

Städtische Räume zwischen Aufwertung und Ausschließung

**Zur Position Sozialer Arbeit in einem
„Regime der Umstrukturierung“**

Eine Fallanalyse am Beispiel Hamburg-Wilhelmsburg

Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der
Philosophie im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang
Goethe Universität zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Florian Hohenstatt

geboren am 07.04.1980 in Heidelberg

2015

(Einreichungsjahr)

2017

(Erscheinungsjahr)

1. Gutachterin: Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer

2. Gutachterin: Prof. Dr. Ellen Bareis

Tag der mündlichen Prüfung: 02.02.2016

Inhalt

1	Soziale Arbeit und die Bearbeitung ‚benachteiligter Stadtteile‘ in Zeiten festivalisierter Stadtentwicklung. Eine Einleitung	7
1.1	Aufbau der Arbeit	9
1.2	Zu den Produktionsbedingungen dieser Arbeit	12
1.3	‚Eingreifende Forschung‘ – Über das Verhältnis von Forschung und Aktivismus	14
1.3.1	Der ‚Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg‘ – experimentierende Interventionen auf mehreren Ebenen	16
1.3.2	‚Eingreifende Forschung‘ – Von der eigenen Involviertheit mit dem Gegenstand und von ‚Rollenspielen‘ mit unterschiedlichen Sprechpositionen.....	19
2	Auf der Suche nach den passenden Begriffen - theoretische Grundlagen und methodisches Vorgehen.....	23
2.1	Forschung aus der Perspektive ‚from below‘	24
2.2	Die Perspektive wechseln: Institutionenforschung ‚from below‘	24
2.3	Den Rahmen thematisieren: Die Frage nach den Arbeitsbündnissen.....	28
2.4	‚Räumliche‘ Soziale Ausschließung, Nutzung und Nicht-Nutzung – Ausgangspunkte bei der Entwicklung der Begriffe.....	32
2.5	Von brauchbaren Ressourcen und ihrer Bereitstellung: Sozialpolitik und Soziale Infrastruktur	40
2.6	Wohnen als Teil einer Sozialen Infrastruktur ‚from below‘	43
2.7	Der implizite Gesellschaftsvertrag und seine Bedingungen	50
2.7.1	‚Arbeitsmoral‘ und ‚moralische Ökonomie‘	53
2.7.2	Auseinandersetzungen um die Veränderung der ‚(Ver-)Mietmoral‘	56
3	Ein Überblick über die Forschungsphasen dieser Arbeit.....	58
3.1.1	Dokumentenanalyse.....	58
3.1.2	Interviews mit Vertreter_innen von Institutionen	60
3.1.3	Interviews aus der Perspektive ‚from below‘	61
3.1.4	Den Prozess des Verstehens sichtbar machen: Das dokumentierende Interpretieren.....	64
4	Stadt und Soziale Arbeit	70
4.1	Urbane Raumproduktionen – Vom Verhältnis von Sozialer Arbeit und Raum...72	
4.1.1	Das ‚Recht auf Stadt‘ als Orientierungspunkt für Soziale Arbeit.....	74
4.2	Verbindungen von städtischer Entwicklung und Sozialer Arbeit.....	78

4.2.1	Neoliberalisierung der Wohnungsversorgung und der Ausstieg aus dem geförderten Wohnungsbau	79
4.2.2	Von der Untersuchung städtischer Ungleichheit – Räumliche Segregation als Arbeitsgebiet Sozialer Arbeit	84
4.2.3	Gentrifizierung – Über die Verbindung von ‚Aufwertung von Stadtteilen‘ und Sozialer Arbeit	86
4.2.4	Soziale Arbeit und städtische Soziale Bewegungen	91
4.2.5	Veränderung von Stadtplanung in der Richtung einer ‚New Urban Governance‘	95
4.2.6	Etwas anderes als ‚Sozialraum‘? Soziale Arbeit und Raumkonstruktionen	97
4.2.7	Vom Settlement zum Quartiersmanagement – Die konfliktreiche Geschichte der Gemeinwesenarbeit	101
4.2.8	Wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung von räumlicher Ungleichheit – Das Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“	104
4.3	Die Zusammensetzung der Bevölkerung als Ansatzpunkt für Stadtentwicklungspolitik – Von der Herstellung ‚Sozialer Mischung‘	107
5	Warum Wilhelmsburg?	115
5.1	Wilhelmsburg als ‚benachteiliger Stadtteil? Die statistische Konstruktion eines ‚Problemviertels‘ und seiner ‚Aufwertung‘	121
5.2	Wilhelmsburg als Standort von Programmen der Stadtentwicklungspolitik	128
5.3	Wilhelmsburg - ein Stadtteil mit Initiativengeschichte	131
5.4	Wilhelmsburg als beforschter Raum – Wie Wissenschaft einen Stadtteil verändert	137
5.5	Die Schwerpunktgebiete in Wilhelmsburg: Reiherstiegviertel, Bahnhofs- und Korallusviertel	142
6	Der Sprung über die Elbe – Die Veränderung von Institutionen und Handlungsfeldern	147
6.1	Über den Hamburger Süden schreiben – Eine Analyse der regelmäßig erscheinenden Publikationen von Institutionen	149
6.2	Wie kam es zu der Entscheidung, das Gebiet auf diese Weise zu entwickeln?	155
6.3	Zentrale Akteure des institutionellen Wandels	157
6.3.1	IBA Hamburg GmbH	158
6.3.2	igs Hamburg GmbH	169
6.3.3	Die SAGA GWG und das ‚Weltquartier‘: Der ‚soziale Anteil‘ der Stadtentwicklungspolitik?	175
6.3.4	Zwei parallele Ansätze ‚integrierter Stadtentwicklung‘ in nur einem Gebiet? Die Rolle der Bezirksverwaltung	185
6.3.5	Der Hafen und die Handelskammer – Der Konflikt zwischen Wohn- und Hafennutzung	190
6.4	Einflussreiche Interventionsfelder des ‚Stadtentwicklungsprozesses‘	197

6.4.1	Vorbildliche Partizipation – Zwischen „deliberativer Beteiligung“ und „Particitainment“	198
6.4.2	Eine Investition in die ‚Soziale Mischung‘ - Das Förderprogramm „Wohnen für Studierende“	204
6.4.3	Kultur als Mittel der Stadtentwicklung – Kreativität trifft Stadt?	208
6.4.4	Von den Verbindungen von Stadtentwicklung und Bildungspolitik - Wie die ‚Soziale Mischung‘ in die Schule kommt	213
6.5	The Show Must Go On – Wenn die Scheinwerfer ausgeschaltet werden	224
7	Der Wechsel von Produktionsweisen in der Dimension des Wohnens - Politiken der ‚(Ver-)Mietmoral‘	228
7.1	Vorstellung der Interviewsituationen	230
7.2	‚Reziprozität‘ als Teil des ‚impliziten Mietvertrags‘	235
7.2.1	Aufkündigung von ‚reziproken‘ Verhältnissen	242
7.3	‚Eigentumsrechte‘ im Mietverhältnis	244
7.3.1	Enteignung der ‚Eigentumsrechte‘	249
7.4	Herstellung von Ordnung – ‚Funktionierende‘ Nachbarschaft als Teil der ‚(Ver-)Mietmoral‘	252
7.4.1	Ordnungspolitik in der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ - Vorstellungen von der ‚guten Herrschaft‘	253
7.4.2	Bürokratieförmige ‚(Ver-)Mietmoral‘ - Auf der Suche nach der zuständigen Instanz für die Einhaltung der Ordnung	255
7.4.3	Neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ - Herstellung von Ordnung über den Markt	257
7.5	Moralen des (Ver-)Mietens – Konflikte um das richtige Verhältnis zwischen den Mietparteien	263
7.5.1	Vermieten als Teil souveräner Herrschaft - Die patriarchale ‚(Ver-)Mietmoral‘	265
7.5.2	(Ver-)Mieten als bürokratischer Akt - Die Wohnung als ‚öffentliches Gut‘	266
7.5.3	(Ver-)Mieten nach den Gesetzen des Marktes: Entsteht eine neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘?	267
8	Schluss – Veränderungen der Raumproduktion durch das ‚Umstrukturierungs-Regime‘	270
8.1	Abschied von der „Sozialen Stadt“? Der <i>Sprung über die Elbe</i> als eine Veränderung der institutionellen Landschaft	273
8.2	Widerstreitende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ und die Möglichkeit, das Wohnen als Soziale Infrastruktur zu denken	276
8.3	Der <i>Sprung über die Elbe</i> als Prototyp kommunaler Bearbeitung städtischer Gebiete unter den Bedingungen unternehmerischer Stadtpolitik? Ein Ausblick	280
9	Literatur, Quellen, Dokumente	284

Abkürzungsverzeichnis

AKU	Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GWA	Gemeinwesenarbeit
HCU	HafenCity Universität
HPA	Hamburg Port Authority
IBA	Internationale Bauausstellung
igs	internationale Gartenschau
LSH	Lebenswerte Stadt Hamburg
RISE	Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung
WK	Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Hamburger Stadtgebiet	96
Abbildung 2: Schwerpunktgebiete in Wilhelmsburg	125
Tabelle 1: Formen der ‚Reziprozität‘ im Mietverhältnis	254
Tabelle 2: Formen der ‚Eigentumsrechte‘ im Mietverhältnis	260
Tabelle 3: Übersicht ‚Reziprozität‘, ‚Eigentumsrechte‘ und (Ver-Mietmoralen)	277

1 Soziale Arbeit und die Bearbeitung ‚benachteiligter Stadtteile‘ in Zeiten festivalisierter Stadtentwicklung. Eine Einleitung

„Veddel, (...) Wilhelmsburg und Harburg [bieten] ideale Voraussetzungen (...) Schwierigkeiten umzukehren und in eine moderne Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts zu wandeln. Es sind Viertel mit hohem Ausländeranteil. Das bedeutet ja nicht nur ein Risiko, sondern gerade auch kulturelle Bereicherung. (...) Das sind Viertel, die teilweise noch im Nachkriegsbau entstanden sind und über entsprechende Bausubstanz verfügen. Aber gerade solche Viertel sind häufig offen für neue Architektur. (...) Gerade Viertel, die als Problemviertel definiert werden, sind viel eher bereit, neue Herausforderungen anzunehmen“ (Beust 2006: 15).

Mit diesen Worten präsentiert der erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Jahr 2006 den *Sprung über die Elbe* für die Stadtteile Wilhelmsburg, Veddel und eines Teils von Harburg. Die Stadtteile südlich der Elbe sind durch Industrie- und Hafensareale von der Innenstadt getrennt und galten bis dahin eher als Paradebeispiel für die drohende „Unregierbarkeit“ und „Krise“ der Städte (Backes, Dollase und Heitmeyer 1998; Kronawitter 1994).¹ Wir sind gewöhnt, dass solche Stadtviertel mit Metaphern wie einer ‚Abwärtsspirale‘ und einem ausgeprägten Ghettodiskurs beschrieben werden. Neben den Beschreibungen der Stadtsoziologie hat auch die Programmliteratur der bundesdeutschen Städtebauförderung dazu einen erheblichen Teil beigetragen.

Wie kommt es nun dazu, dass nicht mehr eine drohende ‚Spirale nach unten‘, wie sie in der Programmliteratur des größten Programms der bundesdeutschen Städtebauförderung benannt wird, sondern die Beschreibung eines Möglichkeitsraums für Stadtentwicklung zur Beschreibung dieses Gebietes verwendet wird?² Oder geht es doch um die Annahme, dass weder die bestehende Bausubstanz, noch die in diesem Gebiet

¹ Im Folgenden werden direkte Zitate und Eigennamen mit doppelten Anführungszeichen gekennzeichnet, vorhandene Anführungszeichen in zitiertem Text stelle ich mittels Chevrons dar. Einfache Anführungszeichen verwende ich als ein Mittel der Hervorhebung, mit denen ich auch auf den Konstruktionscharakter von Begriffen hinweisen möchte.

² Im Jahr 1999 wurde das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ vorgestellt, mit dem Fördermittel für Stadtentwicklungsvorhaben in Stadtteilen bereitgestellt werden, die als „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ vor allem auf der Basis sozialstruktureller Daten ausgewählt werden. Das Programm wird in der Folge in vielen Städten implementiert. In dieser Arbeit benenne ich das Programm, von dem aufgrund der regelmäßigen Fortschreibung unterschiedliche Benennungen bestehen als Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (vgl. ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen 1999).

lebenden Menschen der Entwicklung von zukunftsweisenden Projekten im Wege stehen werden? Für beide Thesen finden sich Anhaltspunkte in der Rede Ole von Beusts, und trotzdem verwundert, in welcher Weise der erste Bürgermeister über Stadtteile spricht, bei denen die Darstellung ihrer Defizite mit dem Ziel der Akquise von Fördermitteln eher zu dem Repertoire von Kommunalpolitiker_innen gehörte.³ Stattdessen kündigt er einen Wandel des Vorgehens an: Die Viertel seien zwar als „Problemgebiete“ definiert, die durch einen „hohen Ausländeranteil geprägt“ sind. Diese Kriterien führen in dieser Rede jedoch nicht dazu, dass von Beust das Gebiet als defizitär beschreibt. Es gehe eine „kulturelle Bereicherung“ davon aus und es entsteht die Möglichkeit, eine „moderne Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts“ zu entwickeln. Ich habe in dieser Arbeit untersucht, ob diese Beschreibungen eines Stadtteils, der noch vor zehn Jahren nach dem Tod eines Grundschülers durch einen Kampfhundbiss als „Bronx des Nordens“ stilisiert wurde, Ausdruck eines veränderten Umgangs mit „benachteiligten Gebieten“ sein könnte (Der Spiegel 03.07.2000: 76). Denn zum Zeitpunkt der Rede des ersten Bürgermeisters wurde ein Vorgehen präsentiert, in dessen Zentrum statt der Defizitbeschreibung eines Stadtteils die Präsentation einer Internationalen Bauausstellung und einer internationalen Gartenschau (igs) stehen sollte.

Der hier präsentierte *Sprung über die Elbe* zeichnet sich durch Merkmale einer ‚unternehmerischen Stadtpolitik aus‘, die mit der Bearbeitung von ‚benachteiligten Gebieten‘ unter Aussparung der Problembenennung zusammen gedacht wird (vgl. Harvey 1989; Heeg und Rosol 2007: 492; Schipper 2013). Dabei ist der Entwurf mit einer inhaltlichen Verschiebung verbunden: An die Stelle der Konzentration auf die Nachbarschaft und ihre ‚Stabilisierung‘ treten Potentiale für eine ‚Neuentwicklung‘ der Stadt innerhalb des bestehenden Gebietes. Dabei sind es einerseits zur Verfügung stehende Flächen, andererseits aber auch eine angenommene leichtere Durch- und Umsetzung, wie Ole von Beust im weiteren Verlauf seiner Rede andeutet:

„Und manchmal ist es sogar einfacher, hier eine höhere Qualität an Architektur und Stadtplanung zu entwickeln, als etwa in einem Viertel wie Blankenese. Kämen wir auf die Idee zu sagen: »Wir machen Blankenese völlig neu«, würde das sicherlich ein bisschen schwieriger werden“ (Beust 2006: 15).

³ Weil ich Sprache als ein wirkmächtiges Mittel zur Herstellung und Konsistenz gesellschaftlicher Bedingungen verstehe, verwende ich in dieser Arbeit den *gender_gap*, um die Vielzahl der möglichen sexuellen Identitäten abzubilden. Eine Ausnahme mache ich in Bezug auf seine Verwendung im Zusammenhang mit dem Wort *BürgerIn*, das durch die Bindung an das Personenstandsrecht als zweigeschlechtlicher Begriff definiert ist und als solcher auch kritisiert wird (vgl. <http://dritteoption.de/stellungnahme-zur-pstg-aenderung/>, zuletzt abgerufen 07.08.2015). Um diese Kritik nicht unsichtbar zu machen, werde ich im Zusammenhang mit diesen Begriffen das Binnen-I verwenden.

In Bezug auf die Soziale Arbeit stellen sich bei einer solchen Veränderung mehrere Fragen. Bezogen auf die eigene Disziplin, die teilweise zentral in Stadtentwicklungsprogrammen wie dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ implementiert war, stellt sich die Frage, welchen Platz sie in einem neu entwickelten Vorgehen einnimmt. Im *Sprung über die Elbe* findet sich zunächst kein Hinweis auf eine solche Zusammenarbeit.

Eine zweite Frage, die auch und gerade in Stadtteilen wie Hamburg-Wilhelmsburg für die Soziale Arbeit relevant ist, beschäftigt sich mit den Bedingungen für gesellschaftliche Reproduktion. Wie verändern sich die Zugänge zu Ressourcen, die sich für eine Arbeit am eigenen Leben einsetzen lassen? Welche Ressourcen werden durch die veränderten stadtentwicklungspolitischen Anstrengungen bereitgestellt, welche eher blockiert?

Ich habe mich diesen Fragestellungen in dieser Arbeit von unterschiedlichen Seiten genähert. Zum einen interessierte mich die Veränderung der institutionellen Interventionen, die sich so offensichtlich von dem bekannten Modell der bundesdeutschen Städtebauförderung unterscheidet. Welche Institutionen kommen dabei zum Einsatz, und wie ist ihr Verhältnis zu den Institutionen und Themen Sozialer Arbeit? Gleichzeitig habe ich versucht, mich dem Thema aus der Perspektive „from below“ zu nähern. Welche Veränderungen finden ihren Ausdruck im Alltag von Bewohner_innen des Stadtteils, über welche Veränderungen berichten sie? Nach einem Überblick über den Aufbau der Arbeit werde ich zunächst meine Forschungsperspektive deutlich machen, um danach die Fragestellung theoretisch zu rahmen.

1.1 Aufbau der Arbeit

In dieser Arbeit nähere ich mich dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und den Zugangsbedingungen zu städtischen Ressourcen von unterschiedlichen Seiten. Zunächst möchte ich jedoch meine eigene Verbundenheit und die unterschiedlichen Rollen darstellen, die meine Beschäftigung mit der Fragestellung betroffen haben. Diese Darstellung dient auch dazu, um Arbeitsbündnisse nachvollziehen zu können, die Auswirkungen auf die erhobenen Daten hatten. Die Interpretation dieser Arbeitsbündnisse ist ein Teil meiner Forschungsperspektive, die versucht, die beobachteten institutionellen Veränderungen „from below“ nachzuzeichnen (Kapitel 2). Ebenfalls in Kapitel 2 widme

ich mich der theoretischen Rahmung und methodologischen Rahmung meiner Forschung. Ich zeichne dabei die Suche nach geeigneten Begriffen nach, die das Beobachtete verstehbar machen und dabei möglichst nicht die Perspektive der Institutionen verdoppeln sollen. Bei der Suche nach diesen Begriffen gibt es Orientierungspunkte in den Forschungen über (räumliche) Soziale Ausschließung, Nutzungs- bzw. Nicht-Nutzungsforschung sowie der Diskussion um eine Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur, wie ich sie Kapitel 2.6 darstelle. Zur Interpretation der empirischen Ergebnisse habe ich mich an Begriffen orientiert, die von Barrington Moore (impliziter Gesellschaftsvertrag, Reziprozität) und von E.P. Thompson (moralische Ökonomie) entwickelt wurden. Die Handhabbarmachung dieser Begriffe für meine eigenen Forschungsfragen zeichne ich in Kapitel 2.7 nach.

Anschließend werde ich die Forschungsphasen darstellen, die diese Arbeit durchlaufen hat und die sich mit je unterschiedlichen Aspekten des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘, Befassen. Im Anschluss werde ich auf die Bedingungen des Verstehens eingehen, denen ich mich mit der Analyse der Arbeitsbündnisse und der dokumentierenden Interpretation genähert habe.

Kapitel 4 thematisiert das Verhältnis Sozialer Arbeit zu ‚räumlichen‘ und städtischen Entwicklungen. Die Konzentration auf ‚benachteiligte Gebiete‘ und die programmatische Einbindung Sozialer Arbeit in die Programme der Städtebauförderung führt dazu, dass aktuellere städtische Entwicklungen bisher in der Disziplin der Sozialen Arbeit nur wenig bearbeitet werden, obwohl diese Entwicklungen tiefgreifende Veränderungen für die Reproduktionsmöglichkeiten ihrer Nutzer_innen mit sich bringen. Ein Beispiel für ein wenig thematisiertes Themenfeld ist dabei der durch Gentrifizierungsprozesse hervorgerufene Mangel an Wohnraum in den Ballungszentren. Auch das Verhältnis von Sozialer Arbeit und städtischen Sozialen Bewegungen bietet das Potential für eine Aktualisierung, da die Anknüpfungspunkte zu Bewegungen, die sich unter anderem unter dem Slogan „Recht auf Stadt“ organisieren, kaum ausgearbeitet sind.

In Kapitel 5 stelle ich das Gebiet des *Sprungs über die Elbe* und darin konkret den Stadtteil Wilhelmsburg vor. Er nimmt dort eine Sonderstellung ein, weil sich an seiner wechselhaften Geschichte unterschiedliche Phasen städtischer Entwicklung paradigmatisch darstellen lassen. Nachdem er in Zeiten der Industrialisierung als „idealistes Industriegelände des Deutschen Reiches“ bezeichnet wurde, entwickelte sich der Bereich zwischen der Norder- und Süderelbe zu einem Stadtteil, in dem Industrie- und Wohngebiete aufeinander treffen (Markert 2008: 40). Das daraus entstehende konflikt-hafte Verhältnis prägt den Stadtteil bis heute. Auch politisch war Wilhelmsburg von

sehr unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Im ‚roten Arbeiterstadtteil‘ in der Weimarer Republik wurde der nationalsozialistischen Herrschaft nur wenig Widerstand entgegen gesetzt und das Gebiet war auch Standort mehrerer Außenlager des nahegelegenen Konzentrationslagers Neuengamme. In Folge einer Flutkatastrophe im Jahr 1962 wurde im Hamburger Senat die Aufgabe des Stadtteils als Wohnstandort diskutiert (vgl. Harms und Schubert 1993: 123). Es folgte eine ausgedehnte Phase der Desinvestition in Bezug auf den Wohnungsbestand, die den Stadtteil zu einem Vorzeigebispiel für die „Krise der Städte“ machen sollte (vgl. Backes, Dollase und Heitmeyer 1998). Gleichzeitig wurden in anderen Teilen Großwohnsiedlungen errichtet, die bis heute nur schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebundene sind. Auf dem Höhepunkt des ‚Ghettodiskurses‘ über Wilhelmsburg erfolgte mit dem *Sprung über die Elbe* die Entscheidung, sich bei der seiner Entwicklung an festivalisierter Stadtentwicklung zu orientieren.

In Kapitel 6 stelle ich anhand empirischer Ergebnisse aus verschiedenen Forschungsphasen Veränderungen der institutionellen Landschaft sowie zentraler Handlungsfelder vor. Dabei wird das stadtentwicklungspolitische Vorgehen herausgearbeitet, das sich aus dem Zusammenspiel der Institutionen ergibt. Nicht zuletzt geht es darum, welche Auswirkungen die für festivalisierte Stadtentwicklungspolitik charakteristische Begrenzung der Laufzeit der Interventionen auf Versuche hat, die entstehende institutionelle Landschaft auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Die Beschreibung der institutionellen Veränderungen und die Kämpfe der Leute im Stadtteil erscheinen zunächst als nur mittelbar miteinander verbundene Felder. Sie können zwar Einfluss auf die Zugänglichkeit benötigter Ressourcen nehmen, tun es aber zumeist nur in indirekter Form, weil die Leute Partizipation eigensinnig und vielfach an Institutionen vorbei organisieren. In der Interpretation des Materials wird deutlich, dass die institutionelle Veränderung im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Prozessen steht, die die Organisation des Wohnens sehr grundlegend verändern. In den Narrationen der Befragten wird deutlich, dass Mietverhältnisse weit über ihre rechtliche Kodifizierung hinaus konzipiert werden und Vereinbarungen über Arbeitsteilungen in Bezug auf die Nachbarschaft beinhalten. Die Veränderung von Mietverhältnissen habe ich in Kapitel 7 als ‚räumlichen‘ Teil des Wechsels von Produktionsweisen begriffen. Die auf der Basis der begrifflichen Vorarbeit von Thompson („moralische Ökonomie“ und „Arbeitsmoral“) sowie von Barrington Moore („impliziter Gesellschaftsvertrag“) und ihrer Weiterentwicklung im Rahmen der Analyse von Arbeitsmoral als korrespondierendes Merkmal von Produktionsweisen herausgearbeitete ‚(Ver-)Mietmoral‘ ist um-

kämpft und deutet auf einen grundlegenden Wandel der Art und Weise hin, wie das ‚Zur-Verfügung-Stellen‘ und das ‚In-Besitz-Nehmen‘ von Wohnungen im Rahmen von Mietverhältnissen organisiert ist (vgl. Cremer-Schäfer und Steinert 1998: 79).

Im abschließenden Kapitel 8 habe ich die durch die Analyse identifizierten Teile des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ aufeinander bezogen und Rückschlüsse darauf gezogen, unter welchen Bedingungen Wohnen als Soziale Infrastruktur in unterschiedlichen ‚(Ver-)Mietmoral‘ bereitgestellt und in Besitz genommen wird. Die Veränderungen stehen in Bezug zu der Position Sozialer Arbeit, die im Rahmen von stadtentwicklungspolitischen Programmen nicht mehr automatisch mitgedacht wird. In einem Ausblick stelle ich die Frage, ob die weniger starke Einbindung Sozialer Arbeit in Programme der Stadtentwicklungspolitik nicht auch Spielräume dahingehend erweitert, dass sie die Bereitstellung von benötigten Ressourcen und weniger die Umsetzung von Zielen der Stadtplanung zum Ausgangspunkt nehmen kann.

1.2 Zu den Produktionsbedingungen dieser Arbeit

Ich möchte in diesem Kapitel einen Blick auf die Bedingungen werfen, unter denen diese Arbeit produziert wurde. Dabei werde ich kurz die ‚materiellen‘ Bedingungen erwähnen und dann ausführlicher auf das Verhältnis von ‚wissenschaftlichen‘ zu ‚aktivistischen‘ Tätigkeiten eingehen. Weil beide Bereiche die Produktion dieser Arbeit geprägt und Anteile an der Wissensproduktion haben, habe ich ihr Verhältnis als ‚Eingreifende Forschung‘ in Kapitel 1.3 konkretisiert.

Die Beschäftigung mit den Produktionsbedingungen basiert auf der Vorstellung, dass Wissen immer an einen bestimmten Kontext gebunden ist und auch nur vor diesem Hintergrund verstehbar ist. Um die ‚Wege der Erkenntnis‘ nachvollziehbarer zu machen, möchte ich einige Bedingungen benennen, die dazu geführt haben, dass die Untersuchung des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ die vorliegende Form angenommen hat. Die Frage nach dem Kontext von Wissen ist dabei Teil einer Analyse der Arbeitsbündnisse, die sich den Voraussetzungen von Interpretation und Verstehen widmet (vgl. Resch 1998; Kapitel 2.3). Einflussfaktoren des Kontextes werden dabei nicht als ‚Störungen‘, sondern als konstitutiver Teil der Wissensproduktion und des Verstehensprozesses definiert.

Ein kompliziertes Verhältnis ergibt sich aus der Verbindung zwischen Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen, in die sie eingebettet ist. Die banale Feststellung, dass ‚wissenschaftliche‘ und ‚politische‘ Tätigkeiten nicht voneinander zu

trennen sind, auch weil Wissenschaftler_innen ihre gesellschaftliche Position repräsentieren und diese deshalb einen Einfluss auf den Gegenstand der Forschung hat, gilt für Forschungen zu Stadtentwicklungspolitik möglicherweise in besonderer Weise (vgl. Resch 1998: 44). Welche Entwicklungen zu einem Forschungsgegenstand werden und welche Einschätzungen Wissenschaftler_innen zu Fragen von Stadtentwicklungspolitik abgeben, ist Gegenstand intensiver politischer Aushandlungen. Dass diese Verbindungen im *Sprung über die Elbe* eine besondere Qualität entwickeln, habe ich in Kapitel 5.4 beschrieben.

Stadtentwicklungspolitik ist zudem kein ‚neutraler‘ Gegenstand, sondern produziert räumliche Ordnungen und reguliert Zugänge zu Ressourcen. Ich habe sie in allen ihren Spielarten als Versuche verstanden, eine veränderte ‚Regierung des Raumes‘ zu erreichen, die mindestens durch die Interessen kommunaler und staatlicher Institutionen geprägt ist. Eine Theorie, die darauf ausgerichtet ist, selbst eine ‚bessere Stadtentwicklungspolitik‘ zu entwickeln, wäre demnach als Ordnungstheorie zu verstehen, während der „ein Nachdenken über Gesellschaft (...) unter dem Aspekt der *Befreiung*“ (Steinert 1998b: 22; herv. im Original) auf die Brüche in herrschenden Ordnungen und die Möglichkeiten der Erweiterung gesellschaftlicher Partizipation ausgerichtet ist. Im Feld von Stadtentwicklungspolitik ist es daher wie in anderen Feldern nicht möglich, eine Forschung abseits gesellschaftlicher Konflikte durchzuführen. Für die Erforschung der veränderten Stadtentwicklungspolitik durch den *Sprung über die Elbe* habe ich mich daher an einer Positionierung Heinz Steinerts orientiert:

Die herrschenden Ordnungen sorgen für sich selbst. Wir sind für den Widerspruch zuständig (Steinert 1998b: 27).

Eine solche Positionierung fällt im Zusammenhang von Forschungsarbeiten, die sich selbst gerne das Etikett ‚kritisch‘ verleih, leichter, als sie sich inhaltlich füllen lässt (vgl. (Cremer-Schäfer und Resch 2012). Das Wissen darum, dass die eigene Forschung Teil einer Auseinandersetzung ist, die auch auf der politischen Ebene geführt wird, garantiert noch nicht, dass die Ergebnisse der Arbeit nicht von den kritisierten Ordnungspolitiken genutzt werden. Ich habe diese Schwierigkeit in unterschiedlicher Weise bearbeitet. Um inhaltlich die Perspektive auf mögliche Befreiung(en) im Blick zu behalten, habe ich die untersuchten Veränderungen aus der Perspektive „from below“ untersucht, auch um dabei auf die Brüche aufmerksam zu werden, die sich in der veränderten ‚Regierung des Raums‘ ergeben. Befreiung habe ich dabei als einen graduellen Prozess verstanden, der überall dort stattfindet, wo weniger Soziale Ausschließung stattfindet (vgl. Kapitel 2.4). Zusätzlich habe ich versucht, aktiv und bereits im Prozess

des Forschens damit umzugehen, dass das Forschungsprojekt selbst Teil eines konflikthaften Verhältnisses ist. Wie das daraus resultierende Engagement in einer Gruppe, die sich aktiv mit Stadtentwicklungspolitik im Hamburger Süden beschäftigt hat, mit der Forschungstätigkeit in Verbindung stand, werde ich nachfolgend beschreiben.

1.3 ‚Eingreifende Forschung‘ – Über das Verhältnis von Forschung und Aktivismus

Ich möchte in diesem Kapitel die unterschiedlichen Formen der Wissensproduktion auf eine Weise in Beziehung miteinander setzen, die die Position der Forschenden in die Analyse einbeziehen. Dabei gehe ich davon aus, dass aus dem Zusammenhang unterschiedlichen Wissensformen ein produktives Verhältnis entsteht, das neben Schwierigkeiten der Abgrenzung auch zusätzliche Erkenntnisgewinne bietet. Es steht zudem in Beziehung mit der Möglichkeit, ‚kritische Forschung‘ zu betreiben: Neben dem reflexiven Umgang mit Wissensproduktion und einem Blick auf Herrschaftsverhältnisse ist damit auch die Frage verbunden, *für wen* Wissen eigentlich produziert wird und wie verhindert werden kann, dass es für Ordnungspolitik nutzbar wird. Das ‚Nutzen‘ des Wissens habe ich in diesem Projekt mit einer ‚Einmischung‘ in des untersuchte Feld verbunden. Ich bin offensiv damit umgegangen, dass Wissenschaftler_innen auch immer Teil der Auseinandersetzung sind, die sie untersuchen. Spätestens mit der Veröffentlichung von Publikationen oder durch öffentliche Auftritten in Diskussionsveranstaltungen, oft jedoch bereits im Prozess der Forschung selbst, greifen sie in die untersuchten Verhältnisse ein.

Die Form dieses ‚Einmischens‘ ist dabei mitunter sehr direkt mit ihrer gesellschaftlichen Position verbunden. Es gibt in der regelmäßig Beispiele, wo sich die gesellschaftlichen Positionen von Forscher_in und Aktivist_in überschneiden. Denn weil

„kritische Wissenschaft keine »Blaupausen« für Realpolitik liefern wird und kann, auch nicht für die Politik der ihr nahestehenden Bewegungen, so kann sie doch ihre Erkenntnisse und ihre Ideen zum Weiterdenken anbieten, gerade weil sie selbst keine Interessen durchsetzen will. Kritische Wissenschaft verstanden als Intellektuellenpolitik kann sich der »allgemeinen« Interessen annehmen. Die »Gegenexperten« der Öko-Bewegung, die Überläufer aus den Naturwissenschaften der Anti-AKW-Bewegung, die Hausarbeitsdebatte in der Frauenbewegung, die Vertreter einer Politik des Sozialen sind einige wenige Beispiele dafür“ (Cremer-Schäfer und Resch 2012: 100).

Die Hoffnung, dass die Ergebnisse von Forschungsarbeiten in den untersuchten Konflikten eine Rolle spielt, indem soziale Bewegungen darauf zurück greifen und davon

profitieren können, ist vor allem im Kontext ‚kritischer Stadtforschung‘ weit verbreitet, in der viele Wissenschaftler_innen die Nähe zu den Bewegungen betonen, die sich auf das „Recht auf Stadt“ beziehen.⁴ Auch die Analyse der institutionellen Landschaft von Stadtentwicklungspolitik im *Sprung über die Elbe* und die Veränderungen im Mietverhältnis, die ich in dieser Arbeit skizziere, sind hoffentlich in dieser Weise nutzbar. Ich möchte jedoch nicht nur diese Form der Verbindung von ‚aktivistischer‘ und ‚akademischer‘ Wissensproduktion stark machen. Stattdessen werde ich auf den Zusammenhang zwischen den beiden Feldern eingehen, der bereits zu einem früheren Zeitpunkt, während des Produktionsprozesses besteht. Die konkrete Involviertheit der Forscher_in mit dem konkreten Untersuchungsgegenstand produziert ein spezielles Wissen, das auf der ‚Verstrickung‘ selbst beruht. Als Absage an die Vorstellung, dass eine ‚neutrale‘ oder ‚objektive‘ Wissensproduktion möglich sei, möchte ich eine Verbindung der Tätigkeitsfelder skizzieren, die Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos im Konzept der Autonomie der Migration als „Forschungsaktivismus“ benannt haben (Karakayali und Tsianos 2008: 110).

Seit dem Beginn der Arbeit an diesem Forschungsprojekt existierten unterschiedliche Formen, mit denen ich die Entwicklungen im Gebiet des *Sprungs über die Elbe* betrachtet und analysiert habe. Sie haben sich gegenseitig inspiriert und Synergieeffekte produziert, aber auch zu spezifischen Schwierigkeiten geführt, die ich im Folgenden diskutieren möchte.

Der Beginn meiner Arbeiten fiel in die Zeit eines Aufbruchs in der stadtpolitischen Diskussion in Hamburg. Stadtentwicklung wurde verstärkt zu einem Thema Sozialer Bewegungen. Entscheidend für eine überregionale Bekanntheit der stadtpolitischen Initiativen, die sich unter dem Motto „Recht auf Stadt“ zusammengefunden organisiert haben, war die erfolgreiche ‚künstlerische Besetzung‘ von zwölf leer stehenden Gebäuden mitten in der Hamburger Innenstadt im Jahr 2009 (vgl. Birke 2010; Füllner und Templin 2011; Gängeviertel e.V. 2012). Die Kräfteverhältnisse in Bezug auf stadtpolitische Auseinandersetzungen schienen sich grundlegend verschoben zu haben und auch die Diskussion um die Folgen von Gentrifizierung war in aller Munde. Auch in Wilhelmsburg, wo die Konturen dessen, was im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* durchgeführt werden sollte, erst langsam Form annahmen, organisierten sich Aktivist_innen im Rahmen des neuentstandenen Netzwerks. Bereits zu einem frühen Sta-

⁴ Im Fall der Auseinandersetzungen um das „Recht auf Stadt“ weisen Dirk Gebhardt und Andrej Holm darauf hin, dass es zwischen den „eher akademischen und eher aktivistischen Aktivitäten große Bezüge und Überschneidungen der Teilnehmerkreise gibt, und oft dieselben Personen in beiden Welten zugegen sind“ (Gebhardt und Holm 2011a: 11).

dium meiner Arbeit habe ich mich durch meine Mitarbeit im „Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (AKU)“ an diesen Diskussionen beteiligt (vgl. Kapitel 1.3.1).

Die daraus entstehende Gleichzeitigkeit ‚forschender‘ und ‚aktivistischer‘ Tätigkeiten führte zu spezifischen Arbeitsbündnissen, die ich im kommenden Abschnitt nachzeichnen möchte, um ihre Verbindung anschließend als ‚Eingreifende Forschung‘ zu positionieren. Dabei wird deutlich, dass die unterschiedlichen Wissensproduktionen von ‚Aktivismus‘ und ‚Wissenschaft‘ nur schwer voneinander zu trennen sind und zudem als Gegenstand der Analyse auch fruchtbar für beide Bereiche gemacht werden können.⁵

Nach einer kurzen Darstellung unserer aktivistischen Praxis möchte ich diskutieren, welche Wechselwirkungen sich durch die zahlreichen Schnittstellen der Bereiche ‚Wissenschaft‘ und ‚Aktivismus‘ ergeben haben.

1.3.1 **Der „Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg“ – experimentierende Interventionen auf mehreren Ebenen**

Der AKU bestand in der Zeit zwischen 2006 und 2014 als eine stadtpolitische Aktions- und Diskussionsgruppe, die sich vorrangig mit den Entwicklungen um den *Sprung über die Elbe* mit einem Fokus auf den Stadtteil Wilhelmsburg beschäftigte. Er wurde zunächst als Zusammenhang gegründet, der sich selbst ein differenziertes Bild über die geplanten Entwicklungen im Stadtteil verschaffen wollte und griff dann schnell mit eigenen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in die Diskussion ein (vgl. Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2009, Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2012a, Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2012b; Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2013b). In der Gruppe diskutierten bis zu zehn Personen über Themen, die mit der Veränderung von Stadtentwicklungspolitik in den südlichen Hamburger Stadtteilen verbunden waren. Unsere Analysen verarbeiteten wir in Form von Texten, Diskussionsveranstaltungen, Performances und auf der Internetpräsenz, wo heute das Archiv der Aktivitäten zu finden ist.⁶ Der AKU stand mit anderen Initiativen und Zusammenschlüssen in Wilhelmsburg in regem Austausch und war Teil des

⁵ Dass es sich bei einer solchen Trennung um eine Fortführung der Vorstellung einer Trennung von ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ handelt, arbeitet Kunstreich in der dialogischen Sozialwissenschaft heraus. Allerspätestens mit der Veröffentlichung überschreitet das ‚wissenschaftliches Wissen‘ die Schwelle zur Politik, indem sie dort in Kontexte interveniert, die durch vielfältige Konflikte und Aushandlungen geprägt sind (vgl. Kunstreich 2005: 53) Wenn es eines Beweises für diese These bedarf, dann wäre er am Beispiel der Involviertheit von akademisch produziertem Wissen im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* vergleichsweise einfach zu führen (vgl. Kapitel 4.4).

⁶ vgl. <http://akuwilhelmsburg.blogspot.eu/>, zuletzt abgerufen 02.08.2015.

„Recht auf Stadt“ – Netzwerks, in dem sich hamburgweit agierende stadtpolitische Initiativen vernetzen (vgl. Kapitel 5.3).⁷

Ein Schwerpunkt des Arbeitskreises war der Versuch der Intervention in Konflikte, die mit dem Thema Wohnen verbunden waren. Bereits früh war die Gruppe dabei mit einem Projekt der IBA konfrontiert. Sie begleitete eine Mieter_inneninitiative im „Weltquartier“, wo der Umbau einer bestehenden Siedlung aus den 1930er Jahren stattfinden sollte.⁸ Eine weitere Auseinandersetzung, bei der das Wohnen im Mittelpunkt stand, fand dort statt, wo die Veränderungen durch den *Sprung über die Elbe* kaum wahrnehmbar waren. In den privatisierten Beständen der Bundesbahn im Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel setzten sich Mieter_innen mit der Wohnungsgesellschaft GAGFAH auseinander, um eine angemessene Instandhaltung zu erreichen. Es erschienen zudem mehrere Veröffentlichungen, in denen der Konflikt nachgezeichnet wird (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg Mai 2012; Habermann und Hohenstatt 2013). Vor allem das Engagement in den Protestaktionen im Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel stehen in einem engen Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt, den ich im nächsten Kapitel konkretisieren werde.

Die Überschneidungen von unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in der Stadtentwicklungspolitik nahmen im AKU verschiedene Formen an. Wie in vielen anderen stadtpolitisch aktiven Gruppen, diskutierten auch im AKU nicht wenige, die gleichzeitig auch wissenschaftlich zu stadtpolitischen Themen arbeiteten. Als Teil der ‚Initiativenlandschaft‘ in Wilhelmsburg wurden wir dabei zudem in studentischen Qualifizierungsarbeiten und wenigen institutionell gut ausgestatteten Projekten einerseits zu einer ‚interessanten Population‘, und andererseits zu (Gegen)Expert_innen, die qualifizierte Einschätzungen zu den Veränderungen durch den *Sprung über die Elbe* abgeben konnten (vgl. Kapitel 5.4; Hufeisen 2015). Die verschiedenen Perspektiven, die sich auf diesem Wege ergaben, haben wir zum Ausgangspunkt für ‚Rollenspiele‘ genommen, durch die wir lernten, mit den verschiedenen angebotenen Rollen produktiv umzugehen (vgl. Birke, Rinn und Hohenstatt 2015b: 56). Sie sind ein Kern dessen, was ich als ‚Eingreifende Forschung‘ beschreiben möchte.

⁷ vgl. <http://rechtaufstadt.net/>, zuletzt abgerufen 02.08.2015.

⁸ Im Rahmen der umfangreichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in einem Arbeiterquartier aus den 1930er Jahren waren systematische Mietrechtsverletzungen zu verzeichnen. In Mieter_innenversammlungen und –beratungen organisierten Teile der Mieter_innenschaft und des Arbeitskreises. Auf diesem Wege konnten die Bedingungen bei der Sanierung deutlich verbessert werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich in Birke, Hohenstatt und Rinn 2015b (vgl. Kapitel 6.3.3).

Die Aktivitäten des AKU waren nicht nur auf Stadtentwicklungspolitik ausgerichtet, sondern wir haben sie auch als eine Intervention in Richtung der ‚Politik stadtpolitischer Bewegungen‘ verstanden. Der vielfach geäußerten Kritik, dass die Mobilisierungen keine Nähe zu denjenigen aufbauen können, die am stärksten von den kritisierten Prozessen betroffen sind, wollten wir mit Formen des Organizings und des direkten Kontaktes mit den Mieter_innen begegnen (vgl. Füllner und Templin 2011: 103f.; Gebhardt und Holm 2011a: 22). In den beschriebenen Auseinandersetzungen um das Wohnen gab es verschiedene Gelegenheiten für Versuche, auf die aus unserer Sicht berechtigte Kritik einzugehen und andere Formen der politischen Betätigung zu erproben. (vgl. Birke 2013b; Habermann und Hohenstatt 2013). In Bezug auf ihre ‚Wirkung‘ blieben diese Interventionen begrenzt, wenn auch nicht ganz ohne Ergebnis: Im „Weltquartier“ konnten bessere Bedingungen für die beteiligten Mieter_innen bei dem Umbau der Wohnungen erreicht werden und im Bahnhofs- und Korallusviertel sorgten die Mobilisierungserfolge zumindest für eine breite Wahrnehmbarkeit des Konflikts.⁹ In Bezug auf dauerhafte Organisirungen mussten wir in beiden Fällen einsehen, dass uns entweder die Ressourcen oder die lokale Vernetzung fehlten, die diese Versuche an anderer Stelle erfolgreicher werden ließen.¹⁰ Durch die vielfältigen Aktionsformen, die von ‚forschenden Tätigkeiten über die Organisation von Demonstrationen bis zu ‚Türgesprächen‘ reichten, entstanden komplizierte Arbeitsbündnisse, die eine Rollenklärung nötig machten. Unsere Rolle als ‚interviewende Aktivist_innen‘ musste dabei gegenüber alternativen Deutungen (‚Mitarbeiter_innen der GAGFAH‘, ‚Sozialarbeiter_innen‘, ‚Polizist_innen‘ oder ‚Mitarbeiter_innen der IBA‘) abgegrenzt werden. Durch eigene Forschungstätigkeiten wurden diesen Deutungen weitere Möglichkeiten hinzugefügt.

Für die Arbeit an diesem Projekt stellte mein Engagement im Arbeitskreis Umstrukturierung auf unterschiedliche Weise eine Ressource dar. Als Diskussionszusammenhang war er bedeutsam für die Einschätzung von stadtpolitischen Interventionen und den Veröffentlichungen der Institutionen im *Sprung über die Elbe*. Besonders deutlich wurde dieser Zusammenhang auch bei der Akquise von Interviewpartner_innen, weil einige der Interviews mit Mieter_innen aus dem Bahnhofs- und Korallusviertel durch Kontakte aus den Protesten zustande kamen (vgl. Kapitel 7.1). Auch in der Interview-

⁹ Inwieweit die Mobilisierungen den Umgang der Wohnungsgesellschaft mit dem Wohnraum veränderten, ist schwer einzuschätzen. Öffentliche Ankündigungen, dass die Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnungen erhöht werden, sind jedoch ein Indiz dafür, dass die Mobilisierungen Wirkung zeigten.

¹⁰ Beispiele aus städtischen Sozialen Bewegungen sind beispielsweise die Initiative zum Erhalt der ESO-Häuser in Hamburg St. Pauli und die Mieter_inneninitiative Kotti&Co, wo eine dauerhafte Organisation zumindest zeitweise gelungen ist (vgl. <http://www.initiative-esso-haeuser.de/>, zuletzt abgerufen 03.08.15; <http://kottiundco.net/>, zuletzt abgerufen 03.08.15)

akquise von Vertreter_innen der untersuchten Institutionen diente das Engagement zeitweilig als ‚Türöffner‘. Ausgerechnet bei der Kontaktaufnahme zu Personen aus der Verwaltung der Hansestadt sowie zu Vertreter_innen der IBA spielte mein Engagement im AKU eine entscheidende Rolle. Das besondere Verhältnis, das auf der Basis entstand war ein Ausgangspunkt für die Analyse von Arbeitsbündnissen (vgl. Kapitel 2.3).

1.3.2 ‚Eingreifende Forschung‘ – Von der eigenen Involviertheit mit dem Gegenstand und von ‚Rollenspielen‘ mit unterschiedlichen Sprechpositionen

Die Grundlagen dessen, was ich im Zusammenhang dieses Projektes ‚Eingreifende Forschung‘ nenne, möchte ich nachfolgend zusammenfassen. Ich gehe dabei von einem Engagement in mehreren Kontexten im gleichen Feld aus, die jeweils nicht ohne Einfluss aufeinander bleiben. ‚Eingreifende Forschung‘ geht zudem auf eine Reflexion über den ‚Nutzen‘ von Wissen zurück, das in unterschiedlichen Zusammenhängen produziert wird. Denn auch in Bezug auf Stadtentwicklungspolitik und ihr Verhältnis zu den Anstrengungen der Leute, Ressourcen für die Herstellung von gesellschaftlicher Teilhabe zu erschließen gilt:

„Was sich als neutrale und wissenschaftliche Produktion von Wissen ausgibt, erweist sich oftmals - wenn auch nur auf der Ebene ihrer epistemologischen Struktur - als durchaus interessiert. (...) Aus dieser Perspektive war und ist es also notwendig, Partei zu ergreifen, will man, zugespitzt formuliert, nicht selbst »Kontrollwissen« hervor bringen“ (Karakayali und Tsianos 2007: 17).

Konflikthafte gesellschaftliche Strukturen schließen die Möglichkeit ‚neutraler‘ Wissenschaft aus, da die Konflikte auch über scheinbar ‚objektive‘ Sprechpositionen von Forscher_innen ausgetragen werden. Am Beispiel des *Sprungs über die Elbe* bestätigt sich der Hinweis von Tim Kunstreich, dass der ‚politische Charakter‘ der wissenschaftlichen Tätigkeit bereits vor der Veröffentlichung mit der Bekanntgabe der Forschungsaktivität beginnt (vgl. Kunstreich 2005: 53). Die bewusste Herstellung der Verbindung zwischen den verschiedenen Rationalitäten einer sozialwissenschaftlichen Forschung und einer stadtpolitischen Gruppe war für mich eine Möglichkeit, mit dieser Konflikthaftheit des Feldes und der eigenen Positionierung darin umzugehen. Die Forschungstätigkeit nahm direkt Einfluss auf das konflikthafte Verhältnis, indem sie Ressourcen für ‚aktivistische‘ Aktivitäten bereit stellte. Zur Vermeidung von ‚Kontrollwissen‘ reicht diese Positionierung jedoch nicht aus: Es geht dabei auch darum, so gut wie möglich alles zu

vermeiden, was etikettierende und Soziale Ausschließung legitimierende Wirkungen auch entgegen der ursprüngliche Intention entfalten kann.¹¹

Unterschiedliche Formen der Wissensproduktion verändern zudem das Verhältnis zu dem Gegenstand der Forschung und zu den Befragten in Interviews. Ein Blick in die Geschichte ethnographischer Forschungsansätze zeigt, dass diese verschiedenen Ebenen der Interaktion in diesem Zusammenhang auch als eine Quelle der Information und nicht als Störung verstanden werden können.¹²

Die unterschiedlichen Ebenen gehen dabei jedoch nicht ineinander auf: Es bestand in der Forschung kein ‚advokatisches‘ Verhältnis oder die Vorstellung, dass ein Konsens mit den Befragten hergestellt werden soll. Stattdessen geht es in der ‚Eingreifenden Forschung‘ um das Aufzeigen von Brüchen und ihre Sichtbarmachung in verschiedenen Zusammenhängen. Indem die Interpretation des Materials weniger auf Eigenschaften der Interviewten als auf das institutionelle Arrangement aus der Perspektive der Befragten fokussiert, sollte ein ‚Vorführen‘ der Interviewten verhindert werden. Das episodenhafte der Erzählung sorgt dafür, dass nicht die Befragten als biographische Entitäten im Zentrum des Interesses stehen, sondern die Institutionelle Landschaft aus der Perspektive ihrer Thematisierung in den Blick kommt.

Die Aktivitäten überschneiden sich dabei auch auf der Ebene der Wissensproduktion: Für den AKU waren sowohl die Auseinandersetzungen als auch die Lebensverhältnisse der Mieter_innen und ihre Protestformen Neuland, die wir unter Anderem in ‚forschenden‘ Ansätzen kennenlernten (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg Mai 2012: 4). Die Kontakte, die durch diese Befragungen entstanden, wirkten sich auch auf das Promotionsprojekt aus: Mehrere Interviewpartner_innen, mit denen ich später für diese Arbeit Kontakt aufnahm, lernte ich während dieser Mobilisierungen kennen.

¹¹ Der Arbeitskreis profitierte an vielen Stellen von der Arbeit an wissenschaftlichen Projekten seiner Mitglieder: ‚Abfallprodukte‘ der Forschungen ließen sich auch im aktivistischen Zusammenhang verwenden. So konnten wir beispielsweise von der Analyse des Geschäftsmodells großer Wohnungsbaufirmen, die in Wilhelmsburg aktiv waren oder auch von materialreichen Analysen profitieren, die einen Einblick in die stadtpolitischen Zusammenhänge in Wilhelmsburg und Hamburg und die Geschichte der Sozialen Bewegungen darin gaben. Zudem sind es gerade die Phasen von Qualifizierungsarbeiten, die es erlauben, dem aktivistischen Engagement zumindest phasenweise mehr Zeit einzuräumen (vgl. Birke, Hohenstatt und Rinn 2015b).

¹² Beispiele dafür bietet etwa die klassische Untersuchung „Die Arbeitslosen von Marienthal“ und die Studie „Ghetto ohne Mauern“ (Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel 1975 [1933]; Hess und Mechler 1973): In beiden Studien wird erwähnt, dass neben der ‚Forschungsbeziehung‘ noch eine weitere Ebene existiert. In der Marienthaler Studie wird betont, dass das Forschungsverhältnis auch für die ‚Beforschten‘ Vorteile bereit halten sollte und auch Henner Heß und Achim Mechler berichten von kleinen Unterstützungstätigkeiten, die sich aus dem Verhältnis ergeben haben (vgl. Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel 1975 [1933]: 28; Hess und Mechler 1973: 23).

Schnittstellen wie diese halfen dabei, die ‚theoretische Offenheit‘ beizubehalten, die grundlegende Bedingung von Reflexivität ist: Mit dem Engagement im AKU erhielt meine durchaus vorhandene eigene ‚moralische Empörung‘ über die beobachteten Veränderungen ein Ventil, das dazu führte, dass ich Wertungen weniger ‚in der Theorie verstecken‘ musste.

Ein Kern der ‚Eingreifenden Forschung‘ ist der möglichst bewusste Umgang mit den verschiedenen Anforderungen und dazugehörigen Sprechpositionen, die sich uns in unterschiedlichen Zusammenhängen boten (vgl. Birke, Hohenstatt und Rinn 2015b). Konfrontiert damit, in unterschiedlichen Zusammenhängen jeweils unterschiedlich angesprochen und mit anderen Erwartungen konfrontiert zu werden, erlernten wir einen relativ flexiblen Umgang mit den angebotenen Rollen, der es ermöglichte auf unterschiedlichen Ebenen zu agieren, ohne uns dabei auf ein einziges Rollenangebot festlegen zu müssen. Dabei ermöglichte es die Position als stadtpolitisch agierende Gruppe beispielsweise einerseits, auf die Einlassungen verschiedener Wissenschaftler_innen im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* mittels Formen zu reagieren, die in der wissenschaftlichen Community nicht zu dem geläufigen Repertoire gehören. Wenn uns lokale Zeitungen für ein Interview anfragten, erwarteten sie oft einen Bericht von Anwohner_innen des Gebiets, während in Anfragen aus dem universitären Kontext eine wissenschaftliche Expertise gefragt war. Durch die vielfältigen Verbindungen der jeweiligen Felder mit dem *Sprung über die Elbe* war das Wechseln der Rollen zudem naheliegend, weil die Beteiligten des Arbeitskreises tatsächlich sehr unterschiedliche Rollen inne hatten: Sie waren selbst Mieterinnen in den Stadtteilen, waren selbst Arbeiter_innen, Studierende und Forschende und agierten sowohl ‚betroffen‘ als auch ‚kommentierend‘ (vgl. Birke, Hohenstatt und Rinn 2015b: 67)

Dass die eigene politische Praxis auch nicht immer mit dem identisch ist, was im Sinne einer Perspektive „from below“ analytisch als widerständige Praktiken im Alltag der Leute identifiziert wird, wurde in Rahmen der ‚Eingreifenden Forschung‘ deutlich. Was im Rahmen von Definitionskämpfen als widerständige Praxis identifiziert wird, muss nicht mit dem Vorgehen von stadtpolitischen Gruppen kompatibel sein. Es entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Politikbegriffen, die jeweils ‚übersetzt‘ werden müssen. Besonders mit den ‚forschenden‘ Aktivitäten des AKU haben wir versucht, diese Grenzbereiche zu bearbeiten. Ein Beispiel ist der in der Mieter_innenbefragung im Bahnhofs- und Korallusviertel verwendete breite Begriff von Widerstand, der auch identifizierte Praktiken des Umgehens oder des ‚sich Einrichtens‘ mit aufnimmt (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg 2012). Der anhand der Mobilisierungen

unter dem Slogan „Recht auf Stadt“ durch Peter Marcuse vorgeschlagenen ‚Arbeitsteilung‘, in der ‚entfremdete Intellektuelle‘ zusammen mit den ‚direkt Unterdrückten‘ um ein „Recht auf Stadt“ kämpfen, kann ich aufgrund der Erfahrungen im Rahmen dieses Projektes also nicht zustimmen (vgl. Hohenstatt und Rinn 2014).¹³

Doch auch wenn die unterschiedlichen Bereiche eine eigene Logik behalten, besteht vielleicht gerade für wissenschaftlich Arbeitende aufgrund der Erfahrung mit dem Gegenstand und der zur Verfügung stehenden Sprechposition die Möglichkeit, sich sehr direkt in gesellschaftliche Konflikte einzubringen. Auf unterschiedlichen Feldern entsteht somit das, was die Herausgeber_innengruppe des Bandes „Episoden Sozialer Ausschließung“ als Handlungsfähigkeit definiert hat:

„Die Fähigkeit, Konflikte wahrzunehmen und auszutragen und die Möglichkeiten zu erkennen, was schon jetzt möglich ist oder was unter welchen Umständen möglich werden könnte“ (Bareis et al. 2013: 18).

‚Eingreifende Forschung‘ kann ein Weg sein, Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar zu machen und in diese konflikthaftern Verhältnisse auch zu intervenieren. Weil Forschung in vielerlei Hinsicht in diese konflikthaftern Verhältnisse eingebettet ist, bieten sich Ansatzpunkte, die über das Verhältnis von ‚Forschenden‘ und ‚Beforschten‘ hinaus gehen, indem sie diese Kontextualisierung mit einbeziehen und sie unter anderem durch ‚Rollenspiele‘ produktiv machen können.

¹³ “Looked at from this point of view, the demand for the Right to the City comes from the directly oppressed, the aspiration comes from the alienated” (Marcuse 2009: 191)

2 Auf der Suche nach den passenden Begriffen - theoretische Grundlagen und methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel begeben mich auf die Suche nach geeigneten Begriffen, um die Veränderungen der institutionellen Landschaft aus der Perspektive von Bewohner_innen der untersuchten Stadtteile zu beschreiben. Ich habe dabei versucht, Begriffe zu finden, die nicht bereits auf dieser Ebene die Leute als passive Objekte der Interventionen zu verdinglichen. Dabei ist es sinnvoll, die Unterschiede zu dem Vokabular der Institutionen sichtbar zu machen. Als theoretischen ‚Anker‘ habe ich dabei die prozesshaften Vorstellung von Sozialer Ausschließung und Partizipation verwendet, wie sie vorrangig von Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert entwickelt wurde (vgl. Cremer-Schäfer und Steinert 1998; Cremer-Schäfer 2005b; Steinert 2003a; Steinert 2003b; Steinert 2008). Ich habe versucht, diese Perspektive mit Ansätzen zusammen zu bringen, die von der Perspektive der Leute ausgehen, die mit Sozialer Arbeit konfrontiert sind. Sowohl die ‚Sozialpädagogische Nutzerforschung‘ als auch Forschungen über ‚Nutzbarmachung‘ und zur ‚Nicht-Nutzung‘ werde ich in diesem Kapitel diskutieren (vgl. Bareis 2012; Cremer-Schäfer 2005; Herzog 2014; Oelerich und Schaarschuch 2005). In die Diskussion der Begriffe gehen auch Beiträge ein, die sich mit der Ausgestaltung von Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur beschäftigen (vgl. Brüchert, Hirsch und Krampe 2013). Anschließend habe ich einen weiteren Vorschlag entwickelt, wie Wohnen als Teil einer Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur aus der Perspektive „from below“ konzeptionalisiert werden kann. Wohnen als Teil einer Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur bildet den Rahmen für die Auswertung der Interviews mit Bewohner_innen des untersuchten Gebiets, in denen vor allem Aushandlungsprozesse im Rahmen von Mietverhältnissen thematisiert werden. Ebenfalls für die Auswertung von Interviews und die theoretische Verarbeitung der Ergebnisse habe ich versucht, die theoretischen Arbeiten Barrington Moores und E.P. Thompsons für die Analyse fruchtbar zu machen.

Die Verwendung von Begriffen transportiert immer auch Vorstellungen von Gesellschaft. Mit welchen Begriffen lassen sich im Themenfeld städtischer Entwicklungen Beschreibungen anfertigen, die nicht auf die Eigenschaften von Bevölkerungsgruppen abhebt, deren Konzentration durch stadtentwicklungspolitische Maßnahmen bearbeitet werden sollen? Ausgehend von einer Perspektive auf Soziale Ausschließung habe ich

eher Verhältnisse als Eigenschaften und eher Situationen als Biographien zum Ausgangspunkt genommen und mir dabei Gesellschaft als durch Konflikte strukturiert vorgestellt (vgl. Steinert 2003a: 283). Auch Institutionen von Stadtentwicklungspolitik und Sozialer Arbeit sind immer Ergebnisse von Kompromissen in konflikthaften und umkämpften Verhältnissen. Der Zugang zu benötigten Ressourcen ist in diesem Sinne sowohl herrschaftlich reguliert als auch umkämpft. Die aktive Tätigkeit der Leute, mit der sie sich Zugänge zu diesen Ressourcen erschließen und mit den Blockierungen dieser Zugänge umgehen dient als Ausgangspunkt, um Strategien und Taktiken herauszuarbeiten, mit denen die Akteur_innen in dem Gebiet des *Sprungs über die Elbe* gesellschaftliche Partizipation herstellen. Die Perspektive auf Soziale Ausschließung und Partizipation konzeptionalisiert die Akteur_innen in ihrem Bewältigungshandeln als kompetent und richtet sich an dem Bemühen aus, die Beschreibungen der Praktiken der Leute so zu interpretieren, dass sie nicht Perspektive von Institutionen verdoppelt und stattdessen aufmerksam bleibt für die „(unwahrscheinliche) Möglichkeit von Widerständigkeit und Kritik“ (Cremer-Schäfer und Resch 2012: 96). Um dieser Möglichkeit auf die Spur zu kommen, habe ich in Teilen meiner Forschungsarbeit versucht, die Perspektive „from below einzunehmen, die ich anschließend darstellen möchte.

2.1 Forschung aus der Perspektive „from below“

Ich werde im Folgenden sowohl das konkrete Vorgehen als auch die theoretischen und methodischen ‚Werkzeuge‘ beschreiben, die ich zur Konturierung des Gegenstands im Forschungsprozess verwendet habe. Der Verlauf des Prozesses, in dem aus dem erhobenen Material ‚Ergebnisse‘ werden, spielt dabei eine besondere Rolle. Wenn Reflexivität ein Maßstab für das methodische Vorgehen ist, und damit das Nachdenken über die Verbindung und Verschränkungen von unterschiedlichen Formen der Wissensproduktion über einen Gegenstand gemeint ist, dann stellt sich gerade in dem konflikthaften Feld der Stadtentwicklung die Frage, wie genau diese Interpretation zustande kommt (vgl. Kessl und Maurer 2012; Steinert 1998b: 20).

2.2 Die Perspektive wechseln: Institutionenforschung „from below“

In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf der Untersuchung der beobachteten Veränderungen aus der Perspektive „from below“, indem ich versuche, sie aus der Perspektive Bewohner_innen zu konzeptionalisieren. Ich knüpfe dabei an Forschungen an, die

ebenfalls bemüht waren, die wirkmächtige Perspektive der Institutionen in der Forschung nicht ein weiteres Mal zu reproduzieren und die zu diesem Zweck ein Vorgehen entwickelt haben, das ich auf mein Projekt angepasst habe.

Vor dem Hintergrund des *Sprungs über die Elbe* habe ich in diesem Projekt nach den Prozessen sozialer Ausschließung und dem institutionellen Anteil daran gefragt. Eine Orientierung dabei war die auf Heinz Steinert zurückgehende Einteilung von Wissensproduktion in Ordnungs- und Befreiungstheorien, die das Verhältnis der Forschung und Herrschaft in den Mittelpunkt stellt (vgl. Steinert 1998b: 22; Anhorn und Stehr 2013: 58–59). Während die Ausrichtung auf die Herstellung von ‚Ordnung‘ immer auf die Produktion von Wissen hinaus läuft, das auf die (womöglich bessere) Ausübung von Herrschaft abzielt, sorgt der Blickwinkel auf ‚Befreiung‘ für eine andere Perspektive. Die Überwindung von Herrschaft und die Minimierung von Prozessen sozialer Ausschließung bietet dabei Orientierung. Befreiung wird als Prozess begriffen, der nicht auf die Herstellung und Verteidigung einer vermeintlich „besseren Ordnung“ ausgerichtet und deshalb nicht für andere definiert werden kann:

„Das organisierte Reich der Freiheit als Ziel ist ein Widerspruch in sich. Es kann nur um die immer mögliche Befreiung gehen“ (Steinert 1998b: 27).

Aus dieser Einteilung ergeben sich auch methodische Konsequenzen: Sie beziehen sich unter anderem auf den Anspruch, die institutionelle Perspektive und ihre Etikettierungen nicht zu verdoppeln und die Akteur_innen als Objekt der institutionellen Bearbeitung zu verdinglichen, sondern sie als Produzent_innen ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2012).¹⁴ Sie forschen dabei „jenseits des institutionellen Blicks“ und den damit verbundenen Problemdefinitionen (Anhorn und Stehr 2013: 69). Es geht dabei nicht darum, den institutionellen Kontext auszublenden, sondern eher darum, die Blickrichtung ‚umzudrehen‘: Nicht das Verhalten der Leute, sondern die Institutionen selbst kommen dort in den Fokus, wo sie mit der „Arbeit an der Partizipation“ in Verbindung stehen (Bareis 2012; vgl. Kapitel 2.2). Wenn Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik als ein Teil einer Infrastruktur des Wohnens begriffen

¹⁴ Mit der Erforschung der Wohlfahrtsproduktion ‘from below’ beschäftigen sich ausgehend von dem durch die Europäische Union geförderten Projekt CASE mehrere Projekte (vgl. Pilgram und Steinert 2003). Die dort eingenommene Perspektive wurde vielfach fortgeführt und weiterentwickelt (vgl. Bareis 2012; Bareis und Cremer-Schäfer 2008; Cremer-Schäfer 2005a). Der Fokus auf die Ingebrauchnahme sozialstaatlicher Leistungen wird dabei auf weitere Themenfelder wie Stadtentwicklung oder dem Umgang mit schwierigen finanziellen Situationen erweitert (vgl. Bareis 2007; Herzog 2013; Herzog 2014). Auch im besseren Teil der (stadt-)ethnographisch orientierten Forschung sowie in einem Teil der empirischen Arbeiten zum ‚Sozialraum‘ lassen sich Vorgehensweisen finden, die der verwendeten Perspektive nicht unähnlich sind, allerdings ohne sie als Forschungen „from below“ zu benennen (vgl. Cremer-Schäfer 2006c; Fairbanks 2009; Fritsche 2011).

werden können, dann bedeutet eine Veränderung im institutionellen Rahmen die Veränderung der Zugänglichkeit von Ressourcen. Die Bedingungen, zu denen diese Ressourcen bereit gehalten werden, sind der Ausgangspunkt für eine „kritische Institutionenforschung“, die ihren Ausgangspunkt bei der „Wohlfahrtspolitik von unten“ nimmt und von dort aus Institutionen in den Blick nimmt (Cremer-Schäfer und Resch 2012).¹⁵ Die Zielsetzung einer Perspektive „from below“ im Zusammenhang mit Stadtentwicklungspolitik und Wohnen ist also nicht die anthropologisierende Einordnung von Konzentrationen von Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen sondern die institutionelle Landschaft aus der Perspektive der Bewohner_innen dieser Stadtteile. Geforscht wird nicht *nach*, sondern *von* unten und damit in Richtung der Etiketten und Kategorisierungen sowie der Strategien des Umgangs mit verdinglichenden Bedingungen und gradueller Ausschließung. Stadtentwicklungspolitik kommt dabei durch ein Zusammenwirken von unterschiedlichen Einflussfaktoren zustande, deren Zusammenwirken selbst konfliktreich und ambivalent ist. Um eine Veränderung in diesem Zusammenspiel aus der Perspektive „from below“ fassen können, ist die Auswahl des Samples von entscheidender Bedeutung (vgl. Kapitel 2.2).

Den Weg für die Perspektive „from below“ hat Edward P. Thompson bereitet, der in seiner Analyse der Hungerrevolten im 19. Jahrhundert in England nicht nur den Mangel an Ressourcen, sondern eine zusätzliche grobe Verletzung der „moralischen Ökonomie“ herausarbeitet, die durch die Veränderung der Handelsbedingungen entstanden ist (vgl. Thompson, Groh und Lottes 1980). Ein zu einem bestimmten Zeitpunkt historisch gültiger Kompromiss schlägt sich als „impliziter Gesellschaftsvertrag“ in einem institutionellen Arrangement nieder (Moore 1982; vgl. Kapitel 2.7). Die Bruchstellen dieser Kompromisse sind gleichzeitig Verletzungen dieses Vertrages, weshalb sich in Zeiten der Umstrukturierung sozialstaatlicher Regime einiges über die Neuordnung des Sozialen herausfinden lässt (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2012). Wenn es stimmt, dass der *Sprung über die Elbe* ein Ausdruck der Veränderung eines solchen Arrangements ist, kann am Wilhelmsburger Beispiel ein Aushandlungsprozess verfolgt werden, wie sich lokalisierte Lebensweisen und deren institutionelle Bearbeitung verändern. In

¹⁵ Die Perspektive der „kritischen Institutionenforschung“ entwirft Helga Cremer-Schäfer auf der Basis einer Konfliktperspektive, in der Institutionen als temporäre Kompromisse im Rahmen von umkämpften Klassen- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. In Bezug auf Soziale Arbeit zielt sie darauf ab, die „Dialektik von Hilfe und Herrschaft“ abzubilden (Cremer-Schäfer 2012: 136). Dabei bezieht sie sich vielfach auf die Umsetzungsperspektive, die sowohl die institutionellen Praktiken wie auch die Praktiken des (Nicht-)Umgangs mit Institutionen durch Alltagsakteur_innen mit einbezieht. Um Verdinglichungen zu vermeiden, legt sie einen Schwerpunkt auf situiertes Handeln in einer auf den Interaktionismus bezogenen Perspektive, die sich weniger auf das ‚ob‘ und mehr auf das ‚wie‘ der Ausübung und des Umgangs mit Herrschaft fokussiert (vgl. Cremer-Schäfer 2012: 136).

Bezug auf die Veränderung von Mietverhältnissen stellt sich zudem die Frage, unter welchen Bedingungen die Bewohner_innen bereit sind, die Veränderungen anzunehmen und mit welchen Strategien sie diese bearbeiten.

Eine Perspektive, die sich auf die Praktiken und Gegenmoralisierungen der Leute einlässt, läuft weniger Gefahr, den Regierungstechniken und –strategien eine Totalität zuzuweisen, die vielfach methodisch hergestellt ist, weil für die entstehenden Ambivalenzen nur wenig Raum bleibt. Der Umgang der Leute mit Institutionen in der konkreten Situation folgt vielfach einer anderen Logik als die Programmebene. Er kann auch durch subversive Nutzung geprägt sein, die dazu führt, dass der repressive Anteil der Programme minimiert und zu mehr oder weniger akzeptablen Bedingungen Ressourcen entnommen werden können.¹⁶ Durch das Sichtbarmachen dieser Praktiken verliert die Programmebene einen Teil ihrer Totalität.¹⁷

Neben konkreten Praktiken, mit denen Akteur_innen auf veränderte Bedingungen reagieren, liefern Gegenmoralisierungen Hinweise darauf, dass das institutionelle Arrangement, das durch einen impliziten Gesellschaftsvertrag Gültigkeit erhalten hat, umkämpft ist (vgl. Cremer-Schäfer und Böhnisch 2004; Anhorn und Stehr 2013: 70). Als Strategie des Umgangs mit Sozialer Ausschließung habe ich sie als eine Form des Aushandelns interpretiert, das entweder auf die Abwehr weiterer Zumutungen oder auf die Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums ausgerichtet ist. Aus der Perspektive „from below“ wird so deutlich, welche gesellschaftlichen Bereiche, die den Zugang zu benötigten Ressourcen regeln, umkämpft sind.

Mit der Kategorie des „impliziten Gesellschaftsvertrages“, wie er von Moore eingeführt wird, können Gegenmoralisierungen als eine Strategie interpretiert werden, „»Ordnung« nach den Maßstäben (...) [des eigenen] Lebens herzustellen“ (Herzog 2013: 162; vgl. Moore 1982: 38f.). Diese Strategien liefern Hinweise darauf, wann der „implizite Gesellschaftsvertrag“, der als Kompromiss in einem grundlegend widersprüchli-

¹⁶ Die Offenheit in der Interpretation und die grundlegende Perspektive, die davon ausgeht, dass die Handlungen der Akteur_innen unter den vorgefundenen Bedingungen sinnhaft sind, führt auf der Suche nach theoretischen Modellen zur Beschreibung von institutionellen Interventionen vielfach zu Schwierigkeiten. Bareis und Cremer-Schäfer beschreiben ihre Probleme, angesichts der dominanten repressiven Anteile bei der Bereitstellung von Transferleistungen nachzuvollziehen, welche Ressourcen die Akteur_innen dem Angebot entnehmen können (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2008). Auch in Bezug auf den *Sprung über die Elbe* sind es vielfach vorgefundene Nutzungsweisen, die die Ergebnisse der theoretischen Analyse irritieren und auf Ressourcen hinweisen, die zu bestimmten Bedingungen entgegen der Vorannahmen entnommen werden können (vgl. Kapitel 7).

¹⁷ Anhand einer Diskussion von Studien aus der Perspektive der Gouvernementalität betont Ellen Bareis, dass die Vorstellung der Totalität von Programmen auch theoretische und methodologische Ursachen hat. Die Analyse, die sich auf diese Ebene beschränkt, macht die in der Umsetzung entstehende Dynamik, die sich auch im „Unterleben“ (Goffman 1972) der Programme ausdrückt, systematisch unsichtbar (vgl. Bareis 2012: 297).

chen und konfliktreichen Verhältnis temporär gültig ist, (mindestens) einseitig aufgekündigt wird. Weil grundlegende Konflikte in diesen Auseinandersetzungen mit verhandelt werden, geht es dabei immer auch um eine unter den vorgefundenen Bedingungen denkbare Version des ‚guten Lebens‘. In der vorliegenden Arbeit spielen Gegenmoralisierungen in den Aushandlungen zu Mietverhältnissen eine zentrale Rolle, weil ihnen die Auseinandersetzung darum deutlich wird, zu welchen Bedingungen die Ressource Wohnraum zu haben ist (vgl. Kapitel 7).

Die Perspektive „from below“ zielt nicht direkt auf die ‚Verbesserung‘ von Interventionen und Maßnahmen der Sozialen Arbeit oder der sozialen Stadtentwicklungspolitik. Sie macht aber möglich zu verstehen, welche Ressourcen sich für die Leute als nützlich erweisen. Was daraus zu erfahren ist kann deshalb nur negativ verortet werden: Das Wissen über nutzbare Ressourcen trägt dazu bei, ihre Blockierungen auch durch die Institutionen Sozialer Arbeit zumindest wahrzunehmen. Stadtentwicklungspolitik, und damit auch die eingebundenen Institutionen Sozialer Arbeit, zielt auf die Stilllegung und ‚Ordnung‘ von Konflikten. Die Perspektive „from below“ macht diese Konflikte wieder sicht- und verhandelbar. Die Handlungsstrategien der Leute werden so als Bearbeitung der politischen Interventionen und nicht als ‚problematisches Verhalten‘ ‚segregierter Problemgruppen‘ verstanden, wie dies bis heute zumindest in dem Teil der Stadtentwicklungspolitik ist, in dem Soziale Arbeit ihre Kooperation anbietet. Ein erster Schritt in diese Richtung ist es,

„darüber nachzudenken, wie Situationen gestaltet sein müssen, um diese Konflikte nicht zu verdecken, sondern in ihrer Widersprüchlichkeit artikulierbar zu machen“ (Herzog 2013: 167).

Bei der Datenerhebung und der Interpretation die Perspektive „from below“ einzunehmen ist ein Versuch, die konfliktreiche Strukturierung von Gesellschaft anhand eines Teilgebiets deutlich zu machen und damit eine Form der Geschichtsschreibung fortzuführen, wie sie auch Edward P. Thompson in seiner „History from below“ betrieben hat.

2.3 Den Rahmen thematisieren: Die Frage nach den Arbeitsbündnissen

Selbstverständlich hat auch in den Interviews aus der Perspektive „from below“ das jeweilige Arbeitsbündnis einen großen Einfluss. Ein Beispiel für eine Irritation des Arbeitsbündnisses findet sich in den Interviews aus dem Bahnhofs- und Korallusviertel. In der Analyse wird deutlich, dass meine Rolle als Interviewer unzureichend geklärt war. Während sich die beiden Interviewten auf das Setting ‚wissenschaftliches Interview‘

einließen, zielte die Interviewführung auch auf die Mobilisierung in Bezug auf die zeitgleich noch stattfindenden Proteste ab. Durch die entstehende Störung war diese Unklarheit der Rollenverteilung leicht zu identifizieren. Schwieriger wird es bei ‚funktionierenden‘ Prozessen, weil dadurch gerade keine Störungen entstehen. Um die geteilten Selbstverständlichkeiten zu analysieren, auf denen das gegenseitige Verstehen in der Interviewsituation beruht, ist das Bearbeiten des Materials in Interpretationszusammenhängen eine große Erleichterung.

In Zeiten, in denen die Diskussion um „kritische Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ eine neue Konjunktur erlebt, klingt die Anforderung, die eigene Position sichtbar zu machen und damit eine Reflexion auch über die Bedingungen der Wissensproduktion anzustoßen, beinahe banal (vgl. bspw. Anhorn et al. 2012; Schimpf und Stehr 2012c).¹⁸ Dass dies ein kontinuierlicher Prozess in allen Phasen der Forschung ist, wird dagegen weniger thematisiert. Eine konsequente Reflexion der Wissensproduktion impliziert, darüber nachzudenken, welche Verhältnisse und Positionierungen die Forschenden selbst schaffen. Eine Möglichkeit dafür bietet die Analyse der Arbeitsbündnisse. Diese aus der Psychoanalyse entnommene Deutung der (Forschungs-)Situation geht auf Heinz Steinert und Christine Resch zurück, die damit eine reflexive Möglichkeit für einen Umgang mit sozialwissenschaftlicher Forschung vorschlagen (vgl. Resch 1998). Sie übertragen dabei das auf Sigmund Freud zurückgehende Modell von Übertragung und Gegenübertragung auf das Verhältnis zwischen den Beteiligten an einem Forschungsprozess. Mit dieser Herangehensweise sind Fragen danach verbunden, wem die Forschung verpflichtet ist und wie das konkrete Verhältnis zwischen Forschenden und Beforschten in der Datenerhebungs-, der Interpretations- und nicht zuletzt der Publikationssituation aussieht. Die Analyse der Arbeitsbündnisse ist weniger eine Methode, als dass sie den Forschungsverlauf begleitet und dabei die zugrundeliegenden Bedingungen thematisiert. Einige dieser Bedingungen können sichtbar gemacht werden, indem auf den ‚Interpretationspunkt‘ verwiesen wird, von dem aus Entscheidungen getroffen und Kategorisierungen vorgenommen werden. Seine Sichtbarmachung macht es zudem einfacher, die Offenheit der Interpretation beizubehalten, weil die Identifikation eines ‚Interpretationspunktes‘ impliziert, dass es auch andere Deutungen geben kann. Die „vorläufige Schließung“ der Interpretation wird so auf einen möglichst späten Zeitpunkt verschoben (vgl. Bareis und Kolbe 2013: 57; Kapitel 3.1.4). Die Analyse der Arbeitsbündnisse thematisiert so die Rahmenbedingungen von Forschungen sowie die

¹⁸ Zur Geschichte der Selbstbeschreibung ‚kritisch‘ vgl. Cremer-Schäfer 2012.

konkrete Position der Forschenden darin. Denn „ohne erkennendes Subjekt gibt es auch keine Erkenntnis“ (Resch 1998: 40).

Die Untersuchung der Arbeitsbündnisse geht davon aus, dass ‚neutrale‘ Forschung und Wissenschaft nicht möglich ist. Forschende Tätigkeit verändert stattdessen immer auch das ‚Feld‘ – nicht zuletzt dadurch, dass es aus der gewählten Perspektive überhaupt zu einem ‚Feld‘ wird. Sie geht zudem davon aus, dass sich ‚wissenschaftliches‘ Wissen nicht von anderen Wissensformen trennen lässt:

„Für den Moment ist nur festzuhalten, daß es nicht möglich ist, dieses Alltagswissen »auszuschalten« oder sonst zu »überwinden«, es bleibt vielmehr in jedem Fall Ausgangspunkt und Ressource. Man kann keine »tabula rasa« herstellen, sondern muß mit dem arbeiten, was man hat“ (Steinert 1998b: 21).

Mit dem Vorhandenen zu arbeiten bedeutet auch, die Verschränkung verschiedener Formen von Wissen und Erkenntnis nicht als ‚Störung‘ zu begreifen, sondern sie selbst zum Ausgangspunkt zu machen, indem die Reaktion der Interpret_innen Hinweise auf den Gegenstand gibt. So sind es auch in dem vorliegenden Projekt unterschiedliche Wissensformen, die sich in bestimmten Themenfeldern überschneiden (vgl. Kapitel 1.2). In die Konturierung des Gegenstands sind sicher auch meine eigenen normativen Vorstellungen eingegangen, wie Stadtentwicklungspolitik gestaltet sein ‚sollte‘. Während das Vorhandensein dieser Vorstellung aus der Perspektive der Arbeitsbündnisanalyse zwar kein Problem darstellt, so ist doch der reflexive Umgang damit wichtig. Im Laufe der Forschung wurden diese Vorstellungen vielfach irritiert, etwa wenn Interviewte sich ein Bild der Veränderungen im Stadtteil machen, das von meiner eigenen Deutung abweicht. Sich dabei (idealerweise mit der Hilfe von Interpretationszusammenhängen) zu fragen, was die Ursachen von konkreten Irritationen (oder schwieriger: der geteilten Selbstverständlichkeit) sind, ist Kern der Frage nach Arbeitsbündnissen. Dass die Irritationen nicht nur in der Situation der Datenerhebung, sondern auch in der Interpretation wirksam werden, beschreiben Falko Müller und Kathrin Witek anschaulich sowohl anhand von Beobachtungssituation als auch anhand von der „Interaktion mit dem Material“ (vgl. Müller und Witek 2014).

Auch in der vorliegenden Arbeit wird deutlich, dass es bei Forschung immer um „hierarchische Verhältnisse“ geht, die immer ein Moment der Verdinglichung beinhalten, indem die konkrete Interaktion in der Interpretation zu einem „Beispiel für“ wird (vgl. Resch 1998: 43). Diese Verhältnisse sind sehr unterschiedlich strukturiert: Wenn das Gegenüber im Interview als Vertreter_in der akademischen Zunft begriffen wird, ist der Inhalt des Gesprächs ein anderer, als wenn die Beteiligten die Situation als ‚Beratung‘

oder ‚Vortrag‘ verstehen. Die Frage, wem sich die Befragten im Interview darstellen, ist damit nicht von seinem ‚Inhalt‘ zu trennen.

In der Interpretation sind Forscher_innen gleichfalls verschiedenen Instanzen verpflichtet: Das Ergebnis soll im akademischen Kontext eine gewisse Relevanz haben und muss sich deshalb im Rahmen dessen bewegen, was dort publizier- und sagbar ist. Im Idealfall soll es den Befragten nützlich sein und dabei nicht zuletzt einen ‚kritischen‘ Impetus beinhalten, was neben den eigenen normativen Erwartungen auch eine gewisse Reputation in einem Teil der akademischen Community verspricht. Wo diese Erwartungen irritiert oder allzu leicht erfüllt werden, hilft die Frage nach den Arbeitsbündnissen, um das ‚Feld‘ und die eigene Position darin einmal mehr genauer zu beschreiben. Im konkreten Projekt spielte die Verpflichtung von Forschung auch eine Rolle bei der Frage, ob die durch die AG Wohnen durchgeführte Befragung von Mieter_innen der GAGFAH Eingang in diese Arbeit finden kann (vgl. Kapitel 1.3.1). Mit Blick auf die angestrebte mobilisierende Wirkung der Untersuchung in Bezug auf stattfindende Proteste im Bahnhofsviertel entstand dabei jedoch ein Material, das einer anderen Logik als die empirischen Arbeiten für Arbeit folgt und das deshalb nur als Kontextwissen eingeht (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg Mai 2012; Birke, Hohenstatt und Rinn 2015a).¹⁹ Trotzdem oder gerade deshalb ist der Einfluss nicht zu unterschätzen, die diese Untersuchung auf die Felderkundung einerseits und auf die Einschätzung der Veränderung kommunaler Strategien von Stadtentwicklungspolitik andererseits hat.

Voraussetzung für die Analyse der Arbeitsbündnisse sind Räume, die die Möglichkeit bieten, die verschiedenen Positionen im Forschungsprozess zu reflektieren. Interpretationsgruppen oder „Peer Interviews“ können dabei hilfreich sein.²⁰ Ein Ergebnis der Reflexion über die ‚Rollenspiele‘, die sich aus der Gleichzeitigkeit akademischer und aktivistischer Aktivitäten in Hamburg-Wilhelmsburg ergeben, ist in einem Aufsatz über verschiedene Zugänge zu Stadtentwicklungspolitiken dokumentiert (vgl. Birke, Rinn und Hohenstatt 2015a; Kapitel 1.3.2). Dabei wird deutlich, dass es genau die Grenzbe-

¹⁹ In der Beschreibung von Arbeitsbündnisanalysen beschäftigt sich Christine Resch mit ähnlichen Situationen, die sie vorrangig in Beispielen der Aktionsforschung verortet: „Das Gegenbeispiel wäre eine Forschung, deren erstes Ziel es ist, den Befragten zu nutzen, meistens zu helfen. Im Extrem hören diese Forscher/innen dann auf, Wissenschaft zu betreiben und beteiligt sich direkt an politischen Aktionen oder werden sozialarbeiterisch tätig“ (Resch 1998: 45). Erst eine Reflexion über die Bedingungen, zu denen dieses Wissen entsteht machen eine Verwendung im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten möglich (vgl. Kapitel 1.2).

²⁰ Für die Analyse der Arbeitsbündnisse waren in dieser Arbeit unterschiedliche Zusammenhänge hilfreich. Im Forschungskolloquium „from below“ am Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. wurden diese Fragestellungen kontinuierlich bearbeitet. Außerdem konnte ich auf Interpretationsgruppen von Stipendiat_innen der Hans-Böckler-Stiftung und auf den AKU als Diskussionszusammenhang zurückgreifen.

reiche zwischen den unterschiedlichen Wissensformen sind, die vielfach erkenntnis-konstituierende Wirkungen entfalten (vgl. Birke, Rinn und Hohenstatt 2015a). Die kontinuierliche Analyse der Arbeitsbündnisse erweitert so die Möglichkeiten, um über die Position des Forschenden den Gegenstand genauer zu konturieren.

2.4 ‚Räumliche‘ Soziale Ausschließung, Nutzung und Nicht-Nutzung – Ausgangspunkte bei der Entwicklung der Begriffe

In diesem Kapitel beschäftige ich mich mit den Grundlagen, auf denen eine Perspektive auf Wohnen als Teil einer Sozialen Infrastruktur aufbaut. Dabei spielen das Kontinuum von Sozialer Ausschließung und Partizipation sowie einige Ansätze eine Rolle, die das Verhältnis von Sozialer Arbeit und ihren (Nicht-)Nutzer_innen zum Ausgangspunkt nehmen und dabei versuchen, die Perspektive der Institution zu vermeiden.

Die Grundannahme, unter der die Prozesse des Wohnens und Mietens in den Blick kommen ist, dass der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen umkämpft und durch herrschaftliche Prozesse reguliert ist. So kommt in den Blick,

„wer weshalb unter welchen Bedingungen an gesellschaftlichen Ressourcen partizipieren kann und wem das weshalb verweigert oder wieder entzogen werden kann“ (Cremer-Schäfer 2005b: 151).

Vom Begriff der Sozialen Ausschließung existieren konkurrierende Lesarten, die sich auch in der unterschiedlichen Benennung als ‚Ausschließung‘, ‚Ausgrenzung‘ oder Exklusion‘ ausdrücken (vgl. Klimke 2008; Kronauer 2005; Steinert 2003a).

Inhaltlich lassen sich die verschiedenen Lesarten in zwei Strömungen einteilen. Das Verständnis kann entweder auf den Prozess des Ausschließens bezogen sein oder das Vorhandensein von Exklusion thematisieren, das grundlegend von einem binären Schema ausgeht. Dabei wird gesellschaftliche Zugehörigkeit (Integration) in der Mitte der Gesellschaft von Ausschließung (Exklusion) an ihren Rändern unterschieden. Die Identifikation einer Population von „Ausgeschlossenen“ mit konkreten Eigenschaften ist dabei der logische nächste Schritt (vgl. Cremer-Schäfer 2005b: 150).

Auch wenn der Begriff bereits in den 1960er Jahren vereinzelt verwendet wurde, erreichen die Deutungskämpfe um die Begriffsverwendung ihren Höhepunkt in der Folge des EU-Programms, in dem die Arbeit an dem Begriff unter der Überschrift „Soziale

Integration und soziale Ausschließung“ finanziert wurde (vgl. Steinert 2003a: 275f.).²¹ Angesichts der konkurrierenden Lesarten des Begriffs macht Heinz Steinert deutlich, wie um den kritischen Gehalt und die Etablierung von Begriffen gekämpft werden muss (vgl. Steinert 2003a: 277). Während er noch anmerkt, dass die Rückführung des Begriffs in die Denkweise der ‚Soziale-Probleme-Perspektive‘ eine Arbeit „gegen den Begriff“ darstelle, der ein enormes kritisches und analytisches Potential berge, sieht sich Ellen Bareis angesichts einer weitgehenden Durchsetzung eines solchen Verständnisses dazu genötigt, das Zitat umzukehren (Steinert 2003a: 277, herv. im Original). Die Arbeit „gegen den Begriff“ sei inzwischen in dem Beharren auf einem Verständnis von Sozialer Ausschließung zu verorten, das darunter den Prozess versteht, mit dem in herrschaftlicher Form benötigte Ressourcen vorenthalten werden (Bareis 2012: 294). Ich möchte mich an dieser Arbeit ‚gegen den vorherrschenden Begriff‘ von Exklusion im Sinne von Ellen Bareis beteiligen und ein prozesshaftes Verständnis von Sozialer Ausschließung auch auf die Untersuchung ‚räumlicher‘ Phänomene vorschlagen. Dieses Verständnis bezieht sich mehr auf die Institutionen aus der Perspektive der Bewohner_innen als auf die Identifikation von ‚räumlichen Populationen von Ausgeschlossenen‘. Aufgrund naheliegender räumlicher Assoziationen erfreut sich der Begriff insbesondere in der Untersuchung städtischer Gebiete einer großen Beliebtheit. Segregation wird dabei zumeist als Ausdruck „räumlicher Ausgrenzung“ und „Exklusion“ verstanden (vgl. beispielhaft Keller 2005; Kronauer 2005; Kronauer 2007; Wehrheim 2008). Besonders in Bezug auf die Analyse der ‚räumlichen Komponenten‘ werden die Potentiale des Begriffs dabei nur selten ausgeschöpft. Die Suche nach ‚ausschließenden Räumen‘ sorgt oft dafür, dass der Blick auf Prozesse und Situationen verlassen wird. Der Bezug auf den Raum scheint dazu beizutragen, dass die Leute auch analytisch in einem Raum mit bestimmten Eigenschaften ‚eingeschlossen‘ werden. An dieser Stelle zeigt die Begriffsverwendung Parallelen zur Diskussion um die ‚underclass‘, die sich nicht zuletzt über die Untersuchung von Segregation definiert (vgl. Kapitel 4.2.2).

„Wenn Prozesse der sozialen Ausschließung weniger auf die Positionen im sozialen Raum bezogen werden, sondern auf Ressourcen, durch die Partizipation in verschiedenen Graden hergestellt werden muss und kann, eröffnet man sich eine Möglichkeit, personalisierende Denkweisen überflüssig werden zu lassen“ (Cremer-Schäfer 2005b: 150).

²¹ Im Rahmen des EU-Programms TSER (Targeted Socio-Economic Research), das auch einen Teilbereich zu „Soziale Integration und soziale Ausschließung“ beinhaltete, beschäftigten sich europaweit Wissenschaftler_innen mit dem Thema (vgl. Pilgram und Steinert 2003; Steinert 2003a: 275; Steinert 2008: 19).

Der Begriff der Sozialen Ausschließung bietet also auch in räumlicher Hinsicht das Potential, über eine Reformulierung einer Theorie ‚kumulierter Problemlagen‘ unter den Bedingungen von Segregation hinaus zu gehen. Deutlich wird dies dort, wo diejenigen Räume, deren ‚Quartierseffekte‘ als benachteiligend vorausgesetzt wurden, plötzlich Ressourcen für schwierige Situationen anbieten. Eine Voraussetzung dafür, diese Erfahrungen sichtbar zu machen, ist jedoch, dass diese Ambivalenz in den Forschungen zugelassen wird und eine Nutzbarkeit unter den gegebenen Bedingungen wahrgenommen werden kann.²²

Mit der Unterscheidung der jeweiligen Lesarten sind Vorstellungen von Gesellschaft verbunden, die auch in der empirischen Arbeit Wirkungen entfalten: So lange Soziale Ausschließung als Sonderfall und Zeichen für die Disfunktionalität von Gesellschaft interpretiert wird, bleibt auch die Suche nach den ‚Eigenschaften der Ausgeschlossenen‘ eine naheliegende Frage. In einer konflikthaft strukturierten Gesellschaft gehört graduelle Soziale Ausschließung wie graduelle Partizipation zu den gesellschaftlichen Grundannahmen und kann nicht auf besonders drastische Fälle reduziert werden (vgl. Steinert 2003b: 54). Sie stellt damit in dieser Lesart auch nicht eine „Gefährdung des Sozialen“ dar, sondern strukturiert es entscheidend mit (vgl. Kronauer 2002).

Die Übertragung des Modells Inklusion im gesellschaftlichen Zentrum und Exklusion an den Rändern auf die Untersuchung städtischer Entwicklungen führt geradezu zwangsläufig dazu, dass ‚Gebiete der Ausschließung‘ identifiziert und vorrangig am Stadtrand lokalisiert werden. Sie stehen dabei ‚integrierten Gebieten‘ gegenüber. Mit einem prozesshaften Verständnis von Sozialer Ausschließung kommen auch diese ‚integrierten Gebiete‘ in ihrem Zusammenhang mit den untersuchten Ausschließungsverhältnissen in den Blick. Denn wie Martin Kronauer deutlich macht, wird über den Zugang zu Ressourcen, die zur Herstellung von Partizipationsmöglichkeiten benötigt werden, „weitgehend jenseits von Nachbarschafts- und Quartiersgrenzen entschieden“ (Kronauer 2005: 183).

Das Potential eines Begriffs Sozialer Ausschließung, mit Steiner und Cremer-Schäfer verstanden als gesellschaftliches Strukturprinzip, bietet das Potential, den Blick auf Herrschaftsverhältnisse zu öffnen. Dabei kommt kein ‚Vokabular der Abweichung‘, sondern eine Verhältnisbestimmung zum Einsatz, die sich deutlich von der Beschrei-

²² Ein Beispiel für das Zulassen dieser Ambivalenzen findet sich in einer vergleichenden Studie, die Quartierseffekte in zwei Hamburger Wohngebieten untersucht. Dort wurde deutlich, dass die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Stadtteile jeweils für unterschiedliche Situationen Ressourcen bereit hielt, die sie unter bestimmten Bedingungen zu attraktiven Gebieten werden ließen (vgl. Kronauer 2007).

bung ‚Sozialer Probleme‘ unterscheidet. Welche Vorgehensweisen diese Perspektive ausmachen, fasst Heinz Steiner wie folgt zusammen:

„Denken in Strukturen und Situationen statt in Personen, Denken in Dynamiken und Verläufen statt in Zuständen, Denken in Konflikten, in Gegenwehr und Eigenaktivität statt in passivem Ausgeliefertsein (oder Sich-Selbst-Hineinmanövrieren), Denken in (vorenthaltener) Beteiligung und Ressourcen statt in (kumulierenden) Defiziten, Nachdenken und Forschen über die verschiedenen Ausschließer, besonders den Staat, nicht nur den Markt (obwohl den natürlich auch) statt über die Ausgeschlossenen“ (Steinert 2003a: 283).

Um die Konflikte fassen zu können, die um benötigte Ressourcen geführt werden, ist es zentral, den Umgang der Akteur_innen mit Situationen Sozialer Ausschließung mit in den Blick zu nehmen. Ziel der Analyse ist, es, die Taktiken und Strategien des Bewältigungshandelns ausmachen. Als Maßeinheit, die sowohl das Verhältnis von Sozialer Ausschließung und Partizipation als auch Bewältigung und Gegenwehr darstellbar macht, schlägt Heinz Steinert die ‚Ressource‘ vor (vgl. Steinert 2003b: 51). Sie umfasst alles, was unter der Zufügung eigener Arbeit dafür verwendet werden kann, gesellschaftliche Partizipation aktiv herzustellen. Sie ist das Bedingung eines Produktionsprozesses, der „wie jede Arbeit (...) Ressourcen [benötigt], die es den Leuten ermöglichen, sich in die erstrebte Lage und Teilnahmemöglichkeit zu versetzen“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2008: 118). Die Bestimmung des Ressourcenbegriffs ergibt sich aus der Tätigkeit und schließt alle Möglichkeiten ein, um „in oder auch gegen eine herrschende Lebensweise die eigene Arbeitskraft und sich als Individuum zu reproduzieren“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2008: 110). Auf der Grundlage dieser Verhältnisbestimmung sind Soziale Ausschließung und Partizipation kein binär zu denkendes Verhältnis von „Innen“ und „Außen“, sondern durchziehen alle gesellschaftlichen Positionen und Verhältnisse (vgl. Cremer-Schäfer 2005b; Steinert 2003b). Sie strukturieren damit auch die Produktion von Räumen maßgeblich mit.

Mit dem Fokus auf benötigte Ressourcen kommen Institutionen in den Blick. Sie werden zum Untersuchungsgegenstand, weil sie die Bedingungen definieren, zu denen von ihnen vorgehaltene Ressourcen zu haben sind. Die Konzentration auf Institutionen hat jedoch noch eine weitere Begründung: Wenn sie nicht in die Analyse einbezogen werden, können sie schnell als ein Teil der ‚Lösung‘ erscheinen, weil ihr Anteil an Ausschließungsverhältnissen nicht thematisiert wird:

„Ohne die Einbeziehung der von Macht, Herrschaft und Ungleichheit durchzogenen gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen in den zu analysierenden Gegenstand, werden die Institutionen mit ihren Selektions- und Ausschließungsmechanismen zum bevorzugten Mittel der »Ab-

hilfe« zur Bearbeitung sozialer Probleme“ (Schimpf und Stehr 2012a: 38).

Auch institutionelle Interventionen, die sich auf Stadtteile beziehen, sind in diesem Sinne ein Versuch der Regulierung von Ressourcenzugängen. Dabei entsteht die Frage, welche sekundären Ressourcen im Rahmen dieser Veränderung benötigt werden, um der institutionellen Landschaft etwas Brauchbares entnehmen zu können. Der Begriff der Ressource, die zur Herstellung von Partizipation eingesetzt werden kann, liegt auch der Vorstellung des Wohnens als Teil einer Sozialen Infrastruktur zugrunde.

In der empirischen Arbeit liegt dabei ein handlungstheoretischer Ansatz zu Grunde. Unter vorgefundenen Bedingungen treffen sie Entscheidungen, die auch etwas über die Zugänglichkeit von Ressourcen aussagen. Die Suche nach Ansätzen in der Disziplin der Sozialen Arbeit, die eine ähnliche Akteur_innenkonzeption verfolgen, führt zu der „Sozialpädagogischen Nutzerforschung“, die in einer normativen Umdeutung der Dienstleistungstheorie die Interaktion zwischen Nutzer_innen und Professionellen zum Ausgangspunkt nimmt (vgl. Oelerich und Schaarschuch 2005; Schaarschuch 2003). Entgegen der hegemonialen Lesart, die mit dem Begriff der Dienstleistung eher neoliberale Umstrukturierung der Sozialen Arbeit bezeichnet, erhält er in der sozialpädagogischen Nutzerforschung ein demokratisierendes Potential. Das zentrale Paradigma ist die Ko-Produktion zwischen Professionellen und Nutzer_innen, die gemeinsam einen Gebrauchswert herstellen und deswegen aufeinander verwiesen sind. Durch die Ko-Produktion verorten die Autor_innen die Steuerung des Prozesses gar auf der Nutzer_innenseite. Mit dieser Formulierung ist eine Kritik daran verbunden, dass Angebote und die Erbringung der Leistungen oft aus der Logik von Institutionen konzipiert und analysiert werden. Das Entstehen des Gebrauchswerts beruht stattdessen auf einer aktiven Aneignung durch die Nutzer_innen. In einer solchen Perspektive auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen sehen die Autor_innen zudem – abhängig von dem je spezifischen Kontext, in dem die Dienstleistung erbracht wird – die Möglichkeit, dass Interessengleichheit hergestellt werden kann:

„Soziale Dienstleistung ist ein vom nachfragenden Subjekt als produktivem Konsument ausgehender und gesteuerter produktiver Handlungsmodus, der im Erbringungskontext des Sozialstaats perspektivisch die Symmetrie des Machtverhältnisses von Nutzer und Professionellem sowie der Demokratisierung der Einrichtungen sozialer Arbeit zur Voraussetzung hat“ (Schaarschuch 2003: 165).

Die Annahme einer (zumindest potentiell möglichen) Ausgeglichenheit der Interessen von Institution und Nutzer_in impliziert die theoretische Möglichkeit einer Harmonisierung der gesellschaftlichen Konflikte, die durch Soziale Arbeit bearbeitet (oder herge-

stellt) werden. Obwohl diese Perspektive keineswegs naiv formuliert ist und die Bedingungen benannt und untersucht werden, die diesem ausgeglicheneren Verhältnis im Wege stehen, entnehmen die Autor_innen ihrer Interpretation der Dienstleistungstheorie eine Utopie demokratischer Institutionen, die von denjenigen gesteuert werden, die sie nutzen. Die „pädagogische Ermöglichung gelungener Aneignungsprozesse“ dient im Rahmen einer „kontrafaktischen“ Argumentation gleichzeitig als Grundbedingung wie auch als Maßgabe für eine gelungene Praxis, die den Rahmen für Reflektion bietet (Oelerich und Schaarschuch 2006: 187; vgl. Schaarschuch 2003: 158). Obwohl die Blickrichtung auf die Praktiken der Akteur_innen (hier: Aneignungshandeln) eine Überschneidung ist, sind es die implizierten gesellschaftlichen Vorannahmen, die eine Vereinbarkeit der „sozialpädagogischen Nutzerforschung“ mit der beschriebenen Perspektive auf Soziale Ausschließung zu einem schwierigen Projekt macht. Es stehen sich nicht nur Vorstellungen von Gesellschaft gegenüber, die sich in ihrer Konflikt- bzw. Konsensorientierung nur schwer vereinen lassen, sondern es ergibt sich daraus auch ein unterschiedlicher Blick auf die Institutionen (vgl. Anhorn und Stehr 2013: 59ff.). Soziale Ausschließung als ein Grundprinzip sowohl von Gesellschaft als auch von Institutionen, die eben nicht nur auf gelungenes Aneignungshandeln, sondern vielfach mit der Blockierung von Zugängen zu Ressourcen beschäftigt sind, ist mit dieser Perspektive nicht kompatibel (vgl. Bareis 2012: 301). In Bezug auf das vorliegende Projekt steht zudem keine konkrete Institution und damit auch kein Erbringungsverhältnis als Ausgangspunkt zur Verfügung – das „Umstrukturierungs-Regime“ ist mit der Perspektive einer Ko-Produktion von Gebrauchswert nicht in den Blick zu bekommen.

Die Orientierung an Ressourcen, wie sie bereits in der beschriebenen Perspektive auf Soziale Ausschließung zum Einsatz kommt, bietet zudem weitere Möglichkeiten. Ressourcen können sowohl institutionell als auch außerinstitutionell bereitgehalten werden. Sie ist damit offen für Praktiken, die sich nicht an institutionellen Angeboten orientieren: Praktiken des Umgehens von Maßnahmen oder ihre eigensinnige Nutzung können so in den Blick genommen werden. Das In-Besitz-Nehmen von Ressourcen geht von den Akteur_innen selbst aus und ist nicht auf Ressourcen beschränkt, die in institutioneller Form erbracht werden. Die Ko-Produktion von Ressourcen im Rahmen institutioneller Angebote der Sozialen Arbeit wird so zu einem Sonderfall. In Bezug auf die Untersuchung der institutionellen Veränderungen von Stadtentwicklungspolitik kann auch untersucht werden, auf welche Weise Ressourcen in einer Situation erschlossen werden, die gerade durch die Abwesenheit von auf den Stadtteil bezogenen Interventionen geprägt sind (vgl. Kapitel 7).

Um die Forschungsperspektive der Sozialen Ausschließung mit den Praktiken der Leute zusammen zu bringen, sind verschiedene Forschungsansätze und -perspektiven entwickelt worden. Es geht nicht nur um die Produktion von Gebrauchswert in Zusammenarbeit mit Professionellen, sondern auch um einen Umgang mit Institutionen, die auslösend für die Blockierung von Zugangsressourcen sind:

„Soziale Ausschließung als Ausschließung von Teilnahme, von Partizipation zu konzipieren, bedeutet im Gegenschluss, den analytisch-kritischen Blick auf die Verhinderung von Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen und auf das Nicht-Bereitstellen von sozialer Infrastruktur zu richten. In den Aneignungspraktiken ist nicht »Freiheit« zu finden, sondern Alltag zwischen Subjektivierung und Ent-Subjektivierung“ (Bareis 2012: 301).

Die Terminologie von Sozialer Ausschließung und Partizipation, die auf der zentralen Maßeinheit der ‚Ressource‘ aufbaut, enthält einen Arbeitsbegriff, der über ihre Beschränkung auf Lohnarbeit hinaus geht und mit der Reproduktion auch diejenigen Tätigkeiten einbezieht, die zum Erhalt der Arbeitskraft und zur Reproduktion als gesellschaftlicher Akteur_in ausgeübt werden. Er ist Teil der Begriffsarbeit über die „Arbeitsweisen am Sozialen“, die vorrangig von Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer durchgeführt wird (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2008; Bareis 2012; Cremer-Schäfer 2005a; Cremer-Schäfer 2005b). Interpretationen von Material aus unterschiedlichen Kontexten und Erhebungszeitpunkten führten zu einer Geschichte der Begriffe, die die Veränderung der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und die darauf bezogenen Bearbeitungsweisen nachzeichnet. Sie führt von den „Reproduktionsstrategien“ über „taktische Nutzung“ und „Nicht-Teilnahme“ schließlich zur „Nutzbarmachung“:

„Dem Ko-Produktionsmodell von Nutzen haben wir mit dem Begriff der »Nutzbarmachung« ein Modell des Arbeitsaufwandes entgegen gestellt, der erbracht werden muss, um eine Maßnahme nutzbar zu machen“ (Bareis 2012: 312).

Mit dieser Perspektive wird die Arbeit sichtbar, die aufgewendet wird, um die Ressource ‚aus einem Angebot zu entnehmen‘. Im Unterschied zu dem Modell der Ko-Produktion spielt es dabei keine Rolle, ob die Ressource im Rahmen der oder gegen die in der Intervention vorgesehene Nutzungsweise entnommen wird. Auf diese Weise lässt sich in das Konzept eine Vielzahl an Möglichkeiten der Inbesitznahme von Ressourcen integrieren.²³ Der Arbeitsaufwand, der aufgewendet werden muss, um an die

²³ In der Auseinandersetzung mit dem Material, das den Umgang der Leute mit den wohlfahrtsstaatlichen Interventionen untersucht, stellte sich sogar die Frage, welche Ressourcen in der neoliberalisierten Version von Wohlfahrtsstaatlichkeit eigentlich noch angeboten werden. In Anlehnung an den auch in der sozialpädagogischen Nutzerforschung verwendeten Begriff des Gebrauchswertes stellen die Autorinnen heraus, dass die Akteur_innen die Maßnahmen so nutzen *als ob* sie nach dem Kriterium des Gebrauchswertes zur Verfügung gestellt werden (vgl. Bareis 2012: 311).

angebotene Ressource zu kommen, wird durch diese Maßeinheit erst sichtbar. Ein Versuch, bei der Untersuchung der „Arbeitsweisen am Sozialen“ nicht von den Institutionen auszugehen, sondern das Verhältnis aus der Perspektive „from below“ zu untersuchen, findet sich in der Konzentration auf den Haushalt: Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer konkretisieren den in der durch die AG links-netz initiierten Diskussion um „Sozialpolitik als Infrastruktur“ bereits angelegten Begriff und bestimmen die benötigten Ressourcen von dieser Größe aus (vgl. AG links-netz 2010; Bareis und Cremer-Schäfer 2013; Brüchert, Hirsch und Krampe 2013). Sie präzisieren ihn dabei als

„Kooperationszusammenhang (...), an dem verschiedene Einkommen zu Haushaltungen zusammen geführt werden und die notwendige Reproduktionsarbeit im Wesentlichen auf Gegenseitigkeit erbracht wird“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 163).

Ausgehend vom Haushalt lassen sich die verschiedenen Ebenen der Produktion von Infrastruktur analysieren. Bereitstellung und Ingebrauchnahme von Ressourcen sind so nicht mehr voneinander getrennt, weil an beiden Prozessen konkrete Haushalte beteiligt sind. Diese auch im Rahmen der Debatte um Sozialpolitik als Bereitstellung Sozialer Infrastruktur ‚sperrige‘ Position ermöglicht es, nicht von einer konkreten Intervention ausgehen und bereits im Vorfeld etwas über die Ressourcen aussagen zu müssen, die dieser Maßnahmen entnommen werden (können).

Dort, wo das Verhältnis von Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik und Bewohner_innen eines Stadtteils nicht eindeutigen und konkreten Interventionen zugeordnet werden kann, ist es gleichzeitig auch unklar, welche Ressourcen angeboten oder blockiert werden. Der Ausgangspunkt des Haushalts bietet dabei einen Ausweg: Durch ihn kommen institutionelle Veränderungen dann in den Blick, wenn sie sich auf eine ‚gelebte‘ Soziale Infrastruktur auswirken, die durch die Praktiken der Haushaltsangehörigen definiert wird. Im Folgenden soll es also um die Frage gehen, wie Soziale Infrastruktur in Bezug auf das Wohnen vorstellbar ist, ohne darunter die Planung und Bereitstellung von Wohnungen zu verstehen. Der Haushalt mit seiner Zusammenführung von Produktion und Konsumption Sozialer Infrastruktur, die Perspektive der Sozialen Ausschließung sowie die Vorstellung eines ‚Umstrukturierungs-Regimes‘, das sich ohne Akteur_innen wie die Bewohner_innen eines Stadtteils nicht denken lässt, bietet die Möglichkeit, diese konflikthaftern Verhältnisse zu untersuchen.

2.5 Von brauchbaren Ressourcen und ihrer Bereitstellung: Sozialpolitik und Soziale Infrastruktur

In diesem Kapitel werde ich auf einige Debattenbeiträge zu der Vorstellung von Sozialpolitik als Bereitstellung Sozialer Infrastruktur eingehen, mit der die Initiator_innen der AG links-netz die Hoffnung verbinden, Wohlfahrtsstaatlichkeit aus einer anderen Perspektive denken zu können. Diese Beiträge bilden die Grundlage dafür, das Wohnen als Teil dieser Infrastruktur aus der Perspektive „from below“ konzeptionalisieren zu können um damit einen Ansatzpunkt für die Analyse des Umstrukturierungsregimes zu gewinnen.

Die Beschreibung von Wohlfahrtsstaatlichkeit abseits des Paradigmas von staatlichen Reformbemühungen ist ein Ausgangspunkt der Beschreibung von Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur. Dabei gehen die Autor_innen von ihrem Eindruck aus, dass die bestehende Wohlfahrtsstaatlichkeit zunehmend durch die Neoliberalisierung demontiert wird. Das gleichzeitig bestehende Unbehagen bei der Vorstellung, den zuvor als disziplinierend und ausschließend kritisierten fordistischen Wohlfahrtsstaats nun verteidigen zu müssen, war der Anlass für die Diskussion um Sozialpolitik als Bereitstellung von Sozialer Infrastruktur.²⁴ Es geht dabei um Vorschläge, die auch unter den gegebenen Bedingungen umsetzbar wären und doch über das Bestehende hinausweisen. Die Zielsetzung ist, einen „radikalen Reformismus“ voran zu treiben, „an dem sich sozialpolitische Überlegungen und Maßnahmen messen lassen müssen“ (AG links-netz 2013a: 51). Auch diese Diskussion enthält einen Arbeitsbegriff, der „gesellschaftlich notwendige und gewünschte Arbeit“ als über die Lohnarbeit hinausgehend definiert (AG links-netz 2013a: 55). Soziale Infrastruktur ist somit nicht an den Lohnarbeitsbegriff gekoppelt. Sie orientiert sich auch nicht an der Vorstellung eines unter Gleichen geschlossenen (privatrechtlichen) Vertrages, wie er als Paradigma den neoliberalen Umbau von Wohlfahrtsstaatlichkeit begleitet. Stattdessen schlagen die Autor_innen einen Infrastrukturbegriff vor, der nicht an die Produktion von Gütern gekoppelt ist:

„Statt einer selektiven und gruppenspezifischen Sozialpolitik wäre die Entwicklung einer Sozialen Infrastruktur voranzutreiben, die ein vernünftiges gesellschaftliches Leben für alle möglich macht. Wir verstehen unter Sozialer Infrastruktur die in der Regel kostenlose oder gegen geringes Entgelt dargebotene Bereitstellung öffentlicher, für alle gleichermaßen

²⁴Der Verlauf dieser Diskussion ist auf der Internetseite http://www.links-netz.de/rubriken/R_infrastruktur.html (zuletzt abgerufen 26.09.2015) nachzuvollziehen. Ausgangspunkt ist das Grundsatzpapier, das im Laufe der Diskussion erweitert und überarbeitet wird. Ich habe vorrangig mit der Version gearbeitet, die in dem Sammelband „Sozialpolitik anders gedacht“ veröffentlicht ist (vgl. Brüchert, Hirsch und Krampe 2013).

zugänglicher Güter und Dienstleistungen, die die Grundvoraussetzung dafür sind. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Gesundheitsvorsorge, des Verkehrs, des Wohnens, der Bildung und der Kultur. Es geht also um die Mobilisierung und Bereitstellung institutioneller und materieller Ressourcen, die für die anerkannten sozialen Aktivitäten nötig sind und die von den einzelnen nicht selbst hergestellt werden können oder sollen“ (AG links-netz 2013a: 57f.).

Mit einem solchen Begriff von Sozialer Infrastruktur verändert sich auch der Modus ihrer Bereitstellung grundlegend. Die Autor_innen legen Wert darauf, dass sie nicht mit anderen Aufgaben wie der Disziplinierung, der Herstellung von Arbeitswillen oder Steuerungsfunktionen gekoppelt wird (vgl. AG links-netz 2013a: 57). Mit dem Aufbau von Sozialer Infrastruktur geht damit also fast zwangsläufig ein Abbau von bürokratischen Strukturen einher.

Die Um- und Durchsetzung dieser Vorschläge ist von der politischen Praxis und von gesellschaftlichen Kämpfen abhängig. Das angestrebte Projekt ist die Ausdifferenzierung des Gedankens von Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Neben den im Grundsatzpapier bereits erwähnten Bereichen der Gesundheitsversorgung und der Bildung, wurden für die Bereiche des Wohnens, des bedingungslosen Grundeinkommens und der Mobilität Vorschläge veröffentlicht, die die Figur der Sozialen Infrastruktur weiter entwickeln (vgl. AG links-netz 2013b; Gruppe Zack³ Tübingen 2013; Holm 2013; Osório und Vrenegor 2011; Völker 2013).

Im Entwurf der AG links-netz wird die Soziale Infrastruktur sowohl aus der Perspektive ihrer Inanspruchnahme als auch aus der Perspektive der Bereitstellung betrachtet. Dort, wo der Gedanke der Infrastruktur für einen bestimmten Bereich konkretisiert wird, ist auffällig, dass er vielfach von der Angebotsseite gedacht wird und das Nachdenken über „Sozialpolitik von unten“ zumindest zeitweise zugunsten des Nachdenkens über das ‚richtige‘ Angebot wieder verlassen wird (AG links-netz 2013a: 59). Dass dieser Perspektivwechsel in der Konkretisierung auftritt, ist kein Zufall – denn die Daten darüber, wie eine Soziale Infrastruktur aus der Perspektive von unten aussehen muss, liegen nur selten vor. Sie können nur Ergebnis detaillierter Rekonstruktionen sein. Die konkrete Ausgestaltung für bestimmte Bereiche wird so zu einem umfangreichen Vorhaben. Wenn aber eine Soziale Infrastruktur – verstanden als die Gesamtheit der benötigten und in Besitz genommenen Ressourcen – als Sozialpolitik bereitgestellt werden soll, dann braucht es eine kontinuierliche Wissensproduktion darüber, welche Ressourcen sich eigentlich als nützlich erweisen. Dazu kommt, dass auch das detaillierteste Wissen nicht verändern kann, dass die bereitgestellten Ressourcen umkämpft

bleiben – auch Soziale Infrastruktur lässt sich nicht ohne Konflikte um Ressourcen vorstellen.

Mit dem Haushalt als grundlegender Einheit der Sozialen Infrastruktur beschäftigen sich Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer:

„Interessant wird somit der Prozess der Entwicklung einer Sozialer Infrastruktur. Dieser kann auf diese Weise von der Nutzung und Aneignung (from below) und nicht von der Organisierung her (top down) gedacht werden. Denn ein Teil der komplizierten Vermittlung zwischen Haushalt und Infrastruktur besteht darin, dass das organisierte Bereitstellen von Ressourcen aus einer emanzipatorischen Perspektive nicht nach einer »Blaupause«, so dass Infrastrukturpapier, und nicht top down geschehen kann“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 162; herv. im Original).

In diesem Sinne bleibt es das aktive In-Besitz-Nehmen von Ressourcen, die in ihrer Gesamtheit Soziale Infrastruktur definieren. Im Vergleich zu der aktuellen Form, in der die Ressourcen zumeist bürokratie- oder warenförmig angeboten werden, erscheint die Annahme plausibel, dass der Aufwand der Ingebrauchnahme geringer ausfallen könnte, wenn sie in einer anderen Form bereitgehalten würden. In letzter Konsequenz kommt die Vorstellung von Sozialpolitik als Bereitstellung Sozialer Infrastruktur nicht an einer Empirie vorbei, die untersucht, welche Ressourcen sich eigentlich für das Betreiben von Haushalten nutzen lassen und zu welchen Bedingungen sie zu haben sein müssen, damit ihr Nutzen den Aufwand übersteigt, mit dem sie erschlossen werden können:

„Es geht aus der Perspektive »von unten« hauptsächlich um Regeln und Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit infrastrukturell vorgehaltene Ressourcen in Gebrauch genommen werden können, ohne allzu viele Formen von »Verdinglichung« zu erfahren und in Selbstverdinglichung umwandeln zu müssen“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 176).

Die Schwierigkeit, konkret über Bereiche der Sozialen Infrastruktur aus der Perspektive „from below“ nachzudenken, zeigt sich offenbar besonders deutlich in Bezug auf das Wohnen, das nur in Ausnahmefällen anders als von der Angebotsseite gedacht wird. Zu dieser Schwierigkeit trägt sicherlich die Aktualität bei, die die Diskussion um die Möglichkeit der Bereitstellung von bezahlbarem und gleichzeitig angemessenem Wohnraum seit einiger Zeit hat. Auf die bisher präsentierten Vorschläge, wie das Wohnen und die dazu benötigten Ressourcen als Soziale Infrastruktur konzeptionalisiert werden können, werde ich im nächsten Kapitel eingehen und dabei auch einen eigenen Vorschlag zur Weiterentwicklung von Wohnen als Teil von Sozialer Infrastruktur aus der Perspektive „from below“ machen.

2.6 Wohnen als Teil einer Sozialen Infrastruktur „from below“

Schon im Papier „Sozialpolitik als Bereitstellung einer Sozialen Infrastruktur“ verweisen die Autor_innen darauf, dass das Wohnen ein zentraler Bereich von Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur sein könnte (vgl. AG links-netz 2013a). Sie fordern ihre Leser_innen auf, sich an der Debatte darüber zu beteiligen, wie eine Sozialpolitik als Bereitstellung Sozialer Infrastruktur konkret ausgestaltet sein kann. Auch zum Thema Wohnen sind bereits mehrere Vorschläge veröffentlicht worden, die auf der Internetpräsenz der AG links-netz sowie im Sammelband „Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur“ veröffentlicht sind (vgl. AG links-netz 2013b; Holm 2013; Osório und Vrenegor 2011). Sie nähern sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven, die sowohl Einfluss auf den Begriff als auch auf mögliche Umsetzungsperspektiven Sozialer Infrastruktur haben. Einigkeit besteht darin, dass Wohnen ein zentraler Bereich dieser Form von Sozialpolitik ist. Diese Aufmerksamkeit ist der Querschnittsfunktion geschuldet, die die Autor_innen dem Thema zuschreiben. Ich möchte im Folgenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der bisher präsentierten Ansätze deutlich machen, um danach Sozialpolitik als Infrastruktur in Bezug auf das Wohnen ‚vom Haushalt aus‘ zu denken und als Analysekategorie für die Veränderungen im ‚Umstrukturierungs-Regime‘ fruchtbar zu machen. Unter dem Eindruck des Entstehens des Hamburger Recht auf Stadt - Netzwerkes greifen Manuel Osório und Nicole Vrenegor den Vorschlag auf, das Projekt der Sozialpolitik als Bereitstellung einer Sozialen Infrastruktur für das Wohnen auszuarbeiten (vgl. Osório und Vrenegor 2011). Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema ist der Slogan des IKEA Konzerns „Wohnst Du noch oder lebst Du schon“, um dessen erste geplante innerstädtische Filiale im Jahr 2011 in Hamburg Altona ein Konflikt entbrannt ist. Wohnen als die „Sphäre des Privaten schlechthin“ beschreiben die Autor_innen zunächst als konservativ konnotiert (Osório und Vrenegor 2011: 1). Weil die Art und Weise, wie Menschen wohnen, auch ein Distinktionsmerkmal ist, fällt eine Standardisierung schwer. Unterschiede und Widersprüche, die in der Stadt aufeinandertreffen, münden auch in unterschiedlichen Vorstellungen über das Wohnen. Wohnen als eine für alle zugängliche Infrastruktur zu begreifen, ist dann kompliziert, wenn darunter das massenhafte Vorhalten von Wohnungen und Häusern verstanden wird:

„Aber wie können Wohnungen öffentlich konsumiert werden? Welche Instanz entscheidet über die Vergabe von Wohnraum und nach welchen Kriterien geschieht das? Was heißt öffentlich, das nicht gleichzeitig (welch ein Graus!) als staatlich gedacht wird? Wir teilen die Forderung der AG links-netz, dass das Planen und Betreiben der sozialen Infrastruktur möglichst unbürokratisch, dezentral und selbst verwaltet ge-

schehen soll und fragen uns doch, wer sind denn diese selbstlosen, kommunikativen Subjekte, die die konkreten Aushandlungsprozesse moderieren und entscheiden?“ (Osório und Vrenegor 2011: 2).

Auf der Basis dieser Annahme kommen die Autor_innen zu dem Schluss, dass es bei der Vorstellung von Wohnen als einem Teil einer Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur nicht um die Standardisierung des Angebots gehen kann. Die Ungleichheit der Zugangsmöglichkeiten zu den städtischen Ressourcen, die sich auch in der Herstellung von (unfreiwilliger) Segregation ausdrückt, resultiert nach der Analyse der Autor_innen aus der privatrechtlichen Organisation des Wohnungssektors. Henri Lefebvre hatte nach der gleichen Beobachtung eine Forderung nach einem kollektiven „Recht auf Stadt“ abgeleitet (vgl. Osório und Vrenegor 2011: 3). Die Konflikte, die in der Stadt bestehen und die sie auch ausmachen, lassen sich nicht über die Bereitstellung von Infrastruktur auflösen:

„Die Stadt ist als »konkreter Widerspruch« zu denken, als etwas, das in beständiger Veränderung ist, das im Entstehen schon wieder zerfällt und per se Ausschlüsse produziert“ (Osório und Vrenegor 2011: 3).

Für die Vorstellung von Sozialpolitik als Bereitstellung von Sozialer Infrastruktur und einer Utopie des Städtischen bedeutet diese Erkenntnis die Abkehr von ‚planerischen‘ Vorstellungen, die mit der Bereitstellung von Infrastrukturleistungen das Vorhalten von Wohnungen verbinden (vgl. Osório und Vrenegor 2011: 4). Neben den Forderungen, dass die Art und Weise, mit der das Wohnen organisiert wird, radikal im Sinne einer „Dezentralisierung und Demokratisierung der Wohnungsversorgung“ verändert werden sollte, existieren nur vage Vorstellungen davon, wie das dafür benötigte Kollektiv eine „andere Form der Wohnungsversorgung“ organisieren kann (Osório und Vrenegor 2011: 5). Die „Wunschproduktion“ als alternative Form der Planung und Diskussion über die Nutzung städtischer Gebiete, ist dabei für die inhaltliche Ausgestaltung das, was der Ausbau von im weitesten Sinne „öffentlichen“ Eigentumsformen für Wohnraum für ihre materielle Seite ist.²⁵ Denn beide Formen bedingen sich gegenseitig und verweisen aufeinander: Eine demokratischere Form der Organisation des Zugangs zu den städtischen Ressourcen benötigt materielle Voraussetzungen, die jedoch nicht ohne

²⁵ Mit dem Schlagwort „Wunschproduktion“ beziehen sich die Autor_innen auf ein Konzept der ‚Gegenplanung‘ einer Fläche am Hafенrand in Hamburg. Statt einer Bebauung konnte in diesem Rahmen eine Nutzung als öffentlicher Park durchgesetzt werden. Unter dem durch Henri Lefebvre inspirierten Slogan „Die Wünsche werden die Wohnung verlassen und auf die Straße gehen“ wurde ein Partizipationsverfahren „von unten“ initiiert, mit dem sich die Initiator_innen letztlich gegen die Pläne des Senats durchsetzen konnten (vgl. www.park-fiction.net, zuletzt abgerufen 26.09.2015). Als alternative Form der Planung ist das Konzept der „Wunschproduktion“ mindestens lokal weiter wirksam und vielfach Bezugspunkt von stadtpolitischen Initiativen.

andere Formen der Vergesellschaftung auskommen (vgl. Osório und Vrenegor 2011: 9).

Obwohl der Debattenbeitrag von Andrej Holm aus einer anderen Perspektive geschrieben ist, sieht auch er Schwierigkeiten bei der Standardisierung des Wohnungsangebotes im Rahmen einer Sozialen Infrastruktur:

„Die Anwendbarkeit des Konzepts der Sozialen Infrastruktur für den Bereich des Wohnens weist einige Tücken auf. Zwar kann das Wohnen, ob seiner existentiellen Bedeutung für die Lebensgestaltung, als typisches Element der Dienstleistungen verstanden werden, die von den einzelnen nicht selbst hergestellt werden können - doch einer Bereitstellung als gleichermaßen zugängliches Gut steht nicht nur die ungleiche Verteilung von Wohnqualitäten, sondern auch die zutiefst individuelle Konsumption des Wohnens entgegen“ (Holm 2013: 3).

In seinem Beitrag liefert er eine polit-ökonomische Analyse der Wohnungsversorgung. Dabei geht er vor allem auf den Widerspruch zwischen Tausch- und Gebrauchswert der Wohnung ein. Um die dadurch entstehenden Schwierigkeiten und Ausschlussprozesse zu minimieren, hilft nur eine Dekommodifizierung und Vergesellschaftung der Wohnungsversorgung, wie sie in Zusammenhang der Forschung zu Gentrifizierung gefordert wird (vgl. Kapitel 4.2.3). Nur die Entmachtung der „Immobilien-Verwertungs-Koalition“ kann demnach Bedingungen schaffen, unter denen über eine andere Organisation des Wohnens überhaupt nachgedacht werden kann (vgl. Holm 2013: 7). Dass es schwierig ist, die Bereitstellung von Wohnungen als Infrastruktur zu denken, beweist Andrej Holm gegen Ende seines Beitrages selbst: Durch die hohen Kosten sei ein kostenloses Angebot nur schwer zu bewerkstelligen. Obwohl diese Einschränkung selbstverständlich auch für andere Bereiche wie die Gesundheitsversorgung, Bildung und Mobilität gilt, scheint die Vorstellung in Bezug auf die Versorgung mit Wohnungen schwerer zu fallen und ‚utopischer‘ zu sein. In diesem Sinne ist Holm sicher zuzustimmen, wenn er deutlich macht, dass die Vorstellung, dass Wohnen in öffentlicher Verantwortung organisiert sein könnte, zunächst erst wieder etabliert werden muss (vgl. Holm 2013: 10).

In ihrem Sammelband „Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur“ beschäftigt sich auch die AG links-netz mit der Frage, wie das Wohnen als Soziale Infrastruktur organisiert sein könnte. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auch auf der Bereitstellung von Wohnungen (vgl. AG links-netz 2013b). Die Analyse der Autor_innen geht dabei von dem Warencharakter der Wohnung aus, den sie mit Verweis auf vorgestellten Text von Andrej Holm analysieren. Als Beispiel für eine Möglichkeit einer weniger auf Profiterwirtschaftung ausgerichtete Form der Bereitstellung von Wohnungen analysieren die

Autor_innen den Sozialen Wohnungsbau und stellen dabei fest, dass er immer weit davon entfernt war, eine infrastrukturelle Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten zu bieten und andererseits auch nie als ein allen zugängliches Angebot konzipiert war (vgl. AG links-netz 2013b: 135; Kapitel 4.2.1). Die Errichtung von Wohnungen und ihre infrastrukturelle Bereitstellung werden von den Autor_innen als Ziel formuliert. So fordern sie

„dauerhaft verfügbaren bezahlbaren Wohnungsbestandes in kommunaler Regie – im Sinne einer infrastrukturellen Leistung“ (AG links-netz 2013b: 137).

Trotz ihrer Zweifel, ob die bestehende Form des Sozialen Wohnungsbaus Orientierung für die Vorstellung von Wohnen als Teil einer Sozialpolitik als Soziale Infrastruktur bieten kann, wird sie von der AG links-netz als Referenzpunkt angeführt. Sie orientieren sich dabei an Begriffen, die der Diskussion um Sozialen Wohnungsbau entstammen und können deshalb dem Paradigma auch nicht wirklich entgehen: Der Wohnraum soll für „breiten Schichten“ zugänglich und „bezahlbar“ sein (AG links-netz 2013b: 136).²⁶

Auch in dem Text der AG links-netz wird deutlich, dass es in Bezug auf das Wohnen schwer zu sein scheint, abseits der Formen zu denken, in denen Wohnungen aktuell vorgehalten werden. Neben dem Postulat der Dekommodifizierung – vorrangig durch die Schaffung und Stärkung des bestehenden kommunalen Wohnungsbestandes – ist es vor allem eine ‚bessere Planung‘, die von den Autor_innen gefordert wird. Partizipative Methoden sollen eingesetzt und die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die Planung der zu errichtenden Bestände habe zudem neben der Schaffung von Wohnungen auch die Notwendigkeit u.a. von Gemeinschaftsräumen und Jugendzentren zu berücksichtigen (vgl. AG links-netz 2013b: 141). Auch wenn reine Schlafstädte, wie sie in Großwohnsiedlungen als Ausdruck funktionsgetrennter Städte entworfen wurden, sicherlich zu Recht von allen Seiten abgelehnt werden, bleibt auch im Text der AG links-netz die Frage offen, woher eigentlich das Wissen um die Nützlich-

²⁶ ‚Bezahlbarer Wohnungen‘ löst in der Diskussion zunehmend den Begriff der ‚Sozialwohnungen‘ ab und steht dabei für ein Segment eines ‚Zweiten Förderwegs‘, der Mieten immer noch unterhalb dem frei finanzierten Wohnungsbau, aber über den (zurecht von der AG links-netz kritisierten) Satz der Sozialwohnungen oder des ersten Förderweges festschreibt. ‚Bezahlbare Wohnungen‘ stehen damit noch weniger als Sozialwohnungen für eine infrastrukturelle Lösung des Problems der Bereitstellung von Wohnungen, die für alle zugänglich sein sollen. Wie sehr ‚bezahlbares Wohnen‘ als Schlagwort in der politischen Auseinandersetzung verwendet wird, wird in der Verwendung in der Hamburger Kommunalpolitik deutlich. Im Nachgang der stadtpolitischen Mobilisierungen wird die Bereitstellung von Wohnungen zu einem zentralen Thema der politischen Auseinandersetzung, in der sich die Parteien gegenseitig in der Zahl der zu bauenden Wohnungen überboten. In diesem Zusammenhang etablierte sich der Begriff des ‚bezahlbaren Wohnens‘, der den Vorteil hat, wie geförderter Wohnungsbau zu klingen, trotzdem aber etwas anderes zu bezeichnen. Für die Verwendung in kommunalpolitischen Zusammenhang vgl. SPD Hamburg 2015: 24ff.

keit von Gemeinschaftsräumen und Jugendzentren an dieser Stelle kommt. Um eine Infrastruktur des Wohnens zu schaffen, die von den Leuten auch wirklich zu nutzen ist, scheint es zunächst sinnvoll, überhaupt herauszufinden, welche Ressourcen benötigt werden, damit das Wohnen von den Wohnenden selbst als angemessen wahrgenommen werden kann. Um Sozial- und Wohnungspolitik als Soziale Infrastruktur organisieren zu können, scheint es zudem sinnvoll, diese Frage dauerhaft und wiederkehrend zu stellen. Dabei gilt es, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Prozesse der Planung möglichst so gestaltet werden können, dass Nutzer_innen und andere Beteiligte möglichst großen Einfluss nehmen können.

In Bezug auf konkrete Modelle, an denen sich Wohnen oder besser das Bereitstellen von Wohnungen als Sozialer Infrastruktur orientieren kann, tun sich die Autor_innen der AG links-netz schwer: Weder der Soziale Wohnungsbau als zeitlich befristetes Wohnrecht mit einem durch einen bestimmten Wert gedeckelten Einkommen, noch historische Ansätze wie der Gemeindewohnungsbau oder der Zechen- und Fabrikswohnungsbau können als Orientierung dienen, da mit ihnen vielfach Ziele der Disziplinierung verbunden waren (vgl. Ronneberger 2013; Steinert und Treiber 1980). Auch das im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wohnungen vielfach zitierte Experiment des Mietshäusersyndikats halten die Autor_innen zwar einerseits für ein wegweisendes Modell, andererseits aber aufgrund der Menge an benötigten ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen für sehr voraussetzungsvoll (vgl. AG links-netz 2013b: 141).

Alle hier vorgestellten Autor_innen von Beiträgen in der Debatte um Sozialpolitik als Bereitstellung Sozialer Infrastruktur scheinen sich darin einig zu sein, dass sich der Bereich des Wohnens in besonderer Weise gegen eine Organisation in dieser Form der Sozialpolitik sperrt. Die Ware Wohnung wird sehr unterschiedlich konsumiert, weshalb sie nicht leicht zu standardisieren ist. In den Vorschlägen konzentrieren sich Andrej Holm und die AG links-netz auf einige 'Marktsegmente', während andere von der Organisation als Infrastruktur unberührt bleiben. Die Forderung nach der Dekommodifizierung geht uns offensichtlich leichter über die Lippen, als dass wir genau wüssten, was wir damit eigentlich bezeichnen. Und auch wenn nichts dagegen zu sagen wäre, wenn der bestehende kommunale Wohnungsbestand stärker als infrastrukturell vorgehaltene Ressource vorgehalten würde und nicht mit anderen Aufgaben wie der Herstellung und Sanktionierung von Lebensstilen oder der Schließung von Lücken im kommunalen Haushalt belastet wird, sind die Modelle, die die Bereitstellung von Wohnungen als Soziale Infrastruktur versprechen, noch nicht überzeugend. Im vorausseilenden

Gehorsam gegenüber dem Hinweis auf die leeren Kassen der Kommunen denken die Autor_innen in kleinerem Maßstab, um zumindest die Bereitstellung von Sozialwohnungen als Soziale Infrastruktur denkbar zu machen. Genau diese Aussparung ist es jedoch, die wirksame Umverteilungen auch im Bereich des Wohnens verhindert, indem bei der Finanzierung des Wohnens der Armen das Wohnen der Reichen ausgeklammert wird. Analog zu den Vorschlägen in Bezug auf das Grundeinkommen und die dazugehörigen Finanzierungsmodelle sind die Potentiale von Wohnen als Sozialer Infrastruktur auch aus dieser Perspektive noch nicht ausgeschöpft (vgl. Völker 2013).

Bei der Entwicklung eines Verständnisses von Wohnen als Teil einer Sozialen Infrastruktur aus der Perspektive „from below“ möchte ich an dem anzuknüpfen, was Manuel Osório und Nicole Vrenegor bereits angelegt haben. Deutlich wird zudem, dass die Autor_innen in den verschiedenen Texten unter der Überschrift „Wohnen“ sehr Widersprüchliches und letztlich auch Konflikthafes subsumieren. Während sich Andre Holm und die AG links-netz auf die Frage nach der Bereitstellung konkreter Wohnungen konzentrieren, die letztlich in der Skizzierung einer ‚besseren‘ Planung mündet, skizzieren Manuel Osório und Nicole Vrenegor eine Kritik an diesem Ansatz und fragen mit Henri Lefebvre nach dem „Recht auf Stadt“ und nach dem Zugang zu ungleich verteilten städtischen Ressourcen. Durch die Konkurrenz um diese Ressourcen entsteht ein konflikthafes Verhältnis, das auch durch eine vermeintlich ‚bessere Organisation und Planung‘ nicht aufgelöst werden kann.

Dass auch die bereitgestellte Soziale Infrastruktur aus umkämpften Ressourcen besteht und damit auch immer selbst konflikthaft bleibt und Ausschlüsse produziert, betonen sowohl die Manuel Osório und Nicole Vrenegor als auch Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer in ihren Konkretisierungen des Begriffs ‚Haushalt‘ im Zusammenhang von Sozialpolitik als Bereitstellung von Sozialer Infrastruktur (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 175; Osório und Vrenegor 2011: 3). Sie teilen zudem das Bemühen, die Vorstellung von Sozialer Infrastruktur nicht aus der Perspektive ihrer Bereitstellung zu denken. Bei der Frage nach städtischen Ressourcen geht es wie von Lefebvre beschrieben um die Bedingungen des Zugangs und seiner Blockierung, aus denen sich das Recht auf Stadt als ein „Recht auf Teilhabe an den Reichtümern der Stadt“ ableitet (vgl. Osório und Vrenegor 2011: 3). Manuel Osório und Nicole Vrenegor betonen die Notwendigkeit bescheidener Ansätze, die zunächst das „Neue-Erfahrungen-Machen“ als Ausgangspunkt definieren (Osório und Vrenegor 2011: 4). Die Erfahrungen und vor allem die Praktiken sind auch der Ausgangspunkt, wenn Soziale Infrastruktur von Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer aus der Perspektive des Haushalts gedacht wird –

die nutzbare Infrastruktur entsteht erst durch die aktive Tätigkeit des Haushalts und definiert sich aus der Summe der in Anspruch genommenen Ressourcen.²⁷

Wenn Soziale Infrastruktur von den Akteur_innen nutzbar sein soll, lässt sie sich immer nur ausgehend von den Tätigkeiten der Leute denken. Denn erst so werden diejenigen Ressourcen sichtbar, die beispielsweise den Unterschied zwischen ‚Einem Dach über den Kopf haben‘ und ‚Angemessenem Wohnen‘ ausmachen. Mit der Perspektive auf die von den Akteur_innen geleistete „Arbeit am Sozialen“ und damit auch ‚am Wohnen‘ ist nicht davon auszugehen, dass alle Ressourcen zentral zur Verfügung gestellt werden (können) – alle empirischen Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Ressourcen aus sehr unterschiedlichen Quellen akquiriert werden und zudem vielfach erst nutzbar gemacht werden müssen. Besonders institutionell vorgehaltene Ressourcen sind immer zu bestimmten Bedingungen zugänglich. Auch angesichts dieser Bedingungen wird ‚das gute Leben‘, in dem der Zugang zu den notwendigen Ressourcen nicht dermaßen blockiert wird, als generatives Thema sichtbar (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2012).

Ich verstehe den Begriff der Sozialen Infrastruktur für das Wohnen demnach nicht nur als eine utopische Vorstellung, die eine andere Form von Sozialstaatlichkeit zu entwickeln versucht, sondern gehe dabei von der aktuell vorhandenen Infrastruktur aus, die aus der Perspektive „from below“ zumindest vorstellbar erscheint und unter Umständen auch eingefordert wird. Sie beinhaltet diejenigen Ressourcen, die zum akzeptablen Wohnen benötigt werden und die sehr unterschiedliche Quellen haben können. Ein Wissen darüber, welche Ressourcen nötig sind, um Wohnen als angemessen zu definieren, kann doch Rückschlüsse zulassen, wie Wohnen als Soziale Infrastruktur sinnvoller ausgestaltet sein könnte. Inhaltlich wird so zumindest sicher gestellt, dass nicht

²⁷ Das Potential, das die Erforschung des Wohnens aus der Perspektive der Wohnenden bietet, scheint bereits in dem Versuch aus der deutschen Stadtsoziologie auf, eine Soziologie des Wohnens zu entwickeln: „Nirgends sonst als beim Wohnen der Arbeiter gibt es so viel und fast nur Material aus der Sicht von oben, eine Fülle von normativen Vorstellungen der Bürger und einer professionellen Avantgarde von Wohnungsreformern und Architekten darüber, wie die Arbeiter wohnen sollten, und nirgends sonst gibt es so wenig Material, wie sie wohnen wollten. Weder wurden sie gefragt, noch ließen ihre materiellen Verhältnisse Variationsmöglichkeiten des Wohnverhaltens zu, in denen sie ihre Vorstellungen hätten zum Ausdruck bringen können“ (Häußermann und Siebel 2000: 43). Im Verlauf wird dieser Anspruch jedoch auch mangels empirischen Materials nicht eingehalten: Im Zentrum steht mit der Analyse des Wohnungsmarktes sowie der Wirkung der bundesdeutschen Wohnungsbauförderungspolitik das Spezialthema der deutschen Stadtsoziologie (vgl. Häußermann und Siebel 2000: 162; Kapitel 3.2.1). Auch in anderen Disziplinen wird deutlich, dass die vorhandenen Ansätze das Thema Wohnen gleichsam ‚umkreisen‘: Im Handbuch kritische Stadtgeographie werden beispielsweise ‚Wohnraum‘ und ‚Sozialer Wohnungsbau‘ thematisiert, es fehlen jedoch Beiträge dazu, die an der Tätigkeit des ‚Wohnens‘ ansetzen. Doch auch in der Disziplin der Sozialen Arbeit, wo Wohnen auch in Situationen der Ausschließung organisiert wird (Stichworte könnten ‚geschlossene Unterbringung‘ oder ‚betreutes Wohnen‘ sein), wird die Frage des Wohnens mit wenigen Ausnahmen aus der Perspektive „von oben“ untersucht (vgl. dazu die Beiträge in den Ausgaben der Zeitschrift Widersprüche 121 und 127 sowie Meuth 2013).

die Wertvorstellungen vom ‚richtigen Wohnen‘ der progressiven Planer_innen zur Norm werden und letztlich wie Konzeptionen enden, die Manuel Osório und Nicole Vrenegor „Denkmäler für tragisch gescheiterte Wohnentwürfe“ genannt haben (Osório und Vrenegor 2011: 5). Um Wohnen als Soziale Infrastruktur organisieren zu können, bedarf es offensichtlich einer auf Dauer gestellten grundsätzlich ‚anderen Planung‘, die von den tatsächlich benötigten Ressourcen ausgeht und deren Bereitstellung immer wieder anpasst. Voraussetzung für diese Form der Planungen ist sicherlich eine Dekommodifizierung des Wohnungssektors.

Für die empirische Handhabbarkeit bleibt der Begriff ‚Wohnen‘ sowohl zu unbestimmt als auch zu groß. Es umfasst mehrere auf unterschiedlichen Ebenen umkämpfte Felder und widersprüchliche Perspektiven, die sich in einer Untersuchung nur schwer zusammenhängend betrachten lassen. Um herauszuarbeiten, welche Ressourcen einflussreich für das Wohnen sind, scheint es also sinnvoll, das Wohnen jeweils aus einer Perspektive zu betrachten und dort eine umkämpfte und widersprüchliche Infrastruktur auszumachen, die benötigt und mobilisiert wird. Ich werde nachfolgend einen Begriff der ‚Sozialen Infrastruktur des Wohnens‘ verwenden, der von den aktuell genutzten Ressourcen ausgeht. Um diese Infrastruktur genauer bestimmen zu können, werden empirische Informationen benötigt, zu denen ich mit dieser Arbeit beitragen möchte.

‚Soziale Infrastruktur‘ verwende ich in diesem Zusammenhang als einen analytischen Begriff, der die Ressourcen und die Zugangsbedingungen zu ihnen beschreibt. Mit dieser Beschreibung ist die utopische Komponente des Begriffs nicht aufgehoben: Denn gerade weil wir nicht genau wissen, welche Ressourcen genau benötigt werden, um ein angemessenes Wohnen für alle sicher zu stellen, bleibt die Forderung bestehen, dass die „Reichtümer der Stadt“ besser zugänglich sein müssen, damit sich die Leute das Wohnen selbst organisieren können (Osório und Vrenegor 2011: 3).

2.7 Der implizite Gesellschaftsvertrag und seine Bedingungen

Um die beobachteten Veränderungen analytisch auf den Begriff zu bringen, habe ich mich wie beschrieben an den Beschreibungen von Produktionsweisen und der jeweils dazugehörigen Arbeitsmoral orientiert (vgl. Cremer-Schäfer und Steinert 1998; Resch und Steinert 2009). Um die Erzählungen in den Interviews einordnen zu können, habe ich mich der Theorie des „impliziten Gesellschaftsvertrags“ bedient, wie sie in den Analysen von Barrington Moore vorgestellt wird (vgl. Moore 1982). Die von den Interviewten geäußerte Empörung über Veränderungen im Mietverhältnis habe ich als Hinweis

auf Kämpfe um die Ausgestaltung solcher ‚impliziter Verträge‘ interpretiert. Ich werde die von mir verwendeten Begrifflichkeiten an dieser Stelle vorstellen.

Moores Erkenntnisinteresse bestand darin, zu untersuchen, warum

„Menschen sich so oft damit abfinden, Opfer ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse zu sein, und warum sie zu anderen Zeiten überaus zornig werden und mit Leidenschaft und Gewalt ihre Situation zu verändern suchen“ (Moore 1982: 9).

Die Frage nach dem Entstehen von Empörung und ihrem Ausbleiben ist Ausgangspunkt von Arbeiten, die mit dem Begriff des „impliziten Gesellschaftsvertrages“ sowie von Weiterentwicklungen in Bezug auf die Durchsetzung von ‚Arbeitsmoral‘, verstanden als herrschaftsförmig organisierter Arbeitsteilung, unterschiedliche gesellschaftliche Verhältnisse untersuchen (vgl. Böhnisch und Cremer-Schäfer 2004; Cremer-Schäfer 2006b; Cremer-Schäfer und Steinert 2014; Resch und Steinert 2009: 115).

Moore stellt in seiner Untersuchung zunächst fest, dass das Ausmaß der Empörung und ihre Artikulation nicht direkt mit materieller Ungleichheit korrespondiert. Anhand historischer Beispiele arbeitet er Bedingungen dafür heraus, eine Situation als ungerecht empfinden zu können. Grundlegend ist die Verletzung eines „impliziten“, also nicht-verbalisierten Gesellschaftsvertrags, der „im allgemeinen Herrscher und Beherrschte, die Inhaber von Autorität und die ihr Unterworfenen“ mit gegenseitigen Verpflichtungen verbindet (Moore 1982: 41). Er setzt damit Herrschaftsverhältnisse nicht mit Gewaltverhältnissen gleich und sucht nach den Bedingungen, unter denen diese Herrschaft akzeptiert werden kann:

„Es sind Verpflichtungen in dem Sinne, daß 1. jede der Parteien einer moralischen Verpflichtung unterliegt gewisse Aufgaben als ihren Teil des impliziten Gesellschaftsvertrages zu übernehmen, und daß 2. das Versagen einer der Parteien, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, für die andere die Rechtfertigung dafür bildet, die Ausführung ihrer Aufgabe zu verweigern“ (Moore 1982: 41).

Der ‚Vertrag‘, der in der Terminologie Moores durch das gegenseitige Einhalten der Verpflichtungen zustande kommt, wird nicht fixiert, sondern ist Produkt und Gegenstand ständiger Neuverhandlungen und Auseinandersetzungen, bei denen alle Beteiligten versuchen, die eigenen Handlungsräume zu erweitern. Damit ein Verhältnis als gerecht empfunden werden kann, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein: Moore macht als wichtigste die Kategorien der ‚Reziprozität‘, verstanden als ‚grobe Ausgeglichenheit‘ und die Wahrung von ‚Eigentumsrechten‘ aus (vgl. Moore 1982: 50ff.).

Die Beurteilung eines Verhältnisses als ‚reziprok‘ im Sinne von ‚zu gegenseitigem Nutzen‘, ist eine Bedingung für das Ausbleiben von Empörung. ‚Reziprozität‘ bezieht sich auf Gegenseitigkeit zwischen offenkundig ungleichen Parteien und geht nicht davon aus, dass ein Verhältnis ‚auf Augenhöhe‘ oder gar unter ‚gleichen und freien Bedingungen‘ entsteht. Es kann dann als ‚reziprok‘ beurteilt werden, wenn es auf der Basis der vorgefundenen Kategorien zumindest als ‚grob ausgeglichen‘ wahrgenommen werden kann. Ein in diesem Sinne ‚reziprokes‘ Verhältnis besteht im Regelfall zwischen Parteien, die sehr ungleiche gesellschaftliche Positionen inne haben.²⁸

Als zweite entscheidende Kategorie, die dazu beiträgt, dass es möglich ist, sich mit offensichtlich ungleichen gesellschaftlichen Verhältnissen zu arrangieren, führt Moore ‚Eigentumsrechte‘ an, die sich über situationsabhängige, von den Leuten rechtmäßig erworbene (oder erkämpfte) materielle Standards definieren. Der Begriff birgt die Gefahr, dass darunter mit dem ‚Recht auf Eigentum‘ eine Aufrechterhaltung der bestehenden Eigentumsverhältnisse verstanden wird. Nach Moores Verständnis bezeichnet er allerdings gerade nicht diese Eigentumsverhältnisse, sondern eine bestimmte Menge an Ressourcen, die eine Person benötigt, um die ihr zugerechnete gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Es geht dabei darum, dass

„jedes Individuum (...) »genügend« Eigentumsrechte hat, um eine »anständige« Rolle in der Gesellschaft spielen zu können. »Genügend« sowie »anständig« werden in traditionellen Begriffen definiert. Ein Bauer sollte genug Land haben, um einen Haushalt zu ernähren und eine angesehene Rolle in der Dorfgemeinschaft spielen zu können; ein Handwerker sollte Eigentumsrechte an den Werkzeugen seines Gewerbes haben und dazu genug Kundschaft, um die ihm zugeordnete Rolle im städtischen Gemeinwesen zu spielen“ (Moore 1982: 61).

Solange ‚Reziprozität‘ und ‚Eigentumsrechte‘ gewährleistet sind, ist eine Skandalisierung der Verhältnisse unwahrscheinlich. Anders verhält es sich jedoch, wenn diese Kriterien nicht eingehalten werden und wenn, um in Moores Terminologie zu bleiben, der bestehende ‚Vertrag‘ ‚aufgekündigt‘ wird. Diese Aufkündigung bezieht sich darauf, dass Ressourcen, die es ermöglichten, das Verhältnis als ‚reziprok‘ zu definieren nicht mehr zur Verfügung stehen oder grundlegende ‚Eigentumsrechte‘ nicht mehr garantiert sind. Aus der Aufkündigung ‚impliziter Verträge‘ entstehen unter Umständen Skandali-

²⁸ Der hier verwendete Begriff macht es möglich, auch extrem ungleiche Beziehungen so benennen zu können und ist Ausdruck eines zumindest temporär gültigen Kompromisses, der das jeweilige Verhältnis strukturiert. Diese Verwendung unterscheidet sich damit sowohl von einer „Soziologie der Reziprozität“, die den Sozialstaat als Reziprozitäts-Arrangement und eine Form der Moralökonomie beschreibt (vgl. Lessenich und Mau 2005; Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 168f.) als auch von der Vorstellung von Reziprozität als einer „Routinegrundlage“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 168), in der die Verwendung Reziprozität normativ verstanden wird und Handlungsaufforderungen an die Beteiligten des Verhältnisses enthält.

sierungspotentiale. Die auf die Aufkündigung des ‚impliziten Gesellschaftsvertrags‘ folgenden Skandalisierungen beschreibt Moore als „moralische Empörung“ und damit als den speziellen Fall, in dem Veränderungen eines bestehenden Arrangements zu Empörung und Widerständigkeit führen (vgl. Moore 1982: 9).²⁹

2.7.1 ‚Arbeitsmoral‘ und ‚moralische Ökonomie‘

Auch andere Autor_innen haben eine Analyse von Aufständen und ihrem Ausbleiben zum Ausgangspunkt der Theoriebildung gemacht. Ich möchte zusätzlich zu der Vorstellung des ‚impliziten Gesellschaftsvertrags‘ auch die Begriffe der ‚moralischen Ökonomie‘ (Thompson) und der ‚Arbeitsmoral‘ auf die Analyse von Mietverhältnissen anwenden.

Die Figur der ‚moralischen Ökonomie‘ geht auf eine Analyse von Lebensmittelaufständen im 18. Jahrhundert durch Edward P. Thomson zurück (vgl. Thompson 1980). Wie Moore widerspricht er der These, dass Aufstände allein durch Ressourcenmangel zu erklären seien. An historischen Beispielen weist er nach, dass viele der untersuchten Brotrevolten stattdessen Ausdruck einer sich verändernden Produktionsweise waren, in der die „moralische Ökonomie der Fürsorge“ durch eine „neue politische Ökonomie des freien Marktes ersetzt“ wird (Thompson 1980: 129). Die Aufstände wendeten sich gegen die einseitige Aufkündigung des bisher praktizierten Umgangs mit der Ernte. Das Beharren auf bisher gültige Praktiken, nach denen das Korn gerade in Mangelzeiten auf dem Markt zuerst den Armen angeboten wurde, bevor es in größeren Chargen weiter verkauft werden konnte, fungiert dabei als Legitimation. Die Produktion richtete sich in der ‚moralischen Ökonomie‘ nach der benötigten Konsumtion. Dabei sollte das Korn nicht verschenkt werden: Die Aufstände dienten vielfach der Preisfestsetzung und der Verhinderung des Handels und der Spekulation. Diese Praktiken waren in der Zeitspanne, in der sich der Wechsel der Produktionsweise vollzog, gesellschaftlich breit verankert und beriefen sich auf einen „impliziten Gesellschaftsvertrag“, der auch ohne seine Fixierung in kodifiziertem Recht Gültigkeit hatte. Thompson kann sogar nachweisen, dass auch die lokalen Autoritäten die Preisfestsetzungen vielfach nicht unterban-

²⁹ Mehrere Autor_innen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ausdruck „Moralische Empörung“ nicht immer auf die Herstellung einer alten Ordnung ausgerichtet ist, sondern durchaus auch die Verschiebung von Kräfteverhältnissen „from below“ zum Ziel haben kann, die sich nicht auf bereits vorhandene Situationen und Ressourcen beziehen (vgl. Böhnisch und Cremer-Schäfer 2004: 173).

den.³⁰ Dieses Nichteingreifen bei den Aufständen kann als Demonstration der ‚guten Herrschaft‘ gewertet werden, mit dem sich Lokalregierungen zu der zuvor praktizierten ‚moralischen Ökonomie‘ bekannten.

Grundlegende gesellschaftliche Konflikte können, wenn sie in mehreren Dimensionen gleichzeitig auftreten, sich verändernde Produktionsweisen anzeigen. Die Vorstellung der Produktionsweise nimmt gesellschaftlich verrichtete Arbeit zum Ausgangspunkt. Produktionsweisen unterscheiden sich dementsprechend darin,

„welche Produktionsmittel eingesetzt werden und wie, in welchen Produktionsverhältnissen (die Herrschaftsverhältnisse sind) gearbeitet wird“ (Resch und Steinert 2009: 41).

Auch innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise, deren konfliktvolle Durchsetzung Thompson bei seiner Analyse der Lebensmittelrevolten im 18. Jahrhundert untersucht, lassen sich unterschiedliche Phasen isolieren, die jeweils als eigenständige Produktionsweisen gekennzeichnet werden können. Voraussetzung für die Bezeichnung als eigenständige Produktionsweise ist eine Veränderung in mehreren gesellschaftlichen Dimensionen: Heinz Steinert und Christine Resch stellen die Abschöpfung des Mehrproduktes, Arbeitsmoral, Herrschaftsregime und den kulturellen Bereich heraus (vgl. Resch und Steinert 2009: 50).

Um sicher zu stellen, dass die gesellschaftlich notwendige Arbeit in ausreichendem Umfang geleistet wird, ist jede Produktionsweise mit einer ‚Arbeitsmoral‘ verbunden. Im Anschluss an die Terminologie Barrington Moores entwickeln Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert den Begriff des „impliziten Arbeitsvertrags“ (Cremer-Schäfer und Steinert 1998: 79). Mit „Arbeitsmoral ist

„keineswegs die (»gute« oder »schlechte«) Arbeitshaltung gemeint, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis zur Arbeit und die gesellschaftlich verfügbaren und die in sozialen Bewegungen/Konflikten zu »entdeckenden« bzw. eingeklagten (gegenseitigen) Verpflichtungen und Grenzen von Herrschaftsverhältnissen“ (Cremer-Schäfer und Steinert 1998: 79).

Es geht also darum, wer welche Arbeit zu welchen Bedingungen tut und wie diese Aufgabenverteilung durchgesetzt wird (vgl. Resch und Steinert 2009: 49). Die dazugehörigen ‚Politiken der Arbeitsmoral‘ sind konfliktvoll und ihre Durchsetzung verläuft nicht in allen gesellschaftlichen Teilbereichen mit gleicher Geschwindigkeit. Sie wird regelmäßig begleitet durch ideologische Auseinandersetzungen in der Form von Moral-

³⁰ Der Wechsel von Produktionsweisen findet lokal und thematisch differenziert mit unterschiedlicher Geschwindigkeit statt. In der Retrospektive wird der Zeitraum, in dem sich parallel unterschiedliche Formen des Wirtschaftens finden lassen, deutlich kürzer angegeben (vgl. Thompson 1980: 125).

Diskursen, in denen „(Interessen-) Konflikte verschiedenster Art als normative Konflikte um eine gesellschaftlich gültige also herrschende Moral ausgetragen“ werden (Cremer-Schäfer und Steinert 1998: 82). Die Formen der Sozialen Ausschließung, die sich daraus ableiten, enthalten eine Naturalisierung, indem ihr Einsatz mit Eigenschaften der Ausgeschlossenen begründet wird. Am Beispiel des Wechsels von Produktionsweisen arbeiten Steinert und Resch heraus, dass in „qualitativen“ Veränderungen von Produktionsweisen Angriffe auf bestimmte Lebensweisen enthalten sein können (Resch und Steinert 2009: 113). Diesem Angriff wird durchaus Widerstand entgegengesetzt. Die Legitimation dafür kann sich aus dem Beharren auf einer bisher gültigen Produktionsweise ableiten, die die Ressourcen bereit stellte, die für das Betreiben der eigenen Lebensweise die Voraussetzung sind. Eine Schlussfolgerung ist, dass diejenigen Ereignisse, die eine bisher integrierte Personengruppe betreffen, das größte Potential an Moralisierbarkeit bieten (vgl. Resch und Steinert 2009: 115). Ein bestimmter Grad an Inklusion erhöht die Chancen auf Erfolg bei der Durchsetzung der eigenen Interessen auf der Basis von „moralischer Empörung“ (vgl. Cremer-Schäfer und Böhnisch 2004: 184). Die Vorstellung, dass

„man noch etwas einzufordern hat, das einem »zusteht«, ist die Basis dafür, überhaupt als „Vertragspartner_in“ wahrgenommen werden zu können (Resch und Steinert 2009: 115).³¹

Wenn der Wechsel von Produktionsweisen – zunächst grob eingeteilt in den Übergang von der fordistischen in eine post-fordistische Produktionsweise – sich immer in mehreren Dimensionen vollzieht, möchte ich in dieser Arbeit die Frage danach stellen, wie er sich auf Mietverhältnisse auswirkt. Stehen sich dabei wiederstreitende ‚Politiken der (Ver-)Mietmoral‘ gegenüber, mit denen unter Umständen auch existentielle Angriffe auf Lebensweisen verbunden sein können? Was wäre die Entsprechung zu Veränderungen in der Arbeitsmoral, wenn die fordistische Idealfigur des „Arbeitskraftbeamten“ durch die Figur des „Arbeitskraftunternehmers“ ersetzt wird (vgl. Resch und Steinert 2009: 51)? Und wer kann in diesem Verhältnis eigentlich erfolgreich etwas einfordern und wie werden die dafür nötigen Positionen begründet? Mit diesen Fragen werden ich mich anhand des empirischen Materials in Kapitel 7 beschäftigen und die Veränderungen im Bereich des (Ver-)Mietens als Konflikt um die Durchsetzung einer anderen

³¹ Beispiele dafür lassen sich in unterschiedlichen Feldern finden: Auf dem Gebiet der Arbeitsmoral ist ein Beispiel die Aufteilung in ‚würdige‘ und ‚unwürdige‘ Arme, die den Zugang zu Ressourcen, die es ermöglichen, trotz Armut ein respektables Mitglied der Gesellschaft zu sein, von Bewertungen und zugeschriebenen Eigenschaften der Person abhängig macht. Ein Eindruck davon, wie Menschen die eigene Situation in diese vorhandenen Deutungsangebote einordnen, findet sich in den Berichten über die „Welfare Policy from Below“ (Pilgram und Steinert 2003).

‚(Ver-)Mietmoral‘ begreifen, die ein Teil der ‚räumlichen Komponente‘ des Wechsels von Produktionsweisen ist und aufgrund langfristig angelegter gesetzlicher Regulierungen zeitversetzt zu den Veränderungen der ‚Arbeitsmoral‘ auftritt.

2.7.2 Auseinandersetzungen um die Veränderung der ‚(Ver-)Mietmoral‘

Der Beginn von tiefgreifenden Veränderungen in der Wohnungsbauförderung fällt in etwa in die gleiche Zeit, in der auch auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse grundlegende Veränderungen einleitet wurden. Der fast vollständige Rückzug des Staates aus der Wohnraumversorgung geht dabei mit dem Rückgang der Förderung im Sozialwohnungsbau einher (vgl. Ronneberger 2013; Kapitel 4.2.1). Die Privatisierungen öffentlicher Wohnungsbestände, die lokal in unterschiedlichem Umfang betrieben wurden, sorgen für eine weitere Verschärfung der Situation. Dieser Umbau wurde durch mietrechtliche Regulierungen abgefedert, die noch fordistischen Ursprungs sind: Mietpreisbindungen mit langer Laufzeit sorgten dafür, dass die Veränderungen zunächst nicht stark wahrgenommen werden. Mit Verspätung sorgt nun das massenhafte Auslaufen der Sozialbindungen dafür, dass das Missverhältnis zwischen der Zahl derjenigen, die einen Anspruch auf geförderten Wohnraum haben und der Zahl der angebotenen Wohnungen steigt.³² Die Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Mietverhältnisses wurden also bereits früh angelegt. Bis sich diese Verhältnisse jedoch konkreten umsetzen, kann aufgrund der langfristigen Dauer von Mietverhältnissen eine Verzögerung entstehen. So setzt sich auch eine veränderte ‚(Ver-)Mietmoral‘ in den konkreten Beziehungen zwischen den Beteiligten erst mit zeitlichem Abstand um. Sie drückt sich in der Aufkündigung von bestehenden ‚impliziten Mietverträgen‘ aus und läuft nicht ohne Konflikte ab.

Weil in vielen der geführten Interviews das Mietverhältnis ein zentrales Thema war, das die Perspektive auf den gesamten Stadtteil entscheidend strukturierte, habe ich mit einer eigenen Begriffsbildung versucht, die Begriffe der Arbeitsmoral und des impliziten Arbeitsvertrags auf Mietverhältnisse anzuwenden. Die Befragten thematisieren die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um Mietverhältnisse als ‚angemessen‘ definieren zu können. Zudem drückt sich in der Identität des ‚respektablen Mieters‘ eine Form der gesellschaftlichen Inklusion aus, die durch das Mietverhältnis strukturiert ist. Sie ist – analog zur Arbeitsmoral – die Voraussetzung dafür, eine zuvor praktizierte ‚(Ver-)Mietmoral‘ überhaupt verteidigen zu können. Die Häufigkeit von Beschreibungen

³² Für eine Zusammenfassung dieser Entwicklungen in Bezug auf den konkreten Stadtteil Hamburg Wilhelmsburg vgl. Kapitel 4.1.

von ‚Ungerechtigkeiten‘ im Mietverhältnis habe ich als ein Indiz interpretiert, dass sich Mietverhältnisse in einem konflikthaften Umbruch befinden und eine Veränderung der ‚(Ver-)Mietmoral‘ diejenigen Bezugspunkte verändert, die zuvor definiert haben, was in diesem Verhältnis von wem erwartet werden konnte.

Ausgehend von der geäußerten Empörung habe ich die Differenz zwischen der Art und Weise, in der das Mietverhältnis nach den Beschreibungen der Interviewten strukturiert sein sollte und der Art und Weise, wie es vorgefunden wird, zum Ausgangspunkt genommen, um den ‚impliziten Vertrag‘ zu beschreiben, der die ‚(Ver-)Mietmoral‘ und die dazugehörigen Aufgaben definiert. In den Darstellungen definieren widerstreitende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ die Auseinandersetzung, die um die Organisation des (Ver-)Mietens und der Herstellung von Nachbarschaft geführt werden. Finden neoliberale Arbeitsmoral und neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ unter den Bedingungen der zunehmenden Prekarisierung eine Entsprechung? In der Analyse der Interviews habe ich verschiedene ‚(Ver-)Mietmoralen‘ identifiziert, die auf einen solchen Umbau von Mietverhältnissen hinweisen.

Wenn eine Veränderung der ‚(Ver-)Mietmoral‘ die Bedingungen des (Ver-)Mietens für alle Beteiligten verändert, kann sie auch Spielräume eröffnen. In einem konflikthaften Prozess wird neu definiert, was im Rahmen des (Ver-)Mietens als „normal“, als „erwartbar“ und als „tragbar ungerecht“ gilt. Dass eine Veränderung der ‚(Ver-)Mietmoral‘ in der gegebenen gesellschaftlichen Entwicklung für Vermieter_innen mehr Vorteile bringt als für Mieter_innen, ist dabei zu erwarten. In diesem Prozess können jedoch trotzdem Uneindeutigkeiten, Ambivalenzen und Nischennutzungen entstehen.

Die Vorstellung von konflikthaften ‚(Ver-)Mietmoralen‘ verweisen auf die konkrete Ausgestaltung eines Grundkonflikts, der in der Literatur durch den Doppelcharakter der Wohnung als Gebrauchs- und Tauschwert beschrieben ist (vgl. Holm 2011: 10). Auch die Frage, wie Wohnen als Teil einer Sozialen Infrastruktur vorstellbar ist, beschäftigt sich mit diesem Widerspruch (vgl. Kapitel 2.6). Denn auch wenn Wohnungen warenförmig gehandelt werden und als Spekulationsobjekte eingesetzt werden, behalten sie zumindest als Mietwohnungen ihren Infrastrukturnacharakter, der durch die Inbesitznahme entsteht. Wie dieses widersprüchliche Verhältnis jeweils organisiert ist und welcher Kompromiss gefunden oder ausgehandelt wird, werde ich in Kapitel 7 aus der Perspektive „from below“ untersuchen.

3 Ein Überblick über die Forschungsphasen dieser Arbeit

In diesem Abschnitt werde ich die konkreten und aufeinander aufbauenden Forschungsphasen vorstellen, die die Untersuchung des Umstrukturierungs-Regimes ausgemacht haben. Ich werde zunächst mein Vorgehen in der Dokumentenanalyse vorstellen, um danach auf die Interviews mit Institutionenvertreter_innen einzugehen. Im Anschluss werde ich die abschließende Phase der Datenerhebung darstellen, in der ich Interviews geführt habe, deren Interpretation eine Beschreibung der Veränderung aus der Perspektive „from below“ ermöglichen sollte.

In der Interpretation habe ich versucht, den Prozess des Verstehens auch in der Darstellung sichtbar zu machen. Mein Vorgehen ist dabei durch das „Dokumentierende Interpretieren“ inspiriert (vgl. Bareis und Kolbe 2013). Welche Implikationen die Praxis einer Interpretation hat, die als fortlaufender Prozess verstanden wird und auch seiner ‚Ergebnisse‘ immer nur als „dynamische“ und „nie abgeschlossene“ Annäherung versteht, werde ich in Kapitel 3.1.4 diskutieren (Bareis und Kolbe 2013: 64).

3.1.1 Dokumentenanalyse

Als erste Phase der empirischen Datenerhebung möchte ich die Analyse der regelmäßigen Veröffentlichungen von sechs Institutionen vorstellen, die eng mit dem *Sprung über die Elbe* verbunden sind. Neben den Veröffentlichungen der für den Stadtentwicklungsprozess gegründeten städtischen Gesellschaften IBA Hamburg GmbH und igs Hamburg GmbH habe ich die Mieterzeitschrift der SAGA GWG als kommunaler Wohnungsbaugesellschaft, die Newsletter der integrierten Stadtentwicklungsprogramme „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)“ und „Lebenswerte Stadt Hamburg“, Veröffentlichungen der Hamburg Port Authority (HPA) sowie der Handelskammer Hamburg in die Analyse mit einbezogen.³³

³³ Für die IBA wurden Artikel aus der Zeitschrift „IBA Blick“ untersucht, die vierteljährlich mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren an alle Haushalte in Wilhelmsburg verteilt wurde und bis 2011 erschien. Die igs informierte mit dem ebenfalls vierteljährlich erscheinenden Newsletter „igs park news“ über ihr Vorgehen. Das Magazin der SAGA GWG erscheint monatlich und wird mit einer Auflage von 14.000 Exemplaren den Mieter_innen der Gesellschaft zugestellt. Die Mitgliedszeitung der Hamburger Handelskammer erscheint monatlich in einer Auflage von etwa 60.000 Exemplaren und richtet sich vornehmlich an die Mitglieder, die Zeitschrift kann jedoch auch frei bezogen werden. Die Suche nach einer Publikation, die der Hamburg Port Authority zuzuordnen ist, fiel schwerer: Ich habe mich für das Magazin „Hafen Hamburg“ entschieden, das von dem Hamburg Hafen Marketing e.V. vierteljährlich in

Die Auswahl der Institutionen ist ein Ausdruck des Versuchs, neben den am Sprung über die Elbe beteiligten Institutionen auch solche zu berücksichtigen, bei denen ich Interessen vorausgesetzt habe, die möglicherweise mit der beabsichtigten Entwicklung in Konflikt stehen könnten. Sowohl die Handelskammer Hamburg als auch die HPA vertreten Positionen, die nicht immer mit der Entwicklung des Wohnstandortes in Einklang gebracht werden können. Die Perspektive des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ und seine Zusammensetzung reflektiert dabei eine veränderte Vorstellung von (lokaler) Staatlichkeit. Sie geht weniger von einem ‚Block‘ und klar abgrenzbaren Akteur_innen aus, sondern untersucht ein Kräfteverhältnis, in dem die Aushandlung widerstreitender Interessen stattfindet (vgl. Bareis 2008; Sack 2014).

Anlass für die Entscheidung, zunächst die diskursive Ebene zu untersuchen, ist die Beobachtung, dass sich ein großer Teil der Anstrengungen zu Beginn des Stadtentwicklungsprozesses mit der Bearbeitung des Images des Stadtteils beschäftigt und sich dafür vielfach der Verbindung von Stadtentwicklungs- und Kulturpolitik bedient. Die Selbstdarstellung der untersuchten Institutionen sollte herausarbeiten, wie die Institutionen ihre Aufgabenbeschreibungen kommunizieren und welche Zielkonflikte auf der diskursiven Ebene ausgetragen werden. Das Ziel dieser Forschungsphase ist die Identifizierung von Strategien, die die Veränderung des „diskursiven Sagbarkeitsfeldes“ zum Ziel haben und die eine Benennung des Gebiets nicht mehr als ‚Problemgebiet‘, sondern als ‚Möglichkeitsraum‘ betreiben (Jäger und Jäger 2007: 15). Angesichts der in der Analyse beobachteten Veränderung des Sprechens über den Stadtteil wird deutlich, dass die Strategien der Imageveränderung einerseits unter enormer Ressourcenaufwendung betrieben werden und andererseits einen starken Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten städtischer Politik haben. Einige Veröffentlichungen legen den Schluss nahe, dass einzelne Institutionen der Stadtentwicklungspolitik den Diskurs über Gebiete in der Stadt als umkämpftes gesellschaftliches Produktionsmittel entdeckt haben. Eine Beeinflussung dieses Diskurses verspricht so das Entstehen neuer kommunaler Handlungsoptionen (vgl. Jäger und Jäger 2007: 22). Für die eigens zur Durchführung des *Sprungs über die Elbe* (IBA Hamburg GmbH und igs Hamburg GmbH) gegründeten Institutionen ist ihr Konstituierungszeitraum interessant, weil sie in ihrer Selbstdarstellung auch auf die Kommunikation ihres Auftrags und ihrer Perspektive auf die Entwicklung des Gebietes eingehen.

einer Auflage von 10.000 Exemplaren herausgegeben wird und Standortmarketing für den Hamburger Hafen betreibt. Für die Gebiete der integrierten Stadtentwicklung untersuchte ich die Newsletter des Programms „Lebenswerte Stadt Hamburg“, die nach dem Auslaufen des Programms von den Newslettern des Programms RISE abgelöst wurden, die mit „Hamburg, deine Perlen“ überschrieben sind.

In der Analyse der Dokumente fand bereits eine erste Konfrontation mit eigenen Vorannahmen darüber statt. Meine Annahme, dass die Diskursstrategie der IBA Hamburg GmbH von den meisten Institutionen übernommen wird, damit auch auf dieser Ebene ein ‚integriertes Vorgehen‘ stattfindet, konnte ich in der Dokumentenanalyse nicht bestätigen. Stattdessen wurden komplexe Verbindungen der Institutionen untereinander deutlich, in denen die jeweiligen Institutionen kaum die diskursiven Konstruktionen des Stadtteils aufgreifen, die durch die IBA Hamburg GmbH angeboten wurden und ihre Kommunikation von der Implementierung des *Sprungs über die Elbe* erstaunlich unbeeindruckt blieb (vgl. Kapitel 6.3.4).

3.1.2 Interviews mit Vertreter_innen von Institutionen

Im Anschluss an die Dokumentenanalyse habe ich Kontakt zu den untersuchten Institutionen aufgenommen, um im Interview die Position dieser Institution im ‚Umstrukturierungs-Regime‘ weiter zu schärfen. Diese Interviews verstehen sich in dem Sinne als ‚Expert_inneninterviews‘, da die Interviewten als Vertreter_innen ihrer Institution verstanden werden. Ich habe in dieser Forschungsphase acht Interviews geführt.

Das Erkenntnisinteresse in den Interviews bestand demnach in der Darstellung der institutionellen Strategien durch ihre Vertreter_innen. Als Vertreter_innen der Institutionen sind die Interviewten selbstverständlich nicht „Lieferanten objektiver Informationen“ (Bogner und Menz 2009: 13), sondern sie bewegen sich nah an der offiziellen Unternehmenskommunikation. Im Interview können jedoch auch Fragestellungen thematisiert werden, die in den Publikationen nicht vorkommen. Der Kern von Expert_inneninterviews ist also dieser Teil der Informationen, der als „Geheimwissen“ der Institution zur Sprache gebracht werden soll (Resch 1998: 48). Auch im Expert_inneninterview stellt sich demnach die Frage danach, warum „die Leute reden“ (Kaufmann 1999: 87). Die Motivation dafür findet sich vielfach in der Analyse der Interviewsituation. Diese kann durchaus unterschiedlich interpretiert werden:

„Der Befragte bekommt ein Kompliment und kann den Helden spielen und angeben, sich sozialarbeiterisch oder oberlehrerhaft darstellen und belehren oder missionieren. Er kann sich aber auch zieren und nicht viel preisgeben wollen und das Herrschaftliche am Geheimwissen vorführen (oder sich vor herrschaftlichen Zugriffen schützen)“ (Resch 1998: 48).

Im vorliegenden Projekt ging es in den Interviews mit Institutionenvertreter_innen weniger um konkrete Handlungen der Institutionen als um Einschätzungen des Prozesses *Sprung über die Elbe* und die Rolle der jeweiligen Institution darin. Der Zugang zu den Interviews, den ich in der Planung des Projektes als verhältnismäßig leicht herzustellen

eingeschätzt hatte, verlief in der Umsetzung weniger einfach als erwartet. Nicht alle Institutionen reagierten auf meine Anfrage. Die Vermittlung über das politische Engagement bei AKU hatte Einfluss auf die Arbeitsbündnisse bei den Interviews: Am Rande öffentlicher (Diskussions-)Veranstaltungen, an denen ich nicht als ‚Wissenschaftler‘, sondern als ‚Aktivist‘ auftrat, ergab sich die Gelegenheit, diese Termine zu vereinbaren. Das Wissen darüber, dass der Interviewer auch politisch in der Auseinandersetzung um Stadtentwicklungspolitik involviert ist, hat dabei sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Interviewsituationen: Während diese Beteiligung teils im Interview thematisiert wird, spielt sie in anderen Interviews kaum eine Rolle. Der unterschiedliche Grad der Thematisierung führte teilweise zu Irritationen, weil die gegenseitigen Erwartungshaltungen von dem Vorhandensein mehrerer Rollenzuschreibungen gestört waren.³⁴ Im Bereich von Stadtentwicklungspolitik und insbesondere im Zusammenhang mit dem *Sprung über die Elbe*, der für eine Vielzahl von Anfragen an die beteiligten Institutionen sorgt, gehört das Führen von Interviews gewissermaßen zum ‚täglichen Geschäft‘ der in den Institutionen tätigen Personen. Sie werden so automatisch Teil von „inter-institutionellen Politiken“ (Resch 1998: 58). Mit dem Interview kann die Erwartung verbunden sein, die eigene Deutung oder die Deutung der Institution zu transportieren. Inter-institutionelle Politiken treten im Sample vor allem bei der Frage zutage, wie das Verhältnis der Institutionen untereinander und zum *Sprung über die Elbe* ausgestaltet ist. In diesem Bereich, der grundlegend für die Formation der institutionellen Seite des Umstrukturierungs-Regimes ist, ist auch am meisten damit zu rechnen, dass die Vertreter_innen der Institutionen Träger_innen von „Geheimwissen“ sind, bei dem auch das Arbeitsbündnis mitentscheidet, ob sie es im Interview preisgeben (vgl. Resch 1998: 48).

3.1.3 Interviews aus der Perspektive „from below“

Um Stadtentwicklungspolitik aus der Perspektive „from below“ in den Blick nehmen zu können, habe ich in diesem Projekt Interviews mit Bewohner_innen aus Wilhelmsburg

³⁴ Die Irritationen betreffen dabei nicht nur meine Interviewpartner_innen: Weil meine eigene Erwartung, (auch) als Aktivist in der Interviewsituation wahrgenommen zu werden, sich in einem Interview nicht bestätigte, entstand das Gefühl, das dieses Interview nicht erfolgreich verlaufen ist. Dieser Umstand erschwerte die weitere Arbeit mit dem daraus entstandenen Text. Erst durch ein „peer interview“ in einer Interpretationsgruppe konnte ich herausfinden, dass das Unbehagen nicht aus dem Inhalt des Interviews, sondern in der Kränkung durch die Nichtwahrnehmung als Aktivist im Stadtteil seinen Ursprung nimmt. Diese Dimension des Arbeitsbündnisses konnte im Anschluss fruchtbar gemacht werden, um die Interaktionen im Interview verstehbarer zu machen.

geführt. Der Suche nach ‚typischen Erfahrungen‘ geht die Suche nach denjenigen voraus, die diese Erfahrungen machen. Sie ist gleichzeitig Bedingung, um Stadtentwicklungspolitik aus der Perspektive „from below“ nachzuzeichnen (vgl. Kapitel 2.2).

Diese Suche begann mit der Frage nach einem ‚räumlichen‘ Ausgangspunkt, von dem die Analyse des *Sprungs über die Elbe* aus der Perspektive „from below“ entwickelt werden sollte. Denn in den vorherigen Forschungsphasen hatte sich kein zwingender inhaltlicher oder ‚räumlicher‘ Ausgangspunkt ergeben, der als Schnittpunkt zwischen den (Alltags-)Praktiken der Leute und Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik fungieren könnte. An einem konkreten Ort, so nahm ich an, würden sich die veränderten Bedingungen durch den *Sprung über die Elbe* mit den Praktiken der Bewohner_innen überschneiden. Der erste inhaltliche „Anker“ auf dieser Suche war das Bahnhofs- und Korallusviertel in Wilhelmsburg und die Konflikte von Mieter_innen mit dem Wohnungskonzern GAGFAH. An diesem Ort wollte ich herausfinden, ob und wie alltägliche Praktiken der Leute sich auf stadtentwicklungspolitische Maßnahmen beziehen. Doch wie lassen sich diese Praktiken sichtbar machen und vor allem: Wer sollte in den Interviews befragt werden, in einem Teilgebiet, in dem immerhin fast 2500 Menschen leben (vgl. Kapitel 5.5)? Kontakte, die durch meine Beteiligung an den Protesten entstanden sind, führten zu ersten Interviews. Zusätzlich führte ich mehrere ‚Random-walks‘ durch, aus denen einige zusätzliche Interviews entstanden. In dem ethnographisch inspirierten Vorgehen der ‚Random Walks‘ stand vorrangig der Versuch der ‚künstlichen Befremdung‘ im Vordergrund, die auch dabei helfen sollte, die ‚aktivistische Brille‘ abzulegen.³⁵ Es stellte sich jedoch als schwierig heraus, auf Alltagspraktiken und Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik zu sprechen zu kommen, unter anderem auch deshalb, weil diese zu diesem Zeitpunkt an dem von mir ausgewählten Ort nicht stark wahrgenommen wurden.

Die Schwierigkeiten, in den Interviews auf die Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik zu sprechen zu kommen, führten dazu, dass ich zwei Erweiterungen des Forschungsdesigns vorgenommen habe. Zum Zwecke der Kontrastierung habe ich das Untersuchungsgebiet ‚räumlich‘ ausgeweitet: Im gründerzeitlich erbauten Reiherstiegviertel sind Veränderungen viel deutlicher wahrzunehmen, was zu der Annahme führt, dass dort auch andere ‚typische Erfahrungen‘ und deshalb auch andere Praktiken zu finden sein werden (vgl. Kapitel 5.5). Es eignet sich demnach für eine Kontrastierung, weil in

³⁵ Random Walks sind dabei eine durch die situationistische Wissensproduktion inspirierte Möglichkeit, in scheinbar bekanntem Terrain bewusst die Orientierung zu verlieren um andere Perspektiven auf ein bestimmtes Gebiet einnehmen zu können (vgl. Wildner 2002).

diesem Zusammenhang signifikant andere Erfahrungen und Darstellungen darüber zu erwarten sind als im Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel. Sensibilisiert durch die Darstellung der Interviewten im Bahnhofs- und Korallusviertel, in denen sie berichteten, kaum in Kontakt mit den Maßnahmen der neu entstandenen Stadtentwicklungspolitik zu stehen, verfolgte ich Idee, theoriegeleitet nach Bewohner_innen der Gebiete zu fragen, die mit Teilen der Programme explizit in Verbindung stehen. Nutzer_innen der Programme wie Studierende, deren Wohnraum subventioniert wird und Betreiber_innen kultureller Angebote sowie potentielle Inverstor_innen haben einen anderen Blick auf die Entwicklungen als Bewohner_innen, die die Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik unter Umständen kaum wahrnehmen. Das Sample setzt sich nach dieser Entscheidung also aus einer theoriegeleiteten Auswahl zusammen, in die sowohl ‚räumliche‘ als auch inhaltliche Kategorien eingehen. Basis der Interpretationen sind zehn Interviews aus der Perspektive ‚from below‘. Der Interpretationsprozess machte dabei ‚generative Themen‘ sichtbar, die erst in der Interpretation des Material identifiziert werden konnten (vgl. Kapitel 3.1.4).

Um während der Interviewführung möglichst viel Raum für die Themen der Leute zu lassen, sind die narrativen Anteile der Interviews hoch – ein offener Leitfaden dient als ‚flexible Orientierungshilfe‘, das Gespräch entwickelt sich aus den Themen, die die Interviewten mit Stadtentwicklungspolitik verbinden (Kaufmann 1999: 65; vgl. Kunstreich 2005: 64). Besonders die erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommene Frage nach konkreten Verbindungen zu Maßnahmen wie der Kulturförderung oder der Teilnahme an dem Programm zur Förderung des studentischen Wohnens verändert die Struktur und damit auch den Leitfaden, der Orientierung in den Interviews geben sollte.

Erst durch den Einbezug der kontextualen Bezüge in die Interpretation gelingt es, die Perspektive der Befragten auf den Gegenstand nachzuvollziehen, wie es in den Interviews ‚from below‘ beabsichtigt ist. Wie die Interviewsituation ausgestaltet sein muss, damit nicht nur das Besondere, sondern auch das Alltägliche zum Gegenstand werden kann, wird jeweils neu ausgehandelt. Interpersonelles sowie gruppenspezifisch Vorausgesetztes spielt dabei eine große Rolle: In der konkreten Interviewsituation entstanden regelmäßig Schwierigkeiten bei dem Vorhaben, das scheinbar ‚Normale‘ und ‚Alltägliche‘ zum Gegenstand des Interviews zu nehmen. Ähnlich wie bei den Interviews mit ‚Expert_innen‘ besteht dabei die Möglichkeit, dass sich die Interviewten durch das Interview eine Kommunikation mit einer bestimmten Zielgruppe erhoffen und Forscher_innen so zu potentiellen ‚Botschafter_innen‘ werden. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Situation als Prüfung verstanden wird, bei der es darauf ankommt, die

‚richtigen‘ Antworten zu geben. Beide Settings erschweren es, auf der Basis von alltäglichen Praktiken und Deutungen auf den Gegenstand zu schließen.

3.1.4 **Den Prozess des Verstehens sichtbar machen: Das dokumentierende Interpretieren**

Im abschließenden Teil dieses Kapitels möchte ich auf die Auswertung des in den vorherigen Forschungsphasen gewonnenen Materials eingehen. Bei der Auswertung handelt es sich nicht um eine klar abgrenzbare Forschungsphase, da der Prozess des Interpretierens auch schon während der anderen Phasen und in der Vorbereitung des jeweils nächsten Schritts einflussreich war.

In der Auswertung erhält das erhobene Material eine Zuspitzung entlang der Forschungsfrage. Es ist dieser Prozess, in dem sich heraus stellt, was das erhobene Material zur Theoriebildung beitragen kann. Es spricht also einiges dafür, wenn Jean-Claude Kaufmann die Interpretation und die Auswertung als „den eigentlichen Beginn der Untersuchung“ kennzeichnet (Kaufmann 1999: 111). Und weil diese Phase entscheidend für die gesamte Arbeit ist, lohnt es sich, darüber nachzudenken, wie aus ‚Material‘ ‚Ergebnisse‘ werden.

Diverse methodische Ansätze bieten dazu Vorgehensweisen, indem sie detaillierte Verfahrensschritte vorschlagen. Dabei erscheinen sie vor allem als ‚praktisches Werkzeug‘, um von ‚Daten‘ zur ‚Theorie‘ zu kommen. Doch bei aller Genauigkeit, die die Fokussierung von Methoden und die dazugehörige Flut an Workshops und Lehrbüchern mit sich bringt, ist es vielfach der Prozess des Interpretierens, für den die jeweiligen Methoden nur einen Rahmen zur Verfügung stellen (können), der jedoch in der Darstellung unsichtbar bleibt. Eine Beschreibung, wie es aussehen könnte, den Prozess des Verstehens und der Interpretation in den Fokus zu rücken, stellt Heinz Steinert mit dem Leitsatz „Genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen“ zur Verfügung (Steinert 1998a). Dieser zunächst banal klingende Grundsatz ist jedoch nicht leicht einzuhalten und selbstverständlich auch nicht ohne ein kontrolliertes Vorgehen zu haben. Im Gegenteil: Wie Ellen Bareis und Christian Kolbe in ihrem „Werkstattbericht zum dokumentierenden Interpretieren“ feststellen, kommt ein solches Vorgehen „keinesfalls ohne Regeln und schon gar nicht ohne Arbeit aus“ (Bareis und Kolbe 2013: 66).³⁶ Auch in der Interpretation und Auswertung gilt wie in ande-

³⁶ An anderer Stelle im gleichen Aufsatz beschreiben sie, wie eine Fixierung auf Methoden die Reflexion des Vorgehens sogar erschweren kann: „Die »Instrumente« erleichtern, methodisch kontrolliert vorzugehen und zugleich das Projekt innerhalb der anvisierten zehn Wochen für eine BA-Thesis oder drei

ren Forschungsphasen, dass sich das Vorgehen und die Konstruktion des Gegenstandes gegenseitig bedingen. Den von Elke Schimpf und Johannes Stehr angemahnten „kreative [n] Umgang mit Methoden“ habe ich in diesem Projekt so verstanden, dass sich die Herstellung der Nachvollziehbarkeit der Interpretation auch auf die Darstellung der ‚Ergebnisse‘ bezieht (Schimpf und Stehr 2012d: 10). Obwohl diese Schwerpunktsetzung in der Methodendiskussion nur wenig repräsentiert wird, gibt es Orientierungspunkte, um den von Steinert formulierten Anspruch umzusetzen.

In der Auswertung des Materials geht es noch stärker als in anderen Phasen des Forschungsprozesses um die Interpretation der Daten. Während das Verstehen auch ein „Alltagsgeschäft“ ist, gelten für das wissenschaftliche Verständnis, insofern es sich über Reflexivität definiert, besondere Bedingungen. Dabei steht die Offenlegung der Voraussetzungen dieser spezifischen Interpretation im Mittelpunkt (vgl. Steinert 1998a: 69). Verstehen bedeutet die Kontextualisierung von dem, was wir wahrnehmen:

„Wir verstehen, indem wir die Implikationen des jeweiligen Wissens herausarbeiten. Dazu braucht es eine Theorie des Selbstverständlichen: das Wissen, das einer Kultur, einem gesellschaftlichen Bereich (Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Alltag, Medien, Wissenschaft, Kunst), einer Institution oder Organisation, einer sozialen Position gemeinsam ist und daher nicht ausgesprochen werden muss, sondern stillschweigend vorausgesetzt werden kann“ (Cremer-Schäfer und Resch 2012: 101).

Dabei gilt es, auch in Bezug auf die Analyse von Texten und Daten das jeweilige Arbeitsbündnis und dabei vorrangig den ‚Interpretationspunkt‘ deutlich zu machen (vgl. Kapitel 2.3). Dieser wird durch das Nachdenken darüber sichtbar, welche Interpretation aus einer anderen Perspektive naheliegt.

„Dazu kommt aber eine besondere Bedeutung des hier angesprochenen Nachdenkens: Es besteht im Einnehmen verschiedener Perspektiven der möglichen Beteiligten, es verwendet möglichst „weit hergeholte“ Vergleiche und es lässt sich von den verfügbaren sozialwissenschaftlichen Theorien dabei auf die Sprünge helfen. Hier wird besonders deutlich, daß eine einzelne Person vielleicht nicht ausreicht, daß eine Gruppe jedenfalls Vorteile haben wird, daß man im günstigsten Fall aktiv nach Interpretieren mit möglichst anderen Perspektiven suchen wird“ (Steinert 1998a: 77).

Eine Vielstimmigkeit der Perspektiven eignet sich im Idealfall auch dazu, zumindest teilweise dem Vorausgesetzten und Selbstverständlichen auf die Spur zu kommen, das

Jahre für eine Dissertation mit einem Ergebnis abgeschlossen zu haben. Doch ihre Anwendung kann u.U. die eigene Nachdenklichkeit im Forschungsprozess auch stören oder einschränken - besonders da sie meist mit dem angstvollen Bemühen angewandt wird, wirklich auch alles richtig zu machen. Methode kann zum Fetisch werden. Sie kann das »Genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen« (...) im schlimmsten Fall sogar verhindern“ (Bareis und Kolbe 2013: 59).

eine Verständigung in der Interviewsituation erst möglich macht und dort gerade keine Störungen, sondern reibungsloses Funktionieren hervorbringt:

„Wir nähern uns der »Wahrheit«, wenn es uns gelingt, möglichst viele Perspektiven in der Analyse zu berücksichtigen. Am wichtigsten ist dabei zweifellos, die herrschende, und das meint, die gesellschaftlich selbstverständliche explizit zu machen. Schon unsere Begriffe sind nämlich herrschaftlich überformt und daher nicht für eine »neutrale« Beschreibung von Gesellschaft brauchbar, sondern nur reflexiv verwendbar“ (Cremer-Schäfer und Resch 2012: 100).

Dass konkrete Arbeitsbündnisse auch während der Auswertung einflussreich sind, wird auch während der Arbeit an diesem Projekt deutlich. Irritationen entstehen in der Auswertung der Interviews: Wenn die Aussagen meiner Interviewpartner_innen (scheinbar) nicht meinen bisherigen Vorannahmen entsprechen, wird das geteilte Vorausgesetzte viel schwerer und oft erst in der gemeinsamen Interpretation in einer Interpretationsgruppe sichtbar. Es sind die Grundlagen des Verstehens, die deutlich werden, wenn eine Sequenz aus bestimmten Perspektiven ‚Sinn macht‘, aber aus einer anderen unverständlich bleibt. Um diese unterschiedlichen Perspektiven einnehmen zu können, haben mir die Interpretationsansätze und „schnellen Bilder“ anderer Interpret_innen regelmäßig weiter geholfen (Bareis und Kolbe 2013: 56).

Der Umgang mit dem Material und damit mittelbar auch mit den Befragten ist Teil des Verhältnisses von Forschung und Herrschaft. Forschung ist als asymmetrisches Verhältnis konstruiert, weil die Verwendung der Daten vorrangig von Forscher_innen kontrolliert wird, während die Beforschten deutlich weniger Einfluss nehmen können. Christine Resch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Ausbleiben der Konfrontation der Beforschten mit dem Produkt der Forschung erst die Voraussetzungen für bestimmte Darstellungen darstellt (vgl. Resch 1998: 66). Eine Auseinandersetzung mit den herrschaftlichen Funktionen von Forschung legt Achtsamkeit in der Interpretation nahe. Sowohl die Analyse des eigenen Interpretationspunktes sowie des Arbeitsbündnisses während der Datenerhebung (‚In welchem Setting wird diese Aussage getätigt?‘ ‚An wen richtet sich die_der Interviewte/der Text?‘) kann in diesem Zusammenhang helfen. Gerade bei Interpretationen, in denen die Perspektive „from below“ eingenommen werden soll, gilt der aus dem Interaktionismus bekannte Grundsatz, dass die ‚Forschungsobjekte‘ als kompetente Akteur_innen verstanden werden. Das Ziel der Interpretation ist es, die Sinnhaftigkeit ihrer Deutungen und Handlungen vor einem spezifischen Kontext und damit auch die institutionellen Zusammenhänge besser verstehen zu können.

In der Interpretation geht es darum, einerseits die Darstellungen der Leute, die sich immer auf einen bestimmten Kontext beziehen, ernst zu nehmen und andererseits eine gewisse Distanz zu wahren, die die Darstellungen nicht als ‚Wahrheit‘ deklariert. Orientierungspunkt, die es für eine Interpretation der Darstellungen als Geschichten gibt, werden in der Methodologie des „dokumentierenden Interpretierens“ beschrieben (Bareis und Kolbe 2013).

Die grundlegende Voraussetzung dafür ist neben dem Ernstnehmen der Darstellung der Befragten eine Distanz zu den präsentierten Geschichten, die verhindert, dass die Darstellungen einfach verdoppelt werden. Vor dem Hintergrund, dass in der Forschungssituation vielfach das Außergewöhnliche als das Erzählbare vorausgesetzt wird, bestehen diese Geschichten ebenso sehr aus dem, was *nicht* erzählt wird. Peter Alheit und Bettina Dausien präzisieren ihr Verständnis von Geschichten, die Ausgangspunkt der Interpretation und damit auch einer ‚wissenschaftlichen Geschichte‘ werden:

„Andererseits sind die Geschichten - den narrativen Grundprinzipien unterliegend - bereits »kondensierte« Erfahrungen. Sie heben das - aus der Sicht des Erzählers - Wesentliche einer vergangenen Situation oder Ereignisabfolge hervor und sind damit Interpretationen oder Abstraktionen - wenn auch in einer im wissenschaftlichen Kontext »unüblichen« Form“ (Alheit und Dausien 1985: 124).

Auch aus der Schilderung des Besonderen kann somit auf das geschlossen werden, was als das Alltägliche und Normale in der Geschichte keine Erwähnung findet, denn es ist

„das Spannungsverhältnis zwischen dem »besonderen« Ereignis und dem »normalen« Alltag, vor dessen Hintergrund ein Ereignis als »Abweichung« erst erzählenswert wird. Umgekehrt kann der »Alltag« - als selbstverständlich vorausgesetzter und daher nicht explizit thematisierter Rahmen (...) erst rekonstruiert werden, wenn er als Kontrast für eine »Komplikation« sichtbar wird“ (Alheit und Dausien 1985: 121).

Wenn diese Geschichten den Ausgangspunkt für die Interpretation darstellen, dann beginnt dort die Arbeit der Auslegung. Im Anschluss an Alheit/Dausien schlägt Helga Cremer-Schäfer vor, die Geschichten und Texte, aus denen das Material besteht, als „Interaktionsangebote“ zu verstehen und mit ihnen in Auseinandersetzung zu treten (Cremer-Schäfer 1985: 135). Um dabei möglichst wenig zur Verdinglichung der Beforschten beizutragen ist gerade im Prozess der Interpretation ein umsichtiges Vorgehen nötig, da zwischen dem Material und der Interpretation die ‚Lücke‘ besteht, die sich aus der Tätigkeit der Interpreten ergibt. Um diese Lücke darstellbar zu halten, entwickelten Alheit und Dausien das Vorgehen der „dokumentierenden Interpretation“ (vgl.

Alheit und Dausien 1985: 122; Bareis und Kolbe 2013: 61). Es zielt darauf ab, den Prozess des Interpretierens nachvollziehbar zu machen und noch in der Darstellung der ‚Ergebnisse‘ die Möglichkeit anderer Lesarten offen zu halten. Voraussetzung dafür ist die Sichtbarmachung der Bedingungen dieser speziellen Interpretation. Dazu gehören sowohl Teile des Materials, der verwendete Kontext und der eingenommene Interpretationspunkt. Auf diese Weise sollen auch nach der Darstellung und dem „vorläufigen Ende der interpretierenden Auswertung“ zumindest theoretisch das Hinzufügen weiterer Interpretationen und Lesarten anhand des gleichen Materials und anderer Kontextualisierungen möglich sein (Cremer-Schäfer 2007, zit. nach Bareis und Kolbe 2013: 67).³⁷

In der Darstellung des Interpretationsprozesses inklusive der ‚Historie von Interpretationen‘ wird deutlich, dass die Form einer Dissertation nur ein begrenztes Nachzeichnen der verschlungenen Wege zulässt, auf denen es zu einer ‚vorläufig abgeschlossenen Auswertung‘ kommt, die mit ihrer Veröffentlichung und der (hoffentlich) daran anschließenden Diskussion in ihre nächste Phase eintritt. Neben den Hinweisen auf konkrete Kontexte, die den stattgefundenen Interpretationsprozess im Verlauf dieser Arbeit verändert und gleichzeitig auch erst möglich gemacht haben, ist es vorrangig die Veröffentlichung der Interviewsequenzen in Zusammenhang mit den verwendeten Kontextualisierungen, die den Interpretationsprozess nachvollziehbar machen.

Der Prozess des Interpretierens hält auch für die Interpreten regelmäßig Überraschungen bereit, die sich unter anderem dann einstellen, wenn die Wege der Interpretation von der eigenen Forschungsplanung abweichen. In diesem Projekt konnte ich das im Forschungsdesign anvisierte Thema der produktiven Umdeutung des Etikettes ‚Migrationshintergrund‘ entgegen meinen Erwartungen nicht aus der Perspektive „from below“ bestätigen. Stattdessen stieß ich auch auf der Basis der Vorarbeiten aus den anderen Forschungsarbeiten auf eine Thematisierung des Mietverhältnisses als Verhandlung über die Bedingungen, zu denen die Ressource ‚angemessener Wohnraum‘ zur Verfügung gestellt wird (vgl. Kapitel 7).

Die Offenheit der Interpretation und das stetige Suchen nach den ‚generativen Themen‘ der Leute wird durch ein interpretatives Vorgehen erleichtert, dass durch die regelmäßige Irritation des bisher eingeschlagenen Weges zwar sperrig ist, dafür aber (unter Umständen) dem Gegenstand auch folgen kann, wenn die Interpretation uner-

³⁷ Eine anschauliche Beschreibung eines offenen und immer wieder aufgegriffenen Interpretationsprozesses liefern Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer anhand von empirischem Material zu Umgangsweisen mit Ressourcen, die unter sich verändernden Bedingungen des Transferleistungsbezugs zur Verfügung gestellt werden (vgl. Bareis und Cremer-Schäfer 2008, Bareis und Cremer-Schäfer 2012).

wartete Richtungen einschlägt (vgl. Kunstreich 2005: 64). Das Aufzeigen einer konflikthaften Strukturierung von Gesellschaft besteht auch darin, die Konflikte aufzuspüren, die zwar nicht unartikuliert sind, aber trotzdem vielfach nicht gehört werden (vgl. Birke, Hohenstatt und Rinn 2015a). Wenn ein interpretatives Vorgehen dazu beitragen kann, die aus der eigenen Forschungslogik heraus entstehenden Borniertheiten zumindest teilweise zu überwinden, dann ist es für den Moment zwar ‚unpraktisch‘, weil diese Suchbewegung ressourcen- und zeitaufwändig ist, sie kann aber dazu beitragen, Konflikte sichtbar zu machen, die auch im Forschungsprozess so lange unsichtbar bleiben, bis eine alternative Lesart sie der Interpretation zugänglich macht.

4 Stadt und Soziale Arbeit

Ich möchte in diesem Kapitel die vielgestaltige Beziehung zwischen Sozialer Arbeit und städtischen Entwicklungen thematisieren. Als Arbeitsgebiet sind städtische Entwicklungen eng mit der Geschichte Sozialer Arbeit verbunden, kontinuierlich haben unterschiedliche Ansätze Sozialer Arbeit die ‚räumliche‘ Konzentration ‚Sozialer Probleme‘ zu ihrem Ausgangspunkt genommen. Ich werde hier jedoch nicht nur auf ‚praktische‘ Verbindungen eingehen, mit denen sich konkrete Maßnahmen Sozialer Arbeit mit Stadt beschäftigen, sondern auch danach fragen, welche Anknüpfungspunkte sich aus den theoretischen Annäherungen an die Stadt ergeben, die unter anderen in den Veröffentlichungen des ‚spatial turns‘ widerspiegeln, der auch in der Sozialen Arbeit vollzogen worden. Dabei gehe ich auch auf die Frage ein, welche Ansatzpunkte die Theorie Henri Lefebvres, die bereits lange vor der Konstatierung eines ‚spatial turns‘ verfasst wurde, für Soziale Arbeit bietet. Dabei werde ich Entwicklungen und Arbeitsfelder vorstellen, die einflussreich für das Verhältnis von Stadt und Sozialer Arbeit waren. Es wird dabei deutlich, dass die Veränderung räumlicher Konfigurationen auch einen Einfluss auf Soziale Arbeit hat. Als zentrale Fragestellung in dem bisher nur aus ausgesuchten Perspektiven untersuchten Verhältnis werde ich auf die Beziehung von Sozialer Arbeit und Politiken hinweisen, die auf die Herstellung ‚Sozialer Mischung‘ ausgerichtet sind und die planerische Ansätze mit immer weiter generalisierten Gentrifizierungsprozessen in der städtischen Entwicklung verbinden. Nach einer kurzen historischen Skizze zu dem Verhältnis von städtischen Entwicklungen und Sozialer Arbeit werde ich einzelne Aspekte ausarbeiten, werde ich besonders auf die vielen Ansätzen zugrunde liegende Vorstellung eingehen, dass die ‚Funktionsfähigkeit‘ von Stadtteilen von der Zusammensetzung ihrer Bewohner_innen abhängig ist.

Die Geschichte der Sozialen Arbeit ist eng mit der Entwicklung der industrialisierten Städte verbunden, in denen die Herausbildung von Wohnorten des Proletariats der Einsatzort von Pionier_innen der Sozialen Arbeit war. Ein viel zitiertes Beispiel ist die frühe Settlementbewegung, in der Angehörige bürgerlicher Schichten in ‚Elendsviertel‘ zogen und dort Unterstützung anboten, im deutschsprachigen Raum wird vielfach das Elberfelder System angeführt, in dem ehrenamtliche Armenpfleger bestimmte Stadtgebiete betreuten (vgl. Baum 2007; Kessl 2006). Soziale Arbeit widmete sich zunächst den Begleiterscheinungen der industriellen Urbanisierung, die sich in unter anderem in katastrophalen Lebensbedingungen des Proletariats ausdrückten. Sie ist seitdem eng

verbunden mit der Geschichte von Armutsquartieren und den vielfältigen Situationen Sozialer Ausschließung, die in Städten lokalisiert sind.

Trotz dieser engen Verbindung ist das Verhältnis von Stadt und Sozialer Arbeit bisher nicht zu Gegenstand einer systematischen Auseinandersetzung gemacht worden (vgl. Baum 2007). Denn was genau mit Begriffen wie ‚Stadt‘, ‚Ort‘ oder ‚Raum‘ bezeichnet wird, ist in den seltensten Fällen geklärt. Was genau sind also die „typischen Problemlagen“ (Baum 2007: 12) in Städten, für die Soziale Arbeit sich zuständig erklären soll? Und gab es diese „Problemlagen“ auch schon vor der industriellen Urbanisierung? Was sind die Unterschiede zu den Aufgabenstellungen, wie sie sich in der globalisierten Stadt des 21. Jahrhunderts zeigen, deren Entwicklung sich zwischen Schrumpfung und Gentrifizierung von Stadtviertel bewegt, während die Industrie, deren Entwicklung dazu geführt hat, dass Soziale Arbeit sich urbanen Phänomenen widmete, sich weitgehend aus den Städten zurückgezogen hat? Auch für die Analyse der veränderten Position Sozialer Arbeit innerhalb kommunaler Anstrengungen der Stadtentwicklung sind diese Fragen von Bedeutung.

Soziale Arbeit hat jedoch nicht nur Berührungspunkte zu städtischen Entwicklungen und in bestimmten Gebieten lokalisierten Situationen Sozialer Ausschließung, sondern sie steht auch in Verbindung zu Planung und Kontrolle von Städten. Die Wohnorte der Armen wurden in ihrer Geschichte regelmäßig als ‚gefährliche‘ und ‚fremde‘ Orte bezeichnet, die es zu zivilisieren galt (vgl. Lindner 2004). Lösungen dafür anzubieten, wenn Städte durch ihre Bewohner_innen selbst zu „Problemfällen“ geworden sind, bringt Soziale Arbeit in die Situation, sich zu der Anforderung positionieren zu müssen, als ‚Kontrollinstanz des Raumes‘ zu fungieren (Baum 2007: 11). Im Spannungsfeld dieser Aufgabenbeschreibung und dem Umgang und der Abgrenzung zu diesen Vorstellungen bewegen sich die verschiedenen Ansätze von Gemeinwesenarbeit (GWA). Ihre Geschichte ist im deutschsprachigen Raum auch durch die Auseinandersetzung darum geprägt, ob neben den „integrativ-partizipativen“ auch „konfliktorientierte“ Ansätze rezipiert werden und in die eigene Praxis einfließen (vgl. Drilling und Oehler 2013a: 20; Kapitel 4.2.6). Angesichts der noch immer kontrovers geführten Diskussion, ob das ‚Erbe‘ der GWA im Rahmen von Quartiersmanagement in lokalen Steuerungsarrangements weitergeführt wird, werde ich zeigen, dass die Diskussion um das Verhältnis von Sozialer Arbeit Stadt immer auch eine ‚planerische‘ Komponente enthält, die anschlussfähig an Politiken der Sozialen Mischung ist, die auch sozialtechnologisch funktionieren (vgl. Kapitel 4.3).

Doch auch ohne ihre direkte Einbindung in Prozesse der Stadtplanung ist Soziale Arbeit mit neuen Formen urbaner Steuerung konfrontiert, die nicht nur die Partizipationsmöglichkeiten ihrer Nutzer_innen beeinflussen können, sondern auch Einfluss auf die Arbeit der Institutionen Sozialer Arbeit haben. Situationen Sozialer Ausschließung treten dabei verstärkt durch die Durchsetzung unternehmerischer Stadtpolitiken auf. In den Zentren der Großstädte blockieren die Entwicklungen auf dem Mietwohnungsmarkt nicht nur den Zugang zu Wohnraum für einen großen Teil der Nutzer_innen Sozialer Arbeit. Auch diejenigen Angebote, die zumindest den am dringendsten benötigten Wohnraum bereitstellen sollen, können diesem Anspruch aufgrund von Gentrifizierung der Innenstädte und dem knappen Wohnungsangebot kaum noch nachkommen (vgl. Nagel 2013; Kapitel 4.2.3). Um das vielfältige Verhältnis Sozialer Arbeit und urbaner Raumproduktion in Bezug auf das Entstehen von Situationen Sozialer Ausschließung analysieren zu können, müssen verschiedene Aspekte der städtischen Entwicklung mit einbezogen werden. In diesem Kapitel werde ich einige Aspekte benennen, die mir in dieser Beziehung als relevant erscheinen.

4.1 Urbane Raumproduktionen – Vom Verhältnis von Sozialer Arbeit und Raum

Die Konjunktur der Beschäftigung mit dem Raum und der Kritik von verwendeten Raumbegriffe, die in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu einer Vermehrten Beschäftigung mit der Produktion von Räumen geführt hat, wird auch in der Sozialen Arbeit vielfach aufgegriffen. In der Debatte besteht eine weitgehende Einigkeit darüber, dass städtische Gebiete nicht als ‚Containerräume‘ konzeptionalisiert werden können und stattdessen relationalen und mehrdimensionalen Raumbegriffen der Vorzug zu geben ist (vgl. Fritsche, Lingg und Reutlinger 2010). Räume können also auch in der Sozialen Arbeit nicht als der sozialen Interaktion vorgängig verstanden werden. Dabei wird auch die Rolle Sozialer Arbeit in mehrdimensionalen Prozessen der Raumproduktion zum Thema. Neben der zum Allgemeinplatz gewordenen Funktion der ‚räumlichen‘ Struktur von Interventionen (der Raum als ‚Dritter Pädagoge‘) wird dieses Verhältnis vorrangig unter dem Stichwort ‚Sozialraum‘ diskutiert (vgl. Kapitel 4.2.6). Ich möchte das Verhältnis zunächst aus einer anderen Richtung bestimmen und Raumproduktionen zum Ausgangspunkt nehmen, wie sie von der ‚kritischen Stadtforschung‘ untersucht werden, um danach auf die in der Disziplin der Sozialen Arbeit geführte Debatte um den ‚Sozialraum‘ zurück zu kommen und dabei mögliche Erweiterungen der

Diskussion vorzuschlagen (vgl. Belina, Naumann und Strüver 2014a; Hohenstatt und Rinn 2014; Mayer und Künkel 2012).³⁸

In ihrer Einleitung zum „Handbuch kritische Stadtgeographie“ konkretisieren Bernd Belina, Matthias Neumann und Anke Strüver ‚kritische Stadtforschung‘ als:

„eine Befassung mit Stadt und städtischen Prozessen, die diese als historisch gewordene und politisch veränderbare begreift und die in Stadt und städtische Entwicklungen mit emanzipatorischer Absicht eingreifen will“ (Belina, Naumann und Strüver 2014b: 11).

Besondere Aufmerksamkeit erfährt hierbei die Durchsetzung unternehmerischer Stadtpolitik, die Städte in einem Konkurrenzverhältnis miteinander setzt. Sie konkurrieren dabei um (zahlungskräftige) Bewohner_innen und um die Ansiedlung von Firmensitzen (vgl. Heeg und Rosol 2007; Schipper 2013, Schipper 2014).³⁹ Die Umstrukturierung der kommunalen Verwaltung, die gemäß dem neoliberalen Paradigma als Unternehmen positioniert wird, führt auch auf der Ebene der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements zu Veränderungen, die die Beziehung von Sozialer Arbeit und Stadt nachhaltig verändern. Die veränderte Stadtpolitik im Rahmen der Konkurrenzsituation um ‚erwünschte‘ Bewohner_innengruppen führt in Verbindung mit der Deregulierung des Wohnungsmarktes in den Metropolen zu stadträumlichen Polarisierungen, in denen Gentrifizierungsprozesse eine große Rolle spielen. Dass auch die Einbindung in Programmen der Städtebauförderung dazu führen kann, „öffentliche Anschubfinanzierung“ für Gentrifizierungsprozesse zu sein, hat Andrej Holm in einer Analyse des Einflusses dieser Programme auf die Entwicklung des Berliner Stadtteils Prenzlauer Berg aufgezeigt (Holm 2010b: 12).

Die Beiträge zu einer ‚kritischen Stadtforschung‘ entstammen unterschiedlichen Disziplinen. Verbindend ist dabei die Annahme, dass der ‚urbane Anteil‘ der untersuchten Phänomene zentral ist, um gesellschaftliche Entwicklungen erklären zu können. So macht David Harvey Phänomene der Produktion städtischer Räume als zentralen Bestandteil der kapitalistischen Produktivkraftentwicklung aus (vgl. Harvey 2013: 88). In der Einschätzung der darauf reagierenden Sozialen Bewegungen ist er sich mit anderen Autor_innen einig, dass es die Herausbildung spezifisch *städtischer* Sozialer Be-

³⁸ Mit dem ‚spatial turn‘ wird die Hinwendung der Sozialwissenschaften zum ‚Raum‘ bezeichnet, die wahrscheinlich in allen Disziplinen ausgerufen wurde. Inhaltlich ergibt sich ein unübersichtliches Feld, weil eine Zusammenfassung der darunter gefassten Ansätze bislang fehlt (vgl. Döring und Thielmann 2009a).

³⁹ Dass sich Hamburg besonders schnell an die damit verbundene veränderte Rolle in der Stadtpolitik eingefunden hat, wird in einer frühen Rede des ersten Bürgermeisters von Dohnanyi deutlich, der die Stadt bereits 1983 als „Unternehmen Hamburg“ positioniert hat (Dohnanyi 1983).

wegungen ist, die das Potential bieten, in die urbane kapitalistische Entwicklung einzugreifen (vgl. Harvey 2013: 259; Mayer 2014). Die Stadt ist dabei nicht der Ort der Auf- und Einhegung von gesellschaftlichen Konflikten, sondern ihr Ergebnis, Gegenstand und Austragungsort. Stadtentwicklungspolitik ist dabei eine Maßnahme, die innerhalb dieser Konflikte machtvoll eingesetzt wird und sowohl umkämpft als auch im Ergebnis vielfach widersprüchlich ist.

Um sowohl das Regierungshandeln als auch Kämpfe um urbane Raumproduktionen herausarbeiten zu können, scheint mir ein Rückgriff auf die Theorie der Raumproduktion sinnvoll, wie sie von Henri Lefebvre vorgeschlagen wurde und wie sie auch in den Arbeiten der kritischen Stadtforschung als Bezugspunkt verwendet wird. Die damit verbundene Vorstellung von Raumproduktion als einem konflikthaften Kräfteverhältnis war zudem Einflussreich für die Konturierung des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘. Im Anschluss werde ich diskutieren, welche Anknüpfungsmöglichkeiten sich aus dem von Lefebvre eingeführten Begriff „Recht auf Stadt“ für das Verhältnis von Sozialer Arbeit und ‚Raum‘ ergeben.

4.1.1 **Das „Recht auf Stadt“ als Orientierungspunkt für Soziale Arbeit**

Die Theorie Henri Lefebvres zum „Recht auf Stadt“ und zu der Produktion von Raum dient vielen Autor_innen, die sich in der ‚kritischen Stadtforschung‘ verorten, als Orientierungspunkt (vgl. Lefebvre 1991 [1974]; Lefebvre 1996 [1968], Gebhardt und Holm 2011a; Harvey und Dinçer 2013; Marcuse 2009; Mayer 2009; Schmid 2011). Diese Orientierung liegt nahe, weil Lefebvre Räume als durch einen Produktionsprozess hergestellt und damit auch als veränderbar begreift. Sie teilen mit Lefebvre die Idee, dass eine veränderte Wissensproduktion in diese Prozesse eingreifen kann und damit auch einen Anteil an der Herstellung von anderen Formen der Raumproduktion haben kann. Die städtischen Sozialen Bewegungen, die sich weltweit unter dem durch Henri Lefebvre inspirierten Slogan „Recht auf Stadt“ organisieren, sind in diesem Projekt ein naheliegender Bezugspunkt.

Für die Disziplin der Sozialen Arbeit sind die Potentiale, die sich aus einer Orientierung sowohl an dem Begriff des „Rechts auf Stadt“ als auch an den Theorien der Raumproduktion ergeben könnten, bisher nicht oder nur sehr wenig ausgearbeitet. Diese Potentiale beziehen sich vorrangig auf die Möglichkeit der Sichtbarmachung von Prozessen der Raumproduktion, die einen Einfluss auf Situationen Sozialer Ausschließung und ihre räumlichen Komponenten haben. Das „Recht auf Stadt“ ist zudem mit einer Perspektive auf Erweiterung von gesellschaftlicher Partizipation verbunden, die einen As-

pekt der Selbstermächtigung beinhaltet, die sich nicht auf kodifizierte Rechte bezieht. Diese Perspektive prägte auch die Interpretation von „Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur“, die ich in dieser Arbeit in Anknüpfung an die durch die AG links netz angestoßene Diskussion aufgegriffen habe. Ich werde deshalb diejenigen Aspekte der Perspektive auf ein „Recht auf Stadt“ darstellen, die ich für die Analyse in dieser Arbeit und das Verhältnis von Stadtentwicklungspolitik und Sozialer Arbeit als hilfreich empfunden habe.

Der Ausgangspunkt der mobilisierungsfähigen Parole „Recht auf Stadt“ ist das 1968 erschienene Essay „The Right to the City“ (Lefebvre 1996 [1968]).⁴⁰ Henri Lefebvre beschreibt darin, wie Zugänge zu städtischen Ressourcen durch funktionale Stadtplanung erschwert werden. Segregation und Kommodifizierung des städtischen Raums produzieren für selektive Zugänge zu Zentralität, die ihren sichtbaren Ausdruck in den Banlieues oder der gewaltvollen Errichtung des Pariser Büroviertels La Defense finden. ‚Zentralität‘ ist in Lefebvres Konzeption eine der zentralen gesellschaftlichen Ressourcen. Sie benennt keine konkreten Orte sondern eine „reine Form“, die im Austausch von Dingen und Menschen an bestimmten Punkten besteht (Schmid 2011: 32). Weil die Innenstädte zu Zentren der Macht und der Bürokratie umgebaut wurden, haben sie die auf dem Austausch beruhende Qualität verloren, die Henri Lefebvre der mittelalterlichen Stadt noch zuschreibt.⁴¹ Im Prozess treten diese Qualitäten jedoch an anderer Stelle wieder auf: Zentralität kann in der zunehmend verstädterten Gesellschaft an jedem beliebigen Ort entstehen (vgl. Schmid 2011: 32).

In der Analyse der ‚Produktion des Urbanen‘ geht Henri Lefebvre davon aus, dass ‚Stadt‘ eine spezifische räumliche Konstruktion und eine Projektion gesellschaftlicher Verhältnisse auf den Boden ist. Raum ist nicht gegeben, sondern Ergebnis von Produktionsprozessen. Diese sind an die kapitalistische Produktivkraftentwicklung gebunden und sind ihr räumlicher Ausdruck. Die mit diesen Entwicklungen in Zusammenhang stehenden sozialen Beziehungen halten für große Teile der Gesellschaft zum

⁴⁰ Peter Birke macht in seinem Artikel deutlich, welchen Einfluss das konkrete Erleben der Effekte fordistischen Stadtplanung durch die räumliche Nähe zu Henri Lefebvres Arbeitsplatz an der Pariser Universität auf seine eigene Theorieproduktion hatte. Obwohl seine Theorieproduktion inspiriert von den untersuchten Raumkonfigurationen fordistischen Ursprungs ist, bietet sie Anknüpfungspunkte an städtische Phänomene, von denen Lefebvre zu diesem Zeitpunkt noch nichts wissen konnte (vgl. Birke 2011: 35ff.).

⁴¹ David Harvey weist in seinem Aufgreifen des „Rechts auf Stadt“ darauf hin, dass Lefebvre die Ausschließungsmechanismen der europäischen mittelalterlichen Stadt nur unzureichend beschrieben hat. Seine Kritik der funktionalen Stadtplanung ist deshalb an einen idealisierenden Rückbezug auf die europäische Stadt anschlussfähig, der unter Ausblendung dieser Bedingungen die Integrationskraft dieser speziellen Raumformation hervorhebt, ohne die Produktionsweise zu berücksichtigen, die diese Formation hervor bringt (vgl. Harvey 2013: 17f.).

Zeitpunkt der Analyse Henri Lefebvres einen segregierten und verordneten Alltag bereit. Das utopische Potential von Zentralität, ist auch in der real existierenden (fordistischen) Stadt durch die Urbanisierung vorhanden. Der Prozess der Urbanisierung ist dabei an gesellschaftliche Entwicklung gekoppelt, Lefebvre verortet den Ausgangspunkt im Beginn der industrialisierten Verstädterung. Die Polarität von ‚Stadt‘ und ‚Land‘ löst sich dabei zunehmend auf. Als kapitalistische Urbanisierung und „Überformung und Kolonialisierung der ländlichen Gebiete“ enthält er dabei auch immer das Potential, dass sich neue Formen der Zentralität entwickeln (Schmid 2011: 31). Als Essenz des Gebrauchswerts von Stadt entsteht sie in der Begegnung, die durch die zunehmende Verstädterung erst möglich wird (Lefebvre 1996 [1968]: 168). Als Möglichkeit der Aneignung urbaner Ressourcen bleibt eine ‚urbane Gesellschaft‘ auch in einem durch Segregation geprägten Alltag zumindest als Potential erhalten (vgl. Schmid 2011: 47).

Im Anschluss an Lefebvre ist Stadtentwicklungspolitik grundsätzlich als eine Bearbeitung von Konflikten angelegt, die sich aus dem Prozess der Urbanisierung ergeben. Der „Raum der Gegensätze“, der sich aus den durch die Klassenverhältnissen ergibt, ist „als eine beständig bekämpfte Tendenz“ allen Bemühungen der funktionalistischer Stadtplanung zum Trotz weiterhin vorhanden (Birke 2011b: 73). Lefebvre sieht die Räume der funktionalen Stadt deshalb in einer beständigen Krise. Im Auftauchen von Gegensätzen entstehen Nischen und Aneignungsmöglichkeiten. Begegnung und Differenz weisen dabei auf die Potentialität des Urbanen hin.

Die Beschreibung der Brüche, die in den durch Stadtplanung definierten Räumen sichtbar werden, sind ein Aspekt aus Lefebvres Theorie, der auch in der Analyse aktueller Stadtentwicklungspolitik Anknüpfungspunkte bietet. Brüche treten dort auf, wo das „Recht auf Stadt“ von denjenigen, die es nicht haben, in Anspruch genommen wird. Das „Recht auf Stadt“ erscheint als ein umfassendes ‚Recht auf Rechte‘:

„The right to the city manifests itself as a superior form of rights: right to freedom, to individualization in socialization, to habitat and to inhabit. The right to the oeuvre, to participation and appropriation (clearly distinct from the right to property), are implied to the right to the city” (Lefebvre 1996 [1968]: 173).

Das „Recht auf Stadt“ umfasst den

„Zugang zu den Orten gesellschaftlichen Reichtums, der städtischen Infrastruktur und des Wissens; und das Recht auf Differenz, das für eine Stadt als Ort des Zusammentreffens, Sich-Erkennens und Anerkennens und der Auseinandersetzung steht” (Gebhardt und Holm 2011a: 8).

Das „Recht auf Stadt“ ist damit das Recht auf eine andere Praxis und ein transformiertes urbanes Leben, das gesellschaftliche Teilnahme in einem umfassenden Sinn beinhaltet (Lefebvre 1996 [1968]: 146; Schmid 2011: 27). Zu einem anderen Raum und einem anderen Leben gehören auch transformierte Institutionen. Interessanterweise benennt Henri Lefebvre in diesem Zusammenhang eine „soziale Pädagogik“, die strategisch und ganzheitlich auf die urbane Gesellschaft vorbereiten soll (Lefebvre 1996 [1968]: 166). Während diese „soziale Pädagogik“ unscharf bleibt, wird Lefebvre in der Beschreibung anderer transformierter Wissenschaften deutlicher: Die Kritik an Planung, Wissenschaft und Philosophie der Stadt kulminiert in dem Entwurf einer veränderten und auf Bedürfnisse ausgerichteten Planung auf der Basis der Wissenschaften von der Stadt, die zunächst ein experimentelles Utopia anvisiert, um dann das potenziell Mögliche durchzusetzen (vgl. Lefebvre 1996 [1968]: 178).

Henri Lefebvre hat mit seiner Theorie der Raumproduktion und seinem Slogan „Recht auf Stadt“ einen Orientierungspunkt geschaffen, der sich nicht nur in Bezug auf die von ihm selbst untersuchten Phänomene beziehen lässt, sondern in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen aufgegriffen wird (vgl. Harvey 2013: 237).⁴² Das „Recht auf Stadt“ als „ein leerer Signifikant voller immanenter, doch nicht transzendierter Möglichkeiten“ (Harvey 2013: 237) bleibt für unterschiedliche sozialwissenschaftliche Ansätze interessant, auch wenn auf die mitunter fehlende Schärfe der Begriffsbildung hingewiesen wird. Lefebvre selbst konkretisiert seine Theorie der Raumproduktion später selbst, indem er unterschiedliche Dimensionen einführt (vgl. Lefebvre 1991 [1974]; Schmid 2015).

In Bezug auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadt ist der Entwurf eines „Rechts auf Stadt“ in mehrerer Hinsicht instruktiv: Es bietet eine Möglichkeit, das eigene Handeln in Zusammenhänge einzubetten, die Henri Lefebvre in der Skizzierung der urbanen Entwicklung beschreibt. Diese Beschreibung erfolgt dabei keineswegs ‚neutral‘, sondern nimmt Bezug auf ein übergeordnetes ‚Recht auf Rechte‘, das auch als Recht auf Zugang zu in konkreten Situationen benötigten Ressourcen verstanden werden kann. Es bezieht eine Kritik an der Planung von Städten ein, die auch für eine Analyse der Einbindung Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik eine Möglichkeit der Reflexion bereit stellt, weil sich die Perspektive des „Rechts auf Stadt“ sehr grundlegend von ordnungspolitischen Vorstellungen unterscheidet (Hohenstatt 2013a). Das „Recht auf Stadt“, verstanden als das Recht auf Teilhabe an den städtischen Ressourcen habe ich

⁴² Zu den unterschiedlichen Zusammenhängen, in denen der Begriff Anwendung findet und in denen er sehr unterschiedliche Bedeutungen annimmt vgl. Mayer 2009.

bei der Untersuchung der städtischen Entwicklungen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit als grundlegend verstanden, um sie mit der Herstellung gesellschaftlicher Partizipation in Beziehung zu setzen.

4.2 Verbindungen von städtischer Entwicklung und Sozialer Arbeit

In diesem Abschnitt werde ich verschiedene Themenfelder untersuchen, die auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Stadt und Sozialer Arbeit Einfluss nehmen. Nicht alle sind bisher in der Theoriebildung der Disziplin der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht worden. Mit der Aufnahme in dieses Kapitel möchte ich deshalb auch aufzeigen, welche Verbindungen von Stadtentwicklungspolitik und Sozialer Arbeit bisher noch wenig bearbeitet werden und welche Potentiale es bietet, sie in die Analyse des Verhältnisses einzubeziehen. Weil in vielen dieser Felder Veränderungen zu beobachten sind, die als ein Wechsel von Produktionsweisen interpretiert werden können, deutet einiges auf einen Wandel der ‚Produktionsweisen des Städtischen‘ hin, der sich auch auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadtentwicklungspolitik auswirkt.

Ich werde zunächst Veränderungen in der Produktion des Städtischen nachzeichnen, um danach auf Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit einzugehen, die damit in Verbindung stehen. Dabei gehe ich zunächst auf die Wohnungsversorgung ein und wende mich danach Interventionen zu, die Segregation als Ausdruck städtischer Ungleichheit bearbeiten. In diesem Zusammenhang steht auch der umkämpfte Begriff ‚Sozialraum‘, mit dem in der Disziplin der Sozialen Arbeit sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden werden.

Zu den weniger intensiv bearbeiteten Themenfeldern ist die Veränderung der Wohnungsversorgung, wo sie mit Gentrifizierung zusammen fällt. Auch sich darauf beziehenden städtischen Sozialen Bewegungen werden kaum thematisiert. Diese Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen bietet für die Soziale Arbeit jedoch Potentiale: Sie beschreiben nicht nur Veränderungen, die auch mit der Position Sozialer Arbeit unter den veränderten Bedingungen einer neoliberalisierten Raumproduktion und Stadtentwicklungspolitik zusammen hängen, sondern sie zeigen auch mögliche Anknüpfungspunkte auf, wenn es um die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten der Nutzer_innen Sozialer Arbeit geht.

Vielfach aufgegriffen wird dagegen das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadtplanung. Dabei wird oft gefordert, die Professionalität Sozialer Arbeit stärker in die Pla-

nungsprozesse einzubeziehen. Als ‚intermediäre Instanz‘ könne Soziale Arbeit zwischen den Bewohner_innen und den Instanzen der Planung und Verwaltung vermitteln (vgl. Fehren 2013). Das mit diesen Vorstellungen verbundene Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadtplanung steht dabei in der Kritik, eine „weitgehende Entpolitisierung gemeinwesenorientierter Projekte“ voran zu treiben (Diebaecker 2014: 28).

Die Debatte um die Rolle Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungsprozessen lässt sich auch anhand konkreter Interventionen und ‚räumlich‘ ausgerichteter Arbeitsfelder diskutieren. Anhand der Frage, ob die im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ implementierten Quartiersmanagementstrategien als Fortführung oder als Kolonisierung von Konzepten der Gemeinwesenarbeit einzuschätzen sind, entbrennt eine Debatte, die die Bandbreite der Vorstellungen dieses Arbeitsprinzips der Sozialen Arbeit deutlich macht (vgl. Kunstreich 1998: 131ff.). Ich habe in dieser Arbeit die unterschiedlichen Strategien und Arbeitsfelder danach untersucht, ob sie auf die Herstellung von ‚Sozialer Mischung‘ ausgerichtet sind und welche Auswirkungen eine derartige Positionierung auf die Ansätze hat. Denn es scheint, dass diese Ausrichtung als Verbindendes Element von sehr unterschiedlichen Strategien funktioniert, die sich unter neoliberalisierenden Formen von Wohnungspolitik entwickelt habe. Viele dieser scheinbar unverbundenen Felder sind auf die Herstellung ‚funktionierender Mischungsverhältnisse‘ ausgerichtet und damit anschlussfähig an Elemente einer bevölkerungspolitischen Ordnungspolitik.

4.2.1 Neoliberalisierung der Wohnungsversorgung und der Ausstieg aus dem geförderten Wohnungsbau

Die Organisation der Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik unterliegt durch die ökonomischen Umstrukturierung der letzten dreißig Jahre grundlegenden Veränderungsprozessen, die vorrangig von der deutschsprachigen Stadtsoziologie untersucht worden sind (vgl. Alisch und Dangschat 1998; Häußermann und Siebel 2000; Häußermann 2007; Häußermann, Läßle und Siebel 2008). Der Ausgangspunkt dieser Veränderungen wird dabei einhellig in der Krise des Keynesianismus in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren verortet (vgl. Anhorn 2005). In der darauf folgenden Phase des ‚Roll-Back Neoliberalismus‘ betrieben konservative Regierungen den Umbau der (Re-)Produktion zunächst vor allem durch einen Abbau von sozialstaatlichen Leistungen (vgl. Mayer 2011). Wohlfahrtsstaatlichkeit setzt dabei zunehmend auf den Umbau von ‚Welfare-‘ zu ‚Workfare‘-Strategien. Dabei wird nicht nur der Erhalt von Transferleistungen an die Demonstration von Arbeitshaltung und -bereitschaft gekoppelt, son-

dem es entsteht eine veränderte Form von Wohlfahrtsstaatlichkeit, für die Responsibilisierung, Aktivierung und die Übernahme von Vertragsmodellen die vielfach beschriebenen Eckpfosten sind (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2003). Die dadurch entstehenden Veränderungen werden auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert und betreffen auch den Bereich der Wohnungsversorgung.

Das Wohnen als ein Bereich der Reproduktion, ist dabei in unterschiedlicher Weise von den Veränderungen betroffen. Auch basierend auf Henri Lefebvres Theorie der Raumproduktion haben Theoretiker_innen der ‚kritischen Stadtforschung‘ auf den Zusammenhang des Wechsels von Produktionsweisen und der dazugehörigen Raumproduktion hingewiesen (vgl. Kapitel 4.1). Die kapitalistische Urbanisierung absorbiert dabei Kapital- und Arbeitskraftüberschüsse, die jedoch vor allem aufgrund der Langfristigkeit ihrer Zyklen von staatlichem Engagement abhängig ist (vgl. Harvey 2013: 88).⁴³ Neoliberalisierung beinhaltet somit auch eine Veränderung von staatlichen Interventionen, die sich beispielsweise in der Deregulierung des Mietrechts oder der Bereitstellung von erweiterten Möglichkeiten der Vergabe von Krediten zur Finanzierung von Wohneigentum ausdrücken.

Den größten Einfluss auf die Wohnungsversorgung hat in diesem Zusammenhang sicherlich der Soziale Wohnungsbau, dessen Entstehung eng mit der Formierung des Sozialstaates verbunden ist (vgl. Häußermann 1988: 72). Im bundesdeutschen Zusammenhang stehen sich mit der Eigenheimförderung und der Objektförderung von Beginn an zwei konkurrierende Formen der Subventionierung von Wohnraum gegenüber, die zudem immer als eine temporäre Aufgabe zur Lösung von dringlichen Aufgaben verstanden wurde (vgl. Häußermann 1988: 280; Ruck 1988). Die innovativste Phase der Entwicklung von Konzepten des Sozialen Wohnungsbaus verortet Hartmut Häußermann in den Jahren zwischen 1912 und 1930, wo mit dem ‚Neuen Bauen‘ das Modell der Subvention entstand, das zunächst auf genossenschaftliche und kommunale Träger begrenzt war und später auch auf andere Gesellschaften ausgeweitet wurde (Häußermann und Siebel 2000: 103). Weil aufgrund der bestehenden Wohnungsknappheit in den Städten schnell eine große Zahl an Wohnungen gebaut werden sollten, wurde deren Normierung zunehmend vorangetrieben und es entwickel-

⁴³ Eindrucksvoll verbindet Harvey die Bautätigkeit mit den Zyklen der Kapitalakkumulation und den dazugehörigen Krisen. Die Konjunktoren der Bautätigkeit sind damit weniger ein architektonisches als ein finanzielles Phänomen, in dem sich die notwendige Absorption im Rahmen der Akkumulation ausdrückt und in denen sich auch historische kapitalistische Krisen ausdrücken (vgl. Harvey 2013: 75).

te sich ein ‚fordistisches Bauen‘, das sich durch die Produktion vieler Wohnungen auf engem Raum auszeichnet.⁴⁴

Nachdem der Soziale Wohnungsbau im Nationalsozialismus zu seinem Namen kam und er durch die Großstadtfeindlichkeit der Nationalsozialisten andere Formen annahm, entbrannte in der Bundesrepublik die Auseinandersetzung der konkurrierenden Fördermodelle von Neuem (vgl. Pahl-Weber und Schubert 1988). Dabei trafen in der Auseinandersetzung um die Subventionierung von Mietwohnungen und der Eigenheimförderung konkurrierende politische Kräfte aufeinander. In der Folge werden beide Fördersysteme im Wohnungsbaugesetz von 1956 benannt, beide existierten in der Folge parallel zueinander. Die Veränderung des Sozialen Wohnungsbaus durch die Einführung eines zweiten Förderweges, der befristeten Belegbindungen und der Anhebung der Einkommensgrenzen brachte den vermögenderen Teil des Mittelstandes in die Situation, sowohl von den Subventionen des Sozialen Wohnungsbaus als auch von der Eigentumsförderung profitieren zu können (vgl. Ronneberger 2013: 9). Auch der Ausbau der Individualförderung durch das Wohngeld sorgte nicht für eine Dämpfung der Mietpreise, sondern wirkte als staatliche Subvention von hohen Mieten. Übereinstimmend kommen viele Autor_innen zu dem Schluss, dass die bundesdeutsche Wohnungsbauförderung nur in Ausnahmefällen von den unteren Einkommensschichten genutzt werden konnte und stattdessen sogar die meiste Zeit eher als Umverteilung von unten nach oben bezeichnet werden kann (vgl. Häußermann und Siebel 2000: 162).⁴⁵

Die Hochphase des fordistischen Sozialen Wohnungsbaus in der Bundesrepublik ging mit der Errichtung von großen Siedlungen einher, die ihrerseits ein hohes Maß an Technisierung voraus setzten und in vielen Fällen in großer Entfernung zu den Zentren der Städte errichtet wurden. Funktionalismus und Funktionstrennung sowie eine Ausrichtung auf das Auto waren Grundzüge dieser Wohnungsbaupolitik. Viele der Bestände waren zudem durch das Fehlen von Anbindung und Infrastruktur gekennzeichnet (vgl. Ronneberger 2013: 12). Diese Bestände waren zudem aufgrund ihrer paternalistischen und undemokratischen Organisationsform in der Kritik, in der der Mitbestimmung

⁴⁴ Dass die dabei entstehende Normierung selbst zum Programm wird, wird in den Vergleichen des Schweizer Architekten Charles Jeanneret Le Corbusier deutlich, der das Haus als eine ‚Maschine für das Wohnen‘ verstand (vgl. Ronneberger 2013).

⁴⁵ Lediglich die übergreifende Wohnungsnot nach dem 2. Weltkrieg sorgte für eine besondere Situation, weil das Wohnungsbauprogramm in einem Umfang umgesetzt wurde, der dafür sorgte, dass auch untere soziale Schichten davon profitieren konnten (vgl. Ronneberger 2013: 10).

der Mieter_innen kaum Möglichkeiten gewährt wurden (vgl. Häußermann 1988; Harlander 1988).⁴⁶

Mit der Krise der fordistischen Produktionsweise ging eine Krise dieser Form der Wohnungsversorgung einher. In einer vergleichenden Studie zu den Veränderungen im Sozialen Wohnungsbau beschreiben Walter Prigge und Wilfried Kaib einen Rückzug des Staates aus der staatlichen Wohnungsversorgung in der BRD, Österreich, England, Italien und den USA Ende der 1980er Jahre (vgl. Prigge und Kaib 1988). In allen untersuchten Ländern wird die staatliche Subventionierung von Bautätigkeit mit der Garantie niedrigerer Mietzahlungen weitestgehend zugunsten einer mindestens gleichbleibenden Wohneigentumsförderung und Subventionierung durch Steuernachlässe aufgegeben. Die Gleichzeitigkeit dieser Durchsetzung unter sehr unterschiedlichen Bedingungen macht die Verbindung des neoliberalen Projekts mit der staatlichen Wohnungsversorgung deutlich. Die Feststellung dieser Veränderung, die den

„Wohnungssektor zwar für die öffentliche Hand nicht billiger, aber die Möglichkeiten zur gezielten sozial- und raumordnungspolitischen Steuerung (...) geringer“ [werden lässt, ist] „verbunden (...) mit dem Aufbau einer »Subjektförderung«, also eines Wohngeldsystems, das den ökonomisch Schwächeren die Möglichkeit geben soll, auf einem marktwirtschaftlich gelenkten Wohnungssektor ihre Bedürfnisse besser zu befriedigen“ (Häußermann 1988: 280).

Das Projekt der Liberalisierung des Wohnungsmarktes ist damit gerade nicht als Ergebnis eines Spardiktates zu begreifen, sondern als ein Resultat einer Auseinandersetzung um Neoliberalisierung, die eine erweiterte marktförmige Organisation eines Sektors der Reproduktion voran treibt und dabei trotzdem weiterhin auf (sozial)staatlicher Intervention beruht, die die Widersprüche der veränderten Regulation ausgleicht. Dabei wird deutlich, dass neoliberal transformierte Produktionsweisen unter Umständen auch parallel zu anderen Formen der (Re-)Produktion existieren (vgl. Brenner, Peck und Theodore 2012).

Im bundesdeutschen Zusammenhang war der Skandal um die *Neue Heimat* Auslöser für eine grundlegende Transformation der staatlichen Interventionen in den Wohnungsmarkt.⁴⁷ Die Krise verstärkte das bereits bestehende Negativimage des Sozialen

⁴⁶ Die Geschichte des Wohnungsbaus in der DDR verlief dagegen sehr unterschiedlich und war durch den Aufbau eines zentralistischen „Wohnungsbau-System mit administrativer Wohnraumzuteilung“ geprägt (Häußermann und Siebel 2000: 145). Baulich wiesen die daraus entstehenden Bestände Ähnlichkeiten zu den Großwohnsiedlungen des bundesdeutschen Sozialen Wohnungsbaus auf.

⁴⁷ Wie in einem Artikel im Nachrichtenmagazin Spiegel 1982 aufgedeckt wurde, berichteten sich Vorstandsmitglieder des gewerkschaftlichen Wohnungsbauunternehmens am Vermögen und an den Mieten aus den Beständen der *Neuen Heimat*. Nach einem gescheiterten Verkauf wurden die Gesellschaften in Form ihrer Regionalgesellschaften abgewickelt (vgl. Prigge 1988; Kunz 2003).

Wohnungsbaus und hatte zur Folge, dass das Verkünden vom „Ende des sozialen Wohnungsbaus“ in der BRD zu einer mehrheitsfähige Position wurde (Harlander 1988). Angesichts der Analyse, dass „der Prozess der Verstädterung (...) seinen Höhepunkt längst überschritten“ habe, wurde Wohnungsneubau zumindest quantitativ auch als nicht mehr dringlich angesehen (Häußermann 1988: 281).

Diese Bedingungen waren die Grundlage für Veränderungen, die den Beginn des staatlichen Ausstieges aus dem Sozialen Wohnungsbau besiegeln sollten. Der Beschluss zur Aufhebung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsbauunternehmen und die dazugehörigen Mietrechtsreformen gelten dabei als eine Zäsur in der Neoliberalisierung der Wohnungsversorgung (vgl. Harlander 1988). Mit der Abschaffung des Gemeinnützigkeitsrechts fiel die Mietpreisbindung für eine knappe Million Wohnungen, die nur noch in dieser Weise reguliert waren. Diese Wohnungen wurden auf einen Schlag dem freien Markt überantwortet. Das gleichzeitig eingeführte Mieterhöhungsgesetz machte Staffelmieten und Zeitmietverträge möglich und schränkte zudem die Rechte der Mieter_innen empfindlich ein (vgl. Harlander 1988). Als eine Folge des Skandals um die *Neue Heimat* und dem daraus resultierenden schlechten Ruf des Sozialen Wohnungsbaus wurde diesen Veränderungen kaum etwas entgegen gesetzt.

Die Transformation der Wohnungsversorgung greift demnach auch in das wenig untersuchte Verhältnis zwischen den Mietparteien ein und schwächt die Position der Mieter_innen (vgl. Häußermann 1988: 279f.). Die Deregulierung des Wohnungsmarktes als Teil einer fortschreitenden Neoliberalisierung kommt damit jedoch nicht zu einem Stillstand, sondern treibt beständig die Ausweitung des Marktverhältnisses voran. Die Abhängigkeit von staatlichen Subventionen zeigt sich trotz der Betonung des Marktcharakters spätestens in den Reaktionen auf die ökonomische und urbane Krise, die seit 2008 beobachtet wird (vgl. Brenner, Peck und Theodore 2012).

Mit dem ‚Ende des Sozialen Wohnungsbaus‘ wurde Wohnungsversorgung immer weniger als Instrumentarium sozialpolitischer Interventionen verstanden. Diese Verschiebung führt dazu, dass räumliche Konfigurationen zwar durchaus als Ausgangspunkt sozialpolitischer Intervention sein können, diese aber vorrangig ‚indirekt‘ verlaufen, weil die Wohnraumversorgung nahezu ausschließlich privatrechtlich organisiert ist. Diese beschriebenen Deregulierungen sind auch der Ausgangspunkt für die Veränderungen des Mietverhältnisses, die ich in dieser Arbeit untersuchen werde.

4.2.2 **Von der Untersuchung städtischer Ungleichheit – Räumliche Segregation als Arbeitsgebiet Sozialer Arbeit**

Die Bearbeitung von Segregation ist ein Aufgabengebiet, das wie kein anderes die Verbindung von Sozialer Arbeit mit städtischen Phänomenen beeinflusst. Sie ist eng mit der Geschichte der Stadtforschung verknüpft, die sich seit ihrem Bestehen auf die Wohnorte der Armen konzentriert (vgl. Lindner 2004). Die Untersuchung der Konzentration von armen Bevölkerungsgruppen in der Zeit industriellen Urbanisierung und ihrer aus Sicht der bürgerlichen Forscher_innen fremd erscheinenden Lebensweise markiert den Beginn der Stadtforschung. Bis heute ist die Feststellung von Segregation der unteren Klassen Anlass für Untersuchungen und zum Teil alarmistische Krisendiagnosen. Die Bearbeitung dieser Gebiete in der Stadt ist seit ihrem Bestehen ein Arbeitsgebiet der Sozialen Arbeit (vgl. Drilling und Oehler 2013a; Kessl 2005).

Die ungleiche Verteilung gesellschaftlicher Gruppen ist jedoch kein Phänomen, das erst mit der Industrialisierung auftritt. Auch die vorindustrielle gesellschaftliche Arbeitsteilung brachte eine Verteilung gesellschaftlicher Gruppen im Raum mit sich. Innerhalb der ‚Europäischen Stadt‘, die Stadtentwicklungsstrategien bis heute als bürgerliches Leitbild gilt und dabei als das Korrelat von ‚Funktionsfähigkeit‘ verhandelt wird, brachte nach Klassen und Berufsgruppen segregierte Gebiete hervor (vgl. Siebel 2000).⁴⁸ Als ‚beunruhigend‘ und ‚problematisch‘ erscheinen die Wohnorte der Armen erst mit dem Einsetzen der industriellen Urbanisierung, als sich die Wohnorte des neu entstehenden Proletariats herausbilden. Das Gefühl der Fremdheit, das frühe Stadtforscher_innen in Bezug auf diese Gebiete entwickelten, drücken sie in kolonialen Assoziationen und „zeitgenössischen Analogien zu Afrika“ aus (Lindner 2004: 13). Die Erschließung des „»schwarzen Kontinents« *at home*“ ging mit der Erstellung von Karten einher, die zunächst potentielle Entstehungsgebiete von Seuchen markierten und die später die Verteilung der unterschiedlichen sozialen Gruppen im Raum kennzeichneten (Lindner 2004: 13; herv. im Original). Die Wohnorte von Arbeiter_innen waren jedoch auch aus materialistischer Perspektive interessant: Sichtlich beeindruckt von den Lebensverhältnissen in nordenglischen Arbeiter_innenvierteln verfasst Friedrich Engels seine Abhandlungen zur Wohnungsfrage, die die Verteilung von Wohnraum im Zusammenhang mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise analysiert (vgl. Engels 1872; Slater 2013: 370).

⁴⁸ Die deutlichste Form der Segregation wird im Rahmen der mittelalterlichen Stadt durch die Exklusivität der Stadtmauer verdeutlicht, die einen großen Teil der Armen aus der Stadt ausschloss. Verschiedene Autor_innen weisen auf die mythologische Verklärung der Europäischen Stadt hin, die die dazugehörigen Ausschlüsse systematisch ausblendet (vgl. Lanz 2002; Mayer und Novy 2011; Rinn 2014: 329).

Sowohl der Zugang früher Stadtforscher_innen in englischen Großstädten, die die ‚fremden Gebiete‘ phänomenologisch in den Blick nahmen, als auch der Zugang, der die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise mit räumlicher Entwicklung in Verbindung bringt, sind bei der Analyse der Verteilung sozialer Gruppen im urbanen Raum bis heute einflussreich geblieben.

In der Geschichtsschreibung des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Stadt finden sich vielfach Beschreibungen, die in einer Tradition der von frühen Stadtforscher_innen der Chicago School eingeführten Sozialökologie stehen. Diese Forschungen zeichnen sich neben der Einführung eines ethnographischen (und unter Umständen ‚verstehenden‘) Zugangs zu der Lebensweise der Armen durch die Verwendung einer sozialökologischen Perspektive aus, der die Lebensweise der untersuchten Gruppen in ihrer ‚natürlichen Umgebung‘ untersucht (vgl. Lindner 2004: 123ff.). Mit biologischen Termini beschreiben sie eine „quasi-organische Struktur der Stadt“, die durch die räumliche Konzentrationen von Gruppen in ‚natural areas‘ charakterisiert ist (Lindner 2004: 125). In diesen frühen Beschreibungen und kartographischen Darstellungen von Segregation sehen die Vertreter_innen der Chicago School die Gefahr der „sozialen Desintegration“ (Park 1984 [1925]: 23). Die Forschungen der Chicago School bereiteten so mit der sozialökologischen Beschreibung und Analyse von Segregation den Boden für die Argumentation, dass die Konzentration der unteren Klassen eine gefährdende Wirkung für die gesamte Gesellschaft habe. Umfasste die von Robert E. Park beschriebene Segregation noch alle Bevölkerungsgruppen in einer Stadt, die aufgrund von Distributions- und Arbeitsteilungsprozessen stattfindet, so ändert sich später die hauptsächliche Verwendung des Begriffs: Nur in Ausnahmefällen wird die Segregation der Reichen in Enklaven und gated communities thematisiert (vgl. Häußermann 2008; Marcuse 1998). Gegenstand stadtteilpolitischer Interventionen ist jedoch ausnahmslos die Segregation der Armen, die zum Ausgangspunkt von Problembeschreibung wird. Spätestens wenn Segregation im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit thematisiert wird, ist es fast ausnahmslos die Konzentration von Armut, die zum Anlass einer Bearbeitung durch Stadtentwicklungspolitik wird.

Im deutschsprachigen Raum erlebt die Skandalisierung von Segregation in der Diskussion um die ‚Krise der Stadt‘ einen Höhepunkt und wird zu einem bestimmenden Thema der Stadtsoziologie, die im deutschsprachigen Raum eng mit der Entwicklung stadtteilpolitischer Programmen verbunden ist (vgl. Backes, Dollase und Heitmeyer 1998). Grundannahme ist das Vorhandensein benachteiligender Effekte von baulichen Strukturen (Quartiereffekte) und der Zusammensetzung der Bewohner_innen der

Quartiere (Nachbarschaftseffekte) (vgl. Kronauer 2005, Kronauer 2007).⁴⁹ Das Versagen der „Integrationsmaschine Stadt“ (Heitmeyer 1998) bewirke aufgrund struktureller Veränderungen und der Veränderung von Lebensstilen Desintegrationstendenzen, die sich vorrangig in Stadtvierteln konzentrieren, in denen Bevölkerungsschichten mit wenig finanziellen Ressourcen leben. Das Leben in diesen „abgehängten Stadtteilen“ führt zu einer „inneren Kündigung“ der Menschen mit der Gesellschaft, der dringend entgegen gewirkt werden müsse (Häußermann 2008: 336). In der Diskussion wiederholen sich also verdinglichende Theorien der Armutforschung, in denen kulturelle Erklärungsmuster die Grundlage für wissenschaftlich legitimierte Armutsverachtung darstellen (vgl. Cremer-Schäfer 2006c). „Der Ghetto Diskurs steht“ in diesem Zusammenhang „für die Verräumlichung der »sozialen Frage«“, und auch die wissenschaftliche Untersuchung von urbanen Phänomenen kann sich dem daraus entstehenden konflikthaften Verhältnis nicht entziehen (Ronneberger und Tsianos 2012: 46).

Die Untersuchung von Segregation wird in der Folge ein zentrales Beschäftigungsfeld der deutschsprachigen Stadtsoziologie, die unter anderem die „gespaltenen“, die „drei-geteilte“ und die „fragmentierte Stadt“ herausarbeitet (Dangschat und Alisch 1998; Dangschat 1999; Häußermann und Kaphan 2002). Sie liefert dabei Ansatzpunkte für die Programme der Sozial- und Stadtentwicklungspolitik, an denen auch Soziale Arbeit mitwirkt. Im nächsten Abschnitt werde ich jedoch zunächst auf ein Phänomen eingehen, das bisher nicht Ausgangspunkt von Programmen wurde, obwohl es die Polarisierung der Lebensverhältnisse in den Städten stark vorantreibt.

4.2.3 **Gentrifizierung – Über die Verbindung von ‚Aufwertung von Stadtteilen‘ und Sozialer Arbeit**

In diesem Kapitel werde ich einige Anknüpfungspunkte herausarbeiten, die zwischen Gentrifizierung und Sozialer Arbeit bestehen. Das Phänomen wird in seinem Verhältnis zu Sozialer Arbeit nur in Ausnahmefällen thematisiert, obwohl es die Lebensbedingungen vorrangig in Stadtteilen verändert, in denen viele Nutzer_innen Sozialer Arbeit leben. Sie bestehen nicht nur darin, dass die Effekte von Gentrifizierung die Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen für die Bewohner_innen der betroffenen Gebiete er-

⁴⁹ Die Vorstellung einer städtischen ‚Unterklasse‘ geht von der Herausbildung einer eigenen ‚Klasse der Ausgeschlossenen‘ aus, die sich in segregierten Gebieten herausbildet. Die räumliche Konzentration führt in dieser Theorie zu der Herausbildung einer ‚Kultur der Armut‘, die den Anschluss an die ‚Gesamtgesellschaft‘ erschwert. Trotz der Kritik der verdinglichten Vorstellungen der ‚Unterklasse‘ taucht diese Vorstellung auch in aktuelleren Theorien und Programmen regelmäßig wieder auf (vgl. Katz 1993; Cremer-Schäfer 2006c). Zu der Querverbindungen der Diskussionen um die ‚Underclass‘ zu der um ‚Nachbarschaftseffekte‘ vgl. Slater 2013.

schweren. Ich möchte zudem deutlich machen, dass Soziale Arbeit als Teil von Stadtentwicklungsarrangements durchaus daran beteiligt sein kann, Gentrifizierung als Teil kommunaler Strategien voran zu treiben. Soziale Arbeit könnte also gut daran tun, Gentrifizierung auch als ihren Gegenstand zu begreifen. In besonderem Maße gilt diese Festlegung, wenn sie als „reflexive Raumforschung die herrschenden Verteilungs-, Arbeits- und Zugehörigkeitsmodelle“ untersuchen und in einen räumlichen Zusammenhang stellen soll, wie es in Teilen von auf den ‚Sozialraum‘ bezogenen Forschungstätigkeiten vorgeschlagen wird (Kessl und Reutlinger 2008b: 15; vgl. Kapitel 4.2.6). Es scheint also an der Zeit zu sein, die Veränderungen urbaner Raumkonstruktionen, die mit dem Begriff der Gentrifizierung bezeichnet werden, auch aus der Perspektive der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen. Die Perspektive Sozialer Arbeit beinhaltet zudem das Potential, bei der Untersuchung von Gentrifizierung nicht nur die ‚Aufwertung‘ von Stadtteilen in den Blick zu nehmen, sondern sie als ungleichzeitige räumliche Entwicklung zu betrachten, die gleichzeitig - unter Umständen an anderen Orten - ‚Abwertung‘ produziert. Die für die Untersuchung zentrale Frage der Verdrängung von Bewohner_innen der Stadtteile durch die beobachteten Prozesse ist auch für Soziale Arbeit in besonderem Maße relevant, weil sie zuerst Personengruppen betrifft, die auf dem Wohnungsmarkt schlechtere Chancen haben und die vielfach zu den Nutzer_innen Sozialer Arbeit zählen.

In der Geschichte der Forschungen zu Gentrifizierung wurde das Phänomen aus unterschiedlichen Richtungen beschrieben. Dabei lassen sich ‚angebots‘- und ‚nachfrageorientierte‘ Ansätze sowie Gentrifizierung als kommunale Strategie unterscheiden (vgl. Smith 2002). Angebotsorientierte Beschreibungen erklären Gentrifizierung aus den Regeln der Kapitalakkumulation des Immobilienmarktes, während nachfrageseitige Erklärungen veränderte Lebensstile sowie ein gewachsenes Interesse an dem Wohnen in der Innenstadt und dadurch steigende Nachfrage in den Mittelpunkt stellen (vgl. Smith 1979). Welche Phänomene unter dem Begriff subsummiert werden und wie bzw. ob diese ‚vermessen‘ werden können, ist bis heute umstritten. Die Auseinandersetzung um die konkurrierenden Definitionen und Erklärungen ist deshalb folgenreich, weil sie maßgeblich darüber mitentscheidet, welche Phänomene untersucht und welche Veränderungen als ‚Gentrifizierung‘ bezeichnet werden. Diese Bezeichnung enthält immer eine politische Brisanz, weil das Konzept durch die darin enthaltene Verdrängung von Bewohner_innen Skandalisierungspotentiale enthält. Die Frage, ob Gentrifizierung immer mit Verdrängung verbunden ist oder ob sie auch als ein ‚unschuldiges‘ Programm zur Aufwertung von Stadtteilen angesehen werden kann, wird dabei zum Kern einer

politischen Auseinandersetzung, die kontrovers geführt wird, seitdem der Begriff verwendet wird (vgl. Atkinson 2000a; Lees 2008; Slater 2006).

Im deutschsprachigen Zusammenhang wurden zunächst vorrangig die Phasentheorie von Gentrifizierung und damit nachfrageorientierte Ansätze rezipiert (vgl. Alisch und Dangschat 1996; Blasius und Dangschat 1990; Dangschat und Friedrichs 1988). Erst in den 1990er Jahren wurde diese Perspektive anhand des Einflusses von Stadtentwicklungsbemühungen im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg als eine Abfolge zyklischer Des- und Reinvestition von Kapital in den Immobiliensektor analysiert, der die Veränderung der Rahmenbedingungen mit einbezieht (vgl. Harvey 2013; Holm 2006; Smith 1986;). Vertreter_innen dieser angebotsseitigen Modelle lehnen individualisierende und auf Bevölkerungsgruppen bezogene Erklärungsmodelle ab und begreifen Gentrifizierung als vorwiegend ökonomisch begründet. Durch die ungleiche regionale Entwicklung in verschiedenen Zeiten erhalten die (Des-)Investitionszyklen ihre Dynamik, indem sie die Auf- und Abwertung von Gebieten zu unterschiedlichen Zeiten hervorbringen. Dabei werden jedoch nicht die jeweiligen Nachfragegruppen, sondern die ökonomischen Strukturen als Auslöser für die beobachteten Entwicklungen begriffen (vgl. Smith 1986). Die aus der ungleichen Entwicklung entstehenden Zyklen von Auf- und Abwertung sind Teil eines Prozesses, der für die Entstehung einer Ertragslücke (Rent Gap) verantwortlich ist, mit dem sich Gentrifizierungsprozesse erklären lassen. Sie besteht zwischen dem aktuell erwirtschafteten und dem potentiell durch die Bewirtschaftung eines Grundstücks zu erwirtschaftenden Ertrag. Durch Sanierung, Neubau oder auch nur Neuvermietung mit einer erhöhten Miete entsteht eine veränderte Gewinnerwartung, die als Motor der kapitalistischen Restrukturierung des Raums angesehen wird (vgl. Smith 1996).

In ihrem Verhältnis zu Sozialer Arbeit ist die Frage danach zentral, ob Verdrängung ein Grundbestandteil des Phänomens ist und wie sie sich nachweisen lässt (vgl. Bernt und Holm 2009; Marcuse 1986). Diese Frage, die Andrej Holm als das „Tabu der Stadtentwicklung“ bezeichnet, betrifft die Nutzer_innen Sozialer Arbeit in besonderem Maße (Holm 2010b: 66). Um die Verbindungen der durch Gentrifizierung hervorgerufenen Gentrifizierung zu Sozialer Arbeit deutlich zu machen, möchte ich genauer auf die Debatte darum eingehen und erörtern, wann von einer Verdrängung durch Gentrifizierung gesprochen werden kann.

Die Verdrängung statusniedrigerer Bewohner_innen begleitet die Diskussion um Gentrifizierung seit ihrem Bestehen. Bereits in der frühen Definition von Ruth Glass, die als grundlegend für die Namensgebung gilt, ist sie integraler Bestandteil:

„One by one, many of the working class quarters of London have been invaded by the middle-classes - upper and lower. Shabby, modest mews and cottages - two rooms up and two down - have been taken over, when their leases have expired, and have become elegant, expensive residences. (...) Once this process of »gentrification« starts in a district it goes on rapidly until all or most of the original working-class occupiers are displaced and the whole social character of the district is changed” (Glass 1964).

Im Jahr 1986 hat Peter Marcuse eine einflussreiche Definition von Verdrängung in Gentrifizierungsprozessen entwickelt, die die unterschiedlichen in der Debatte verwendeten Verdrängungsbegriffe umfasst und ihre jeweiligen Implikationen diskutiert (vgl. Marcuse 1986). Er unterscheidet dabei unterschiedliche Möglichkeiten der ‚Messung‘ von Gentrifizierung, die einen großen Einfluss darauf haben, wann dieser Begriff verwendet wird (vgl. Bernt und Holm 2009: 313). Individuelle Verdrängung durch physische Beeinträchtigung, wie sie etwa durch Heizungsausfälle im Winter oder der Nichtbeseitigung von Schimmel und Schäden an Wohnungen entstehen werden genauso thematisiert wie steigende Mieten oder die Veränderung des Umfeldes auf eine Weise, die die Erfüllung der eigenen Wohnbedürfnisse erschwert. Die Verwendung der unterschiedlichen Verdrängungsbegriffe ist dabei folgenreich für die Einschätzung der städtischen Entwicklung. Es macht einen Unterschied, ob erst mit dem Umzug der letzten Bewohner_in einer bestimmten Statusgruppe von Verdrängung gesprochen werden kann oder ob ein prozessualer Begriff von Verdrängung verwendet wird. Dieser ermöglicht, bereits viel früher von Verdrängung sprechen zu können. Marcuse identifiziert dabei die ‚ausschließende Verdrängung‘, von der dann gesprochen werden kann, wenn eine Wohnung nach einem Umzug nicht mehr für eine Person mit einem ähnlichen sozio-ökonomischen Status verfügbar ist, weil die Miete mit der Neuvermietung steigt. Auf diese Weise ist es möglich, Verdrängung auch unabhängig von konkreten Wanderungs- und Umzugsbewegungen zu untersuchen.

Welchen Einfluss verwendete Verdrängungsbegriffe auf die Einschätzung von städtischen Veränderungen haben, haben Matthias Bernt und Andrej Holm anhand der Veränderungen im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg nachgezeichnet (vgl. Bernt und Holm 2009). Dass sowohl Gentrifizierungs- als auch Verdrängungsprozesse erst spät als solche benannt wurden, schreiben die Autoren auch einer aktiven Rolle der Stadtsoziologie zu, die die Verdrängung eines Großteils der vorher dort lebenden Bevölkerung lediglich retrospektiv konstatieren konnte (vgl. Bernt und Holm 2009: 317ff.; Häuß-

mann und Kapphan 2002).⁵⁰ Die Basis dafür bildete ein Verdrängungsbegriff, der auf „ökonomische Verdrängung“ ausgerichtet war. Von dieser konnte in diesem Verständnis erst dann gesprochen werden, wenn alle Bewohner_innen eines Gebiets davon betroffen waren. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass die Ressourcen, die einen Verbleib in einem Gebiet ermöglichen, sehr ungleich verteilt sind (Bernt und Holm 2009: 320).

Wenn Gentrifizierungsprozesse durch kommunale Politik als Teil von Stadtentwicklungspolitik initiiert werden sollen, dann ist es ihre Verbindung mit der Verdrängung von Bewohner_innen, die dafür sorgt, dass diese Prozesse anders benannt werden müssen. In der Gentrifizierungsforschung wird in diesem Zusammenhang auf Versuche hingewiesen, mittels einer diskursiven Veränderung auf die ‚positiven‘ Effekte von Gentrifizierung abzuheben (vgl. Slater 2006). Neil Smith identifiziert eine Phase der Generalisierung von Gentrifizierung, in der sie als ‚alternativlose‘ Methodik im Dienste von Stadtentwicklungspolitik auftritt:

„Enveloped as regeneration, gentrification is thus recast as a positive and necessary environmental strategy“ (Smith 2002: 445).

Gentrifizierung, die zuvor als ‚naturwüchsiges‘ Konzept beschrieben wurde, wird so zu einem Mittel der Stadtentwicklungspolitik, dessen Verdrängungseffekte aus der Sicht kommunaler Regierungen zu den erwünschten Ergebnissen führen (vgl. Atkinson und Bridge 2005; Slater 2006). Weil Verdrängung jedoch nicht als stadtentwicklungspolitisches Ziel formulierbar ist, wird das Konzept der Gentrifizierung als ‚Renaissance des Städtischen‘, als ‚Reurbanisierung‘ oder als Herstellung von ‚Sozialer Mischung‘ reformuliert (vgl. Holm 2009; Lees 2008: 2452; Slater 2013). Gentrifizierung wird nutzbar für Stadtentwicklungspolitik – und das möglichst unter Dethematisierung von Verdrängung (vgl. Atkinson 2000b). Die Auseinandersetzung um die Begriffe der Gentrifizierung und Verdrängung haben also sehr reale Folgen für konkrete Stadtentwicklungspolitik.

Auch in der Hamburger Stadtentwicklungspolitik lassen sich Ansätze nachvollziehen, die mit einem Slogan wie „Aufwertung ohne Verdrängung“ (Hellweg 2013) geradezu programmatischen Charakter erhalten.⁵¹ Für Soziale Arbeit ist diese Schnittstelle zwischen Programmen der ‚Sozialen Stadtentwicklung‘ und der ‚Aufwertung‘ durch Gentrif-

⁵⁰ In welchem Ausmaß Verdrängung in diesem Gebiet stattgefunden hat, konnte im Nachhinein sogar beziffert werden: Über 80 Prozent der Bewohner_innen, die 20 Jahre zuvor noch in dem Gebiet lebten, hatten den Stadtteil verlassen (vgl. Bernt und Holm 2009: 320).

⁵¹ Dabei sind diese Strategien nicht nur auf den Stadtteil Wilhelmsburg beschränkt, wo unter der Überschrift „Aufwertung ohne Verdrängung“ eine Kontroverse um Verdrängung geführt wurde. Auch in einem geplanten Stadtentwicklungsprozess im „Hamburger Osten“ findet der Slogan Anwendung (vgl. Hellweg 2013; Zeit Online 27.03.2015).

fizierung ein zentraler Anknüpfungspunkt. Durch ihre Mitarbeit an diesen Programmen wird sie schnell zu einer Akteurin der Gentrifizierung, die auch an der Bereitstellung von Mitteln beteiligt ist, um durch Sanierung der Häuser bei gleichzeitiger Verbesserung des Images der Viertel die Bedingungen von Gentrifizierung und Verdrängung ihrer eigenen Nutzer_innen vorzubereiten. Die ‚Stabilisierung‘ der Gebiete geht dabei unter Umständen mit der Verdrängung eines Großteils der ursprünglichen Bewohner_innen einher. Weil dabei als Zielsetzung vielfach die Veränderung von Mischungsverhältnissen der Bevölkerung formuliert wird, werde ich dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und der Vorstellung von ‚Sozialer Mischung‘ einen eigenen Abschnitt widmen (vgl. Kapitel 4.3). Soziale Arbeit ist gut beraten, sich angesichts ihrer Einbindung in Programme der Stadtentwicklungspolitik danach zu befragen, ob sie nicht die Verdrängung eines bedeutenden Teils der Nutzer_innen Sozialer Arbeit zumindest in Kauf nimmt (vgl. Hohenstatt und Rinn 2013b).

4.2.4 **Soziale Arbeit und städtische Soziale Bewegungen**

Die Beobachtung von Gentrifizierungsprozessen und auch die Popularität des Begriffs sind eng mit städtischen Sozialen Bewegungen verbunden, die ihre Folgen bereits früh skandalisierten. Spätestens mit der verstärkten Wahrnehmung der weltweit auftretenden Mobilisierungen unter dem von Henri Lefebvre inspirierten Slogan „Recht auf Stadt“ stehen diese Bewegungen zunehmend im Fokus sowohl der Bewegungs- als auch der kritischen Stadtforschung (vgl. Gebhardt und Holm 2011b; Mayer 2009; Mayer 2014; Ruhne, Gestring und Wehrheim 2014). In der Disziplin der Sozialen Arbeit werden sie bisher kaum thematisiert, obwohl sich inhaltlich einige Anknüpfungspunkte bieten. Auch dort, wo explizit das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen untersucht wird, sind explizit städtische Soziale Bewegungen (noch) kein eigener Untersuchungsgegenstand (vgl. Stövesand 2013; Wagner 2009b).

Die Verwerfungen, die sich in der Neoliberalisierung des Städtischen ergeben, brachten seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend Soziale Bewegungen hervor, die unterschiedliche Aspekte von Raumproduktionen thematisieren. Einige dieser Bewegungen rahmen ihre Mobilisierungen mit dem Slogan „Recht auf Stadt“. Trotz ihrer Heterogenität scheint es so zu sein, dass die Stadt sowohl wiederentdeckter Gegenstand als auch Kristallisationsort von vielfältigen Protesten geworden ist. Bereits eine frühe Definition von Manuel Castells stellte das spezifisch ‚Städtische‘ von Bewegungen heraus und sollte in der Bewegungsforschung lange einflussreich bleiben. Städtische Soziale Bewegungen sollten dabei den Kampf um kollektiven Konsum mit Community Culture und

politischer Selbstorganisation verbinden (vgl. Castells 1983). Die Debatte um das spezifisch ‚Städtische‘ verebte jedoch schnell. Erst durch die ‚Wiederentdeckung‘ des Slogans „Recht auf Stadt“ und den daran anknüpfenden Mobilisierungen wurde diese Frage erneut gestellt (vgl. Mayer 1990; Mayer 2013). Die Zunahme von Mobilisierungen, die sich auf die Stadt bezogen, wird dabei vielfach als Indiz für Kämpfe um Raumproduktionen angesehen. Dabei betonen viele Autor_innen die globale Ebene, auf der Auseinandersetzungen um selbstverwaltete Räume, gegen Gentrifizierung und Mietsteigerungen oder der Kommodifizierung städtischer Infrastruktur im globalen Norden mit Kämpfen um Landnutzung und großflächige Räumungen in der Entwicklung von Megacities durch den Slogan „Recht auf Stadt“ verbunden werden (vgl. Gebhardt und Holm 2011a). Auch unter den sich mit diesen Bewegungen solidarisierenden Forscher_innen weckt ihr Auftreten die Hoffnung, dass ein Gegengewicht zu der kapitalistischen Urbanisierung entsteht. Die neoliberale Entwicklung der Städte selbst könnte so zum Ausgangspunkt dafür werden, „die Stadt für den antikapitalistischen Kampf zurückzuerobern“ (Harvey 2013: 259). „Die Stadt ist unsere Fabrik“ ist der dazugehörige Slogan, der zumindest im globalen Norden die veränderten Bedingungen der Arbeit reflektiert und der einen neuen Ausgangspunkt von Kämpfen und Sozialen Bewegungen beschreibt (vgl. Neumann 2011; Schäfer 2010).

Obwohl sich die Bewegungen unter einem vereinenden Slogan versammeln, unterscheiden sie sich dennoch stark voneinander. Unterschiede bestehen in ihrer Struktur und den Ressourcen, auf denen sie ihre Mobilisierungen aufbauen. Bewegungen aus dem globalen Norden, die vorrangig von Aktivist_innen aus der Mittelschicht getragen werden und die eine erweiterte Partizipation an der Herstellung von ‚Stadt‘ fordern, tun dies aus einer anderen Position als Bewegungen aus dem globalen Süden, die mit dem „Recht auf Stadt“ existentiellere Ressourcen unter weniger abgesicherten Bedingungen einfordern (vgl. Mayer 2011). Die Einteilung in den globalen Norden und Süden funktioniert angesichts sich verändernder Räume und dem Entstehen eines „Raums der Migration“ (Transit Migration Forschungsgruppe 2007), der nicht mehr an konkrete Orte gebunden ist, nur noch bedingt. Die Bewegungen der Migration lassen zumindest die räumliche Distanz zwischen den Kämpfen zunehmend verschwinden:

„Merkmale, Orientierungen und Protestformen der Armutsbewegungen des globalen Südens lassen sich zunehmend in den ausgegrenzten und entrechteten Gebieten der Erstwelt-Metropolen finden - aber die Vermittlung zwischen ihrem Kampf um das Recht auf Stadt und dem der linken, kreativen Herausforderer neoliberaler Stadtpolitik ist nicht immer einfach“ (Mayer 2011: 73).

Die Verbindung dieser Kämpfe ist inzwischen von vielen Seiten zum Thema gemacht worden. Sie ist auch Gegenstand der Auseinandersetzung der Bewegungen selbst, die sowohl im globalen Norden wie im globalen Süden die unterschiedliche Zusammensetzung diskutieren (vgl. Füllner und Templin 2011; Vrenegor 2014).

Angesichts der inhaltlichen Anknüpfungspunkte durch den Slogan „Recht auf Stadt“ und der Beschreibung einer Nähe Sozialer Arbeit und Sozialer Bewegungen möchte ich an dieser Stelle diskutieren, wie das Verhältnis Sozialer Arbeit zu den neu entstehenden städtischen Sozialen Bewegungen ausgestaltet sein könnte. Dabei gehe ich von den Positionierungen der ‚kritischen Stadtforschung‘ aus, die sich durch eine Nähe zu diesen Bewegungen auszeichnet und diskutiere sie mit dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen.

Der wahrscheinlich meist rezipierte Versuch, eine ‚Arbeitsteilung‘ zwischen Wissenschaft und städtischen Sozialen Bewegungen zu formulieren, findet sich bei Peter Marcuse, der sie aus Henri Lefebvres Essay „Recht auf Stadt“ ableitet. Er übernimmt dabei die Trennung zwischen ‚integrierten, aber entfremdeten Aktivist_innen‘ und ‚urbanen Ausgeschlossenen‘ (vgl. Marcuse 2009: 191). Die Forderungen der Ausgeschlossenen („demands“) verbinden sich dabei mit den Sehnsüchten („aspirations“) der Entfremdeten (Marcuse 2009: 191). Obwohl diese ‚Arbeitsteilung‘ zunächst als eine Möglichkeit erscheint, auch auf der Ebene der Wissenschaft etwas zu den Kämpfen um ein „Recht auf Stadt“ beitragen zu können, enthält sie auch Fallstricke: Es sind die ‚entfremdeten Wissenschaftler_innen‘, die die Repräsentation der Kämpfe und der Sehnsüchte übernehmen, während diejenigen, die von Situationen sozialer Ausschließung betroffen sind, selbst keine Stimme haben. Das Verhältnis zwischen Aktivist_innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen scheint nicht einfach im Sinne einer Arbeitsteilung aufgelöst werden zu können, weil der unterschiedliche Zugang zu Ressourcen auch immer hierarchische Verhältnisse transportiert (vgl. Bareis et al. 2010; Hohenstatt und Rinn 2014).

Noch deutlicher werden diese Schwierigkeiten, wenn es um die Repräsentation von Ereignissen geht, bei denen die Rahmung als politische Aktion von Sozialen Bewegungen nicht unumstritten ist. Welche Artikulationen als Ausdruck konflikthafter urbaner Raumproduktion verstanden werden und nicht als ‚Gewalt‘, ‚Kriminalität‘ oder ‚Auf-

stand' an den Bereich der Sozialen Probleme delegiert werden, ist dabei selbst umkämpft und wird von den Autor_innen und Disziplinen unterschiedlich beantwortet.⁵²

Wie aber bezieht sich Soziale Arbeit auf die an vielen Orten entstehenden städtischen Bewegungen und Protestereignisse? Historisch ist das Verhältnis Sozialer Arbeit zu Sozialen Bewegungen ein Gespaltenes: Bereits zu ihrem Beginn ist sie gleichzeitig sozialstaatliche Befriedungsstrategie für die offensichtlichen Widersprüche der kapitalistischen Reproduktion und ein Projekt der Frauenbewegung (vgl. Wagner 2009c). Das in der Sozialen Arbeit enthaltene Verhältnis von Hilfe und Kontrolle hat sich in vielen historischen Situationen in besonderer Weise in der Beziehung zu Sozialen Bewegungen ausgedrückt. Während auf der einen Seite Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“ (Straub-Berlusconi 1995) konzeptionalisiert wird, hat Soziale Arbeit andererseits die Tendenz, gesellschaftliche Konflikte als Soziale Probleme umzudefinieren. Sie zieht damit mitunter auch die Kritik Sozialer Bewegungen auf sich (vgl. Cremer-Schäfer und Steinert 2014: 193; Wagner 2009c: 16). Trotzdem existieren zahlreiche Verbindungen zu Sozialen Bewegungen. Die gemeinsame Kritik gesellschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Verhältnisse drückt sich unter anderem in radikaleren Formen der Gemeinwesenarbeit, der Gründung der Frauenhäuser, der Kinderladenbewegung oder in der Kritik an der Psychiatrie und der geschlossenen Unterbringung aus (vgl. Wagner 2009a). Sozialarbeiter_innen schlossen sich in „Arbeitskreisen kritische Sozialarbeit“ zusammen, die „in and against the state“ agieren wollten (vgl. Penke 2009).

Die Schwächung der Verbindung von Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen erfolgte parallel zu der Professionalisierung Sozialer Arbeit, als kritische Positionen zunehmend in den Hintergrund traten. Erst in der Debatte um die ‚Repolitisierung Sozialer Arbeit‘ gewinnen diese Stimmen wieder an Gewicht (vgl. Anhorn et al. 2012; Benz et al. 2013). Ein Beispiel dafür, dass sich Soziale Arbeit wieder auf ihre Nähe zu Sozialen Bewegungen besinnt, ist das Wiederaufleben von Arbeitskreisen kritischer Sozialer Arbeit.⁵³

⁵² Exemplarisch seien hier die deutschsprachige Bewegungsforschung und die kritische Stadtforschung gegenüber gestellt. Beide stellen die Vielzahl urbaner Protestereignisse fest, unterscheiden sich aber unter anderem darin, ob Riots und städtische Ausschreitungen als Konfliktartikulation zugelassen werden (vgl. Harvey 2013; Mayer 2013; Roth 2012). Die Untersuchung dieser von der deutschsprachigen Bewegungsforschung ignorierten Protestereignisse entwickelt sich dagegen zu einem beliebten Gegenstand, anhand dessen gesellschaftliche Konflikte untersucht werden (vgl. Altenried 2012; Bareis et al. 2010; Bareis und Bojadzijeve 2010; Kessel 2013; Liebig 2014; Mücke und Rinn 2016).

⁵³ vgl. <http://www.kritischesozialarbeit.de/>; zuletzt abgerufen 18.08.2015.

In Bezug auf ‚räumlich‘ agierende Interventionen scheint das Verhältnis kein einfaches zu sein. Durch ihre Beteiligung an Quartiersmanagementstrategien steht Soziale Arbeit mancherorts in der Kritik städtischer Sozialer Bewegungen (vgl. Animento 2013: 24; Lanz 2009), auch weil ihr ein unkritisches Verhältnis zu den durch die Programme initiierten Gentrifizierungsprozessen vorgeworfen wird. Gleichzeitig ergeben sich auf lokaler Ebene Überschneidungen, die die Potentiale einer Verbindung von Sozialer Arbeit und städtischer Sozialer Bewegungen aufzeigen. An den „Recht auf Stadt“-Mobilisierungen in Hamburg haben Einrichtungen Sozialer Arbeit aktiv teilgenommen und mit ihren Nutzer_innen zusammen gegen den Abriss oder die Vernachlässigung von Wohngebäuden oder gegen Kontrollpolitiken gegen Sexarbeiter_innen demonstriert (vgl. Hohenstatt 2013a). Auch Soziale Arbeit, die sich auf Situationen von Flucht und Wohnungslosigkeit bezieht, arbeitet lokal vielfach mit Sozialen Bewegungen zusammen.

Das „Recht auf Stadt“ und die Kämpfe darum eignen sich besonders dafür, Gegenstand der ‚Re-Politisierung‘ Sozialer Arbeit zu werden. Überschneidungen von Sozialen Bewegungen und von Formen der Gemeinwesenarbeit bieten Gelegenheit sich dazu, diese Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Um eine solche Zusammenarbeit herstellen zu können, muss Soziale Arbeit jedoch mit Blick auf räumliche Ausschließungsverhältnisse eine klare Position einnehmen und diese im Zweifelsfall auch gegenüber ihren Auftraggeber_innen vertreten. In diesem Zusammenhang wird sie dadurch Konflikte auszutragen haben. Die entstandenen städtischen Sozialen Bewegungen bieten das Potential einer Wiederannäherung, zumal sie auch inhaltlich oft Ziele vertreten, bei denen Anknüpfungspunkte für Soziale Arbeit entstehen.

4.2.5 Veränderung von Stadtplanung in der Richtung einer ‚New Urban Governance‘

Viele der bisher thematisierten Anknüpfungspunkte zwischen Stadt und Sozialer Arbeit beziehen sich auf ein Verhältnis, bei dem auch die Planung als ein Teil der Raumproduktion beteiligt ist. In diesem Abschnitt möchte ich mich der Beziehung von Sozialer Arbeit zu städtischen Planungen widmen, an denen sie mitunter direkt beteiligt ist.

Die Disziplinen der Raumplanung auf der kommunalen Ebene unterliegen im Zuge der Neuausrichtung kommunaler Politik großen Veränderungen. Diese werden vielfach unter dem Begriff ‚urban governance‘ zusammen gefasst (vgl. Sack 2014). Governance-Konzepte zeichnen sich durch einen teilweisen Rückzug des Staates aus seinen Regierungsaufgaben aus. Der Staat konzentriert sich dabei „auf die Kernbereiche“ und

befasst sich mit der Moderation und Steuerung von Prozessen, an denen sehr unterschiedliche Akteur_innen beteiligt sein können (Drilling und Schnur 2009: 13). Dieser Rückzug geht mit der Veränderung von Kräfteverhältnissen und dem wachsenden Einfluss anderer Akteur_innengruppen einher. Zum Einsatz kommen dabei oftmals Modelle der Public-Privat-Partnership, in der staatliche oder kommunale Aufgaben in Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteur_innen durchgeführt werden (vgl. Sack 2014: 94). Begründet wird diese Entwicklung regelmäßig mit einer Ablehnung von expertokratischem und autoritärem Vorgehen staatlicher Politik, die in teilweise an linke Staatskritik erinnert.

Die Entmachtung der administrativen Planungsebene durch die Beteiligung weiterer Akteur_innen wird durch eine fiskalische Schwächung verstärkt, da die Kommunen aufgrund von Austeritätswängen schlicht nicht mehr in der Lage sind, alle ihre Aufgaben alleine zu übernehmen. Die Umstellung der Verwaltung nach privatwirtschaftlichem Muster sorgt zudem dafür, dass staatliche und privatwirtschaftliche Akteure teils bereits so eng miteinander verflochten sind, dass sie sich immer weniger voneinander unterscheiden. Weil staatliche und kommunale Akteur_innen zur Umsetzung von großen städtebaulichen Projekten immer mehr auf diese Zusammenarbeit angewiesen sind, hat sich für dieses Verhältnis auch auf der rechtlichen Ebene in Form von städtebaulichen Verträgen zu einem Werkzeug entwickelt, mit denen die stadtentwicklungspolitischen Ziele zwischen den Beteiligten fixiert werden (vgl. Drilling und Schnur 2009: 14).

Die Veränderung der Aufgabenbereiche ist auch mit einer neuen Aktualität der Frage verbunden, wie Entscheidungen in städtischen Planungen unter diesen Bedingungen gefällt werden. Sie wird von Befürworter_innen und Kritiker_innen sehr unterschiedlich beantwortet. Die Einen sehen im Rückzug des Staates die Chance, eine lokale Politik zu entwickeln, die gleichzeitig effektiver und demokratischer ist. Dabei kann die ‚Bürgerkommune‘ auch schon einmal im Zusammenhang mit einem ‚aktivierenden Sozialstaat‘ gedacht werden (vgl. Drilling und Schnur 2009: 17). Die Gegner_innen dagegen misstrauen der „new urban governance“ als lokaler Regierungsform der „Unternehmerischen Stadt“ (Heeg und Rosol 2007) und machen sich angesichts der Kräfteverschiebung durch die fortschreitende Neoliberalisierung keine Hoffnungen auf eine lokale Governance, die die Möglichkeiten der politischen Partizipation erhöht.

Für Soziale Arbeit bietet sich durch die Veränderung der Regierungsweise die Möglichkeit, moderierende Tätigkeiten in der Stadtentwicklung anzubieten. Das Konzept von Sozialer Arbeit als „intermediärer Instanz“ erweist sich in diesem Zusammenhang

als anschlussfähig, weil es verspricht, den Austausch und die Entscheidungsfindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen zu organisieren und zu moderieren (vgl. Diebaecker 2014: 27; Lanz 2009; Oelschlägel 2013). Mit der anvisierte Rolle einer Vermittlungsposition ist jedoch

„eine Neutralisierung normativer Ansprüche und eine weitgehende Entpolitisierung gemeinwesenorientierter Projekte verbunden“ (Diebaecker 2014: 28).

Die Betonung privater Akteure durch die „new urban governance“ verschiebt die Verantwortlichkeit für das ‚Funktionieren des Sozialen‘ auf die Ebene der Community, in der der Staat nur noch moderierend agiert (vgl. Rose 2000). Für die Bereitstellung von Sozialer Infrastruktur, die für die Bewältigung gesellschaftlicher Konflikte zu gebrauchen wäre, ist der Staat damit immer weniger zuständig (vgl. Lanz 2009: 224).

Stadtplanung und Soziale Arbeit bewegen sich in einem von Konflikten durchzogenen Feld der urbanen Raumproduktion. Gerade unter den Bedingungen der Veränderung kommunaler Politik gilt es dabei zu fragen, wie sich die Kräfteverhältnisse in diesen Konflikten durch die Veränderungen von Regierungspraktiken verschieben. Soziale Arbeit als ‚intermediäre Instanz‘ wäre unter Umständen mehr als eine vermeintlich ‚neutrale‘ Moderation von Prozessen der Stadtplanung. Wenn sie den Blick auf die Konflikte verliert, die in diesem Bereich produziert und bearbeitet und die durch die Veränderungen zunehmend an privatwirtschaftliche Unternehmen delegiert werden, macht sie sich stattdessen zu einem Scharnier der Neoliberalisierung, das auf der Ebene der Planung wirksam wird (vgl. Schreier 2011).

Wie sich die Veränderung lokaler Governancestrukturen in dem Gebiet des *Sprungs über die Elbe* ausdrückt, bei der die Verantwortung für Stadtentwicklungspolitik in die Verantwortung privatwirtschaftlicher GmbHs verlegt wird, werde ich in Kapitel 6 erörtern. Zunächst möchte ich auf das umkämpfte Konzept des ‚Sozialraums‘ und seiner Analyse eingehen, das sich als anschlussfähig an die Veränderung kommunaler Politik in Richtung einer ‚new urban governance‘ erwiesen hat.

4.2.6 **Etwas anderes als ‚Sozialraum‘? Soziale Arbeit und Raumkonstruktionen**

Die Debatte darüber, wie das Verhältnis Sozialer Arbeit und der Produktion von Räumen angemessen zu thematisieren ist, wurden in den letzten Jahren fast ausschließlich unter dem Schlagwort ‚Sozialraum‘ diskutiert. Die Frage nach dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadt wurde dadurch auf verschiedenen Ebenen entscheidend

strukturiert (vgl. Diebaecker 2014: 27). Ungeachtet einiger Versuche der Strukturierung bleibt die Debatte unübersichtlich, ein kontingenter Begriff dessen, was unter ‚Sozialraum‘ zu verstehen ist, konnte bisher nicht entwickelt werden (vgl. Stoik und Stövesand 2011: 24). Trotzdem ist Christian Reutlinger und Maren Schreier wohl zuzustimmen, wenn sie proklamieren:

„Um eine Auseinandersetzung mit Sozialraumorientierung, so viel steht bereits fest, kommt man im deutschsprachigen Feld Sozialer Arbeit nicht (mehr) herum“ (Reutlinger und Schreier 2013: 1).

Ich werde in diesem Abschnitt versuchen, einen Überblick über die Diskussion herzustellen und im Anschluss danach zu fragen, in welcher Weise eine Analyse des ‚Sozialraums‘ auch in diese Arbeit einfließen kann.

In den 1990er Jahren hielt die Diskussion um den ‚spatial turns‘ in den Sozialwissenschaften auch in der Sozialen Arbeit Einzug. Die Konjunktur der Beschäftigung mit dem Raum führte analog zu anderen Disziplinen zu einer Ablehnung von eindimensionalen ‚Containermodellen‘ von Raum und der Suche nach angemesseneren relationalen und mehrdimensionalen Erklärungen (vgl. Döring und Thielmann 2009b). Im Zuge dieser Entwicklungen entstand der Begriff ‚Sozialraum‘, der schnell aufgegriffen und sehr unterschiedlich gefüllt wurde.

Die Frage, welchen Einfluss die Etablierung des Begriffs in seinen unterschiedlichen Spielarten auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Raumproduktion hat, stehen sich mindestens zwei Interpretationen gegenüber: Während die erstere von Kontingenz zu anderen raumbezogenen Ansätzen ausgeht und den ‚Sozialraumbezug‘ dementsprechend einordnet, verbinden andere Autor_innen die Durchsetzung des Begriffs mit inhaltlichen Veränderungen (vgl. Bingel 2011; Drilling, Oehler und Schnur 2015). Sie gehen davon aus, dass sich mit dem Bezug auf den ‚Sozialraum‘ die Perspektive Sozialer Arbeit verschoben hat und erklären diese Veränderungen zu dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand. Nicht den ‚Sozialraum‘, sondern die mit ihm verbundenen inhaltlichen Verschiebungen, die „mit den programmatischen Vorstellungen von Aktivierung, Selbsthilfe und endogener Ressourcenorientierung“ einhergehen, gelte es zu untersuchen (Diebaecker 2014: 29).

Im Bereich der Steuerung und Administration hat der Begriff ‚Sozialraum‘ jedoch eine eigene Rationalität entwickelt, die auf konkrete Gebiete für Interventionen der Stadtentwicklungspolitik ausgerichtet ist. Abhängig von der Definition können diese Gebiete mit administrativ festgelegten Stadtteilgrenzen zusammenfallen oder einen kleinteiligeren Fokus möglich machen. Die Festlegung von klar abgegrenzten ‚Sozialräumen‘ kor-

respondiert mit dazugehörigen ‚Sozialraumanalysen‘, die vorrangig auf der Basis quantitativer Daten durchgeführt werden.⁵⁴ ‚Sozialraumanalysen‘ sind vielfach durch einen konkreten Anwendungsbezug geprägt und beziehen sich oft auf konkrete Programme. Sie eignen sich deshalb hervorragend, um als Auftragsforschung die Fragestellungen von Institution zu bearbeiten (vgl. Alisch 2008: 36). Monika Alisch beschreibt in ihrer Bestimmung der Kriterien für ‚Sozialraumanalysen‘ die Nähe zu den Instanzen der Stadtentwicklungspolitik:

„Zahlreiche empirische Untersuchungen zu Fragen der Wohnbedürfnisse, der Nachbarschaft, der Sozialverträglichkeit von stadtpolitischen Entscheidungen oder zur Armutsentwicklung in den Städten belegen, dass Funktionszusammenhänge und soziale Probleme in ihrer räumlichen Konstellation bewusst so erforscht wurden, dass daraus entstehendes Wissen von politischen Akteuren unterschiedlichster Art genutzt werden konnte“ (Alisch 2008: 34).

Diese Verwendung steht im Kontrast zu der Bestimmung, die den ‚Sozialraum‘ als einen analytischen Begriff rahmen, der die mehrdimensionalen Raumbegriffe reflektiert, die seit dem ‚spatial turn‘ vermehrt diskutiert werden. ‚Sozialräume‘ in diesem Verständnis sind überlappende Formationen, die nur in Ausnahmefällen analog zu statistischen Gebieten verlaufen (vgl. Deinet und Krisch 2006; Reutlinger 2003). Die Bemühungen, den Begriff inhaltlich zu füllen und eine eigene raumbezogene Fachlichkeit zu entwickeln, sind vorrangig mit Fabian Kessl und Christian Reutlinger verbunden, die die Mehrdimensionalität und den Prozesscharakter der Raumproduktion betonen (vgl. Frey et al. 2005; Kessl und Reutlinger 2008a; Kessl und Reutlinger 2010). Sie reservieren dabei den Terminus ‚Sozialraum‘ für eine ‚reflexive Raumforschung‘:

„Mit dem Präfix »Sozial« verweisen wir damit darauf, dass ein (Sozial)Raumbegriff notwendig ist, der das Wechselspiel von symbolischer Wirkung materialisierter Raumordnungen und Reden vom Raum und deren permanenten (Re)Konstruktion als Kampf um die Vorherrschaft bestimmter Redeweisen und Raumordnungen im Blick behält“ (Kessl und Reutlinger 2008b: 14).

In dieser Lesart werden an die Analyse des ‚Sozialraums‘ also ungeachtet seiner Nutzung als einem ‚programmatischen‘ Begriff hohe Ansprüche gestellt. Die Autoren leiten daraus eine „Sozialraumarbeit“ ab, die die Erkenntnisse der ‚Sozialraumforschung‘ über die Möglichkeiten und Blockierungen, die sich aus der Konstruktion von Räumen ergeben, in ihre Arbeit in den jeweiligen pädagogischen Feldern einfließen lässt (Kessl

⁵⁴ Ähnlich wie bei dem Begriff des ‚Sozialraums‘ ist auch die ‚Sozialraumanalyse‘ ein Sammelbegriff, der auch Ansätze umfasst, die über die Analyse statistischer und quantitativer Daten hinausgehen und auf einer mehrdimensionalen Definition von ‚Sozialraum‘ aufbauen (vgl. Riege und Schubert 2005).

und Reutlinger 2008b: 14). Das Projekt der fachlichen Ausarbeitung des Begriffs erscheint als ein Versuch, mit ihm angesichts der hegemonialen Verbreitung eines programmatischen ‚Sozialraumbegriffs‘ eine analytische Reflexivität zu verbinden und ihn so als analytischen Begriff nutzbar zu machen. Angesichts der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Begriffs und der offensichtlichen Parallelität der Bestimmungsversuche in unterschiedlichen Feldern erscheint es jedoch fraglich, welchen Erfolg diese Intervention in Bezug auf die Frage haben wird, welche Inhalte mit dem Begriff ‚Sozialraum‘ verbunden werden (vgl. Diebaecker 2014: 32).

Was angesichts der inzwischen schon einige Jahre andauernden Diskussion jedoch anzumerken ist: Auch durch die ausdauernde Kritik an den unterschiedlichen Konzepten des ‚Sozialraums‘ ist dieser Diskurs ein Teil der Disziplin der Sozialen Arbeit geworden (vgl. Reutlinger und Schreier 2013: 7). Dabei lässt die vielfältige Verwendung von ‚Sozialraumorientierung‘ und ‚Sozialraumanalyse‘ trotz der auf Mehrdimensionalität bedachten Bestimmungsversuche nicht darauf schließen, dass sich ein analytisches Verständnis des Begriffs durchsetzt. Auf der programmatischen Ebene scheint er eher mit der Untersuchung von konkreten Gebieten in der Stadt aus der Perspektive der Institutionen verbunden zu sein. Beispielhaft dafür ist als das größte Programm der bundesdeutschen Städtebauförderung das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, in dem sich Elemente des sowohl des ‚Aktivierenden Sozialstaats‘ als auch der Gedanke des ‚Regierens durch Community‘ wiederfinden (vgl. Lanz 2009: 223; Rose 2000; Kapitel 4.2.8).

‚Sozialraumorientierung‘ oder ‚-arbeit‘ kann also vieles bedeuten. Die Bandbreite reicht dabei von einer ‚raumreflexiven Sozialen Arbeit‘, wie sie Fabian Kessl und Christian Reutlinger vorgeschlagen haben bis zu einer Umstrukturierung Sozialer Dienste, bei der unter der Formel „vom Fall zum Feld“ neue Steuerungsmodelle und eine Kostenreduktion durchgesetzt werden (vgl. Diebaecker 2014: 30; Hinte, Litges und Springer 1999). Die Vielfältigkeit der Ansätze führt dazu, dass ein genaues Hinsehen immer noch nötig ist, wenn eine Theorie oder ein Programm die Orientierung am ‚Sozialraum‘ proklamiert. Aufgrund dieser Unübersichtlichkeit habe ich mich in dieser Arbeit entschieden, den Begriff des ‚Sozialraums‘ nicht als einen analytischen Begriff zu verwenden. Stattdessen werde ich dort auf den ‚Sozialraum‘ eingehen, wo die Nutzung des Begriffs mit der Veränderung von institutionellen Arrangements verbunden ist, die davon profitiert, dass der Begriff mit einer ‚Modernität‘ und ‚Wirksamkeit‘ Sozialer Arbeit verbunden wird (vgl. Reutlinger und Schreier 2013: 6). Im Zusammenhang mit diesen Arrangements möchte ich eher die Frage stellen, welche institutionellen Veränderun-

gen mit der Verwendung des Begriffs der ‚Sozialraumorientierung‘ verbunden sind und mich der Frage anschließen, die Fabian Kessl bereits früh formuliert hat: „Wer regiert den Sozialraum?“ (Kessl 2005).

4.2.7 Vom Settlement zum Quartiersmanagement – Die konfliktreiche Geschichte der Gemeinwesenarbeit

Nach der Darstellung der Veränderung städtischer Raumproduktion werde ich in den kommenden Abschnitten auf konkrete Arbeitsfelder Sozialer Arbeit eingehen, die mit diesen Raumproduktionen in Verbindung stehen. Das prominenteste Arbeitsfeld ist dabei die GWA, deren Ausgestaltung seit ihrem Bestehen umkämpft ist. Der grundlegende Gedanke von GWA ist, dass eine Verbesserung der Situation ihrer Nutzer_innen nur mit einer Ausrichtung auf den gesamten Lebenszusammenhang zu erreichen ist. Dieser Lebenszusammenhang bezieht die ‚räumliche Umgebung‘ explizit mit ein. Die Zielsetzung ist dementsprechend die Verbesserung der Situation durch die Beeinflussung von

„materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen), und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen“ (Stoik und Stövesand 2011: 21).

GWA ist auf die Herstellung von Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation ausgerichtet. Methodisch baut sie auf einem breiten Spektrum auf, das den Bereich der Sozialpolitik ebenso wie andere gesellschaftliche Bereiche einbezieht (vgl. Stoik und Stövesand 2011: 21). Der Sammelbegriff GWA umfasst sehr unterschiedliche Ansätze, die von sozialrevolutionären Ansätzen bis hin zu Ansätzen der Neuen Steuerung und Quartiersmanagementansätzen reichen können. Seit ihrem Bestehen wird die Debatte um die Ausgestaltung von GWA kontrovers geführt. Die Vielzahl der uneinheitlich genutzten Begriffe sowie Einordnungen des Konzeptes von GEW fasst Sabine Stövesand wie folgt zusammen:

„Strittig und disparat sind Aussagen zur Gemeinwesenarbeit vor allem darin, ob überhaupt und wie folgende Begriffe gefüllt und miteinander ins Verhältnis gesetzt werden: Gemeinwesen, Sozialraum, Lebenswelt, Individuum, Struktur, Selbstbestimmung, Fremdbestimmung, Macht, gesellschaftliche Widersprüche, Geschlecht, Diversität, Nachbarschaft, soziale Netzwerke, Ressourcen, Handlungsfähigkeit, Aktivierung, Empowerment, Partizipation, Selbsthilfe, Konflikt, Konsens, Intermediarität und Parteilichkeit. Unterschiedlich ist auch die übergreifende Charakterisierung und Einordnung von Gemeinwesenarbeit“ (Stoik und Stövesand 2011: 17).

Trotz dieser Uneinheitlichkeit ist das Konzept schon lange ein Bezugspunkt im Verhältnis von Sozialer Arbeit und Raum. Wie das Konzept mit Inhalt gefüllt wird, hat Einfluss auf dieses Verhältnis. Historisch wird die GWA auf die Ansätze der Settlement-Bewegung zurückgeführt, in denen Angehörige der bürgerlichen Mittelschicht in den Armutsvierteln siedelten und Gemeindezentren errichteten, die für die Bewohner_innen des Viertels nutzbar sein sollten (vgl. Drilling und Oehler 2013a). Besonders bekannt wurde das Beispiel von Jane Adams, die mit der Eröffnung des „Hull House“ in Chicago einen Prototyp für diese Settlements errichtete (vgl. Drilling und Oehler 2013a). Zu den Aktivitäten im „Hull House“ gehörte auch Pionierarbeit im Bereich der entstehenden Stadtforschung: In den „Hull-House-Maps“ wurden die Lebensverhältnisse in der Nachbarschaft des Zentrums genau kartographiert (vgl. Müller 2006: 41). Es entwickelte sich eine enorme Bandbreite an Ansätzen, die sich auch in Bezug auf die Frage der politischen Ausrichtung sehr stark voneinander unterschieden.

In der deutschsprachigen Diskussion wurden lange nur harmonisierende Ansätze von GWA diskutiert. Tim Kunstreich führt diesen Umstand auf die Tradition der deutschsprachigen Sozialen Arbeit zurück, die sich vor allem auf die Kontrolle abweichenden Verhaltens konzentrierte:

„Die Vorstellung, Gruppierungen eine Kommune zu aktivieren und zu ermutigen, ihre Sache in die eigenen Hände zu nehmen, war der auf hohe Kontrolldichte von abweichenden Individuen orientierten preußisch deutschen Sozialarbeit fremd“ (Kunstreich 1998: 131).

Erst in den 1970er Jahren fand eine Diskussion von Ansätzen statt, die über diese integrative Gemeinwesenarbeit, hinaus gingen (vgl. Kunstreich 1998: 133). Vor allem von linken Sozialarbeiter_innen und Studierenden wurden aggressive Strömungen von GWA rezipiert. Die darauf folgende Debatte um die Ausrichtung von GWA wird bis heute kontrovers geführt. Die Bandbreite dieser Ansätze reicht dabei von sozialtechnologischen Vorstellungen des Managements von Stadtteilen bis zu den Vorstellungen von GWA als einer Strategie des offensiven Aufbaus von Gegenmacht durch und mit Bewohner_innen eines Stadtteils. Solche ‚aggressiven‘ Strömungen orientierten sich an Konzepten von Saul Alinsky und Harry Specht, die unter Umständen auch das Herbeiführen von „Disruption“ als Herstellung von Handlungsfähigkeit der Bewohner_innen verstanden (vgl. Alinsky 1999; Brager und Specht 1973).⁵⁵

⁵⁵ Tim Kunstreich weist jedoch darauf hin, dass diese Ansätze durch ihre fehlende Verbreitung eher auf der Ebene der „kritischeren Wahrnehmung sozialer Widersprüche“ als auf der Ebene einer „kritischen professionellen Praxis“ wirksam wurden (Kunstreich 1998: 135).

Nach einer kurzen Phase des Experimentierens mit der Etablierung konfliktorientierter Strömungen der GWA vorrangig in kirchlicher Trägerschaft wurde GWA vor allem als professionelle ‚stadtteilbezogene Soziale Arbeit‘ implementiert (vgl. Hinte 2001; Kunstreich 1998: 139). Impulse aus der GWA wurden auch in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit aufgenommen. Diese Integration in die Arbeitsfelder führte zu der Formulierung von GWA als „emanzipatorisches Arbeitsprinzip“, dass auch in anderen Ansätzen der Sozialen Arbeit Orientierung bieten sollte (vgl. Boulet, Krauss und Oelschlägel 1980).

‚Stadtteilbezogene Soziale Arbeit‘ wurde in der Folge vor allem dort implementiert, wo angesichts von Austeritätswängen sowohl Stadtplanung als auch Soziale Arbeit nur „reaktiv nachgeordnet“ auf städtische Entwicklungen reagieren können und deshalb auf eine bessere Zusammenarbeit angewiesen sind (Fehren 2013: 57). Eine Verbesserung der Lebensbedingungen wird in diesem Paradigma durch eine bessere Abstimmung der unterschiedlichen Bearbeitungsebenen erreicht, die durch eine als ‚intermediär‘ zwischen den verschiedenen Bearbeitungsebenen agierende Soziale Arbeit hergestellt wird. Die Figur des ‚Intermediären‘ sorgt schließlich auch für Anschlussfähigkeit zu Quartiersmanagementstrategien, die in der Städtebauförderung implementiert werden (vgl. Kapitel 4.2.8). Sie bedienen sich dabei teilweise einer Umdeutung progressiver Strategien. In der Folge wird die Einbindung in die Programme der Stadtentwicklungspolitik unterschiedliche eingeschätzt (vgl. Bitzan et al. 2005).

Was ist also angesichts der Auseinandersetzung und dem selektiven Einsatz von GWA aus den vielen unterschiedlichen Strömungen geworden, die sich in dem Diskussionsprozess entwickelt haben? In allen einführenden Texten zum Thema wird die Bandbreite der Ansätze betont, aber gerade ‚aggressive‘ Konzepte von GWA bleiben zumindest in deutschsprachigen Zusammenhang eine historische Anekdote. Vielleicht ist die offene Situation der GWA mit dem Abklingen der Debatte um Quartiersmanagement und die „Soziale Stadt“, die um die Jahrtausendwende ihren Höhepunkt erlebte, auch eine Möglichkeit, wieder vermehrt eine Vielfalt der Ansätze denken zu können, die dann vielleicht sogar ‚Sozialraumarbeit‘ genannt werden können. Denn außerhalb des deutschsprachigen Tellerrandes gibt es durchaus Ansätze, die den Beispielen aggressiver GWA nicht so fern sind. Es sind vor allem die durch die Finanzkrisen betroffenen Orte der Welt, an denen sich der Organisierung erinnert wird, die auch frühen Gemeinwesenarbeiter_innen als Orientierung dienten. In den USA und in Spanien unterstützen Organizier_innen erfolgreich Mieter_innen, die von Zwangsräumungen bedroht sind. Diese Praktiken sind dort nicht weit von dem ‚Aufbau von Gegenmacht‘ ent-

fernt, wie sie von den Protagonist_innen der aggressiven Strömungen von GWA vorgeschlagen wurden.

Die Veränderung des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ durch den *Sprung über die Elbe* sind ein Beispiel für ein Stadtentwicklungsvorgehen, das ohne die Einbindung von Sozialer Arbeit und GWA, unabhängig von ihrer jeweiligen Ausgestaltung auskommt. Eine Lehre aus der wechselhaften Geschichte von GWA kann in diesem Zusammenhang sein, dass Soziale Arbeit und GWA sich nicht darauf verlassen können, als ‚intermediäre Instanz‘ in die Prozesse einbezogen zu werden. Wenn der Bezug zu Stadtentwicklungspolitik nicht durch eine Einbindung in Programme, sondern durch eine fachliche Orientierung begründet ist, dann besteht durch die unterschiedlichen Ansätze von GWA ein breites methodisches Spektrum, mit dem sich Soziale Arbeit in dieses Arbeitsfeld einmischen kann.

4.2.8 **Wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung von räumlicher Ungleichheit – Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“**

Ich möchte in diesem Kapitel das größte Programm der bundesdeutschen Städtebauförderung vorstellen, das seit seiner Einführung im Jahr 1999 in Stadtteilen implementiert wird, die basierend auf einer Analyse sozialstaatlicher Daten als „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ kategorisiert werden (ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen 1999). Durch das in diesem Programm vorgesehene Quartiersmanagement findet in den Programmgebieten oftmals eine Einbindung Sozialer Arbeit statt, die sich mitunter auf Strategien der GWA bezieht. Für diese Arbeit ist das Programm vor allem als Kontrastierung interessant: In den Stadtteilen im Hamburger Süden wurde es nicht implementiert, obwohl die sozialstatistischen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Ein Teil der Analyse des Umstrukturierungs-Regimes bezieht sich demnach auch auf die Frage, welche Unterschiede der *Sprung über die Elbe* zu dem größten Programm der bundesdeutschen Städtebauförderung aufweist, an dem Soziale Arbeit auch regelmäßig beteiligt ist.

Das Bund-Länder-Programm ist in vielfacher Weise mit den Analysen der „Krise der Städte“ verbunden, die das dominante Thema der deutschsprachigen Stadtsoziologie in den 1990er Jahren war (vgl. Kapitel 4.2.2). Führende Autor_innen haben bei der Entwicklung des Programms sowie bei seiner Evaluation und Weiterentwicklung mitgewirkt (Häußermann und Kapphan 2002; Häußermann 2005). Die grundlegende Programmphilosophie ist im „Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative »Soziale Stadt«“ festgehalten (ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und

Ausschuss für Wohnungswesen 1999). Dort sind die Ausgangssituation und förderfähige Maßnahmen definiert, um die beschriebenen ‚Probleme‘ auf der Ebene der Stadtteile zu bewältigen, die „infolge von sozialräumlicher Segregation ins Abseits zu rutschen“ drohen (Deutsches Institut für Urbanistik 1999: 2). Unter dem Eindruck der zunehmenden Polarisierung der Städte folgen die Initiator_innen der Analyse der deutschsprachigen Stadtsoziologie, die die Stadtteile durch Vernachlässigung der Gebäude, durch die Planung von Großwohnsiedlungen und daraus entstandene Siedlungsstrukturen sowie durch zunehmende Segregation von Bevölkerungsgruppen, als in einer „Spirale nach unten“ befindlich sahen (Deutsches Institut für Urbanistik 1999: 3). Durch die Maßnahmen des Bund-Länder-Programms sollen diese Stadtteile ‚stabilisiert‘ werden. Sie beziehen sich auf Selbsthilfepotentiale der Bewohner_innen, auf die Bereitstellung (baulicher) Infrastruktur, der Implementierung eines Stadtteilmanagements und auf ein verändertes Stadtteilmarketing, das die Stigmatisierung der Gebiete zumindest einschränken soll. Die verstärkte Zusammenarbeiten von unterschiedlichen Teilen der kommunalen Verwaltung ist ein zusätzlicher Effekt, der durch das Programm erreicht werden soll.

Das Programm wurde nach seiner Implementierung aufgrund seiner Verbreitung zu einem Prototyp zur Bearbeitung von ‚benachteiligten Stadtteilen‘ und setzt Maßstäbe für eine ‚räumliche‘ wohlfahrtsstaatliche Intervention in bundesdeutschen Städten. Diese ist im Rahmen des Bund-Länder-Programms eng mit dem ‚Aktivierenden Sozialstaat‘ verbunden und arbeitet mit bevölkerungspolitischen Vorgaben einer zu verändernden ‚Sozialen Mischung‘ der Bevölkerungsstruktur auf der Ebene der Stadtteile. Trotz aller Kritik stellt Lanz jedoch fest, dass das Programm durchaus ambivalente Wirkungen zeigt:

„Einerseits scheint es Stadtentwicklungspolitik besser an lokale Situationen anzupassen und teilweise Projekte hoher Qualität zu generieren. Andererseits bekämpfe es Armut nicht und benachteilige die am stärksten marginalisierten BewohnerInnen. Es fragmentiere Stadtentwicklungspolitik in eine kurzfristige Projektlandschaft und dethematisiere die Ursachen fortschreitender Verarmungsprozesse, die eine wettbewerbsorientierte Politik mitverantwortete“ (Lanz 2009: 220).

Der Grad der Einbindung Sozialer Arbeit und von GWA variiert in der lokalen Ausgestaltungen des Programms. Deshalb entstand eine Konkurrenzsituation um die Besetzung des Quartiersmanagements, das neben der Sozialen Arbeit auch durch Stadtplaner_innen besetzt werden kann. Aus diesem Verhältnis erklären sich Formulierungen, die Soziale Arbeit als ideale Besetzung für das Quartiersmanagement anpreisen, weil

sie die Aufgabe der Vermittlung zwischen Verwaltung und Bewohner_innen besonders gut bewältigen kann (vgl. Fehren 2013). Soziale Arbeit sei

„wie keine andere Profession prädestiniert dazu, im Rahmen des Bund-Länder-Programms »Soziale Stadt« eine zentrale Aufgabe zu übernehmen“ (Maier 2005: 96).

In das in den Programmgebieten vorgesehene Quartiersmanagement flossen neben Anteilen von GWA-Konzepten auch die Diskussion um neue Governanceformen und Diskussionen um integrierte Planungskonzepte ein (vgl. Litges, Lüttringhaus und Stoik 2005: 561; Kapitel 4.2.5). Das Quartiersmanagement, in das Teile des Konzepts der „stadtteilorientierten Sozialen Arbeit“ integriert wurden, verbindet dabei Gemeinwesenarbeit mit Raum- und Stadtplanung (vgl. Litges, Lüttringhaus und Stoik 2005). Nicht nur der präventive Ansatz und die Anschlussfähigkeit an den „Aktivierenden Sozialstaat“ des Programms werden kritisiert. So macht Stephan Lanz deutlich, dass die begrenzten Laufzeiten gerade keine dauerhafte Finanzierung sinnvoller Projekten ermögliche und so auch den formulierten Anspruch an Beteiligung torpediere (vgl. Lanz 2009: 221). Zudem delegiert es die „Integrationsleistungen“ bereits durch die Gebietsauswahl an die Bewohner_innen der ‚benachteiligten Stadtteile‘ (Lanz 2009: 223).

Während die Summe der Fördermittel lange Zeit konstant gehalten wurde, stellte eine Kürzung der Fördermittel auf der Bundesebene im Jahr 2010, die vorrangig nichtinvestive Maßnahmen betraf, die Fortführung des Programms in Frage. Der Förderanteil des Bundes wurde von 95 Millionen Euro auf 28,5 Millionen Euro reduziert (vgl. Holm 2010a). Das Programm und auch die damit verbundene Philosophie, die mit der Bearbeitung der Gebiete einherging, schien vor einer offenen Zukunft zu stehen. Nach dem Regierungswechsel und der in diesem Rahmen beschlossenen Wiedererhöhung der Bundesfördermittel auf 150 Millionen Euro wird das Programm im Koalitionsvertrag der großen Koalition wieder als „Leitprogramm der sozialen Integration“ in der Städtebauförderung positioniert (CDU Deutschland, CSU Landesleitung und SPD 2013: 82). Mit diesem Schritt wird das Bund-Länder-Programm, das zunächst kurzfristig zur Bewältigung der Krise der Städte ausgerichtet wurde, vielleicht noch stärker zu einem festen Bestandteil der wohlfahrtsstaatlichen Struktur. Integrierte Stadtentwicklung wird im Bund-Länder-Programm festgeschrieben und zementiert paradoxerweise ein Vorgehen, das gerade durch die zeitliche Begrenzung von Maßnahmen gekennzeichnet ist.

In Hamburg werden die Programmgebiete des Bund-Länder-Programms mit anderen städtebaulichen Förderprogrammen in dem „Rahmenprogramm integrierte Stadtteil-

entwicklung (RISE)“ zusammen gefasst. Dort werden Förderungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und städtebaulicher Denkmalschutz koordiniert (vgl. Amt für Wohnen 1.2.2013: 3). Die Verbindungen zum Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ sind zumindest auf der programmatischen Ebene deutlich herauszulesen: Auch RISE richtet sich an „benachteiligte“ Stadtteile, bei denen die

„Sozialstruktur, die Einkommenssituation, das Arbeitsplatzangebot, das Bildungs- und Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur sowie der bauliche Zustand von Gebäuden, Straßen und Plätzen, die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt (...) erheblich vom gesamtstädtischen Durchschnitt [abweichen]“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 21.07.2009: 2).

Auch die Interventionen, die den „Aufbau selbsttragender Strukturen“, ein „beständiges Sozialmonitoring“ und die „Einführung eines Stadtteilmanagements“ vorsehen, werden lediglich durch Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen flankiert (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 21.07.2009: 2). In der Hansestadt existieren demnach mehrere Möglichkeiten der Bearbeitung von Gebieten, die als ‚benachteiligt‘ kategorisiert sind. Denn im *Sprung über die Elbe* spielten Maßnahmen in Sanierungsgebieten und der Förderstruktur von RISE nur eine sehr untergeordnete Rolle. So gab es kaum Überschneidungen zwischen den Programmgebieten von IBA und igs und RISE.

4.3 Die Zusammensetzung der Bevölkerung als Ansatzpunkt für Stadtentwicklungspolitik – Von der Herstellung ‚Sozialer Mischung‘

In den letzten Abschnitten habe ich verschiedene Themen- und Handlungsfelder untersucht, die das Verhältnis von Sozialer Arbeit und städtischer Entwicklung strukturieren. Dabei wurden die ‚räumliche‘ Dimension der Neoliberalisierung zum Thema, die sich auch auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadt auswirkt. Viele der untersuchten Ansätze von Stadtentwicklungspolitik enthalten Elemente, die sich auf die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung in den Stadtteilen beziehen. Ich möchte die Vorstellung der Herstellung ‚Sozialer Mischung‘, die diesen Ansätzen zugrunde liegt, als Gemeinsamkeit verschiedener Interventionen in städtische Entwicklungen herausstellen. Die Vorstellung der heilsamen Herstellung ‚Sozialer Mischung‘ verbindet Strategien, die in Bezug zu der ‚Renaissance der Städte‘ und zu der Initiierung von Gentrifizierungsprozessen stehen, mit der Bearbeitung ‚benachteiligter Stadtteile‘ durch städ-

tebauliche Programme. Ich werde in diesem Kapitels die wirkmächtige Vorstellung ‚Sozialer Mischung‘ zum Ausgangspunkt nehmen um die Frage zu stellen, was das jeweilige Aufgreifen des Mischungsbegriffs auszeichnet und welche theoretischen Implikationen damit verbunden sind. Denn gerade weil die eher sozialtechnologische Orientierung an der Bevölkerungszusammensetzung Anknüpfungspunkte an Stadtentwicklungsstrategien und -programme schafft, kann es sich lohnen, auch den Diskurs um die ‚Soziale Mischung‘ selbst als eine Intervention in die Auseinandersetzung um städtische Raumproduktionen zu begreifen.

Die Voraussetzung für die Vorstellung ‚Sozialer Mischung‘ ist gesellschaftliche Ungleichheit, die sich auch in ungleicher räumlicher Verteilung ausdrückt. Der Ausgangspunkt die Segregation ‚benachteiligter‘ Gruppen‘ im einzelnen Stadtteilen (vgl. Kapitel 4.2.2). ‚Soziale Mischung‘ als das Gegenteil dieser Formen von Segregation wird dabei sowohl in kommunalen Programmen der Stadtentwicklungspolitik als auch in anderen Theorie- und Policy-Ansätzen als Ziel formuliert.

Was genau mit ‚Sozialer Mischung‘ bezeichnet wird, ergibt sich erst durch den Kontext, in dem sie eingefordert wird. ‚Soziale Mischung‘ scheint ein ‚praktischer‘ Begriff zu sein, der einerseits aus sich heraus eine hohe Erklärungskraft entfaltet und auf breite Zustimmung stößt, dabei aber inhaltlich unbestimmt bleibt und deshalb flexibel einsetzbar ist.⁵⁶ Doch trotz der offensichtlichen Flexibilität seines Einsatzes liegt die Vorstellung ‚Sozialer Mischung‘ vielfach der Bearbeitung von Gebieten zugrunde, bei denen zumeist aufgrund von Indikatoren, die auf die Konzentration von Armut hinweisen, Abweichungen von einer nicht näher beschriebenen ‚Durchschnittsgesellschaft‘ zugeschrieben werden. Verbindendes Merkmal dabei ist, dass zumeist nur die segregierten Gebiete und nicht die Vorstellung des ‚Durchschnitts‘ untersucht werden. Die Orientierung erfolgt dabei augenscheinlich in enger Verbindung zu der Soziale-Probleme-Perspektive.⁵⁷ Der Mangel an finanziellen Ressourcen und ethnische Kategorien sind die vorherrschenden Kriterien, die diejenigen Konzentrationen von Bevölkerungsgruppen kenntlich machen, die durch die Herstellung ‚Sozialer Mischung‘ verändert werden

⁵⁶ In einer Magisterarbeit untersucht Stefania Animento den Einsatz des Begriffs im Quartiersmanagement in Berliner Programmgebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (vgl. Animento 2013). Sie nimmt dabei die Unbestimmtheit des Begriffs zum Anlass, um ihn als leeren Signifikanten zu bezeichnen, der einen flexiblen programmatischen Einsatz ermöglicht.

⁵⁷ Wenn die Herstellung einer ‚gemischten Gesellschaft‘ nicht nur auf diejenigen Gebiete ausgerichtet wäre, in denen Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen leben, dann müsste sich ‚Soziale Mischung‘ auch auf die Segregation der Wohlhabenden beziehen. Eine Phänomenologie, die nicht nur auf diejenigen Gebiete bezogen ist, in denen ‚Soziale Probleme‘ mittels Kategorien der Abweichung beschrieben werden, findet sich bei Peter Marcuse, dem es auch gelingt, den Rückzug der ressourcenstärkeren Bevölkerungsgruppen darin aufzunehmen (vgl. Marcuse 1998).

sollen. Dabei wird nicht das Vorhandensein von Armut oder von Situationen Sozialer Ausschließung, sondern lediglich ihre Konzentration an konkreten Orten skandalisiert.

Die Zielsetzung der ‚Durchmischung der Bevölkerungsgruppen‘ ist eng mit der kapitalistischen Verstädterung verbunden (vgl. Holm 2009). Den Beschreibungen der frühen Armutsforschung, die in den Wohnorten der industriellen Arbeiter_innenschaft ‚Expeditionen‘ in unbekannte Gebiete unternahm und der ersten Zielsetzung der „Durchdringung der Bevölkerung“, die James Hobrecht als königlichem Stadtplaner in einem Bebauungsplan für die Erweiterung Berlins aus sittlichen Gründen geboten schien, ist eine Ausrichtung auf die ‚Zivilisierung‘ der dort angetroffenen Bevölkerung gemein (vgl. Holm 2009; Lindner 2004). Tom Slater weist darauf hin, dass die beobachteten Phänomene durch die kapitalistische Produktion der Stadt im Rahmen der Industrialisierung zustande kommen und nicht das Ergebnis von versäumter Stadtplanung waren (vgl. Slater 2013). In ihren Ursprüngen ist die Vorstellung von Sozialer Mischung also sowohl mit der kapitalistischen Vergesellschaftung als auch mit dem Wunsch nach sozialer Kontrolle und ‚Zivilisierung‘ gefährlicher Klassen durch Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik verbunden.

Ihre theoretische Fundierung erhielten diese Vorstellungen durch Sozialökologie, die durch die frühen Stadtforschungen der Chicago School entwickelt wurden. Die Sozialökologie setzte biologistische Metaphern wie die Vorstellung eines ‚natürlichen Gleichgewichtes‘ ein, die fortan einen großen Einfluss auf Idealvorstellungen der funktionierenden Stadt haben sollten (vgl. Lindner 2004; Slater 2013). ‚Soziale Mischung‘ von Bevölkerungsgruppen leitet sich in direkter Weise von diesen Vorstellungen ab. Ein ‚natürliches Gleichgewicht‘ steht für eine gemischte Gesellschaft, während die Wahrnehmung von Segregation vor allem weniger ressourcenstarker Gruppen als Indiz für eine ‚kranke‘ Gesellschaft gilt.

Die Forderung nach einer ‚sozial gemischten Stadt‘ wird jedoch nicht nur sozialökologisch, sondern auch historisch begründet. Die Orientierung an der ‚Europäischen Stadt‘ bietet bis heute ein Leitbild zur Orientierung in der stadtentwicklungspolitischen Diskussion und in den dazugehörigen Programmen.⁵⁸ Der Begriff beruft sich auf die mittelalterliche und ständische Stadtgesellschaft. Baulich ist sie auf ein Zentrum ausgerichtet, das durch den Marktplatz symbolisiert wird. Sozial ist es die Zusammensetzung der Bevölkerung, die innerhalb der Stadtmauern miteinander in Austausch trat. Die

⁵⁸ Auch im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ findet sich die ‚Europäische Stadt‘ in der Vorstellung wieder, dass bestimmte ‚Quartierstypen‘, die architektonisch nicht auf Mischung ausgerichtet sind, benachteiligende Wirkungen entfalten (vgl. ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen 1999).

Produktionsbedingungen dieser spezifischen Stadtformation beruhen auf einer Vielzahl von Ausschlüssen, die im Leitbild systematisch unbenannt bleiben (vgl. Siebel 2000). Der Bezug auf die mittelalterliche und gemischte Europäische Stadt wird zudem vielfach in Abgrenzung zu dem Bild der amerikanischen zentrumslosen Stadt verwendet, in der Segregation und ‚Ghettobildung‘ als dystopisches Schreckensbild der gemischten Stadt entgegen gesetzt wird (vgl. Hatzfeld 2011).

Trotz der Hegemonie, die die Zielsetzung der ‚sozial gemischten Stadt‘ in den Planungsentwürfen zu haben scheint, finden sich – zumindest in Zusammenhang mit Planungsliteratur - kaum Beschreibungen von der erfolgreichen Umsetzung dieses Ziels. Ob sich die ‚sittliche Durchdringung‘ der Arbeiterklasse durch das Bürgertum in den Mietskasernen des Berlins der Jahrhundertwende durchgesetzt hat, ist nicht überliefert (vgl. Holm 2009). Sie erfüllt ihre Leitbildfunktion auch ohne einen definierten Zustand, in dem die Mischung hergestellt ist. Vielleicht beruht sie sogar darauf, dass sie sich negativ über den Zustand der ‚Nicht-Mischung‘ und Segregation definieren kann, der durch die Programme verändert werden soll.

Es sind fast ohne Ausnahme die Wohnorte der Armen, in denen Soziale Mischung hergestellt werden soll. Eine paradigmatische Veröffentlichung, in der die Bundesdeutsche Verwendung von Programmatiken der Sozialen Mischung deutlich wird, ist der Sammelband „Soziale Mischung in der Stadt“ (Harlander, Kuhn und Wüstenrot Stiftung 2012). Dort werden in der Einleitung verschiedene Formen von residentieller Segregation vorgestellt und die Polarisierung der Gesellschaft als Gefahr für die soziale Kohäsion identifiziert (vgl. Harlander und Kuhn 2012). Dabei ist es der Gegensatz von abgeschotteten Wohnquartieren der Reichen zu den Wohnorten der Armen, der die Polarität und damit auch die Gefährlichkeit für das Funktionieren der Gesellschaft ausmacht. Trotz diesem Begründungszusammenhang beschränken sich die untersuchten Interventionen auf bestimmte Gebiete: Es sind diejenigen Orte in der Stadt, die durch die statistische Auswertung von Daten als „benachteiligte Stadtteile“ beschrieben werden. Die Erklärung von Ungleichheit durch ‚Nachbarschaftseffekte‘, die von dem Gebiet selbst ausgehen, sind charakteristisch für Forschungsansätze, die residentielle Segregation ohne die Analyse kapitalistischer Raumproduktion zu analysieren versuchen. Die sozialtechnologisch hergestellte Mischung wird auf dieser Grundlage zu einer Maßnahme, die gesellschaftliche Kohäsion verspricht. Sowohl in der nordamerikanischen als auch in der europäischen Stadtforschung erleben diese Studien eine enorme Verbreitung und führten dazu, dass die Ergebnisse Einfluss auf Programme nehmen, die für den Umgang mit städtischer Ungleichheit implementiert werden (vgl. Slater

2013; Volkmann 2012). Die Studien schreiben den untersuchten Quartieren Mängel wie Desorganisation, das Fehlen von nachbarschaftlichen Netzwerken und von positiven Rollenbildern zu.⁵⁹ Um die Nachbarschaftseffekte zu verringern, setzen die Programme vielfach auf die ‚Kontakthypothese‘, die davon ausgeht, dass der Kontakt zu ‚integrierteren‘ Gruppen positive Lerneffekte sowie erweiterte Partizipationschancen bietet. Wie Slater nachweist, sind die Forschungen zu Nachbarschaftseffekten eng verwandt mit der Behauptung und Untersuchung einer städtischen underclass, die sich in den desorganisierten Stadtteilen konzentriert (vgl. Katz 1993). In der deutschen Rezeption dieser Debatte und den Vorstellungen zu benachteiligenden Stadtteilen gesellt sich zu den Nachbarschaftseffekten noch die Annahme von Quartierseffekten, in der die Europäische Stadt als das bauliche Korrelat der Sozialen Mischung präsentiert wird. Im Großwohnsiedlungsbau als vorherrschendes Projekt des fordistischen Wohnungsbaus, das vorrangig an den Rändern der Städte vorangetrieben wurde, werden Parallelen zu nordamerikanischen Siedlungsstrukturen gezogen, die in ihrem Mangel an zugänglicher Infrastruktur und ihrer räumlichen Abgeschlossenheit soziale Konzentrationseffekte hervorrufen. In Studien zu den Folgen von Segregation wurden jedoch sehr ambivalente Effekte dokumentiert: Neben der Benachteiligung durch die Stigmatisierung der Gebiete wurden auch Elemente von Segregation beschrieben, die für die Menschen eine Ressource darstellen: Segregierte Viertel bieten vielfältige Netzwerke und einen Schutz etwa vor ethnischer Diskriminierung. Es ist also kontextabhängig, ob ein segregiertes Gebiet in einer spezifischen Situation Ressourcen bereit hält oder sie blockiert (vgl. Kronauer 2005; Kronauer 2007; Häußermann 2008).

Die ‚Abwärtsspirale‘, die sich aus ‚Nachbarschaftseffekten‘ in Bezug auf das untersuchte Quartier ergibt, mitsamt ihren stigmatisierenden Wirkungen und dem tautologischen Erklärungsmodell, das Armut mit der Konzentration von Armut erklärt, ist dort handlungsleitend, wo sich auf ‚Soziale Mischung‘ bezogen wird. Die Vorstellung von benachteiligten Effekten eines Quartiers geht von einer ‚vererbaren‘ ‚Kultur der Armut‘ aus, die in den Vierteln entsteht, in denen ein hoher Anteil von Leuten mit wenig finanziellen Ressourcen wohnen. Aus der ‚Kultur der Armut‘ wird schnell eine ‚Armut an Kultur‘ und damit eine Möglichkeit, den von Sozialer Ausschließung Betroffenen die Verantwortung für ihre gesellschaftliche Position selbst zuzuschreiben (vgl. Cremer-Schäfer 2006a; Slater 2013: 376). Die Forschungen zu Nachbarschaftseffekten gehen

⁵⁹ Slater beschreibt, wie diese Diagnosen in dem größeren Teil der Studien durch die Analyse von Statistiken getroffen werden und kommt damit zu dem Urteil, dass das Behaupten von Nachbarschaftseffekten vor allem dazu diene, den Untersuchten die Verantwortung für ihre Situation selbst zuzuschreiben. In Vierteln, die durch Desinvestition geprägt sind, seien stattdessen eher die Verstärkung der nachbarschaftlichen Netzwerke zu beobachten, die als Bewältigungsstrategie funktionierten (Slater 2013: 376).

Hand in Hand mit der Vorstellung von der ‚heilsamen‘ Wirkung ‚Sozialer (Durch)Mischung‘ der Armutsbevölkerung (vgl. Slater 2013). Armut ist aus dieser Perspektive weniger strukturell bedingt als sie das Resultat der Lebensweise armer Leute ist. Sie ist der Armut und ihrem Fortbestand vorgängig – und wird damit ein bequemes legitimatorisches Werkzeug, um die strukturellen Ursachen gesellschaftlicher Ungleichheit beibehalten zu können.

Formulierungen, die zur Legitimation der ‚Aufwertung von Räumen‘ eingesetzt werden, folgen erstaunlich oft der Vorstellung der ‚Durchdringung‘ dieser Räume durch ressourcenstärkere Bewohner_innen mit dem Ziel der ‚Zivilisierung‘ von Armutsbevölkerung, wie es bereits im deutschen Kaiserreich formuliert wurde. Zunehmend wird das Leitbilds der ‚Sozialen Mischung‘ im Zusammenhang mit der ‚Renaissance des Städtischen‘ thematisiert und steht damit vielfach in einem direkten Zusammenhang mit stadtentwicklungspolitischen Strategien, die auf eine Gentrifizierung von Gebieten in der Stadt ausgerichtet sind. Die Vorstellung einer ‚heilsamen‘ Wirkung durch die Herstellung einer veränderten ‚Sozialen Mischung‘ erweist sich dabei als durchaus anpassungsfähig. Sie ist nicht nur mit sozialdemokratischen Gesellschaftsvorstellungen im Sozialen Wohnungsbau, sondern auch mit einer wettbewerbsorientierter Stadtpolitik vereinbar. ‚Soziale Mischung‘ findet sich als Zielsetzung von Programmen wieder, die Gentrifizierung als kommunale Handlungsstrategie entdeckt haben und die sie als eine weitgehend kostenneutrale Strategie der Normalisierung von Stadtteilen einsetzen. Neil Smith identifiziert ‚Soziale Mischung‘ als ein Leitbild, mit dem Gentrifizierung durch kommunale Programme vorangetrieben wird:

„»Social balance« sounds like a good thing - who could be against social balance? - until one examines the neighborhoods targeted for »regeneration«, whereupon it becomes clear that the strategy involves a major colonization by the middle and upper-middle classes. (...) Probing the symptomatic silence of who is to be invited back into the city begins to reveal the class politics involved” (Smith 2002: 445).

Gentrifizierung erscheint als realpolitischer Weg, die ‚Durchdringung‘ der Wohnorte der Armen durch die Mittelklasse und damit auch eine ‚Zivilisierung‘ dieser Stadtteile zu erreichen. Neu an der Verbindung zu Stadtteilentwicklungsprogrammen wie dem Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ ist nicht die begriffliche Nähe oder der Glaube an die ‚heilsame‘ Wirkung des Zuzuges der Mittelklasse, sondern die Vorstellung, dass Gentrifizierung in Gebieten möglich ist, die im Rahmen der Diskussion um die „Krise der Städte“ als Orte der Desorganisation und des staatlichen Kontrollverlustes beschrieben wurden (vgl. Kapitel 4.2.2). Indem räumliche Ungleichheit ohne Bezug auf die Mechanismen von Investitions- und Desinvestitionszyklen konzeptionalisiert wird, wird auch

die Beziehung unsichtbar, in der die Gebiete der Ausschließung und Aufwertung zueinander stehen (vgl. Slater 2013). Der Zuzug der Mittelklasse mit ihrem ehrenamtlichen Engagement, auf dem der Zusammenhalt der Gesellschaft aufgebaut werden soll, ist eindrucksvoller und vollständiger als durch die Gentrifizierung der Gebiete nicht zu erreichen (vgl. Animento 2013). Einmal angestoßen findet der Zuzug scheinbar von selbst und vermittelt über Marktprozesse statt. Die Verwendung eines Begriffes von ‚Aufwertung‘, der ähnlich dem der ‚Sozialen Mischung‘ kaum inhaltlich gefüllt ist, findet im Bund-Länder-Programm „Sozialen Stadt“ wie bei den Fürsprecher_innen der ‚heilenden‘ Wirkung von Gentrifizierung in Gestalt der ‚Regeneration‘, der ‚Reurbanisierung‘ und der ‚Revitalisierung‘ Anwendung. Die Verwendung einer Vorstellung ‚Sozialer Mischung‘ ist die Klammer, die den präventiven Zugriff auf den Raum durch Programme der sozialen Stadtteilentwicklung mit dem Prozess der Gentrifizierung zusammen bringt und ihn schließlich sogar als politisches Ziel positioniert (vgl. Slater 2013). Dass die Forderung nach Mischung durch Gentrifizierungsprozesse letztlich paradoxerweise gesellschaftliche Entmischung zur Folge hat, wird dabei in Kauf genommen. Durch den leitbildhaften Charakter ‚Sozialer Mischung‘, die zwar als Ziel proklamiert wird, um eine veränderte Zusammensetzung zu erreichen, dabei aber fast nie mit einer tatsächlich vorhandenen oder zu erreichenden Bevölkerungsstruktur in Verbindung gebracht wird, fällt dieser Umstand auch dann nicht mehr auf, wenn sich das Viertel durch einen Gentrifizierungsprozess im Sinne der Auftraggeber ‚normalisiert‘.

‚Soziale Mischung‘ und damit auch Gentrifizierung wird zu einem Ziel kommunaler Sozialpolitik, das den unterschiedlichsten hegemonialen Programmen Orientierung bietet. Die Armutsfeindlichkeit, die sich in den Theorien zur amerikanischen ‚underclass-debate‘ wiederfinden, werden in ‚negative Sozialisationseffekte‘ übersetzt und dienen auch ohne empirischen Nachweis der weiteren Stigmatisierung von denjenigen, die von Armut betroffen sind. In welchem Zusammenhang das Ziel der ‚Soziale Mischung‘ und ein weitgehend generalisierter Gentrifizierungsprozess stehen, werde ich am Beispiel der Veränderungen von Stadtentwicklungspolitik im *Sprung über die Elbe* untersuchen. An diesem Beispiel kann deutlich werden, inwieweit sich die vorgefundenen Umstrukturierungen als ein Programm staatlich initiiertes Gentrifizierung einordnen lassen, wie sie von Loretta Lees beschrieben werden:

„Yet it also means remaining critical of the process of gentrification and in particular of state-led policies of gentrification that are trying to socially engineer, dare I say socially cleanse, our central cities“ (Lees 2008: 2465).

Angesichts eines Stadtentwicklungsvorhabens, in dem die konkreten Ziele implizit bleiben, ist es der Bezug auf zu erreichende Mischungsverhältnisse in der Bevölkerung der Stadtteile, die dazu entscheidende Hinweise geben können.

5 Warum Wilhelmsburg?

Ich habe in meiner Untersuchung den Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg nicht nur zum Ausgangspunkt genommen, weil er Teil des Gebiets des *Sprungs über die Elbe* ist, sondern auch, weil sich an seiner wechselhaften Geschichte unterschiedliche städtische Entwicklungen geradezu paradigmatisch darstellen lassen. Aufgrund der Größe des Stadtteils habe ich mich dafür entschieden, zwei Schwerpunktgebiete auszuwählen, in denen ich Interviews mit Mieter_innen geführt habe und die ich in Kapitel 5.5 vorstellen werde.

Abbildung 1: Hamburger Stadtgebiet (Quelle: IBA 2012b: 17).



Wilhelmsburg liegt im südlichen Teil von Hamburg und ist durch Elbe und Hafengebiete von der Innenstadt getrennt (vgl. Abb. 1). Der Stadtteil erstreckt sich über 35,3km² und beherbergt mehr als 52000 Menschen (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014). Er ist der heute flächenmäßig größte Stadtteil der Hansestadt und wurde erst verhältnismäßig spät eingemeindet – nach seiner Entstehung durch die Eindeichung im 17. Jahrhundert gehörte Wilhelmsburg bis 1937 zu Hannover

und wurden mit dem Groß-Hamburg-Gesetz im Jahr 1937 zu Hamburg zugehörig erklärt und gleichzeitig Standort für ein Siedlungsprogramm für das ‚Neue Hamburg‘ der Nationalsozialisten (vgl. Schroeder 2002: 99). Aufgrund der industriellen Nutzung seit dem Beginn der industriellen Revolution und der Anbindung an den Hamburger Hafen waren Wohnen, Hafen und Industrie in dem Stadtteil stets eng miteinander verbunden. Als Gegensatz dazu besteht auch heute noch ein großer Teil des Wilhelmsburger Ostens aus landwirtschaftlich genutzter oder geschützter Fläche. Auch in Bezug auf die Wohnbebauung lassen sich heterogene Strukturen vorfinden. In Wilhelmsburg gibt es gründerzeitliche Blockrandbebauung, Einfamilienhaus- und Großwohnsiedlungen.

Der Stadtteil erlebte eine sehr wechselhafte Geschichte, die direkt mit den unterschiedlichen Siedlungsformen verbunden ist. Die nach der Eindeichung der Gebiete entstandenen Siedlungen und Dörfer entwickelten sich im Zuge der Industrialisierung des Gebietes innerhalb weniger Jahre zu einer Arbeiter_innenstadt. Ein großer Teil der Bevölkerung bestand aus den Arbeitskräften der sich zahlreich ansiedelnden Industriebetriebe. In den Jahren 1895 bis 1908 wuchs die Einwohner_innenzahl des Stadtteils von 12.772 auf 34.500 an (vgl. Markert 2008: 44). Sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Wohnbedingungen waren aufgrund des schnellen Wachstums als katastrophal zu bezeichnen. Dazu kam das Auftreten erster Umweltprobleme durch das Austreten von Giftstoffen der chemischen Industrie, die zu einem Sterben der Alleebäume und des Fischbestandes in den Kanälen führte (vgl. Markert 2008: 46).

Aus der Zeit nach der Industrialisierung stammt der große Bestand an genossenschaftlichem Wohnungsbau, der bis heute in Wilhelmsburg vorzufinden ist. Die Funktion des Stadtteils als Wohnort der Arbeiter_innen der Industriegebiete führte dazu, dass Wilhelmsburg als ‚roter Stadtteil‘ wahrgenommen wurde (vgl. Markert 2008: 44; Schmid 2008: 141). Trotz dieser Einordnung wurde der nationalsozialistischen Machtübernahme in dem Stadtteil wie im insgesamt ‚roten Hamburg‘ nur sehr wenig entgegen gesetzt. Dieser Umstand änderte sich auch nicht in der schnell einsetzenden Verfolgung von Kommunisten und Sozialdemokraten sowie der Deportation der jüdischen Bevölkerung und der dort lebenden Sinti und Roma (vgl. Schmid 2008: 145ff.). Der Stadtteil profitierte von der einsetzenden Kriegsindustrie, die aus dem Ort mit der „prozentual höchsten Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland“ (Schmid 2008: 149) einen florierenden Industriestandort machte. Er war dabei auch Schauplatz von mehreren Zwangsarbeiter_innen- und KZ-Außenlagern, die zur kriegswichtigen Rüstungsproduktion eingesetzt wurden (vgl. Schmid 2008: 154ff.). Mit der Eingemeindung wurde Wilhelmsburg Schauplatz einer nationalsozialistischen Siedlungspolitik, die angelehnt an den ‚Hei-

matschutzstil' Häuser errichtete, die eher einen dörflichen Charakter aufweisen als die gründerzeitliche Blockrandbebauung. Teile dieser Siedlungen wurden während des *Sprungs über die Elbe* durch die IBA und die kommunale Wohnungsbaugesellschaft SAGA GWG als ‚Weltquartier‘ vermarktet (vgl. Kapitel 6.2). Im Vergleich zu anderen Stadtteilen hielt sich die Zerstörung durch alliierte Bomben in Wilhelmsburg in Grenzen, obwohl die Luftangriffe starke Beschädigungen verursachten. An die Angriffe erinnert auch heute noch ein großer Flakbunker, der nach dem Krieg innen gesprengt wurde, wobei die Hülle stehen blieb. Als Teil der IBA wurde er als Biomasse- und Solar-kraftwerk als „Energiebunker“ entwickelt (vgl. Kapitel 6.3.1).

Als prägender historischer Moment in der Wilhelmsburger Nachkriegsgeschichte wird übereinstimmend die Flutkatastrophe 1962 bezeichnet, die Wilhelmsburg besonders schwer getroffen hat. In Hamburg ertranken oder erfroren 315 Menschen – 200 davon in Wilhelmsburg, wo viele Bewohner_innen in Behelfswohnungen wohnten (vgl. Paech 2008: 161f.). Die Sturmflut als einschneidender Moment in der Wilhelmsburger Geschichte sollte die weitere Entwicklung des Stadtteils entscheidend beeinflussen. Sie sorgte dafür, dass die Wahrnehmung von Hochwassergefahr in Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Hafens nach Osten Auslöser von Unsicherheiten darüber wurde, ob der westliche Teil des Stadtteils mit seinen gründerzeitlichen Altbauten weiterhin als Wohngebiet erhalten werden sollte. Der Hamburger Senat beschloss 1965, dass der Westen des Stadtteils vorrangig als Industriestandort genutzt und 25.000 Bewohner_innen in den Osten umgesiedelt werden sollten (vgl. Harms und Schubert 1993: 123; Hamburger Abendblatt 15.01.1965). Die Folge war eine mangelnde Instandsetzung und –haltung des Wohnungsbestandes in diesem Gebiet. Die aus der Desinvestition folgenden niedrigen Wohnungspreise sorgten dafür, dass sich die Bevölkerungsstruktur so veränderte, dass vorrangig diejenigen in den Stadtteil zogen, die strukturell weniger Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt hatten. Diese Tendenz wurde durch den Bau von Großwohnsiedlungen im östlichen Teil des Stadtteils sogar noch verstärkt. Sie dienten auch dazu, den Wohnungsmangel aufzufangen, der sich durch die Flut und zerstörten Behelfsbauten weiter verschärft hatte.⁶⁰

Während die Entwicklung des Stadtteils als Wohnstandort lange Zeit unklar blieb, wurde der Ausbau der Infrastrukturtrassen, die das nördliche Hamburg mit dem Süden verbanden, weiterhin vorangetrieben. Bedingt durch die Nachbarschaft des Hafens und

⁶⁰ Durch den Wohnungsmangel erlebten die Großwohnsiedlungen in Wilhelmsburg eine andere Belegung als andernorts: Sie fungierte hier nie als Wohnmodell für breite Schichten in einer funktional getrennten Stadt. Stattdessen wurden in den neugebauten Siedlungen in Wilhelmsburg zu 80 Prozent dringliche Fälle und zu 20 Prozent Belegungsfälle untergebracht (vgl. Schroeder 2002: 126f.).

durch die Lage südlich des Stadtzentrums ist der Stadtteil von Durchgangsverkehr auf der Straße oder der Schiene geprägt. Diese Verkehrswege verlaufen vielfach in unmittelbarer Nähe an Wohnquartieren, was eine hohe Lärm- und Schadstoffbelastung zur Folge hat. Doch die Nachbarschaft zum Hafen ist nicht nur durch Verkehrswege wahrzunehmen, sondern auch durch die Lärm- und Geruchsemissionen der hafennahen Industrie, die vor allem in den westlicheren Gebieten des Stadtteils wahrzunehmen sind. Traurige Berühmtheit erlangte der Stadtteil schließlich durch einen Umweltskandal: Der Müllberg in Georgswerder, der in den 1980er Jahren eine der größten Mülldeponien der Bundesrepublik war, wurde Schauplatz eines Dioxinskandals. Der dort eingebrachte Sondermüll sorgte für eine Verseuchung des Gebietes mit Dioxin und weiteren Giften. Durch die Versiegelung der Deponie konnte ein weiteres Einsickern in das Grundwasser verhindert werden, während die hochgiftigen Altlasten dort bis heute lagern. Diese Erfahrungen veränderten das Verhältnis von Stadtentwicklungspolitik zu dem Gebiet jedoch noch nicht. Der Bau einer Müllverbrennungsanlage wurde zehn Jahre später erst durch Proteste der Bewohner_innen verhindert (vgl. Humburg 2012a). Dazu kamen Planungen, die den Stadtteil vor allem auf seine Funktion als Verkehrsraum für den Hamburger Hafen reduzierten.

Der heruntergekommene Wohnungsbestand und die Nähe zu industrieller Nutzung und Verkehrswegen in Kombination mit der weitgehenden Trennung von der Innenstadt durch die Elbe und die Hafengebiete bot die idealen Voraussetzungen, um zum diskursiven Schauplatz der „Krise der Städte“ für die Großstadt Hamburg zu werden (Backes, Dollase und Heitmeyer 1998). Wilhelmsburg wurde zunehmend zum ‚problematischen Stadtteil‘, der sich vor allem durch eine Konzentration von Bewohner_innen auszeichnete, die aus unterschiedlichen Gründen mit Situationen Sozialer Ausschließung konfrontiert waren (vgl. Kapitel 5.1). Die Folge war einerseits eine beeindruckende Liste an Programmen, die eine Bearbeitung von ‚Konzentrationseffekten‘ und ihren negativen Folgen vorsahen und die mit der Erklärung des Hamburger Senats von Wilhelmsburg als „Problemgebiet Nr.1“ ihren Ausgang nahm (Schroeder 2002: 141; vgl. Kapitel 5.2). Mit den Bissen eines Kampfhundes, dem im Wilhelmsburger Bahnhofsviertel den Grundschüler Volkan tötete, erreichte dieser Diskurs ungeachtet der lang anhaltenden Geschichte der Programme seinen Höhepunkt. Wilhelmsburg war die „Bronx des Nordens“ (Der Spiegel 03.07.2000). Und: „Wer kann, zieht weg“ (Der Spiegel 03.07.2000). Wilhelmsburg hatte sich durch Desinvestition und die konzentrierte Belegung der neu errichteten Siedlungen im Wilhelmsburger Osten mit Menschen mit wenigen finanziellen Ressourcen zu einem Stadtteil entwickelt, der sich in Bezug auf das Hamburg nörd-

lich der Elbe als „Raum für den Rest“ darstellte (Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002: 5):

"Wilhelmsburg ist für Hamburg einer der traditionellen und wichtigen Standorte, um systematisch und in einer beachtlichen historischen Kontinuität Menschen »umzusetzen«, die von Armut und Ausschließung betroffen sind, somit soziale Ungleichheit räumlich umzuverteilen und zu konzentrieren" (Schroeder 2002: 143).

Die Polarisierung des Stadtteils zeigte sich auch in den Wahlergebnissen, die 2001 die rechtskonservative Schill-Partei in einer Koalition mit der CDU an die Regierung brachte. In Wilhelmsburg, wo jedoch großer Teil der Bewohner_innen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht wählen durften, erreichte die Partei 34,9 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Die immer wieder neu benannten Programme, die zur Verbesserung der Situation im Stadtteil aufgelegt wurden, führten nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Situation. Ein erster Wendepunkt in der Beschreibung des Stadtteils entstand schließlich in der Folge eines breiten Beteiligungsprozesses, in dem die Stadtentwicklungsbehörde in Zusammenarbeit mit einer im Stadtteil breit aufgestellten BürgerInnenbewegung von Mai 2001 bis März 2002 diverse auf Wilhelmsburg bezogene Themen bearbeitete. Das Ergebnis dieses Prozesses der Zukunftskonferenz wurde in einem Weißbuch zusammengefasst, das in der weiteren Entwicklung des Stadtteils eine bedeutende Rolle als Referenzpunkt aller weiteren Planungen spielt (Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002). Es ist diskursiver Ausgangspunkt des *Sprungs über die Elbe* und aller anderen stadtentwicklungspolitischen Initiativen, die sich auf den Stadtteil beziehen. Auch nach dem vorläufigen Ende der Stadtentwicklungsmaßnahmen der IBA und der igs mit dem Präsentationsjahr 2013 suchten die Beteiligten für weitere Planungen den Anschluss an die Zukunftskonferenz und das Weißbuch, indem weitere Planung der Stadtentwicklungspolitik in Wilhelmsburg in mehreren Beteiligungsformaten entwickelt wurden, die sich explizit auf die Zukunftskonferenz bezogen und ihre Struktur übernahmen. Dabei konnte es keines der verschiedenen Beteiligungsformate erreichen, an die Erfolge der Zukunftskonferenz anzuschließen (vgl. Kapitel 6.4.1).

Wilhelmsburg ist also einerseits ein heterogener Stadtteil, der sehr unterschiedliche und nicht konfliktfreie Nutzung in einem eingegrenzten Gebiet vereint. An der Geschichte des Stadtteils lassen sich jedoch auch unterschiedliche Phasen der städtischen Entwicklung und die dazugehörigen Konflikte geradezu beispielhaft aufzeigen (vgl. Schroeder 2002: 141). Es sind gesellschaftliche Prozesse wie die Industrialisierung und der Konflikt zwischen Industrie- und Wohnnutzung oder , die Geschichte von

Migrationsbewegungen, die so unterschiedliche Bewegungen wie die Migration der katholischen Arbeiter_innen aus Polen, die Auswanderungsbewegungen, die in der benachbarten Veddel per Schiff nach USA aufbrachen oder die durch die Anwerbeabkommen sogenannter „Gastarbeiter_innen“ ausgelösten Migrationsbewegungen umfasst. Auch heute bietet der Stadtteil zumindest in einigen Gebieten Ressourcen, die von Migrant_innen genutzt werden.

Die Geschichte des Stadtteils lässt sich auch als eine Geschichte der Ausschließung erzählen. Im Nationalsozialismus war er Standort von Lagern für Zwangsarbeiter_innen und KZ-Außenlagern und auch der Deportation, Verfolgung und Ermordung von Jüd_innen und Sinti und Roma im Holocaust wurde nicht viel Widerstand entgegen gesetzt. Es ist auch in der jüngeren Geschichte ein Ort, an dem strukturelle Ausschließung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und dem Bildungssystem stattfindet (vgl. Schroeder 2002).

Darüber hinaus lassen sich an der Geschichte des Gebiets bestimmte Phasen der Stadtentwicklungspolitik nachzeichnen. Die frühe kapitalistische Urbanisierung ist ebenso nachzuvollziehen wie die Siedlungspolitik der Nationalsozialisten. Auch für das Studium des Wiederaufbaus und für den Bau der Großwohnsiedlungen in der funktionalen Stadtplanung gibt es im Stadtteil Beispiele. Und nicht zuletzt ist Wilhelmsburg der Stadtteil, an dem sich die „Krise der Städte“ für Hamburg in besonderer Deutlichkeit darstellen lässt, weil sie mit dem durch den Kampfhand getöteten Vulkan eine Symbolfigur bekommen hat.

In dieser Arbeit kommt Wilhelmsburg vor allem als Standort einer Vielzahl von Stadtteilentwicklungsprogrammen in den Blick, die zur Bearbeitung von städtischen Krisen aufgelegt wurden. Der *Sprung über die Elbe* trat nun selbst mit dem Anspruch an, als beispielhaft wahrgenommen zu werden, indem er in einem integrierten Vorgehen „paradigmatische Lösungen“ erarbeitet (Hellweg 2013: 20). Das Vorgehen unterscheidet sich dabei nicht nur durch die aufgebrauchten Mittel, sondern auch in der inhaltlichen Aufgabenstellung, die vor allem auf eine Attraktivierung eines Stadtteils setzt, dessen Ruf zu Beginn schlechter kaum sein konnte. Der *Sprung über die Elbe* ist dabei immer auch experimentell – denn der Erfolg dieser Versuche war nicht sicher voraus zu sehen.

Wilhelmsburg bot also die Möglichkeit, Veränderungen in der Bearbeitung von ‚benachteiligten Gebieten‘ in einem Stadium zu untersuchen, in dem sie selbst noch ‚experimentell‘ waren, und diesen Charakter sogar selbst für sich in Anspruch nahmen. Wilhelmsburg ist jedoch noch in einer weiteren Hinsicht ein ideales ‚Labor‘: Bei ‚schwierigen

ger' Ausgangslage sind außergewöhnliche Methoden gefragt, die an anderen Standorten in der Stadt sicherlich nicht durchsetzbar wären. So kann Gentrifizierung, die in Stadtteilen wie St.Pauli und Altona bereits kontrovers diskutiert wird, für Wilhelmsburg offen durch einen Bezirksamtsleiter gefordert werden.⁶¹ Wilhelmsburg ist damit ein idealer Ort, um die Veränderung von politischen Strategien zu beobachten, die sich unter den neoliberalisierten Bedingungen der unternehmerischen Stadt einer veränderten Bearbeitung eines ‚benachteiligten Stadtteils‘ verschrieben haben.

5.1 Wilhelmsburg als ‚benachteiligter Stadtteil? Die statistische Konstruktion eines ‚Problemviertels‘ und seiner ‚Aufwertung‘

Statistische Daten und ihre Auswertung versprechen ‚Objektivität‘, obwohl ihre Aussagekraft in hohem Maße davon abhängig ist, wie sie erhoben und interpretiert worden sind. In diesem Kapitel werde ich Daten zugrunde legen, die durch das Statistikamt Nord erhoben und als „Stadtteilprofile“ veröffentlicht werden (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014). Zusätzlich werde ich mich auf Veröffentlichungen, die die IBA in Zeitraum von 2010 – 2013 unter dem Titel „Strukturmonitoring“ herausgegeben hat und auf das „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ des Hamburger Programms der Städtebauförderung beziehen (vgl. Analyse und Konzepte GmbH 2010; Analyse und Konzepte GmbH 2011; Analyse und Konzepte GmbH 2012; Analyse und Konzepte GmbH 2013; FHH 2013a). In diesen Veröffentlichungen werden Daten des Statistikamts Nord mit eigenen Befragungen von Expert_innen und Bewohner_innen ergänzt, um die Entwicklung des Stadtteils abzubilden. Obwohl diese Interpretationen die Fallstricke von Auftragsforschungen verdeutlichen, habe ich die darin präsentierten Daten zum Ausgangspunkt einer alternativen Interpretation genommen.

Gebiete, die durch eine Intervention von Instrumenten der Städtebauförderung bearbeitet werden sollen, werden zunächst auf der Basis von statistischen Indikatoren beschrieben, die eine besondere Aufmerksamkeit im Vergleich zur Gesamtstadt rechtfertigen (vgl. Kapitel 4.2.8). Dieser Vergleich bestimmt bereits die Darstellungsform: In den Stadtteilprofilen, die das Statistikamt Nord für Hamburg heraus gibt, macht eine

⁶¹ Im Interview mit der tageszeitung ging der amtierende Bezirksamtsleiter Markus Schreiber im Jahr 2009 sehr offen mit dem Vorhaben der Gentrifizierung des Stadtteils um: „Weil wir dort eine Internationale Bauausstellung vorhaben, und da soll etwas vorgezeigt werden. Wir wollen die Künstler nutzen, um eine Atmosphäre zu schaffen. Die Künstler kommen zuerst, dann wird der Stadtteil aufgewertet. Gentrifiziert. Die sind die Vorhut“ (taz – die tageszeitung 24.09.2009).

direkte Gegenüberstellung der Werte mit dem jeweiligen Durchschnittswert der Gesamtstadt Abweichungen sofort erkennbar. Die Darstellung der erhobenen Daten macht es damit möglich, auf einen Blick Abweichungen zu erkennen, die einen Stadtteil als ‚problematisch‘ identifizieren können (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014). Die Indikatoren, die zu einer Wahrnehmung eines ‚problematischen Stadtteils‘ führen, gehen vielfach auf diejenigen Indikatoren zurück, die auch im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ die „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ charakterisieren (ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen 1999). In den Stadtteilprofilen werden diese Indikatoren übersichtlich dargestellt, und so ist es möglich, Stadtteile nach dem Anteil ihrer „Bewohner_innen mit Migrationshintergrund“ oder nach dem Anteil der Transferleistungsbezieher_innen im Vergleich zu dem Anteil dieser Gruppen in der gesamten Stadt zu beurteilen (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014).

Durch die lange Geschichte der gebietsbezogenen Bearbeitung ‚Sozialer Probleme‘ gibt es in Wilhelmsburg eine Tradition der Interpretation dieser Daten. Sie wird eingeleitet mit der Erklärung des Stadtteils zum „Problemgebiet Nr. 1“ durch den Hamburger Senat, die als Auslöser für eine Reihe von Programmen gelten kann, die in einem Zeitraum von 30 Jahren den Stadtteil als einen „problematischen Stadtteil“ bearbeiten (Schroeder 2002: 141). Es sind dabei die Daten über Staatsangehörigkeit (später ethnische Zugehörigkeit), sozialen Status und schulischen Bildungserfolg, die kontinuierlich Hinweise auf die räumliche Konzentration schwieriger Lebenslagen geben sollen.

Das „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“, mit dem die Interpretation dieser Daten im gesamtstädtischen Zusammenhang diejenigen Nachbarschaften identifizieren soll, in denen sich „Problemlagen abzeichnen“, ist das Instrument, das Gebiete identifiziert, die durch RISE gefördert werden sollen (FHH 2013a: 3). Der dort entwickelte Statusindex der Quartiere bezieht Informationen über den sozialen Status, ‚Migrationshintergrund‘ bei Kindern und Jugendlichen, sowie über den Schulabschluss mit ein. Dabei wird auch der Vergleich zu vorausgegangenen Untersuchungen gezogen, damit eine ‚positive oder negative Dynamik‘ beschrieben werden kann.⁶² Visualisiert werden diese Ergebnisse in Tabellen und Karten, in denen die Gebiete, denen ein niedri-

⁶² Bereits in die Feststellung einer ‚positiv oder negativ‘ bewerteten Dynamik gehen sowohl Interpretationen der erhobenen Daten als auch Theorien ein, die eine Bewertung der beschriebenen Phänomene nahe legen. Eine Abnahme der Zahl von Transferleistungsempfänger_innen wird in diesem Zusammenhang als positiv gewertet. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Verringerung dieser Zahl durch die Erschließung anderer Einkommensmöglichkeiten, die Zunahmen repressiver Maßnahmen durch die Jobcenter oder dadurch zustande kommt, dass steigende Mieten das Wohnen von Transferleistungsempfänger_innen in einem solchen Gebiet schwieriger machen.

ger Statusindex und zusätzlich eine negative Dynamik zugeschrieben werden, analog zu den Kartierungen der Pionier_innen von Stadt- und Armutsforschung zu verschiedenen Zeiten rot markiert werden (vgl. FHH 2013a: 41).⁶³ Auch Teile von Wilhelmsburg tauchen auf dieser Karte auf: Das Bahnhofs- und Korallusviertel und Georgswerder sind rot als Gebiete mit einem niedrigen Status und einer negativen Dynamik markiert (vgl. Kapitel 5.5).

Die Zielsetzung des von der IBA in Auftrag gegebenen „Strukturmonitorings“ unterscheidet sich von der Zielsetzung des „Sozialmonitorings Integrierte Stadtentwicklung“. Während es im „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ um die Identifikation von Quartieren geht, denen in der integrierten Stadtteilentwicklung eine besondere Aufmerksamkeit zukommen soll, kündigt das „Strukturmonitoring“ eine Evaluation der Effekte der IBA an. Die Herausgabe des Monitorings ist damit auch gleichzeitig ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit, die die Erfolge der stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen präsentieren soll. Als Vergleichsstadtteil wird dabei der im Hamburger Osten lokalisierte Stadtteil Billstedt herangezogen. Als Referenz ist dieser Stadtteil, der durch RISE im „Entwicklungsgebiet Billstedt-Horn“ gefördert wird, deshalb interessant, weil durch die Evaluation implizite Ziele des Stadtentwicklungsprozesses formuliert und evaluiert werden, die zuvor nicht explizit benannt wurden (vgl. Hohenstatt 2013b; Kapitel 6.2). Die Abgrenzung zu „klassischen Städtebauförderinstrumenten“ (Analyse und Konzepte GmbH 2013: 2) macht dabei zusätzlich den Anspruch deutlich, die Städtebauförderung durch ein verändertes Vorgehen zu reformieren. Die Auswertung der durch das Statistikamt Nord bereitgestellten Daten werden zudem mit eigenen Erhebungen durch Telefon-, Passant_innen und Exper_innenbefragungen ergänzt, die unter anderem die Miethöhe und die Wohnzufriedenheit ermitteln sollen. Zudem werden die Mietpreisentwicklung und die Entwicklung des Kaufpreises für Wohnungen durch die Auswertung von Immobilienangeboten in die Analyse aufgenommen. Die unterschiedliche Interpretation von Daten, die zu einem großen Anteil auch in den „Stadtteilprofilen“ recherchierbar sind, zeigt hier die Bandbreite der Möglichkeiten, Entwicklungen einzuschätzen und im Sinne des jeweiligen Programmes darzustellen. Ich werde den Inter-

⁶³ Auch wenn es in dieser wechselhaften Geschichte immer wieder Versuche gab, Kartierungen anders als ein Instrument der Sozialberichterstattung zu beschreiben, so ist die farbliche Markierung von Gebieten, in denen arme Leute leben, sowohl in den Beschreibungen über die Verteilung sozialer Gruppen in den Beschreibungen der Chicagoer Schule über die Identifikation ‚Sozialer Brennpunkte‘ bis hin zur Armutsverteilung im aktuellen „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ nachzuvollziehen. Die Auswahl der Farben geht dabei bereits mit einer moralischen Bewertung einher. Die Orientierung an der frühen Armutskartographie wird dabei beibehalten: Während die untersten Klassen dort mit der Farbe schwarz markiert wurden, hat sich in aktuelleren Veröffentlichungen die Farbe Rot durchgesetzt, die gefährdete Gebiete von den durch helle Farben beschriebenen Wohnorten unterscheidet (vgl. Lindner 2004: 86).

pretationen aus den genannten Studien nachfolgend an einigen Stellen eigene Interpretationen des präsentierten Datenmaterials hinzufügen.

Bei einem Vergleich von unterschiedlichen statistischen Auswertungen besteht eine Schwierigkeit in dem Zuschnitt der jeweils untersuchten Gebiete. Während sich in den Stadtteilprofilen die Grenzen der Untersuchungsgebiete an den Stadtteilgrenzen orientieren, geht das „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ von den kleinräumigeren statistischen Gebieten aus. Dabei wird deutlich, dass der Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg sich aus sehr heterogenen Gebieten zusammensetzt. Im „IBA Strukturmonitoring“ werden in den Untersuchungen teilweise unterschiedliche Gebiete als Bezugsgröße ausgewählt. Das Programmgebiet der IBA umfasst neben den untersuchten Stadtteilen Wilhelmsburg und Veddel auch einen Teil Harburgs. Während einige der verwendeten Werte sich auf Wilhelmsburg und Veddel beziehen und dabei nicht auf den Stadtteil Harburg eingegangen wird, werden beispielsweise in der Entwicklung der Angebotsmieten nur der Stadtteil Wilhelmsburg mit anderen Stadtteilen sowie der gesamtstädtischen Entwicklung in Beziehung gesetzt. (vgl. Analyse und Konzepte GmbH Oktober 2012: 14; Analyse und Konzepte GmbH 2013: 18).

Das Programmgebiet des *Sprungs über die Elbe* umfasst die Stadtteile Wilhelmsburg und Veddel und eines nördlichen Teils von Harburg, die von Elbarmen umgeben eine ‚Insellage‘ einnehmen. Mit 55.907 Einwohner_innen auf 39,7 Km² ist das Gebiet im Hamburger Vergleich dünn besiedelt, was sich durch die industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung eines großen Teils der Fläche erklärt (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 46ff.). Die sozialstrukturellen Daten verdeutlichen schnell, dass beide Stadtteile die Kriterien für eine erhöhte Aufmerksamkeit der integrierten Stadtentwicklungspolitik erfüllen: Sie sind im städtischen Vergleich sehr kinderreich, die Quote der Transferleistungsempfänger_innen und die der Menschen ohne deutschen Pass oder „Migrationshintergrund“ wird in den statistischen Daten als erheblich höher als in den Vergleichswerten des Bezirks Hamburg-Mitte und der Gesamtstadt angegeben (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 46ff.). Auch das durchschnittliche Einkommen liegt deutlich unter den Werten, die sowohl im Bezirk als auch in der restlichen Stadt erreicht werden. Zusammengekommen mit der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person, die bei 25,9 m² (Veddel) und 30,0 m² (Wilhelmsburg) im Vergleich zu 39,2 m² in Hamburg liegt, weisen die statistischen Daten über die verschiedenen Gebiete darauf hin, dass es sich um Stadtteile handelt, in denen eine große Zahl an Einwohner_innen mit geringen finanziellen Ressourcen auskommen müssen. Dass dieser Umstand räumliche Konsequenzen hat,

darauf weist die geringere Wohnfläche pro Person in den Stadtteilen hin (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 46ff.). Im „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ werden diese Ergebnisse für die kleinräumigeren statistischen Gebiete konkretisiert: Gebiete mit einem niedrigen Statusindex finden sich in großen Teilen des Programmgebietes. Dabei werden dem Stadtteil Veddel und großen Teilen des Wilhelmsburger Reiherstiegviertels sowie der Großwohnsiedlung Kirchdorf Süd Stabilität bei niedrigem Niveau, dem Bahnhofs- und Korallusviertel sowie Georgswerder jedoch eine negative Dynamik attestiert (vgl. FHH 2013a: 35).

Die Zielsetzung des „IBA Strukturmonitorings“ ist eine Ausrichtung auf die Dokumentation des Prozesses, die im Programmzeitraum angestoßen worden sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Umzügen und Wanderungsbewegungen im Programmgebiet, da es einen „positiven strukturellen Wandel“ zu dokumentieren galt (Analyse und Konzepte GmbH 2013: 1). Dafür werden statistische Auswertungen mit eigenen Befragungen und der Auswertungen zusätzlicher Daten kombiniert, die die Schulbildungserfolge sowie die Entwicklung des Wohnungsmarktes dokumentieren sollen. Die Evaluation macht die Zielsetzung, eine veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung des Stadtteils zu erreichen, sehr deutlich (vgl. Hohenstatt und Rinn 2013b; Kapitel 4.3). Bei der Interpretation der Daten zeigen sich erste statistische Ungereimtheiten: Während der Dynamikindex einzelner Quartiere im „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ mehrere Gebiete mit einer negativen Dynamik markiert, sieht das „IBA Strukturmonitoring“ eine „positive Veränderung in der Sozialstruktur“ (Analyse und Konzepte GmbH 2013: 11). In diese Einschätzung geht jedoch lediglich die Entwicklung des Anteils an Transferleistungsempfänger_innen ein, die nur in Kirchdorf-Süd gestiegen ist. Im „Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung“ wird der Index aus sieben Indikatoren entwickelt, so dass sich in der Bewertung ein anderes Bild ergibt (vgl. FHH 2013a: 52ff.). Anhand dieser Vergleiche werden die Interpretationsspielräume deutlich, die sich in Bezug auf die Einschätzung statistisch wahrnehmbarer Veränderungen ausdrücken: Auf der Basis der gleichen Daten wird durch die unterschiedliche Entwicklung der Indizes ein konträres Bild der Entwicklung des Stadtteils gezeichnet. Die Auswahl der Indikatoren ist also der erste Schritt der Interpretation, der der Darstellung der Entwicklungen zugrundeliegt.

Durch die zusätzliche Datenauswertung im „IBA Strukturmonitoring“ werden Aussagen sowohl über die Entwicklung des Wohnungsmarktes als auch über die Umzugsbewegungen getroffen, die die Entwicklung des Stadtteils darstellen. Diese Einschätzungen sind im *Sprung über die Elbe* in besonderer Weise umkämpft, da seit dem Beginn der

Maßnahmen eine Diskussion um die Gentrifizierung des Gebiets stattfindet. Neben entsprechenden Veröffentlichungen, in denen der Verdacht der Gentrifizierung entkräftet werden soll, ist auch das "IBA Strukturmonitoring" offensichtlich eine Intervention, das sich mit dem Vorwurf, zu einer Gentrifizierung des Gebiets beizutragen, auseinandersetzt (vgl. IBA Hamburg GmbH 2013b). Diese Ausrichtung wird vor allem in der Kommentierung der Daten deutlich, die die Darstellung der Verbesserung der Situation im Stadtteil durch Überschriften wie „Positive Veränderungen in der Sozialstruktur“ (Analyse und Konzepte GmbH 2013: 14) oder „Die positive Entwicklung der Bildungssituation im Untersuchungsraum in den vergangenen Jahren setzt sich auch weiter fort“ (Analyse und Konzepte GmbH 2013: 24) vorantreiben.

Abseits der in den Überschriften formulierten Interpretationen stellt das Strukturmonitoring jedoch durchaus Daten bereit, deren Interpretation hilfreich für die Einschätzung der Veränderungen in dem untersuchten Gebiet ist. Der Untersuchung lassen sich Angaben über die Veränderung des Wohnungsbestandes entnehmen. Aus der Analyse der Angebotsmieten ergibt sich, dass die Mieten im Stadtteil Wilhelmsburg sowohl zu Beginn der Untersuchung als auch im Jahr 2013 noch vergleichsweise günstig waren. Die Steigerung um 22 Prozent in diesem Zeitraum entspricht etwa der Steigerung der Angebotsmieten in der gesamten Stadt. Sie steigen dabei stärker als im Vergleichsstadtteil Billstedt und schwächer als in St Pauli, wo über die Diagnose der Gentrifizierung sicherlich von einem Konsens ausgegangen werden kann (vgl. Analyse und Konzepte GmbH 2013: 15).⁶⁴ Einen weiteren Preissprung wird vermutlich das Auslaufen der Sozialbindungen im geförderten Wohnungsbau auslösen. Wilhelmsburg als ein Stadtteil mit einer verhältnismäßig hohen Dichte an Sozialwohnungen betrifft diese Veränderung besonders stark. Im Stadtteil unterliegen im Jahr 2013 29,1 Prozent der Wohnungen einer Bindung. Bis 2018 werden davon diese bei 36,1 Prozent der Wohnungen auslaufen (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 49). Zusammengenommen erwarten den Stadtteil also bei gleichbleibender Entwicklung des Wohnungsmarktes weitere Preissteigerungen, die durch das Auslaufen der Bindungen und Sanierungen des Altbaubestandes zustande kommen werden. Der Stadtteil ist damit - zumindest die Mietenentwicklung betreffend - im Hamburger Durchschnitt ‚angekommen‘.

⁶⁴ An dieser Stelle wird der unterschiedliche Umgang mit Daten deutlich, der den Darstellungen der verschiedenen Veröffentlichungen zugrunde liegt. Der Stadtteil St. Pauli wird im Strukturmonitoring nur an der Stelle zum Vergleich heran gezogen, wo er eine Relativierung der Mietsteigerungen im Untersuchungsgebiet darstellen kann. Auf diese Weise wird eine Interpretation vorbereitet, die die Mietsteigerungen als erwartbar und moderat darstellt.

Die genaue Untersuchung der Umzüge zwischen den statistischen Gebieten zeichnet ein uneinheitliches Bild. Das Wanderungssaldo in Wilhelmsburg ist knapp positiv, während es in dem Stadtteil Veddel sogar negativ ist (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 48). Der bestehende Wanderungssaldo erklärt sich zum Einen durch einen Geburtenüberschuss und zum Anderen durch verstärkten Zuzug aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern. Es unternehmen nach wie vor mehr Menschen den ‚Sprung über die Elbe‘ nach Norden, als es in umgekehrter Richtung der Fall ist. Der größte Bevölkerungszuwachs ist im Reiherstiegviertel und im Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel zu verzeichnen. Im Reiherstiegviertel ist diese Veränderung auch durch den Bau von zusätzlichen Wohnungen im Zuge der Internationalen Bauausstellung zu erklären. Im Bahnhofs- und Korallusviertel wurden dagegen keine neuen Wohnungen geschaffen. Eine Interpretationsmöglichkeit ist, dass durch die Zuzüge die durchschnittliche Wohnungsgröße pro Kopf (noch) weiter gesunken ist (vgl. Hohenstatt und Rinn 2013b: 28ff.).

Angesichts der formulierten Zielsetzung, Zuzug in das untersuchte Gebiet zu generieren, hält sich das in den Statistiken wahrzunehmende Bevölkerungswachstum in Grenzen. Die programmatische Formel „Wachsende Stadt“, die von verschiedenen CDU-geführten Senaten zum Leitbild erklärt wurde und auch im *Sprung über die Elbe* Anwendung findet, scheint in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung im Programmgebiet der Internationalen Bauausstellung bisher mehr ein Mantra als eine seriöse Beschreibung realer Wanderungsbewegungen zu sein (vgl. Altrock und Schubert 2004). Nach dem Ende des Präsentationsjahres wurden Planungen für das Gebiet des *Sprungs über die Elbe* vorgestellt, die Wohnungsbau in einem erheblichen Maße vorsehen (vgl. FHH 2013). Wenn diese Pläne umgesetzt werden, werden sie sicherlich einen enormen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben (vgl. Kapitel 6.5)

Im Hinblick auf eine mögliche Gentrifizierung lassen die untersuchten Daten keine einheitlichen Interpretationen zu. Wird eine mögliche Verdrängung jedoch nicht über Wanderungsbewegungen definiert, entsteht ein anderes Bild: Sowohl Interviews mit Expert_innen aus dem Stadtteil, die im „IBA Strukturmonitoring“ durchgeführt wurden als auch die dort erfolgte Analyse der Angebotsmieten deuten darauf hin, dass sich durch die steigenden Mieten die Gruppe derjenigen verändert, die sich bei einer Neuvermietung die Wohnung leisten können. Anzeichen für eine ausschließende Verdrängung („exclusionary displacement“) sind in Wilhelmsburg also zu erkennen (Marcuse 1986: 156). Auch angesichts der vergleichsmäßig günstigen Mieten, die sich auch heute noch in dem Stadtteil finden lassen, wird deutlich, dass es durch die Preissteigerung

auch in Wilhelmsburg zunehmend schwerer sein wird, mit geringen finanziellen Mitteln eine Wohnung anzumieten.

Die im „IBA Strukturmonitoring“ als ‚positiv‘ beschriebene Veränderung der Sozialstruktur, die durch die Abnahme der Zahl der Transferleistungsbezieher_innen im Gebiet gekennzeichnet ist, kann vor diesem Hintergrund auch so interpretiert werden, dass diese Personengruppe nicht mehr in den Daten auftaucht, weil sie den Stadtteil verlassen mussten. Verdrängung bleibt damit auch in dem untersuchten Gebiet eine Frage der Definition, die immer mit politischen Implikationen einhergeht. Die Analyse der statistischen Daten lässt den Schluss zu, dass es schwieriger wird, sich im Programmgebiet der IBA mit wenigen finanziellen Ressourcen zu reproduzieren. Dass diese Feststellung auch für weite Teile des Hamburger Stadtgebietes zutrifft, entschärft die Situation nicht. Im Gegenteil macht sie deutlich, dass es auch andernorts immer weniger Ausweichmöglichkeiten für diejenigen gibt, die auf dem Wohnungsmarkt bereits diskriminiert werden. Wenn diese Form der Diskriminierung etwa mit der Zuschreibung eines ‚Migrationshintergrundes‘ zusammen kommt, wird es immer schwerer, ein neues Mietverhältnis abzuschließen. Aus der Präsentation der Daten, so wie sie von IBA und RISE präsentiert werden, lassen sich diese Entwicklungen nur über Umwege entnehmen. Stattdessen folgen sie einem Fokus, der die Entwicklung der Gebiete in der einen oder anderen Richtung stärker im Blick hat, als die Möglichkeiten der Reproduktion, die diese Stadtteile für ihre Bewohner_innen bieten. Inwieweit diese über die Interpretation sozialstatistischer Daten dargestellten Entwicklungen mit anderen Maßnahmen des *Sprungs über die Elbe* korrespondieren, werde ich in den folgenden Abschnitten erörtern.

5.2 Wilhelmsburg als Standort von Programmen der Stadtentwicklungspolitik

Der *Sprung über die Elbe* ist nicht der erste Versuch, durch Programme der Stadtentwicklungspolitik Einfluss auf die Entwicklung der Stadtteile zu nehmen. Ich möchte einige der Versuche in diesem Kapitel darstellen, um den Kontrast zu dem Vorgehen deutlicher zu machen, der sich im ‚Umstrukturierungs-Regime‘ ausdrückt. Die bewegte Geschichte des Gebiets und der im Vergleich zum restlichen Hamburg niedrige soziale Status war mehrfach schon ein Auslöser, um Programme der Stadtentwicklungspolitik zu implementieren. Ein weiterer Ausgangspunkt ist in den Entwicklungen zu suchen, die mit der Flut im Jahr 1962 und den darauf folgenden städtebaulichen Unsicherheiten

begannen (vgl. Kapitel 5). Im gleichen Maße, wie sich die Bevölkerungszusammensetzung in den schlecht instandgehaltenen Altbauten im westlichen Teil des Stadtteils veränderte und in den neu gebauten östlichen Großwohnsiedlungen Wohnungen für Belegungsfälle freigegeben wurden, entstand eine Situation, die bis heute durch verschiedene Stadtteilentwicklungsprogramme bearbeitet wird. Mit der Hilfe von lokal agierenden Programmen werden hier Konsequenzen von Veränderungen bearbeitet, die ihren Ursprung außerhalb des lokalen Rahmens haben. Einige dieser Bedingungen sind in der Stadtentwicklungspolitik in dem Gebiet zu suchen, die in dem Gebiet in den vorhergehenden Jahrzehnten stattgefunden hat (vgl. Kapitel 5). Gleichwohl ist die Bearbeitung dieses Widerspruchs so etwas wie ein Kern der integrierten Stadtentwicklung, die nach dem Modell einer „innerstädtischen Entwicklungshilfe“ lokal die Lebensbedingungen zu verändern sucht (Alisch und Dangschat 1998: 181). Ich werde einige dieser Bemühungen vorstellen, lokale Veränderungen in konkreten und begrenzten Gebieten zu erreichen. Der Beginn dieser Bemühungen ist dabei auch als der Beginn eines Paradigmenwechsels zu verstehen. Die Implementierung von Sanierungsgebieten im Wilhelmsburger Westen ist das faktische Ende der Planungen, das Gebiet als Industriestandort weiter zu entwickeln, weil sie sich explizit zu einer Wohnnutzung bekennen.

Das Jahr 1977 kann in diesem Zusammenhang als eine stadtpolitische Zäsur gesehen werden. Die beschriebenen Überlegungen, den Wilhelmsburger Westen zu einem Gebiet für Hafennutzung zu machen, werden damit beendet, dass der Stadtteil zum „Problemgebiet Nr.1“ erklärt und Programme aufgelegt werden, die auf eine Verbesserung der sozialen Situation in Wilhelmsburg abzielen (vgl. Bezirksamt Harburg 1978; Schroeder 2002: 141). Ausgangspunkte für diese Beschreibungen sind einerseits die Interpretation von Sozialdaten, andererseits ein Mangel an infrastrukturellen Einrichtungen im Stadtteil (vgl. Schröder 2002: 129). Die „Pilotstudie zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in Wilhelmsburg“ zeichnet dabei ein dramatisches Bild: 54 Prozent der Familien seien als „Problemfamilien“ zu kategorisieren, die sich durch vielfältige und chronische Problematiken sowie ein feindseliges Verhältnis zum Rest der Gesellschaft auszeichnen (vgl. Bezirksamt Harburg 1978: 5f.). Wie Joachim Schröder für die bildungspolitische Entwicklung nachweist, verändert sich der Diskurs in den folgenden Jahren von der allgemeinen Benachteiligung des Stadtteils hin zu einer Benachteiligung, die durch die Anwesenheit von Ausländer_innen erklärt wird (vgl. Schröder 2002: 133).

Wenn in Wilhelmsburg in der Folge Stadtentwicklungspolitik betrieben wurde, dann vornehmlich mit der Ausrufung von Sanierungsgebieten, bei denen der Stadtteil inzwischen auf eine lange Liste zurück blicken kann. Sie beginnt mit dem großangelegten Gebiet Wilhelmsburg S1, das sich auf den Wilhelmsburger Westen konzentriert (vgl. FHH 1999a; FHH 2000). Die Vorbereitungen für das 1981 festgelegte Sanierungsgebiet begannen bereits im Jahr 1979. Die Maßnahmen bezogen sich vorrangig auf die Modernisierung und Instandsetzung des maroden Wohnungsbestandes. Vielfach bedeutete dies auch den Neubau von Wohnungen zur Schließung unvollständiger Blockstrukturen. Ein Sozialplan legte die maximal erlaubte Steigerung der Mieten fest. Zusätzlich zu den Wohnungsmodernisierungen und -neubauten wurden sowohl infrastrukturelle Einrichtungen als auch öffentliche Freiflächen neu gestaltet (vgl. FHH 1999a: 12). Die aufwendigen Umbauten und Neubauten der Wohnungen machten vielfach einen zumindest temporären Umzug der Bewohner_innen notwendig. Nach der Maßnahme konnten 40 Prozent der Mieter_innen wieder in die Wohnungen zurückkehren, während weitere 42 Prozent im übrigen Wilhelmsburg untergebracht wurden. In der Modernisierung von Wohnungen im Besitz der öffentlichen Hand lag die Quote der zurückkehrenden immerhin bei 66 Prozent (vgl. FHH 2000).⁶⁵ Das Sanierungsgebiet Wilhelmsburg S1 wurde nach einer Laufzeit von fast 20 Jahren mit dem Ablauf des Jahres 2000 beendet (vgl. FHH 2000). Der Implementierung dieses ersten Programms sollten schnell weitere folgen: Es entstand das Sanierungsgebiet im Wilhelmsburger Bahnhofsviertel (Wilhelmsburg S2) in den 1980er Jahren, ein Sanierungsgebiet in Kirchdorf-Süd (Wilhelmsburg S3; 1992-2004) sowie ein weiteres Sanierungsgebiet im nördlichen Reiherstiegviertel (Wilhelmsburg S4; 1997-2006) (vgl. FHH 1999b; FHH 2003; FHH 2006a).⁶⁶

Dass sich die Durchführung von ‚klassischen Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik‘ und der *Sprung über die Elbe* nicht gegenseitig ausschließen, demonstriert, dass die Hansestadt parallel zum ‚beispielhaften Stadtentwicklungsprozess‘ an der Festlegung weiterer Sanierungsgebiete arbeitet (vgl. FHH 2004). Aktuelle Sanierungsgebiete wurden im südlichen Reiherstiegviertel (Wilhelmsburg S5; 2005 - 2015) und im Rahmen

⁶⁵ Diese Zahlen erhalten insbesondere mit Blick auf Umbaumaßnahmen im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* eine Bedeutung, wo diese Werte nicht annähernd erreicht werden konnten (vgl. Kapitel 6.3.3).

⁶⁶ Das die Großwohnsiedlung Kirchdorf Süd betreffende Sanierungsgebiet unterscheidet sich von der Aufgabenstellung von den anderen Sanierungsgebieten, die sich grundlegend mit sanierungsbedürftigem Wohnraum befassten: Die erst 1975 errichtete Großwohnsiedlung wies bereits 10 Jahre später Leerstände auf. Auf Initiative einer Gruppe von Planerinnen („Frauen planen um“) wurde die Siedlung zunächst in das Bundesprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (EXWOST) aufgenommen. Im Anschluss daran wurde ein Sanierungsgebiet festgelegt, das sich vorrangig mit der Attraktivierung der öffentlichen Flächen und mit der Schaffung infrastruktureller und sozialer Einrichtungen befasste (vgl. FHH 2003: 9).

des Umbaus des Berta-Kröger-Platzes (Wilhelmsburg S6) festgelegt (vgl. GEWOBA 2004; FHH 2009). Die Parallelität zwischen einem Sanierungsverfahren, das als ‚klassisches Mittel der Städtebauförderung‘ große Teile des Stadtteils betrifft und den Maßnahmen des *Sprungs über die Elbe* macht deutlich, dass das veränderte Vorgehen nicht ohne die implizit kritisierten Maßnahmen der Städtebauförderung auskommt.

Zu der Zeit, als in Hamburg mit dem „Armutsbekämpfungsprogramm“ und in Programmgebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Maßnahmen einer integrierten Stadtentwicklungspolitik eingeleitet werden, wird der Hamburger Süden davon größtenteils ausgespart. Stattdessen führt ein großangelegtes Beteiligungsverfahren unter der Einbindung der vielfältigen Bürgerinitiativen dazu, dass für das Gebiet ein verändertes Verfahren entwickelt werden konnte. Welche Bedingungen zur Implementierung dieses Vorgehens führten, möchte ich im nächsten Kapitel vorstellen.

5.3 Wilhelmsburg - ein Stadtteil mit Initiativengeschichte

Die Geschichte des Stadtteils Wilhelmsburg wird nicht nur durch Maßnahmen von Stadtentwicklungspolitik bestimmt, sondern ist auch Schauplatz einer lebhaften Initiativengeschichte. Diese bewegungsförmigen Initiativen sind „wirkmächtige Faktoren für den Entwurf und die Durchsetzung ‚hergestellter Wirklichkeit‘“ neben dem Staat“ und haben die Geschichte des Stadtteils gerade in jüngerer Zeit erheblich geprägt (vgl. Roth und Rucht 2008b). Ich habe mich in dieser Arbeit auf die Darstellung von Initiativen beschränkt, die später Einfluss auf die hier untersuchten Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik genommen haben.

Ausgangspunkt vieler jüngerer Initiativen ist die von der Flutkatastrophe ausgehende Vernachlässigung des Stadtteils, die einerseits eine Konzentration von negativen Folgen von Infrastruktur und andererseits durch eine Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung in der Folge der Anwerbeabkommen zur Folge hat (vgl. Kapitel 5.1). In diesem Zusammenhang kommen die Akteur_innen zu dem Schluss, in einem „in erheblicher Form sozial belasteten“ Stadtteil zu leben (Trappe 2012: 25). Der Widerstand gegen die Konzentration von Infrastrukturprojekten im südlichen Hamburg begann im Jahr 1975. Eine geplante Gütertrasse musste aufgrund von Protesten aus der BürgerInnenbewegung an anderer Stelle errichtet werden. Die Anlässe für solche Einmischungen häuften sich auch in den darauf folgenden Jahren: Der Austritt des hochgiftigen Dioxins aus dem Müllberg in Georgswerder und der kommunale Umgang damit, sowie der erfolgreiche Widerstand gegen den Bau einer weiteren Müllverbren-

nungsanlage sorgten erneut für Proteste. Mittels „Montagsaktionen“, Demonstrationen und zivilem Ungehorsam durch Straßen- und Brückenblockaden oder massenhaften Besuchen von Ortsbeiratssitzungen konnten sich die Bewegungen im Sinne ihrer Anliegen durchsetzen. Die Anlässe wurden so zu Beispielen „erfolgreicher“ Protestaktionen (Trappe 2012: 27).⁶⁷ Sie trugen zu der Konstitution einer BürgerInnenbewegung bei, die sich zunehmend um eine institutionalisierte Verfasstheit bemühte.

Aus dem Widerstand gegen die Müllverbrennungsanlage gründete sich ein „Zusammenschluss Wilhelmsburger Initiativen und Vereine“, der sich im Jahr 1994 in „Forum Wilhelmsburg“ umbenannte. Dieser Zusammenschluss erweiterte das Themenfeld vom Widerstand gegen das geplante Bauprojekt auf allgemeinere Themen, die neben Fragen des Umgangs mit Ressourcen auch Kürzungen des öffentlichen Haushalts sowie Mängel in der sozialen Infrastruktur und wohnungspolitische Themen, wie den Einsatz der Fehlbelegungsabgabe, thematisierten (vgl. Trappe 2012: 29). Das Forum Wilhelmsburg zeichnete sich dabei auch durch die Abgrenzung zu den Wahlerfolgen der rechtskonservativen „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ („Schill-Partei“) aus, deren hohes Wahlergebnis besonders in Wilhelmsburg als ‚Rechtsruck‘ wahrgenommen wurde. Gleichzeitig verwehrte es sich gegen die Versuche der regierenden SPD, die gerade in Wilhelmsburg ähnliche Themen wie die rechtskonservative Partei zu besetzen versuchte.⁶⁸ Durch die Aufmerksamkeit, die die BürgerInnenbewegung durch ihre Proteste erhalten hatte und die darauf folgende kontinuierliche Arbeit mit Einwohner_innenversammlungen und Veranstaltungen wurde das „Forum Wilhelmsburg“ auch von der lokalen Politik zunehmend wahrgenommen. Bei der Erstellung eines Maßnahmen- und Handlungskonzeptes für den Stadtteil, das von der Technischen Universität Harburg betreut und von der Stadtentwicklungsbehörde finanziert wurde, wird die Arbeitsgruppenstruktur des Forums Wilhelmsburg übernommen. Doch auch die Ergebnisse dieses Entwicklungsplans erweisen sich als fragil angesichts der medialen Entwicklung, die den Stadtteil als „Bronx des Nordens“ stilisiert (vgl. Kapitel 5.1). Sie lässt das erklärte Ziel der BürgerInnenbewegung, das Image des Stadtteils nachhaltig zu verbessern, in immer weitere Ferne rücken. Die auf Betreiben der BürgerInnenbewe-

⁶⁷ Wann soziale Bewegungen als „erfolgreich“ zu begreifen sind, ist auch in der Fachdiskussion umstritten. In diesem Zusammenhang wird Erfolg relativ eng als das Erreichen der erklärten Ziele begriffen. Diese Einschränkung zielt jedoch nicht darauf ab, nur diejenigen Bewegungen und Initiativen als erfolgreich zu kategorisieren, die ihre Ziele in Bezug auf die Durchsetzung oder Verhinderung konkreter Projekte beziehen (vgl. Hohenstatt und Rinn 2014).

⁶⁸ Diese Abgrenzung zeigt sich etwa in der Ablehnung der durch den ersten Bürgermeister ausgegebenen Parole „Das Boot (Wilhelmsburg) ist voll“. „Das Boot ist voll, Herr Voscherau, voller Menschen mit guten Ideen“ wird im bei dieser Gelegenheit entgegen gehalten (vgl. <http://www.inselrundblick.de/texte/Zeitplan%20lt.%20Inselrundblick%20bis%20September%202014.doc>; zuletzt abgerufen 26.09.2015).

gung eingerichtete „Zukunftskonferenz“, die erheblichen Einfluss auch hier untersuchte stadtentwicklungspolitische Maßnahmen hatte, lässt sich vor diesem Hintergrund als gemeinsame Anstrengung mit der Stadtentwicklungsbehörde verstehen, einen Wandel sowohl in der Wahrnehmung des Stadtteils als auch im institutionellen Umgang mit den Bewohner_innen herbeizuführen. Angesichts der politischen Situation in dem durch den ‚Problemvierteldiskurs‘ stigmatisierten Stadtteil, der durch die Wahlerfolge der rechtspopulistischen „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ noch verschärft wurde, war die BürgerInnenbewegung im stigmatisierten Wilhelmsburg einer der wenigen möglichen Anknüpfungspunkte, der kommunalen Institutionen zur Verfügung stand. In ihrem Bestreben, den Stadtteil von seinem Negativimage zu befreien und von einem „terra incognita“ und „Raum für den Rest“ zu einem normalen Hamburger Stadtteil zu entwickeln, war sie geradezu ideale Partnerin (vgl. Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002: 5; Reinstorf 2003: 6). Mit der Unterstützung aller Parteien in der Hamburger Bürgerschaft arbeitete so von Mai 2001 bis Januar 2002 eine große Zahl an ehrenamtlichen Bewohner_innen des Stadtteils in der Wilhelmsburger Zukunftskonferenz zu verschiedenen Themengebieten. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in einer Abschlussveranstaltung präsentiert und in einem Weißbuch festgehalten (vgl. Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002). Dieses Ereignis und seine Dokumentation nimmt entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung des Stadtteils: Alle darauf folgenden Stadtentwicklungsmaßnahmen treten diskursiv die Nachfolge der Zukunftskonferenz an. So zieht auch der *Sprung über die Elbe* seine Legitimation aus dem Ereignis, das fortan als Wendepunkt der lokalen Stadtentwicklungsanstrengungen benannt werden wird. Die selbstbewusste Position der BürgerInnenbewegung in Bezug auf Stadtentwicklungsprozesse in Wilhelmsburg entbehrt damit nicht einer historischen Basis. Einer ihrer Protagonisten charakterisierte das Verhältnis von BürgerInnenbewegung und den Akteur_innen in Stadtentwicklungsmaßnahmen wie folgt:

„Das Beste vorweg: Ohne uns gäbe es SIE nicht. Jedenfalls nicht als Planer, Architekten, IBA-Mitarbeiter, »Sprung über die Elbe«-Politiker oder Investoren in ihrem Engagement auf der größten Elbinsel“ (Humburg 2012b: 258).

Mit ihrer Selbstbezeichnung als „Motor der Stadtentwicklung“ (Humburg 2012b: 258) positioniert sich die BürgerInnenbewegung als die eigentliche Stadtentwicklerin, die den *Sprung über die Elbe* überhaupt möglich gemacht hat. Mit Implementierung dieses Programms wird aus denjenigen, die sich zunächst über die Verhinderung von Infrastrukturplanungen definiert hatten, ein Motor und Korrektiv der offiziellen Stadtentwicklungsbemühungen. Das lokale Wissen, dass Bewohner_innen des Stadtteils dabei zur

Verfügung stellen, hat sich – so die eigene Rückschau - an einigen Stellen durchgesetzt – als ‚legitime Vertreter_innen des Gemeinwohls‘ fragen sie konsequent, warum ihre Einbeziehung immer gegen den Widerstand der offiziellen Stadtentwicklung erkämpft werden muss:

„Warum nicht gleich so? Warum muss sich Bürgerengagement sich immer erst in Protest und Widerstand artikulieren? Wie viel Zeit, Energie und Geld hätte auf allen Seiten gespart werden können, wenn man sich rechtzeitig zusammen gesetzt hätte?“ (Humburg 2012b: 258).

Widerstand wird in dieser Deutung nur dann nötig, wenn das Engagement im Stadtteil strukturell verhindert wird. Das Ziel, eine ausreichende Einbindung dieses zivilgesellschaftlichen Engagements zu erreichen, zielt auf politische und administrative Prozesse und ist gleichermaßen an sie gebunden. Es bildet die Basis für das Entstehen neuer Governance-Strukturen, wie sie just im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* vielfach als Zielsetzung benannt wurden (vgl. Kapitel 4.2.5). So ist zu erwarten, dass die aus den Protestbewegungen der 1980er Jahre entstandene BürgerInnenbewegung auch in Zukunft sicherlich Einfluss auf die Entwicklungen im Hamburger Süden nehmen wird.

Mit dem *Sprung über die Elbe* und dem Zuzug von Studierenden vorrangig in das Reiherstiegviertel veränderte sich auch die Landschaft der Sozialen Bewegungen im Hamburger Süden. Mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und dem Werben um alternative Milieus entstehen zunehmend Initiativen und Gruppen, die weder den Prozess der Zukunftskonferenz selbst erlebt haben, noch sich in die angestoßenen Beteiligungsprozesse einfügen. Viele dieser Gruppen formulierten eine grundsätzliche Gentrifizierungskritik, was angesichts der durch den „Problemvierteldiskurs“ mobilisierten Initiativen zu Spannungen und gegenseitigem Unverständnis führte. Ausdruck dieser Veränderung war unter anderem die Eröffnung eines linken ‚Infoladens‘ im Jahr 2008 und die Veröffentlichung eigener Auseinandersetzungen mit dem *Sprung über die Elbe*, die ein neues Spektrum an Bewegungen repräsentierte (vgl. Projekt Revolutionäre Perspektive 2009; Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2009).

Auch subkulturelle Bewegungen veränderten den Stadtteil. Das Stadtteilkulturzentrum ‚Honigfabrik‘, das lange ein Alleinstellungsmerkmal in diesem Bereich hatte, wird von subkulturellen Angeboten in Wohnprojekten und im Rahmen von selbstorganisierten kulturellen Orten flankiert. Protestaktionen gegen Gentrifizierung, die aus diesem Spektrum heraus organisiert wurden, interpretierten die Initiator_innen des *Sprungs*

über die Elbe mitunter als Zeichen für eine willkommene Änderung der Bevölkerungszusammensetzung.⁶⁹

Trotz der Betonung ihrer heterogenen Zusammensetzung organisieren sich in der BürgerInnenbewegung wie in den neu entstandenen Initiativen ein durch Einkommen oder ethnische Zugehörigkeit definierte privilegierter Ausschnitt der Bevölkerungsstruktur des Stadtteils. Die BürgerInnenbewegung thematisierte diese Einschränkung seit ihrem Bestehen und vertritt trotzdem einen Repräsentationsanspruch für die Bewohner_innen des Stadtteils (vgl. Trappe 2012: 31). Gerade zu den Hochzeiten des ‚Problemviertel-diskurses‘ in den ausgehenden 1990er Jahren wurde wahrgenommen, dass es der bestehenden Struktur der BürgerInnenbewegung nicht möglich war, „die schweigende – oder besser: die ungehörte – Mehrheit Wilhelmsburgs zu Wort kommen zu lassen“ (Trappe 2012: 31). Sowohl im eigenen Anspruch für die Bewohner_innen des Stadtteils zu sprechen, wie in der Einbindung in die Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen des *Sprungs über die Elbe*, reproduzieren sich auch in diesem Zusammenhang die Ausschließungen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die sich in anderer Form organisieren. Auch in Bezug auf die heterogenen Gebiete des Stadtteils werden Unterschiede sichtbar: Bewohner_innen der Großwohnsiedlungen des Bahnhofs- und Korallusviertels sowie in Kirchdorf-Süd sind auch in der BürgerInnenbewegung deutlich unter- bis gar nicht repräsentiert.

Obwohl sich mit den in Wilhelmsburg neu entstandenen Initiativen und Bewegungen zumindest die Altersstruktur der Initiativen durch das Hinzukommen von jüngeren Teilnehmer_innen verändert hat, reproduziert sich auch in diesen Bewegungen eine Konzentration auf akademisch geprägte Milieus (vgl. Füllner und Templin 2011). Es organisieren sich eher diejenigen, die neu nach Wilhelmsburg ziehen und die über mehr Ressourcen verfügen. Auch wenn es von den (relativ) neu Ankommenden seltener ein Repräsentationsanspruch für den Stadtteil formuliert wurde, war das Verhältnis der Initiativen zu dem ‚Rest des Stadtteils‘ vielfach ein Ausgangspunkt von Diskussionen. Im Rahmen von Straßenfesten (‚fete de la solidarité‘) und Mieter_innenmobilisierungen wurden zwar Versuche unternommen, die Bewegungen auf eine breitere Basis zu stellen. Diese waren jedoch nur kurzfristig erfolgreich (vgl. Kapitel 1.3.1).

⁶⁹ Ein Beispiel ist das Anbringen eines Banners an einem der neu entstandenen Hausprojekte. Obwohl das Transparent, das in Richtung eines durch die IBA organisierten Musikfestivals an der Hauswand befestigt wurde, zunächst einen Polizeieinsatz auslöste, wurden Fotos des Transparentes in mehreren Veröffentlichungen der IBA zur Illustration verwendet. Eines der Beispiele ist ausgerechnet die Veröffentlichung zum Thema Gentrifizierung (vgl. IBA Hamburg GmbH 2013b).

Der Fokus auf die BürgerInnenbewegung verdeckt jedoch die Initiativen und Bewegungen von Migrant_innen, die es auch im Wilhelmsburger Zusammenhang gegeben hat und bis heute gibt. Sie nehmen auch zu der Zeit der Konstitution des ‚Problemviertel-diskurses‘ in Wilhelmsburg bei Auseinandersetzungen um Stadtentwicklungspolitik eine bedeutende Rolle ein. So beteiligte sich die Bürgerinitiative ausländischer Arbeitnehmer e.V., die heute als gemeinnützige GmbH Trägerin von Integrationsberatungen und –kursen ist, an der Debatte um die Problemdefinitionen, die vor allem in der „Pilotstudie zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in Wilhelmsburg“ des damals zuständigen Bezirksamts Harburg veröffentlicht wurden (Bezirksamt Harburg 1978). In einer eigenen „Ausländerkonzeption für Wilhelmsburg“ widersprach die Initiative der Ursachenbeschreibung, die in der „aus der Ausländerkonzentration entstehenden Probleme“ den Ursprung verortet (Bürgerinitiative ausländischer Arbeitnehmer e.V. 1979: 8). Die Initiative argumentierte dabei auf der Basis einer

„allgemeinen Theorie der von Ausgrenzung (...) in der zwar gruppenspezifische Beteiligungsformen unterschieden, in der die Lösung der Probleme jedoch in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden“ (Schroeder 2002: 131).

Statt der Konzentration auf die Förderung und der Identifikation ‚benachteiligter‘ Gruppen macht sie sich für eine allgemeine Verbesserung der Lebensverhältnisse stark. Vor allem die diskutierte „Zuzugssperre für ausländische und deutsche »Problemfamilien« wird als unzulässige staatliche Diskriminierungsmaßnahme abgelehnt (Schroeder 2002: 131). In gängigen Darstellungen der Initiativengeschichte des Stadtteils, die zu meist aus der Perspektive der zuvor erwähnten beschriebenen BürgerInnenbewegungen das eigene Erleben zum Ausgangspunkt nehmen, finden sich weder Beschreibungen über diese Auseinandersetzung noch Beschreibungen der Auseinandersetzungen, die Mieter_innen durchaus initiativenförmig um die Wohnverhältnisse bei der GAGFAH im Wilhelmsburger Korallusviertel führten.⁷⁰ Das Muster dieser Form von Geschichtsschreibung nimmt den eigenen Aktionsradius und die je eigenen Formen zum Ausgangspunkt der Konfliktbearbeitung. In der Folge werden diejenigen Bewegungen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in dieses Schema passen, systematisch unsichtbar.

Die Geschichtsschreibung der Initiativenlandschaft in Wilhelmsburg ist also in dem Sinne eingeschränkt, als vor allem Initiativen und Bewegungen wahrgenommen wer-

⁷⁰ Auch bei einer Befragung zu Mängeln der Wohnung sowie der dagegen getroffenen Maßnahmen berichteten viele Mieter_innen von Unterschriftensammlungen und anderen gemeinsamen Aktionen (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg 2012).

den, die sich auf den »integrativen« staatlichen Problemverarbeitungsbetrieb“ beziehen und in diesem Sinne als „Problemkonstrukteur_innen in urban Governance-arrangements“ zu gebrauchen sind (Hohenstatt und Rinn 2014: 209). Auch wenn durch diesen Fokus ein unvollständiges Bild der Bewegungslandschaft entsteht, wird dadurch die Rolle eines Spektrums deutlich, das in Partizipationsverfahren und in der Planung von Maßnahmen Einfluss auch auf die Programme des *Sprungs über die Elbe* hat. Sie sind zudem Indikator dafür, dass Stadtentwicklungsprojekte sowohl in Zeiten von erweiterten Partizipationsverfahren als auch von Protesten für ein „Recht auf Stadt“ darauf angewiesen sind, zumindest mit dem Teil der Initiativen und Bewohner_innen zusammen zu arbeiten, deren Forderungen am ehesten kompatibel mit den geplanten Projekten sind. Die Aufnahme der Forderungen nach der ‚Aufwertung‘ des Stadtteils im Weißbuch der Zukunftskonferenz ist dafür ein geradezu paradigmatisches Beispiel.

5.4 Wilhelmsburg als beforschter Raum – Wie Wissenschaft einen Stadtteil verändert

Wilhelmsburg hat sich vor allem kurz nach dem Start der ersten Programme des *Sprungs über die Elbe* zu einem intensiv beforschten Raum entwickelt. Mit der Implementierung des Stadtentwicklungsprogramms endete somit die Zeit, in der der Stadtteil auch von Vertreter_innen der akademischen Forschung wenig beachtet wurde. Sie ist der Auslöser für eine Vielzahl an Qualifizierungsprojekten und einigen wenigen größeren Forschungsprojekten, die die Entwicklung des Stadtteils zum Ausgangspunkt nehmen. Vor allem die IBA setzte zudem auf die Einbindung von Vertreter_innen der Akademie, die in ihren Veröffentlichungen zu Wort kommen, zu Konferenzen eingeladen wurden oder in Gremien an dem Stadtentwicklungsprojekt mitwirken. Die Zunahme der Aktivitäten hatte Einfluss auf die Entwicklung im Stadtteil und der Sprechpositionen, die in der Auseinandersetzung eingenommen werden können.

Wissenschaftliche Publikationen zu finden, die sich mit der Stadtentwicklungspolitik südlich der Elbe befassen, gestaltete sich bis Mitte der 2000er Jahre noch als schwierig. Die in Hamburg stattfindenden Untersuchungen zur Armutsentwicklung und ihrer Verbindung zu Stadtentwicklungspolitik legten bis Ende der neunziger Jahre analog zu der Auswahl der Programmgebiete einen Schwerpunkt auf Stadtteile nördlich der Elbe (vgl. Alisch 1997; Alisch und Dangschat 1998). Am Rande einer systematischen Forschung über die Bildungs- und Schulentwicklung gibt Joachim Schröder einen Einblick sowohl über die Geschichte des „Problemvierteldiskurses“, der stadtentwicklungspoliti-

schen Interventionen in der Nachfolge der Sturmflut sowie dem Beginn der Sanierungsanstrengungen, die im Stadtteil von Beginn an sowohl eine soziale als auch eine auf schulische Bildung ausgerichtete Komponente besaßen (vgl. Schroeder 2002). Die Studie verweist auch auf die Parallelität der Verteilung von Schulabschlüssen mit anderen Merkmalen sozialer Ausschließung. Wie die historische Beschreibung einer „Bildung im geteilten Raum“ und das Aufgreifen der auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt begonnenen „Bildungsoffensive“ als zentralem Baustein der IBA belegen, handelt es sich um ein Themengebiet, das aller konzeptuellen Versuche zum Trotz auf der Agenda der Stadtentwicklungspolitik geblieben ist (Schroeder 2002; vgl. Kapitel 6.4.4).⁷¹

Mit dem *Sprung über die Elbe* verändert sich die Aufmerksamkeitsökonomie des Stadtteils auch im akademischen Bereich. ‚Forschung‘ wird dabei zu einem Schlagwort, mit dem die IBA in das Gebiet einlädt. Es gilt dabei, „Neuland zu entdecken“ und die Stadtteile in Formaten wie der „Hafensafari“ angeleitet zu erkunden.⁷² Das Forschen blieb jedoch nicht auf öffentlichkeitswirksame Aktionen beschränkt, sondern insbesondere die IBA suchte gezielt die Zusammenarbeit mit dem akademischen Betrieb. Schon in der Vorbereitungsphase waren Wissenschaftler_innen aus verschiedenen Disziplinen an Workshops beteiligt, und auch zwischen 2007 und 2011 organisierte die Gesellschaft ‚IBA-Labore‘, an denen fachliche Diskussion zu verschiedenen Themenfeldern geführt wurden (vgl. Hellweg 2013: 24). Auch in der Organisationsform der Gesellschaft waren akademisch Tätige durch ein eigenes Gremium vertreten: Im ‚IBA-Kuratorium‘ trafen sich fast ausschließlich Professor_innen unterschiedlicher Disziplinen. Zusätzlich lud die IBA zu Kongressen mit wissenschaftlicher Beteiligung ein, die sich mit planerischen Aspekten und Themen der nachhaltigen Energieversorgung auseinandersetzten. Mit der jährlich erscheinenden Schriftenreihe „Metropole“ wurden zudem Publikationsmöglichkeiten geboten, die von vielen Beteiligten aus unterschiedlichen Disziplinen wahrgenommen wurden.⁷³

⁷¹ Ein Indikator dafür ist die Auswertung der Daten zu Bildungsabschlüssen, die auch in den Evaluationen der Internationalen Bauausstellung erhoben wurden. Darin wird deutlich, dass auch vermehrte Anstrengungen vor allem in der materiellen und räumlichen Ausstattung der Wilhelmsburger Schulen sich nicht in den Daten niederschlagen. Dieses Ausbleiben eindeutiger Ergebnisse, die in der Anzahl der jeweiligen Schulabschlüsse dokumentiert werden, wird durch die positive Bewertung der „Bildungsoffensive“ durch befragte Expert_innen flankiert (vgl. Analyse und Konzepte GmbH 2013: 21). Zur „doppelten Funktion“ des Bildungsdiskurses vgl. Kapitel 6.4.4.

⁷² vgl. <http://www.hafensafari.de/>; zuletzt abgerufen 13.09.2015.

⁷³ In den sieben von der IBA Hamburg herausgegebenen Sammelbänden finden sich jeweils auf das Hamburger Projektgebiet bezogene Beiträge sowie thematische Artikel, für die Wissenschaftler_innen aus unterschiedlichen Disziplinen angefragt wurden (vgl. IBA Hamburg GmbH 2007b; IBA Hamburg

Diese Beteiligung an den Gremien der IBA macht Wilhelmsburg jedoch noch nicht zu einem beforschten Raum. Zwar verspricht sie das Prestige und die eine durch ‚Wissenschaftlichkeit‘ geadelte Legitimation – diese bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Forschungstätigkeit im Gebiet zugenommen hat. Forschungsprojekte, an denen die IBA direkt beteiligt ist, bleiben so auch die Ausnahme. Ein Beispiel eines solchen Projekts ist die Dissertation über Kreativplanungsansätze, die von der IBA unterstützt wurde (vgl. Klotz 2014).

Das Motiv des ‚Forschens‘ wurde von der IBA aber auch im Rahmen der Vorstellung eines Beteiligungsmodell aufgegriffen, das im Zuge der Sanierungen eines Wohnviertels aus den 1930er Jahren zum Einsatz kam. Dabei mischten sich ‚forschende‘ und ‚beteiligende‘ Formate mit der Außendarstellung der Projekte: In dem durch die SAGA GWG durchgeführten IBA Projekt befragten „Heimatsforscher“ die Bewohner_innen des Quartiers nach ihren Wohnvorstellungen und ihren Vorstellungen von ‚Heimat‘. Diese Tätigkeit wurde von einer intensiven Berichterstattung begleitet und war einer der Startschüsse, die Wilhelmsburg zu einem „beforschten Raum“ machen sollten (vgl. Kapitel 6.3.3). Der Begriff des ‚Forschens‘ war damit oft mit der Außendarstellung von Projekten der IBA verbunden. Alle Ansätze von Forschung, die in diesem Zusammenhang angewendet werden, scheinen eine Gemeinsamkeit aufzuweisen. Ihr Forschungsprozess ist stark wahrnehmbar, weil sie entweder eine große Zahl an Arbeiten produzieren oder weil die Forschungstätigkeit selbst zu einem Teil der Außendarstellung des Stadtentwicklungsprozesses wird. Im Fall der ‚Heimatsforscher‘ bestand der entscheidende Teil der ‚Forschung‘ in der Kontaktaufnahme mit den Bewohner_innen des Viertels, während der Einfluss der erhobenen Daten auf den Sanierungsprozess unklar blieb.⁷⁴ Im Falle der Qualifikationsarbeiten ist das Ergebnis ein Ähnliches: Während die Vielzahl der Studierenden wahrnehmbar war, verließen die entstehenden Arbeiten nur in seltenen Fällen den universitären Kontext, für den sie gefertigt wurden.⁷⁵

GmbH 2008b; IBA Hamburg GmbH 2009; IBA Hamburg GmbH 2010b; IBA Hamburg GmbH 2011; IBA Hamburg GmbH 2012a; IBA Hamburg GmbH 2013c).

⁷⁴ Vor allem während der Zeit Laufzeit der Programme erlebte ich den Prozess des „Forschens“ aus mehreren Perspektiven. Während ich einerseits die unkritischen Einlassungen der Akademie mit den Programmen der Stadtentwicklung beobachtete und mitunter kritisierte (vgl. Kapitel 1.2), war ich selbst auf der Suche nach einer Möglichkeit, den Stadtteilprozess durch Interviews nachzuzeichnen. Gleichzeitig wurde ich als Teil des Arbeitskreises Umstrukturierung selbst zum Objekt anderer Forschungen, zumeist von Qualifikationsarbeiten. All diese Situationen schufen die Notwendigkeit, trotz der Gleichzeitigkeit der jeweiligen Positionen möglichst eindeutige Rollenklärung zwischen den Rollen ‚Forscher‘, ‚Aktivist‘ und ‚lokaler Experte‘ vorzunehmen (vgl. Kapitel 1.2.2).

⁷⁵ Im Falle einiger Arbeiten, die sich unter anderem mit der Bildsprache der IBA beschäftigten ist dieser Umstand sehr bedauerlich (vgl. Chamberlain 2012; Gerloff 2013).

Die Ankündigung einer ‚beispielhaften Stadtentwicklung‘ durch die IBA war jedoch offensichtlich auch eine Möglichkeit, im Rahmen von Leitanträgen größere Forschungsvorhaben zu initiieren. Ein Beispiel dafür ist das Forschungsprojekt des Leipziger Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Es kategorisiert den Stadtteil im Umbruch befindlich und untersucht die Rolle von „Raumpionieren“ bei der kommunikativen Herstellung veränderter Raumbilder.⁷⁶ Der *Sprung über die Elbe* als kommunale Intervention ist nicht Gegenstand der Forschung, die sich eher auf konkrete und individuelle Akteure bezieht. Die zum Einsatz kommenden Programme werden stattdessen als ein Ausdruck der Überforderung des Staates beim Ausgleich Räumlicher Disparitäten und der Suche nach der Lösung für soziale Problemlagen begriffen (vgl. Christmann 2013: 97). Dabei bewerten die Forscher_innen die IBA als einen Versuch, die Bewohner_innen des Stadtteils mit Hilfe eines Governance-Arrangements bei der Ausbildung von ‚Resilienz‘ und Widerstandskraft zu unterstützen (vgl. Schmidt 2012: 310). In diesem Sinne ist die Bearbeitung des negativen Images des Stadtteils sowie die Mitwirkung von „Raumpionieren“ zentral. Die Beschreibung dieser Zielsetzungen (die wahrscheinlich auch die Beteiligten der IBA selbst überraschen würde) führt zu einer netzwerkbezogenen Untersuchung dieser „Raumpioniere“, die zwar die beschriebenen Problemlagen nicht lösen können, wohl aber der Stigmatisierung des Stadtteils entgegen wirken.⁷⁷ Die Bearbeitung dieses Images wird zu der zentralen Intervention, mit der die beschriebenen Problemlagen bearbeitet werden. Die Forscher_innen untersuchen dabei Netzwerke (jedoch gerade nicht die Institutionen) und legen einen Fokus auf „Pioniere“, die (zumindest im Wilhelmsburger Fall) mit Hilfe der Maßnahmen der Stadtentwicklung gezielt umworben werden. Dass eine Fokussierung und Beschreibung auf derjenigen Akteur_innen, die ‚vor Ideen sprühend‘ in den Stadtteil ziehen und dort ihre Projekte durchführen nicht nur das Stadtteilimage verändert, sondern auch ein zentrales Bild von Gentrifizierungsprozessen bedient, entgeht den Forscher_innen dabei ge-

⁷⁶ Die Ausgangssituation der beiden Stadtteile liest sich dabei unter Umständen wie eine Zusammenfassung des ‚Problemvierteldiskurses‘ und bildet den Hintergrund für „Raumpioniere“, die hier die „romantische Tristesse“ suchen (Christmann 2013: 110): „Hohe Anteile an Beziehern von staatlichen Transferleistungen, hohe Anteile an Migranten, Konflikte zwischen einzelnen Migrantengruppen sowie zwischen Deutschen und Migranten, die Herausbildung rivalisierender Jugendgangs und die Entstehung so genannter »no-go-areas«, geringe Kaufkraft, fehlende Konsum- bzw. Freizeitinfrastrukturen und eine vernachlässigte Bausubstanz sind Beispiele dafür“ (Christmann und Mahnken 2013: 97).

⁷⁷ „Auch wenn die Akteure kurz- und mittelfristig die komplexen (sozialen) Problemlagen nicht einfach lösen, können sie mit ihren (neuen) Ideen und Projekten, wie zum Beispiel der Schaffung innovativer Kunst- und Kulturangebote, der Organisation multikultureller Stadtteilstefte, der Einrichtung betreuter Fahrradwerkstätten für Jugendliche oder der Eröffnung eines Buch- und Teeladens, mittelfristig alternative Deutungen vom Quartier anregen, gemeinsame Identitätsbildungsprozesse befördern, Prozesse der sozialen Integration innerhalb der Quartiere in Gang bringen und - sofern sie sich mit ihren Aktivitäten in öffentliche Diskurse einbringen können - auch Außenwahrnehmungen bzw. Images von Quartieren als Ganzes beeinflussen. (...) Letztlich können sie damit zur Entwicklung von Lösungsansätzen für sozialräumliche Probleme beitragen“ (Christmann 2013: 108).

nauso wie mögliche Organisationsformen, die außerhalb der fokussierten Gruppe der kreativen Zuziehenden zählen.⁷⁸ Im Ergebnis entsteht, was in der Projektbeschreibung bereits angekündigt wird: „Orientierungswissen“ für Governance und Raumplanung.⁷⁹ Mit dem Fokus auf „Raumpioniere“ wird dabei die Vorstellung verdoppelt, dass sich soziale Ungleichheit durch das Engagement irgendwie kreativer Pioniere lindern ließe und „sozialräumliche Problemlagen“ auf diesem Weg „gelöst“ werden könnten (Christmann 2013: 108). Auch am Beispiel Wilhelmsburg wird deutlich, dass die Nähe der Forschungsprojekte zu den beteiligten Institutionen der Stadtentwicklungspolitik nicht nur bei konkreten Auftragsforschungen dazu führt, dass die Ergebnisse Wissen produzieren, die Anwendungsbezüge für die Institutionen der Stadtplanung enthalten:

„Untersucht werden die »Grenzen der Integrationsfähigkeit« oder »ethnische Konflikte«, weniger jedoch die Ausschließungspraktiken. Die Studien bekräftigen so erwartungsgemäß die Evidenz der Spaltung des »Eigene« vom »Fremden«, statt ihre soziale Genese selbst zum Gegenstand zu machen. Insofern ist die urbanistische Wissensproduktion selten unabhängige Forschung, sondern Bestandteil der staatlichen Bevölkerungspolitik“ (Ronneberger und Tsianos 2012: 48).

Obwohl der *Sprung über die Elbe* dazu geführt hat, dass die Stadtteile südlich der Elbe auf unterschiedliche Weise beforscht werden, fehlt eine Perspektive auf die Institutionen, die auf die Initiierung des Stadtentwicklungsprozesses ausgerichtet sind. In dieser Arbeit habe ich diese Veränderungen mit dem Begriff der ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ beschrieben und dabei versucht, auch diejenigen Entwicklungen zu beachten, die von der Vielzahl der Projekte ignoriert werden: Denn trotz der scheinbaren Allgegenwart forschender Ansätze, die im Rahmen von Beteiligungsformaten, Auftragsforschungen, Qualifikationsarbeiten und anderen Projekten in Wilhelmsburg stattfanden, wirft das Scheinwerferlicht der Forschungen einen Schatten, indem geographische und inhaltliche Gebiete systematisch unbeachtet bleiben. Die Auseinandersetzung von Mieter_innen mit der privatisierten Großvermieterin GAGFAH, die grundlegende Veränderungen im Mietverhältnis mit sich bringt, wird so lange nicht wahrgenommen werden, wie die Aufmerksamkeit sich auf ‚Pioniere‘ im Stadtentwicklungsprozess konzentriert und die institutionellen Veränderungen nicht weiter thematisiert.

⁷⁸ Dass die untersuchten Raumpioniere die Gefahr einer Gentrifizierung dagegen sehr wohl wahrnehmen, zeigt sich in den Forschungen dagegen schon: „Groß ist die Furcht vor den Folgen einer Gentrifizierung“ (Christmann und Mahnken 2013: 107). Zu einem analytischen Ausgangspunkt wird diese Feststellung jedoch nicht.

⁷⁹ vgl. <http://www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-3/leitprojekt2011.php>; zuletzt abgerufen 13.09.2015.

5.5 Die Schwerpunktgebiete in Wilhelmsburg: Reiherstiegviertel, Bahnhofs- und Korallusviertel

Die geographische Größe des Stadtteils Wilhelmsburg und die heterogene Struktur seiner Teile führen zu einer Notwendigkeit die Untersuchungsgebiete für das vorliegende Forschungsprojekt einzugrenzen. Einzelne Teilräume sind durch die Trennung durch Verkehrsadern separiert und eignen sich dazu, als abgegrenzte Untersuchungsgebiete verstanden zu werden. Eine Festlegung bedeutet dabei jedoch angesichts der heterogenen Struktur des Gebiets auch immer eine inhaltliche Konkretisierung. So liegen z.B. Großwohnsiedlungen in direkter Nachbarschaft zu einem Gebiet, das durch dörfliche Strukturen und Wohneigentum geprägt ist.

Die Notwendigkeit der Eingrenzung ergab sich auch aus den Schwierigkeiten, das veränderte institutionelle Vorgehen im *Sprung über die Elbe* mit veränderten Alltagserfahrungen der Leute zusammen zu bringen. Dieses Vorhaben gestaltete sich aufgrund des hohen Abstraktionsgrades der Programme als schwierig, der es kompliziert machte, einem integrierten Stadtentwicklungsverfahren konkrete Nutzungsmöglichkeiten zuzuordnen.

Die Frage nach der Möglichkeit der Eingrenzung hat mich in der Phase der Datenerhebung lange begleitet. Erst nachdem sowohl die Analyse der regelmäßigen Publikationen der am *Sprung über die Elbe* beteiligten Institutionen und Interviews mit ihren Vertreter_innen abgeschlossen waren, habe ich induktiv eine Schwerpunktsetzung auf zwei Gebiete gelegt. Die Auswahl lässt sich dabei weniger aus der jeweiligen Charakterisierung der Gebiete etwa als ‚Großwohnsiedlung‘ vs. ‚gründerzeitlicher Altbaubestand‘ ableiten. Stattdessen war die ungleiche Verteilung von Projekte von IBA und der igs in ihrem Programmgebiet ein Auslöser.⁸⁰ Aus dieser unterschiedlichen Präsenz der Maßnahmen leitete sich die Annahme ab, dass es in unterschiedlichen Gebieten im Programmgebiet jeweils andere ‚typische Erfahrungen‘ in Bezug auf die Überschneidung von programmatischer Intervention und der alltäglichen Praxis gibt. Als erstes Schwerpunktgebiet stand schnell das Reiherstiegviertel fest, das mit einer hohen Dichte an wahrnehmbaren Maßnahmen aus dem *Sprung über die Elbe* und einer regen Diskussion über die negativen Auswirkungen von Gentrifizierung als ein Gebiet charak-

⁸⁰ Während sich die igs primär auf den Bau des Parks konzentriert, sind die Projekte der IBA trotz der Konzentration auf das Areal der „Bauausstellung in der Bauausstellung“ über das Programmgebiet verteilt. Die Übersicht über die Projekte auf der Homepage zeigt jedoch, dass es Konzentrationen auf das Reiherstiegviertel sowie auf das Areal angrenzend des Ausstellungsgebietes der igs gibt. Besonders in den beiden Großwohnsiedlungen im Korallusviertel und in Kirchdorf Süd finden sich wenige bis keine Projekte (vgl. <http://www.iba-hamburg.de/nc/projekte/iba-map.html>; zuletzt abgerufen 26.09.2015).

terisiert war, in dem die Veränderungen der Stadtentwicklungspolitik stark diskutiert wurden. Die „Neue Mitte“, wo sich die Baumaßnahmen der IBA und der igs konzentrierten, war zu der Zeit der Datenerhebung noch nicht bewohnt, viele der entstehenden Bauten waren erst im Jahr 2013 bezugsfertig. Als Kontrastgebiete boten sich vorrangig Großwohnsiedlungen an: Hier fanden nur sehr wenige Projekte statt und auch der Diskurs über diese Gebiete unterscheidet sich grundlegend von dem ‚Aufwertungsdiskurs‘ zu Wilhelmsburg: In der positiven Berichterstattung werden diese Gebiete zumeist nicht thematisiert, sie stehen jedoch weiterhin Pate für den ‚Problemviertel-diskurs‘, wann immer in dieser Weise über den Stadtteil berichtet wird. Die Festlegung auf das Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel als weiteres Untersuchungsgebiet ergab sich schließlich anhand eines Konflikts um Instandhaltung zwischen Mieter_innen bei der privatisierten Gesellschaft GAGFAH, die dort einen großen Teil der Wohnungen besitzt. Der Kontrast dieser Auseinandersetzung mit den Entwicklungen, die nur durch die Bahntrassen getrennt in der „Bauausstellung in der Bauausstellung“ stattfanden, erschien ein guter Ansatzpunkt, um unterschiedliche Erfahrungen mit den Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik oder ihrem offensichtlichen Ausbleiben zu untersuchen (vgl. Abb. 2).



Abbildung 2: Schwerpunktgebiete in Wilhelmsburg (Quelle: FHH 2006b: 39; herv. F.H.).

Bereits in den Interviews mit Vertreter_innen von beteiligten Institutionen wurde deutlich, dass eine Verbindung zu den Praktiken der Leute nur bei kleinen Teilen der Interventionen zu vermuten war. Nach der Analyse der Programme konnte ich trotzdem Interviewpartner_innen finden, die über direkte Erfahrungen mit stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen berichtet haben. Basierend auf dem Verständnis des *Sprungs über die Elbe* als einer Intervention, deren Auswirkungen weit über die konkreten Maßnahmen hinaus gehen (vgl. Kapitel 6), habe ich auch die Beschreibungen auf die Veränderungen des Viertels als einen Bezug auf das Stadtentwicklungsprogramm verstanden.⁸¹ Das Ausbleiben von Maßnahmen führt auch dazu, dass kein Kontakt zu den beteiligten Institutionen besteht – das Fehlen von für die Interviewten nutzbaren Ressourcen, die die Institutionen anbieten könnten und der sich daraus ergebene ‚Nicht-Kontakt‘ gerät auf diese Weise in den Blick. Diese Diskrepanz drückt sich auch ‚räumlich‘ aus: Die meisten Interviewpartner_innen mit Erfahrungen mit Programmen der Stadtentwicklungspolitik habe ich im Reiherstiegviertel getroffen.

⁸¹ Für eine genauere Beschreibung des Samples vgl. Kapitel 2.4.

Eine geographische Schwerpunktsetzung der Untersuchung findet sich demnach in den beiden Gebieten Reiherstiegviertel und Bahnhofs- und Korallusviertel. In diesen Gebieten habe ich Interviews mit Bewohner_innen geführt. Durch die Einbeziehung eines Gebietes, das kaum im Fokus der Programme steht, geraten zudem die Grenzen eines Stadtentwicklungsprogrammes in den Blick, die durch die ‚Nicht-Intervention‘ in lokale Zusammenhänge entstehen. Ich werde anschließend die beiden Schwerpunktgebiete kurz vorstellen, um danach auf die begrifflichen Voraussetzungen der Analyse einzugehen.

Das gründerzeitliche Reiherstiegviertel ist durch Blockrandbebauung gekennzeichnet. Verschiedene Vermieter_innen sind in dem Viertel aktiv, neben den Wohnungen der kommunalen SAGA GWG und einiger Baugenossenschaften, die den größten Anteil der Wohnungen halten, befinden sich einige Wohnungen in den Bereichen mit großen Mietsteigerungen in Privatbesitz. Im Zuge des *Sprungs über die Elbe* hat das Viertel eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Das Reiherstiegviertel war nach der Veddel das erste Gebiet, in dem das *Programm zur Förderung des studentischen Wohnens* implementiert wurde (vgl. Kapitel 6.4.2). In der Folge ziehen vermehrt Studierende in das Gebiet, das aufgrund des subkulturellen Einflusses schnell als ‚neues Szeneviertel‘ wahrgenommen wird. Das Gebiet erlebt Mietsteigerungen, für einige Teile des Reiherstiegviertels wird auch medial von Gentrifizierung gesprochen. Ungeachtet dessen zählt das Reiherstiegviertel nach sozialstrukturellen Kriterien auch weiterhin zu den ärmsten Vierteln der Stadt (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 236–237).⁸²

Das Wilhelmsburger Korallusviertel bildet dazu zumindest in einigen Aspekten einen deutlichen Kontrast. Das Viertel besteht zu einem großen Anteil aus einer Großwohnsiedlung. Diese wurde errichtet, um Wohnungen für Mitarbeiter_innen der Bundesbahn bereit zu stellen, die im nahegelegenen Güterbahnhof beschäftigt waren. Im Korallus- wie auch im angrenzenden Bahnhofsviertel wurden die von der Bundesbahn errichteten Wohnungen durch ihre Immobilientochter WG Norden verwaltet. Im Zuge der Privatisierung wurden die Wohnungen zunächst an die Nord/LB verkauft. Im Jahr 2005 erfolgte schließlich eine Veräußerung an das börsennotierte Unternehmen GAGFAH Group. Bis heute hält die GAGFAH bis auf wenige Ausnahmen alle Wohnungen im

⁸² Dieser Aussage liegt das zugrunde, was statistischen Berichten entnehmbar ist. Im Reiherstiegviertel liegt der Prozentsatz derjenigen Menschen, die Transferleistungen beziehen, sowohl höher als im Wilhelmsburger als auch im Hamburger Durchschnitt. Die Dynamik, die sich im Sprung über die Elbe entwickelt hat lässt sich dort nicht ablesen. Angesichts der Preissteigerungen von Wohnraum dürfte die Zahl derjenigen, die mit weniger finanziellen Ressourcen auskommen müssen, eher noch steigen.

Quartier. Die sozialstrukturellen Daten weisen das Viertel als weniger arm als das Reiherstiegviertel aus (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014: 236f.). Im Hamburger Vergleich bleibt das Korallusviertel jedoch ein armes Viertel. Obwohl das Gebiet in direkter Nachbarschaft sowohl zu der „Bauausstellung in der Bauausstellung“ als auch zu dem Gelände der igs liegt, fanden dort kaum Aktivitäten des *Sprungs über die Elbe* statt, erst in der Bauphase wurde dort ein neues Schulzentrum realisiert. Auch eine Zuzugsdynamik, wie sie im Reiherstiegviertel beobachtet wurde, blieb zunächst aus. Die Interpretation der Binnenumzüge in Wilhelmsburg lässt jedoch vermuten, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt in diesen Vierteln auch durch die zunehmende Attraktivität des Reiherstiegviertels wächst (vgl. Hohenstatt und Rinn 2013a: 90; Hohenstatt und Rinn 2013b: 30f.; Analyse und Konzepte GmbH 2013).

6 Der Sprung über die Elbe – Die Veränderung von Institutionen und Handlungsfeldern

In diesem Kapitel werden die empirischen Ergebnisse dargestellt, mit denen ich versucht habe, den institutionellen Teil des Stadtentwicklungsprozesses zu fassen. Dabei werden die Veränderungen deutlich, die sich in der institutionellen Landschaft und in den Handlungsfeldern von Stadtentwicklungspolitik ergeben haben. Ich werde die beteiligten Institutionen dabei unter Rückgriff auf empirisches Material aus den unterschiedlichen Forschungsphasen vorstellen. Auf diese Weise wird auch das Verhältnis der jeweiligen Institutionen zu dem Stadtentwicklungsprozess und zu anderen Institutionen deutlich. Weil ihr Verhältnis teils durch widersprüchliche Interessen geprägt ist, kann die Analyse so auch auf konflikthafte Verhältnisse zwischen den Institutionen aufmerksam machen. In das Kapitel sind Interpretationen von Material aus der Forschungsphase der Dokumentenanalyse und den Interviews mit Institutionenvertreter_innen eingegangen. Es untersucht demnach Interventionen, die auf das Gebiet aus der Perspektive ‚von oben‘ gerichtet sind anhand von Material, das aus den Institutionen selbst stammt (vgl. Kapitel 3.1.1).

Nach einer kurzen Einführung in das Verhältnis der untersuchten Institutionen, in der ich auch auf ihre Auswahl eingehe, habe ich mich mit der Frage beschäftigt, welche institutionellen Prozesse dazu geführt haben, in den südlichen Stadtteilen der Hansestadt ein Stadtentwicklungsvorgehen zu implementieren, das sich grundlegend von dem Vorgehen unterscheidet, mit dem in Programmgebieten im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Stadtteile mit ähnlichen sozialstatistischen Daten bearbeitet werden (vgl. Kapitel 6.2). Danach werde ich die konkrete institutionelle Landschaft vorstellen, die an der Umsetzung des Sprungs über die Elbe beteiligt war (vgl. Kapitel 6.3). Anschließend werde ich die zentralen Handlungsfelder thematisieren um danach zu fragen, was die Konsequenzen des präsentierten Vorgehens sind und welche anschließenden Planungen dafür bereits präsentiert werden.

Wenn vom *Sprung über die Elbe* die Rede ist, ist der Hinweis nicht weit, dass es sich dabei um eine gesamtstädtische Anstrengung handelt, mit der die selten konkretisierten Herausforderungen der Stadtteile südlich der Elbe bearbeitet werden sollen. Wie diese Anstrengung jedoch zu fassen ist, wird üblicherweise nicht genauer beschrieben. Die Beantwortung dieser Frage ist aus unterschiedlichen Gründen kompliziert: Als Aufruf zu einer gesamtstädtischen Anstrengung richtet sich das Vorgehen nicht nur an im

engeren Sinn kommunale Körperschaften. Um den Umfang der Intervention in den Blick zu bekommen, habe ich Institutionen einbezogen, die formal nicht als Teil der Hamburger Verwaltung organisiert sind, sich aber weiterhin im Besitz der Stadt befinden. In Hamburg ist die Transformation lokaler Staatlichkeit weit fortgeschritten, so dass sich ein beinahe unübersichtliches Bild ergibt: Sowohl die Bezirksverwaltung als auch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sind für Teilbereiche von Stadtentwicklungspolitik zuständig. Sie sind dabei auf die Kooperation von und die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen angewiesen. Die Hafenverwaltung HPA als Anstalt öffentlichen Rechts vertritt dabei andere Interessen als die städtische GmbH SAGA GWG, die einen großen Teil der Wohnungen sowohl in der Hansestadt als auch südlich der Elbe hält. Eigene Entwürfe zur Stadtteilentwicklung werden in Wilhelmsburg bereits früh von der Handelskammer Hamburg zur Diskussion gestellt. Außerdem involviert sind unterschiedliche Ebenen der repräsentativen Politik und der Sanierungsbeiräte, die in den jeweiligen Sanierungsgebieten tätig sind. Mit dem *Sprung über die Elbe* werden zusätzlich die Internationale Bauausstellung 2013 GmbH und die internationale Gartenschau 2013 GmbH gegründet, um die zentralen Ausstellungen zu organisieren und eine Koordinationsfunktion innerhalb der institutionellen Landschaft zu übernehmen. Sie kennzeichnen den *Sprung über die Elbe* als Intervention in bestehende Governance-Arrangements, da ein Teil ihrer Aufgabenbeschreibung die Koordination der im Gebiet aktiven kommunalen Institutionen enthält (vgl. Kapitel 6.2).

In Bezug auf die politischen Organe zeigt sich ein übersichtlicheres Bild: Stadtentwicklungspolitik im Süden Hamburgs wird von den politischen Parteien in der Hamburger Bürgerschaft in der Regel einstimmig beschlossen. Das galt bereits zu Zeiten der Zukunftskonferenz in Wilhelmsburg und lässt sich bis zur Gründung von IBA und igs weiter verfolgen (vgl. Walter 2013: 48ff.). Zumindest auf dieser Ebene ist das Projekt also nicht umkämpft – ein Vorteil angesichts der Regierungswechsel, die während der Projektlaufzeit stattgefunden haben.⁸³ Die Auseinandersetzungen und Konflikte spielten sich demnach auf der Ebene von Zielkonflikten ab, in denen verschiedene Institutionen als Interessenvertretung agieren.

⁸³ Hamburg erlebte seit dem Zeitpunkt der Planungen für die IBA vielfach politische Wechsel. Waren die Planungen noch mit einem Senat aus CDU und der Partei rechtsstaatliche Offensive begonnen worden, fiel bereits die Gründung der Institutionen in die Zeit einer Alleinregierung der CDU. Die darauf folgende schwarz-grüne Koalition wurde 2011 durch eine Alleinregierung der SPD abgelöst, die bis zum Ende der Laufzeit bestand.

Ich habe den Stadtentwicklungsprozess im ‚Umstrukturierungs-Regime‘ als mehrdimensional und umkämpft begriffen und mich dabei eines Regimebegriffs bedient, der über die Skizzierung ‚kommunaler Handlungsfähigkeit‘ hinaus geht. In der Untersuchung des Umstrukturierungs-Regimes Hamburg Wilhelmsburg habe ich zunächst die institutionelle Ebene untersucht und dabei auch Institutionen mit einbezogen, die nicht Teil des offiziellen Stadtentwicklungsprozesses sind, sich aber auf die Veränderung des Gebietes beziehen oder ein Interesse an der Gebietsentwicklung formulieren. Die Veränderung der Institutionellen Landschaft und ihrer Handlungsfelder, die ich im Zuge dieser Analyse identifiziert habe, möchte ich in diesem Kapitel vorstellen.

6.1 Über den Hamburger Süden schreiben – Eine Analyse der regelmäßig erscheinenden Publikationen von Institutionen

In einer ersten empirischen Forschungsphase habe ich die regelmäßig erscheinenden Publikationen von sieben Institutionen auf Beschreibungen des Gebietes untersucht habe, das als Gebiet des *Sprungs über die Elbe* zusammengefasst wird. Dabei lag ein besonderer Fokus auf ‚Problembeschreibungen‘, die zur Legitimation einer stadtentwicklungspolitischen Intervention in dieser Größenordnung dienen können. Der Ausgangspunkt dieser Fragestellung lag in der Beobachtung, dass in den programmatischen Beschreibungen zum *Sprung über die Elbe* vor allem das Ausbleiben von Beschreibungen der Aufgabenstellungen auffällig ist. Über die Notwendigkeit einer Intervention scheint stattdessen eine Einigkeit zu bestehen, die ihre Skizzierung überflüssig macht (vgl. Hohenstatt 2013b). Es zeichnete sich außerdem ein Paradigmenwechsel in der Berichterstattung über den Stadtteil ab: In einer Untersuchung von Zeitungsartikeln, die sich mit dem Stadtteil Wilhelmsburg beschäftigen, zeigt Anna Müller, dass sich das Schreiben über das Gebiet verändert hat: Dominierte im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2005 noch das Themenfeld ‚Kriminalität‘ die Berichterstattung über den Stadtteil, so änderte sich der Fokus seit dem Gründungsjahr der IBA und der Igs auf Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie auf Themen der Stadtplanung (vgl. Müller 2009).⁸⁴ Der Zeitpunkt des diskursiven Paradigmenwechsels verweist somit auf den *Sprung über die Elbe*. Für den Stadtteil Wilhelmsburg sind neue Möglichkeiten der Thematisierung hinzu gekommen: War der Raum südlich der Elbe zuvor thematisiert worden, dann als ‚Problemviertel‘. Indem die Möglichkeit entstand, ihn auch als (zu-

⁸⁴ Grundlage ist eine Untersuchung aller Artikel zu Wilhelmsburg in der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ aus den Jahren 1980 bis 2008 sowie des Hamburger Abendblatts von 1996 bis 2008 (vgl. Müller 2009: 169).

künftig) ‚kreatives Quartier‘ zu benennen, erweiterte sich die Palette der verfügbaren Deutungsmuster. Angesichts einer solchen Erweiterung stellte sich die Frage danach, wie eine solche Veränderung zustande kam und durch welche institutionellen Politiken sie dabei möglicherweise unterstützt wurde.

Ein Voraussetzung für weitreichende Projekte von Stadtentwicklungspolitik sind Handlungsanlässe, die das geplante Vorgehen legitimieren: Problematisierungen entweder als ‚Problemviertel‘ oder ein Potential für die Entstehung eines ‚kreativen Quartiers‘ haben unterschiedliche Interventionen zur Folge. Auch wenn die Veränderungen der Rede über Wilhelmsburg auf vielen diskursiven Ebenen zu lokalisieren ist, liegt die Vermutung einer institutionellen diskursiven Kampagne nahe (vgl. Jäger und Jäger 2007: 24). Um einer solchen Kampagne auf die Spur zu kommen habe ich die regelmäßigen Publikationen der IBA und der igs als zentralen Institutionen des *Sprungs über die Elbe* sowie die Publikationen der SAGA GWG als städtischem Wohnungsbaunehmen, der Handelskammer Hamburg, die als erste einen Entwicklungsentwurf für den Stadtteil Wilhelmsburg vorlegte, der Hamburg Port Authority sowie der aufeinander folgenden Stadtentwicklungsprogramme „Lebenswerte Stadt Hamburg“ (LSH) und „Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)“ untersucht. Dabei habe besonderen Wert auf Thematisierungen der Ausgangssituation in den Stadtteilen sowie von Visionen für einen zukünftigen Stadtteil gelegt (vgl. Kapitel 3.1.1). Die Publikationen richten sich dabei an ein sehr unterschiedliches Publikum: Während die Hamburg Port Authority für ihre Marketinganstrengungen ein Publikum einzubeziehen sucht, das sich für die Entwicklung des Hamburger Hafens interessiert, wenden sich die Publikationen der Handelskammer und der SAGA GWG an ihre Mitglieder bzw. Mieter_innen. Sowohl die Newsletter der integrierten Stadtentwicklungsprogramme als auch die Publikationen von IBA und igs werden vorrangig in Gebieten verbreitet, in denen die zugehörigen Maßnahmen durchgeführt werden.

Auf der Suche nach der ‚institutionelle Redeweise‘ über die Stadtteile südlich der Elbe habe ich alle Artikel aus den Publikationen einbezogen, die im Zeitraum von 2007 bis 2010 veröffentlicht wurden, weil ich diesen Zeitraum als die Konstituierungsphase des *Sprungs über die Elbe* gefasst habe. Die Beteiligten machen in Form von Plänen, Erwartungen oder Befürchtungen deutlich, welche Veränderungen durch den Stadtentwicklungsprozess zu erwarten sind. Auch die dadurch hervorgebrachte Veränderung der institutionellen Landschaft stellt sich in dieser Zeit her (vgl. Strüver 2009: 64). Die Untersuchung des institutionellen Diskurses dient dazu, Strukturierungen im Kräfteverhältnis sichtbar zu machen, die das ‚Umstrukturierungs-Regime‘ der Institutionen cha-

rakterisieren. Die Ergebnisse habe ich später mit Interviews mit Vertreter_innen der Institutionen ergänzt, um ein genaueres Bild des Verhältnisses der Institutionen untereinander zu gewinnen (vgl. Kapitel 6.3).

Weil die Institutionen einen sehr unterschiedlichen Bezug auf den Stadtteil aufweisen und sich dieser auch in den Artikeln widerspiegelt, werden Wilhelmsburg und die umgebenden Stadtteile in sehr unterschiedlicher Frequenz thematisiert. Institutionen wie die IBA und die igs haben ihren Schwerpunkt in den Stadtteilen, während andere Institutionen das gesamte Stadtgebiet bespielen (RISE, LSH, Handelskammer, SAGA GWG) oder sich auf das durch das Hafenaereal definierte Gebiet beziehen, das an vielen Stellen an das Programmgebiet grenzt. Trotz dieser grundlegenden Unterschiede gibt es in den Darstellungen des Stadtteils Gemeinsamkeiten: Unhinterfragter Ausgangspunkt ist die Notwendigkeit einer Intervention. In keiner der untersuchten Publikationen wird der aktuelle Zustand als ‚schützenswert‘ konzeptionalisiert. Welche Aspekte der benötigten Veränderungen thematisiert werden, variiert jedoch. In der Beschreibung der Ausgangssituation scheint es so, also ob stigmatisierende Beschreibungen so wenig wie möglich zur Anwendung kommen. Trotzdem sind diese Beschreibungen unter der Oberfläche vorhanden und der ‚Problemvierteldiskurs‘ bleibt zumindest implizit vielfach erkennbar.

Die Dokumentenanalyse kann zudem Aufschlüsse über die Beziehung der jeweiligen Institutionen untereinander geben, die von dem Bild der ‚gesamtstädtischen Anstrengung‘ verdeckt werden. So ist die Abgrenzung zu ‚klassischen Stadtentwicklungsmaßnahmen‘ ein vor allem durch die IBA in der eigenen Zeitschrift „IBA-Blick“ verwendetes Motiv. Dabei wird in keinem Fall expliziert, welche Maßnahmen damit eigentlich gemeint sind. Sie dient stattdessen in erster Linie dazu, die ‚Neuartigkeit‘ und ‚Modernität‘ des eigenen Ansatzes zu unterstreichen. Dabei interessiert auch nicht, dass diese Abgrenzung auch befremdlich wirken könnte angesichts der anderswo in Hamburg stattfindenden Maßnahmen der integrierten Stadtteilentwicklung, die sich selbst als Weiterentwicklung etablierter Strategien verstehen sowie der weiterhin stattfindenden Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Wilhelmsburg, die durch den *Sprung über die Elbe* zwar nicht unterbrochen wurden, in den Publikationen aber nicht thematisiert werden (vgl. Kapitel 6.2).

In den Publikationen werden zudem unterschiedliche Verweispraktiken zwischen den Institutionen deutlich. Die enge Verbindung zwischen IBA und igs zeigt sich wenig überraschend auch in den zugehörigen Publikationen. Zwischen den anderen Institutionen sind diese Verbindungen weniger eindeutig. So besteht zwischen den Publikatio-

nen „IBA-Blick“ und den Newslettern der Programme der integrierten Stadtentwicklung „Lebenswerte Stadt Hamburg“ und „Hamburg Deine Perlen“ eine einseitige Verweisrichtung. Während die Programme der integrierten Stadtentwicklung im „IBA-Blick“ trotz thematischer Überschneidungen an keiner Stelle erwähnt werden, fehlt bei keinem Artikel in den Newslettern, der sich auf ein Gebiet im Programmgebiet des *Sprungs über die Elbe* bezieht, ein Verweis auf IBA und igs. Im Magazin „Hafen Hamburg“ taucht der Stadtteil dagegen nur als Verkehrsraum auf, indem die Notwendigkeit des Ausbaus der Verkehrsverbindungen in Form des Baus einer im Stadtteil umstrittenen Autobahnverbindung zwischen A1 und A7 (Hafenquerspange) betont wird. Der Stadtentwicklungsprozess, an dem auch Vertreter_innen der Hamburg Port Authority zumindest in Form der Gremienarbeit beteiligt sind, wird in den untersuchten Ausgaben der Zeitschrift nicht erwähnt. In der Zeitschrift der Handelskammer Hamburg „Hamburger Wirtschaft“ stellt sich die Beziehung komplizierter dar: Obwohl sie ein enges Verhältnis zum Hamburger Hafen betont, hatte sie sich bereits früh mit einem Entwurf an der Diskussion um Stadtentwicklung beteiligt (vgl. Handelskammer Hamburg 2004). Vor allem in Bezug auf die Dimensionen weichen die Planungen von IBA und igs davon ab. Im Jahr 2007 weist die Kammer darauf hin, dass die aktuellen Planungen nicht die Potentiale ausschöpfen, die südlich der Elbe zu erreichen sind (vgl. Hamburger Wirtschaft 03/2007). Dabei werden weder die IBA noch die igs benannt, was in einem deutlichen Kontrast zu den Thematisierungen in anderen Publikationen steht. Erst im Jahr 2009 werden die Institutionen mit Blick auf das Präsentationsjahr 2013 vorgestellt, wobei wieder auf die unausgeschöpften Potentiale verwiesen wird (vgl. Hamburger Wirtschaft 01/2009). In dieser späten Benennung der Institutionen deuten sich Spannungen zwischen den beteiligten Institutionen an, die durch die Interviews bestätigt werden (vgl. Kapitel 6.3.4).

Mit der Analyse der Publikationen habe ich nicht nur nach Hinweisen auf das Verhältnis zwischen den beteiligten Institutionen untereinander gefragt, sondern auch die institutionalisierte Rede über das Gebiet untersucht. Ich habe dabei zwei widerstreitende Darstellungen identifiziert, die ich ‚Problemvierteldiskurs‘ und ‚Aufwertungsdiskurs‘ genannt habe. In den untersuchten Publikationen ist deutlich, dass eine Konzentration auf den ‚Aufwertungsdiskurs‘ über die Stadtteile erfolgt. Ein wichtiger Bezugspunkt sind dabei die Potentiale des Gebietes, die zwar Negativbeschreibungen meiden, die Notwendigkeit einer Intervention jedoch trotzdem voraussetzen. Diese Potentiale sind aus der Perspektive der Institutionen sehr vielgestaltig. Sie beziehen sich entweder auf die geringe bauliche Dichte bei zentraler Lage (IBA, LSH, SAGA GWG, Handelskammer) oder auf die Bevölkerungsstruktur, die als vielfältig, multikulturell und jung kategorisiert

wird (IBA, RISE). Zudem existiert eine gute Infrastruktur für ‚schwächere Gruppen‘ (SAGA GWG). Mit einem stärkeren Bezug auf den Wirtschaftsraum Wilhelmsburg warten gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung die Handelskammer Hamburg und das Magazin „Port of Hamburg“ auf: Hier liegt der Fokus auf dem Stadtteil als funktionierenden Wirtschaftsraum und auf der Entwicklung des Hafens. Angesichts der medialen Verbreitung des ‚Problemvierteldiskurses‘ ist die positive Beschreibung bereits eine diskursive Intervention, die auf eine veränderte Rede über den Stadtteil ausgerichtet ist.

Die Konzentration auf die Potentiale und die Stärken des Gebiets kann nicht grundlegend verdecken, dass der Diskurs über das ‚Problemgebiet‘ implizit weiter vorhanden ist. Zwar wird nur selten mit expliziten Beschreibungen von Problemen gearbeitet, sie werden jedoch trotzdem in den Planungen und Visionen für den Stadtteil sichtbar. Dabei unterscheiden sich die Institutionen in ihrer Bezugnahme auf die prominente Rede über den Stadtteil: In den Publikationen der integrierten Stadtteilentwicklungsprogramme als auch der SAGA GWG wird der ‚Problemvierteldiskurs‘ noch relativ ungebrochen verwendet, indem eine drohende ‚Abwärtsspirale‘ diagnostiziert, von der notwendigen ‚Stabilisierung des Stadtteils‘ gesprochen und der Stadtteil als ‚benachteiligt‘ kategorisiert wird. In den Publikationen der anderen Institutionen tritt er subtiler zu Tage. Implizit wird die Notwendigkeit erwähnt, durch Ausbildungsangebote Arbeitsplätze zu schaffen, ohne dass Arbeitslosigkeit vorher als zu bearbeitendes Problem benannt wurde (IBA).

Um die gängigen Problembeschreibungen zu umgehen, fügen die Institutionen eine alternative Problematisierung hinzu, die eher auf die Möglichkeiten eines zu entdeckenden Gebiet verweist: Südlich der Elbe liege ein unbekanntes Land. Hamburger_innen, die nördlich der Elbe oder gar im Programmgebiet wohnen, kennen das Gebiet nicht gut genug. Gleichzeitig findet eine Konzentration auf die infrastrukturelle und bauliche Struktur statt, die einerseits fast schon poetisch problematisiert wird. Als „Metrozone“ definiert, tritt sie als ein Stadttypus auf, dessen Potentiale noch nicht ausgeschöpft sind (vgl. Kapitel 6.3.1). Ein Beispiel für eine solche Beschreibung liefert der Newsletter der igs:

„Ein ehemals von Brachen und Verkehrstrassen zerfurchtes, in Zeit und Raum verloren gegangenes Gelände entwickelt sich innerhalb weniger Jahre zu einem einladenden, grünen Stadtteil (...) Wilhelmsburg wächst in seinem Herzen zusammen, das als Kraftquelle auf alle Stadtteile ausstrahlen wird“ (igs Park News 2/2009).

Neben den Belastungen durch Infrastruktur und Verkehrstrassen werden vor allem städtebauliche Defizite benannt. So wird das Fehlen eines Zentrums festgestellt (igs,

IBA, SAGA GWG) und eine unzureichende Anbindung an den ÖPNV beklagt (IBA, Handelskammer). Im „IBA Blick“ wird (logisch angesichts der Aufgabenbeschreibung einer Bauausstellung) zusätzlich die Notwendigkeit neuartiger Häuser und Wohnungen betont, die zu den Bewohner_innen des Stadtteils passen.

In Bezug auf die benötigten Interventionen gehen die Visionen, die in den Publikationen über den Stadtteil verbreitet werden, weit auseinander. Dabei ist im Mietermagazin „WIR gemeinsam“, im „IBA-Blick“ und in den „igs park news“ eine rhetorische Figur zu beobachten, die als zentral für die Argumentation anzusehen ist und die vor allem auf den Imagewandel des Quartiers abzielt. Sie beschreibt den Wandel des ‚Problemviertels‘ in ein ‚kreatives Quartier‘: Die „positive Entwicklung unserer Wohngebiete“ (WIR gemeinsam 3/2007), durch die geplanten Veränderungen entsteht, wenn „Vielfalt als Chance genutzt und gefördert“ (IBA Blick 2/2007) wird. Schließlich wird das Gebiet „auf die anderen Stadtteile ausstrahlen“ (igs Park News 2/2009). In Bezug auf die konkreten weiteren Entwicklungen herrscht im Diskurs allerdings keine Einigkeit: Die Visionen einer intakten Stadt (als Gegenpol zum vorgefundenen Zustand) fallen je nach Institution sehr unterschiedlich aus: Während die SAGA GWG argumentativ vorrangig von ihren eigenen Mieter_innen ausgeht und das Vorhandensein von Arbeitsplätzen und sozialen Aufstiegsmöglichkeiten zum Kern der verbreiteten Vision der Stadt macht, gehen IBA und igs davon aus, dass Zuzug von außen zu einer intakteren Stadt führt: Der Stadtteil soll dafür „erlebbar“ und ein „fester Bestandteil in der Hamburger Kulturszene werden“ (IBA Blick 4/2008). Durch den „Zuzug an jungen Familien“ (IBA Blick 1/2009) entsteht dabei eine Mischung, die für das Funktionieren des Stadtteils sorgt. Arbeiten und Wohnen sind dabei idealerweise miteinander räumlich eng verbunden.

Diese Visionen werden nicht von allen Akteuren geteilt: Die Handelskammer weist auf die unterschiedlichen Rationalitäten von Stadt- und Hafenentwicklung hin und entwirft eine Planung, in der sich die unterschiedlichen Nutzungsformen nicht zu nahe kommen. In diesen unterschiedlichen Rationalitäten wird ein Zielkonflikt für die Entwicklung des Gebiets sichtbar, den ich in Kapitel 6.3.4 ausführlich darstelle.

Die Interpretationen in der Dokumentenanalyse konnten einen Einblick in die Struktur des Kräfteverhältnisses der institutionellen Stadtentwicklungspolitik geben, in dem trotz der gemeinsamen Teilnahme an Gremien und Beschlüssen widerstreitende Interessen vorhanden sind. Die Erwartung einer institutionellen Kampagne, mit der die Untersuchung der Dokumente gestartet war, bestätigt sich nur teilweise. Während sich in den Publikationen von IBA, igs und SAGA GWG durchaus Aspekte einer solchen Kampagne finden lassen, folgen die Publikationen der anderen Institutionen vielfach eher ihrer

eigenen Logik und lassen sich nicht auf eine veränderte Sprachregelung ein. In den Newslettern der Programme der integrierten Stadtentwicklung lassen sich explizite Bezüge auf Defizite finden, wie sie in den zum *Sprung über die Elbe* gehörigen Beschreibungen offensichtlich vermieden werden sollen. Andere Institutionen greifen die Stadtentwicklungsanstrengungen sogar nur sehr begrenzt auf. Insofern lässt sich zumindest für diesen Teil des institutionellen Diskurses sagen, dass sich ein Paradigmenwechsel nicht vollständig vollzogen hat. Die beteiligten Institutionen haben sich nur begrenzt auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet. Bevor ich die beteiligten Institutionen und ihre konkrete Rolle im Stadtentwicklungsprozess vorstelle, möchte ich auf die Frage eingehen, wie es zu der Entscheidung gekommen ist, genau diese Form der Stadtentwicklungspolitik in dem Gebiet zu implementieren.

6.2 Wie kam es zu der Entscheidung, das Gebiet auf diese Weise zu entwickeln?

Ein Ausgangspunkt meiner Beschäftigung mit der institutionellen Bearbeitung der südlichen Hamburger Stadtteile war die Fragestellung, wie es zustanden gekommen ist, dass im Hamburger Süden statt des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ein anderes Vorgehen implementiert wurde. Obwohl die auf die Bevölkerungszusammensetzung ausgerichteten Merkmale des Hamburger Südens einen Einsatz des Bund-Länder Programms „Soziale Stadt“ gerechtfertigt hätten, kam es dort nur sehr lokal zum Einsatz. In der Hansestadt wurden diese Programmgebiete „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ vorrangig in den Stadtteilen Altona, Harburg und Wandsbek eingerichtet, bevor auch in Veddel ein vergleichsweise kleines Programmgebiet benannt wurde.⁸⁵ Im Stadtteil Wilhelmsburg wurde an der Praxis der Sanierungsgebiete festgehalten, unterschiedliche Gebiete des Stadtteils nacheinander zu bearbeiten (vgl. Kapitel 6.2). Historisch muss die Vorstellung des Bund-Länder-Programms und die Entwicklung der Idee, die Stadtteile südlich der Elbe mit einem veränderten Vorgehen zu bearbeiten, in etwa parallel stattgefunden haben. Im Interview macht der Hamburger Oberbaudirektor klar, dass diese Entscheidung aus einer genauen Abwägung heraus entstanden ist, bei der die Potentiale des jeweiligen Vorgehens den Ausschlag gaben:

„Die Meinung war eigentlich damals: Wir brauchen da ein stärkeres Programm als die Soziale Stadtteilentwicklung“ (Interview Jörn Walter; Zeilen 486-487).

⁸⁵ Vgl. http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programmgebiete/HH/HH_inhalt.html?nn=768072; zuletzt abgerufen 26.09.2015.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist dabei von den Beteiligten als ein ‚schwaches‘ Instrument eingeschätzt worden, um die Aufgaben, die für Stadtentwicklungspolitik in diesem Gebiet identifiziert wurden, zu bewältigen. Die ‚Stärke‘ des Programmes konkretisiert Walter auf mehreren Ebenen. Für die zu bearbeitende Aufgabenstellung reicht es nicht aus, die gleichen stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen durchzuführen, wie sie auch an anderer Stelle implementiert wurden. Stattdessen muss das Vorgehen sich von den Interventionen in anderen Gebieten abheben:

„Und »Soziale Stadt« ist natürlich auch so ein Programm, aber das läuft dann eben zehnmal in Hamburg. Und da hat jeder Bezirk seine eigenen und auch die örtlichen Politiker ihre eigenen Gebiete im Kopf. Und das ist keine gesamtstädtische Anstrengung überall. Also das Programm insgesamt schon, aber die Einzelmaßnahme nicht unbedingt“ (Interview Jörn Walter; Zeilen 549-553).

Die Unterschiede sind jedoch nicht nur in der Einzigartigkeit des Programms zu finden. In einem direkten Zusammenhang steht auch der finanzielle Umfang, der diese Anstrengung zu einem Großprojekt werden lässt, dass nicht mit den bestehenden Programmgebieten der Städtebauförderung zu vergleichen ist:

„Das ist eher die Frage: Muss man mal hin und wieder etwas doch hervorheben und auch noch mal anders akzentuieren? Sowohl in der inhaltlichen wie auch in der finanziellen, organisatorischen und personellen Ausstattung? Um mal wirklich etwas hin zu bekommen. (...) Das sehen Sie schon am Volumen: (...) Ich glaub so zwanzig bis fünfundzwanzig Millionen gibt Hamburg im Jahr für alle sozialen Erhaltungsgebiete aus, so mal als Größenordnung. Ich weiß es gar nicht so ist in jedem Haushalt ein bisschen verschieden, aber so ungefähr. Und das können Sie sich ausrechnen, was da pro Gebiet bleibt. Das sind dann immer jedes Jahr ein paar Millionen, die Sie irgendwo haben. Mal zwei, mal fünf, mal vier. Und damit können Sie eben auch nur bedingt was bewegen. Und das sehen Sie schon an dem Volumen, was hier bewegt worden ist. Allein an öffentlichen Investitionen sind das dreihundertfünfzig Millionen. Und an privaten Investitionen parallel sind das ja nochmal fünfhundert oder sechshundert Millionen. Das sind insgesamt fast achthundert Millionen. Sind hier in sieben Jahren bewegt worden. Also das sieht man schon an der Relation“ (Interview Jörn Walter; Zeilen 511-527).

In der Darstellung des Oberbaudirektors wird deutlich, dass der Stadtentwicklungsprozess des *Sprungs über die Elbe* finanziell nicht durch die Höhe der Fördermittel, sondern durch die Summe aller getätigten Investitionen charakterisiert wird. Die benannten Zahlen enthalten somit auch alle privaten Investitionen in das Gebiet, während das Budget der zentralen Institutionen deutlich kleiner war (vgl. Kapitel 6.3.1). Damit werden weniger die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte als zentral für die Veränderungen aufgefasst, sondern mehr ihre Gesamtsumme und der Umstand, dass in dem Gebiet überhaupt Investitionen getätigt werden. Die Summe der Investitionen wird damit

zum Gradmesser für den Erfolg von Stadtentwicklungspolitik. Diese Darstellung wiederholt sich auch in der Auswertung des Vorgehens durch die beteiligten Akteur_innen (vgl. Kapitel 6.5).

Die Entscheidung für ein Vorgehen, das sich vor allem in der Dimension von den Möglichkeiten unterscheidet, die das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ bietet, sagt also etwas über den veränderten Ansatz aus. Wenn die Höhe der in dem Gebiet getätigten Investitionen über Erfolg oder Misserfolg der Stadtentwicklungsstrategie entscheiden, ohne dass dabei unterschieden werden muss, wofür diese Mittel verwendet worden sind, wird darin die Zielsetzung deutlich, das Gebiet für Investor_innen interessanter zu machen. Eine Veränderung des Images des Gebiets ist für diese Zielsetzung zentral. Der *Sprung über die Elbe* ist ein Ansatz, der sich auf ein als ‚problematisch‘ beschriebenes Gebiet bezieht und weist durchaus Parallelen zu dem Vorgehen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ auf. Er geht dabei jedoch grundlegend anders vor. Wie sich diese Ausrichtung auf die Veränderung der institutionellen Landschaft und auf zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklungspolitik auswirkt, werde ich in den nächsten Kapiteln diskutieren.

6.3 Zentrale Akteure des institutionellen Wandels

Ich möchte nun die Institutionen in den Blick nehmen, die zentral für die stadtentwicklungspolitischen Anstrengungen im *Sprung über die Elbe* sind. Neben den städtischen GmbHs IBA und igs, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungen sowie mit der Koordination des Prozesses betraut sind, habe ich mich dabei auf die SAGA GWG als kommunale Wohnungsgesellschaft sowie auf die Hamburg Port Authority konzentriert. Mit der SAGA GWG möchte ich eine Institution vorstellen, die mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes in dem Gebiet des *Sprungs über die Elbe* hält und die sich bereits früh als ein Teil dieser stadtentwicklungspolitischen Anstrengungen verstanden hat (vgl. WIR gemeinsam 1/2007). Anhand des empirischen Materials zu den Ansätzen ‚integrierter Stadtentwicklungspolitik‘, für die die Verantwortung auf der Ebene der Bezirksverwaltung liegt, werde ich das Verhältnis des *Sprungs über die Elbe* zu den Ansätzen untersuchen, die im Rahmenprogramm RISE als Zusammenfassung der Maßnahmen integrierter Stadtentwicklung koordiniert werden. Mit dem Blick auf das Verhältnis der Hamburg Port Authority (HPA) zum *Sprung über die Elbe* und den in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen möchte ich deutlich machen, in welcher Weise stadtentwicklungspolitische Anstrengungen auch als Intervention ein Feld sind, in dem auch unterschiedliche Interessen aufeinander treffen.

6.3.1 IBA Hamburg GmbH

Die IBA Hamburg GmbH ist die zentrale Institution des *Sprungs über die Elbe*. Sie organisiert einerseits mit der Bauausstellung eine der zentralen Veranstaltungen, an denen sich die Stadtentwicklungspolitik im Hamburger Süden bis zum Jahr 2013 ausgerichtet hat. Sie übernimmt zudem eine Koordinierungsfunktion im Stadtentwicklungsprozess, um die vielfältigen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Kommune aufeinander auszurichten. Ich möchte zunächst den institutionellen Aufbau der IBA Hamburg GmbH in ihrer Verbindung zu anderen am Stadtentwicklungsprozess beteiligten Institutionen vorstellen, um danach auch anhand von Interpretationen des empirischen Materials aus der Dokumentenanalyse sowie von Interviewsequenzen ihre Position im Stadtentwicklungsprozess genauer zu definieren.⁸⁶

In der Veröffentlichung des Leitprojektes *Sprung über die Elbe* werden die grundlegenden Zielsetzungen für eine Internationale Bauausstellung benannt, die nach einer gescheiterten Olympiabewerbung erneut die Hamburger Stadtteile südlich der Elbe zu ihrem Ausgangspunkt nehmen sollte. Sowohl der Beitrag des ersten Bürgermeisters Ole von Beust zum IBA Forum als auch das ein Jahr später durch den Hamburger Senat veröffentlichte „Memorandum für eine Internationale Bauausstellung – IBA Hamburg 2013“ beschreiben die grundlegende Ausrichtung des geplanten Vorgehens (vgl. Beust 2006; Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2006). Festivalisierte Stadtpolitik und repräsentative Architektur sind in diesen Beschreibungen ein konstitutiver Bestandteil:

„An anderer Stelle bereits »inszenierte« Stadtentwicklungsstrategien verdeutlichen, dass es einige »Leuchtturmprojekte« geben muss, die Zukunftsthemen anschaulich machen, einen »prominenten Ort« besetzen und eine besondere, auch publikumsnahe Strahlkraft entwickeln. Auf diese Projekte kommt es an. Sie formen das Bild und werden dann zu Symbolen der Stadtentwicklungsambitionen Hamburgs. Sie können – werden sie engagiert und warmherzig kommuniziert – medienwirksam eine große Zahl von Besuchern anlocken“ (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2006: 20).

In den Entwürfen werden programmatische Festlegungen getroffen, die sich in die stadtpolitische Diskussion einpassen. Die Funktionstrennung als konstituierendes Prinzip bei der Planung von Städten wird in beiden Papieren abgelehnt. Verweise auf die Möglichkeit, im Süden und in Elbnähe Wohnkonzepte am Wasser generieren zu kön-

⁸⁶ Für die IBA habe ich Geschäftsführer Uli Hellweg sowie zwei Mitarbeiter interviewt, die für die Organisation der „Bildungsoffensive“ zuständig waren. Diese Interviews ermöglichen es, auch Fragestellungen zu bearbeiten, die in der Dokumentenanalyse nicht oder nur kaum erwähnt werden.

nen, spielen auf Waterfrontentwicklungen in der Umwandlung von Industrie- und Hafengebieten zu hochpreisigem Wohnraum an, wie sie weltweit in vielen Städten durchgeführt und in Bezug auf die begleiteten Gentrifizierungsprozess kontrovers diskutiert werden (vgl. Kapitel 4.2.3). Das Format der Ausstellung zwingt dabei dazu, unter zeitlichem Druck

„die Aktivitäten zu bündeln und auf ein Ereignis zu konzentrieren, um die Kraftanstrengungen, die mit der langfristig orientierten Stadtentwicklungsstrategie des »Sprungs über die Elbe« verbunden sind, sichtbar zu machen und international zur Diskussion zu stellen“ (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2006: 20f.).

In der Tradition der Internationalen Bauausstellungen, die bisher ausschließlich in Deutschland stattgefunden haben, wurde ein Vorgehen gewählt, das Aufgabenstellungen auf der Ebene der Architektur und Stadtplanung angehen sollte.⁸⁷ Die Stadtteile südlich der Elbe und konkret der Stadtteil Wilhelmsburg, die zu diesem Zeitpunkt vorrangig durch den ‚Problemvierteldiskurs‘ beschrieben wurden, erscheinen als Möglichkeitsraum, der gerade durch seine Marginalität Freiräume für die Planung bietet, die an anderen Stellen in Hamburg nicht gegeben sind.

Bereits in den Vorgaben, die vor der Gründung der IBA Hamburg GmbH veröffentlicht wurden, finden sich einige Grundzüge des geplanten Vorgehens beim *Sprung über die Elbe*. Dabei stechen vor allem die Konzentration auf architektonische Leuchtturmprojekte, die Entwicklung von Uferlagen und Merkmale der festivalisierten Stadtentwicklung heraus, die Susanne Heeg und Marit Rosol einer neoliberalisierten Stadtentwicklungspolitik zurechnen (vgl. Heeg und Rosol 2007). Die Erweiterung gesellschaftlicher Partizipation von Bewohner_innen in Situationen der Ausschließung spielt dagegen in diesen Vorgaben keine Rolle. Trotzdem wird das Vorhaben nicht nur in der Hamburger Öffentlichkeit als ‚soziale Programmatik‘ wahrgenommen. Diese Wahrnehmung beruht

⁸⁷ Internationale Bauausstellungen finden in unregelmäßiger Folge seit mehr als 100 Jahren in verschiedenen Städten statt und widmen sich dabei unterschiedlichen Fragestellungen. Als Gründungsausstellung wird vielfach die Darmstädter Mathildenhöhe benannt, auf die Bauausstellungen folgten, die die jeweiligen Paradigmen der Städteplanung reflektierten. Beispiele dafür sind die Präsentationen des „Neuen Bauens“ in Stuttgart im Jahr 1927 und die Präsentation konkurrierender Bauformen im Wiederaufbau in Ost- und Westberlin 1952 und 1957 (vgl. Scheuvsens und Wachten 2007: 206). Seit den 1980er Jahren hat eine Zunahme der Bauausstellungen stattgefunden, die bislang „ohne festen Kalender, ohne vorgegebene Regeln und Programme“ entstanden sind (Scheuvsens und Wachten 2007: 216). Eine große Bandbreite an Themen wurde im Rahmen dieser Formate bearbeitet: Während sich die IBA Berlin 1984/87 dem Thema der ‚behutsamen Stadterneuerung‘ widmete, arbeiteten die IBAs in der Lausitz und im Ruhrgebiet an dem Umgang mit dem Erbe industrieller Strukturen. Sowohl in Hamburg als auch in Sachsen-Anhalt wird der Umbau von Städten thematisiert. Die erste IBA, die im Sinne einer Überschreitung von Landesgrenzen international ist, ist die im Jahr 2020 stattfindende IBA Basel (vgl. <http://www.iba-basel.net/de/>; zuletzt abgerufen 26.09.2015). Die zunehmende Frequenz Internationaler Bauausstellungen führte zu Bemühungen, sich in Bezug auf das bisher unreglementierte Instrument auf Mindeststandards zu einigen (vgl. Durth 2009).

dabei vorrangig darauf, dass das Programm die Aufwertung eines Gebiets proklamiert, das zuvor als ‚Problemgebiet‘ gelabelt wurde. Eine explizite Bezugnahme auf die Situation der Bewohner_innen ist für diese Wahrnehmung dabei offensichtlich nicht Voraussetzung.⁸⁸

Zusätzlich deutet sich auch ein Versuch an, die Vorgaben für Stadtentwicklungspolitik zu deregulieren. In beiden Dokumenten wird deutlich, dass ‚innovatives‘ Vorgehen von bürokratischen Vorgaben eingeschränkt wird. Während von Beust anmerkt, dass die „herrschenden Gesetze (...) eine wachsende Stadt nicht blockieren“ dürfen, entwirft das Memorandum des Senats die durchführende Gesellschaft als unbürokratisch, aber in Abstimmung mit den politischen Gremien arbeitend (Beust 2006: 12; vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2006: 21). Diese Formulierung kann als weiterer Hinweis auf die fortschreitende Neoliberalisierung städtischer Politik gedeutet werden. Die IBA Hamburg GmbH wird dabei als eine Institution vorgestellt, die beginnt, den damit zusammenhängenden Umbau der institutionellen Landschaft umzusetzen.

Die durchführende Gesellschaft der IBA ist die städtische IBA Hamburg GmbH. Sie wurde zur Durchführung ihrer Projekte mit einem Budget von 90 Millionen Euro ausgestattet, das vorrangig zur Koordination und zur Akquise von Investitionen eingesetzt wird. Die Kernaufgaben der Gesellschaft werden in einer Drucksache des Senats klar umrissen:

„Kernaufgabe der GmbH wird es zum einen sein, durch die Wahrnehmung von Durchführungs- und Koordinierungsaufgaben die Investitionsvorhaben der IBA zu initiieren, planerisch vorzubereiten, mit den Vorhabenträgern zu entwickeln und zu qualifizieren sowie die finanzielle Beteiligung aus dem SIP zu steuern; in besonderen Fällen wird die GmbH darüber hinaus selbst Maßnahmeträger sein (z.B. bei temporären Nutzungen). Zum anderen wird sie die Projekte der IBA und den Prozess ihrer Entstehung intensiv lokal, bundesweit und international in unterschiedlichster Weise zu kommunizieren haben, um dem Anspruch und Anliegen einer Internationalen Bauausstellung gerecht zu werden. Zugleich werden die kommunikativen Aktivitäten aber auch der Projektrealisierung dienen, indem dadurch Projektträger und Investoren gewonnen, Qualitätsziele unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren entwickelt und im Konsens festgelegt, Konflikte um Planungen aufgefangen und zu Lösungen geführt werden“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 18.10.2005: 7).

⁸⁸ Gerade zu Beginn der Arbeit der IBA versuchte sie, diese Wahrnehmung durch ihre Projekte zu unterstützen. Dass in diesem Zusammenhang vielfach hochpreisiger Wohnraum entsteht, wird durch die mediale Präsenz des frühen Sanierungsprojektes „Weltquartier“ in der Weimarer Straße durch die SAGA GWG verdeckt, das während der gesamten Laufzeit geradezu als die ‚soziale Seite‘ der IBA verhandelt wird (vgl. Kapitel 6.3.3).

Mit der Projektentwicklung und der Durchführung einer Bauausstellung beauftragt, führte sie bis zum Jahr 2013 70 Projekte durch. Die zeitliche Struktur dafür ist bereits in dem Memorandum des Senats festgelegt worden: Vor dem Präsentationsjahr 2013 gab es Zwischenpräsentationen, um das bisher Erreichte zu dokumentieren. Zudem änderten sich in diesem Zeitraum die Arbeitsweise und die Themen der Gesellschaft. Während zu Beginn die Arbeit am Image des Stadtteils und am eigenen Profil zentral war, stand spätestens nach der Zwischenpräsentation im Jahr 2010 die Vorbereitung der Veranstaltung ‚Internationale Bauausstellung‘ und die rechtzeitige Umsetzung der Bauprojekte im Vordergrund.

Thematisch konkretisierte die IBA früh drei Themengebiete, die in der Laufzeit mit beispielhaften Projekten bearbeitet werden sollen: Unter dem Leitthema „Metrozonen“ wurden Projekte eingeordnet, die sich mit dem eigens kreierten Begriff als neue Raumtypen kategorisieren ließen, der als Gegenbegriff zur Entwicklung der ‚Zwischenstadt‘ vorgestellt wird (vgl. Sieverts 2001). Diese „inneren Peripherien“ seien als „Ergebnis unfreiwilliger Platzierungen“ von Infrastruktur und sozialen Gruppen entstanden (vgl. Hellweg 2010: 8). Als solche bilden sie die „real existierenden Heterotopien“ der „urbanen Utopie der Moderne“ (Hellweg 2010: 10).⁸⁹ Mit der Zusammensetzung der Bevölkerung in den Stadtteilen der Programmgebiete setzten sich die Projekte auseinander, die unter dem Leitthema „Kosmopolis“ subsummiert wurden. Als drittes Thema wurde die ökologische und nachhaltige Komponente von Architektur mit dem Leitthema „Stadt im Klimawandel“ abgedeckt. Mit etwas Verspätung ‚entdeckte‘ die Gesellschaft auch das Bildungsthema: Die Integration der bereits im Zusammenhang der Zukunftskonferenz initiierten „Bildungsoffensive“ und die kommunale Investition in Schulbauten führten dazu, dass eine Ausrichtung auf das Thema Bildung zu einem zentralen Merkmal der Gesellschaft avancierte (vgl. Kapitel 6.4.4).

Die Organisationsform der IBA zeichnet sich durch die Vernetzung vieler Akteur_innen aus: Im Aufsichtsrat und im Kuratorium finden sich neben Geschäftsführer Uli Hellweg und Oberbaudirektor Jörn Walter sowohl Vertreter_innen der kommunalen Politik als auch Vertreter_innen aus dem akademischen Betrieb. In der „Koordinierungsstelle Sprung über die Elbe“, kommen Vertreter_innen der unterschiedlichen Ebenen der

⁸⁹ In der Beschreibung dieses neuen Raumtyps geht Dieter Läßle sogar so weit, in ihnen einen Raum zu sehen, der seine soziale Komponente durch gesellschaftliche Aktivität sogar wieder verloren hat: „Der soziale Raum verliert seine soziale Dimension, regrediert zum factum brutum banaler Artefakte. Zurück bleibt eine technisch überformte, vielfach mit autistischen Großanlagen vollgestellte Siedlungsfläche, die ihren sozialen Charakter und auch ihre endogene Regenerationsfähigkeit verloren hat“ (Läßle 2010: 58).

Verwaltung sowie der beteiligten kommunalen Institutionen zusammen (vgl. IBA Hamburg GmbH 2013c: 394ff.).

Um ihrer Aufgabenstellung der Koordination der vielen Akteur_innen nachzukommen, arbeitet die Gesellschaft mit Standards, in denen sich die beteiligten „Träger öffentlicher Belange, kommunale Institutionen und private und öffentliche Unternehmen zur Kooperation und gegenseitigen Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Bauausstellung“ (IBA Hamburg GmbH 2007a) verpflichten. Das Vertragswerk schreibt zunächst 46 beteiligte Institutionen und Unternehmen auf eine mit der IBA abgestimmte Planung und öffentliche Kommunikation sowie auf die Unterstützung der durch die IBA angestoßenen Projekte fest. Bis zum Präsentationsjahr 2013 wächst die Zahl der unterzeichnenden Institutionen auf 140 an. Mittels dieser „IBA-Konvention“ kommt die IBA dem Anspruch nach, auch mobilisierend auf kommunale Institutionen einzuwirken (vgl. IBA Hamburg GmbH 2007a). Sie nimmt damit im Stadtentwicklungsprozess gleich in mehrfacher Hinsicht eine Vermittlerrolle ein: Weil sie nicht innerhalb der Verwaltungsstruktur angesiedelt ist, kann sie zwischen den unterschiedlichen Behörden und kommunalen Institutionen genauso vermitteln wie zwischen der Verwaltung und privaten Unternehmen oder zwischen der städtischen Planung und den Bewohner_innen der Stadtteile. Das Vertragswerk der „IBA-Konvention“ ist ein frühes und deutliches Signal, dass die IBA zu einem nicht unbeträchtlichen Teil eine Intervention auf der Ebene der Governance ist.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Gesellschaft unterschiedlicher Formate. Sie organisiert Veranstaltungen, Workshops, Kongresse, regelmäßige Führungen und Ausstellungen, sie unterstützt Festivals und kulturelle Aktivitäten und organisiert eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Mitarbeiter_innen und auch der Geschäftsführer stehen jederzeit für Fragen und Interviews zur Verfügung. Wie Uli Hellweg berichtet, handelt es sich bei den eingesetzten Formaten ganz gezielt um Werkzeuge, um andere Ziele zu erreichen:

„Der Hintergrund ist natürlich nicht das Event selbst. Also ist weder die Olympiade der Selbstzweck oder die IBA der Selbstzweck, sondern der Hintergrund ist sozusagen: Wir wollen ein Stück nachhaltige Innenentwicklung bringen. Die nennen wir Sprung über die Elbe und wollen die inneren Potentiale der Stadt, die über Jahrzehnte missachtet wurden, jetzt für die Stadt entwickeln und gewinnen. Das ist der Hintergrund. So gesehen sind diese Events auch nur tools, die sind nicht die Ziele an sich“ (Interview Uli Hellweg; Zeilen 197-203).

Ganz im Sinne einer festivalisierten Stadtpolitik bedient sich die IBA Events und terminierten Ereignissen. Die Betonung des Ausnahmezustandes und des Außeralltäglichen

ist dabei das Mittel, um das Image des Gebiets auch mittels der Förderung von kulturellen Veranstaltungen zu verändern. Bereits ein Jahr nach der Gründung und in Verbindung mit der Diskussion um kreative Stadtpolitik fand im Programmgebiet der „Kunst- und Kultursommer“ statt (vgl. Kapitel 6.4.3). Kulturpolitik stand dabei im Dienst von Standortpolitik, da die Veränderung des Images des Gebiets Voraussetzung dafür war, Investoren für die durchzuführenden Projekte zu finden, die nur sehr zögerlich auf die Einladungen reagierten.⁹⁰

Die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt in dem Prozess eine zentrale Funktion. Sie macht gleichzeitig die zu erreichenden Ziele transparent und sorgt dafür, dass das Gebiet für neue Zielgruppen interessant wird, die in den Stadtteil ziehen oder dort Projekte realisieren sollen. In der Dokumentenanalyse der Zeitschrift „IBA-Blick“ habe ich auch den Umgang der Gesellschaft mit der Aufgabe untersucht, stigmatisierte Gebiete in der öffentlichen Wahrnehmung als Gebiete mit Potentialen umzudefinieren. In Bezug auf diese Diskursintervention kommt der IBA und ihrer Zeitschrift „IBA-Blick“ eine Position zu, an der sich andere Institutionen teilweise orientieren. Durch die Unterzeichnung der „IBA-Konvention“ werden sie sogar zu einer geregelten Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Die Veränderung der Repräsentation des Stadtteils auch durch die Darstellung der geplanten Projekte ist demnach eine gezielte Intervention, die auch darauf ausgelegt ist, Projektträger_innen, Investor_innen und andere Beteiligte zu einem Engagement im Umstrukturierungsprozess zu motivieren (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 18.10.2005: 7).

In der vierteljährlich erscheinenden Publikation präsentierte die Gesellschaft neben Entwürfen für geplante Projekte auch eine Perspektive auf das Gebiet, die sich von der medialen Berichterstattung unterscheidet. Als Herausgeber_innen der Zeitschrift pflegt die IBA Hamburg GmbH einen journalistischen Stil: Abgesehen von dem Editorial, das grundsätzlich von Geschäftsführer Uli Hellweg verfasst wird, nahm sich das Blatt der Themen im Stil von Reportagen und Interviews an. Die Rubriken repräsentierten dabei unterschiedliche Wissensformen: Während Interviews mit Expert_innen, die häufig aus dem akademischen Betrieb und aus unterschiedlichen Disziplinen stammen, eine Einbeziehung der Fachöffentlichkeit suggerierten, wird in der Rubrik „Meine Elbinsel“ lokales Wissen und eine lokale Verankerung durch den Bericht einer Bewohner_in des Ge-

⁹⁰ Besonders im Nachhinein wird dieser Umstand von den Beteiligten des Programms immer wieder betont. Dabei wird deutlich, dass diese Suche nach Investor_innen erst zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgreich war, nachdem öffentliche Investitionen durch den Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Sanierung des Gebiets in der Weimarer Straße durch die SAGA GWG und der Neubau der Schwimmhalle bereits angekündigt waren (vgl. Hellweg 2013: 38).

biets über ein bestimmtes Thema dargestellt. Bei Themen, die im Stadtteil kontrovers diskutiert werden, wie es etwa im Verkehrsbereich der Fall ist, stellt sich die Gesellschaft als ‚unparteiische‘ Vermittlerin dar, die zu vermitteln versucht – eine direkte Folge der institutionellen Formation, die die Gesellschaft zwar außerhalb, aber immer im Verbund mit der Verwaltung lokalisiert.

In Bezug auf konkrete Planungen ist die Kommunikation der Zeitschrift weniger deutlich: Der Handlungsbedarf für die geplanten IBA-Projekte wird vorrangig in städtebaulichen Strukturen wie der Abwesenheit eines baulichen Zentrums lokalisiert. Die Fokussierung der Potentiale des Gebiets gibt jedoch Hinweise auf dethematisierte Defizitbeschreibungen. Sie werden vorrangig im Vorhandensein von verfügbaren Flächen und einer jungen Bevölkerung lokalisiert (vgl. IBA Blick 3/2007). Das Gebiet eigne sich in der Folge also ideal, um attraktive Wohnformen zu entwickeln. Dabei bieten auch die Folgen der städtebaulichen Vernachlässigung Chancen: Es entstehen Nischen und günstig anmietbare Wohn- und Arbeitsräume (vgl. IBA Blick 4/2008). Ambivalent wird es, wenn die ‚Soziale Mischung‘ des Stadtteils thematisiert wird: Während einerseits die besondere Vielfalt betont wird, die den Stadtteil in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung ausmacht und die regelmäßig durch Verweise auf dreißig unterschiedliche Staatsangehörigkeiten untermalt wird (vgl. Kapitel 6.3.3), richten sich andererseits auch im „IBA-Blick“ die Anstrengungen darauf, neue Zielgruppen für den Stadtteil zu interessieren.⁹¹ Im Editorial widmet sich Geschäftsführer Uli Hellweg dieser komplexen Aufgabe: Zwar sollen vorrangig „junge Familien“ in die Stadtteile ziehen. Dass diese Entwicklung auch für diejenigen Folgen haben könnte, die zuvor als vielfältige Stadtgesellschaft ein Qualitätsmerkmal des Gebietes war, weist er dabei mit dem Hinweis zurück, dass die „Elbinseln (...) ein Stück Hamburg für alle“ bleiben werden (IBA Blick 1/2009a). Analog zu den vor allem zu Beginn der Laufzeit initiierten Projekten erfolgen Verweise auf kreative Stadtpolitiken. Dabei werden die Vorzüge einer kreativen Stadt vorausgesetzt und müssen nicht benannt werden. Künstler_innen als Pionier_innen sollen die versteckten Qualitäten des Gebiets zunächst entdecken und in der Folge auch für andere zugänglich machen (vgl. IBA Blick 4/2008).

Negativbeschreibungen tauchen in der Zeitung nur in Form von Umdeutungen auf:

„Bei näherer Betrachtung entpuppt sich das manchmal schwierige Nebeneinander oder gar Aufeinanderprallen ästhetischer, sozialer und kul-

⁹¹ Der Verweis auf die Zahl der Staatsangehörigkeiten wird vielfach genutzt, um den Stadtteil als ‚ethnisch diversen Stadtteil‘ zu positionieren. Dabei werden vielfach ohne Quellenverweise unterschiedliche Zahlen verwendet. Die Bandbreite variiert dabei zwischen 30 und 40 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten (vgl. Chamberlain 2012: 45).

tureller Gegensätze als faszinierender urbaner Reichtum“ (IBA Blick 3/2008a).

Konflikte, die in anderem Zusammenhang als ‚problematisch‘ definiert werden, erscheinen als „produktive Reibungskräfte einer internationalen Stadtgesellschaft“, die für die Weiterentwicklung der Metropole genutzt werden können (IBA Blick 2/2007). Im Interview betont Geschäftsführer Uli Hellweg den innovativen Charakter des Vorgehens auch angesichts von ‚sozialen Erosionsprozessen‘, die er in Wilhelmsburg verortet. Der Ausgangspunkt der Interpretation ist dabei der Raum:

„Also dass wir uns den Raum eben sehr genau angucken. Und wo wir uns fragen, was sind sozusagen die Phänomene, die diesen Raum ausmachen. Und wenn man jetzt mal im Hintergrund weiß, dass es bestimmte ökologische, soziale, bildungspolitische Probleme gibt, dass man dann versucht zu analysieren: Was sind eigentlich die Probleme dieses Raums?“ (Interview Uli Hellweg 131-135).

Die verschiedenen Bereiche, in denen Projekte durch die IBA durchgeführt werden, enthalten aus dieser Perspektive Werkzeuge im Stadtentwicklungsprozess. Sie sind darauf ausgerichtet ‚Probleme des Raums‘ und nicht etwa ‚Probleme der Bewohner_innen‘ zu bearbeiten. Die Perspektive legt zudem fest, wann ein Raum als ‚problematisch‘ beschrieben wird: Es sind Phänomene der Unternutzung und die Schwierigkeit der Regierung, die diese Räume ausmachen und die es durch eine konzertierte Anstrengung zu beheben gilt. In diesem Sinne ist das Vorgehen der IBA Hamburg durchaus als Experiment zu begreifen, das radikal an räumlichen Strukturen ansetzt und die Bewohner_innen der Gebiete kaum noch thematisiert. Das Vorgehen der IBA bedient sich dabei den Konzepten der ‚Kreativen Stadt‘ sowie der ‚Renaissance des Städtischen‘, die sich aus einer Entwicklung ableiten, in der eine Veränderung von Raumtypen beobachtet wird (vgl. Kapitel 4.2).

Mit dem Gebiet südlich der Elbe bezogen sich die Planungen auf ein Gebiet, das zuvor als ‚benachteiligt‘ beschrieben wurde. Die IBA ging dabei genau umgekehrt vor, als es das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ tut: Statt die Defizitbeschreibungen zur Voraussetzung für den Bezug von Fördermitteln zu machen, vermeidet die IBA stigmatisierende Beschreibungen so weit als möglich. Mit dem Verzicht, das eigene Vorgehen als ‚soziale‘ Stadtentwicklung zu beschreiben, wird zudem eine Problemumdeutung möglich, die vorrangig ‚städtebauliche Missstände‘ und Aufgabenstellungen beschreibt, die mit den Mitteln einer ‚besseren Planung‘ zu bewältigen sind.

Die Ausrichtung auf die ‚Renaissance des Städtischen‘ wird durch die Wahl des Instruments ‚Internationale Bauausstellung‘ und durch die Personalie des Geschäftsfüh-

ers unterstrichen. So steht die IBA 1977-1987 in Berlin für das Konzept der ‚behutsamen Stadterneuerung‘ und einen Paradigmenwechsel, der den Erhalt und die Sanierung des Altbaubestandes zum Inhalt hat und der bisherigen Praxis des Abrisses und Neubaus sanierungsbedürftiger Häuser entgegen stellt. In diesem Zuge entstand mit der Stadtentwicklungsgesellschaft S.T.E.R.N. eine Gesellschaft, die die Sanierungsprozesse umsetzen sollte. Die Gesellschaft überdauerte die Laufzeit der IBA und ist bis heute in Berlin aktiv. Zu der „Stadterneuerungsszene“ der 1980er Jahre in Berlin gehört auch der jetzige Geschäftsführer der IBA Hamburg GmbH Uli Hellweg, der anknüpfend an die Restrukturierungsprozesse in den Berliner Stadtteilen den Stadtentwicklungsprozess im Hamburger Süden mitentwickelt (Rinn 2014: 127; vgl. Holm 2006).

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für die Gebiete werden die Bewohner_innen zu Berater_innen, die in Beteiligungsformaten aktiv werden können:

„Und dass man das auch nicht im stillen Kämmerlein tut, sondern dass man das sehr stark dialogorientiert tut. Und deswegen haben wir ja sehr früh dieses Format der IBA Labore eingeführt. Die IBA Labore sind im Prinzip ein kohärentes Format oder ein ganzheitliches Format, wo sowohl die Bewohner als die sagen wir mal, die Spezialisten des Alltages, wie die Wissenschaftler und die Fachleute, die sich sozusagen mit den entsprechenden Themen beschäftigen, zusammen kamen. Und aus diesen Laboren heraus wurden dann die Strategien entwickelt“ (Interview Uli Hellweg, Zeilen 135-142).

In Bezug auf Lösungsansätze wird Uli Hellweg im Interview deutlich. Eine Veränderung der Bevölkerung ist dabei ein Lösungsansatz, der die Verbindung zu den Theorien der ‚Sozialen Mischung‘ deutlich macht (vgl. Kapitel 4.3). Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur als zentrale Zielsetzung muss dabei nicht begründet werden und legitimiert gleichzeitig Interventionen in sehr verschiedenen Bereichen:

„Um das mal ein bisschen konkreter zu machen: Wenn man sagt, man will hier auch wieder eine größere soziale Diversität herstellen, dann weiß man eben, wenn man sich den Raum anschaut: Das geht nicht, indem man die Bildungssituation oder die Umweltsituation so lässt, wie sie ist. Folglich muss man in diesen drei Feldern sozusagen gleichermaßen intervenieren, um ein um in einem Feld ein Ziel zu erreichen“ (Interview Uli Hellweg Zeilen 149-154).

Die ganzheitliche Strategie führt so nicht nur zu einer Verschränkung der Themenfelder, sondern auch dazu, dass die Zielsetzung der Veränderung der Bevölkerungsstruktur als zentralgesetzt wird. Dadurch ordnet die IBA sowohl die Kulturpolitik als auch die

dazugehörige Bildungspolitik regelmäßig der Herstellung einer anderen ‚Sozialer Mischung‘ unter (vgl. Kapitel 6.4.3 und 6.4.4).⁹²

Ungeachtet aller Anstrengungen, sich als vermittelnde Institution im Stadtentwicklungsprozess zu verorten, ist die IBA vielfach Konfliktpartei im umkämpften ‚Umstrukturierungs-Regime‘. Dort, wo die Konflikte den *Sprung über die Elbe* selbst thematisieren, gelingt es ihr nur zeitweise, die vermittelnde Rolle einzuhalten. Vor allem in der Debatte um die Gentrifizierung des Stadtteils wird der Ansatz der IBA selbst Konfliktgegenstand. Die anhaltenden Debatten werden von der Gesellschaft vielfach kommentiert – und schließlich mit einem eigenen Papier beantwortet, in dem die IBA deutlich macht, dass sie keine Anzeichen für Gentrifizierung wahrnehmen kann (vgl. IBA Hamburg GmbH 2013b). Die Debatte begleitet die Ausstellung besonders in ihrem Präsentationsjahr, als die durch die Veranstaltung entstehende Aufmerksamkeitsökonomie auch Möglichkeiten für die Wahrnehmung von Protest bietet (vgl. Kapitel 1.3.1).

Angesprochen auf die Beziehung der IBA zur Geschichte der integrierten Stadtentwicklung verortet Uli Hellweg das Vorgehen als eine weiterentwickelte Variante. Wie die Programme der integrierten Stadtentwicklungspolitik geht die IBA von „Problemen von Gebieten“ aus und versucht auf diese einzuwirken:

„Da sehe ich jetzt keinen Widerspruch. Wir sind vielleicht noch ein bisschen breiter aufgestellt. Auch dadurch, dass wir das ganze Energiethema da mit reinnehmen, ist unser Ansatz noch breiter. Aber Soziale Stadt ist natürlich schon mal ein richtiger Ansatz. Müsste aber durchaus nochmal ein bisschen weiter entwickelt werden“ (Interview Uli Hellweg, Zeilen 379-383).

Die Zusammensetzung der Bevölkerung als ein „Problem des Raums“ zu bearbeiten, setzt Impulse aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ fort. Diese Perspektive ist auch dort programmatisch vorfindbar (vgl. ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen 1999). Eine Bauausstellung kann zudem andere Schwerpunkte setzen. Ihr ‚sozialer‘ Anteil ist in der ‚Bildungsoffensive‘ zu verorten, die die im Vorfeld bereits lange skandalisierte institutionelle Vernachlässigung des Gebiets umdeutet und mit einem Bildungsbegriff arbeitet, der auf die Erlangung beruflicher Qualifikation ausgerichtet ist und mit beschäftigungspolitischen Zielen ver-

⁹² Die Praxis, Kulturpolitik als Mittel der Standortpolitik einzusetzen, ist in Hamburg besonders unter der Schwarz-Grünen Koalition ein ebenso beliebtes wie umkämpftes Mittel. Der Protest der Kulturschaffenden, der sich in Bezug auf die Hansestadt sowohl im Netzwerk „Recht auf Stadt“ als auch in dem Manifest „Not in our name, Marke Hamburg“ ausdrückt, findet seinen Weg auch in das Programm der IBA (Gaier et al. 2009): Die italienische Künstlergruppe „Museo Aero Solar“ lehnt die Einladung nach Wilhelmsburg mit Bezug auf das Manifest in einem offenen Brief ab (Museo Aero Solar 2010; vgl. Kapitel 6.4.3).

knüpft wird (vgl. Kapitel 6.4.4). Zusätzlich wird die Veränderung in der schulischen Infrastruktur zu einem Mittel, das massiv im Stadtteilmaking eingesetzt wird und von dem langfristig eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung im Sinne der Theorien der ‚Sozialen Mischung‘ erwartet wird.

Das Erreichen der Zielsetzung der ‚Normalisierung des Gebiets‘, die sich implizit herauslesen lässt, kommt in diesem Ansatz ohne eine Beschreibung als ‚soziales‘ Programm aus. In diesem Sinne ist die konsequente Ausrichtung an räumlichen Phänomenen eine Radikalisierung vorheriger Ansätze, weil ein großer Teil der Bewohner_innen auf diese Weise noch effektiver zu ‚Problemen des Raumes‘ umdefiniert werden (vgl. Birke 2013b). Anders als vorhergehende Programme ist mit der Strategie der Marktgängigmachung des Gebietes auch eine Methode gefunden, die auf die Bevölkerungszusammensetzung Einfluss nehmen kann. Auf die Frage danach, wann die IBA als Erfolg gewertet werden kann, antwortet Uli Hellweg:

„Na jetzt ist vielleicht noch ein bisschen zu früh. Aber in dem Augenblick, wo Wilhelmsburg als ein ganz normaler Stadtteil in der Hamburger Stadt akzeptiert wird, nicht mehr stigmatisiert ist, sondern - um noch einen Schritt weiter zu gehen - wo vielleicht die Menschen sehen, dass hier ein Stück auch für das Morgen der Stadt geplant wird und nicht nur der Aufholprozess des Gesterns. Also dass man hier, dass es hier nicht darum geht, sozusagen die fossile Stadt irgendwie nachzuholen, sondern zu sehen, dass hier ein Stück Visionen gebaut wird. Dann würd ich sagen, ist der Sprung geschafft“ (Interview Uli Hellweg, Zeilen 294-301).

Nach dem Ende des Ausstellungsjahres wurden in dem abschließenden Band der Reihe Metropole bereits auswertende Texte veröffentlicht. Dabei benennen die Autor_innen Erfolge und weitere Herausforderungen. Im Rückblick zieht auch Uli Hellweg dort eine differenzierte Bilanz. Nach der Präsentation der erfolgreichen Bauprojekte und dem Aufzeigen der Summe der durch öffentliche und private Investor_innen investierten Mittel benennt er dabei auch die „Grenzen des Ausnahmezustands“ (Hellweg 2013: 36). Diese führt er auf ungünstige Rahmenbedingungen zurück: „Hürden und Eigenarten der Hamburger Politik und Verwaltung“ konnten „auch im Rahmen einer IBA nicht überwunden werden“, so das Fazit (Hellweg 2013: 36). Vor allem der Entwicklung der Wasserlagen sowie einer abgestimmten Verkehrspolitik standen Widerstände in der Verwaltung entgegen. Zudem seien Investitionen durch zu viele Einflussmöglichkeiten von Verwaltung und anderen Akteur_innen gefährdet. Neben der Verwaltung zählt er auch zivilgesellschaftliche Akteure zu den Gefährdungen der notwendigen Institutionen (vgl. Hellweg 2013: 38). Stattdessen schlägt er eine Veränderung der Governancestrukturen vor, die aus der Organisation von Public-Private-

Partnerships und einem gleichzeitigem Aufbau von informellen Beteiligungsstrukturen besteht und dabei formale Einflussmöglichkeiten sukzessive abbaut.

Nach dem Ende des Präsentationsjahres stehen weitere Baumaßnahmen an, die den Umfang der Flächenentwicklung im Rahmen der IBA in den Schatten stellen. Durch die geplante Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, die während der Bauausstellung auch durch die kontrovers geführte Diskussion im Stadtteil nicht mehr zu realisieren war, stehen Flächen für eine großflächige Gebietsentwicklung zur Verfügung. Dass es bei diesen Planungen Probleme bei der Suche nach Investoren geben wird, ist auch durch die Entwicklungen im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* nicht zu erwarten. Die Planungen in Wilhelmsburg werden somit auch nach Ende der großen Stadtentwicklungsanstrengung mit großer Intensität weiter geführt (vgl. Kapitel 6.5). Ähnliches gilt für die Gesellschaft selbst, die zunächst nur bis nach dem Präsentationsjahr bestehen sollte: Nach dem Vorbild der Berliner Stadtentwicklungsgesellschaft S.T.E.R.N. besteht auch die IBA Hamburg GmbH weiter, um als Projektentwicklerin weiterhin Gebietsentwicklung durchführen zu können.

Auch wenn der Duktus sowohl des sozialen Programms als auch der stadtweiten Anstrengungen in diesen Entwicklungen kaum mehr enthalten ist: Die Stadtteile des „IBA-Gebiets“ sind auch weiterhin Gegenstand intensiver Planungen, die das Gebiet weiter verändern werden. Und obwohl der durch das Format der Internationalen Bauausstellung begründete „Ausnahmestandard“ nach dem Präsentationsjahr zu Ende ging: Bis „der Alltag auf die Hamburger Elbinseln“ zurückkehrt und die Ergebnisse sichtbar werden, wird sicherlich noch einige Zeit ins Land gehen (Hellweg 2013: 42).

6.3.2 **igs Hamburg GmbH**

Die zweite zentrale Institution, die anlässlich des *Sprungs über die Elbe* gegründet wurde und der zentrale Aufgaben bei der Durchführung des Prozesses zugedacht wurden, ist die igs Hamburg GmbH. Beauftragt mit der Durchführung einer Gartenschau und der damit verbundenen Umgestaltung des Veranstaltungsgeländes war ihr Aufgabenbereich deutlich eingeschränkter als der der IBA Hamburg GmbH. Die enge Verbindung zwischen den beiden Institutionen ist im Zuge des Prozesses jedoch vielfach betont worden. Auch wenn die igs vielfach als die ‚kleine Schwester‘ der IBA wahrgenommen wurde, war die Idee, in Wilhelmsburg eine Gartenschau durchzuführen Auslöser der festivalisierten Stadtentwicklungspolitik im Hamburger Süden. Die Anregung dazu wurde bereits im Prozess der Zukunftskonferenz als mögliche Option diskutiert (vgl. Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002: 119). Nach einer gescheiterten Olympia-

bewerbung im Jahr 2001 bewarb sich die Freie und Hansestadt Hamburg um eine Internationale Gartenausstellung (IGA). Bereits in dieser Bewerbung werden die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung des Gebiets und die damit einhergehenden ‚problematischen‘ Lebenssituationen hervorgehoben (vgl. FHH 2001: 15). Das Vorhaben, ein ‚problematisches Gebiet‘ mittels eines zentralen Events umzustrukturieren, wird demnach schon in dieser frühen Phase sichtbar. Weil durch die Veränderung des Zeitplans bei der Durchführung der Gartenausstellungen im Jahr 2013 keine „Internationale Gartenausstellung“ durchgeführt werden sollte, bekam Hamburg den Zuschlag für eine Bundesgartenschau. Um nicht auf die internationale Ausstrahlung verzichten zu müssen, wurde diese in „Internationale Gartenschau“ umbenannt.⁹³ Die neu gegründete Gesellschaft war wie ihre Schwestergesellschaft als städtische GmbH organisiert. Die enge Bindung der beiden Gesellschaften untereinander wurde auch durch personelle Entscheidungen unterstrichen. Die jeweiligen Geschäftsführer nahmen in der jeweils anderen Gesellschaft die Position des stellvertretenden Geschäftsführers ein. Eine enge Zusammenarbeit war so auch institutionell bereits vorangelegt. Die Position des Geschäftsführers der igs Hamburg GmbH wurde durch den ehemaligen Leiter des Amts für Stadtgrün und Erholung Heiner Baumgarten besetzt, der gleichzeitig Vorsitzender des BUND Niedersachsen war. Nach dem Ende der Gartenschau wurde die Entwicklungsgesellschaft zügig abgewickelt. Dabei wurde die Nähe der Gesellschaft zur Verwaltung der Hansestadt verdeutlicht, indem die Internetpräsenz nach der durchgeführten Veranstaltung in das Webangebot der Freien und Hansestadt Hamburg integriert wurde.⁹⁴

In der Dokumentenanalyse habe ich die Newsletter der Gesellschaft untersucht, die vierteljährlich veröffentlicht wurden (vgl. Kapitel 3.1.1). Sie sind in erster Linie Tätigkeitsberichte, die sich kaum Mühe geben, einen journalistischen Stil zu pflegen. Sie beschäftigen sich neben der Präsentation des aktuellen Planungsstandes vielfach mit den naheliegenden Themen ‚Natur‘ und ‚Garten‘, die in Artikeln und Interviews sowie in einer regelmäßigen Kolumne des als ‚Fernsehgärtners‘ bekannten John Langley behandelt werden. Die als Postwurfsendung verteilten und auf der inzwischen nicht mehr

⁹³ Die unterschiedlichen Benennungen und Formate führen bei der Beschreibung der igs vielfach zu Konfusion, weil ähnliche Bezeichnungen für unterschiedliche Formate verwendet werden. Die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft vergibt in regelmäßigen Abständen Lizenzen zur Durchführung von Bundesgartenschauen und Internationalen Gartenausstellungen. Die Bezeichnung „Internationale Gartenschau“, die in Hamburg verwendet wurde, ist nicht mit einer Vergabe einer solchen Lizenz verbunden. Die igs in Wilhelmsburg war somit eine Bundesgartenschau, die in der Selbstbezeichnung mit einer internationalen Ausstrahlung geworben hat (vgl. <http://bundesgartenschau.de/ueber-die-dbg/profiss-fuer-gartenschauen.html>; zuletzt abgerufen 19.09.15).

⁹⁴ Vgl. <http://www.hamburg.de/igs-2013/>; zuletzt abgerufen 19.09.15.

verfügbaren Internetpräsenz der Gesellschaft einsehbarer Newsletter sind auch ein Medium, in dem die Gesellschaft in Bezug auf geäußerte Kritik Stellung bezieht. In Einzelfällen kommen dabei sogar die Kritiker_innen selbst zu Wort. Wenn die Strategie für den *Sprung über die Elbe* thematisiert wird, finden regelmäßig Verweise auf Schwestergesellschaft statt. Dabei tritt ihr Geschäftsführer Uli Hellweg als Sprecher auf, der Auskunft über konkrete Planungen gibt.

Auffällig ist eine mit Metaphern angereicherte Sprache in den Artikeln, die sowohl bei der Beschreibung des Ausgangszustandes als auch der konkreten Planungen bildreiche Vergleiche anführt. Dabei wird der Begriff „Park“ auf den Wortstamm „Paradies“ zurückgeführt, geplant werden „Oasen“, in denen sich die Dächer über den Köpfen „wie bei einem Cabriolet“ öffnen (igs Park News 3/2008a, igs Park News 3/2008b, igs Park News 4/2009). Gleichzeitig arbeiten die Artikel mit Gegensätzen zu der vorgefundenen Situation im Gelände: „Rauschende Bäume“ werden den „rauschenden LKWs“ entgegengesetzt und dort Verbindungen hergestellt, wo vorher Barrieren bestanden (vgl. igs Park News 3/2008b). Die Kommunikation der Gesellschaft bezieht sich weniger auf den Stadtentwicklungsprozess als auf konkrete Planungen und den Umgang mit geäußelter Kritik.

In den Newslettern lassen sich Beschreibungen finden, die die Ausgangssituation des Gebiets thematisieren, auf dem die Gartenschau stattfinden sollte. Dabei wird das Bemühen deutlich, es als bisher ungenutzte und weitgehend freie Brachfläche darzustellen, die durch die Entwicklungen zu einer nutzbaren Landschaft umgestaltet wird. Um diesen Gegensatz darzustellen, wird der Geschäftsführer der igs wie folgt zitiert:

„Ein ehemals von Brachen und Verkehrsstrassen zerrissenes, in Zeit und Raum verloren gegangenes Gelände entwickelt sich innerhalb weniger Jahre zu einem einladenden, grünen Stadtteil“ (igs Park News 2/2009).

Das umzugestaltende Gebiet wird als ein ‚Nicht-Ort‘ konzeptionalisiert, Heiner Baumgarten stellt dabei die Offenheit für Veränderungen heraus, die er als einziges Potential des Gebiets dargestellt. Die igs GmbH bezieht sich damit grundsätzlich auf ein klar eingegrenztes Gebiet und ist damit weniger eine Intervention, die auf den gesamten Stadtteil ausgerichtet ist. Als Ausgangspunkt beschreibt auch der Prokurist der igs Hamburg GmbH das Gelände als weitgehend leeres Gebiet:

„Also, sie fand räumlich eine freie Fläche vor. Zwischen Wohnungsbebauung und Peter Beenk Straße und auf der anderen Seite die Bahn. Neuenfelder Straße auf der einen Seite, Kornweide im Süden auf der anderen Seite, die von dem damaligen Eigentümer Herrn Drateln, der Landwirt hier, der Stadt vermacht wurde mit der Auflage, eine öffentliche Grünanlage hier hin zu bauen. Die öffentliche Grünanlage, also die Flä-

che war gewidmet als Grünanlage. Es gibt, gab, gibt, eh weiß nicht, fünf, sechs Kleingartenvereine in diesem Gebiet. Es gibt Gewässer dort, es gibt wenige Freiflächen und insofern baumbestandene und mit Sträuchern bestandene Flächen dort. Einen Containerbahnhof, den die Bundesbahn aufgegeben hatte, ungefähr zehn Hektar groß, also ein Zehntel der Gesamtfläche asphaltiert mit Gleiskörpern und einigen alten Gebäuden noch drauf stehen, den die Stadt dann im Rahmen dieser Planung gekauft hat. Der damit auch Teil dieses Gartenschaugeländes war“ (Interview igs, Zeilen 183-196).

Das zu entwickelnde Gebiet wird hier vorrangig als eine Fläche beschrieben, bei der keine schützenswerten oder überhaupt aktuell stattfindenden Nutzungen vorzufinden sind. Wenn konkrete Charakteristika beschrieben werden, werden sie eher als Mangel konzeptionalisiert.

In dieser Sequenz benennt Claus Kriegs einige grundlegenden Ausgangsbedingungen und Konfliktlinien, die prägend für den Verlauf der Gartenschau sind. Einer der Ausgangspunkte, um die Gartenschau an dieser Stelle durchzuführen, war das Vermächtnis des Herrn Drateln, das dazu führte, dass ein großer Teil des Geländes bereits vor dem Beginn der Planungen als Grünanlage gewidmet und deshalb auch keiner anderen Nutzung zugänglich war. Dazu kommt die Möglichkeit der Umnutzung der nicht mehr benötigten Gleisanlagen. Sowohl Kleingartenanlagen als auch baumbestandene Flächen auf dem Gelände weisen auf Konflikte hin, die während der Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau bestanden: Für die Durchführung der Gartenschau wurden nicht alle Kleingärten erhalten. Sowohl die damit zusammenhängenden Kündigungen als auch Konflikte um den Umgang der Gesellschaft mit verbliebenen Besitzer_innen von Kleingärten, die sich im eingezäunten Gebiet der Gartenschau befanden, sorgten dabei für Aufregung. Ein weiteres Themenfeld beschäftigt sich mit Baumfällungen auf dem Gelände: Entgegen der Ankündigung im ersten Newsletter der Gartenschau („Nur in Ausnahmefällen wird ein Baum gefällt werden“) werden im Laufe der Vorbereitungen mehr als 5000 Bäume gefällt (vgl. Hamburger Abendblatt 09.10.2013).

Im Prozess des *Sprungs über die Elbe* hatte die igs gegenüber der IBA den Vorteil, dass sie durch die kommunale Finanzierung relativ schnell mit der Umsetzung der Pläne beginnen konnte. Mit dieser Finanzierung wurde eine regionale Wirtschaftsförderung verknüpft, die kommunale Mittel in regionalen Betrieben investiert sehen will:

„Das sind Aufträge, die an die Unternehmen gehen. Und bislang unser Interesse ist es, auch die regionale Wirtschaft zu stärken. Bislang ist es geglückt, oder haben sich eben überwiegend Firmen hier auch aus Hamburg und der Umgebung beworben und den Zuschlag gekriegt. Und damit ist es, wer war das, Keynes, also im keynsianischen Sinne eine

Wirtschaftsförderung, die hier betrieben wird“ (Interview igs, Zeilen 479-484).

Diese Ausrichtung markiert einen wichtigen Unterschied zwischen den beiden Gesellschaften, die in Bezug auf die Finanzierung ihrer Projekte sehr unterschiedliche Ansätze vertreten. Während die igs eine Gesellschaft ist, die mit definiertem Budget die Umstrukturierung eines klar umgrenzten Gebietes durchführt gleichzeitig eine Veranstaltung vorbereitet, ist die IBA darauf ausgerichtet, zusätzliche Investitionen zu akquirieren. In der Folge konnte die igs deutlich früher mit der Entwicklung des Geländes beginnen.

Der Kontakt zu den Bewohner_innen des Gebiets hat die igs Hamburg GmbH vorrangig durch die Beteiligung an der Planungen der Ausstellungen gehalten. Sie findet zunächst in einem eigenen Gremium statt, das später mit den Beteiligungsgremien der IBA fusioniert (vgl. Kapitel 6.4.1). Es übernimmt beratende Funktionen. Eine Beteiligungsform, in der die dort getroffenen Entscheidungen verbindlich Einfluss auf die Planungen nehmen, gab es bei der igs nicht:

„Das hieß ganz bürokratisch das Achtzehnergremium, weil wir gesagt haben: Achtzehn Menschen ist ne gute Zahl. Und wir haben uns dann einmal im Monat getroffen und so einen Austausch geführt. Da merkte man schon: Die Erwartungen waren sehr groß. Dass dieses Gremium Mitspracherechte für sich reklamierte, aber ja keine haben konnte. Und das Gremium aber wichtig war, um die Rückmeldung zu kriegen und wir relativ viel auch aufgenommen haben“ (Interview igs, Zeilen 753-579).

In Bezug auf den Kontakt zu Anwohner_innen des Gartenschaugebiets geht die Gesellschaft zwar in die Diskussion, gibt aber keine Entscheidungen aus der Hand. In welchem Maße die Beteiligten Einfluss auf die Planung nehmen, entscheidet letztlich die igs GmbH. Bei der Durchführung dieser Veranstaltungen machte die Gesellschaft die Erfahrung, dass sie nur einen bestimmten Ausschnitt der Bewohner_innen der Stadtteile erreichen konnte:

„Das Defizit mit den Migranten haben wir dann so gedreht, dass wir gesagt haben: Wenn die nicht zu uns kommen - was wir verstehen können, weil ehrlich gesagt die Wenigsten haben Lust, sich abends drei Stunden hinzusetzen, miteinander zu reden und dann völlig erschöpft nach Hause zu gehen. Und es gibt einige Leiderprobe, die machen das. Und mit denen reden wir ja auch gerne. (...) Haben wir gesagt, da müssen wir halt dahin gehen. Und dann gibt es ja auch genug Initiativen. Und der türkische Elternbund ist dann so ne Gruppe (...). Die treffen sich einmal im Monat zum Frühstück, da waren Beate und ich dann eingeladen und total nett mit denen geredet und so. Wir sind mit denen dann durch den Park gegangen haben denen dann den Park gezeigt. Daraus hat sich dann jetzt so ein kleines Sportprojekt entwickelt und wir sind beim türkischen Kinderfest regelmäßig vertreten gewesen. (...) Was wir gelernt haben ist, dass es für gerade diejenigen, die sich dieser sozialen Tradition und die-

ser Sprache nicht so sicher fühlen eine unüberwindbare Hürden ist, sich in unsere Strukturen hinein zu begeben. Aber ein hohes Maß von Sicherheit entsteht, wenn wir zu denen kommen, und eh in dem Moment passiert auch was. Und daraus haben sich diese vielen Kleinprojekte, die ich am Anfang auch nannte, gefunden. Weil wenn wir mit der Schule ein Projekt zusammen machen, dann ist das per se interkulturell. Weil da, weiß nicht, alle Nationen in einer Schulklasse vertreten sind“ (Interview igs, Zeilen 802-821).

Durch die Anstrengung, Migrant_innen über Gruppen zu erreichen, die nicht durch verfasste Teilnahmeverfahren angesprochen werden, verändert sich der dabei entstehende Kontakt. Während in den Teilnahmeveranstaltungen - wenn auch ohne eine verbindlich geregelte Einflussnahme – zumindest Kommentare zu konkreten Planungen abgegeben werden und dort auch der Ort ist, um kontrovers über die Planungen zu verhandeln, beziehen sich die Ansprachen an migrantische Organisationen auf eine Integration in bestehende Planungen. Auf lokaler Ebene setzt die igs hier ein Integrationsparadigma um, das sich immer weniger auf „eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen“ und stattdessen immer mehr auf eine Anpassung an „bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft“ bezieht (Hess und Moser 2009: 13). Das Ergebnis dieser Treffen ist die Entwicklung gemeinsamer Projekte, wie sie auch mit Schulen initiiert werden und die einen Einbezug von Migrant_innen suggerieren. Dabei werden jedoch – und dies ist ein Charakteristikum, das dieses Vorgehen mit anderen Initiativen gemeinsam hat – nicht die Projekte der Gartenschau, sondern das ‚Nicht-Kommen‘ der Migrant_innen zu Teilnahmeveranstaltungen thematisiert. Sie werden damit nicht als mögliche Kritiker_innen, sondern als in das Projekt zu integrierende Gruppe konzeptionalisiert. Diese Verschiebung wird durch den Verweis auf gemeinsam mit den Schulen entwickelte Projekte noch einmal verstärkt: Auch hier sind es nicht die Planungen der Gartenschau, die durch die Schulklassen evaluiert und verändert werden können, sondern es werden Projekte entwickelt, die aus der Perspektive der Gesellschaft vorrangig für eine funktionierende Vernetzung stehen.

Im Jahr der Ausstellung bleibt die igs in Bezug auf die Besucher_innenzahlen und Einnahmen weit hinter den an sie gerichteten Erwartungen zurück. Während die erste Machbarkeitsstudie noch von 5 Millionen möglichen Besucher_innen ausgeht, wird die Zahl im Jahr 2007 auf 2,5 Millionen erwartete Besucher_innen korrigiert. Es entsteht ein Defizit von 35 bis 37 Millionen Euro (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 18.10.2013). Im Nachgang wurde dieses Defizit vielfach durch Planungsfehler begründet. Bei der Frage nach dem Abbau der für die Veranstaltung errichteten Zäune entsteht nach dem Ende der Ausstellung ein weiterer Konflikt. Mit Verweis auf möglichen Vandalismus wurden diese zunächst mit Einbruch der Dunkelheit geschlos-

sen. In der Folge der Auseinandersetzungen werden die Zäune bislang nicht geschlossen, aber auch nicht abgebaut (vgl. für diese Auseinandersetzung etwa Hamburger Abendblatt 14.01.2014). Eine verbindliche langfristige Regelung, die entweder den Abbau der Zäune oder deren Schließung bedeutet, wurde bisher nicht gefunden.

Die Rolle der igs unterscheidet sich demnach deutlich von der Rolle der IBA Hamburg GmbH. Sie setzt weniger auf der Ebene der Governance an, sondern stellt ein Event bereit, das für eine festivalisierte Stadtentwicklungspolitik notwendig ist. Gleichzeitig ist sie der Beginn der baulichen Umstrukturierung, die allein durch die Größe des zu verändernden Gebiets ihre Wirkungen entfaltet.

6.3.3 Die SAGA GWG und das ‚Weltquartier‘: Der ‚soziale Anteil‘ der Stadtentwicklungspolitik?

Als dritte zentrale Institution möchte ich mit der SAGA GWG die kommunale Wohnungsgesellschaft vorstellen, die nicht nur durch die Größe ihres Wohnungsbestandes einen großen Einfluss auf die Entwicklungen im *Sprung über die Elbe* hatte. Die SAGA GWG beteiligte sich durch die Unterzeichnung der IBA-Konventionen bereits zu einem frühen Zeitpunkt an dem Prozess. Zusätzlich sorgte sie von Beginn an mit ihren Projekten dafür, dass die IBA und der *Sprung über die Elbe* wahrnehmbar und als ‚Soziale Stadtentwicklung‘ zu erkennen war. Beispiele dafür sind das Förderprogramm „Wohnen für Studierende“ und das ‚Weltquartier‘, bei dem eine Siedlung aus den 1930er Jahren als IBA-Projekt saniert und umgebaut wurde (vgl. Kapitel 6.4.2).

Die SAGA GWG ist das kommunale Wohnungsunternehmen in Hamburg, das seit der Fusion der beiden städtischen Gesellschaften Siedlungs-Aktiengesellschaft Altona (SAGA) und der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GWG) zugleich das größte kommunale Wohnungsunternehmen Deutschlands und die größte Vermieterin der Hansestadt ist. In Hamburg besitzt die Gesellschaft 135.000 Wohnungen und ist auch in Wilhelmsburg und der Veddel mit etwa 21.000 Wohneinheiten die größte Vermieterin (vgl. SAGA GWG 2005). Der Wohnungsbestand des Unternehmens konzentriert sich auf Geschosswohnungsbau und vergleichsweise kleine Wohnungen. Die Wellen der Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbauunternehmen, die andernorts dazu führten, dass die Kommune kaum noch Einfluss auf die Prozesse des Mietmarktes durch öffentliche Wohnungsbaupolitik nehmen kann, hat die SAGA GWG unbeschadet überstanden (vgl. Kapitel 4.2.1). Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung, die dafür sorgt, dass die Gesellschaft wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen agiert und in steter Regelmäßigkeit ihre Gewinne an den Hamburger Haushalt abführt, ist jedoch eine

Auswirkung von Umstrukturierungen aus dem gleichen Zeitraum. Allein bedingt durch ihre Größe als öffentliches Wohnungsbauunternehmen übernimmt die SAGA GWG im Diskurs um die Wohnungsversorgung und die Mietenentwicklung in der Hansestadt vielfach die Rolle des Garanten für eine moderate Mietpreisentwicklung. Mit ihren Tochtergesellschaften Pro Quartier und Chance GmbH ist die SAGA GWG auch in Quartiersentwicklungsprojekten sowie als Beschäftigungsträger aktiv. Sie engagiert sich dabei sowohl in Sanierungs- und Stadtentwicklungsprogrammen als auch in der Entwicklung der Großwohnsiedlungen, die etwa 20 Prozent ihres Wohnungsbestandes ausmachen. Im Zuge der stadtpolitischen Mobilisierungen für ein „Recht auf Stadt“ wurde die Rolle der SAGA GWG vielfach kritisiert. Zentraler Kritikpunkt war die regelmäßige Anpassung der Mieten an den Mietenspiegel, die aufgrund der großen Anzahl der Wohnungen automatisch zu einer Erhöhung der Vergleichsmiete und zu einem weiteren Ansteigen des Mietspiegels führt.⁹⁵ Während die Gesellschaft alljährlich die erzielten Gewinne ausweist, steigen die Mieten teils mit einer „Rate, die doppelt so hoch ist wie auf dem normalen Wohnungsmarkt“ (Birke 2010: 183). Dass die Steigerung der Mieten als ‚Normalfall der Wohnungsbewirtschaftung‘ auch in Zukunft weitergeht, wird in den Antworten des Senats auf Kleine Anfragen zur Mietenentwicklung bei der SAGA GWG deutlich (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 12.06.2014). Die diskursive Position der SAGA als Garantin einer moderaten Mietenentwicklung wird von dieser Kritik jedoch nur punktuell erschüttert. In dem durch den SPD Senat aufgelegten Wohnungsbauprogramm übernimmt die SAGA GWG eine zentrale Rolle: Darin wird der Bau von jährlich 6.000 Wohneinheiten angekündigt, von denen ein Drittel als öffentlich geförderter Wohnraum entstehen soll. Von diesen 2.000 öffentlich geförderten Wohnungen soll die Hälfte durch die SAGA GWG errichtet werden (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 12.06.2014).

Als Erstunterzeichnerin der „IBA-Konventionen“ zählte die SAGA GWG zu den ersten Akteurinnen, die ein IBA Projekt planten und vorstellten. Sie übernimmt deshalb auch im Prozess des *Sprungs über die Elbe* wichtige Funktionen: Als städtisches Unternehmen reiht sich die SAGA GWG in die Reihe der öffentlichen Investoren ein, die die ersten Baumaßnahmen im Rahmen der Bauausstellung durchführen und so die Voraus-

⁹⁵ In den Versuchen aus dem „Recht auf Stadt“-Netzwerk, die Miet- und Wohnungspolitik in der Hansestadt zu thematisieren, ist die SAGA GWG zentral. In diesem Zusammenhang fand sowohl Recherchearbeit als auch die Organisation mehrerer Mieter_innenversammlungen sowie die Herausgabe einer Zeitung statt (vgl. <http://www.rechtaufstadt.net/arbeitsgruppen/mieten/die-dritte-ausgabe-der-zeitung-2-ist-erschienen>; zuletzt abgerufen 10.09.15). Auch das Bündnis „Mietenwahnsinn stoppen“, das mehrere Demonstrationen zu der wohnungspolitischen Situation in der Hansestadt organisierte, thematisierte die Ausrichtung der Wohnungsgesellschaft (vgl. <http://mietenwahnsinn.rechtaufstadt.net/>; zuletzt abgerufen 19.09.2015).

setzung für privatwirtschaftliche Investitionen herstellten. Die SAGA GWG ist zudem in einem weiteren Gebiet eine Pionierin im *Sprung über die Elbe*: Die Initiierung des Förderprogramms „Wohnen für Studierende“ wird von der Gesellschaft maßgeblich vorangetrieben (vgl. Kapitel 6.4.2). Sie bearbeitet mit diesem Programm sowohl die Auslastung ihrer Bestände als auch das Image des Gebiets, indem sie subventionierte Wohnungen gezielt an Studierende vergibt (vgl. Kapitel 6.4.2).

Das wahrnehmbarste IBA-Projekt der SAGA GWG war das ‚Weltquartier‘. Rund 700 Wohnungen umfasst die Siedlung aus NS-Massenwohnungsbau, die durch das Projekt saniert und umgebaut wurde. Die Sanierung wurde aus unterschiedlichen Quellen gefördert, unter anderem entstand hier auch eine der Überschneidungen zwischen der IBA und dem Rahmenprogramm integrierte Stadtentwicklung (RISE). Die Häuser der Siedlung wurden im zweiten Weltkrieg durch alliierte Bomben und durch die Flutkatastrophe 1962 beschädigt und durch die Vermieterin nur unzureichend instand gesetzt. Sie waren deshalb wie viele andere ähnliche Wohnungen im Stadtteil in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Projekt wurden 469 Wohnungen saniert und 265 Wohnungen abgerissen und im Passivhausstandard neu errichtet. Insgesamt 1.700 Menschen lebten zu Beginn der Maßnahmen im Quartier und sind von den Umbaumaßnahmen betroffen. Alle sanierten und neu errichteten Wohnungen unterliegen der öffentlichen Förderung und einer Mietpreisbindungen über 30 Jahre. Durch die Verbindung mit dem angrenzenden IBA-Projekt „Energiebunker“ werden die Wohnungen regenerativ mit Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt. Das Projekt wurde in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, die auch für die Bewohner_innen unterschiedliche Folgen hatten: Während der erste Bauabschnitt bereits früh und weitgehend ohne eine Beteiligung der Mieter_innen und zudem im Bestand durchgeführt wurde, starteten die nächsten Bauabschnitte nach der Durchführung von Planungswerkstätten und Befragungen. Weil die Häuser grundlegend saniert oder gar abgerissen wurden, veränderten sich dabei auch die Grundrisse der Wohnung, so dass die Bewohner_innen mindestens für die Zeit der Sanierungen die Wohnungen verlassen mussten. Die Frage danach, wie viele Mieter_innen wieder in ihre Wohnungen zurück kehren können, sollte sich zu einer der Kernfrage entwickeln, anhand derer die potentiell verdrängende Wirkung von des Weltquartiers und damit auch des IBA-Prozesses verhandelt wurden.

Zu einem ‚beispielhaften Projekt‘ wurde das „Weltquartier“ weniger durch seine baulichen Merkmale als durch sein Partizipationsverfahren. Die Sanierung wurde durch die Darstellung vorbildlicher Partizipation der Bewohner_innen begleitet. Als Teil von ‚Interkulturellen Planungswerkstätten‘ wurden in dem Gebiet Befragungen durch mehr-

sprachige Studierende durchgeführt, die als ‚Heimatforscher‘ in Vorbereitung zu offiziellen Partizipationsveranstaltungen aktiv sind (vgl. Kapitel 6.4.1). Dort wurden die „Wünsche und Ansprüche an den heutigen Heimatbegriff reflektiert, öffentlich diskutiert und mit Fotowänden und anderen Medien dokumentiert“ (SAGA GWG 2013). Die Anregungen und Ideen aus dem Beteiligungsprozess wurden, wie die damalige Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt Jutta Blankau in der Pressemitteilung verlauten lässt, „dort aufgenommen, wo es möglich war“ (SAGA GWG 2013). Auch im Partizipationsverfahren des ‚Weltquartiers‘ wird so deutlich, was sich bei IBA und igs bereits angekündigt hatte: Die im *Sprung über die Elbe* eingesetzten Beteiligungsverfahren sind nicht darauf ausgelegt, Bewohner_innen des Gebiets verbindlich in Entscheidungsprozesse einzubinden. Das Projekt wird trotzdem aufgrund des Beteiligungsverfahrens mit dem Deutschen Bauherrenpreis 2013 und dem Deutschen Städtebaupreis 2014 ausgezeichnet (vgl. SAGA GWG 2013).

Das „Weltquartier“ übernimmt in Bezug auf den IBA-Prozess in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Position: Es ermöglicht die Außendarstellung des gesamten Prozesses als ‚soziales Projekt‘. Dabei steht vor allem das Beteiligungsverfahren, die Mietpreisbindungen und die proklamierte Möglichkeit im Vordergrund, Umbaumaßnahmen ohne die Verdrängung der Bewohner_innen durchzuführen. „Alle können zurückkehren“, „Wohnen heißt bleiben“ und „Aufwertung ohne Verdrängung“ sind die dazugehörigen Slogans, mit denen das „Weltquartier“ diskursiv eingesetzt wird, um den Verdacht zu widerlegen, Gentrifizierungsprozessen Vorschub zu leisten (Hellweg 2014: 12; WIR gemeinsam 4/2009).

Obwohl das „Weltquartier“ als Vorzeigeprojekt gerade in Bezug auf die Verhinderung von Verdrängung und als beispielhafte Beteiligung verhandelt und diskursiv eingesetzt wurde, blieben genau diese Aspekte des Projekts umstritten und wurden kontrovers diskutiert. Charakteristisch war dabei die prekäre Datenlage: Es ist wenig bekannt über die Zusammensetzung des Quartiers vor der Sanierung, lediglich das Vorhandensein vieler unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten wurde vielfach proklamiert. Vor allem zur Berechnung der tatsächlichen Mietsteigerungen fehlen Zahlen, die die unterschiedlichen Mietniveaus vor der Sanierung im Quartier beschreiben. Auch in der Frage, welcher Anteil der ursprünglichen Bewohner_innen nach der Sanierung wieder in das Gebiet zurück gekommen sind, wird höchst unterschiedlich beantwortet: Während in den Projektbeschreibungen der IBA die Rede davon ist, dass 80 Prozent der Bewohner_innen in Wilhelmsburg und 50 Prozent wieder in der Weimarer Straße eine Wohnung bezogen haben, sprechen Vertreter_innen der SAGA GWG nur von 30 Prozent

Rückzugsquote ins Quartier (vgl. Birke 2013b: 105; WIR gemeinsam 4/2009). Die Interpretation dieser Daten ist zwar einerseits entscheidend für die Einschätzung eines zentralen Projekts der IBA, sie kann auf der vorliegenden Datenlage jedoch nicht seriös beantwortet werden. Eine Evaluation des Projektes in Bezug auf die Veränderung der Zusammensetzung der Bewohner_innenschaft wurde bislang nicht veröffentlicht. Auf die Veränderungen, die sich durch die Mietpreisentwicklung in Wilhelmsburg und auf der Veddel ergeben haben, hat das Projekt einen vergleichsweise geringen Einfluss: Angesichts der Entwicklungen im Stadtteil, die sich in den im Strukturmonitoring der IBA ausgewiesenen Steigerung der Angebotsmieten um 35 Prozent im Zeitraum von fünf Jahren ausdrücken und die zudem ein Auslaufen von einem Drittel der Mietpreisbindungen im Stadtteil bis zum Jahr 2017 prognostizieren, fallen die Steigerungen der Mieten im „Weltquartier“ eher gering aus (vgl. Analyse und Konzepte GmbH 2013). Dass sie in Einzelfällen jedoch weit höher ausfallen können, als es die Gesellschaft in der Projektpräsentation vorrechnet, wird in den Auseinandersetzungen um das Projekt deutlich. Aus vorliegenden Mietverträgen errechnete der AKU Mietsteigerungen, die auch angesichts veränderter Wohnungsgrößen und geringerer Einsparungen durch die energetische Sanierung deutlich über den 13 Cent pro Quadratmeter liegen, die von der SAGA GWG angegeben werden. Eine Auswertung von vorliegenden Mietverträgen und Angeboten, die auf der Immobilienplattform Immobilienscout veröffentlicht wurden, ergibt, dass sich in einzelnen Fällen durchaus Mietsteigerungen von 20 Prozent der Kaltmiete ergeben (vgl. Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2013a: 3).

Auch die Umsetzung des Projekts verlief nicht so reibungslos, wie es in den Projektbeschreibungen den Anschein macht. Besonders zu Beginn beeinflusste die Arbeit einer Mieter_inneninitiative den Fortschritt des Projekts und sorgte dafür, dass sich die Bedingungen für die Mieter_innen verbesserten. Die daraus entstehenden Verzögerungen sind der Grund dafür, dass das Projekt im Präsentationsjahr zu einem großen Teil als Baustelle zu besichtigen war (vgl. Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg 2013a: 2). Die Deutung der Zahlen führte zudem zu einer Debatte um Gentrifizierung in Wilhelmsburg, die auch in einem Briefwechsel zwischen dem AKU und der Stadtforscherin Saskia Sassen dokumentiert ist (vgl. Kapitel 1.3.1). So umstritten die Entwicklung um die Einschätzung der Entwicklungen im „Weltquartier“ auch sein mögen: Sie ist für den Gesamtprozess deswegen wichtig, weil sie suggeriert, dass südlich der Elbe ‚soziale Stadtentwicklungspolitik‘ betrieben wird. Diese Funktion des Projekts erklärt auch die stetigen Auseinandersetzungen um die Interpretation der vorliegenden Daten, weil die Einschätzung des Projekts nicht nur mit der Bewertung der Vermieterin SAGA GWG, sondern grundsätzlich mit der Bewertung des IBA-Prozesses verbunden ist.

Maßnahmen wie die Sanierung des „Weltquartiers“ sind in der Unternehmensstrategie der SAGA GWG Teil einer strategischen Ausrichtung auf die Bestände südlich der Norderelbe, die durch die Kampagne „Hamburgs Süden“ unterstützt wird, in der die Region als „unterschätzt“ beschrieben wird (vgl. SAGA GWG 2005). Sie habe ein Imageproblem, dessen Behebung dazu führen kann, dass auch im Vermietungsgeschäft positive Anstöße zu erwarten sind (vgl. SAGA GWG 2005: 5). Unter Berücksichtigung der Lage ihrer Wohnungsbestände definiert die SAGA GWG den „Hamburger Süden“ anders als das im *Sprung über die Elbe* definierte Gebiet: Es umfasst neben den Stadtteilen Wilhelmsburg und Veddel auch Harburg und die zur Hansestadt gehörenden Süderelbgemeinden. Auf eine geschichtliche Einordnung des Gebiets folgt die Beschreibung von Potentialen und Herausforderungen. Dabei wird deutlich, dass in den Beschreibungen aufgrund der Entwicklungen der eigenen Wohnungsbestände ein größerer Spagat zwischen der Beschreibung von ‚Potentialen‘ und ‚Problemen‘ als in den Publikationen von IBA und igs nötig ist: Es finden sich immer wieder Problembeschreibungen, die mit der Entwicklung von Großwohnsiedlungen verknüpft sind und die neben den Beschreibungen der Potentiale der Gebiete auch Themen und Institutionen Sozialer Arbeit benennen. Die Notwendigkeit des Erhalts und des Ausbaus von Jugendhilfestrukturen und der „Stabilisierung von Familien“ wird sowohl in dem programmatischen Papier zur Entwicklung der Gebiete südlich der Elbe als auch in der Mieter_innenzeitschrift „WIR gemeinsam“ regelmäßig betont (SAGA GWG 2005: 67). In der Dokumentenanalyse habe ich diskursive Figuren vorgefunden, die gleichzeitig die Saga als verantwortungsvolle Vermieterin darstellen und bevölkerungspolitische Ziele definieren. Die SAGA GWG, so wird vermittelt, übernimmt Verantwortung für ihre Mieter_innen über die Bereitstellung der Wohnung hinaus und versucht gleichzeitig, das Gebiet über die Veränderung von Mischungsverhältnissen zu ‚stabilisieren‘. Die weitreichende Verantwortung für die Mieter_innen findet sich in einem Editorial der Zeitung wieder:

„Wir von der SAGA GWG wollen unseren Beitrag leisten für das gemeinsame Ziel, dass sich möglichst viele Menschen in unserer Stadt zuhause fühlen, Arbeit haben, eine bezahlbare Wohnung finden und die Kinder gut versorgt sind“ (WIR gemeinsam 3/2007).

Diese Zielsetzung beinhaltet weitreichende Maßnahmen inklusive der Vorstellung von Angeboten und Institutionen Sozialer Arbeit oder der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigungsprogrammen (vgl. WIR gemeinsam 4/2010a; SAGA GWG 2005: 25). Gleichzeitig finden sich Artikel, die nach dem Vorbild der Kommunikationsstrategie der IBA und teilweise im Verweis auf das gemeinsame Projekt „Weltquartier“

die Beschreibung der Potentiale des Gebiets betonen. Die Artikel beziehen sich vielfach auf Maßnahmen im *Sprung über die Elbe* wie beispielsweise die Öffnung des Zollzaunes zum Spreehafen oder der Ausstellung eines Künstlers im Stadtteil Veddel (vgl. WIR gemeinsam 4/2008; WIR gemeinsam 4/2010b). Die jeweilig unterschiedlichen Diskursformationen sind im Programmgebiet unterschiedlich verteilt. Vor allem in Bezug auf die Großwohnsiedlung Kirchdorf-Süd finden sich Themen und Beschreibungen, die auf Situationen Sozialer Ausschließung verweisen, während sowohl im Reiherstiegviertel und der Veddel die Darstellung von Aufwertungstendenzen dominiert. Diese Diskrepanz erklärt sich anhand mehrerer Faktoren: So konzentrierten sich nicht nur die Projekte von IBA und igs auf die im Wilhelmsburger Westen verorteten Gebiete, während die Großwohnsiedlung nur wenig Kontakt mit Baugebieten der IBA hat, sondern auch aus der Perspektive der SAGA GWG stellen sich in den Gebieten unterschiedliche Herausforderungen: Weil im Reiherstiegviertel und in Veddel zu Beginn des Programms im Gegensatz zu den Beständen der SAGA GWG in Kirchdorf-Süd Leerstände zu verzeichnen waren, war hier eine Arbeit am Image des Gebietes dringender geboten als in der Großwohnsiedlung. Dort dominieren stattdessen die Betonung der existierenden Infrastruktur und die Formulierung eines patriarchalen Vermietungsverhältnisses, in dem die SAGA GWG weitreichende Aufgaben übernimmt. In diesen auf bestimmte Gebiete bezogenen Thematisierungsweisen wird deutlich, dass die mit dem *Sprung über die Elbe* verbundene Veränderung der Kommunikation eine räumlich begrenzte Reichweite hat. Auch eine Kommunikation, die dem ‚Problemvierteldiskurs‘ näher steht, indem sie die Notwendigkeit von Angeboten Sozialer Arbeit in bestimmten Gebieten betont, kann regional parallel zu einer veränderten Thematisierung des Gebiets stehen.

Im Interview unterstreicht der langjährige Leiter der Geschäftsstelle der SAGA GWG in Wilhelmsburg und amtierenden Betriebsratsvorsitzende Dietmar Loose sowie der Leiter der Personalentwicklung Heinz Hülskötter die aktive Rolle der Gesellschaft in der Quartiersentwicklung. Schon aus Gründen der Vermögensentwicklung gehöre es zu den Aufgaben eines Wohnungsunternehmens, das sich als „Bestandhalter“ versteht, die Quartiere beständig weiter zu entwickeln:

H.: „Wir sind ja in den sogenannten Problemstadtteilen und wenn man an Steilshoop, Mümmelmannsberg oder was auch immer denkt, dann tun wir natürlich einiges, auch um diese Bestände zu befrieden. Das heißt den Leuten dort einen Sinn zu geben, ihnen auch die Möglichkeit zu geben, dass sie sich dort wohlfühlen. Das ist also ein ganz wichtiger Aspekt für uns. Und das ist letztendlich auch eine Rendite, die wir für die Stadt erbringen (...).“

L.: „Also wir sind so gesehen auch, zumindest was unseren eigenen Bestand angeht (...)aus sehr egoistischen Motiven, auch aus Vermögenssicherungsgründen, sind wir ganz aktive Stadtentwickler“ (Interview Dietmar Loose und Heinz Hülskötter; Zeilen 89-102).

Die Aufgaben der SAGA GWG gehen somit über das reine Vermieten von Wohnungen hinaus. Zumindest in den Großwohnsiedlungen bezieht sich der Verantwortungsbereich auf konkrete Lebensbereiche der Mieter_innen („einen Sinn geben“). Auch die Wohnungsbaugesellschaft ist Stadtentwicklerin. Sie muss es sogar sein, weil eine negative Entwicklung der Quartiere auch eine negative Entwicklung der eigenen Bestände zur Folge hat. Dabei sorgt sie auch dafür, dass die Bestände „befriedet“ werden und leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer gesamtstädtischen Integration, die in segregierten Gebieten offenbar als grundlegend gefährdet eingeschätzt wird (vgl. Kapitel 4.2.2). Das Engagement der Wohnungsgesellschaft in den Quartieren wollen die Interviewten als präventive Maßnahme verstanden wissen, mit denen nicht nur die Belange der eigenen Bestände, sondern der städtischen Gesellschaft verhandelt werden. Es ist dabei eine Verschränkung der nähräumlichen wie der strukturellen Ebene, die das Unternehmen zu Handlungen auffordert und dazu führt, dass die eigene Quartiersentwicklungstochter in den jeweiligen Stadtteilen aktiv wird:

H.: „Ja es gibt Indikatoren, die darauf hinweisen, hier aktiv zu werden. Einmal kann es die Bevölkerungsstruktur sein, da haben wir sehr genaue Daten drüber, wo wir sagen, hier müssen wir was tun. Dann kann es natürlich auch betriebswirtschaftlich sich bemerkbar machen, indem wir zum Beispiel feststellen, wir haben erhöhte Fluktuation, wir haben erhöhte Rückstände, oder Leerstände. Das alles sind Maßnahmen beziehungsweise Argumente, jetzt etwas zu tun. (...)“

L.: „Wir haben ein formelles und ein informelles Berichtswesen. Das formelle hat Herr Hülskötter grad beschrieben. Also wir sind ja dezentral aufgestellt in den operativen Bereichen und haben auch über eine balanced score card bestimmte Abbilder, so dass das auch im Unternehmen transparent ist, wer wo wie sich entwickelt. Das ist die eine Seite. Die informelle ist aber auch eine Stärke der dezentralen Organisationsform: Wir haben eine Hauswertschaft vor Ort, wir haben eigene Leute, die auch aktiv am Leben ihres Quartiers teilnehmen, weil sie nämlich resident sind. Das heißt, die wohnen da, wo sie arbeiten. Und das ist für uns ein ausgeprägtes Frühwarnsystem, weil wir kriegen Fehlentwicklungen über eigene Leute und die Kontakte mit, die wir haben zu unserer Mieterschaft. Und auch das ist ja eine Unternehmensideologie. Also wir pflegen ja Kontakt zu den Menschen, die bei uns leben. Das ist total wichtig. Und da kriegen wir auch bestimmte Entwicklungen, zu einem hoffentlich - ich hoff das klappt immer - zu einem hoffentlich sehr frühen Zeitpunkt mit. So dass wir reagieren können“ (Interview Dietmar Loose und Heinz Hülskötter; Zeilen 475-496).

Die Wohnungsbaugesellschaft hat durch die detaillierten Daten, die ihnen über ihre Mieter_innen vorliegen, ausgeprägte Möglichkeiten, ein Monitoring durchzuführen. Sie nimmt ‚Fehlentwicklungen‘ sowohl betriebswirtschaftlich als auch in Bezug auf die Struktur der Bewohner_innen wahr und kann in der Folge selbst sowohl bevölkerungspolitisch (etwa durch die Steuerung der Wohnungsvergabe) als auch in Bezug auf betriebswirtschaftliche Korrekturen agieren. ‚Fehlentwicklungen‘ sind dabei nicht zu beschränken auf Faktoren, die sich anhand der Daten über die Bewohner_innen darstellen lassen. Im „informellen Berichtswesen“ wird auf das lokale Wissen rekurriert, das aus verschiedenen Quellen stammt und das ein schnelles Reagieren ermöglicht. In der konkreten Beziehung zu den Mieter_innen geht die Fürsorgepflicht der Vermieterin bis weit in die individuelle Lebensführung der Bewohner_innen hinein, denen auch durch die regional zuständigen Vertreter_innen der Gesellschaft Hilfestellungen angeboten werden sollen:

H.: „Also das ist für uns auch ein ganz wichtiges Thema, unter anderem auch Job der Pro Quartier, dass Jugendliche aufgefangen werden und sag ich mal, in einer sichere, ins Berufsleben überführt werden. Der Kollege Ötzmann, du kennst ihn ja auch gut, der berichtete mir, dass in Jenfeld, aber auch Wilhelmsburg, fünfzig Jugendliche von uns praktisch in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt worden sind. Das ist also eine super Sache. Und das sind Leute, die jetzt bei uns wohnen und die zukünftig sicherlich auch bei uns wohnen werden, aber dann auch in der Lage sind, ihre Miete selbst zu zahlen.“

(...)

L.: „Gut, das läuft aber auch auf dem Obergefreitendienstweg, also sehr direkt. Also wenn da Firmen sind, die große Bauprogramme von uns haben, und die Leute brauchen, da kommen die und fragen sag mal kennst Du nicht welche, und da kann man schon mal sagen. Wir haben auch schon Aushänge gemacht in Treppenhäusern, wenn die irgendwelche Leute gesucht haben. Und dann halten wir uns aber raus, also wir sind hier keine Makler für Arbeitsplätze.“

H.: „Genau. Dürfen wir auch nicht.“

L.: „Äh, nee, das machen wir nicht, aber wir weisen schon Wege“ (Interview Dietmar Loose und Heinz Hülskötter, Zeilen 657-679).

Die Verantwortung der Wohnungsbaugesellschaft bezieht sich nicht nur auf die Entwicklung der Bestände und der Quartiere, in denen sich die Bestände befinden, sondern auch auf deren Bewohner_innen. Eine zentrale Kategorie ist der Bezug von Transferleistungen, der mit Hilfe der Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse vermieden werden soll. Mit der Sorge um das Arbeitsverhältnis der Mieter_innen verhält sich das Verhältnis der patriarchalen Vermieterin zu ihren Mieter_innen genau umgekehrt zu

dem Verhältnis des Fabrikherren zu den Arbeiter_innen, denen er im Fabrikdorf eine Wohnung bereit stellt: Nicht die Reproduktion der Arbeitskraft wird durch eine angemessene Wohnung und durch den disziplinierten Lebensstil (wieder)hergestellt, sondern im Gegenteil wird die Fähigkeit sichergestellt, die eigene Wohnung durch Mietzahlungen selbst finanzieren zu können, indem in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse verwiesen wird. Die Vermieterin ist weder eine Agentur für Arbeitsplätze noch ist sie dafür zuständig, die Fabrikdisziplin repressiv durchzusetzen – sie „weist jedoch Wege“, wie die „Wohndisziplin“ auch über eine regelmäßige Erwerbsarbeit hergestellt wird (Steinert und Treiber 1980). Dietmar Loose weist darauf hin, dass diese Vermittlungsleistungen vielfach auch auf dem informellen und sehr direkten Weg geschehen und deshalb den Kontakt besser herstellen können als eine Kontaktaufnahme über offizielle Kanäle.

Dort, wo sich die Möglichkeiten ergeben, auch bevölkerungspolitisch Einfluss auf die Zusammensetzung der Bewohner_innenschaft zu nehmen, ist die SAGA GWG zusätzlich aktiv. Zunächst im Stadtteil Veddel und später in Wilhelmsburg ist sie an der Initiierung und Durchführung des Förderprogramms „Wohnen für Studierende“ beteiligt (vgl. Kapitel 6.4.2). Es ist ein Programm, das vorrangig auf die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung und des Images abzielt. Die bevölkerungspolitischen Zielsetzungen des Einsatzes des Programms charakterisieren die Interviewten dabei sehr deutlich:

H.: „Erste Klasse Schule Slomanstieg - kein Deutscher mehr. Das hat dazu geführt, dass ein Deutscher da im Grunde genommen auch gar nicht mehr hinzog. Die Stadt hat mit uns dann das sogenannte Studentenprogramm gemacht. Kenn` sie.“

(...)

L.: „Nee nee. Also das war ausgegangen nur von Veddel. Ist später erweitert worden aufs Reiherstiegviertel. Aber auch nur auf bestimmte Teile. Und hat natürlich auch zu einer Belebung des Quartiers geführt.“

H.: „Ja!“

L.: „Und zum Erschließen eh neuer Nachfragegruppen.“

H.: „Das heißt die Bevölkerungsstruktur hat sich verbess- eh verändert. Das Leben ist dort ein anderes geworden, es sind neue Betriebe aufgemacht worden, von der Tapas Bar über andere Gewerbebetriebe. Es ist also ein Umschwung und das ist das, was unseren Bereich eigentlich auszeichnet. Dieser Umschwung lässt sich nie von heute auf morgen erreichen, sondern das dauert Jahre. Manchmal Jahrzehnte. Wenn Sie sich das angucken: Ottensen, Altona, heute absolute In-Standorte, da sind wir vor zwanzig dreißig Jahren reingegangen, haben gesagt, dieser

Standort hat Potential. Schanze. St. Georg. Ähnlich. Ne? Wir hoffen dass es Wilhelmsburg auch mal so weit kommt.“ (Interview Dieter Loose und Heinz Hülskötter; Zeilen 703-735).

Die bevölkerungspolitische Komponente des Programms wird klar benannt, indem es als ein Mittel ins Spiel gebracht wird, um die Zusammensetzung in Bezug auf die Nationalitäten der Wohnbevölkerung zu verändern. Gleichzeitig verbinden die Interviewten positive Assoziationen sowohl mit der Veränderung, die mit dem Zuzug der Studierenden in das Viertel einhergegangen sind, als auch mit der Vorstellung einer Umstrukturierung der Gebiete nach dem Vorbild von denjenigen Hamburger Stadtteilen, die als Musterbeispiele von Gentrifizierungsprozessen gelten. Eine ähnliche Entwicklung wie in diesen Stadtteilen hätte für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die hauptsächlich in den Wohnungen der Gesellschaft wohnen, dramatische Folgen – der Fokus liegt stattdessen auf der Veränderung des Stadtteils, der dort als weniger problematisch wahrgenommen wird, wo ein großer Teil der Bewohner_innen bereits durch statushöhere Bewohner_innen ausgetauscht wurden. Die SAGA GWG bewegt sich in der Ambivalenz zwischen der patriarchalen Vermieterin, deren Verantwortung über das Mietverhältnis hinaus weist und auf der anderen Seite der bereitwilligen Partnerin, wenn es um die Veränderung des Images und der Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung geht. Sie ist eine ideale Akteurin, die allein durch die Größe der Bestände und ihre kommunale Anbindung große Möglichkeiten der Veränderung im Gebiet hat. Und obwohl sie mit der Anpassung der Mieten an den Mietenspiegel dazu beiträgt, dass dieser immer weiter steigt, steht sie in Zeiten weitreichender Privatisierung und Deregulierung des Wohnungsmarktes für eine vergleichsweise moderate Mietpolitik. Diskursiv reicht bereits der Verweis auf eine Beteiligung der Gesellschaft aus, um Befürchtungen in Bezug auf Gentrifizierungstendenzen zu entkräften, da ein kommunales Wohnungsunternehmen im Vergleich zu den „freien Kräften des Marktes“ immer noch wie das kleinere Übel aussieht (vgl. IBA Hamburg GmbH 2013b).

6.3.4 Zwei parallele Ansätze ‚integrierter Stadtentwicklung‘ in nur einem Gebiet? Die Rolle der Bezirksverwaltung

Stadtentwicklung in ‚benachteiligten Vierteln‘ hat in dem Gebiet, das durch den *Sprung über die Elbe* definiert wird, eine lange Tradition. Diese ist geprägt durch eine inzwischen fast 30 Jahre andauernde Abfolge von Sanierungsgebieten, in der in räumlich eng begrenzten Gebieten sowohl bauliche Sanierungen als auch Partizipationsverfahren durchgeführt werden (vgl. Kapitel 5.2). Während sich großangelegte Programme der Stadtteilentwicklungspolitik auf die ‚westliche innere Stadt‘ konzentrierten, wurde

südlich der Elbe allem Problemvierteldiskurs zum Trotz an den vielfach gescholtenen ‚klassischen‘ Werkzeugen der Stadtentwicklungspolitik festgehalten.⁹⁶ Mit der Initiative für das breit angelegte Beteiligungsprogramm, das auch durch das Engagement der BürgerInnenbewegung erkämpft wird, beginnt ein Sonderweg, der sich von dem Vorgehen in Gebieten nördlich der Elbe unterscheidet. Auch die Implementierung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 ändert daran wenig, es wird nur in vergleichsweise kleinem Umfang im Hamburger Süden implementiert (vgl. Kapitel 5.2). Ein Blick auf die Internetpräsenz der Kommune macht die Sonderstellung der südlichen Stadtteile deutlich: Hier finden sich deutlich weniger Angaben über Ansprechpartner_innen, Konzepte und Berichte. Ein „integriertes Gesamtkonzept“ für das Gebiet, Grundlage für eine Intervention im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ liegt beispielsweise nicht vor. Auf den ersten Blick scheint RISE also nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen.

Ich habe in der Dokumentenanalyse die Newsletter von RISE und dem Programm „Lebenswerte Stadt“ untersucht, das in RISE aufgegangen ist.⁹⁷ Im Interview äußern sich zudem Ursula Groß, die im Bezirk Mitte für RISE zuständig ist, sowie Angela Hellenbach, die die Sanierungsgebiete in Wilhelmsburg koordiniert, zu der Beziehung zwischen den „integrierten Ansätzen“ der Bezirksverwaltung Hamburg-Mitte und dem *Sprung über die Elbe*.

In der ersten Sichtung der Publikationen der Dokumentenanalyse fällt die einseitige Verweisrichtung auf, die zwischen der IBA und den Programmen der integrierten Stadtentwicklung besteht. Die Newsletter stellen regelmäßig Projekte aus den Hamburger Programmgebieten vor und dokumentieren die lokalen Aktivitäten. Wenn dabei ein Stadtteil südlich der Elbe thematisiert wird, erfolgt in den Newslettern ausnahmslos ein Bezug auf Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der IBA stehen. Dabei entsteht der Eindruck, dass darüber hinaus keine Projekte stattfinden. In den Publikationen bleibt diese Bezugnahme jedoch einseitig: Weder in ihrer Zeitschrift „IBA Blick“ noch in

⁹⁶ Die Kritik an der nicht ausreichenden Reichweite der ‚klassischen Methoden der Stadtentwicklung‘ ist über die Veränderungen dieser Politiken konsistent. Bei der Initiierung des „Armutsbekämpfungsprogramms“ in Hamburg (1994) kommt sie ebenso zum Einsatz wie bei dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ oder „RISE“. Wenn im *Sprung über die Elbe* die begrenzte Reichweite beklagt wird, stellt sich die Frage, ob damit nicht auch die relativ neuen integrierten Programme gemeint sind, die inzwischen selbst ‚klassisch‘ geworden sind. Einigkeit besteht jedoch in der Abgrenzung von lokal begrenzten Sanierungsgebieten, die auch an dieser Stelle benannt werden. Die Ausweisung des jüngsten Wilhelmsburger Sanierungsgebietes S6 am Berta-Kröger-Platz macht jedoch deutlich, dass das vielfach kritisierte Mittel trotzdem kontinuierlich eingesetzt wird.

⁹⁷ Das Auslaufen des Programms „Lebenswerte Stadt“ und die Implementierung von RISE stellt zwar eine Erweiterung dar, weil eine größere Zahl an Förderprogrammen darin integriert wird. Weil RISE jedoch auch eine Weiterführung der Projekte aus der „Lebenswerten Stadt“ beinhaltet, habe ich die Newsletter beider Programme in den Datenkorpus aufgenommen.

den Newslettern der igs wird auch die Programmgebiete von „Lebenswerte Stadt“ oder RISE Bezug genommen. In den Interviews stellt sich das Bild jedoch weniger eindeutig dar: Angesprochen auf das Verhältnis der beiden Ansätze verweisen die Vertreter der SAGA GWG auf eine gelungene Koordination der beiden Ansätze, während die Vertreter_innen der „Bildungsoffensive“ bedauern, dass RISE in Wilhelmsburg kaum wahrnehmbar ist.

In Bezug auf die Darstellung der Gebiete wird in den Newslettern der Programme nur selten das Bemühen deutlich, sich von Defizitbeschreibungen zu lösen, die immerhin weiterhin Ausgangspunkt der Förderung beispielsweise im Programm Soziale Stadt sind. Anders als in den Artikeln im „IBA-Blick“ findet sich hier nach wie vor der ‚Problemvierteldiskurs‘ und nur selten Beschreibungen, die sich auf die Potentiale des Gebiets beziehen. Die ‚Abwärtsspirale‘ steht dabei beispielhaft für die eingennommene Perspektive:

„Doch die Abwärtsspiralen, die wir in benachteiligten Quartieren beobachten, sind mit klassischen Instrumentarien der Städtebauförderung oder Sozial- und Arbeitsmarktpolitik allein nicht mehr zu stoppen“ (FHH 2010).

In dem Rahmen dieser Newsletter wird demnach ein Vokabular verwendet, das im Rahmen der IBA vermieden wird. Im Interview reproduzieren die Mitarbeiterinnen des Bezirks Mitte eine Beschreibung des ‚Problemgebiets‘, das Anlass für ihre Intervention bildet (vgl. Kapitel 5.1). Die eingesetzten Maßnahmen bauen aus ihrer Perspektive kontinuierlich aufeinander auf. Sie konstruieren eine Abfolge von Sanierungsgebieten, Beteiligungsverfahren oder der Ausrichtung der IBA. Weil verschiedene Maßnahmen immer parallel eingesetzt werden, sei kein aufeinander abgestimmtes Verhältnis zu beobachten. Dabei entsteht zudem die Vielzahl an Beteiligungsgremien, bei denen eine Mitwirkung der Bewohner_innen in den jeweiligen Programmen möglich ist. Darauf angesprochen, warum das integrierte Vorgehen südlich der Elbe nicht unter der Regie von vorhandenen Stadtteilentwicklungsprogrammen durchgeführt wird, verweisen die Interviewten auf die besondere Situation der Stadtteile, die auch ein besonderes Vorgehen notwendig machen.

„Also es gab einen gewissen Bruch in der Programmatik, dass man früher Sanierung und Stadtumbau und Soziale Stadt bezogen auf relativ beschränkte Quartiere betrieben hat. Bis hin zur westlichen inneren Stadt, wo auf einem Flecken fünf Sanierungsgebiete sind. Die sind in der Summe nicht so groß wie ein Reihertiegiertel. Und dann hat man dieses Kirchdorf Süd, das hab ich selber jahrelang auch in der Betreuung gehabt, (...) sehr überschaubar, diese Hochhäuser. (...) Und man hat hier den Vogelhüttendeich und das eine hat mit dem anderen aber gar

nicht so den Kontakt. Und es war letztlich der Versuch, auch über dieses Bürgerbeteiligungsverfahren zu sagen, man guckt sich jetzt die ganze Insel an. Und dann hat man also stadtplanerisch überlegt, ist das denn jetzt schlau, jetzt nur mit Konzepten vorzugehen, (...) stückweise. (...) Oder muss man nicht was Größeres machen, um wirklich dieses Thema »Image« zu machen. Und deswegen kam diese Idee, und das kann von außen wie so eine kleine Neuigkeit wirken, zu sagen wir holen die IBA, also wir holen erst mal die igs hierher“ (Ursula Groß im Interview Ursula Groß und Angela Hellenbach, Zeilen 321-342).

Vor allem die Größe des Gebietes, in der das Programm stattfinden soll, war ein Argument, um ein anderes Vorgehen als Sanierungsgebiete oder Programmgebiete des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zu initiieren. Die inhaltlichen Unterschiede, die die Ausrichtung der jeweiligen Programme mit sich bringen, spielen in der Darstellung eine weniger gewichtige Rolle. Denn nur mit einem ‚größeren‘ Vorgehen ist eine Imageveränderung zu erreichen, die auch aus der Perspektive der Interviewten dringlich war. Dass jedoch nicht allein die Größe des Projektgebietes ausschlaggebend für die Wahl der Programme ist, zeigt sich durch die Implementierung des „Entwicklungsraums Billstedt-Horn“, der als Teil von RISE bearbeitet wird und in Bezug auf die Zahl der Einwohner_innen sogar doppelt so groß ist wie das Gebiet des *Sprungs über die Elbe*:

„Und (...) diese großflächige Betrachtungsweise hat dann auch ihren Ausfluss gefunden, das kommt auch aus dem Anfang der Zweitausender Jahre, auf diesem Entwicklungsraum Billstedt-Horn, wo man als zusammenhängendes Fördergebiet hunderttausend Leute genommen hat. Zweitausend Hektar, wie eine Großstadt. Und wir machen hier einen Entwicklungsraum, weil es auch in der Sozialen Stadt halt auch um so verknüpfende Elemente (...) [geht], oder so Themen Bildung oder Image generell. Und weil diese Themen mehr Gewicht bekommen haben, hat man es gewagt, mal zu sagen: Wir gehen halt von diesen quartiersbezogenen Ansätzen nicht runter sondern wir ergänzen die praktisch oder verknüpfen die mit übergreifenden Themen. Und das passiert in Wilhelmsburg mit der Bildungsoffensive Elbinsel. Die (...) kommt ja auch aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren, und das hat man dann alles in diesem Sprung über die Elbe zusammen gefasst. Auch in der Senatsdrucksache und praktisch die ganze Stadt Hamburg drauf, alle verschiedenen Fachressorts verpflichtet“ (Ursula Groß im Interview Ursula Groß und Angela Hellenbach, Zeilen 358-369).

Die Größe des Gebietes kann also nicht als alleiniges Argument dafür verwendet werden, mit dem *Sprung über die Elbe* ein weiteres Format zu entwickeln. Die in dieser Darstellung eingeführte Gegenüberstellung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ mit der „Bildungsoffensive“ Elbinseln drückt den jeweiligen ‚sozialen‘ Anteil der Programme aus – wieder ohne auf die inhaltlichen Unterschiede einzugehen (vgl. Kapitel 6.4.4). Aus der Perspektive der Verwaltung erscheinen die Programme wie Werk-

zeuge, die in den Gebieten eingesetzt werden können. Wichtig ist dabei vor allem, dass es eine programmatische und möglichst wirksame Intervention gibt – welche Maßnahme dabei zum Einsatz kommt, steht dabei weniger im Mittelpunkt. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Programmen werden in diesem Zusammenhang kaum benannt. Obwohl im Interview bei der Wahl der Programme wenig Differenzierung stattfindet, wird doch deutlich, dass das unterschiedliche Vorgehen auch für die Situation in den Stadtteilen sehr unterschiedliche Folgen hat. Die Aufwertung, die südlich der Elbe stattfindet, produziert für die Bezirksverwaltung wieder neue Anlässe, da durch die Gentrifizierung der Gebiete eine Verdrängung der Bewohner_innen des Gebiets droht. Die neuen Handlungsanlässe sind der Beleg für die Notwendigkeit von integrierter Stadtentwicklung, die mit all den unterschiedlichen Instrumenten arbeitet und als Daueraufgabe auf die städtischen Entwicklungen reagiert, auch wenn sie durch die eigenen Interventionen erst in Gang gesetzt werden:

„Und gleichwohl müssen wir halt längerfristig denken. Wir sind ja jetzt auch mit dem Thema Wohnen und das halt jetzt nicht die Aufwertung dazu führt, oder die IBA oder die Folgen. Jetzt wird es da wieder wie so Satelliten, so schöne Wohngebiete am Wasser, ne diese ganzen Hybrid Houses (...). Da ziehen da halt die Gentrifizierer hin. (...) Das haben wir schon auch längerfristig im Blick. (...) [Was] wir jetzt zum Beispiel tun ist Plausibilitätsuntersuchungen für eine soziale Erhaltungsverordnung (...). So dass die Kontinuität des Gedankens von Stadtteilentwicklungen - ich glaube für uns ist es so, wir unterscheiden jetzt nicht so großartig, Sanierung, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, das sind alles so Spezifika, wo man halt bestimmte Aspekte hervorholt. Aber der Grundgedanke von - im Moment heißt es integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg - hat ja auch hier die Besonderheit, dass jede Legislatur sich auch noch mal versucht, eigene Namen dafür auszudenken, um einen integrierten Gedanken zu fixieren“ (Ursula Groß im Interview Ursula Groß und Angela Hellenbach, Zeilen 429-442).

In dieser Interviewpassage wird die Perspektive der Verwaltung verdeutlicht, die unabhängig von den jeweils eingesetzten Programmen und den dazugehörigen politischen Kräfteverhältnissen eine kontinuierliche und integrierte Stadtentwicklung betreibt. Diese Kontinuität denkt über das Bestehende hinaus und benutzt die unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Programme als Werkzeuge, mit denen die aktuell anstehenden Aufgaben bearbeitet werden können. Nicht die Spezifika der Programme, sondern die Kontinuität der Verwaltung machten die Interviewten stark. Durch ihre Beziehung zu den jeweiligen ‚Werkzeugen‘ von Stadtentwicklungspolitik verschwimmen nicht nur die Unterschiede der Programme. Auch sozialpolitische Veränderungen, die der Einsatz dieser Werkzeuge mit sich bringt, verschwinden hinter der Eigenlogik der Verwaltung,

deren Hauptaugenmerk auf der Fixierung des „integrierten Gedankens“ mit unterschiedlichen Mitteln liegt.

6.3.5 **Der Hafen und die Handelskammer – Der Konflikt zwischen Wohn- und Hafennutzung**

Im nächsten Abschnitt werde ich die Position von Institutionen untersuchen, die einen engen Bezug zu der industriellen und der Hafennutzung des Gebiets haben. Der *Sprung über die Elbe* ist dabei auf den Ausbau des Wohnstandorts ausgerichtet. Dadurch steht er teilweise den Interessen der Industrie und der Hafenwirtschaft entgegen, die eine Einschränkung der eigenen Aktivitäten fürchtet. Während die Hamburg Port Authority (HPA) dabei allein darauf bedacht ist, dass die Interessen des Hafens möglichst durchgesetzt werden, hatte die Handelskammer mit einem ersten Entwurf zur Gebietsentwicklung in Wilhelmsburg bereits Akzente gesetzt, die sich auch in den Planungen des *Sprungs über die Elbe* wiederfinden (Handelskammer Hamburg 2004). In der Interpretation des empirischen Materials wird dabei deutlich, dass die Handelskammer ein ambivalentes Verhältnis zum Stadtentwicklungsprozess einnimmt.

Bei der Entwicklung der Stadtteile Wilhelmsburg und Veddel werden aufgrund der Nähe zum Hafengebiet die Grenzbereiche dessen berührt, was mit den Mitteln der Stadtentwicklungspolitik bearbeitet werden kann. Der Hafen unterliegt in Hamburg einer eigenen Gesetzgebung. Es gilt durch das Hamburger Hafengesetz auch ein anderes Baurecht. Das Hafengebiet wird dadurch nicht durch die BSU, sondern durch die HPA verwaltet und entwickelt. Stadtentwicklung in Wilhelmsburg und der Veddel ist deswegen auf die Kooperation mit der HPA angewiesen, wenn sie sich den Grenzgebieten zum Hafen oder der Verkehrsplanung widmet, wo die Interessen der Hafenentwicklung unmittelbar berührt werden. Die HPA ist somit notwendige Partnerin in einem integrierten Prozess der Stadtteilentwicklung. Hinweise darauf, welches Gewicht diese Akteurin im politischen Raum hat, geben die vorsichtigen Formulierungen, die bereits in der Präsentation des *Sprungs über die Elbe* das Verhältnis zum Hafen thematisieren:

„Wenn wir also eine Stadtentwicklung haben, die sich eng am Hafen orientiert, muss es unser Ziel sein, die Entwicklung des Hafens nicht zu behindern“ (Beust 2006: 12).

Aus diesem Grund ist auch die HPA Gegenstand der Untersuchung des Umstrukturierungs-Regimes. Als potentiell am Diskurs und an der Umsetzung beteiligte Akteurin nimmt sie Einfluss auf die Reichweite der geplanten Maßnahmen und ist an den dazu-

gehörigen Aushandlungsinteressen beteiligt, obwohl sie sich öffentlich nur selten dazu positioniert.

Eine weitere hafennahe Institution in der Hansestadt ist die Handelskammer Hamburg, die als Interessenvertretung der Gewerbetreibenden traditionell eine starke Ausrichtung auf die Hafenentwicklung hat. Ihr Einflussbereich geht jedoch deutlich darüber hinaus: Nicht nur die Gewerbeentwicklung, sondern die umfassende Entwicklung der Stadt begreift die Handelskammer als ihr Aufgabengebiet. Sie engagiert sie dabei mit eigenen Vorschlägen, die sich später vielfach als einflussreich für die Entwicklung des Gebiets erweisen. Auch im Hamburger Süden interveniert die Handelskammer früh, indem sie noch während der Vorbereitungsphase für die IBA eigene Vorschläge vorstellt. Sie positioniert Wilhelmsburg und die Veddel dabei als großangelegtes Stadterweiterungsgebiet und schlägt sowohl Gewerbe- als auch Wohngebiet in großem Ausmaß vor. 50.000 Menschen sollen das Gebiet zusätzlich besiedeln, durch die Ansiedlung weiterer Gewerbegebiete sollen 15.000 Arbeitsplätze entstehen. Die für eine solche Veränderung benötigte Infrastruktur stellt in dem Entwurf die Errichtung einer zusätzlichen Elbbrücke und die Anbindung des Stadtteils durch eine U-Bahn bereit (vgl. Handelskammer Hamburg 2004). Stadtentwicklungspolitik im Sinne der Handelskammer beginnt bei der Entwicklung von Flächen und ist einem Bekenntnis zum Leitbild „Wachsende Stadt“ (vgl. Kapitel 5.1). Aufgrund des schlechten Images des Stadtteils plädiert sie für eine Kampagne, die mit einer veränderten Namensgebung einhergeht: Sie beginnt damit, das Gebiet in „die Elbinsel“ umzubenennen. Mit der Kampagne beginnt die Kammer schon bei der Präsentation der Vorschläge: Dem Vorschlagspapier liegt ein Autoaufkleber in der Form des Gebiets bei, auf dem „Elbinsel – ein schönes Stück Hamburg“ aufgedruckt ist (vgl. Handelskammer Hamburg 2004: 39). Diese Namensgebung sollte sich auch in den weiteren Entwürfen im *Sprung über die Elbe* fortsetzen, wo diese Bezeichnung weitgehend übernommen wurde.

Sowohl in der Dokumentenanalyse als auch im Interview präsentieren sich beide Akteurinnen sehr unterschiedlich. In der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „Port of Hamburg“, die von Hamburg Hafen Marketing e.V. herausgegeben werden, verhandeln die Autoren die Belange des Hafens. Zentral ist das Wachstum des Containerumschlags, sowie die Hafenentwicklung in Bezug auf Flächenmanagement und die Kooperation mit anderen Häfen in der Metropolenregion. In den Untersuchungszeitraum der Dokumentenanalyse fällt zudem der Beginn der Banken- und Finanzkrise, die im Hamburger Hafen für einen „Einbruch der Umschlagsleistung von 21,4 Prozent sorgte“ und deren Bewältigung mehrfach Thema in der Zeitschrift ist (Port of Hamburg Maga-

zin 4/2010: 10). Die Entwicklung der städtischen Gebiete, die an den Hafen angrenzen, ist trotz der Beteiligung der HPA an einigen Gremien des *Sprungs über die Elbe* und der vielfachen Thematisierung von Hafeninteressen in den Planungen kein explizites Thema. Wenn das Hamburger Stadtgebiet abseits der Gebietsgrenzen des Hafens thematisiert wird, dann im Rahmen von Verkehrsplanungen. Südlich der Elbe betrifft dies vorrangig die Planung der Hafenuerspanne, die jedoch zum Zeitpunkt der Analyse bereits linienbestimmt ist und auf einer südlich durch den Stadtteil Wilhelmsburg führenden Strecke die Verbindungen der Autobahnen A1 und A7 herstellt.⁹⁸ An der Notwendigkeit dieser Verbindung besteht in den Artikeln kein Zweifel. Sie wird demnach auch nicht kontrovers, sondern nur ankündigend thematisiert.

Die Hafeninteressen, auf die der erste Bürgermeister Ole von Beust bereits in der Präsentation der Entwürfe zum *Sprung über die Elbe* eingeht, werden in der Zeitung nicht weiter thematisiert (vgl. Beust 2006: 12). Diskursiv überlässt es die HPA offensichtlich anderen Akteurinnen, ihre Interessen in Bezug auf das Konfliktfeld Hafen- und Stadtentwicklung zu vertreten. Aufgrund ihrer Position der relativen Stärke durch die Hafengesetzgebung und dem damit verbundenen politischen Rückhalt wahrt sie ihre Interessen dadurch, dass sie auf Stadtentwicklungsmaßnahmen, die Interessen des Hafens berühren könnten, nicht eingeht. In dieser Strategie ist eine Form impliziter Politik auszumachen, die sich von der Strategie der IBA unterscheidet. Während dort die Aufgabenstellung und die zu bearbeitenden Probleme unbenannt bleiben, weist die ausbleibende Thematisierung durch das Hafenmagazin darauf hin, dass den Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik im eigenen Magazin möglichst wenig Platz eingeräumt werden soll, weil sie die eigene Arbeit möglicherweise gefährden.

Im Interview verweist die Mitarbeiterin der HPA auf die Zugeständnisse, die die HPA in den letzten Jahren an die Stadtentwicklung gemacht hat. Zentral sei dabei, dass Flächen im Umfang von 280ha zur Verfügung gestellt wurden, die vorrangig für die Entwicklung der Hafencity verwendet wurden (Interview HPA). Stadt- und Hafenentwicklung thematisiert sie als voneinander getrennte Rationalitäten, die jeweils Ansprüche auf Flächenentwicklung stellen und dabei in Konkurrenz miteinander stehen. Diese Konkurrenz drückt sich auch im Verhältnis der Institutionen untereinander aus, in dem

⁹⁸ Der Bau einer Verbindung der Autobahnen A1 und A7 wird in Hamburg in unterschiedlichen Planungen seit den 1940er Jahren thematisiert. Seit den 1980er Jahren wurde diese Verbindung als Hafenuerspanne bezeichnet, die in Verlängerung der A252 im Norden durch den Stadtteil Wilhelmsburg sowie durch das Hafengebiet führen sollte. Diese Verbindung war im Stadtteil stark umstritten. Im Jahr 2010 wurde die Linienführung in den südlichen Teil des Stadtteils verlegt, wo ein 9,4 km langes Autobahnstück die beiden Strecken miteinander verbinden soll (vgl. <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/2113918/2010-02-23-bsu-unesco-nhw.html>; zuletzt abgerufen 19.09.15).

die BSU und die HPA die jeweils gegensätzlichen Interessen vertreten. Es besteht ein Kräfteverhältnis ‚auf Augenhöhe‘, das sich keiner integrierten Flächenentwicklung unterordnet, weil die gesetzlichen Grundlagen eine relative Eigenständigkeit garantieren. Im Verweis auf einen Senatsbeschluss, der einen weiteren Flächentransfer aus dem Hafentwicklungsgebiet in den Hoheitsbereich der Stadtentwicklung ohne Kompensation ausschließt, zeigt sich, dass dieses Verhältnis auch politisch untermauert ist (Interview HPA).

Die Vorgabe Ole von Beusts, dass Stadtentwicklungsanstrengungen die Hafentwicklung nicht beeinträchtigen dürfen, sieht die Mitarbeiterin der HPA im Interview nicht als erfüllt an. Die Beispiele finden sich vor allem in der Entwicklung der Hafencity, für die eine Lärmdeckelung bei den gegenüber liegenden Hafenbetrieben erfolgte, die sie als Eingriff in den Hafenbetrieb wertet (vgl. Interview HPA). Konflikte entstünden dann, wenn der räumliche Abstand zwischen den Maßnahmen der Stadt- und der Hafentwicklung nicht gewahrt werde. Dies war dann der Fall, wenn IBA und igs ufer- oder hafennahe Flächen entwickeln wollten, weil dadurch der minimale Abstand zwischen Wohn- und Hafennutzungen unterschritten wird. Kritisch sei in diesem Sinne die Entwicklung der „Metrozonen“, die genau diese Grenzgebiete zum Ausgangspunkt nimmt (vgl. Kapitel 6.2). Im Prozess des *Sprungs über die Elbe* habe die HPA zudem einige Zugeständnisse an die Institutionen der Stadtentwicklung gemacht: Die Fertigstellung des Fahrradweges von St. Pauli nach Wilhelmsburg durch das Hafengebiet, die Genehmigung für das Dockville-Festival im Hafengebiet, die Entlassung von Arealen der Hafencity und der Harburger Schlossinsel aus dem Hafengebiet, der Zugang zum Ufer für die igs durch Verpachtung der Grundstücke und die Lärmdeckelung gegenüber der Hafencity sind dafür Stichworte, die die Mitarbeiterin benennt (vgl. Interview HPA).

Der Vertreter der Handelskammer Hamburg vertritt im Interview in Bezug auf die Flächenentwicklung des Gebiets südlich der Elbe eine Position, die sich auch aus den Interessen ergibt, die die Kammer auch über Hafeninteressen hinaus vertritt. Weil sich diese nicht alleine über das Hafengesetz durchsetzen lassen, ist die Kammer auch auf dem Gebiet der Stadtentwicklung aktiv. In ihrer Zeitschrift „Hamburger Wirtschaft“, die monatlich den Mitgliedern der Kammer zugeht und die zusätzlich über die Kammer bezogen werden kann, wird in Bezug auf die Gebietsentwicklung auf die eigenen Vorschläge verwiesen, die südlich der Elbe ein Stadterweiterungsgebiet vorsehen (vgl. Handelskammer Hamburg 2004).

Das Veröffentlichen von Vorschlägen zu einem laufenden Entscheidungsverfahren entspricht der Philosophie der Kammer, wie sie der Mitarbeiter der Handelskammer im Interview beschreibt:

„Also diese Kammer ist eigentlich gegründet worden von Hamburger Kaufleuten, denen das, was der Senat zustande gebracht [hat], eigentlich zu langsam war“ (Interview Handelskammer, Zeilen 115-117).

Und weiter:

„Wir warten nicht nur, was denn ein Senat und ein Bürgermeister vorhat, sondern geben ihm durchaus auch mal sozusagen nach vorne guckend Geleitschutz. Und sagen ihm also, Du müsstest mal das und du müsstest mal jenes“ (Interview Handelskammer, Zeilen 130-133).

Auf diese Weise intervenierte die Handelskammer in die laufenden Vorbereitungen, die kurze Zeit später zu der Gründung der Entwicklungsgesellschaften für IBA und igs führen sollten. Sie kann in ihrem Entwurf durch ihre eigene Beteiligung an den vorbereitenden Workshops auf dem Wissen über den Diskussionsstand aufbauen und ihn um eigene Vorschläge ergänzen. Dabei wird Stadtentwicklung in einem großen Maßstab gedacht. In ihrer Dimension gehen die Vorschläge weit über alle Entwürfe hinaus, die nachfolgend von anderen Institutionen veröffentlicht wurden.

In den untersuchten Zeitschriftenausgaben beziehen sich die Artikel nur selten auf Stadtentwicklungspolitik und das durch IBA und igs bespielte Gebiet. Wenn sie aufgegriffen wird, argumentieren die Autor_innen auf der Grundlage des frühen Entwurfs aus dem Jahr 2004, obwohl in der Zwischenzeit die Planungen des *Sprungs über die Elbe* veröffentlicht wurden, die viele Vorschläge der Handelskammer aufnehmen. In den Artikeln betont die Kammer jedoch die Differenz und beklagt mangelnden Mut der Stadtplaner_innen, die weniger Flächen als von der Handelskammer vorgeschlagen entwickeln, und dabei auch die Gewerbeentwicklung zu wenig berücksichtigen (vgl. *Hamburger Wirtschaft* 03/2007). In Bezug auf einzelne Projekte wie die Errichtung einer dritten Elbbrücke, macht sie weiterhin Vorschläge zur Umsetzung (vgl. *Hamburger Wirtschaft* 06/2007). Erst im Jahr 2009 bezieht sich ein Artikel in der Zeitschrift explizit auf die IBA als diejenige Organisation, die die Umstrukturierung durchführt – verbunden mit dem erneuten Hinweis, dass die im Gebiet vorhandenen Potentiale nicht ausgeschöpft werden.

Auch im laufenden Prozess bemüht sich die Handelskammer darum, die Planungen durch weitere Flächen zu erweitern: Um die „notwendige Entwicklung neuer Flächen für Wohnen und Gewerbe“ sicher zu stellen, „wirkt die Handelskammer intensiv in den

Gremien der IBA mit“ (Hamburger Wirtschaft 01/2009). Auch in Interview wird deutlich, dass die bestehenden Planungen nicht als ausreichend angesehen werden:

„Es wird vielleicht ein Teil umgesetzt. Auf der Elbinsel sind es maximal zwanzig Prozent oder zehn Prozent unserer Vorschläge bisher. Ja, also das ist auch die größte Kritik, die ich daran habe. Dass die Stadt ein, also wirkliche große Summen [ausgibt; F.H.] für diese Entwicklung - die nötig ist. Und was sie machen ist im Grunde genommen auch ok, also die IBA. Aber was nicht gemacht wird, ist das auf der anderen Seite dieser Impuls, den ich setze. Ich meine, die geben über hundert Millionen Euro aus. Wird nicht in Flächenentwicklung umgesetzt“ (Interview Handelskammer, Zeilen 159-165).

Die Kritik im Interview betrifft vorrangig die Dimension der Planungen, während der *Sprung über die Elbe* grundsätzlich befürwortet wird. Angesichts der großen Übereinstimmungen zwischen dem 2004 veröffentlichten Vorschlag der Handelskammer und den später umgesetzten Maßnahmen ist diese Position nicht überraschend. In der Kritik in Bezug auf die Flächenentwicklung verwendet der Vertreter der Handelskammer eine eher untypische Argumentation, die auf die Gefahr der Gentrifizierung der Gebiete hinweist.

„Es wird aus meiner Sicht, wenn man es jetzt anpackt, eher dazu kommen, dass man langfristig also eine Verdrängung auch der ganz Schwachen haben wird. Das wird wahrscheinlich so kommen, weil man eben den Fehler macht, den Stärkeren keine anderen Angebote zu machen. Sondern man macht die Alten [Wohnungen] sehr attraktiv und man macht keine Ausweichangebote. Und man erhöht eigentlich den Druck auf die ganz, auf die ganz günstigen [Wohnungen]. Oder auf irgendwelche anderen Interessenten. Dann überleg ich mir natürlich zehnmal ob ich da ne afghanische Familie, die dann irgendwie, das ist jetzt ein bisschen übertrieben, also aber klar: Der rechnet doch und guckt. Und wählt tendenziell wahrscheinlich immer denjenigen, der ihm am wenigsten Ärger bereitet“ (Interview Handelskammer, Zeilen 307-316).

Präsentiert wird hier eine ‚marktgesteuerte Lösung‘ der Verdrängungsproblematik einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Verdrängung wird nach dieser Lesart nur durch das Schaffen von weiteren Wohnungsangeboten verhindert – vorrangig durch hochpreisigen Wohnungsbau, wie mit einem Verweis auf die vermeintlich „stärkeren Gruppen“ herausgestellt wird. Die Handelskammer nimmt dabei eine Position ein, die sich für die Lösung gesamtstädtischer Probleme einsetzt und die in der Stadtentwicklung die Verdrängung von Bevölkerungsgruppen verhindern will. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass sich Vermieter_innen ‚vernünftigerweise‘ gegen die Vergabe der Wohnung an eine afghanische Familie entscheiden werden, wenn andere Mieter_innen sich für die Wohnung interessieren. Nur ein „trickle-down-effekt“ kann eine Entspannung der unteren Preissegmente durch die Erweiterung des hochpreisi-

gen Angebots garantieren. So weit verbreitet diese Theorie auch sein mag, empirisch bestätigt ist sie nicht (vgl. Nagel 2013: 11; vgl. Kapitel 4.2.3).

Der Konflikt zwischen Hafen- und Stadtentwicklung erscheint aus der Perspektive der Handelskammer zusätzlich als erweiterter Konflikt zwischen Wohn- und Gewerbeentwicklung. Wenn der Fokus zu stark auf die Entwicklung von Wohnungen gelegt wird, fürchtet die Kammer, dass eine Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten des Gewerbes entsteht, weil sich Wohn- und Gewerbenutzungen zu nahe kommen:

„Also in Wilhelmsburg gibt es auch grade eine große Diskussion auch wieder darüber: Stärk ich die Unternehmen, die hier sitzen und dann ist das eben nicht mehr alles nur schön? Und es ist eben nicht mehr alles nur mit Wohnen kompatibel, sondern da fahren dann Vierzigtonner. Da stehen dann auch Schuhkartons, und da sind die Straßen dann eben ein bisschen breiter, weil da eben gearbeitet wird. So, insofern haben wir dann neben dem Wohnen das Arbeiten eben vorgeschlagen, auch Gewerbeflächen zu haben“ (Interview Handelskammer, Zeilen 81-87).

Einigkeit besteht mit der HPA in der Ablehnung von Konzepten, die die Grenzbereiche zwischen dem Arbeiten und dem Wohnen aufzuweichen versuchen. Im Fall der IBA geht es hier hauptsächlich um die Entdeckung der „Metrozonen“ (vgl. Kapitel 6.2). Was zunächst nach einem stadtplanerischen Modebegriff klingt, der auch unattraktiv erscheinende Gebiete besser vermarktbar machen soll, wird anhand der Reaktionen von HPA und Handelskammer zu einer Intervention in einen handfesten Konflikt, indem die Interessevertretung des Hafens und der Hamburger Gewerbetreibenden daran arbeiten, dass ihre Nutzungsformen nicht durch die territoriale Erweiterung von Wohnnutzungen gefährdet werden:

„Das sind Metrozonen, genau ja toll hier ist ne Metrozone. Und die Menschen, die in der Metrozone leben, die müssen weiterhin den Lärm ertragen, weil die Planer diese tolle Metrozone entdeckt haben. Das ist schon manchmal etwas merkwürdig, welche Prioritäten da gesetzt werden“ (Interview Handelskammer, Zeilen 721-724).

Anhand des Vorgehens der HPA und der Handelskammer Hamburg werden zwei Strategien deutlich, mit denen die Institutionen versuchen, Einfluss auf den Prozess der Umstrukturierung des Gebiets zu nehmen. Beide nehmen an der Gremienarbeit im *Sprung über die Elbe* teil und setzen sich dort für die Wahrung ihrer Interessen ein. Während die HPA darüber hinaus wenig Einfluss auf die Entwicklungen nimmt und eher darauf bedacht ist, dass die eigenen Aktivitäten nicht eingeschränkt werden, wählt die Handelskammer eine andere Strategie, indem sie sich in laufende Entwicklungen etwa durch die Veröffentlichung eigener Entwürfe einmischt. Dabei sieht auch sie sich als Korrektiv bestehender Stadtentwicklungsprozesse, die sie aktiv zu beeinflussen

sucht. Sie vertritt dabei auch die Interessen der Hafententwicklung und dient damit teilweise als ein Sprachrohr der Hafeninteressen, die von der HPA weniger aktiv im Diskurs vertreten werden. So unterschiedlich die Strategien aber auch sein mögen: In der Abwehr des Bestrebens von Institutionen der Stadtentwicklungspolitik, die Grenzgebiete zwischen Wohnen und Arbeiten zusätzlich zu bespielen, vertreten beide Institutionen einheitliche Positionen.

6.4 Einflussreiche Interventionsfelder des 'Stadtentwicklungsprozesses

Nach der Thematisierung zentraler Institutionen des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ möchte ich nun darauf eingehen, wie sich Interventionsfelder der Stadtentwicklungspolitik durch den *Sprung über die Elbe* verändern. Die Festivalisierung ‚sozialer Stadtentwicklung‘ durch den *Sprung über die Elbe* nimmt dabei Einfluss auf Handlungsfelder, die auch vorher schon Gegenstand verschiedener Programme waren. Für die untersuchten Interventionen habe ich dafür zunächst das Handlungsfeld der Beteiligung ausgewählt, das in der Geschichte der Bearbeitung ‚problematischer‘ Gebiete oft mit der Einrichtung von Gremien und Beiräten mit unterschiedlichen Kompetenzen angegangen wurde. Im *Sprung über die Elbe* können die Institutionen auf eine lange Geschichte und auf die bereits bestehende Beteiligungsstruktur der Beiräte in den Sanierungsgebieten sowie den weiter bestehenden Zusammenschlüssen aus der Zukunftskonferenz aufbauen (vgl. Kapitel 5.2 und 5.3). Wie die beteiligten Institutionen damit umgegangen sind, dass diese Strukturen die zeitnahe Umsetzung der Projekte, wie sie für festivalisierte Stadtentwicklungspolitik notwendig ist, mitunter erschwert haben, werde ich in Kapitel 6.4.1 darstellen.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld von Ansätzen, die sich mit Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen beschäftigen, ist die Zielsetzung einer Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung (vgl. Kapitel 4.3). Als wahrnehmbares und kontrovers diskutiertes Programm kam in mehreren Teilgebieten das Förderprogramm „Wohnen für Studierende“ zum Einsatz, das ich als explizit auf die Herstellung von ‚Soziale Mischung‘ ausgerichtetes Programm vorstellen möchte (vgl. Kapitel 6.4.2)

Im Anschluss werde ich mich mit der Verschränkung von Stadtentwicklungspolitik mit den Feldern der Kultur- und Bildungspolitik widmen (vgl. Kapitel 6.4.3 und 6.4.4). Beide Felder nehmen im *Sprung über die Elbe* eine zentrale Rolle ein und werden den Veränderungsprozessen tendenziell untergeordnet. Welchen Einfluss diese Unterordnung

auf die jeweils eigenen Rationalitäten der Themengebiete hat, möchte ich jeweils anhand der konkreten Beispiele darstellen.

6.4.1 **Vorbildliche Partizipation – Zwischen „deliberativer Beteiligung“ und „Participation“**

Die Entwicklung von Stadtentwicklungsprojekten ist seit den 1970er Jahren vermehrt mit der Frage nach der Beteiligung von Bewohner_innen verbunden. Auch in der Sozialen Arbeit wird das Verhältnis von Planung und Bewohner_innen regelmäßig thematisiert: Auf städtische Gebiete bezogene Soziale Arbeit in ihren unterschiedlichen Spielarten konzeptionalisiert dieses Verhältnis und die Rolle Soziale Arbeit darin sehr unterschiedlich (vgl. Kapitel 4.2.6). Im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ wird Soziale Arbeit als mögliche Instanz ins Gespräch gebracht, um die Beteiligung bei den Bauprojekten sicher zu stellen (vgl. Kapitel 4.2.8). Wie die Beteiligungsprozesse dann konkret aussehen, ist ebenso abhängig von lokalen Konstellationen wie dem Grad der Einbindung Sozialer Arbeit darin. Das Spektrum reicht dabei von der Information der Anwohner_innen bis zu Experimenten mit Stadtteilbudgets und verbindlichen Entscheidungsstrukturen (vgl. Barloschky 2011). Während kritische Studien die Schwächen dieser Form der Beteiligung thematisieren, die vorrangig eine „durchsetzungsstarke Beteiligungselite“ bevorzugen, sind die Institutionen Sozialer Arbeit an der Beteiligungsstruktur des *Sprungs über die Elbe* erst gar nicht beteiligt (Lanz 2009: 220). Ich möchte in diesem Kapitel die Form diskutieren, mit denen die ausführenden Institutionen stattdessen die Vorgabe einer ‚vorbildlichen Beteiligungsstruktur‘ umsetzen.

Zumindest im Stadtteile Wilhelmsburg können sie dabei auf vergangenen Beteiligungsstrukturen aufbauen. Sie wurden vielfach gegen den Willen der Verwaltung durch eine aktive BürgerInnenbewegung erkämpft und werden von den Beteiligten deshalb als produktives Mittel der Einflussnahme verstanden. Das prominenteste Beispiel ist die Einrichtung der Wilhelmsburger Zukunftskonferenz, wo mehrere Arbeitsgruppen über den Zeitraum von einem Jahr Perspektiven für die Stadtentwicklung des Stadtteils erarbeitet haben (vgl. Kapitel 5.3). Sowohl Akteur_innen der BürgerInnenbewegung als auch die Institutionen im *Sprung über die Elbe* beziehen sich positiv auf diesen Prozess und sehen in den aktuellen Entwicklungen dessen Fortführung. Beteiligung ist aus dieser Perspektive auch (Selbst-) Ermächtigung, weil die Einflussnahme bei einer Vielzahl von Projekten eingefordert und nicht durch die planenden Institutionen angeboten wurde (vgl. Humburg 2012a).

Die Betonung der Dimension der Beteiligung in einem beispielhaften Stadtentwicklungsprozess war vor diesem Hintergrund besonders wichtig. Auch angesichts der vielschichtigen Kritik an (ausbleibenden) Beteiligungsprozessen, die auch von Sozialen Bewegungen vorgetragen wurde, nimmt diese Frage eine zentrale Rolle ein (vgl. Kapitel 4.2.4). Im *Sprung über die Elbe* ist die Umsetzung von Beteiligung jedoch auch mit Herausforderungen konfrontiert, die sie zu einem komplizierten Unterfangen machen. Vergleichsweise einfach ist die Konstellation bei der IGS, die ihren Auftrag, einen Park und dazu eine Gartenschau vorzubereiten, schon aus der Zukunftskonferenz ableiten kann. Der Auftrag der IBA, unter Zeitdruck ausstellungswürdige bauliche Projekte zu präsentieren, die privat finanziert und unter beispielhafter Beteiligung entwickelt werden sollen, vereint höchst widersprüchliche Anforderungen. Die Frage nach der angemessenen Beteiligungsstruktur fällt dabei mit den Versuchen zusammen, ein verändertes Governancearrangement zu etablieren. Beteiligung darf unter diesen Voraussetzungen keine Investitionen blockieren. Partizipationsstrukturen, die in der Lage sind, Projekte entweder grundsätzlich in Frage zu stellen oder ihren Ablauf zu verzögern, verhindern womöglich die Realisierung des Projekts zumindest zum anvisierten Zeitpunkt des Präsentationsjahres. ‚Beispielhafte Beteiligung‘ beschäftigt sich so geradezu zwangsläufig mit der Frage, wie die Projekte trotz der Beteiligungsstrukturen fristgerecht fertiggestellt werden können. In Bezug auf Partizipationsverfahren entsteht in diesem Sinne ein Raum, der es nötig macht, beispielhafte Beteiligung nicht nur mit einem Fokus auf demokratiethoretische Fragen, sondern auch aus der Umsetzungsperspektive zu verhandeln.

Die Beteiligungsverfahren des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ wurden vielfach als Strategien des „Regierens durch Community“ charakterisiert und kritisiert (Rose 2000). Kennzeichen sind in Bezug auf die Wohnbevölkerung eine Responsibilisierungs- und Aktivierungslogik. Im *Sprung über die Elbe* kommt die Bevölkerung dagegen kaum in den Fokus, auch auf ihre Aktivierung wird auf der Ebene der Programme weitestgehend verzichtet. Stattdessen findet die Regierung der Community über eine Einflussnahme auf ihre Zusammensetzung statt. Beteiligungsstrukturen haben vorrangig die Umsetzung der Großprojekte und die Verhinderung von Protest im Fokus. Dabei nehmen sie durchaus die ‚Wünsche der Bewohner_innen‘ auf. Diese sind jedoch letztlich entkoppelt von der Entscheidung, welche ihrer Anregungen in konkreten Projekten aufgenommen werden. Die Bewohner_innen werden zu Stichwortgeber_innen der Planung, die jedoch grundsätzlich eine Strategie verfolgt, die auf die Durchsetzung von Projekten ausgerichtet ist.

In der Dokumentenanalyse habe ich in Bezug auf die verwendeten Verständnisse von Beteiligung Unterschiede zwischen den am *Sprung über die Elbe* beteiligten Institutionen identifiziert. Die in den Dokumenten thematisierten Beteiligungsstrukturen konzentrieren sich dabei vorrangig auf einzelne Projekte. Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt das Beteiligungsverfahren zum „Weltquartier“, das von SAGA GWG und IBA gemeinsam entwickelt wird (vgl. Kapitel 6.3.3). Anhand der Präsentation der dort durchgeführten Beteiligung werden Veränderungen im Diskurs um die Partizipation der Bewohner_innen sowohl in der Mieter_innenzeitschrift der SAGA GWG „WIR gemeinsam“ als auch im „IBA-Blick“ deutlich. Bei der SAGA GWG wird dabei ein Wechsel von aktivierenden und responsabilisierenden Formen der Beteiligung hin zu einem Fokus auf das ‚Äußern von Wünschen‘ vollzogen. Diese werden im „Weltquartier“ durch „Heimatsforscher“ und „interkulturelle Planungswerkstätten“ erhoben und später in den Planungen unter Umständen ‚erfüllt‘. Das Verhalten der Bewohner_innen, das in Beteiligungsverfahren in der Großwohnsiedlung Kirchdorf-Süd noch thematisiert wird, ist kein Gegenstand in der Entwicklung des Weltquartiers (vgl. WIR gemeinsam 4/2009; WIR gemeinsam 5/2009). Die Veränderungen im Quartier werden als nicht über Verhaltensänderungen, sondern nur durch bauliche Umgestaltung durch die SAGA GWG erreicht.

„»Wir werden das Quartier gemäß den Bedürfnissen der Anwohner weiterentwickeln und unter anderem attraktive, bezahlbare Wohnungen mit vielen Zimmern schaffen«, verspricht SAGA-Geschäftsstellenleiter Dittmar Loose“ (WIR gemeinsam 3/2008).

Nicht die Bewohner_innen, sondern die SAGA GWG ist Akteurin der Umgestaltung. Die Bewohner_innen liefern in Interviews zu ihrem Heimatbegriff und ihren Wohnpräferenzen lediglich Stichworte, die unter Umständen in den weiteren Planungsprozess einfließen und von anderen umgesetzt werden. Auch die Interpretation dieser Hinweise in Bezug auf die konkrete Umsetzung in den Bauprojekten ist Aufgabe der professionellen Planer_innen:

In den Darstellungen der Beteiligungsprojekte werden die Bewohner_innen also nicht als Gegenstand der Maßnahmen, aber auch nicht als Akteur_innen beschrieben. Sie liefern Hinweise, die zwar eine ‚bessere‘ und vielleicht auch ‚verträglichere‘ Planung ermöglichen sollen, aber nicht mit rechtlich garantierten Partizipationsmöglichkeiten einhergeht. Diese Charakteristik verbindet alle Formate der ‚vorbildlichen Beteiligung‘ im *Sprung über die Elbe*, die nicht nur in den regelmäßigen Publikationen, sondern auch in der Veröffentlichungsreihe „Metropole“ in einem Sammelband thematisiert wird, der das Verhältnis der Beteiligungsformate der IBA zur Fachdebatte um das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Planungskultur aufgreift (vgl. IBA Hamburg GmbH 2012a).

Bebildert mit Photographien von Protestereignissen bei Stuttgart 21, bei Demonstrationen des Netzwerks „Recht auf Stadt“ in Hamburg oder auch anlässlich von Protesten bei Veranstaltungen der IBA in Wilhelmsburg wird dort Partizipation in Planungsverfahren aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. In dem Band wird eine Fachdebatte zu den Fragen der Beteiligung dargestellt, die über die lokale Umsetzung des *Sprungs über die Elbe* hinausgehen. Internationale Beiträge zur politischen Entwicklung in Ägypten finden sich ebenso wie Beispiele aus anderen deutschen Städten. Zusätzlich findet eine Diskussion unterschiedlicher Disziplinen statt, die sich mit der konstatierten Notwendigkeit einer ausgeweiteten Beteiligung auseinandersetzen. In den Positionen, die im grundlegenden Teil des Bandes vertreten sind, wird vor allem das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Planungszunft thematisiert. Dabei beschreibt Jörn Walter als Hamburger Oberbaudirektor den Versuch, eine verbesserte „Akzeptanz einer Planung durch umfassende Beteiligung“ zu erreichen, der nur teilweise erfolgreich war (Walter 2012: 246). Dies führt er auf „widerstreitende Interessenlagen“ zurück, die das Erreichen eines allseitigen Kompromisses nicht immer möglich machen (Walter 2012: 246). Aus der Sicht der Planung stellt sich die Frage, an welcher Stelle im Verfahren Beteiligung ermöglicht werden kann, bei der gleichzeitig die Umsetzung gesichert wird. Diesem Thema nähern sich Autor_innen aus der Perspektive der Hamburger Verwaltung, der Architektur sowie der Disziplin der Planung, die die mögliche Einbindung in formalisierte Planungsverfahren und die Ausbildung von Planer_innen diskutieren (vgl. Blankau 2012; Krautzeberger 2012; Rambow 2012). Zivilgesellschaft ist aus dieser Perspektive ein breiter Begriff: Während mit Manuel Humburg ein Vertreter der Wilhelmsburger BürgerInnenbewegung und mit Christoph Twickel ein Vertreter des Hamburger „Recht auf Stadt“ Netzwerkes ein Forum erhalten, beschäftigt sich der Sammelband auch mit dem Einfluss von Mäzenen sowie dem Einsatz von public-private-partnerships, mit denen planerische Ziele unter Mitwirkungen von privaten Investor_innen umgesetzt werden (vgl. Humburg 2012b; Twickel 2012; Becker und Graf Strachwitz 2012; Bonacker, Koch und Hamm 2012). Demokratietheoretische Überlegungen, die sie veränderte Beteiligungs- und Planungskultur als grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verfasstheit diskutieren, wie sie etwa in der Diskussionen um eine „post-politische Stadt“ geführt werden, sind in dem Band nicht vertreten (Beveridge und Richter 2014).

Für diese Arbeit ist das Buch jedoch vor allem interessant, weil es die Beteiligungsverfahren der IBA reflektiert, die mit der Ankündigung angetreten ist, dass sie ‚beispielhafte Beteiligung‘ durchführen werde. Dabei wird deutlich, wie sich die Governance-Struktur durch den Sprung über die Elbe verändern. Gleichzeitig bilden die Beiträge die

Umkämpftheit der Verfahren ab, wenn im Prozess beteiligte Akteur_innen in dem Band zu Wort kommen und jeweils unterschiedliche Einschätzungen zu dem Beteiligungsprozess abgeben (vgl. Luchterhand 2012; von Kalben et al. 2012). Es wird jedoch auch die Selektivität von Beteiligungsverfahren deutlich: Während die Beteiligten an dem formalisierten Beteiligungsgremium sich in diesem Zusammenhang äußern können, kommen die Erfahrungen der Beteiligten an dem Partizipationsverfahren im „Weltquartier“ nicht zu Wort.

Auch in Bezug auf die konkreten Formen der Beteiligung erweitert Uli Hellweg in seinem einleitenden Artikel das Spektrum: Nicht nur Anwohner_innen, sondern auch Investor_innen werden zu Akteur_innen der Zivilgesellschaft – mit weitreichenden Folgen für Beteiligungsverfahren. Planungsmodelle, die auch die Privatwirtschaft mit einbeziehen, werden so gestärkt, weil diese selbst als Beteiligungsverfahren verstanden werden können (vgl. Hellweg 2012: 16). In einer Interpretation des Habermas'schen Begriffs der Zivilgesellschaft gelangt er sowohl zu einer Kritik der gängigen Prozeduren, die vielfach nur das „Wie“, und nicht das „Ob, Warum und Warum-so des Projekts“ verhandeln (Hellweg 2012: 17). Er stellt diesem Vorgehen wiederum in Anlehnung an Habermas eine „deliberative Beteiligung“ entgegen, die als begleitender politischer Prozess eingeführt wird (Hellweg 2012: 17). Bei aller Betonung der Aushandlung bleiben die Hinweise der eingesetzten Gremien konsultativ und haben keine garantierte Entscheidungskompetenz. Sowohl die Gesellschaften IBA und igs als auch die politischen Gremien entscheiden selbst, welche der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren sie aufnehmen.

Hellweg betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, auch andere Teile der Bevölkerung zu erreichen. Mit dem Vorwurf der „Vermittelschichtung“ der Bürgerbeteiligung und der zunehmenden Anzahl der „NIMBY-Initiativen“ werden nicht nur die geplanten Projekte verhindert, sondern auch „weniger artikulationsfähige Schichten und Gruppen noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt“ (Hellweg 2012: 22). Mit Formaten der aufsuchenden Beteiligung, wie sie im „Weltquartier“ erprobt wurden, seien gute Erfahrungen gemacht worden (vgl. Hellweg 2012: 20). Obwohl es zweifellos richtig ist, dass mit Beteiligungsverfahren nur ein bestimmter Teil der Wohnbevölkerung angesprochen wird, dient dieser Hinweis auch dazu, die Position der Wilhelmsburger BürgerInnenbewegung zu delegitimieren, die unliebsame Planungen bereits vielfach verhindert hat. Aufgrund ihrer Zusammensetzung muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, nur bestimmte Teile der Bevölkerung zu repräsentieren. Hellweg stimmt in den Chor der Denunziation von „NIMBY-Bewegungen“ ein, die den Protestie-

renden Egoismus unterstellen und ihre Forderungen diskreditieren, weil sie nicht auf das Gemeinwohl ausgerichtet seien (vgl. Menzl 2014). Die Einrichtung von begleitenden Gremien – wohlgernekt ohne formalisierte Entscheidungskompetenzen – schlägt Hellweg als Lösung vor, um die urbane Zivilgesellschaft „aus der Umklammerung und Vereinnahmung durch Bürger-Lobbyisten“ zu lösen und die Repräsentanz einer „vielfältigen lokalen Gemeinschaft“ herzustellen (Hellweg 2012: 26). In diesen Vorschlägen wird eine Perspektive deutlich, für die lokale Bürgerinitiativen und die Personen, die an Beteiligungsverfahren teilnehmen, vorrangig als ‚Verhinderer‘ gelingender Planung in den Blick kommen. Beteiligungsverfahren dienen aus dieser Perspektive dazu, diesen Protest zu unterbinden, indem die Aufnahme von Vorschlägen aus den Beteiligungsformaten in den einzelnen Projekten möglich ist. Dieser Vorschlag bietet darüber hinaus das Potential, verrechtlichte Formen von Beteiligung, mit denen eine Einflussnahme durch von der Planung Betroffene bislang möglich ist, zugunsten von ‚schlankeren‘ Governanceformen zu diskreditieren.

Doch selbst in Bezug auf die Einschätzung der eigenen Beteiligungsformate vertreten die Autor_innen im Sammelband der IBA unterschiedliche Positionen. Während Klaus Selle danach fragt, ob hinter der Betonung von Beteiligungsverfahren nicht eine Entwicklung verdeckt wird, die er als „Participation“ titulierte und die vorrangig auf die Darstellung von Beteiligung und nicht auf demokratische Teilhabe ausgerichtet ist, weist Daniel Luchterhand, der mit seinem Beratungsbüro selbst an der Durchführung von Beteiligungsverfahren beteiligt ist, auch auf die Grenzen der Maßnahmen hin (Selle 2012). Sie seien von Beginn an damit beschäftigt gewesen, „zwischen Ergebnisoffenheit und vorgegebenen Zielsetzungen“ zu vermitteln (Luchterhand 2012: 116). Eine starke Öffentlichkeitsarbeit und Projektdialoge, die die Akzeptanz der Bauprojekte fördern sollten, bestimmten neben dem IBA/igs Beteiligungsgremium das Bild. Zudem habe die IBA Hamburg

„Migranten nicht einmal andeutungsweise erreicht (...) Da ist das Format der »Heimattforscher« und die Interkulturelle Planungswerkstatt im Weltquartier mit der aufsuchenden Beteiligung von Haustür zu Haustür schon als Erfolg zu werten, selbst wenn sich davon nur wenige zur Mitwirkung animieren ließen“ (Luchterhand 2012: 126).

Abschließend stellt er die Frage, inwieweit die „Projekte und Veränderungsprozesse überhaupt in Frage gestellt oder anders ausgerichtet werden können“ (Luchterhand 2012: 128).

Im dem Band ziehen auch Teilnehmende des Beteiligungsgremiums der IBA ein ambivalentes Fazit aus ihrer Tätigkeit. Trotz der Benennung von einigen Erfolgen bemän-

geln sie, dass die fehlende Entscheidungskompetenz des Gremiums zu Frustrationen der Beteiligten geführt hat (vgl. von Kalben et al. 2012: 158). Die starke Wilhelmsburger BürgerInnenbewegung gehe aus dem Prozess sogar geschwächt hervor – und müsse sich deswegen wieder vermehrt der Selbstorganisation zuwenden (vgl. von Kalben et al. 2012: 160).

Beteiligung ist also im *Sprung über die Elbe* ein zentrales Thema, auch weil sie die aktuelle Diskussion um Teilhabe an Planungsprozessen und Einfluss auf die Gestaltung der städtischen Umgebung vermehrt aufgreift. Die Ablehnung formalisierter Entscheidungskompetenzen der eingesetzten Gremien ist der kleinste gemeinsame Nenner aller eingesetzten Beteiligungsformate.⁹⁹ Weil dabei demokratietheoretische Fragen ausgeblendet werden, drängt sich die die Frage auf, ob hier bereits der Übergang von Beteiligung zu „Participitainment“ im Sinne der Etablierung ‚effektiverer‘ Governan-cestrukturen vollzogen wird (Selle 2012). In Bezug auf Beteiligung wäre die IBA damit eine Intervention mit Richtung einer „post-politischen Stadt“, weil die Simulation einer konsensualen Einigung ausgeweitet wird und dabei gleichzeitig die widerstreitenden Interessenlagen, die der Auseinandersetzung um Projekte der Planung zugrunde liegen, systematisch verdeckt werden (vgl. Beveridge und Richter 2014: 54).

6.4.2 **Eine Investition in die ‚Soziale Mischung‘ - Das Förderprogramm „Wohnen für Studierende“**

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Stadtentwicklungsprozess entwickelte die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ein Förderprogramm, das auf die Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zur Reduktion von Wohnungsleerständen ausgelegt war.¹⁰⁰ Bereits in dem Jahr 2004 startet die erste Version des Programms „Wohnen für Studierende“. Im Stadtteil Veddel stellte die WK jährlich 200.000 Euro zur Verfügung. Wohnungseigentümer_innen konnten aus diesem Budget eine Subvention beantragen, wenn die Wohnung an Studierende vermietet wurde. Die Miete für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft wird dadurch auf einen Betrag von

⁹⁹ In einer Übersicht zählt Daniel Luchterhand 42 unterschiedliche Beteiligungsformate auf, die jedoch dem verwendeten breiten Begriff von Beteiligung entsprechen, der auch Netzwerkprozesse und Fachveranstaltungen umfasst (vgl. Luchterhand 2012: 136ff.).

¹⁰⁰ Die hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) wurde am 5. April 2013 per Gesetz in die Hamburgische Investitions- und Förderbank umgewandelt. Sie übernimmt die Geschäfte der WK und der Innovationsstiftung Hamburg, die auch in der neuen Gesellschaft aufgeht. Seit der Umwandlung trägt die neue Gesellschaft die Förderprogramme „Wohnen für Studierende“ in allen Standorten (vgl. Hamburgische Investitions- und Förderbank 2013b).

zunächst 178 Euro begrenzt.¹⁰¹ Das Förderprogramm übernimmt dabei die Differenz zur ursprünglichen Miete sowie die Kautions, die für die Wohnung aufgebracht werden muss. Förderfähig sind in Mehrfamilienhäusern Wohnungen mit mehr als 1,5 Zimmern, die in dem genau abgegrenzten Fördergebiet liegen (vgl. Hamburgische Investitions- und Förderbank 2014). Nach einem erfolgreichen Start wurde das Programm im Jahr 2006 auch in einem lokal begrenzten Gebiet im Wilhelmsburger Reiherstiegviertel implementiert (vgl. Hamburgische Investitions- und Förderbank 2011). Nachdem das Gebiet dort noch einmal erweitert wurde, entstanden weitere Programme im Wilhelmsburger Bahnhofsviertel rund um den direkt an der S-Bahn gelegenen Berta-Kröger-Platz, in Rothenburgsort und dem Harburger Phönixviertel (alle im Jahr 2012) sowie in Mümmelmannsberg (2013), wo auch in einer Großwohnsiedlung Wohnungen angeboten werden (vgl. Hamburgische Investitions- und Förderbank 2012; Hamburgische Investitions- und Förderbank 2013a). Sowohl auf der Veddel als auch im Wilhelmsburger Reiherstiegviertel wurden die Programme gut angenommen, die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel waren schnell ausgeschöpft. Auch der anfänglich noch vorhandene Leerstand von Wohnungen in den Gebieten wurde durch den Zuzug der Studierenden schnell behoben. Einen großen Effekt hatte das Programm auch auf die Berichterstattung über die Gebiete. Noch vor dem Beginn der Laufzeit der IBA und der damit zusammenhängenden Förderung von Kunst- und Kulturveranstaltungen in Wilhelmsburg und der Veddel wurde erstmals eine Veränderung wahrnehmbar, die die politischen Absichtserklärungen aus dem *Sprung über die Elbe* mit Leben erfüllen konnte. Von der zumindest medial vermittelten Aufbruchsstimmung zeugen nicht nur Artikel in verschiedenen Zeitungen, die über den Zuzug von Studierenden in das ‚Problemviertel‘ berichten: Viele spielen mit der Vorstellung, dass sich aus dem Gebiet ein neues ‚Szeneviertel‘ entwickeln könnte (vgl. beispielhaft Hamburger Abendblatt 04.01.2008; Unispiegel 18.02.2008). Auch in der Mieter_innenzeitschrift „WIR gemeinsam“ der SAGA GWG finden sich Bezüge auf das Förderprogramm, durch das der Zuzug der Studierenden initiiert werden konnte. Ein Artikel dokumentiert die Überschneidung unterschiedlicher Förderregime, die sich in der Verleihung eines Preises im Zusammenhang des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ durch den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee ausdrückt:

¹⁰¹ Die nach der Subventionierung zu zahlenden Mieten werden stufenweise angepasst: Seit dem 1. Januar 2013 beträgt die „vorgesehene Brutto-Warm-Zahllast (heruntersubventionierte Mietbelastung ohne individuellen Stromverbrauch) des Mieters bzw. der Mieter (...) 210,- € monatlich je zu berücksichtigendes Zimmer mit einer Wohnfläche von mind. 10 m²“ (Hamburgische Investitions- und Förderbank 2014: 4).

„»Bemerkenswert ist es, dass innerhalb kurzer Zeit die Ansiedlung von Studenten gelungen ist, die mit ihren Aktivitäten im Stadtteil offensichtlich ein Zeichen für die Zukunftsfähigkeit eines Wohnstandortes setzen können«. Mit diesen Worten lobte die »Soziale Stadt«-Jury das Projekt »Studenten auf der Veddel« bei der Preisverleihung Anfang Januar in Berlin. Seit 2005 sind im Rahmen des städtischen Förderprogramms rund 340 Studenten auf die Veddel gezogen und die Nachfrage ist immer noch groß. Maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat, dass SAGA GWG den Studenten mit dem Café Unmut einen eigenen Treffpunkt kostenlos zur Verfügung gestellt hat, den sie für einen aktiven Einstieg in die Stadtteilarbeit nutzten. Mittlerweile sind zahlreiche neue Netzwerke im Quartier entstanden und die Mehrheit der anfangs skeptischen Bewohner empfindet den Zuzug von jungen Leuten heute als positives Signal“ (SAGA GWG 2009).

In diesem Artikel wird die indirekte Wirkung deutlich, die die Ansiedlung von Studierenden nicht nur auf die in großen Universitätsstädten übliche Wohnungsnot zu Beginn eines Semesters, sondern auch auf das Image des Stadtteils ausübt. Studierenden wird der Aufbau „neuer Netzwerke“ zugeschrieben, die auch durch die von der SAGA GWG zur Verfügung gestellten Räume entstanden sind. Die Ansiedlung von Studierenden ist in dieser Hinsicht ein Programm, das gezielt Einfluss auf die ‚Soziale Mischung‘ von Stadtteilen nimmt und damit vorrangig bevölkerungspolitische Ziele verfolgt (vgl. Kapitel 4.3). Wohnraum für Studierende ist dabei das Mittel und nicht das Ziel der Intervention. In den Publikationen der anderen Institutionen spielt die Ansiedlung von Studierenden dagegen nur eine untergeordnete Rolle, was auch dadurch zu erklären ist, dass ich mich in der Dokumentenanalyse auf die Jahre 2007 bis 2010 konzentriert habe. Die Beschreibung der Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung ist jedoch auch dort zu finden. Sie bezieht sich jedoch selten auf das Förderprogramm „Wohnen für Studierende“, sondern konzeptionalisiert sie eher als einen Teil der ‚neuen Zielgruppen‘, die durch die Maßnahmen im *Sprung über die Elbe* für einen Umzug in das Gebiet interessiert werden sollen. Die positiv besetzte Rolle der Studierenden wird dabei vielfach durch ‚jungen Familien‘ ersetzt, die der vorgefundenen Bevölkerung trotz des bereits überdurchschnittlichen Anteils an Kindern und Jugendlichen entgegen gesetzt werden.

Die Verleihung des Preises an die SAGA GWG liefert zusätzlich einen Hinweis auf die Rolle der Gesellschaft bei der Implementierung des Programms, das grundlegend für alle Vermieterinnen offen steht und von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Wohnungsbaukreditanstalt initiiert wurde. Als größte Vermieterin in allen Gebieten, in denen das Programm zur Anwendung kommt, hat sie einen großen Anteil an der Implementierung des Programms, wie der Mitarbeiter der SAGA GWG im Interview betont:

„Und dann ist daraus relativ schnell ein Programm der Hamburger Wohnungsbaukreditanstalt, also der WK geworden. Und wir aus Wilhelmsburg haben uns nachher drangehängt, weil wir sagen, was da funktioniert, kann für uns nicht falsch sein. Sind auch zu BSU, haben gesagt: Halt! Wir auch! Aber dann haben die gesagt: Nö! Ich sag: Sag mal wieso denn nicht? Ja ist zu teuer. Ich sag: Ja mei, wir brauchen das aber. Ihr macht hier dies und das und jenes, und dann haben wir hin und her verhandelt, dann kamen die auch immer, haben geguckt. Wir haben die dann durch Wilhelmsburg geschleift, an alle Standorte, wollten das natürlich überall haben. Haben aber gesagt: Nee die Wirksamkeit ist nur dann gegeben, wenn sie auch sehr lokal begrenzt ist. Spricht n bisschen was für. Nech? Also ich sag mal, wenn ich auf fünfundvierzigtausend Leute zweihundert Studenten hab, ist was anderes als wenn ich sie sich auf viertausend hab. Und haben wir natürlich alles geleugnet, hat uns aber nichts genützt. Sie haben dann ein relativ kleines Gebiet im Reiherstiegviertel geöffnet für das Studentenprogramm, haben so ein zweites aufgelegt, können sie auch alles nachlesen bei der WK. Und das haben wir bedient, aber natürlich nicht nur für SAGA, sondern eben für diese Region. War also ein Angebot an alle. Aber es ist, wie meistens im Leben, wenn es anfängt Arbeit zu machen und Initiative erfordert, dann standen wir relativ schnell alleine da. Ich glaub wir waren da neunzig Prozent Nutzer, wenn nicht sogar mehr, aber es stand allen offen“ (Interview SAGA GWG, Zeilen 786-810).

In dieser Interviewpassage wird deutlich, dass die Erweiterung des Programms über das ursprüngliche Gebiet Veddel hinaus auf die Initiative der SAGA GWG zurückgeht. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunktsetzungen deutlich: Während die SAGA GWG das Programm gerne zur Belebung der Nachfrage im gesamten Stadtteil eingesetzt hätte, wurde das Instrument durch die Behörde auf bestimmte Gebiete begrenzt. Eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung war so stärker wahrzunehmen. Dieser Effekt stand aus der Perspektive der BSU im Vordergrund, während die SAGA GWG vorrangig an der besseren Auslastung ihrer Bestände interessiert war. Dass nicht nur das schlechte Image des Gebiets einer Vermietung im Weg stand, erklären auch meine Interviewpartner mit einem Hinweis auf den baulichen Zustand der Bestände:

„Also an diesem Studentenprogramm haben wir ganz viel lernen können. Wir hatten vorher natürlich auch freie Wohnungen. Grade auch in Wilhelmsburg. Der Wohnungsmarkt war noch relativ entspannt, und ich sag mal, nicht alle Bestände durchmodernisiert“ (Interview SAGA GWG, Zeilen 747-750).

Trotz der Gebietsbeschränkung, die in Bezug auf die Wahrnehmbarkeit der Veränderung auch den Ausgangspunkt für den medialen Erfolg des Programms darstellt, bleibt die SAGA GWG nicht nur Mitinitiatorin des Programms, sondern auch größte Nutzerin. Das Programm ist damit trotz der grundlegenden Offenheit für andere Vermieter_innen eine Subvention, die nahezu ausschließlich von einer öffentlichen Institution genutzt

wird. Durch die flankierende Bereitstellung von Räumen, die von den Studierenden genutzt werden können, erhöht die Gesellschaft die Attraktivität noch darüber hinaus und nutzt das Programm für eine aktive Stadtteilpolitik zur Veränderung der ‚Sozialen Mischung‘.

Zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung, die mit der Erklärung des *Sprungs über die Elbe* zusammenfällt, entfaltet das Förderprogramm eine hohe Signalwirkung. Die Wahrnehmung der Veränderung und der Zuzug von ‚Pionieren‘ in das Gebiet künden von einem Aufschwung und von Veränderungen, die im Zusammenhang mit IBA und igs zu erwarten sind. Durch die Kleinräumigkeit ist diese Wahrnehmung gegeben – und trotz der offensichtlichen Analogie zu populären Gentrifizierungstheorien, die in den Studierenden die Pionier_innen bei der Aufwertung eines Gebietes sehen, bleibt die Kritik an dem Vorgehen weitestgehend aus (vgl. Kapitel 4.2.3). Die Subvention der Miete von Studierenden wird stattdessen zu einem Teil ‚sozialer Stadtentwicklung‘, und das vor allem aufgrund der symbolischen Wirkungen und der Veränderung der ‚Sozialen Mischung‘ im Stadtteil. Das Programm ist so die ideale Vorbereitung für einen Prozess der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung, die im *Sprung über die Elbe* fortgeführt werden soll – und gleichzeitig ein ‚best-practice‘- Modell, das auch an anderen Hamburger Standorten zunehmend eingesetzt wird. Für das Vorgehen der IBA liefert das Programm eine gute Ausgangsposition, um kulturelle und subkulturelle Aktivitäten für die Verbesserung des Images in Dienst zu nehmen. Denn für die Studierenden, die durch das Angebot an günstigen Wohnraum in den Stadtteil gekommen waren, bedeutete diese Förderung auch die Möglichkeit, in diesem Stadtteil vergleichsweise einfach eine eigene (sub)kulturelle Infrastruktur aufzubauen.

Welchen Einfluss das Programm auf die Verfügbarkeit von Wohnungen in den jeweiligen Gebieten für diejenigen hat, die nicht über die geforderte Immatrikulationsbescheinigung verfügen, ist aufgrund fehlender Zahlen nur schwer zu beziffern. Aufgrund der nicht (mehr) vorhandenen Leerstände ist jedoch zu vermuten, dass sich das Angebot gerade im gesamtstädtisch bereits umkämpften Bereich des günstigen Wohnraums durch eine ‚neue‘ Gruppe von Interessent_innen, die zudem noch mit kommunaler Förderung ausgestattet ist, verknappt (vgl. Hohenstatt und Rinn 2013b).

6.4.3 Kultur als Mittel der Stadtentwicklung – Kreativität trifft Stadt?

In diesem Abschnitt möchte ich auf die Veränderung des Verhältnisses von Kultur- und Stadtentwicklungspolitik eingehen, wenn die Kulturförderung im Zusammenhang mit einer gezielten Veränderung des Images von Stadtteilen vergeben wird. Kulturpolitik

wird in diesem Zusammenhang zu einem Instrument des Stadtteilmarketings, das sich aktuellen stadtentwicklungspolitischen Zielen unterordnet. Besonders in der Anfangszeit des *Sprungs über die Elbe* wurde Kulturförderung mit dem Vorhaben verknüpft, die Aufmerksamkeitsökonomie in Bezug auf die Stadtteile im Hamburger Süden zu beeinflussen. Dabei kamen seit dem Jahr 2007 unterschiedliche Formate zum Einsatz, die unter den Titeln „Kunst- und Kultursommer“ (2007), „10 Grad Kunst“ (2007), „Kultur//Natur“ (2008) oder „Akademie einer anderen Stadt“ (2010) an der Entwicklung eines ‚Kreativen Quartiers‘ arbeiteten. Der Einsatz von Kunst und Kultur erklärt sich mit dem Bestreben, eine Veränderung der Rede über die betroffenen Quartiere zu erreichen. Diese Veränderung ist aber auch Resultat einer stadtentwicklungspolitischen Ausrichtung, die als eine Folge der Rezeption der Theorien Richard Floridas die Wirkung von Kunst und Kultur im Standortwettbewerb der Metropolen verstanden werden kann.¹⁰² Die programmatische Formel, die das Vorhandensein der „kreativen Klasse“ mit dem Erfolg in der Städtekonkurrenz in Beziehung setzt, findet zu dieser Zeit in den Metropolen viele Anhänger_innen. Dem geschuldet wird auch im Memorandum zur Internationalen Bauausstellung die Kreativquartierentwicklung mit der Bearbeitung von ‚problematischen Gebieten‘ verbunden und davon gesprochen wird, wie diese Viertel durch ihre „informelle Dichte, gestalterische und organisatorische Spielräume und Experimentierfreude eine Anziehungskraft besonders für die Kreativwirtschaft und der ihr nahen Wirtschaftszweige entwickeln“ (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2006). Die Hansestadt sucht ihre „kreativen Milieus“ dabei nicht nur südlich der Elbe, sondern verteilt über die gesamte Stadt: Verschiedene Studien untersuchen das Potential für eine ‚kreative Entwicklung der Stadt‘ (vgl. Barthelmes 2008; Overmann und Studio UC 2010).

Die Entdeckung der ‚Kreativen‘ ist für Stadtentwicklungspolitik dabei ein großer Glücksfall: Dadurch, dass Kreativität ein „positives Konzept“ ist, ist es weitestgehend „unangreifbar“ (Kunzmann 2010: 200). Kreativität als Konzept hat kaum Gegner_innen und kann mit vielen Inhalten gefüllt werden. ‚Kreative Lösungen‘ werden für die unterschiedlichsten Problemstellungen benötigt. Und so wird auch im kritischen Fazit des Bands „Kreativität trifft Stadt“, mit dem die IBA das Verhältnis von Kunst und Stadtentwicklung sondiert, festgestellt, dass sich Kreativität als „Buzz-Wort der Stadtpolitik (...), der Planer wie der Wirtschaftsförderer, und für das politikberatende Gewerbe“ etabliert

¹⁰² Mit der Veröffentlichung seiner Forschungen zur „kreativen Klasse“, die entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität von Metropolen in der Städtekonkurrenz habe, löste Florida eine hektische Aktivität vieler Stadtregierungen aus, die ihre Städte seitdem untereinander in einer weiteren Dimension vergleichen (vgl. Florida 2004).

hat (Kunzmann 2010: 201). „Die Kreative Stadt ist dabei eine gute Tarnkappe für Maßnahmen, die sonst vielleicht keine Zustimmung finden würden“ (Kunzmann 2010: 205).

So steht auch das Vorgehen der IBA gerade zu Beginn im Zeichen der Förderung von Kunst und Kultur. Formate wie der „Kunst- und Kultursommer“ und auch das IBA Labor 2007, das sich mit dem Verhältnis von Kunst und Stadtentwicklung beschäftigt, stehen für diese Phase der IBA (vgl. IBA Hamburg GmbH 2008a). Die Etablierung des „Dockville“-Musikfestivals, das jährlich im Hafengebiet in direkter Nähe zum Wilhelmsburger Reiherstiegviertel stattfindet und bei dessen Initiierung die IBA maßgeblich beteiligt war, kann auch als Teil dieser Strategie verstanden werden (vgl. Rehders und Striegler). Vielen Projekten ist gemeinsam, dass sie „Methoden aufgreifen, die in der innerstädtischen Subkultur geprägt wurden“ (Birke 2013a: 77). Im neuen Kontext des Stadtteilmarketings verlieren diese Methoden jedoch vielfach ihre ‚kritische‘ Geste.¹⁰³

Die Erzeugung von Aufmerksamkeit für ein Stadtentwicklungsvorhaben mit Hilfe künstlerischer Inszenierungen brachte der IBA auch Kritik ein. So fielen das Feedback von Besucher_innen und Pressemeinungen zu diesen frühen Inszenierungen ambivalent aus. Während sie einerseits die künstlerischen Darbietungen anerkannten, kritisierten sie vielfach die Festivalisierung von Stadtentwicklungspolitik und den Versuch, eine Gentrifizierung des Gebiets initiieren zu wollen (vgl. Klotz und Theis 2010: 18). Spätere Förderungen versuchten sich in einer „nachhaltigeren“ Kunst- und Kulturförderung. Trotz der Bemühungen, weniger auf kurzfristige Effekte als auf den Aufbau langfristiger Strukturen zu setzen, wurden die Projekte weiterhin ambivalent bewertet. Constanze Klotz und Gerti Theis beschreiben, dass die Vorstellung, dass Künstler_innen und Kulturschaffende die Räume südlich der Elbe langfristig „erobern“ sollen, eine neokoloniale Logik der Pioniergentrifizierung beinhaltet, in der risikofreudigere kreative Gruppen das Gebiet für ein solventeres Publikum vorbereiten sollen (vgl. Klotz und Theis 2010: 19f.).

Die Einbindung von Künstler_innen in die Stadtentwicklung betrifft nicht nur die Durchführung von Veranstaltungen, sondern nimmt sie auch als neue Zielgruppe für das Wohnen im Stadtteil in den Blick. Bei der Entwicklung der „Veringhöfe“ werden ihnen bereits früh Angebote in Form von Ateliers und Wohnraum gemacht (IBA Hamburg GmbH 2010: 72f.). Bis das Projekt ausgelastet war, vergingen auch aufgrund der durch das „Recht auf Stadt“ - Netzwerk erkämpften zusätzlichen Möglichkeiten durch das von

¹⁰³ Birke zeichnet in seinem Artikel über das Verhältnis von Kunst und Kultur und der Stadtentwicklung in Wilhelmsburg den Verlauf der (wenigen) Projekte nach, die als Teil der Kulturförderung Kritik am Vorgehen der Stadtentwicklungspolitik in Wilhelmsburg formuliert haben und deren Kritik kaum wahrgenommen wurde (vgl. Birke 2013a: 79).

Künstler_innen besetzte Gängeviertel einige Jahre. Das Ziel, Künstler_innen als Bewohner_innen für den Stadtteil zu gewinnen, unterstreicht dabei ihre Rolle als Pionier_innen, die zur Attraktivierung eines Gebiets beitragen und es so auch für andere Zielgruppen interessant machen sollen.

Weil die Förderung von Kunst und Kultur durch die IBA als Teil des Stadtteilmarketings organisiert ist, steht sie auch für Veränderungen in der Kulturpolitik, die mit städtischen Neubauprojekten und dem Vorhaben der Attraktivierung von bestimmten Gebieten verknüpft wird. Wenn einerseits Kulturförderung gestrichen wird und dann diese Mittel im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten wieder zur Verfügung gestellt werden, verändern sich die Bedingungen, zu denen kulturelle Projekte durchgeführt werden können. Für die Beteiligten ergeben sich hieraus unter Umständen widersprüchliche Situationen, wenn sie versuchen, im Rahmen der Förderung kritische Positionen in Bezug auf Stadtentwicklung zu vertreten (vgl. Birke 2013a: 80). In ihrer Dissertation, die sich mit der durch die IBA durchgeführte Kreativentwicklung beschäftigt, bescheinigt Constanze Klotz, die selbst bei der IBA mitgearbeitet hat, der Gesellschaft den Status eines „(bau)kulturellen Festivalisierungsformates“ (Klotz 2014: 164). Dabei sei sie als „hierarchischer Ansatz einer strategischen Kreativplanung der Stadt“ zu bezeichnen, weil sie die Kreativplanung den Zielen der Stadtentwicklungspolitik unterordne (Klotz 2014: 164). Folgerichtig verortet IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg die Funktionen der Förderung von Kunst und Kultur in einer Unterstützung der Gebietsentwicklung:

„Die IBA Hamburg setzt auf die Kraft und Stärke von Kunst und Kultur — für die Gestaltung von urbanen Räumen, die Schaffung von Teilhabe, Bildung und Ausbildung sowie die Stärkung von Toleranz und Offenheit im gesellschaftlichen Miteinander“ (Hellweg 2008: 2).

Dabei sollen Kunst und Kultur die Gebietsentwicklung auf eine Art und Weise voran treiben, die die Kulturschaffenden weitestgehend unverändert lässt – ihre „katalysatorische“ Funktion macht es möglich, Prozesse anzustoßen, in die sie selbst dann nicht involviert sind. Trotzdem ist das Verhältnis nicht immer durch gleiche Zielsetzungen geprägt:

„Im Mittelpunkt stehen die der Kunst und Kultur attestierten katalysatorischen Fähigkeiten zur Gestaltung eines vitalen, »lebenswerten« Standortes. Obwohl Kunst und Stadtentwicklung vor diesem Hintergrund vermeintlich ähnliche Interessen verfolgen, ist das Verhältnis zwischen den Akteuren der Stadtentwicklung und des Kultursektors jedoch nicht immer konfliktarm. Dies gilt besonders in Bezug auf eine Eventisierung und Indienstnahme der Kunst zum Zweck der Aufwertung von Stadtteilen“ (Hellweg 2008: 3).

In dieser Sequenz benennt Uli Hellweg das Konfliktpotential dieser Strategie. Auch in Hamburg ist der Versuch, Kulturförderung als Stadtteilmaking zu betreiben, umstritten. Dabei zeigt sich auch, dass sich dem Bild des Katalysators zum Trotz die Position der Kulturproduktion durch Einbindung in Strategien der Stadtentwicklungspolitik sehr grundlegend verändert: Das im Jahr 2009 herausgegebene Manifest von Kulturschaffenden in Hamburg erteilt einer solchen Indienstnahme eine deutliche Absage und verweigert die Mitwirkung an dem Marketing der Stadt: Es ist mit „Not in our name, Marke Hamburg“ überschrieben (Gaier et al. 2009). Das Manifest findet schnell seinen Weg in die Feuilletons der überregionalen Tageszeitungen und erreicht einen hohen Bekanntheitsgrad. Dass die Kulturschaffenden bereits zu diesem Zeitpunkt bereits mit den Angeboten der Kreativplanung südlich der Elbe in Berührung gekommen waren, beweist eine direkte Bezugnahme auf das Gebiet im Manifest:

„Und deshalb sind wir auch nicht dabei, beim Werbefeldzug für die »Marke Hamburg«. Nicht, dass ihr uns freundlich gebeten hättet. Im Gegenteil: Uns ist nicht verborgen geblieben, dass die seit Jahren sinkenden kulturpolitischen Fördermittel für freie künstlerische Arbeit heutzutage auch noch zunehmend nach standortpolitischen Kriterien vergeben werden. Siehe Wilhelmsburg, die Neue Große Bergstraße, siehe Hafencity: Wie der Esel der Karotte sollen bildende Künstler den Fördertöpfen und Zwischennutzungs- Gelegenheiten nachlaufen – dahin, wo es Entwicklungsgebiete zu beleben, Investoren oder neue, zahlungskräftigere Bewohner anzulocken gilt“ (Gaier et al. 2009).

Im Programmgebiet der IBA bleibt es jedoch trotz dieser populären Vorlage vergleichsweise ruhig. Die Absage der Künstler_innengruppe Museo Aero Solar ist die wahrnehmbarste Form der Kritik, die sich auf die Indienstnahme von Kunst in Stadtentwicklungsprozessen bezieht. Sie ist in Anlehnung an das Manifest der Hamburger Künstler_innen mit „Not in our name, Marke IBA“ überschrieben (vgl. Museo Aero Solar 2010).¹⁰⁴

Für die Kulturschaffenden werden die Grenzen der Kulturförderung als Teil festivalisierter Stadtentwicklungspolitik dann greifbar, wenn die Absicherung der Projekte über den Zeitpunkt der Ausstellungen hinaus nicht gewährleistet wird. Paradigmatisches Beispiel ist die Schließung und der Abriss der Soul Kitchen Halle, die benannt nach einem Film von Fatih Akin zu einem Veranstaltungszentrum temporär umgenutzt

¹⁰⁴ Nachdem sie sich vor Ort informiert hatten, schlug die Künstlergruppe die Einladung aus, an der „Akademie einer anderen Stadt“ teilzunehmen und weigerten sich, mit ihrer Performance einen Beitrag zu der Gentrifizierung des Gebiets zu leisten (vgl. Museo Aero Solar 2010). Die Auseinandersetzungen, die die lokale Kulturszene mit der Kulturförderung der IBA führte, sind in der Broschüre des Kulturstammtischs Süd zusammen gefasst (vgl. Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg und KUSS - KulturStammtischSued 2012).

wurde.¹⁰⁵ Trotz des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes und der Vorhaltung der Fläche für eine industrielle Nutzung konnte die Halle im Zuge der Ausstellung als Veranstaltungsraum genutzt werden und erlangte einige Popularität. Der Abriss des Gebäudes wurde dadurch jedoch nicht dauerhaft verhindert. So stellt sich die Frage der Entwicklung der Kulturförderung auch, nachdem das Präsentationsjahr der IBA und der Igs mit diversen kulturellen Darbietungen vorbei ist. In der kontrovers diskutierten Einrichtung eines „Kulturkanals“ versuchen die Betreiber_innen der Soul Kitchen Halle, ihr Projekt weiterzuführen. Wie sich dieses Projekt ohne das Scheinwerferlicht der Ausstellungen weiter entwickelt, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen (vgl. Hamburger Abendblatt 21.10.2014).

Kulturpolitik in Zeiten festivalisierter Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein instrumentelles Verhältnis zu den kulturellen Aktivitäten einnimmt, die sie zur Attraktivierung des Gebietes oder zur Begleitung der eigenen Präsentationen einsetzt. Dass dieses Verhältnis Anlass für einige Konflikte bieten kann, hatte Geschäftsführer Uli Hellweg bereits im Vorwort des Bandes zum IBA Forum 2007 geschrieben (vgl. Hellweg 2008: 3). In Wilhelmsburg sind in der Laufzeit der IBA nicht viele dieser Konflikte offen ausgetragen worden.

6.4.4 **Von den Verbindungen von Stadtentwicklung und Bildungspolitik - Wie die ‚Soziale Mischung‘ in die Schule kommt**

Während die Unterordnung von Kunst- und Kulturförderung unter die Zielsetzungen der Stadtentwicklungspolitik bereits eine gewisse Tradition aufweisen kann, hatte Bildungspolitik bisher eine relative Eigenständigkeit zu stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen behalten können. Ich möchte in diesem Kapitel darauf eingehen, wie sich in der „Bildungsoffensive“, die als Teil der IBA organisiert war, eine Bildungspolitik herausbildet, die analog zu den Anstrengungen der Stadtentwicklungspolitik vorrangig an der Attraktivierung des Bildungsbereiches für diejenigen Gruppen ansetzt, die als erwünschte Personengruppen Einfluss auf die ‚Soziale Mischung‘ der Bevölkerung des Gebiets nehmen sollen. Bildung wird im *Sprung über die Elbe* zu einem zentraler Begriff. Anhand ihrer Thematisierung werden umkämpfte Schnittstellen zu Stadtentwicklungspolitik und dem Umgang mit Segregation deutlich. „Bildungspolitik“ ist „in IBA-

¹⁰⁵ Mit seiner 2009 veröffentlichten Komödie „Soul Kitchen“ leistete der Regisseur Fatih Akin der kulturellen Attraktivierung des Stadtteils Schützenhilfe: Die Geschichte eines Restaurants, das im Stadtteil Wilhelmsburg gegründet wird und sich wider Erwarten zu einer angesagten Location entwickelt passt gut in die Dramaturgie der Stadtteilentwicklung. Mit der Unterstützung der IBA wird die Geschichte aus dem Film durch die Eröffnung eines subkulturellen Veranstaltungszentrums reinszeniert.

Zeiten das Surrogat von Sozialpolitik“ urteilt Birke in einem Artikel über den Prozess (Birke 2013b: 106).

Unter dem Label „Bildungsoffensive“ wird bei der IBA Unterschiedliches subsumiert. Dabei werden zunächst die Vernetzungsbemühungen zwischen unterschiedlichen Bildungsinstitutionen aufgegriffen, die darauf abzielen, ein integriertes und gemeinsames Bildungsangebot der beteiligten Institutionen zu entwickeln. Diese Vernetzungsbemühungen wurden unter dem Namen „Bildungsoffensive“ bereits vor dem Bestehen der IBA unter der Regie des Forums Wilhelmsburg angestoßen. Als Ergebnis der Zukunftskonferenz enthielt die „Bildungsoffensive“ zunächst vor allem Forderungen in Bezug auf die personelle Ausstattung. Das „Forum Bildung Wilhelmsburg“, das für die Vernetzung von Bildungseinrichtungen gegründet wurde, ist mit einer halben Lehrerstelle ausgestattet. Die entstehende Kooperation wurde mit der Hilfe von EU-Förderprogrammen als „Entwicklungspartnerschaften Elbinsel“ weitergeführt. Nach der Gründung der IBA Hamburg GmbH übernahm sie die Fortführung dieser Projekte und erklärte die „Bildungsoffensive“ zu einem Schwerpunktthema. Dabei stand zunächst wieder die Vernetzung im Mittelpunkt, die auch die politische Ebene mit einbezog. Auf ihrer Internetpräsenz interpretiert die IBA diese Vernetzungsbemühungen jedoch in einer Weise, die ihre Perspektive auf die Entwicklungen des Gebietes ein weiteres Mal deutlich werden lässt. Im Zuge der „Bildungsoffensive“ steige die Chance, dass „Bildungs-, Beratungs- und Erziehungseinrichtungen als bedeutungsvoller Standortfaktor“ wahrgenommen werden¹⁰⁶. Unter dem Titel „Bildungsoffensive“ werden gegen Ende des Prozesses auch die vielfältigen Bauprojekte zusammengefasst, die sich mit schulischer Infrastruktur beschäftigen und die als baulicher Teil der Bildungslandschaft begriffen werden. Dabei kann die IBA durchaus auf eine üppige Bilanz verweisen. Neben dem Bildungszentrum „Tor zur Welt“ entstehen in der Laufzeit der IBA weitere Bauten, die von vorhandenen Bildungseinrichtungen genutzt werden: Auf der Veddel wird das „Haus der Projekte“, in Wilhelmsburg ein „Medienzentrum“, ein „Sprach und Bewegungszentrum“ und das „Bildungszentrum Stübenhofer Weg“ errichtet (IBA Hamburg GmbH 2010a: 4f.). Angesichts der vielen baulichen Veränderungen geraten sowohl die Entstehungsgeschichte der „Bildungsoffensive“ als auch damit verbundene Forderungen aus dem Blickfeld, sofern sie sich weniger auf die bauliche als auf die personelle Ausstattung der Schulen beziehen.

¹⁰⁶ (vgl. <http://www.iba-hamburg.de/projekte/bildung-und-stadtteilentwicklung/projekt/bildungsoffensive.html>); zuletzt abgerufen 20.09.15)

Ich möchte zunächst auf die Diskussion um Schulentwicklung eingehen, die im Gebiet des *Sprungs über die Elbe* eine lange Tradition hat. Anschließend werde ich die Darstellung der „Bildungsoffensive“ in den Dokumenten der IBA mit der Darstellung von zwei Beteiligten kontrastieren, mit denen ich in einem Interview über ihre Tätigkeit gesprochen habe. In dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass zwischen der Vernetzung von Bildungseinrichtungen, wie sie von den Beteiligten der „Bildungsoffensive“ durchgeführt wird und der Darstellung der Bildungsentwicklung durch die IBA eine deutliche Differenz vorzufinden ist. Im Anschluss werde ich diskutieren, welche Auswirkungen die starke Ausrichtung auf den Bildungsbegriff in Stadtentwicklungsanstrengungen auf das Verhältnis von Stadtentwicklungspolitik und Sozialer Arbeit haben kann.

Das Ansetzen an Bildungs- und Schulsituationen hat in den südlichen Stadtteilen eine lange Tradition. Die Schulsituation wird in diesem Zusammenhang bereits lange als unbefriedigend wahrgenommen – eine Wahrnehmung, die sich auch durch die Interventionen der IBA und der „Bildungsoffensive“ nicht grundlegend verändert. Sie bezieht sich vorrangig auf „Migrant_innen“, denen eine bessere Bildung mehr Teilhabe vor allem auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen soll, und transportiert damit ein gängiges Integrationsimperativ.¹⁰⁷ Bildung wird zu einer Schlüsselkategorie in Aufwertungsstrategien, die mit der Vorstellung einer zu verändernden ‚Sozialen Mischung‘ arbeiten. Im Verhältnis von IBA und der schulischen Bildungssituation wird diese Ausrichtung durch die Konzentration auf ‚neue Zielgruppen‘ deutlich, für die auch die schulische Infrastruktur attraktiviert werden soll.

Mit der „Bildungsoffensive“ greift die IBA Diskussionen auf, die bereits vor ihrer Gründung und unter gleichem Namen angestoßen worden sind. Hinweise auf die lange Geschichte von Auseinandersetzung um Schulentwicklung in Wilhelmsburg liefert Schröder mit seiner Analyse der Schulentwicklung im Stadtteil unter den Bedingungen von „Einwanderung und Verarmung“ (Schroeder 2002). Er zeichnet darin die Genese des ‚schulischen Problemgebiets‘ Wilhelmsburg unter besonderer Berücksichtigung von ethnischer und sozialer Segregation nach. Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass in Wilhelmsburg die Quote der Schüler_innen, die das Abitur erreichen, weit unterhalb der Vergleichswerte in Hamburg und der Bundesrepublik liegt. Schroeder berichtet davon, dass die Auslastung der zum Abitur führenden Schulen im Gebiet zeitweise nicht

¹⁰⁷ Wie die kulturalisiert dargestellte Bevölkerung Wilhelmsburgs in den Zukunftsvisionen der IBA nur als Objekt von Bildung und Erziehung dargestellt wird und Integration als „Zivilisierung“ übersetzt wird, stellt Chamberlain in einer instruktiven Masterthesis dar (vgl. Chamberlain 2012).

gesichert werden konnte (vgl. Schroeder 2002: 215f.). Auch aktuelle Zahlen, die die IBA in ihren „Strukturmonitorings“ interpretiert, zeugen davon, dass in Wilhelmsburg und den umgebenden Stadtteilen die Chance deutlich höher als im Hamburger Durchschnitt ist, die Schule ohne oder mit einem niedrigen Bildungsabschluss zu verlassen (vgl. Analyse und Konzepte GmbH 2013). Die vielfach bestätigte Korrelation von schulischem Bildungserfolg und Sozialer Ausschließung, die nach ethnischen oder sozialen Kategorien organisiert sind, bildet sich also auch heute noch in dem Gebiet ab. Forderungen aus unterschiedlichen Teilen der BürgerInnenbewegung inklusive der Selbstorganisationen von migrantischen Bewohner_innen sowie des Lehrpersonals der Schulen nach einer besseren Ausstattung und verbesserten Förderung werden im Gebiet deshalb kontinuierlich gefordert (vgl. Schroeder 2002: 128ff.; Kapitel 5.3). Trotz den Vernetzungsbemühungen der „Bildungsoffensive“ und der Investition in Bauten für Bildungsinfrastruktur bleibt diese Auseinandersetzung auch während dem Präsentationsjahres weiter aktuell. Das deutlichste Zeichen setzte die Veröffentlichung eines „Brandbriefes“, den 14 Schulleiter_innen zu Beginn des Präsentationsjahres der IBA unterzeichneten und in dem die personelle Ausstattung der Wilhelmsburger Schulen beklagt wurde (Schulleiter_innen in Wilhelmsburg und Veddel 2012). Der Anspruch der „Bildungsoffensive“, eine verbesserte Bildungssituation herzustellen und damit die Attraktivität der Bildungsstandorte zu erhöhen, und andererseits die „gesellschaftliche Integration der Bewohner der Elbinsel“ zu stärken, habe sie trotz vielversprechender Ansätze nicht erreicht (Schulleiter_innen in Wilhelmsburg und Veddel 2012: 1):

„Die Bildungssituation hat sich in den letzten fünf Jahren, gemessen an den Lernausgangslagen, nicht wesentlich verbessert. Die Zielsetzung der Bildungsoffensive hat keine Bodenhaftung gefunden. Die realen Bedingungen der vorhandenen Akteure sind aus dem Visions-Auge verloren gegangen, die 'Leuchtturmprojekte' sind nicht – noch nicht – von der strategischen Überlegung auf die operationale Ebene gelangt. Es findet trotz Ausgangsanalyse, Leitbild und Entwicklungszielen über die Akteure hinaus keine Diskussion darüber statt, wie unsere Schülerinnen und Schüler zeitnah zu besseren Leistungen geführt werden können und was die Bildungsoffensive dazu beitragen kann und muss“ (Schulleiter_innen in Wilhelmsburg und Veddel 2012: 1).

Im weiteren Verlauf wiederholen sich in der Schilderung der Schulleiter_innen Motive, die die bildungspolitische Diskussion in dem Gebiet bereits lange begleiten. Die dort identifizierten Probleme konzentrieren sich auf mangelnde Kompetenzen der Schüler_innen, die es unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich machen, den gesellschaftlichen Aufgabenbeschreibungen der Schulen nachzukommen (vgl. Schulleiter_innen in Wilhelmsburg und Veddel 2012: 1). Ethnische und soziale Segregation in Zusammenhang mit der mangelnden Ausstattung der Schulen bergen in der skandali-

sierenden Beschreibung „Sozialen Sprengstoff“, den es durch eine veränderte Bildungspolitik zu „entschärfen“ gelte (Schulleiter_innen in Wilhelmsburg und Veddel 2012: 3). Verstärkte und verpflichtende Frühförderung, die Weiterfinanzierung der Netzwerkarbeit und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Institutionen der Sozialen Arbeit im Unterricht nach dem Vorbild der Kreuzberger Rütli-Schule sind die Mittel, die die Schulleiter_innen auf dem Zenit der durch die Ausstellung geschaffenen Aufmerksamkeitsökonomie fordern.

Doch wie kommt es dazu, dass Schulleiter_innen, die die genuin Beteiligten an bildungspolitischer Netzwerkarbeit sind, den Weg der öffentlichen Skandalisierung wählen? Eine Möglichkeit ist die Wahrnehmung des Kontrastes zwischen der Darstellung der Veränderungen der Bildungssituation und dem eigenen Erleben, der auch in dem Interview mit den Beteiligten der „Bildungsoffensive“ manifest wird. Die „Bildungsoffensive“ ist zunächst auf die Vernetzung von Bildungsinstitutionen auf regionaler Ebene ausgerichtet und wird im Verlauf des Prozesses um die Aufgabe der Koordination der neu errichteten Bildungsinfrastruktur erweitert. Die Außendarstellung der IBA betont dagegen konkrete Verbesserungen der Bildungserfolge von Migrant_innen sowie eine schulische Infrastruktur, die auf die Ansprüche von umworbenen Zielgruppen abgestimmt ist. Ich möchte diese Diskrepanz zum Ausgangspunkt nehmen, um zwei Perspektiven auf die Position von Bildungspolitik im *Sprung über die Elbe* darzustellen.

Im empirischen Material wird die „Bildungsoffensive“ nur in den Publikationen IBA thematisiert, obwohl nahezu alle Vertreter_innen von Institutionen auf die besondere Bedeutung des Themas verweisen. In Bezug auf die Ausgangslage der „Bildungsoffensive“ decken sich die Beschreibungen in der Zeitschrift „IBA-Blick“ mit der Analyse der Schulleiter_innen: „Auf den Elbinseln“ liegt eine „schwierige Bildungssituation“ vor (IBA Blick 3/2008c). Dass die Begründungen dafür vorrangig in der familiären Situation der Schüler_innen zu suchen und die soziale Situation zu fehlenden Anregungen und Unterstützungsleistungen durch die Eltern führt, setzen die Autor_innen dabei voraus (vgl. IBA Blick 3/2008c). Wie bei den Beschreibungen zum „Weltquartier“ wird die Staatsangehörigkeit der Schüler_innen vielfach thematisiert, wenn im Rahmen der „Neuen Weltklasse“ grundlegende Veränderungen der Bildungssituation angekündigt werden (vgl. Kapitel 6.3.3). Neben der Ankündigung eines neu errichteten Bildungszentrums („Tor zur Welt“), sind es vor allem pädagogische Konzepte, die die Bildungslandschaften prägen sollen (vgl. IBA Blick 3/2008d). Die Ankündigung zur Umsetzung dieser Konzepte ist dabei durchaus ambitioniert:

„Das neue Visionsbild des IBA-Projekts »Bildungsoffensive Elbinseln« (BOE) macht die ganze Vielfalt der Elbinseln sichtbar: Die Menschen und ihre Neugierde, ihr Engagement auf dem Weg zu einer neuen Bildungslandschaft. Ob auf der Erde, zu Wasser oder in der Luft, überall wird geforscht, entdeckt und gemeinsam an den Bildungsangeboten der Zukunft gearbeitet, wie dem »Tor zur Welt« (...). Das Bild soll aber auch allen Beteiligten und den Menschen in der Metropolregion die geplanten Maßnahmen ins Bewusstsein rufen. Die Elbinseln werden als Ort eines besonderen Reichtums dargestellt: Über vierzig Nationen leben auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Hier trifft sich Wissen aus aller Welt. Dieser Schatz soll nun mit den vielen Einzelmaßnahmen der Bildungsoffensive geborgen werden. Jeder soll hier nach seinen individuellen Fähigkeiten gefördert werden – ein zentrales Ziel der IBA Bildungsprojekte“ (IBA Blick 3/2008b).

In der Darstellung der Bildungsprojekte verwendet die IBA eine Kommunikationsstrategie, die aus vorherigen Analysen bereits bekannt ist. Durch den ‚beispielhaften Charakter‘ der Maßnahmen entstehen ‚Bildungsangebote der Zukunft‘, die in der Ausstellung präsentiert werden können. Zusätzlich findet eine Umdeutung statt, indem die Problembeschreibungen vergangener Jahre als Potential benannt werden. Was als Beschreibung von Migrationshintergrund die Grundlage der ‚schwierigen Bildungssituation‘ ist, wird bei der IBA zu einem Potential, das sich aus dem „Wissen von 40 Nationen“ ableitet und die „Elbinsel (...) als Ort eines besonderen Reichtums darstellt“ (IBA Blick 3/2008b). Während so einerseits die Stigmatisierung im Vergleich zu Defizitbeschreibungen nachlässt, verschwinden hinter den auf das Stadtmarketing bezogenen Umdeutungsstrategien auch Ausschließungsverhältnisse, die über die Bildungssituation hergestellt werden.¹⁰⁸

Die Beschreibung der Tätigkeit der „Bildungsoffensive“ durch die Beteiligten liest sich dagegen anders als es eine Überschrift wie „Die neue Weltklasse“ vermuten lässt. Sie stellen Vernetzung in der Bildungspolitik eher als etwas dar, das mit kleinen Schritten voran geht.

„Also ich würde gerne so einen ganz simplen Satz formulieren: Was wir sagen können, was erfolgreich ist, ist dass sie alle mehr miteinander reden. Und ich sag es extra so salopp. Weil das ist entscheidend. (...) Und das ist so, das heißt wenn (...) der Jugendamtsleiter in die Schulleiterkonferenz kommt, dann ist das keine große Originalität mehr. Oder wir haben sozusagen Gremien, Arbeitsgruppen und so weiter, wo sie wie

¹⁰⁸ Dass die Rahmung von Interventionen im Bildungssektor als Teil des Stadtteilmarketings teils groteske Züge annimmt, zeigt sich in dem Versuch, ein Maskottchen für die „Bildungsoffensive“ zu etablieren, das im Rahmen eines Wettbewerbs einen Namen erhalten sollte. Trotz erfolgreicher Benennung wurde das Maskottchen im weiteren Verlauf der „Bildungsoffensive“ nicht mehr erwähnt: „Neuer Botschafter der „Bildungsoffensive“ ist der IBA Biber: Als treues Familienoberhaupt und hervorragender Konstrukteur von Burgen und Dämmen verkörpert er wie kein anderes Wesen Nestwärme, Fantasie, Fleiß und Intelligenz – und ist damit das ideale Maskottchen für die neue Weltklasse (IBA Blick 3/2008b).

selbstverständlich zusammen sitzen. Also der Leiter des Hauses der Jugend und so weiter und das halt alles im Bewusstsein, dass wir wissen: Sozusagen, also Jugendarbeiter im Haus der Jugend und Lehrer, die müssen ihre Sprache erst finden. Sie haben sie nicht. Obwohl sie sozusagen das gleiche Klientel haben“ (Interview Bildungsoffensive, Zeilen 554-564).

Die Darstellung der „Bildungsoffensive“ unterscheidet sich hier von der Vorstellung der ausstellungswürdigen Entwicklung von Bildungslandschaften, die durch die Präsentationen suggeriert wird. Stattdessen ist die Veränderung von Strukturen eher eine Politik der kleinen Schritte: ‚Bildungsentwicklung is a work in progress.‘

Dass über die langjährige Vernetzungsbemühung hinaus das Thema Bildung auch durch die Unterstützung der IBA eine größere Resonanz erfährt, führt der Mitarbeiter der Bildungsoffensive einerseits auf die starke Wahrnehmung der Qualitätsdiskussion um Schulen im Nachgang der ersten „PISA-Studien“ und andererseits auf das neu entstandene Interesse an der Bildungssituation durch Stadtentwicklungspolitik zurück, die das Thema als einflussreich für die Attraktivität eines Gebietes und damit die Bevölkerungsentwicklung erkannt hat:

„Also warum wurde es gehört? Als es hieß, Bildung ist wichtig. (...) Das hat damit zu tun, dass es zwei Diskussionsentwicklungen gab. Nämlich einmal die, dass Bildung in der Gesellschaft anders diskutiert wurde. Das ist so das Stichwort mit PISA und so weiter. (...) Also es fiel da sozusagen auf einen veränderten Boden als fünf Jahre vorher. (...) Insbesondere ausgedrückt hat das eben, dass der Oberbaudirektor - nun also ich hab immer gesagt - nun angefangen hat, das Wort Bildung schreiben zu können. Also darüber nachzudenken. Das meine ich total positiv. Also dass die Stadtentwicklung und die Diskussion unter Stadtplanern, -entwicklern, die ist sozusagen über die »Bildung ist wichtig« als Sonntagsrede zu dem »Ja wir müssen uns wirklich drum kümmern« [gekommen]. So ist die Diskussion, und ohne das wäre es nicht gewesen. Deswegen gibt's für mich immer diese beiden Wurzeln: Also einmal die Bewegung vor Ort. Entscheidend. Und das andere, ne Diskussion die - was weiß ich – national, weltweit und so weiter sich geändert hat. Das find ich konstituierend“ (Interview Bildungsoffensive, Zeilen 268-281).

Das Zusammenkommen dieser Faktoren ist aus der Sicht der Interviewten ein Glücksfall, weil Bewegung in die langjährige Diskussion um Bildungsentwicklung kommt und auch aus unterschiedlichen Quellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die positive Einschätzung der Beteiligung von Stadtentwicklungspolitik an der bildungspolitischen Diskussion führt jedoch zu inhaltlichen Verschiebungen. Das Engagement von Stadtentwicklungspolitik und das Interesse eines Oberbaudirektors an Bildungspolitik leiten sich von einem funktionalen Bildungsbegriff ab, der in der mangelnden Attraktivität des Gebiets für die Gruppe der potentiellen Käufer_innen von Grundstücken begründet ist:

„Wir haben hier zunehmend Menschen, die hier Grundstücke kaufen wollen. Wenn die aber bei den Schulen waren, dann sagen die: »Nein danke, sonst alles klasse, aber da ziehen wir nicht hin.« Und aus diesen ich sag mal nur kleinen Einsprengseln ist uns nochmal deutlich geworden, dass es nicht nur allein darum geht, [mit] unserem EU Programm Innovationen zu erzeugen im Bereich Arbeitsmarktpolitik [und] Bildung, (...)sondern dass das Thema Bildung auf den Elbinseln so ein ganz massives und drängendes ist. Wo dann auch rauskam, dass so ein Spruch geisterte in Wilhelmsburg: Es gibt »schwarze« und »weiße« Schulen. So und (...) den Begriff kannte ich vorher nicht. Das fanden wir doch ziemlich bedrückend, dass die Wahrnehmung von außen so deutlich auf den Stadtteil und einzelne Bereiche war“ (Interview Bildungssoffensive, Zeilen 230-240).

Damit wird sogar der funktionale Bildungsbegriff, der einen starken Arbeitsmarktbezug aufweist, für einen Begriff aufgegeben, der vorrangig symbolisch wirkt: Die Situation der schulischen Bildung ist ein Hemmnis für die Gebietsentwicklung. Sie ist zudem Anlass für die Abwanderung in einer vielfach aufgegriffenen Erzählung, die Umzugsbewegungen von Familien thematisiert, bevor die Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Die Segregation der ressourcenreicheren Bevölkerungsgruppen zu stoppen ist die Zielsetzung von Strategien, die auf die Herstellung von ‚Sozialer Mischung‘ abzielen. Die Klage über eine unzureichende schulische Bildungssituation wird damit zu einer Klage über die falschen Schüler_innen, die in ihrer Konzentration die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts verhindern. In dem aus der US-amerikanischen Diskussion entnommenen Bild der „schwarzen“ und „weißen“ Schulen wird diese Verschiebung auf die ‚richtige‘ Zusammensetzung der Schüler_innenschaft als Voraussetzung für eine erfolgreiche schulische Bildung ein weiteres Mal deutlich. Der Einzug der Theorie der ‚Sozialen Mischung‘ in die Bildungspolitik setzt voraus, dass aus der räumlichen Nähe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auch soziale Nähe entsteht. Die Ergebnisse von Experimenten in der US-amerikanischen Schulentwicklung, die sich basierend auf diesen Vorstellungen eine Verbesserung der Lernerfolge von Schüler_innen mit weniger finanziellen Ressourcen erwarteten, geben dabei wenig Anlass für Optimismus. Sie deuten eher darauf hin, dass Strategien der ‚Sozialen Mischung‘ die Partizipationschancen derjenigen vergrößert, die bereits über vergleichsweise viele Ressourcen verfügen können, während die Ausschließungserfahrungen der ressourcenärmeren Bevölkerungsgruppen durch die aktive Segregation der ressourcenstärkeren Gruppen sogar zunimmt (vgl. Kapitel 4.3). Der Theorie, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und damit das Wohngebiet einen Einfluss auf die Chancen auf gesellschaftliche Partizipation hat, setzt Tom Slater die ebenso banale wie folgenreiche Umkehrung entgegen: Der Grad an gesellschaftlicher Teilhabe ist entscheidend für die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf den Wohnort und nicht umge-

kehrt (vgl. Slater 2013). Segregation ist in diesem Sinne nicht der Auslöser von Ausschließung, sondern sie ist vielfach die Folge der Verweigerung von Teilhabechancen, die auf vielen Ebenen vergeben und vorenthalten werden. Die Vorstellung von ‚Sozialer Mischung‘ verhält sich in Bezug auf das Verhältnis von Schüler_innen und Schule ähnlich wie in Bezug auf das Verhältnis von Bewohner_innen und dem Stadtteil. Hauptaugenmerk ist die Funktionsfähigkeit der Schule und nicht die Partizipationschancen der einzelnen Schüler_innen. Auch ohne den Nachweis der Verbesserung der individuellen Partizipationschancen von ‚ressourcenschwächeren‘ Schüler_innen entfaltet das Konzept viel Plausibilität, die letztlich auch eine Verbindung von Stadtentwicklungs- und Bildungspolitik unter diesen Vorzeichen möglich macht.

Trotz der Gemeinsamkeiten, die die Interviewten in Bezug auf die Felder von Stadtentwicklungspolitik und Bildungspolitik betonen und die in der Verschränkung von ‚attraktiven Gebieten‘ mit einer ‚attraktiven Bildungssituation‘ besteht, benennen sie im Interview auch die Grenzen dieses Vorgehens. Die unterschiedlichen Rationalitäten führen dazu, dass die Außendarstellung nicht immer mit der Wahrnehmung der eigenen Arbeit in Deckung zu bringen ist. Insbesondere die Darstellung der „Bildungsoffensive“ mit dem Slogan „Die neue Weltklasse“ wurde von den Verantwortlichen innerhalb der Organisation mit Befremden wahrgenommen:

„Wir waren ja selber nicht glücklich hier mit der Parole, wie heißt es? Weltklasse, ne, das war ja ein bisschen schräge, fand ich. Da ist es einfach so, dass ja einfach ein Bewusstsein da ist, wenn man sagt Zukunftskonferenz - Jahrtausendwende. Das wird ungefähr zwanzig Jahre dauern bis massive Ergebnisse wirklich auch messbar sind“ (Interview Bildungsoffensive, Zeilen 579-583).

Gottfried Eich spricht in diese Passage die Schwierigkeiten an, die sich aus der Darstellung der „Bildungsoffensive“ ergeben und die vorrangig auf die Ausstellungswürdigkeit sowohl von Bildungserfolgen, die statistisch nachweisbar sind, als auch von strukturellen Veränderungen abzielen, die durch das Vorgehen erreicht werden. Während „Die neue Weltklasse“ vor allem das diskursive Ziel verfolgt, die Stigmatisierung der Bildungsinstitutionen zu verringern, sind die Erfolge der „Bildungsoffensive“ als einer „Politik der kleinen Schritte“ wenig spektakulär. Sie interveniert zudem in einen Bereich, in dem die IBA auf die Kooperation verschiedener Ebenen – nicht zuletzt der politischen Ebene – angewiesen ist. Die Erfolge, die in diesem Bereich erreicht wurden, sind aus der Perspektive der Interviewten deshalb eher als Zwischenziele zu betrachten. Dieses Vorankommen wird mit der Darstellung einer „Neuen Weltklasse“ nicht reflektiert:

„Also das Ziel ist ja, dass es sozusagen eine regionalisierte Beteiligungsstruktur gibt. RBK heißt das dann jetzt im Schulgesetz. Dummerweise nur im Schulgesetz, aber egal. Immerhin. Und das heißt, dass eigentlich die Frage, was wird auf den Elbinseln wie auch mit den investiven Mitteln gemacht, dann in so einer regionalen Bildungskonferenz mit, ich sag mal vorsichtig erörtert wird. Ich will jetzt gar nicht über Entscheidungen reden. Da, (...) bei Verfassungsfragen. So, das heißt, man würde sich wünschen, diese regionale Bildungskonferenz (...) hätte entschieden, wo die fünfzig Millionen für Tor zur Welt Bildungszentrum hingehen. Das ist ja die de Vorstellung. So ist es aber nicht gelaufen“ (Interview Bildungs offensive, Zeilen 653-667).

Veränderungen im Bildungsbereich betreffen demnach vielfach Entwicklungen, die außerhalb des Einflussbereiches einer Institution wie der IBA liegen. Dabei geht es aus der Perspektive des Mitarbeiters der Bildungs offensive ganz grundlegend darum, wie der Bildungsbereich organisiert ist. Entscheidungen etwa über die Verteilung der investiven Mittel, die den Bau der Einrichtungen als IBA Projekte möglich gemacht haben, werden außerhalb der Strukturen des Bildungsbereiches gefällt. Das Gegenmodell dazu ist eine regionale Struktur, die Entscheidungskompetenzen inne hat. Diese Veränderungen waren im Rahmen der „Bildungs offensive“ entgegen der Ankündigungen einer ‚Bildungsstruktur der Zukunft‘ nicht zu erreichen. Diese Ankündigung werden durch die finanzielle Ausstattung der „Bildungs offensive“ karikiert, die erst im Laufe des Prozesses die investiven Mittel akquirieren konnte, die zur Errichtung der Bauten nötig waren. In Bezug auf die personelle Ausstattung liefert der „Brandbrief“ der Schulleiter_innen Anhaltspunkte dafür, dass die IBA hier weniger erfolgreich war. Die finanzielle Ausstattung der „Bildungs offensive“ thematisieren die Beteiligten auch im Interview:

„Die Bildungs offensive ist gestartet (...) mit der Aussage: »Mittel gibt es aber nicht.« Weil es soll ja nur um Kooperationen gehen. Und Kooperationen kosten nix. Also richtig dummes Zeug. Aber das war damals der Ausgangspunkt. (...) Mit Hilfe des IBA-Sogs - muss man objektiv sagen, wie immer man auch das einschätzt. (...) Ich bin ja nach wie vor der Auffassung, weil damals klar war, es braucht eine Beteiligung der obersten Ebene, der Fachbehörden. Das ist unsere Lenkungsgruppe, so wo die Amtsleiter alle drinsitzen. Weil da haben wir dann Mittel akquiriert. Auf der Grundlage, dass es zunächst hieß: Mittel dafür gibt es gar nicht. Und dann, tatsächlich: Wir könnten viele Millionen vorrechnen, die viele Wurzeln haben. Allgemeiner Haushalt, Schulreform, tüdelüt. Und so weiter und so weiter. Aber die sind darüber akquiriert worden, so dass dann auch diese Aussage »Mittel gibt's nicht« sozusagen, (...) [ist] einfach durch den Prozess verhöhnt worden geradezu“ (Interview Bildungs offensive, Zeilen 695-707).

Gerade in finanzieller Hinsicht war die „Bildungs offensive“ im Rahmen der IBA also von Beginn an ein Kompromiss. Das Vertrauen auf die Vernetzung von Entscheidungsträger_innen sowie das Einsetzens eines ‚IBA-Sogs‘ sorgte dafür, dass Geld akquiriert

werden konnte. Aus bildungspolitischer Sicht war die „Bildungsoffensive“ ein Versuch, mit Hilfe des Instruments IBA Veränderung der Bildungslandschaft voran zu bringen. Weil es sich dabei jedoch buchstäblich um ‚Bildungspolitik ohne Geld‘ handeln sollte, waren die Entscheidungsmöglichkeiten darüber, welche Akzente gesetzt werden können, stark davon abhängig, wofür die Mittel akquiriert werden könnten. Die Enttäuschung der Schulleiter_innen erklärt sich genau daraus: Die Verbindung von Stadtentwicklungspolitik mit Bildungspolitik unter der Maßgabe der ‚Sozialer Mischung‘ verbunden mit einer projektbezogenen Finanzierung führt nicht zu einer Veränderung der Bildungslandschaft, wie sie die durch die Schulleiter_innen gefordert wird, auch wenn sie die entstehenden Bauten sowie die Vernetzungsarbeit unter Umständen als Bereicherung ihrer Arbeit wahrnehmen.

Die Annäherung von Bildung und Stadtentwicklungspolitik bleibt nicht folgenlos für das Verhältnis Sozialer Arbeit zu den jeweiligen Feldern. Wenn das ‚Soziale‘ in der Stadtentwicklungspolitik mehr oder weniger explizit mit der Förderung schulischer Bildung gleichgesetzt wird, muss sich Soziale Arbeit zunehmend auf Bildung beziehen, um sich weiterhin „im Spiel zu halten“ (Scherr 2006: 51). Sowohl in den Vernetzungen im Rahmen der „Bildungsoffensive“ als auch im „Brandbrief“ der Schulleiter_innen erfolgen Bezugnahmen auf die Soziale Arbeit. Diese beschränkt sich jedoch auf ihre ‚bildenden‘ Anteile. Je nach Interpretation ist damit eine grundlegende Funktion angesprochen, die auch der Jugendhilfe zugeschrieben wird, oder es erfolgt ein expliziter Bezug auf Schule, wenn eine Mitwirkung der Sozialen Arbeit am Unterricht vorgeschlagen wird. Der verwendete Bildungsbegriff ist in diesem Zusammenhang maximal funktional – was auch Auswirkungen auf die Funktion hat, die der Sozialen Arbeit als ‚Hilfsprofession‘ zugeschrieben werden. Die Ausrichtung auf die Herstellung von möglichst effektiver Bildung im Sinne des Funktionierens der Institution Schule ist unter der Prämisse der ‚Sozialen Mischung‘ ebenso weit von einer grundlegenden Ausrichtung an einer möglichst weitreichenden Partizipation der Nutzer_innen Sozialer Arbeit entfernt wie von dem, was unter „zweckfreier, nicht auf gesellschaftliche Funktionalität ausgerichtete Selbstbildung bzw. (...) politischer Bildung, die auf die Befähigung zu Gesellschaftskritik zielt“ verstanden werden könnte (Scherr 2006: 61).

6.5 The Show Must Go On – Wenn die Scheinwerfer ausgeschaltet werden

Im abschließenden Teil dieses Kapitels möchte ich einen Ausblick auf die Planungen werfen, die sich an den *Sprung über die Elbe* anschließen. Es wird deutlich, dass es mit dem ‚zeitliche begrenzten Ausnahmezustand‘ gelungen ist, das Gebiet für Investitionen zu öffnen. Auf dieser Basis sind auch weitergehende Planungen möglich, die auch ohne begleitende Events vorangetrieben werden können. Danach werde ich darauf eingehen, welche Auswirkungen die Veränderung der institutionellen Landschaft der Stadtentwicklungspolitik und ihrer Handlungsfelder auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und städtischen Entwicklungen haben.

Der *Sprung über die Elbe* ist mit großen Ankündigungen und Visionen gestartet. Nach dem Ende des Präsentationsjahres drängt sich angesichts der ambitionierten Ankündigungen die Frage nach der Auswertung und der Fortführung der Stadtentwicklungsanregungen auf. Die Notwendigkeit, über eine Anschlussintervention zu diskutieren, entsteht aufgrund der zeitlich begrenzten Aufgabenbeschreibung der durchführenden Gesellschaften geradezu zwangsläufig. Der Ausblick auf die Zeit nach dem Präsentationsjahr bestimmt so bereits früh die Diskussionen und ist sowohl Thema in den Interviews als auch von Bemühungen, legitimiert durch Partizipationsverfahren eine Nachfolge des „Weißbuchs“ der Zukunftskonferenz zu organisieren. Denn der Prozess der ‚Normalisierung‘ des Stadtteils, den Uli Hellweg als Aufgabenbeschreibung der IBA formuliert hat, ist noch nicht so weit abgeschlossen, dass weitere stadtentwicklungspolitische Maßnahmen ausbleiben könnten (vgl. Kapitel 6.3.1). Deswegen ist die Frage zentral, ob nicht die IBA Hamburg GmbH auch zukünftige Aufgaben übernehmen kann.

„Ja da gibt es eine ganze Menge Überlegungen von verschiedener Seite. Die sind aber alle noch nicht so richtig koordiniert. Das muss die BSU jetzt in den nächsten Monaten machen. Das wollen sie auch machen, das ist erklärtes Ziel bis Mitte nächsten Jahres. Sozusagen eine Folgestruktur definiert zu haben, wie immer die aussieht. Da gibt es ja (...) historisch unterschiedliche Vorbilder. Nehmen sie die IBA Berlin 1984-87, da ist ja die S.T.E.R.N., behutsame Stadterneuerungsgesellschaft draus hervor gegangen. Die es noch heute gibt, die praktisch in diesem Ansatz (...) da bis heute behutsame Stadterneuerung betreibt, während die IBA Emscher Park erst mal nicht weiter geführt wurde und dann hinterher über die Regionalen wieder aufgesetzt wurde. Wie das in Hamburg sein wird, das kann ich Ihnen jetzt erst mal noch nicht sagen“ (Interview Uli Hellweg, Zeilen 332-342).

Die Weiterführung des Stadtentwicklungsprozesses macht Uli Hellweg von der Weiterführung der Gesellschaft abhängig. Dabei steht die IBA 1984 bis 1987 in Berlin Pate,

aus der die Stadtentwicklungsgesellschaft S.T.E.R.N. hervor gegangen ist und wo er auch persönlich beteiligt war. Obwohl die Entwicklungsgesellschaft der IBA Emscher Park zunächst nicht weiter geführt werden sollte, wird letztlich eine Weiterführung beschlossen. Damit verweist Hellweg auf die Grenzen von festivalisierten Stadtentwicklungspolitik: Zumindest im Rahmen eines ‚integrierten Prozesses‘, den die Bauausstellungen für sich in Anspruch nehmen, scheint eine Weiterführung ‚alternativlos‘ zu sein. Kontinuität wird demnach auch auf der Ebene der Institutionen benötigt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist die Hamburger Fortführung des Programms noch nicht konkretisiert. Später wird die Weiterführung der Gesellschaft beschlossen, die als „städtischer Projektentwickler mit der Entwicklung von Gebieten auf den Elbinseln und in Harburg beauftragt werden soll“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 30.09.2014: 3). Sie bleibt damit zuständig für die Gebietsentwicklung südlich der Elbe, wo auch nach dem Ende des Präsentationsjahres weiterhin großflächige Gebietsentwicklungen anstehen. Anders ergeht es der Entwicklungsgesellschaft der igs. Nach dem Ende der Ausstellung wird die Gesellschaft abgewickelt, es bleibt nicht einmal eine eigene Internetpräsenz (vgl. Kapitel 6.3.2).

Die weiteren Entwicklungen in Wilhelmsburg wurden durch mehrere Partizipationsverfahren begleitet, deren Ausrichtung sich an dem von allen Beteiligten als erfolgreich definierten Beteiligungsverfahren „Zukunftskonferenz“ orientierte (vgl. Kapitel 5.3). Analog zu dem daraus entstandenen Weißbuch sollte ein Fahrplan entwickelt werden, der mit den beteiligten Akteuren im Stadtteil abgestimmt ist und als gemeinsamer Bezugspunkt funktioniert. In der Umsetzung dieses Vorschlages zeigt sich, dass das Einberufen einer solchen Beteiligungsveranstaltung ‚top-down‘ in einem Stadtteil, in dem gut vernetzte Initiativen eine gewisse Routine darin erlangt haben, ihre Beteiligung an Planungsverfahren einzufordern, nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Die Vielzahl der Gremien des *Sprungs über die Elbe*, in denen eine Mitarbeit angeboten wurde und die mit der Erfahrung verbunden sind, dass grundlegende Entscheidungen doch außerhalb dieser Gremien getroffen werden, trug sicherlich dazu bei, dass eine Wiederholung des Prozesses der Zukunftskonferenz im Jahr 2013 nicht möglich ist (vgl. Kapitel 6.4.1). Die Planungswerkstätten, die die Entwicklung zum „Zukunftsbild 2013+“ begleiteten sollten, werden vor allem aus dem Zusammenhang des „Initiativen-Netzwerkes“ als unzureichend kritisiert. Aus diesen Auseinandersetzungen entsteht ein weiteres aufwendiges und von der Kommune finanziertes Beteiligungsverfahren unter der Regie des Bürgerhauses Wilhelmsburg. Es ist darauf ausgerichtet, in einem Zeitraum von sieben Monaten jenseits der im „Zukunftsbild 2013+“ enthaltenen Planungen soziale Aufgabenstellungen zu erfassen und gleichzeitig breitere Bevölkerungsschich-

ten als „Experten des Alltags“ durch „Stadtteilgespräche“ in den Prozess mit einzubeziehen (Bürgerhaus Wilhelmsburg e.V. 2014: 6; Hufeisen 2015). In den Arbeitsgruppen gehen die bearbeiteten Themen auch weit über das hinaus, was später Eingang in das „Zukunftsbild 2013+“ erhält und das die Ergebnisse beider Verfahren zusammenfassen soll (vgl. FHH 2013a). Vor allem thematische Anregungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung von Belegbindungen für Wohnraum im Gebiet und damit die Sicherstellung bezahlbarer Wohnungen auch für Zielgruppen wie „ausländische Wanderarbeiter“ finden in der Konzeption keinen Niederschlag. Aus dieser Diskrepanz erklärt sich die unversöhnliche Auseinandersetzung, zu der die Präsentation der Ergebnisse der Planung avanciert: Die Durchführenden aus Politik und Verwaltung sowie die Protagonist_innen der BürgerInnenbewegung stehen sich dabei unversöhnlich gegenüber (vgl. Zukunft Elbinsel e.V. 2014). Das Vorhaben, ein ‚integriertes‘ und mit den Bewohner_innen des Stadtteils abgestimmtes Gesamtkonzept zu erhalten, ist zumindest in Bezug auf den Anspruch der Abstimmung im Stadtteil gescheitert. Als Leitlinie funktioniert das Konzept trotzdem: Es verweist unter anderem auf zu entwickelnde Gebiete, die sich auch durch die geplante Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße ergeben (vgl. FHH September 2013). Einige dieser Gebiete werden bereits unter der Regie der IBA Hamburg GmbH entwickelt. In die Planungsverfahren kehrt jedoch nach dem „Ausnahmezustand auf Zeit“ wieder mehr Normalität ein (Hellweg 2013): Die Gebietsentwicklung wird weit weniger geräuschvoll als im *Sprung über die Elbe* beworben. In diesem Sinne hat sich das Ziel, das IBA Geschäftsführer Uli Hellweg im Interview benennt, bereits erfüllt: In Bezug auf die Möglichkeiten der Planung herrscht im Süden Normalität, Projektentwicklung ist nach der IBA auch ohne ein umfangreiches Begleitprogramm möglich.

Einen weiteren Schub dürfte die Entwicklung des Südens aus einem neuen Kapitel der festivalisierten Stadtentwicklung ziehen, das eine erneute Bewerbung auf die Durchführung der Olympischen Sommerspiele für die Jahre 2024 oder 2018 beinhaltet. Wie bereits das Konzept der Bewerbung im Jahr 2003 sehen die Planungen vor, zentrale Sportstätten auf dem Kleinen Grasbrook zu errichten (vgl. FHH 2014). Durch die Ausstrahlung des erneuten Großevents erhoffen sich die Planer_innen eine weitere Attraktivierung auf die zu entwickelnden Gebiete nördlich der „Neuen Mitte Wilhelmsburg“:

„Die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/75) bis 2019 eröffnet auf der zentralen Mittelachse der Elbinsel neue Perspektiven. Dank der zentralen, innenstadtnahen Lage, dem Bezug zum Wasser und mit Blick auf die umgebende Landschaft bieten sich außerordentlich gute Bedingungen für die Entwicklung von Wohnquartieren in guter Lage und

mit hoher Lebensqualität. Diese könnten zuerst als Mediendorf genutzt werden“ (FHH 2014: 7).

Nach dem Ende des „Ausnahmestands auf Zeit“ entsteht für das Gebiet südlich der Elbe eine gewissermaßen paradoxe Situation: Während einerseits eine ‚Normalisierung‘ stattgefunden hat und das Gebiet zu ähnlichen Bedingungen wie andere Stadtteile der Hansestadt entwickelt werden konnte, folgt nach dem Auslaufen des Präsentationsjahrs von IBA und igs bereits die nächste Ankündigung einer Veranstaltung, die große Auswirkungen auf Stadtentwicklungspolitik haben könnte.¹⁰⁹ Die Auswirkungen gehen dabei über die Entwicklung eines Stadtteils hinaus: Es ist die „Politik mit der Ausnahme“ in Form der festivalisierten Stadtentwicklungspolitik, die durch das Ausrufen eines nächsten Ankerpunkts erneut zur Maßgabe wird. Dabei spielt möglicherweise auch die Erfahrung mit IBA und igs eine bedeutende Rolle: Sie demonstriert, dass sich auf diesem Wege nicht nur bereits „attraktive“ Gebiete aufwerten und verändern lassen, sondern dass eine gesamtstädtische Anstrengung gepaart mit einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung auch in scheinbar „unattraktiven“ Gebieten starke Wirkungen erzielt. Der Erfolg dieser Politik bedeutet eine grundlegende Veränderung sowohl für die Vorstellung von ‚sozialer Stadtentwicklung‘ als auch für das Verhältnis von Stadtentwicklungspolitik und Sozialer Arbeit. Während sich im Zuge des Vorgehens das, was mit der Formel ‚sozialer Stadtentwicklung‘ beschrieben wird, verschiebt und diese vorrangig mit Politiken der ‚Sozialen Mischung‘ gleichgesetzt wird, steht auch die Disziplin der Sozialen Arbeit vor veränderten Bedingungen. Sie ist nicht nur weniger naheliegende Partnerin der Stadtentwicklungspolitik. Die Gleichsetzung von ‚sozialer Stadtentwicklungspolitik‘ mit der bevölkerungspolitischen Herstellung ‚Sozialer Mischung‘ hat auch Einfluss auf den Zugang zu brauchbaren Ressourcen, die unter Umständen sowohl durch Soziale Arbeit als auch durch Stadtentwicklungspolitik zur Verfügung gestellt wurden. Was sich dadurch in Bezug auf Zugangsbedingungen zu Ressourcen verändert, die Mieter_innen gebrauchen können, werde ich im nächsten Kapitel diskutieren.

¹⁰⁹ Dass der ‚Problemvierteldiskurs‘ nach wie vor wirkmächtig ist, zeigt sich an Konjunkturen, die auch nach dem Ende des Präsentationsjahres feststellbar sind. Er unterscheidet sich jedoch grundlegend von der Form, in der zuvor präsentiert wurde. Der Beschreibung des ‚Problemviertels‘ werden Deutungen hinzugefügt, dass die geplante „Aufwertung“ oder gar „Gentrifizierung“ nicht funktioniert habe (vgl. Hamburger Abendblatt 12.10.2014; Hamburger Abendblatt 11.11.2014).

7 Der Wechsel von Produktionsweisen in der Dimension des Wohnens - Politiken der ,(Ver-)Mietmoral‘

Im letzten Kapitel habe ich die Veränderungen von Stadtentwicklungspolitik im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* sowohl auf der Ebene der institutionellen Werkzeuge als auch in Bezug auf verschiedene Handlungsfelder konkretisiert. Diese Veränderungen sind keine isolierten Entwicklungen, sondern finden in einem gesellschaftlichen Zusammenhang statt. Während die neue Ausgestaltung der institutionellen Landschaft vorrangig Einfluss auf die Bearbeitung von ‚benachteiligten‘ Stadtteilen durch Institutionen nimmt, haben auch andere Entwicklungen einen erheblichen Einfluss auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Reproduktion. Einige dieser Entwicklungen, die sich auf Mietverhältnisse beziehen, werde ich in diesem Kapitel anhand meiner Interpretationen von Interviews diskutieren, die ich mit Mieter_innen aus den Schwerpunktgebieten dieser Arbeit geführt habe (vgl. Kapitel 5.5).

Die Veränderungen, die ich in diesem Kapitel diskutieren werde, beziehen sich auf die Bedingungen, zu denen Wohnungen als Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Einige der politischen Weichenstellungen, die diese Bedingungen beeinflussten, wurden bereits in den 1980er Jahren getroffen und sind unter anderem von der Stadtsoziologie ausführlich beschrieben worden (vgl. Kapitel 4.2.1). Durch die lange Laufzeit von Belegbindungen und der langen Realisierungszeit von Wohnungsneubauten sind die Effekte dieser Veränderungen erst mit einiger Verspätung wahrnehmbar. Die Interpretation der Interviews legt nahe, dass der Wechsel von Produktionsweisen auch das Verhältnis verändert, in dem die Mietparteien zueinander stehen und auch in diesem Sinne räumliche Auswirkungen hat. Die analytischen Begriffe, die mir für die Interpretation hilfreich erschienen, habe ich in Kapitel 2 dargestellt.

Konkret geht es in diesem Kapitel um die Fragestellung, welche Ressourcen benötigt werden, um das eigene Mietverhältnis als angemessen zu begreifen. In den Darstellungen der Befragten, in denen sie die Bedingungen von Mietverhältnissen thematisieren, interessieren aus dieser Perspektive vor allem die grundlegenden „Regeln und Bedingungen“, zu denen sowohl institutionell als auch anderweitig vorgehaltene Ressourcen bereit gestellt und in Gebrauch genommen werden können (Bareis und Cremer-Schäfer 2013: 176). In Auseinandersetzungen um Mietverhältnisse und die dazu-

gehörigen Aufgabenverteilungen lässt sich einiges darüber lernen, wie diese Regeln und Bedingungen aus der Perspektive „from below“ ausgestaltet sein müssen, damit die Akquise der benötigten Ressourcen mit weniger Zumutungen verbunden ist. Das Mietverhältnis, das wie jede Regulation Ergebnis der Kompromissfindung zwischen widerstreitenden Interessen ist, bietet einen Rahmen, in dem einige dieser Ressourcen zu bestimmten Bedingungen angeboten werden. In den Darstellungen der Befragten wird deutlich, wie die Veränderung der ‚Arbeitsteilung‘ in diesem Bereich auch die Zugänglichkeit von Ressourcen verändert, die dem Mietverhältnis zu entnehmen sind.

Im untersuchten Sample unterscheiden sich die Mietparteien stark voneinander. Es sind in der Regel zwei Parteien beteiligt: Auf der Seite der Mieter_innen sind verschiedene Haushaltsformen anzutreffen, es treten Einzelpersonen, Familien, Wohngemeinschaften oder Vereine, die ein Projekt zu Wohnzwecken oder für kulturelle Veranstaltungen nutzen, als Mietpartei auf. Auch auf der Vermietungsseite zeigt sich eine große Bandbreite: Einzelpersonen, Wohnungsbaugesellschaften sowie städtische Institutionen wie die Liegenschaftsverwaltung oder die HPA übernehmen diese Rolle. Den städtischen Gesellschaften kommt im Sample eine besondere Position zu: Ihnen werden besondere Verantwortlichkeiten für die Entwicklung der Nachbarschaft zugeschrieben, die sich in dem Ruf nach Förderung bestimmter Formen kultureller Angebote oder besonderer Mietverhältnisse ausdrücken.

In den Narrationen lassen sich über unterschiedliche Akteur_innen hinweg Übereinstimmungen in ihrer Konzeption von ‚(Ver-)Mietmoral‘ finden. Sie verweisen auf ein geteiltes Verständnis davon, wie die Mietangelegenheiten organisiert sein sollten und wie die dazugehörige Aufgabenverteilung strukturiert ist. Das Ausmaß der Empörung und die Berichte der Menschen über Ungerechtigkeiten im Mietverhältnis könnte ein Anzeichen dafür sein, dass unterschiedliche Vorstellungen davon, was im Mietverhältnis als ‚normal‘ und als ‚notwendig‘ gilt, miteinander in Konflikt stehen.

In den nächsten Abschnitten möchte ich deshalb den Blick sowohl auf die jeweiligen ‚impliziten Verträge‘ lenken, mit denen das Mieten von Wohnungen reguliert ist. Die Konflikthaftigkeit des Feldes möchte ich mit unterschiedlichen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ kenntlich machen, die ich in der Interpretation der Interviews herausgearbeitet habe. Da der Kontext der Darstellungen einen großen Einfluss auf die Prozesse des Verstehens hat, möchte ich zunächst mit der Vorstellung der Interviewsituationen einen Einblick in die jeweiligen Situierungen geben.

7.1 Vorstellung der Interviewsituationen

Wie bereits in Kapitel 2.3 vorgestellt, sind die Interviews durch sehr unterschiedliche Arbeitsbündnisse geprägt. Auch die beiden Untersuchungsgebiete, in denen die befragten Mieter_innen leben, unterscheiden sich in Bezug auf die strukturellen Voraussetzungen von Mietverhältnissen stark voneinander. Um die nachfolgenden Interpretationen nachvollziehbarer zu machen, möchte ich zunächst einige dieser Bedingungen deutlich machen, die mir in Bezug auf die untersuchten Mietverhältnisse wichtig erscheinen. Grundlegende Unterschiede werden durch die Struktur der Untersuchungsgebiete definiert, die auch Basis für ihre Auswahl waren (vgl. Kapitel 5.5). Sie unterscheiden sich sowohl in Bezug auf die Besitzverhältnisse von Wohnraum als auch durch den uneinheitlichen Einfluss der Programme im Rahmen des *Sprungs über die Elbe*.

Das gründerzeitliche Reiherstiegviertel mit seiner Blockrandbebauung und der frühen Förderung des Wohnens von Studierenden bietet vieles, was landläufig als Vorbedingung für Gentrifizierung verstanden wird (vgl. Kapitel 5.5 und 6.4.2). Die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung ist dort bereits im Straßenbild sichtbar und drückt sich auch in den Mietsteigerungen von Wohnungen aus (vgl. Kapitel 5.1). Das Wilhelmsburger Korallusviertel bildet dazu einen deutlichen Kontrast. Es besteht zu großen Teilen aus einer Großwohnsiedlung, die zunächst für die Angehörigen der Bundesbahn errichtet wurde. Nach der Privatisierung der Bestände sind sie aktuell im Besitz der Wohnungsgesellschaft GAGFAH, die nahezu alle Wohnungen im Quartier hält (vgl. Kapitel 5.5). Von einer Aufwertungsdynamik durch den *Sprung über die Elbe* ist im Korallusviertel im Gegensatz zum Reiherstiegviertel kaum etwas zu spüren.

Die beiden Gebiete unterscheiden sich also in Bezug auf die Besitzverhältnisse bei Immobilien deutlich voneinander. Während im Reiherstiegviertel eine heterogene Eigentümer_innenstruktur besteht, vereint die GAGFAH im Korallusviertel fast den gesamten Wohnungsbestand auf sich. Dort entstehen deswegen auch eher Analogien bei den Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung der Mietverhältnisse. Diese Ergebnisse unterscheiden sich von der Einschätzung, die Gerhard Hanak und Inge Karazman-Morawetz auf der Basis einer Untersuchung von Episoden sozialer Ausschließung in zwei Wiener Stadtvierteln abgaben. Sie identifizierten dabei „wenig kollektiv erfahrene Probleme bzw. übereinstimmende Erfahrungen einer Stadtteilpopulation“ (Hanak und Karazman-Morawetz 2000: 179). Am Beispiel des Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertels lässt sich dagegen zeigen, dass ein Monopol an Woh-

nungen dazu führen kann, dass Auseinandersetzungen um Mietverhältnisse viel eher kollektiv erfahren werden können und auch kollektiven Ausdruck im Rahmen von Protesten finden (vgl. Habermann und Hohenstatt 2013).

Den Interpretationsprozess, mit dem ich die Veränderung von ‚(Ver-)Mietmoralen‘ untersucht habe, werde in mehreren Schritten darstellen. Zunächst möchte ich einige der Kontexte deutlich machen, die für die Interpretation der Narrationen wichtig sind. Dazu werde ich sowohl in kurzen Portraits der Interviewten als auch in Beschreibungen von Interviewsituationen Hinweise auf die Arbeitsbündnisse geben, die in der Forschungssituation entstanden. Im Anschluss werde ich die ‚impliziten Mietverträge‘, die in den Darstellungen deutlich werden, anhand der Beurteilungen von ‚Reziprozität‘ und der ‚Eigentumsrechte‘ skizzieren. Als nächsten Schritt möchte ich den Konflikt herausarbeiten, der durch die Umkämpftheit dieser ‚Verträge‘ deutlich wird. Um ein möglichst hohes Maß an Nachvollziehbarkeit der Interpretationen zu erreichen, werde ich sie anhand von Textbeispielen entwickeln und regelmäßig Bezug auf die vorgestellten Arbeitsbündnisse nehmen (vgl. Kapitel 2.3).

Die Befragten wohnen jeweils zur Hälfte in den beiden Untersuchungsgebieten, alle wohnen in einer Mietwohnung. Andere Merkmale wie die Haushaltsform, die Wohndauer oder die Einkommenssituation sind dagegen unterschiedlich verteilt, wie in den nachfolgenden Portraits deutlich wird. A. ist langjähriger Bewohner des Korallusviertels. Sein Vater kam im Rahmen des Anwerbeabkommens mit der Türkei nach Hamburg und arbeitete bei der Bundesbahn. A. lebt seit dem Kindesalter im Korallusviertel und wohnt dort inzwischen mit seiner eigenen Familie. Zum Zeitpunkt des Interviews plant A. zusammen mit seinem Bruder das „Neue Korallusviertel“, das als ein Projekt der IBA bereits einen Architekturwettbewerb durchlaufen hatte. Das Interview fand in einem Rohbau statt, wo eine ehemalige Apotheke zu einem Restaurant umgebaut wurde. A. spricht sowohl über seine eigenen Erfahrungen als Mieter einer Wohnung als auch als (zukünftiger) Vermieter mit sozialer Verantwortung. Während A. wortgewandt zwischen den Rollen wechselt, adressiert er im Interview einen Sozialwissenschaftler. Dies tut er ‚auf Augenhöhe‘ in einem Gespräch ‚unter Experten‘. Es ist ihm wichtig, seine doppelte Expertenrolle als Kenner der lokalen Gegebenheiten sowie der Planungsstrukturen kenntlich zu machen. In dem Interview macht er zudem Lobbyarbeit und wirbt um Unterstützung für sein eigenes Projekt. Sich selbst positioniert er als Stadtentwickler, mit dessen Hilfe Missstände im Quartier bearbeitet werden können.

Familie C. lebt ebenfalls im Korallusviertel. Durch die ehemalige Beschäftigung des Familienvaters bei der Bundesbahn garantiert ihnen ihr Mietvertrag, einen erweiterten

Kündigungsschutz. Sie wohnen auch nach ihrer Pensionierung im Quartier und waren sowohl in mietrechtliche Auseinandersetzungen mit ihrer neuen Vermieterin GAGFAH verwickelt als auch an den Protesten beteiligt, die es in diesem Zusammenhang gab. Der Sohn der Familie ist im Gebiet aufgewachsen und hat seine Eltern bei der Auseinandersetzung mit ihrer Vermieterin begleitet. Seit dem Beginn seines Studiums lebt er jedoch nicht mehr in Wilhelmsburg. Das Interview führte ich mit der Mutter F. und ihrem Sohn S. Der Kontakt zu F. entstand während der Mieter_innenmobilisierungen im Korallusviertel (vgl. Kapitel 1.3.1). Die Familie hatte dort an einer Fernsehdokumentation über die Mängel der Wohnungen teilgenommen und mehrere Prozesse gegen die GAGFAH geführt. Im Rahmen der Mieter_innenbefragung durch die AG Wohnen traf ich erneut auf F. (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg Mai 2012). Dieser Kontext bestimmte auch den Inhalt des Interviews: Der Konflikt mit der GAGFAH ist Ausgangspunkt der Erzählungen, die dann auf andere Bereiche übergehen. In der Analyse des Arbeitsbündnisses wurde deutlich, dass das Interview stark durch meine eigene Position in der Auseinandersetzung geprägt ist. Dies betrifft vor allem die Interviewstrategie, in der sich die Schwierigkeiten ausdrücken, die eine doppelte Positionierung im Forschungsfeld mit sich bringt. Aufgrund von vermeintlich geteilten Selbstverständlichkeiten und einer Perspektive auf eine mögliche Organisation von Mieter_innen habe ich während des Interviews wenig nachgefragt. Die Interviewten berichten trotzdem ausgiebig über ihr Verhältnis zu der Wohnungsgesellschaft. Trotz der offensichtlichen Mängel in ihrer Wohnung (nasse Wände, schlecht funktionierende Heizung, großflächige Schimmelbildung) geht es im Interview vorrangig um die Beziehungen zwischen den Bewohner_innen des Quartiers untereinander und zu der Wohnungsbaugesellschaft und damit um das, was Gerhard Hanak und Inge Karazman-Morawetz unter dem Schlagwort „normal trouble“ zusammenfassen (Hanak und Karazman-Morawetz 2000: 172). Die Mängel der Wohnung, die bereits während der Befragung der AG Wohnen zur Sprache gekommen waren, wurden in dem Interview nur am Rande thematisiert.

J. und P. wohnen in einem Wohnprojekt im Reiherrstiegviertel. Der private Vermieter besitzt mehrere Häuser im Stadtteil, die er gezielt an Wohngemeinschaften vermietet. Nach dem Kauf des Hauses suchte er nach Wohngemeinschaften, die das Haus bewohnen sollten. Die Gruppe konnte sich mit dem Vermieter einigen und verhandelte mit ihm über die Konditionen. Der Interviewkontakt lief über eine Anfrage an die gemeinsam genutzte Emailadresse des Hauses, auf die die beiden Befragten reagierten. Obwohl wir uns persönlich bekannt waren, verlief das Interview auf einer betont ‚sachlichen‘ Ebene. Da beide selbst Studierende waren, flossen auch ihre Vorstellungen davon ein, welche Themen in einem Interview relevant sein könnten. Deutlich wird dies

auch daran, dass beide im Interview stets auf eine möglichst vollständige Darstellung bedacht waren: Sie beleuchteten auch diejenigen Aspekte ausgiebig, die sie – gerade weil sie mich als Interviewer sowohl ‚privat‘ als auch in der Funktion eines Mitglieds des Arbeitskreises Umstrukturierung kannten - hätten voraussetzen können. Unter diesen Bedingungen steigt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten versuchen, vermeintlich ‚richtige‘ Positionen zu vertreten.

Li. hat in Wilhelmsburg und in anderen Stadtteilen Hamburgs bereits mehrere Kulturprojekte durchgeführt. Er lebte in dieser Zeit an verschiedenen Orten im Stadtteil. Im Interview spricht er fast ausschließlich über die Kulturprojekte, die sich durch jeweils besondere Mietverhältnisse auszeichnen. Die Bandbreite reicht hier von dem Haus, das während seinem Studium besetzt und zu einem studentischen Wohnprojekt umgewandelt wurde bis zur Auftragsarbeit in einem Gebäude, das von der IBA für eine bestimmte Zeit bereit gestellt wird. Li stellt die verschiedenen Projekte als kontinuierliche Abfolge und sich selbst als Projektentwickler dar. Seine persönliche (Wohn-) Situation wird nur dann zum Thema, wenn sie relevant für eine bestimmte Projektphase ist. Nachfragen nach diesem Themengebiet werden im Interview kurz und unbestimmt beantwortet („Ich habe in unterschiedlichen Wohnungen in Wilhelmsburg gewohnt“). Das Interview ist für ihn eine Möglichkeit, seine Projekte bekannter zu machen und sich selbst als Projekt- und Stadtentwickler zu empfehlen. Er ist routiniert im Führen von Interviews und seine Narration kommt fast ohne Zwischenfragen aus. Meine eigene Position in der Initiativenlandschaft ist ihm nicht bekannt, er geht darauf auch nicht weiter ein und berichtet stattdessen über die eigenen Projekte. Ähnlich wie bei A. erinnert das Interview an Lobbyarbeit.

L. und St. wohnen in einer Wohngemeinschaft, die im Reiherrstiegviertel durch das Programm „Wohnen für Studierende“ gefördert wird (vgl. Kapitel 6.4.2). Als das Programm aufgelegt wird, verhandelt die bereits bestehende Wohngemeinschaft mit ihrem Vermieter, um die Förderung zu erhalten. Die Befragten wohnen gerne im Stadtteil, formulieren aber, dass das Wohnen dort eventuell nur eine Station bleiben wird. Ausschlaggebend für die Auswahl der Interviewten war der Erhalt der Förderung. Das Interview wurde über gemeinsame Bekannte vermittelt, die von der Förderung aus dem Programm „Wohnen für Studierende“ wussten. Das Arbeitsbündnis zu den beiden Bewohner_innen der Wohngemeinschaft war jeweils unterschiedlich: Während St. schnell auf eine vertraute Ebene wechselte, hielt L. eine gewissen Distanz aufrecht und achtete darauf, die ‚offizielle Interviewebene‘ nicht zu verlassen. Auch wenn während des Interviews meine Aktivität im AKU bekannt war, beziehen sich die beiden während des

Interviews kaum darauf. Fragen, die die Einordnung der Maßnahmen des *Sprungs über die Elbe* betreffen, thematisieren beide vor Beginn und nach Abschluss des Interviews.

Über weite Teile der Interviews finden normative Aushandlungen statt, die auf die Ausgestaltung des ‚impliziten Mietvertrags‘ verweisen. Diese Aushandlungen habe ich zum Ausgangspunkt genommen, um die Frage danach, wie Partizipation lokal durch die Bewohner_innen hergestellt wird, zu untersuchen. Sie beschäftigen sich mit den Bedingungen, die aus Sicht der Interviewten gegeben sein müssen, um eine respektable Reproduktion als Mieter_innen zu ermöglichen. Inspirationen für eine solche Interpretation der Interviews finden sich bei Gerhard Hanak und Inge Karazman-Morawetz, die in ihrer Analyse von Episoden Sozialer Ausschließung nicht auf die „Rekonstruktion von objektiv gegebene Situationen, Zuständen, Prozessen sozialer Ausschließung“ abzielen, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben, sondern die „Problemwahrnehmung (oder auch: Nicht-Wahrnehmungen, Entproblematisierungen) seitens der Akteure“ nachzeichnen (Hanak und Karazman-Morawetz 2000: 178). Das Ziel der Analyse ist nicht die ‚objektive‘ Rekonstruktion konkreter Mietverhältnisse, sondern die Skizzierung der Rahmenbedingungen für das Mieten, indem Problematisierungen, Normalisierungen und unausgesprochene Selbstverständlichkeiten nachgezeichnet werden. Dabei gehe ich davon aus, dass die Thematisierung des Mietverhältnisses häufiger wird, wenn ‚implizite Mietverträge‘ in die Krise geraten.

In der Analyse der Arbeitsbündnisse wurde zudem deutlich, dass sich einige Befragte direkte Skandalisierungserfolge durch die Interviews erhoffen. Diese Erwartung beruht auf vermeintlich oder tatsächlich geteilten Vorstellungen davon, wie das Mieten und die gesellschaftliche Reproduktion als Mieter_in organisiert sein sollte und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Sprechpositionen der Akteur_innen überraschen vor allem die Übereinstimmungen, die sich zwischen den Interviews finden lassen. Weil aus diesen unterschiedlichen Positionen heraus ähnliche Phänomene skandalisiert werden, so habe ich angenommen, dass es sich um Bereiche handelt, die in der aktuellen Konfiguration in die Krise geraten.

Anhand von Interviewpassagen, in denen die Befragten über die Enteignung von ‚Eigentumsrechten‘ und der Aufkündigung ‚reziproker Verhältnisse‘ berichten, habe ich in der Interpretation widerstreitende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ rekonstruiert. Sie machen Konflikte sichtbar, und verweisen auf unterschiedliche Möglichkeiten, wie Wohnen als Soziale Infrastruktur verstanden werden kann.

In den Narrationen wird zudem deutlich, dass auch die Nachbarschaft im Mietverhältnis einen wichtigen Bezugspunkt darstellt. Ihre Herstellung und Aufrechterhaltung wird von den Befragten als Teil der im Mietverhältnis geregelten Aufgabenbeschreibungen begriffen. Sie ist damit nicht nur der Ausgangs- und Ansatzpunkt sozialpolitischer Programme: Die Ebene der Nachbarschaft kann sowohl Ressource sein, um gesellschaftliche Partizipation herzustellen, wie sie Teilnahmemöglichkeiten blockieren kann. Das Nachbarschaftsverhältnis wird aus dieser Perspektive zumindest potentiell ambivalent betrachtet: Neben der Bereitstellung von Ressourcen entsteht auch Soziale Kontrolle und Anpassungsdruck. Die konkreten Formationen von Nachbarschaft habe ich zum Anlass genommen, um herauszuarbeiten, für wen eine „funktionierende Nachbarschaft“ Ressourcen bereit stellt, mit denen sich soziale Teilnahme und politische Partizipation organisieren lassen. Der Erkenntnis, dass die räumliche Umgebung nicht zu vernachlässigende Einflüsse auf die Möglichkeiten für gesellschaftliche Partizipation ausübt, wird in der Disziplin der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie Gemeinwesenarbeit, Lebenswelt und ‚Sozialraum‘ Rechnung getragen (vgl. Kapitel 4). Die Artikulation von Unzufriedenheit mit der Nachbarschaft kann damit über das konkret Beschriebene hinausweisen und auf die Blockierung von Ressourcen hinweisen, die für die Herstellung von Partizipation zu gebrauchen wären. Im nächsten Abschnitt werde ich mich mit der Kategorie der ‚Reziprozität‘ beschäftigen und dabei Möglichkeiten aufzeigen, mit denen das Mietverhältnis als ‚grob ausgeglichenes Verhältnis‘ beschrieben werden kann.

7.2 ‚Reziprozität‘ als Teil des ‚impliziten Mietvertrags‘

Der ‚implizite Mietvertrag‘ bezeichnet einen temporär gültigen Kompromiss in einem umkämpften Verhältnis. So bald dieser Kompromiss aufgekündigt wird, sind die Regeln, die in diesem ‚Vertrag‘ festgeschrieben sind, Gegenstand von Verhandlung und Auseinandersetzung. Wenn Reziprozität im Sinn einer Wahrnehmung von ‚grob ausgeglichenen Interessen‘ bezeichnet wird, ist in jedem konkreten Verhältnis diese Ausgeglichenheit zu bestimmen. Die Ausgeglichenheit impliziert jedoch nicht, dass es sich dabei um eine Verabredung zwischen Gleichen handelt: Der ‚Vertrag‘ wird unter den Bedingungen der Ungleichheit geschlossen, die gerade im Mietverhältnis angesichts der Eigentumsverhältnisse nicht zu übersehen sind. Er geht über die im kodifizierten Mietvertrag festgehaltenen Bedingungen hinaus und kann sie auch teilweise außer Kraft setzen. J. und P., die das Verhältnis zu ihrem Vermieter sicher als ‚reziprok‘ definieren würden, sind so in der Lage, nicht auf festgelegte Verfahrensweisen bestehen zu müssen:

„Ich glaube, wir sind jetzt auch als Mieter nicht die stressigsten. Also wir können wenn wir wollten, glaub ich viel mehr rumstressen, [er] ist ja nicht immer unbedingt der Schnellste wenn was ist. Wenn wir ein Anliegen haben das umzusetzen und so. Er ist zwar immer entgegenkommend und so, aber man muss halt Geduld haben. Ja und das sind glaub ich Sachen, die vielleicht manche andere nicht so mitmachen würden“ (Interview J. und P., Zeilen 336-341).

Die Gruppe verzichtet darauf „rumzustressen“, obwohl sie es aufgrund der langen Reaktionszeit des Vermieters als eine legitime Handlungsoption definieren. Im Gegenzug für die von ihnen eingenommene Positionierung als „geduldige Mieter_innen“ können sie sich dem Entgegenkommen des Vermieters sicher sein. Das Aufbringen von Geduld setzt dabei Ressourcen und einen nicht existentiellen Schaden an der Wohnung voraus. Die Position als ‚geduldige Mieter_in‘ muss man sich im Mietverhältnis ‚leisten können‘.

In Bezug auf die Instandhaltung können Aufgabenverteilungen, die im Mietrecht klar geregelt sind, dann anders verteilt werden, wenn ein als ‚reziprok‘ definiertes Verhältnis zu dem Vermieter vorliegt:

„Und außerdem ist halt viel selber gemacht worden. Also dafür hat er dann zwar immer Geld gegeben und so. Bestimmte Sachen und Fußboden abschleifen, das ist zum Beispiel von den Leuten hier selber gemacht worden. Wenn man so ein Haus kauft als Vermieter, dann liefert man das irgendwie in nem Zustand ab eigentlich, wo man einziehen kann und das war jetzt nicht der Fall“ (Interview J. und P., Zeile 270-274).

J. beschreibt, wie die Wohngemeinschaft Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Vermieters übernommen hat. Von diesem wurden im Gegenzug finanzielle Ressourcen bereit gestellt, die Aufgabe der ‚Herstellung einer bewohnbaren Wohnung‘ durch die Mieter_innen übernommen. J. weist darauf hin, dass im Rahmen der ‚(Ver-)Mietmoral‘ diese Aufgabe eigentlich im Verantwortungsbereich des Vermieters anzusiedeln sei. Die Übernahme dieser Aufgabe, die weder rechtlich kodifiziert noch im Sinne der gültigen ‚(Ver-)Mietmoral‘ als Aufgabe der Mieter_innen festgelegt ist, ist demnach als Entgegenkommen der Wohngemeinschaft zu werten. Dafür, dass sie diese Aufgaben erfüllen, können sie im Gegenzug auch etwas erwarten:

P.: „Die Vorteile für uns sind, denk ich, dass er uns schon in vielen Sachen entgegengekommen ist. Dass er die Wohnungen vergrößert hat, dass er aus ehemals Zweier und Dreierwohnungen, was dann halt Zweier- und Dreier-WGs geworden wären, das halt so weit geöffnet hat, dass halt eine Fünfer WG da rein konnte. Das sind für ihn erst mal auch Mehrkosten gewesen, weil er halt tatsächlich ein neues Bad irgendwie komplett gebaut hat, sonst hätte das alte oder die beiden alten hätten dann einfach n bisschen modernisiert werden können. Ne komplett neue Küche, also da mussten Wände auch rausgehauen werden und so, dann

die Sachen, die im Keller gemacht wurden. Die sind nicht unbedingt notwendig gewesen. Dann haben wir halt den Wunsch geäußert, dass wir gerne den Dachboden ausbauen würden und den Dachboden auch nutzen möchten als Atelierraum, Sportraum et cetera. Da hat er uns Material und einen Dachdecker für eine Woche zur Verfügung gestellt. Das ist ein Raum, für den zahlen wir keine Miete. Der letztendlich dem Vermieter gehört, den er uns kostenlos zur Verfügung stellt. Das sind halt so Sachen, bei denen er uns entgegen gekommen ist.“

J.: „Gleichzeitig hat er dadurch ein gedämmtes Dach“.

P: „Was wir für ihn gemacht haben, plus einen Handwerker“.

J. „Hm, ja. Also er hat Material und einen Handwerker bezahlt und wir haben den Rest gemacht, das wäre sonst um ein vielfaches teurer geworden. Das ist schon, also wir hatten was davon, aber er hat durchaus auch Vorteile“ (Interview J. und P., Zeilen 312-336).

J. und P. beschreiben die Abweichungen vom Normalmietverhältnis als eine Veränderung zu beiderseitigem Nutzen, als eine ‚win-win-Situation‘. Die Wohngemeinschaft möchte dabei nichts geschenkt. Sie betonen stattdessen ihren eigenen Anteil, der über ihre Verpflichtungen deutlich hinaus geht und der für den Vermieter durch den ausgebauten Dachboden eine Wertsteigerung bedeutet. Obwohl sie als Mieter_innen und Vermieter sehr ungleiche ‚Vertragsparteien‘ sind, betonen sie die Ausgeglichenheit des Verhältnisses: beide Seiten profitieren, indem sie mehr als das Notwendige tun. Die Modifikationen des impliziten Mietvertrags basieren auf Aushandlungen in einem grundlegend als ‚reziprok‘ definierten Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter_innen. Grundlegende Aufgabenverteilungen im Mietverhältnis werden durch diese auf Freiwilligkeit basierende Vereinbarung nicht angetastet. Stattdessen legen die Interviewten Wert darauf, dass es sich bei dieser Vereinbarung um eine Ausnahme von der weiterhin gültigen Aufgabenverteilung handelt („Wenn man so ein Haus kauft als Vermieter, dann liefert man das irgendwie in nem Zustand ab eigentlich, wo man einziehen kann und das war jetzt nicht der Fall“).

Auch in der nächsten Sequenz geht es um Aushandlungen darüber, wie ein rechtlich bestehendes Mietverhältnis modifiziert werden kann. Um im Programm „Wohnen für Studierende“ aufgenommen zu werden, sind die Bewohner_innen der Wohngemeinschaft auf die Kooperation des Vermieters angewiesen:

„Ja ich war in der Generation, in der wir das beantragt haben. Mein einer Mitbewohner - der linkspolitisch sehr aktiv war, das muss man echt so sagen - hatte irgendwie davon Wind bekommen, dass wir diese Förderung bekommen könnten. Der hat sich damals darüber informiert und auch eingesetzt gegenüber unserem Vermieter, dass wir die bekommen“ (L. im Interview L. und St., Zeilen 439-443).

Das Programm „Wohnen für Studierende“ legt fest, dass die Förderung von den Vermieter_innen zu beantragen ist, da es ihnen auch zur Vermeidung von Leerständen dienen soll (vgl. Kapitel 6.4.2). Dadurch, dass die Wohngemeinschaft nun selbst die Initiative ergreift und die Förderung einer Wohnung in die Wege leitet, für die bereits ein Mietvertrag besteht, nimmt sie eine „Umnutzung“ des Programms vor, das darauf ausgerichtet ist, neue Mietverhältnisse zu generieren. Dafür sind die Bewohner_innen der Wohngemeinschaft auf die Kooperation des Vermieters angewiesen. In der Folge einigen sich die Parteien darauf, dass ein anderer Mietvertrag geschlossen werden muss, um die Mittel zu beantragen:

L.: „Jaja genau wir hatten also wie hatten zusätzlich einen Staffelmietvertrag.“

St.: „Ah ja echt? Wir ham nen Staffelmietvertrag?“

L.: „Zu dem Zeitpunkt hatten wir `n Staffelmietvertrag.“

St.: „Mittlerweile ja nicht mehr. Oder?“

L.: „Mittlerweile ja nicht mehr, weil wir die Förderung haben, das wär nicht gegangen. Also die Miete war damals auch günstiger“ (Interview L. und St., Zeilen 466-475).

Die Umwandlung des Mietvertrags geht demnach mit der Erhöhung der Miete einher. Diese ist jedoch für die Bewohner_innen der Wohngemeinschaft nicht zu spüren, weil im Rahmen der Förderung ein Teil der Miete übernommen wird (vgl. Kapitel 6.4.2). Der Vermieter ist hier ein Verhandlungspartner, mit dem ‚Deals‘ zu beiderseitigem Nutzen möglich sind. ‚Reziprozität‘ besteht hier darin, eine für beide Seiten positive Lösung zu finden, was mit der Unterstützung des Förderprogrammes auch gelingt. Die Erzählung ist damit gleichzeitig eine Beschreibung von geschicktem Umgang mit Programmen. Die Erhöhung der Miete sorgt für höhere Erträge des Vermieters bei gleichzeitiger Senkung der zu zahlenden Beiträge für die Bewohner_innen der Wohngemeinschaft.

Die Formen, die ‚Reziprozität‘ im Mietverhältnis annimmt, sind davon abhängig, ob die Vermieterin eine natürliche oder eine juristische Person ist und ob sie nur wenige Mietobjekte oder größere Bestände verwaltet. In den oben dargestellten Beispielen traten Vermieter_innen als Verhandlungspartner_innen auf, mit denen konkrete Lösungen für spezielle Situationen gefunden werden konnten. ‚Reziprozität‘ bedeutet hier auch die Fiktion einer Verhandlung ‚auf Augenhöhe‘, die mit dem Ziel geführt wird, ‚win-win-Situationen‘ herzustellen.

Wo größere Bestände verwaltet werden, ist der Kontakt dagegen durch Bürokratieförmigkeit bestimmt. Anträge werden im Idealfall zügig beantwortet und positiv beschieden, folgen jedoch der Logik von Verwaltungsentscheidungen. Mit dieser Handlungslogik verändern sich auch die Erwartungen, die an die vermietende Partei gestellt werden, wie sich in der Darstellung über die Bedingungen der Miete des Kulturprojektes zeigt:

„Wir finanzieren grade den Abriss. Die stecken ja null Geld rein, im Gegenteil: Irgendwie ziehen sie ja noch von uns zusätzlich Geld raus. Also sie haben jetzt einen Stromkasten da hingestellt und wollen uns das in Rechnung stellen. Irgendwie so, sie als Vermieter! An zehn Stellen regnet's rein und alles. Da könnt ich echt irgendwie an die Decke gehen, und das sind also Kleinigkeiten, wo ich dann sage irgendwie so, da spürt man einfach diese Arroganz der Sozis. Eigentlich sind das Kultur und Kunsthaser und die haben eigentlich jegliches Maß an Verhältnismäßigkeit verloren“ (Interview Li, Zeilen 992-1001).

Auch wenn es in diesem Fall zwischen den Beteiligten unstrittig zu sein scheint, dass das Mietverhältnis außerhalb von den rechtlich garantierten Bedingungen besteht, die als Maßstab für die Vermietung von Immobilien angelegt werden, so verweist Li. in dieser Sequenz auf die Verantwortlichkeit der Vermietungsseite, die Immobilie zumindest in dem vereinbarten Rahmen nutzbar zu halten. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass zumindest ein Stromanschluss vorhanden sein sollte. ‚Reziprozität‘ bedeutet hier ‚Verhältnismäßigkeit‘: Wenn schon Mängel wie das undichte Dach in Kauf genommen werden, dann gebietet es die Verhältnismäßigkeit, dass die Vermieterin nicht auch noch alles, was sie zum Erhalt des Gebäudes unternimmt, gesondert in Rechnung stellt. Oder anders herum formuliert: Wenn schon eine Immobilie in einem schlechten Zustand vermietet wird, dann gebietet es die Verhältnismäßigkeit, nicht auch noch ihren Abriss über die Miete zu finanzieren. ‚Reziprok‘ wäre in diesem Fall also, wenn die Beziehung als ‚tragbare Ungerechtigkeit‘ gedeutet werden könnte, bei der zumindest die Regeln der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Das Verständnis ist ein grundlegend anderes als oben beschrieben: Es besteht nicht einmal die Fiktion einer Verhandlung ‚auf Augenhöhe‘. Bei der Zwischennutzung eines zum Abriss vorgesehenen Gebäudes sind es nicht einzelne Mängel, die Li. skandalisiert, sondern die Gewinne, die trotz ihrer Nichtbehebung erwirtschaftet werden. Die Miete, die für das Gebäude bezahlt wird, begründet dabei offensichtlich noch nicht einmal einen Anspruch auf grundlegende Instandhaltungsmaßnahmen. Der schriftliche Vertrag bietet dabei offensichtlich auch keine Handhabe. ‚Reziprozität‘ ist in diesem Fall also die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf das Verhältnis von Investition und daraus erwirtschaftete

ten Gewinnen, die auch dann von den ‚Vertragspartner_innen‘ erwartbar ist, wenn sie nicht im schriftlichen Mietvertrag fixiert ist.

Die Vorstellungen von ‚Reziprozität‘ im Mietverhältnis scheint also auch abhängig vom Grad der Bürokratieförmigkeit zu sein, die das Vermietungsverhältnis annimmt. Im Falle der Zwischennutzung sind die Möglichkeiten deutlich kleiner. Dort ist es die ‚tragbare Ungerechtigkeit‘, die Li. mit dem Ruf nach Verhältnismäßigkeit einfordert. An einen Wohnungsbaukonzern, der einen großen Wohnungsbestand besitzt und verwaltet, werden andere Erwartungen in Bezug auf „grob ausgeglichene Interessen“ gestellt, es geht dabei um die Einhaltung einer grundlegenden und durchaus kodifizierte Arbeitsteilung:

„Wir sind ja damit groß geworden, dass wir in Besitz von fremden Leuten wohnen, Miete zahlen müssen und das Treppenhaus einmal im Monat sauber machen müssen. Wenn man mit diesen Rechten und Pflichten großgeworden ist hat man eher keine Probleme“ (Interview A., Zeilen 419-424).

Die Wechselseitigkeit, die in dem Zusammenhang mit einer großen Wohnungsbaugesellschaft vorstellbar ist, besteht aus vertraglichen Regelungen. Rechte und Pflichten bestehen auf beiden Seiten und ergeben sich wechselseitig: Erst die verantwortungsvolle Übernahme von Pflichten legitimiert dazu, die eigenen Rechte einzufordern und umgekehrt. Hier wiederholt sich die Beobachtung, dass Zugehörigkeit und damit der Erwerb von Rechten an Bedingungen und unter Umständen auch an erbrachten Leistungen geknüpft wird. Was Tomke Böhnisch und Helga Cremer-Schäfer als die Übernahme des „Grundprinzips bürgerlicher Vergesellschaftung und kapitalistischer Arbeitsmoral“ kennzeichnen, wiederholt sich hier im Rahmen der ‚(Ver-)Mietmoral‘ (Cremer-Schäfer und Böhnisch 2004: 176). Wenn in Bezug auf Arbeitsverhältnisse das Zahlen der Beiträge oder schlicht ‚arbeiten‘ den Anspruch auf den Erhalt von Leistungen legitimiert, ist es im Mietverhältnis die Zahlung der Miete, der Besitz eines Mietvertrags und die Übernahme von Pflichten, die den Zugang zu den garantierten Ressourcen bereitstellen. Im vorliegenden Beispiel bietet die Weigerung der Vermieterin, ihre Aufgaben zu übernehmen, Anlass für Empörung:

„Dann wird man auch sehen, dass das nicht geht, dass eine Starkstromleitung oder irgendeine Stromleitung im Flur hängt. (...) Offen natürlich, ne. Oder eben Treppengeländer, die nicht da sind, oder aber auch Balkone, die eingerissen sind, ne. Wo man sieht, dass der Stahl von 110 Jahren verrostet ist und man anstatt vernünftige Stützen darunter zu setzen irgendwelche Tischler beauftragt hat, aus Holz da Stützen zu konstruieren. Anstatt mal an die Substanz heran zu gehen, das auch wirklich zu sanieren“ (Interview A., Zeilen 342-351).

A. beschreibt, wie prekär die Vorstellung sein kann, sich durch das Zahlen der Beiträge und respektables Verhalten Rechte zu erwerben. Die Wohnungsgesellschaft kommt ihren Pflichten, die Wohnungen instand zu halten, nicht nach, obwohl A. seine Pflichten als Mieter erfüllt. ‚Reziprozität‘ – hier in der Bedeutung der schlichten Einhaltung der formalisierten Arbeitsteilung – ist damit nicht gegeben. In der Folge skandalisiert A. den Bruch des ‚impliziten‘ wie auch ‚expliziten Vertrages‘, nach dem die Gesellschaft die Bewohnbarkeit der Wohnung sicher zu stellen hat. Mehr noch: Es werden sicherheitsrelevante Fragen berührt. A. verwendet hier ein Mittel der Skandalisierung, indem er einfordert, dass zumindest die sichere Benutzung gewährleistet sein muss, wenn schon andere grundlegende Rechte nicht garantiert werden. Er verweist auf mögliche Folgen und einen dringenden Handlungsbedarf, der auch das Eingreifen anderer Akteur_innen legitimiert: Die Herstellung von Sicherheit ist der Kern einer Form der patriarchalen Reziprozität, die bereits Moore herausgearbeitet hat (vgl. Moore 1982). Sie ist ein zentrales Element der dazugehörigen ‚(Ver-)Mietmoral‘: Persönliche Freiheiten und Möglichkeiten der Einflussnahme werden zugunsten der Garantie von Sicherheit teilweise aufgegeben. Nicht zufällig erinnert dieses Verhältnis in den ehemaligen Bundesbahnbeständen an die Bereitstellung der Wohnung im Fabrikdorf: Dort gab es eine Aufgabenverteilung, in der die Bereitstellung der Wohnung und deren Unterhalt klar in der Verantwortung des Patriarchs lag (vgl. Steinert und Treiber 1980). Diese Bereitstellung der Wohnungen war ebenso eine Investition in die Arbeitskraft und damit in die Produktivität der Fabrik, wie sie ein Mittel der Kontrolle über die Arbeiter_innen war. Ähnlich gelagert war das Verhältnis der Bundesbahn zu ihren Angestellten, für die das Korallusviertel errichtet wurde. Sie investierte in die Reproduktion der Arbeitskraft ihrer Arbeiter_innen und war deshalb auch in der Fürsorgepflicht auch im Bereich der Instandhaltung der Wohnungen.

Unter den Bedingungen der Privatisierung ist die Form der ‚Reziprozität‘, in der das Bereitstellen von respektablen Wohnungen eine Gegenleistung zur Bereitstellung der Arbeitskraft war, nicht mehr gültig. Wohnungen, die als Investition in die Arbeitskraft errichtet wurden, werden selbst zu einem Wirtschaftszweig, mit dem Gewinn erwirtschaftet werden soll. Die Aufgabe der erwähnten umfassenden Fürsorgepflicht ermöglicht die Gewinnspanne, die die Vermietung ein rentables Geschäft sein lässt. Die Logik der Bereitstellung von Wohnungen dreht sich um: Dort, wo gute Wohnungen benötigt wurden, um die Produktivität aufrecht zu erhalten, müssen nun Kosten reduziert werden, um Wohnungen selbst zu Erwirtschaftung von Gewinnen nutzen zu können. Die Entkopplung von Wohnen und Arbeit (zudem unter Bedingungen, in denen die Arbeitskraft derjenigen, die in den Wohnungen wohnen, immer weniger benötigt wird)

führt dazu, dass eine Investition in die Wohnungen sich nicht mehr in der Herstellung von funktionierender Arbeitskraft niederschlägt. Die ‚Reziprozität‘ eines ‚impliziten Mietvertrags‘, der auf der Werkswohnung beruht, wurde mit der Privatisierung der Bestände ‚von oben‘ aufgekündigt. Die Folge ist ein Aufeinandertreffen von widerstreitenden ‚(Ver-)Mietmoralen‘: Die ‚Ökonomie des Vermietens mit Fürsorgepflicht‘ trifft auf eine ‚Ökonomie des Vermietens mit Gewinnabsicht‘. Die Folge ist eine konflikthafte Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie die Bereitstellung von Mietwohnungen organisiert wird.

Bei den Beschreibungen ‚reziproker‘ Verhältnisse fällt auf, dass in den untersuchten Gebieten die Vorstellungen weit auseinandergehen. Die Möglichkeiten, unter denen ein Mietverhältnis als ‚reziprok‘ definiert werden kann, sind situativ sehr unterschiedlich und weichen stark voneinander ab. Die im Sample aufscheinenden Möglichkeiten, Reziprozität als Bestandteil eines ‚impliziten Mietvertrag‘ definieren zu können, habe ich in Tabelle 1 dargestellt:

Form der Reziprozität:	Kontaktart:	Zielsetzung:
patriarchal	‚gute Herrschaft‘	Garantie von Sicherheit für Aufgabe von Freiheiten
bürokratieförmig	verwaltungsförmig	Übernahme von Pflichten garantiert Rechte
partnerschaftlich	verhandlungsförmig	Win-win-Situation

Tabelle 1: Formen der Reziprozität im Mietverhältnis (eigene Darstellung).

7.2.1 **Aufkündigung von ‚reziproken‘ Verhältnissen**

Jede der identifizierten Formen der ‚Reziprozität‘ korrespondiert mit bestimmten Formen der Kontaktaufnahme, die den Austausch und die ‚grob ausgeglichenen Interessen‘ erst ermöglicht. Ein Verhältnis kann nur dann als ‚reziprokes‘ Verhältnis definiert werden, wenn die Kontaktaufnahme zur Klärung von Anliegen nicht von einer Seite machtvoll verweigert wird. Besonders in den Beschreibungen der Auseinandersetzungen mit der Wohnungsbaugesellschaft GAGFAH bei den Interviews im Korallusviertel finden sich Darstellungen über die Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme. Dabei besteht die erste Hürde bereits darin, überhaupt einen Kontakt herzustellen, weil die Gesellschaft auf Anfragen nicht reagiert:

„Die GAGFAH handhabt ja solche Probleme so, dass sie dann erst mal gar nichts machen. Die reagieren erst, wenn man noch hartnäckiger bleibt und man noch härter geht. So dass der Mieterverein uns angeraten hat, jetzt mal Mietkürzungen zu machen. Dort fangen sie meistens auch an zu reagieren“ (S. im Interview Familie C., Zeilen 157-162).

In diesem Beispiel wird die Kontaktaufnahme durch Familie C. zunächst ignoriert. Erst über die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen erreichen sie eine Reaktion der Gesellschaft. Die Familie beginnt einen ‚sekundären Konflikt‘ mit der Wohnungsgesellschaft, indem sie die Mietzahlungen teilweise verweigert. Die ausbleibende Reaktion der Gesellschaft wird hier gleichgesetzt mit einer Aufkündigung eines Verhältnisses, das zuvor ‚bürokratieförmig reziprok‘ war. Das Ausbleiben der Reaktion und damit auch einem Ausbleiben der Übernahme der Pflichten der Vermietungsseite legitimiert Familie C. dazu, auch die eigenen Pflichten (hier die Zahlung der Miete) nicht mehr vollständig einzuhalten. Ressource für diese Auseinandersetzung ist eine Mitgliedschaft in einem Mieterverein, die Sicherheit in der Auseinandersetzung garantiert und die Familie in die Lage versetzt, mietrechtliche Mittel einigermaßen angstfrei einsetzen zu können. Die Wohnungsbaugesellschaft dagegen geht offenbar davon aus, dass die Mieter_innen die ausbleibende Reaktion dann hinnehmen, wenn der Aufwand, eine Reparatur zu erreichen, größer als der Nutzen erscheint, den sie sich von der Instandsetzung versprechen. Gleichzeitig baut sie auf eine geringe Beschwerdemacht der Mieter_innen. Mit der Unterstützung durch einen Mieterverein kann sich Familie C. dem Mittel der juristischen Durchsetzung bedienen und erreicht eine Reaktion. Dieser aufwendige Weg verhindert nicht nur, dass das Mietverhältnis als ‚reziprok‘ definiert werden kann, er bleibt zudem den Fällen vorbehalten, in denen sich der Aufwand lohnt, der für die Kontaktaufnahme aufgebracht werden muss.

Wie die Kontaktaufnahme in einem ‚reziproken‘ Mietverhältnis aussehen könnte, beschreibt A. in einer Darstellung darüber, wie die bahneigene Tochter WG Norden vor der Privatisierung auf Veränderungen der Situation der Mieter_innen reagierte:

„Von 78 bis 80 waren ja bürgerkriegsähnliche Zustände in der Türkei, und da gab es eine Explosion, also eine Zuzugsexplosion. Dann haben alle, also die meisten, die eben Familie in der Türkei hatten - was ja die meisten hatten - aus Angst auch um das Leben der Angehörigen, in kürzester Zeit, alle die es sich leisten konnten und auch wo es technisch möglich war, ihre Familien nachgeholt. Somit hat sich die Besiedlung des alten Bahnhofsviertels, die Struktur, die Bewohnerstruktur dann auch ruckartig verändert. Das heißt, es kamen noch viel mehr. Die ehemaligen Mitarbeiter, die in den ehemaligen Heimen gewohnt haben, haben natürlich jetzt bei der DB Anträge gestellt, dass sie Wohnungen zugewiesen bekommen, wegen dem Zuzug der Familie aufgrund der Tatsache dass in der Türkei eben diese Zustände waren (...) Das ist dann auch passiert,

also da waren die auch human und die haben auch ganz schnell Wohnungen bekommen“ (Interview A., Zeilen 105-119).

Eine Krisensituation in der Türkei ist der Auslöser für die Mieter_innen, ihre Familien nach Deutschland zu holen und bei der WG Norden größere Wohnungen zu beantragen. Die Vermietungsgesellschaft agiert nach dem Muster einer ‚patriarchalen Reziprozität‘ und übernimmt Verantwortung für die Mieter_innen, die zu diesem Zeitpunkt auch mit den Angestellten der Bundesbahn gleichzusetzen sind. Was A. hier als „humanes“ Vorgehen der WG Norden beschreibt, ist Teil der Fürsorgepflicht, die der Arbeitgeber Bundesbahn für seine Arbeitskräfte übernommen hat und die auch die Bereitstellung von Wohnraum mit einschließt. ‚Reziprozität‘ bedeutet in diesem Fall die Übernahme von Verantwortung und die Garantie von Sicherheit auch in Krisensituationen. Die Bedingungen dafür sind im Arbeitsverhältnis und der Übernahme einer disziplinierten Lebensweise zu verorten (vgl. Moore 1982; Steinert und Treiber 1980).

Die beschriebene ‚(Ver-)Mietmoral‘, die in dieser Darstellung aufscheint, beruht auf der Verbindung von der Bereitstellung der Wohnung und dem Arbeitgeber. Die Entkopplung dieser Verbindung durch die Finanzialisierung der Bestände verändert das Herrschaftsverhältnis und die ‚(Ver-)Mietmoral‘ grundlegend. Der Konflikt darum findet jedoch nicht nur um die jeweiligen Formen von ‚Reziprozität‘ statt, sondern drückt sich auch in einer konflikthafter Auseinandersetzung um ‚Eigentumsrechte‘ aus, die durch die Aufkündigung des bestehenden ‚impliziten Mietvertrags‘ in die Krise geraten.

7.3 ‚Eigentumsrechte‘ im Mietverhältnis

Neben der Möglichkeit, ein Verhältnis als ‚reziprok‘ zu definieren, macht Moore die Wahrung von ‚Eigentumsrechten‘ als Bedingung dafür aus, dass ein ‚impliziter Gesellschaftsvertrag‘ auch unter den Bedingungen der Ungleichheit bestehen bleibt. Moore bezeichnet mit diesem Begriff nicht etwa das Recht auf materielles Eigentum, sondern diejenigen Ressourcen, die benötigt werden, um sich gemäß der jeweiligen gesellschaftlichen Position angemessen reproduzieren zu können (vgl. Moore 1982: 61). Doch was bedeutet dieser Begriff in Bezug auf das Mietverhältnis? Welche Ressourcen sind es, die den ‚Minimalstandart‘ für eine Reproduktion als Mieter_in darstellen? Erste Ansatzpunkte dazu habe ich in den Darstellungen zu der Privatisierung der Wohnungsbestände im Korallusviertel ausmachen können, bei denen es neben der Frage nach der Behebung von Mängeln und der erschwerten Kontaktaufnahme auch um ‚Eigentumsrechte‘ in Bezug auf die Wohnung geht. Dabei ist die Verwendung der Miete zentral:

„Weil dieser Hedgefonds ja eigentlich darauf ausgerichtet ist, schnelles und schnell sehr viel Geld zu verdienen, keine Sozialcharta und keine mittel- bis langfristigen Pläne hat, also nur kurzfristige. Das heißt die denken alle im Dreimonatsrhythmus, wo die Zahlen veröffentlicht und auch die Überweisungen getätigt werden müssen. Und das hat natürlich zur Folge, dass hier eben diese Reparaturarbeiten, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten nicht stattfinden. Aus Instandhaltungsarbeiten sind Reparatur-, beziehungsweise Sanierungsarbeiten geworden. Dadurch dass es vernachlässigt wurde, wurde ja alles noch schlechter und kaputter, somit konnte man das nicht mehr mit ner Farbe da bedecken sondern musste den Putz abschlagen und alles neu machen“ (Interview A., Zeilen 204-218).

A. macht in dieser Darstellung deutlich, dass die Miete dadurch ausgezeichnet ist, dass sie zweckgebunden gezahlt wird. Sie muss für den Unterhalt der Wohnungen eingesetzt werden und kann nicht vorrangig zur Erwirtschaftung von Profitmargen dienen. Um diese Verwendung sicher zu stellen, wird eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wohnungen benötigt, wie ihn ein Hedgefonds, der „im Dreimonatsrhythmus“ denkt, nicht sicher stellen kann. Implizit stellt er sein Modell des lokalen Unternehmers dagegen, der aus der Nachbarschaft stammt und über spezielles lokales Wissen verfügt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Miete und den Wohnungen gehört zu den ‚Eigentumsrechten‘ der Mieter_innen und ist gleichzeitig auch Voraussetzung dafür, dass sie sich angemessen reproduzieren können.

In dieser Darstellung wird eine Konstruktion der Vermietungsseite dargestellt, die auch entgegen der vorgefundenen Organisationsform als eine Form der Genossenschaft konzeptionalisiert ist. Die Unvereinbarkeit der Erwirtschaftung von Gewinn mit den Aufgaben einer Vermieterin kennzeichnet sie als ‚Non-Profit-Organisationen‘. Wohnungen werden in diesem Modell auch gegen die bestehenden Eigentumsverhältnisse als Soziale Infrastruktur gedacht, die einer entsprechenden Organisationsform bedürfen. Die Verwendung der Miete zur Erwirtschaftung eines privaten Gewinns (noch dazu in einer abstrakten und unpersönlichen Form, für die der Hedgefonds geradezu paradigmatisch steht) muss aus dieser Perspektive als Zweckentfremdung verstanden werden. Gerade angesichts der vorgefundenen Situation im Korallusviertel insistieren die Mieter_innen auf einer ‚(Ver-)Mietmoral‘, in der die Wohnung als Teil von Sozialer Infrastruktur und grundlegend als ‚öffentliches Gut‘ definiert wird. Diese Vorstellungen stehen mit der vorgefundenen Bewirtschaftungsform der privatisierten Wohnungsbestände in Konflikt:

„Ich glaub der Anfang war jetzt langsam wie die Stadt sich zurück gezogen hat. Wo man auch die Häuser dann auch privatisiert hat. Ich glaub ab da hat das so richtig angefangen“ (S. im Interview Familie C., Zeilen 31-33).

Als Eigentum der Bundesbahn waren die Wohnungsbestände in dem Sinn, öffentliches Gut‘, da sie durch eine Bundesbehörde bereitgestellt wurden. Mit der Privatisierung veränderte sich offensichtlich die Bewirtschaftungsform und die Mieter_innen nahmen Veränderungen wahr. Dabei ging unter anderem die Gewissheit verloren, dass Schäden in der Wohnung zeitnah und fachgerecht beseitigt werden. Diese Veränderung betraf nicht nur die Geschwindigkeit oder die Häufigkeit, mit der die Mängel behoben werden, sondern auch die Qualität der Instandsetzung:

„Als es noch im Besitz der DB war, man hat das gesagt und dann kamen auch die Fachfirmen, die haben dann da auch repariert und das war dann auch in Ordnung“ (Interview A., Zeilen 228-229).

In der Retrospektive stellt A. die patriarchale ,(Ver-)Mietmoral‘, in der der Wohnungsbestand durch die Bundesbahn und der ihr unterstehenden WG Norden verwaltet wurde, als ideale Bewirtschaftungsform dar. Darin wird nicht nur deutlich, wie er sich Mietverhältnisse als zukünftiger Vermieter vorstellt, sondern auch, wie im Wechsel von der Logik des Fabrikdorfes zur Warenform der Wohnung auch ‚Eigentumsrechte‘ der Mieter_innen verloren gehen. Die ‚Dialektik von Hilfe und Herrschaft‘ aus der Logik des Fabrikdorfes wird in diesen Darstellungen deutlich (vgl. Cremer-Schäfer 2012: 136). Zu den ‚Eigentumsrechten‘ der Mieter_innen gehören die fürsorgenden Anteile aus diesem Verhältnis. Die Sicherheit, dass ihre Wohnungen nachhaltig bewirtschaftet und nicht durch mangelnde Instandhaltung unbewohnbar werden, gerät unter den Bedingungen der Privatisierung in die Krise.

Anhand der nächsten Interviewsequenzen wird deutlich, dass sich die ‚Eigentumsrechte‘ nicht nur auf die Aufgabenverteilung der beteiligten Parteien bezieht. Der Status als ‚Mieter_in‘ ist stattdessen mit einem Anspruch auf ‚Mit-Eigentum‘ an der Wohnung verbunden, das sich in einem Recht auf Mitbestimmung ausdrückt:

P.: „Wir hatten damit weniger ein Problem als jetzt zum Beispiel der Tischler, der die Sachen machen musste. Der sich dann am Ende teilweise auch geweigert hat Sachen zu machen, weil er gesagt hat, mit diesen Materialien oder so das macht alles überhaupt keinen Sinn. Macht es selber, wenn ihr wollt. Ich mach es nicht. Also es war schon sehr auf einer sehr hohen Recyclingebene irgendwie, den Rest aus dem Haus zusammen zu suchen um irgendetwas zu flicken.“

J.: „Bin ja selber Zimmermann und das sind Sachen, die würd ich keinen Kunden so abgeben. Das kann ich nachvollziehen, da würd ich auch sagen: Also tut mir leid. N neuen Fußboden verlegen, der so knatscht als ob er irgendwie keine Ahnung seit zwanzig Jahren nicht gepflegt worden ist und irgendwie alles drunter rott ist, oder wo die billigsten dünnsten Bretter genommen werden und so, das geht eigentlich nicht. Und für ein bisschen mehr Geld machstes richtig. Und das merken wir jetzt auch,

dass so manche Sachen jetzt schon nachlassen, also diese gefügten Türen wo manche nicht mehr richtig schließen, wo dann ein anderer Tischler oder so noch mal kommen muss und dann wieder was nachstellen muss weil die total schleifen oder weil einfach die auseinanderfallen. Also das sind so Sachen. Es sind so Sachen, wo du denkst: Ok, das lohnt sich nicht, oder es ist so glaub ich mehr so seine Einstellung oder so: Möglichst billig und das wird schon irgendwie“ (Interview J. und P., Zeilen 385-406).

J. und P. ziehen in dieser Passage nicht nur die Bereitschaft, sondern auch die Kompetenz ihres Vermieters in Zweifel, die Wohnung fachgerecht instand zu halten. Die Kenntnis der Mängel im eigenen Wohnraum und der Einfluss, den die Art und Weise der Reparatur auf die Lebensqualität der Mieter_innen hat, macht sie zu ‚Expert_innen der eigenen Wohnung‘. In dieser Interviewsequenz wird die eigene (fachliche) Kompetenz („Bin ja selber Zimmermann“) durch die Kompetenz des beauftragten Handwerkers unterstrichen, der die Reparaturarbeiten nicht in dem durch den Vermieter in Auftrag gegebenen niedrigen Niveau durchführen will. Die Beurteilung der Mängel und der daraus folgenden Arbeiten kann aus Sicht der Mieter_innen nicht allein dem Vermieter überlassen werden, da dieser aus verschiedenen Gründen – sei es die der Profitmaximierung oder auch der „Einstellung“ - so wenig wie möglich investiert. Er kommt damit seinen Verpflichtungen aus dem ‚impliziten Mietvertrag‘ nicht nach. Durch die Zahlung der Miete und die Kenntnis der Wohnung sind die Mieter_innen zudem selbst in der Situation, Verantwortung zu übernehmen und sich für den Erhalt der Wohnung einsetzen zu können. Sie haben durch ihren Status als Mieter_innen einer Wohnung ein ‚Mit-Eigentum‘ an ihrem Wohnraum erworben. Dieses berechtigt dazu, auf die Entscheidungen über die Instandhaltung der Wohnung Einfluss zu nehmen. Die Vorstellung des ‚Mit-Eigentums‘ findet sich in Mietverhältnissen, an denen sowohl große als auch kleine Vermietungsparteien beteiligt sind. Vielleicht ist die Übernahme von Verantwortung und die Beteiligung an Entscheidungen bei großen Vermieterinnen wie der Wohnungsgesellschaft GAGFAH sogar noch naheliegender, weil diese die einzelnen Wohnungen noch schlechter kennen, als es bei kleineren Beständen der Fall ist:

„Ein bisschen haben sie gemacht. Fugenarbeit. Das nutzt ja hier nichts. Da müssen sie Dämmung machen außen sonst bringt das nichts. Im Winter hast Du hier wieder nicht sitzen können, auch wenn die Heizung auf fünf an ist, hier frierst Du“ (F. im Interview Familie C., Zeilen 645-657).

Das ‚Mit-Eigentum‘ speist sich unter anderem aus dem speziellen Wissen, das die Besitzer_innen der Wohnung nicht haben können, solange sie nicht in der Wohnung wohnen. Wird es missachtet und auch die Einflussnahme auf die Bearbeitung von Schäden an der Wohnung verweigert, führt dies zu Skandalisierungspotentialen. Im

Fall der Familie C. geht es um die Schimmelsanierung der Wohnung. Die durchgeführten Maßnahmen erfolgten mehrfach nur oberflächlich und blieben bis zum Zeitpunkt des Interviews ohne Erfolg. Die entstehenden Beeinträchtigungen der Lebensqualität und die Enteignung von ‚Eigentumsrechten‘ im Mietverhältnis erschweren es den Mieter_innen, sich respektabel reproduzieren zu können. Werden gleichzeitig Ressourcen enteignet, die sie für die eigenständige Bearbeitung der Mängel eingesetzt haben, bleibt nur der Weg, über die Skandalisierung oder das Einschalten von Dritten einen Zustand der Wohnung zu erreichen, der eine respektvolle Reproduktion ermöglicht. Abhängig von der jeweiligen ‚(Ver-)Mietmoral‘ habe ich unterschiedliche Formen von ‚Eigentumsrechten‘ identifiziert. Sie unterscheiden sich in dem Grad der Partizipation an der Wohnung, die von der Sicherheit, dass eine angemessene Wohnung zur Verfügung gestellt wird, bis hin zu einem ‚Mit-Eigentum‘ reicht. Die folgende Tabelle fasst die unterschiedlichen Konzeptionen von ‚Eigentumsrechten‘ zusammen:

‚(Ver-)Mietmoral‘	‚Eigentumsrechte‘:
‚patriarchale (Ver-)Mietmoral‘	Sicherheit, eine angemessene Wohnung zur Verfügung zu haben
‚bürokratieförmige (Ver-)Mietmoral‘	Wohnung ist ein ‚öffentliches Gut‘, das nachhaltig bewirtschaftet werden muss
‚partnerschaftliche (Ver-)Mietmoral‘	Es besteht ein ‚Mit-Eigentum‘ an der Wohnungen, was auch Entscheidungen über ihre Pflege und ihren Erhalt betrifft

Tabelle 2: Formen der ‚Eigentumsrechte‘ im Mietverhältnis (eigene Darstellung).

Die Darstellungen, auf denen die Identifikation der unterschiedlichen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ sowie den dazugehörigen ‚Eigentumsrechten‘ beruhen, entstammen einem Konflikt, in dem unterschiedliche ‚Politiken der (Ver-)Mietmoral‘ aufeinander treffen. Besonders im Korallusviertel wird deutlich, dass die Privatisierung zu einem Konflikt zwischen einer patriarchalen und einer neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ führt. Die einseitige Aufkündigung von bestehenden „Eigentumsrechten“ definiert dabei noch nicht die neu entstehende ‚(Ver-)Mietmoral‘. Womöglich ergeben sich neue und andere Formen der ‚Reziprozität‘ und der ‚Eigentumsrechte‘. In den Darstellungen von Mieter_innen, die sich gegen die Aufkündigung praktizierter ‚Reziprozität‘ und die Enteignung von ‚Eigentumsrechten‘ im Zuge der versuchten Durchsetzung einer ‚neoliberalen (Ver-)Mietmoral‘ zur Wehr setzen, lässt sich darüber jedoch bisher nur wenig aussagen.

7.3.1 Enteignung der ‚Eigentumsrechte‘

Die Wahrung der verschiedenen Formen von ‚Eigentumsrechten‘ scheint nur schwer mit einer Bewirtschaftungen von Wohnungen zusammen zu gehen, die das Marktverhältnis als grundlegendes Prinzip definiert. Anhand der Darstellungen der Befragten in den privatisierten Beständen im Korallusviertel zeigt sich, dass die Veränderungen der ‚(Ver-)Mietmoral‘ so stark in die ‚Eigentumsrechte‘ der Mieter_innen eingreifen, dass sie als Enteignung verstanden werden.

In den Häusern im Korallusviertel sorgt die Auflösung sogenannter ‚Schönheitskonten‘, für Empörung, in denen aus Zusatzbeträgen zur Miete finanzierte und relativ niedrigschwellig verfügbare Ressourcen für die Ausführung von Reparaturen für die Mieter_innen zur Verfügung standen. Sie konnten damit kleinere Reparaturen durchführen und entstehende Materialkosten abrechnen. Wie im Material deutlich wird, begriffen viele Mieter_innen diese Konten als eine ihnen zustehende und vergleichsweise leicht zu mobilisierende Ressource. Die Verfügung über diese Mittel war nicht zuletzt deshalb ein Teil der ‚Eigentumsrechte‘ der Mieter_innen, weil sie aus Zusatzbeiträgen zur monatlichen Miete finanziert wurde:

„Die Leute hatten zum Beispiel Schönheitskonten, in den Wohnungen gabs Schönheitskonten. Das wurde monatlich von der Miete abgezogen, auf ein separates Konto, für den Mieter angelegt. Und der konnte sich aus diesen Schönheitskonten - Schönheitsreparaturkonten glaub ich heißt das richtig - der konnte sich daraus bedienen, Sachen auch selber finanzieren mit dem Geld, also Malerarbeiten, wenn mal eine Tür verzogen war, oder was auch immer. Oder wenn die Kinder irgendwas kaputt gemacht haben. All diese Konten wurden geplündert von dem jetzigen Besitzer, weil das waren ich glaube zwei bis dreistellige Millionenbeträge“ (Interview A., Zeilen 229-238).

Mit der Privatisierung der Bestände entfiel diese Ressource. Die Schönheitskonten stehen nicht mehr zur Verfügung, für die Bearbeitung kleinerer Mängel verweist die neue Besitzerin die Mieter_innen an die Hausmeisterei. A. betont, dass die Beiträge „für die Mieter“ angelegt worden seien. Die Auflösung dieser Konten, die den Mieter_innen einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Reparaturkosten bei eigenständiger Behebung zusicherten, ist als Enteignung von ‚Eigentumsrechten‘ Anlass für Empörung.

Was sich in dieser Interviewpassage – treffend mit dem Begriff „Plünderung“ belegt – ausdrückt, ist eine Enteignung gleich im mehrfachen Sinn: Zum einen ist bereits die Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbeständen eine grundlegende Eigenschaft der „Akkumulation durch Enteignung“, die David Harvey als eine „Haupteigenschaft

des Neoliberalismus“ identifiziert (Harvey 2007: 44). „Eher redistributiv als produktiv“ suchte sie

„Mittel und Wege (...), um Vermögenswerte zu transferieren und Reichtum und Einkommen entweder von der Masse der Bevölkerung zu den oberen Klassen oder zu den reicheren Ländern umzuverteilen“ (Harvey 2007: 44).

Dieser Enteignung wird durch das Einbehalten der Mietbeiträge in den ‚Schönheitskonten‘ noch eine weitere Dimension hinzu gefügt.

Mit der staatlich vorangetriebenen Privatisierung der Wohnungsbestände sowie deren Finanzialisierung durch die Veräußerung an einen Hedgefonds veränderten sich demnach nicht nur die Eigentumsverhältnisse, sondern auch Mietverhältnisse (vgl. Harvey 2007). Finanzielle Ressourcen zur Behebung von Mängeln aus dem Besitz der Mieter_innen gehen in den Besitz der Gesellschaft über, die gleichzeitig die Pflege der Bestände vernachlässigt. Als ein Beispiel für „Akkumulation durch Enteignung“ ist es hier die Aufkündigung der Garantie der ‚Eigentumsrechte‘, die die Gewinnmarge für die Wohnungsgesellschaft bereitstellt (Harvey 2007: 44). Die Angriffe auf den ‚impliziten Mietvertrag‘ bestehen in einer Enteignung von Ressourcen, die analog zu Moores grundlegender Fragestellung nicht das Aufkommen von Empörung, sondern ihr weitreichendes Ausbleiben erklärungsbedürftig macht. Durch die hohe Geschwindigkeit, mit dem der Abbau der Rechte vor sich geht, bleibt den davon Betroffenen nur die etwas hilflose Verteidigung ihrer ‚Eigentumsrechte‘, weil deren Ausbau und damit ein erweiterter Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen in dieser Situation unrealistisch erscheint. Gute Bedingungen für die Skandalisierung sowie auch für die rechtliche Verteidigung von ‚Eigentumsrechten‘ ergeben sich dort, wo der ‚implizite Mietvertrag‘ mit Arbeitsverhältnissen in Verbindung steht, weil in diesem Zusammenhang das Recht darauf, eine angemessene Wohnung zu bewohnen, als durch Erwerbstätigkeit ‚verdient‘ angesehen werden kann.

Der Versuche der Durchsetzung einer neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ besteht unter anderem auch darin, dass Miet- und Arbeitsverhältnisse voneinander getrennt werden. Lediglich in Mietverträgen, die im Rahmen einer Anstellung bei der Bahn geschlossen wurden, zeugen besondere Rechte wie ein ausgeweiteter Kündigungsschutz von der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral, die sich aus der Verbindung mit Arbeitsverhältnissen ergeben hat. Die Logik der Werkwohnung konserviert sich auch unter den Bedingungen von Privatisierung und der immer vollständigerer Durchsetzung des Marktverhältnisses, so lange alte Verträge noch Bestand haben:

„Wo wir ihnen da gesagt haben, dass hier einige Eisenbahnmieter sind und Sonderrechte genießen. Das heißt Kündigung wegen Eigenbedarfs ist nicht möglich. Was im Normalfall ja Vermietern in Deutschland ermöglicht, jemanden, wenn das Haus eben abrissfähig ist, dass man den auch so kündigen kann. Das geht bei Eisenbahnmieters nicht“ (S. im Interview Familie C.: 490-494).

Familie C. kann in dem Mietverhältnis auch unabhängig von möglichen zukünftigen Eigentümerwechseln davon profitieren, dass der auf der früheren Tätigkeit bei der Bahn beruhende Mietvertrag die Sicherheit der Wohnung auch unter den Bedingungen der Umstrukturierung des Viertels und des Verkaufs der Gebäude garantiert. Diese Bedingungen schränken die Möglichkeiten der Wohnungsgesellschaft in Bezug auf Verkauf und Abriss der Wohnungen ein. S. beschreibt schließlich auch die Versuche, sie zu dem Abschluss eines neuen Mietvertrags zu bringen, um die Rechte unwirksam werden zu lassen:

„Dann versucht die GAGFAH mit einem Schreiben uns dazu zu bringen, sozusagen teilweise darauf zu verzichten, indem wir einwilligen, dass er hier Renovierungsmaßnahmen, der neue Mieter A. durchführt. Ich wusste aber in dem Augenblick, kannte ich die Pläne und wusste: Anhand dieser Plänen musste dieses Gebäude abgerissen werden. Das heißt, das was die GAGFAH mir erzählt hatte, von wegen er möchte gerne, dass die renovieren und möchte hier die Fenster austauschen und Wärmedämmung, dass das alles gelogen war. Die GAGFAH hätte wahrscheinlich einen höheren Verkaufspreis erzielt. Ich vermute es mal, wenn sie hier auf der Wiese Unterschriften eingesammelt hätte. Und das ging mit einigen unrechten Dingen zu hier damals. Wir haben hier nicht unterschrieben. Ging dann auch zum Mieterverein, der hatte dann eine Versammlung berufen wo alle Mieter eingeladen worden sind“ (S. im Interview Familie C., Zeilen 493-505).

S. beschreibt, wie die Mieter_innen durch den Abschluss eines veränderten Mietvertrags dazu gebracht werden sollen, die ‚Eigentumsrechte‘, die im bestehenden Mietvertrag kodifiziert sind, aufzugeben. Mit Hilfe eigener Recherche und auf der Basis der Mitgliedschaft in einem Mieterverein kann dieser Angriff abgewendet werden, die vertraglich zugesicherten Rechte bleiben vorerst gesichert.¹¹⁰ In dieser Passage wird deutlich, dass der Angriff auf die ‚Eigentumsrechte‘ im Mietverhältnis nicht auf die „impliziten Verträge“ beschränkt, sondern dass davon auch die kodifizierten Teile wie die durch einen besonderen Kündigungsschutz garantierte Sicherheit der Wohnung gefährdet sind. Während S. diesen Angriff abwehren konnte, ist leicht vorstellbar, wie

¹¹⁰ Auf dem Gelände, auf dem das Haus von Familie C. steht, gab es zum Zeitpunkt des Interviews Planungen für ein durch die IBA gefördertes Bauprojekt „Neues Korallusviertel“. Neben diesem Haus waren ein leer stehender Supermarkt und eine Freifläche in die Planungen einbezogen. Das Projekt wurde bis zu dem Stadium eines Architekturwettbewerbs durchgeführt, bis es von der Internetpräsenz der IBA verschwand. Bis heute ist auf dem Gelände keine Bautätigkeit zu erkennen.

gleichartige Enteignungsversuche an anderer Stelle zum Erfolg und zu der Enteignung von ‚Eigentumsrechten‘ führen.

7.4 Herstellung von Ordnung – ‚Funktionierende‘ Nachbarschaft als Teil der ‚(Ver-)Mietmoral‘

Die Reichweite der Mietverhältnisse, die die Befragten in den Interviews darstellen, geht in vielen Fällen über die eigene Wohnung hinaus. Sie bezieht sich zusätzlich auf die Nachbarschaft, deren Funktionsfähigkeit keinesfalls vorausgesetzt werden kann, sondern aktiv hergestellt wird. In den Darstellungen wird deutlich, dass zu den unterschiedlichen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ korrespondierende Ordnungsvorstellungen in Bezug auf die Nachbarschaft ausgemacht werden können, die jeweils mit bestimmten Aufgabenverteilungen einher gehen.

Über alle ‚(Ver-)Mietmoralen‘ hinweg besteht Einigkeit darüber, dass eine ‚funktionierende Nachbarschaft‘ durch ihre Zusammensetzung definiert wird. Wie diese allerdings aussehen soll und auf welche Weise sie zustande kommt, unterscheidet sich jeweils. Ich habe drei Formen von Ordnungspolitikern identifiziert, die sich jeweils auf eine patriarchale, eine bürokratieförmige oder eine neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ beziehen. Der umkämpfte Charakter der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ zeigt sich dabei in den Narrationen der Interviewten: Es finden sich ebenso Darstellungen, die sich positiv auf die Veränderungen beziehen, wie sich Darstellungen finden lassen, die sich von ihr abzugrenzen versuchen und Gegenmodelle entwerfen.

Noch mehr als in anderen Bereichen der ‚(Ver-)Mietmoral‘ scheint die Formulierung von ‚Ordnungspolitikern‘ dazu zu verleiten, aus der Perspektive ‚von oben‘ zu argumentieren: Die Vorschläge zur Verbesserung der ‚guten Herrschaft‘ in der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ finden ihre Entsprechung in der Abgrenzung nach unten. Dabei werden verdinglichende Beschreibungen über Teile der Wohnbevölkerung formuliert. Die Einteilung in ‚respektable‘ und ‚nicht respektable‘ Mieter_innen, die als Mittel der Darstellung von Zugehörigkeit formuliert wird und an die Einteilung an ‚würdige‘ und ‚unwürdige‘ Arme erinnert, wird als ein Mittel eingesetzt, die eigene Position zu stärken und Abgrenzungen zu denjenigen zu betreiben, denen die Verantwortung für ihre Situation selbst zugeschrieben werden kann. Die Anpassung an Normen, die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft demonstrieren, funktioniert wie eine „Versicherung von unten“, die gegen die drohende eigene Prekarisierung eingesetzt wird (Bareis und Cremer-Schäfer 2008). Inwieweit eine solche Abgrenzung aussichtsreich ist, um etwa die Enteignung

von ‚Eigentumsrechten‘ zurückweisen zu können, ist eng mit der Frage verbunden, auf welcher ‚(Ver-)Mietmoral‘ die betreffenden Aussagen basieren. Nachfolgend werde ich die Ordnungsvorstellungen darstellen, die mit den jeweiligen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ verbunden werden.

7.4.1 **Ordnungspolitik in der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ - Vorstellungen von der ‚guten Herrschaft‘**

In der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ wird der Vermietungsseite eine weitreichende Verantwortung für die Herstellung von Ordnung übertragen, die auf unterschiedliche Weise garantiert wird. Sie beginnt mit der Auswahl der Mieter_innen, die auf der Basis einer geeigneten Zusammensetzung für das Funktionieren der Nachbarschaft sorgt:

„Wenn man sich das mal anguckt auch bei der GAGFAH, die lassen ja auch nicht jeden in ihre Wohnung rein, als Mieter. Auf Ihre Frage was Stadtentwicklung angeht spielt das glaub ich ne ganz große Rolle. Wer ist der Vermieter und wer lässt wen an die Wohnung ran. Dass er sagt ok, mein Geld krieg ich auch. Am besten ist ja Hartz IV, weil dann krieg ich mein Geld sicher. Ich glaub das spielt ne ganz große Rolle hier“ (Interview Familie C., Zeilen 328-340).

S. beschreibt an dieser Stelle, dass die Wohnungsgesellschaft zwar eine Selektion der zukünftigen Mieter_innen durchführt, diese aber nicht nach den ‚richtigen‘ Kriterien ausfällt. Aus seiner Sicht geht es GAGFAH vorrangig darum, dass die Mietzahlungen garantiert sind, was zu einer Bevorzugung von Transferleistungsempfänger_innen führt. Wer dagegen keine Transferleistungen bezieht, würde abgewiesen („die lassen ja auch nicht jeden in ihre Wohnungen, als Mieter“). Der Bezug von Transferleistungen wird so zu einer Ressource, um eine Wohnung bei der GAGFAH im Korallusviertel zu erhalten. Die GAGFAH trägt in der Darstellung von S. die Verantwortung dafür, die Zusammensetzung der Bewohner_innen des Gebietes sicher zu stellen. Diese Auswahl ist Teil einer ‚guten Herrschaft‘, die S. von der Wohnungsgesellschaft fordert.

Die Forderung nach dem Bestehen einer ‚guten Herrschaft‘ teilt auch A., nicht ohne dabei zu betonen, dass er diese Herrschaft sehr viel besser ausführen wird, sobald er in der Rolle des Vermieters sein wird:

„Wenn ich der Eigentümer wäre, ich würde zusehen, dass ich hier eine Firma oder Personen finde, oder Unternehmer finde, die zum Beispiel Nachhilfeunterricht anbieten. Privaten, weil das Gymnasium ja hier, der Leistungsdruck ja ein anderer ist als woanders. Ich würde zum Beispiel eine Musikschule für Kinder herrichten, also ich würde die Infrastruktur, die geschaffen wird, oder auch schon da war, nutzen, um dieses auch zu beleben. Das heißt, diese Musikschule für Kinder, hat andere Besucher als dieser Zockerladen, Oddsetladen, der nebenan zum Beispiel ist, wo

Leute aus was weiß ich, äh Neuwiedental auch kommen, weil sie irgendwelche Wetten auf irgendwelche Fußballspiele abgeben wollen“ (Interview A., Zeilen 522-530).

A. geht es nicht nur um die Veränderung der Zusammensetzung der Mieter_innenschaft, sondern auch von den Personen, die sich im Quartier bewegen und nicht den Status von Mieter_innen einnehmen. Diese Zusammensetzung soll durch eine Veränderung der Gewerbestruktur erreicht werden. Aus der Perspektive des (zukünftigen) Eigentümers positioniert er sich als Quartiersentwickler. Um eine funktionierende Nachbarschaft zu erreichen, muss eine Auswahl stattfinden. Der Ansatzpunkt sind dabei weniger die Wohnungen, sondern Gewerbegrundstücke. Die Gewerbestruktur beeinflusst aus seiner Perspektive entscheidend, wer sich im Viertel aufhält. Ein auf schulische Bildung ausgerichtetes Angebot wie Nachhilfeunterricht oder eine Musikschule soll durch Familien genutzt werden, deren Kinder die benachbarten Schulen – vor allem das Gymnasium – besuchen. Der Topos ‚Familie‘ steht hier für die erwünschten Bevölkerungsgruppen. Diejenigen, deren Aufenthalt A. durch eine andere Gewerbestruktur reglementieren möchte, werden durch den Kundenstamm der Wettbüros repräsentiert. Die von ihm bezeichneten Personen zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie selbst nicht im Stadtteil wohnen, sondern von außerhalb („Neuwiedental“) anreisen. In der Beschreibung der Unordnung, die sie verursachen, finden sich einige Elemente der „Broken Windows Theory“ wieder (vgl. Kelling und Wilson 1982). Diese behauptet den negativen Einfluss von bestimmten Bevölkerungsgruppen, deren sichtbare Anwesenheit bereits Ausgangspunkt einer ‚Abwärtsspirale‘ ist. Sie bringt zudem sichtbare Verwahrlosung mit dem Entstehen von Kriminalität in Verbindung und dient häufig zur Vorbereitung von ‚zero tolerance‘-Strategien, bei denen bereits kleine Vergehen drastisch bestraft und die Sichtbarkeit von Armut und Unordnung reglementiert werden. Zur ‚guten Herrschaft‘ gehört es eben auch, dass die bestehende Ordnung notfalls repressiv aufrecht erhalten wird. Auch diese Aufgabe verortet A. im Mietverhältnis:

„So hat sich da was herausgebildet, was jetzt sehr schwer zu lösen ist. Es geht, aber man müsste wirklich dann auch hart durchgreifen. Das heißt, die Bewohner müssten auch mit allen Konsequenzen rechnen, wenn sie zum Beispiel ihren Müll aus dem Fenster schmeißen, oder aber auch illegal Stellplätze von anderen Leuten besetzen oder aber auch den Fahrstuhl kaputt machen. Also die GAGFAH kündigt solchen Leuten nicht. Das hat zur Folge, dass die Guten abhauen, und noch mehr Zombies hinzu kommen“ (Interview A.: 434-440).

Merkmale der „Broken Windows Theory“ finden sich in den Beschreibungen von ‚Unordentlichkeiten‘ und der Notwendigkeit von drastischen Sanktionen durch die Woh-

nungsgesellschaft, die eine ‚Abwärtsspirale‘ verhindern sollen. Angesichts der Ambitionen, die A. in Bezug auf eine einzunehmende Position als Vermieter hegt, lässt sich eine solche Sequenz auch als eine Ankündigung lesen, dass diese Zustände unter seiner Regie nicht vorkommen werden.

Die Kündigung als drastischste Reaktion, die einer Wohnungsgesellschaft wie der GAGFAH zur Verfügung steht, soll hier bereits nach kleineren Vergehen („illegal Stellplätze besetzen“) ausgesprochen werden. Es zeigt sich, dass die ‚Eigentumsrechte‘ den respektablen Mieter_innen vorbehalten bleiben. In der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ ist der Verantwortungsbereich der Vermietungsseite also durchaus weit zu verstehen. Wie ein Souverän oder ein Patriarch hat sie für eine ‚funktionierende‘ Zusammensetzung der Nachbarschaft zu sorgen und zeichnet sich für die Aufrechterhaltung von Ordnung verantwortlich.

7.4.2 **Bürokratieförmige ‚(Ver-)Mietmoral‘ - Auf der Suche nach der zuständigen Instanz für die Einhaltung der Ordnung**

Während im Rahmen der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Ordnung im Nachbarschaftsverhältnis klar geregelt ist, fällt die Suche nach Verantwortlichkeiten schwerer, wenn kein Souverän zur Verfügung steht. Familie C. beschreibt einen Versuch, für die Abstellung einer Störung durch die Lautstärke einer unter der Wohnung liegenden Kneipe eine zuständige Institution zu finden. Dabei wird deutlich, dass sie trotz mehrerer Anläufe keine Klärung der Situation erreichen kann. Die erste Ansprechpartnerin auf der Suche nach einer Abhilfeorganisation ist die Wohnungsgesellschaft:¹¹¹

S.: „Wir haben es erst mal schriftlich bei der GAGFAH bemängelt.“

F.H.: „Erstmals bei der GAGFAH.“

S.: „Das war ja damals bei der GAGFAH. Danach ging`s, dass wir uns auch bei dem Mieterverein auch noch angemeldet hatten. Ein bisschen ging`s über den Mieterverein, der Mieterverein hat das Ordnungsamt noch benachrichtigt, damit sie auch mal gucken können, sie sich das mal anschauen.“

¹¹¹ Ich verwende an dieser Stelle den Begriff der Abhilfeinstitution, den Gerhard Hanak, Johannes Stehr und Heinz Steinert in ihrer Untersuchung „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ verwenden. Abhilfe, wie sie die Mieter_innen von der Vermieterin erwarten, ist in den Fällen gefragt, wo „der Anzeiger lediglich auf die Wiederherstellung von Ordnung und Beendigung eines als störend empfundenen Zustandes Wert legt“ (Hanak, Stehr und Steinert 1989: 21).

M.: „Ach ja wir haben auch die Polizei angerufen. Und die Polizei hat uns gesagt, wir sollen öfter angerufen, damit die denn zum Ordnungsamt die Sache bringen können.“

F.H.: „Einmal anrufen reicht nicht, öfter mal.“

M.: „Ja. Also ich hab auch keine Lust gehabt immer die Polizei anzurufen.“

F.H.: „Also habt ihr öfter angerufen, oder?“

M.: „Nee, haben wir nicht gemacht trotzdem.“

S.: „Na ich sag mal so innerhalb eines halbes Jahr schon fünf, sechs Mal. Das sind ja nur die einzelnen Male, das war öfter gewesen, für die Wohnung bei dem Vermieter anrufen und so weiter“ (Interview Familie C., Zeilen 113-146).

Die zuerst angesprochene Institution ist die Wohnungsbaugesellschaft, die auch die Kneipenräume vermietet. Von ihr verspricht sich Familie C. die Kompetenz, den Lärm abzustellen oder mindestens mit Sanktionen zu belegen. Sie kommt diesem Anspruch nicht nach. Die Familie bringt sekundäre Ressourcen auf, um eine Mobilisierung der Gesellschaft zu erreichen. Sie nutzt dazu ihre Mitgliedschaft in einem Mieterverein, die sie auch in anderen Fällen bereits erfolgreich eingesetzt hat (vgl. Kapitel 7.3.1). Dieser benachrichtigt das Ordnungsamt. Erst in der letzten Instanz wendete sich die Familie an die Polizei, die jedoch auch keine Abhilfe schafft, sondern wiederum an das Ordnungsamt verweist.

Diese Passage bestätigt die grundsätzliche Verantwortlichkeit der Vermietungsseite, auch Konflikte zwischen Mietparteien zu regulieren und eine ‚funktionierende Nachbarschaft‘ sowohl durch Sanktionen als auch präventiv durch die Vermeidung konkurrierender Nutzungen herzustellen (vgl. Kapitel 7.5.1). Wenn diese Form der Herstellung von Ordnung jedoch nicht funktioniert, müssen andere Wege beschritten werden. Dazu werden verschiedene Instanzen mobilisiert, denen eine Zuständigkeit für die Herstellung von Ordnung zugeschrieben wird. Die Mobilisierungsversuche der Polizei stellen sich als eine prekäre Strategie der Konfliktbearbeitung heraus, die eine Klärung über andere Wege sehr viel naheliegender erscheinen lässt, wie Familie C. erfährt (vgl. Hanak, Stehr und Steinert 1989). In der bürokratieförmigen ‚(Ver-)Mietmoral‘ steht offensichtlich keine Institution bereit, die als Abhilfeorganisation in Frage kommt. Im konkreten Fall scheint die Familie resignativ mit dem Problem umzugehen, für das sie keine weitere Bearbeitungsstrategie mehr sieht.

7.4.3 **Neoliberale ,(Ver-)Mietmoral‘ - Herstellung von Ordnung über den Markt**

Während im Korallusviertel Auseinandersetzungen um die Einhaltung der patriarchalen ,(Ver-)Mietmoral‘ mit der Frage nach der Einhaltung des dazugehörigen Ordnungsregimes miteinander verbunden sind, stellt sich im Reiherstiegviertel die Situation anders dar. Bereits dadurch, dass im Gegensatz zum Korallusviertel eine heterogene Eigentümer_innenstruktur vorhanden ist, wird deutlich, wie eine Veränderung von Ordnungspolitik mit dem *Sprung über die Elbe* einhergeht (vgl. Kapitel 7.4). Diese bezieht sich weniger auf die kurzfristige Herstellung von Ordnung, die von den Interviewten auch nicht thematisiert wird. Stattdessen ist es wie in der patriarchalen ,(Ver-)Mietmoral‘ die Zusammensetzung der Nachbarschaft, die in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielt. Anders als dort, wird sie jedoch über eine ,Politik der Anreize‘ für Vermieter_innen beeinflusst. Ich möchte im kommenden Abschnitt deutlich machen wie als Teil der Durchsetzung einer neoliberalen ,(Ver-)Mietmoral‘ eine Auswahl der Mieter_innen über Marktprozesse stattfindet und wie diese von Mieter_innen wahrgenommen werden, die damit konfrontiert sind. Das wohl prominenteste Beispiel im Zusammenhang mit dem *Sprung über die Elbe* ist das Programm „Wohnen für Studierende“ (vgl. Kapitel 6.4.2):

St.: „Na also es war immer total easy, also für mich war das immer cool, so wenig Miete zu bezahlen. Wobei es mich ja wie gesagt die erste Zeit nicht interessiert hat, weil ich das halt eh geschenkt bekommen hab sozusagen. <lacht> Und ja denn als ich halt wirklich selber die Miete zahlen musste, also ich wusste dann halt zu dem Zeitpunkt auch schon, dass wir diese Förderung bekommen. Aber ja es war jetzt auch nicht irgendwie so, dass ich dachte, das ist jetzt irgendwie der Grund jetzt unbedingt hier bleiben zu müssen. Also das wär jetzt für mich kein Ein- oder Auszugsgrund gewesen. Ansonsten zahlen wir halt schon, also die Wohnung wäre ohne die Förderung schon recht teuer auf jeden Fall. Also ich zahle jetzt für mein Zimmer und das sind zwanzig Quadratmeter und ich zahl zweihundert, ach so ja mit WG Kasse und so, ich weiß es immer nicht genau, ich schätz mal so zweihundertsechzig Euro.“

L.: „Ich glaube zweihundert, ich weiß es gerade nicht. Aber so unter dreihundert.“

St.: „Also zweihundertdreiundachtzig zahl ich mit Internet Strom mit WG Kasse und Klimbim. Aber ich denk mal man würde so auf zweihundertfünfzig kommen, würde die Förderung wegfallen. Sprich n knappen Hunni drauf, wär das Ganze schon nicht mehr so günstig auf jeden Fall. Also denn würde man hier auch schon ja ich sach Mal anderswo übliche Preise zahlen so. Also normale Hamburg Preise. Aber für mich eh trotzdem noch in Ordnung, weil also selbst wenn die Förderung weggeht zweitausendfünfzehn, wär das für mich kein Grund auszuziehen. Also ich find

der Preis ist nicht gerechtfertigt sozusagen, aber ich zahl ihn halt um hier zu bleiben“ (Interview L. und St., Zeilen 416-436).

Aus der Perspektive von L. und St. ist die Subvention ihrer Miete zunächst „praktisch“; weil sie nicht die „normalen Hamburg Preise“ zahlen müssen. In der Darstellung legt St. darauf wert, dass er die Privilegierung zwar gerne in Kauf nimmt, sie für ihn aber nicht die Zuzugsentscheidungen beeinflusst habe. Die Kosten für die Unterkunft spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle, da er die Miete „geschenkt“ bekommt. Die Phase der Arbeitslosigkeit, die er im Interview als abgeschlossene Episode schildert, geht für ihn mit einem Gefühl von Sicherheit einher. Diese Deutung erscheint zunächst überraschend angesichts weit verbreiteter Unsicherheit, die der Bezug von Transferleistungen gerade in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten des Wohnorts bedeutet: Sie erklärt sich durch vielfältige Ressourcen, über die St. scheinbar selbstverständlich neben den Transferleistungen verfügt. Sie bestehen unter anderem darin, Zugang zu Wohngemeinschaften zu haben, die die Kosten für die Unterkunft so niedrig halten, dass es nicht zu Auseinandersetzungen über die durch die Transferleistungen übernommene Miethöhe kommt. Durch die Förderung wird die Miete reduziert, was eine Erleichterung ist, da St. die Miete bald „selbst zahlen“ muss.

Das Programm „Wohnen für Studierende“, L. und St. als Ressource nutzen, um die Kosten für die Unterkunft gering zu halten, steht in einem Zusammenhang mit der beabsichtigten Veränderung des Auswahlverhaltens der Vermieterinnen. Es ist ein Teil der Anreizpolitik, die die neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ ausmacht und die auf eine Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung durch die Mechanismen des Markts ausgerichtet ist. Für Studierende geht diese Auswahl mit Privilegierungen und der Erleichterung der Wohnungssuche einher, während sie zusätzliche Ausschlüsse für andere Gruppen bedeutet, die dort bereits mehrfach benachteiligt sind. Die in diesem zu erreichenden veränderten Auswahlverhalten der Vermieter_innen enthaltene Vorstellung von Ordnungspolitik bleibt implizit und setzt auf eine Veränderung, die sich langfristig auch auf die Attraktivität des Stadtteils für andere Bewohner_innengruppen ausdrückt. Die entstehende Bevölkerungszusammensetzung ist dabei nicht das Nebenprodukt, sondern der Kern einer ordnungspolitischen Strategie. Wie schnell sich die Privilegierung einer bestimmten Gruppe in Diskriminierung anderer Gruppen wenden kann, hat J. auf der Wohnungssuche in Wilhelmsburg erlebt:

„Die haben solche Besichtigungstermine, dann treffen sich alle Leute im Büro der Hausmeister. Der Blo- Hauswart, wie auch immer, der in dem Büro sitzt, führt dann alle Interessierten durch ein paar Wohnungen. Nicht mal unbedingt durch alle, die zu vermieten sind. (...) Auf jeden Fall sagen wir mal so, neunzig Prozent eindeutig mit migrantischem Hinter-

grund, und mein damaliger Mitbewohner und ich sozusagen und vielleicht noch ein zwei, naja, sagen wir mal nicht so offensichtlich migrantisch oder wie auch oder egal migrantisch. Man wird unglaublich scheiße behandelt, total unfreundlich, wird angeschnauzt, da wird rumgepampt. Dann geht's los und dann kommt auf einmal der Herr nachher nochmal zu mir: Ich hab da noch n paar andere Wohnungen, die zeig ich den anderen nicht, die könnt ihr erst mal angucken. Wenn ihr die haben wollt könnt ihr die kriegen. Wir so tschuldigung? Warum jetzt und warn sofort so hä? Was soll das jetzt? Er: Ja, bei den anderen da muss man immer aufpassen, weil die Wohnungen... Also nur rassistische Klischees so oder also und die andern sind so alt, die sind so, die andere Wohnung, die haben wir grad so n bisschen renoviert da wollen wir nicht jeden drin haben so. Und natürlich so bald dann da irgendwelche städtischen Programme kommen die sagen ok wir bringen Euch hier nette deutsche Studentinnen und Studenten“ (Interview J. und P., Zeilen 920-938).

J. beschreibt in dieser Sequenz die unangenehme Situation, aufgrund von rassistischen Kriterien privilegiert zu werden. Seinem Begleiter und ihm werden bei der Wohnungsbesichtigung bessere Wohnungen angeboten. Seine Erfahrung deckt sich mit den Ergebnissen von Untersuchungen zu der Wohnungsvergabe durch große Wohnungsgesellschaften (vgl. Barwick 2011). Dort wird beschrieben, wie schon auf der Ebene der Wohnungsvergabe Mitarbeiter_innen der Zugang zu den Wohnungen des Unternehmens nach Kriterien geregelt wird, die Vorstellungen zur ‚Sozialen Mischung‘ die für einen großen Teil der Interessent_innen ausschließende Wirkungen hat. Indem sie den Zugang zu Wohnungen regulieren, nehmen sie Einfluss auf die Zusammensetzung der Stadtteilbevölkerung und damit auf eine implizite und ordnungspolitische Strategie, die scheinbar durch den Markt reguliert wird, während diejenigen stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen, die zunächst die für einen Markt notwendige Nachfrage geschaffen haben, unsichtbar bleiben.

Die Steuerung des Zuzuges und damit der Zusammensetzung der Bevölkerung ist also auch in der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ in die Mietverhältnisse integriert. Vermieter_innen werden dazu angehalten, durch eine präventive Selektion der Mieter_innen eine Veränderung der ‚Sozialen Mischung‘ zu erreichen und auf diesem Wege ‚Aufwertung‘ zu induzieren. Die Selektion wird jedoch nicht mit der patriarchalen Verantwortlichkeit von Vermieter_innen in Bezug auf die Herstellung einer ‚funktionierenden Nachbarschaft‘, sondern über Marktprozesse begründet.

In den nächsten beiden Abschnitten möchte ich anhand von Beschreibungen aus dem Sample darstellen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, sich auf die neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ zu beziehen. Während M. versucht, die mit der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ einhergehenden Privilegierungen für sein Projekt zu nutzen, entwerfen J. und P. ein Modell, um mit den veränderten Bedingungen umzugehen.

7.4.3.1 Positiver Bezug auf die neoliberale ,(Ver-)Mietmoral‘:

Kulturelle „Arbeit an der Aufwertung“ muss gewürdigt werden

Im nächsten Abschnitt wird deutlich, wie L. als Betreiber eines Kulturzentrums in der Form einer im Rahmen der immanenten Kritik im Rahmen der neoliberalen ,(Ver-)Mietmoral‘ das zur Verfügung stellen von Ressourcen einfordert. Er argumentiert mit der Verantwortung der Kommune, durch die Förderung von Kulturpolitik dafür Sorge zu tragen, dass die angestrebte Durchsetzung der neoliberalen ,(Ver-)Mietmoral‘ auch gelingt:

„Also wenn wir da ohne öffentliche Zuschüsse [handeln F.H.] und dann auch noch Miete an die Stadt zahlen, irgendwie so den Abriss finanzieren, achthundert, neunhundert künstlerisch, kulturell Mitwirkende hatten in zweieinhalb Jahren und sechszwanzigtausend Besucher und uns dann halt irgendwie so ein Stein nach dem anderen in den Weg gelegt wird, dann überlegt man sich: Haben die denn gar kein Verständnis mehr von Verhältnismäßigkeit irgendwie? So ne: Die machen einen Umsatz von vierzig einundvierzig Millionen im Jahr, nur mit Vermietungen, und dann meinen sie, sind sie halt unbedingt darauf angewiesen, von uns halt irgendwie so das letzte Geld auch noch raus zu pressen. Und das ist eine städtische Gesellschaft, die jetzt nicht nur die Stadt ja halt auch deswegen etabliert hat, um die Stadt mit entwickeln zu können. Also jetzt nicht nur den privaten Investoren, sondern halt irgendwie so die ganzen städtischen Liegenschaften sind da konzentriert. Und das ist halt ein Pfund, mit dem die Stadt arbeitet und nicht nur arbeitet in ökonomischen Sinne, sondern halt auch im Sinne von sozialräumlicher, kultureller und sonst welcher Art. (...) Und weil es eigentlich nur darum geht, das Ding abzureißen, finden wir es eigentlich echt so ein Armutszeugnis von der Stadt irgendwie so, wie da mit uns umgesprungen wird“ (Interview Li., Zeilen 1001-1019).

L. klagt in dieser Interviewpassage an, dass kulturelles Engagement durch die Kommune nicht nur nicht gefördert, sondern sogar zusätzlich behindert wird. Er adressiert diese Beschwerde an die Kommune, die in der Form einer städtischen Gesellschaft Immobilien verwaltet und während der Zwischennutzung des Kulturzentrums die Vermieterin ist. Er appelliert dabei an eine Verantwortung, die Stadt „nachhaltig“ und nicht nur im Sinne von privaten Investoren „mit“zuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist es die Kommune, die sich den Prozess der Herstellung einer veränderten Nachbarschaft, bei der sie sich der Arbeit von Kulturschaffenden bedient, etwas kosten lassen soll (vgl. Kapitel 6.4.3.). Sie trägt die Verantwortung für ‚erfolgreiche Stadtentwicklung‘, die hier mit Hilfe künstlerischer Intervention stattfinden soll. Dass sein eigenes Kulturzentrum dafür eine passende Maßnahme ist, untermalt er durch die Nennung von Zahlen der kulturell Beteiligten sowie der Besucher_innen des Programms.

In dieser Interviewpassage sind in Bezug auf das Mietverhältnis zwei Ebenen zu erkennen: Während es im ersten Teil um die Herstellung von Verhältnismäßigkeit und letztlich ‚Reziprozität‘ geht, beruft sich der zweite Teil der Darstellung auf die neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘, bei der er die Kommune in die Pflicht nimmt. Er geht dabei von einer veränderten Aufgabenverteilung aus: Der Ausgangspunkt ist eine besondere Situation in der Stadtentwicklungspolitik, in der voraus gesetzt wird, dass gezielte Anstrengungen nötig sind. Diese finden im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* auch im kulturellen Bereich statt (vgl. Kapitel 6.4.3): Über kulturelle Veranstaltungen sollen möglichst viele Leute für den Stadtteil interessiert werden, was letztlich auch die Zusammensetzung des Viertels beeinflussen soll. Wenn also die Ermöglichung kultureller Projekte Teil von ‚integrierter Stadtentwicklung‘ ist, fordert M. die Kommune auf, dieser Aufgabe auch nachzukommen. Dafür ist es nötig, verschiedene Institutionen, in denen die Kommune auftritt, auf die Ermöglichung von Kulturbetrieb auszurichten. Die Kommune wird also nicht nur als vermietende Partei adressiert, die sie durch ihre Liegenschaftsverwaltung ist, sondern wird auf der politischen Ebene angesprochen, die die Rahmenbedingungen dafür bereit stellen soll. Li. fordert eine Gegenleistung für die kulturelle Aufwertung, die er im Rahmen der durch die Kommune selbst gesteckten Vorgaben betreibt. Seine Kritik bezieht sich damit positiv auf die Zielsetzung der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ und versucht, im Rahmen der Auseinandersetzung um ihre Durchsetzung Vorteile für den von ihm durchgeführten Betrieb des Kulturzentrums zu erreichen.

7.4.3.2 Abgrenzung zur neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘: Der Versuch, eine Alternative zu entwickeln

Die Versuche der Durchsetzung einer neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ werden jedoch nicht nur positiv kommentiert. Stattdessen gibt es auch andere Formen des Umgangs, die in dem Versuch bestehen, die damit einhergehenden Ausschließungsverhältnisse zumindest etwas abzumildern. Im Interview mit J. und P. wird deutlich, dass sie auf der Basis der Solidarität unter Nachbar_innen versuchen, ein Gegenmodell zu etablieren, auch um mit ihrer Rolle als ‚privilegierte Gruppe‘ der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ einen Umgang zu finden. J. verbindet dabei ‚Nachbarschaft‘ mit Verpflichtungen, die sich in einem von einer beobachteten Gentrifizierungsdynamik betroffenen Quartier vor allem auf den Umgang mit Verdrängung beziehen:

„Wir sind aber nicht so wie diejenigen, die sagen: Wir haben jetzt hier alles, also wir wollen es hier schöner haben. Und da merke ich auch so ein Unterschied zu damals - was er auch sagte - dass es hier auch die neue

Leute irgendwie gibt, die jetzt noch mehr neu hinzuziehen, dass die auch tatsächlich eher so abgeschlossener sind. Wir haben zum Beispiel hier mit unseren Nachbarn im Nachbarhaus, die da schon länger wohnen als wir hier wohnen, irgendwie teilweise n guten Draht, auch wenn es ganz andere Leute sind. Man schnackt mal zusammen, steht, trifft sich im Garten, redet über Wasser, über Schnecken, über was auch immer. Geht sonst eigentlich gar nicht zusammen, aber da ist so ein Austausch. Und das war in dem alten Haus, wo ich gewohnt hab, wars auch so. Da waren alle möglichen Leute, die haben sich im Flur getroffen, haben mal kurz geschnackt und so. Das war eher so was von ein bisschen vermengt und jetzt hab ich das Gefühl, dass die auch teilweise sich wieder in so Grüppchen sich so eher abschließen. Dass da eher so ne Abkapselung ist. Dass die Leute, die eher so wie wir sind, eher so die so Prenzlauer Berg-Style junge Familien mit Kind, die sich dann so in ihren Grüppchen auf den Spielplatz setzen. Dann gibt's die türkische Eltern mit Kindern, die dann in ihrem Bereich sitzen, dann gibt's die polnischen Eltern, die in ihrer Ecke sitzen und dann gibt's ne große Gruppe von Leuten, zugezogene Studenten, die auf der Wiese sitzen sozusagen. Das war vorher gar nicht so“ (J. im Interview J. und P., Zeilen 545-563).

In dieser Interviewsequenz verbindet J. den Zuzug nach Wilhelmsburg mit Verantwortung, ein bestimmtes Verhalten an den Tag zu legen. Es geht ihm dabei um einen Umgang mit Ungleichheit und mit Dynamiken der Gentrifizierung, die er anhand der verschiedenen Gruppen auf dem Spielplatz verdeutlicht und nach ethnischen Kriterien benennt. J. formuliert diese Vorstellungen vor dem Hintergrund nachfrageorientierter Gentrifizierungstheorien, deren Kenntnis er in dieser Passage auch dem Interviewer darstellt (vgl. Kapitel 4.2.3). Basis von J.s Argumentation ist eine Umkehrung von den Ordnungsvorstellungen der neoliberalen ',(Ver-)Mietmoral'', die davon ausgeht, dass funktionierende Nachbarschaft durch den Zuzug etwa von Studierenden entsteht. In einer Gegenmoralisierung dreht er diese Vorstellung um und beschreibt eine Gefährdung der Nachbarschaft durch die Zuziehenden, so sich diese nicht angemessen verhalten und sich integrieren. Die Verpflichtungen sollen die Folgen der sowieso stattfindenden Gentrifizierung vermindern und das ',Funktionieren der Nachbarschaft'' in der Form einer gemischten Gesellschaft auch unter schwierigen Bedingungen sicher stellen.

In seiner Gegenmoralisierung verlässt J. nicht die ordnungspolitischen Vorstellungen der neoliberalen ',(Ver-)Mietmoral'', sondern bedient sich verschiedener Bilder, die in der Diskussion um das ',Funktionieren von Stadtteilen'' bekannt sind. Die Ablehnung von ',Parallelgesellschaften'' wird vielfach im Zusammenhang mit ',überforderten Nachbarschaften'' thematisiert und bezeichnet eine Abschottung ethnisch oder sozial definierter Gruppen, die in einer hohen Konzentration in bestimmten Vierteln vorzufinden ist (vgl. Kapitel 4.2.2). Sie erlebte einen Höhepunkt in der Diskussion um die ',Krise der

Städte“, mit der auch medial unterstützt deren drohende Unregierbarkeit prognostiziert wurde (vgl. Backes, Dollase und Heitmeyer 1998; Kronawitter 1994). Der mangelnde Austausch dieser Gruppen mit der ‚Gesamtgesellschaft‘ entfaltet in dieser Logik einen ‚benachteiligenden‘ Einfluss und mündet in einer behaupteten ‚Abwärtsspirale‘, deren Ursache in der mangelnden Integrationsbereitschaft der Ausgeschlossenen lokalisiert wird. In der Umkehrung dieser Argumentation sucht J. nach Möglichkeiten, die Folgen der immer vollständigeren Durchsetzung der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ zumindest abzumildern oder zumindest den angemessenen Umgang damit zu finden, der ihn von dem Verdacht befreit, selbst ignorant mit dem umzugehen, was er im Stadtteil vorfindet. Damit kann J. allerdings keinen Gegenentwurf zu der analysierten Veränderung präsentieren, sondern beschreibt vor allem die Suche nach dem angemessenen Umgang mit diesen Veränderungen.

7.5 Moralen des (Ver-)Mietens – Konflikte um das richtige Verhältnis zwischen den Mietparteien

Die Auseinandersetzungen um Mietverhältnisse, die ich in diesem Kapitel nachgezeichnet habe, bilden einen Schnittpunkt, an dem verschiedene Bereiche gesellschaftlicher (Re-)Produktion zusammen kommen. Die Konflikte um die Aufgabenverteilung im Mietverhältnis verweisen darauf, dass verschiedene Modi des (Ver-)Mietens miteinander in Konflikt stehen. Diese sind durch jeweils unterschiedliche ‚implizite Mietverträge‘ gekennzeichnet, die ihre Entsprechungen in der Art und Weise finden, wie das Mieten als die Wohnform derjenigen, die nicht über Wohneigentum verfügen, organisiert ist. In den unterschiedlichen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ werden zudem die Nachbarschaft betreffende Aufgabenverteilungen festgeschrieben. Dabei wird deutlich, dass diese Nachbarschaft sowohl in Bezug auf ihre Zusammensetzung als auch in Bezug auf die Aufrechterhaltung von Disziplin etwas ist, das aktiv hergestellt wird. An wen die Wohnungen zu welchen Bedingungen vermietet werden, spielt dabei in allen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ eine entscheidende Rolle.

Weil sich im Sample Beschreibungen finden lassen, die auf die patriarchale, die bürokratieförmige und die neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ Bezug nehmen, bin ich davon ausgegangen, dass Teile dieser ‚(Ver-)Mietmoralen‘ parallel zueinander bestehen können. Das Aufeinandertreffen von ‚Politiken der (Ver-)Mietmoral‘ lässt stattdessen eher vermuten, dass die Auseinandersetzung um die Durchsetzung in vollem Gange ist.

In diesem zusammenfassenden Abschnitt möchte ich die unterschiedlichen ,(Ver-)Mietmoralen‘ und ihre Akteur_innen vorstellen, wie ich sie aus den Interviews abgeleitet habe. Sie sind jeweils verbunden mit unterschiedlichen Vorstellungen von ,Reziprozität‘ sowie von ,Eigentumsrechten‘, die Bedingungen und Kriterien dafür sind, dass der ,implizite Mietvertrag‘ als einigermaßen gerecht definiert werden kann. Weiterhin sind sie mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen davon verbunden, wer im Rahmen des Mietverhältnisses zuständig für die Herstellung einer ,funktionierenden Nachbarschaft‘ ist.

Die Konflikte um Mietverhältnisse habe ich in der Interpretation als ,einseitige Aufkündigung des impliziten Mietvertrags‘ verstanden. Sie zeigen auch an, dass der Kompromiss zwischen den beiden Eigenschaften der Wohnung, die einerseits als Tauschwert und andererseits als Gebrauchswert verstanden wird, brüchig ist. Der Einflussbereich geht dabei über die Wohnung hinaus: Es sind grundlegende Angriffe auf Lebensweisen damit verbunden, wenn die Sicherheit der Wohnung nicht mehr im gleichen Maße vorausgesetzt werden kann.

Im Tabelle 3 möchte ich drei identifizierte ,(Ver-)Mietmoralen‘ mit ihren grundlegenden Eigenschaften und dazugehörigen Formen von ,Reziprozität‘ in Bezug zueinander setzen:

,(Ver-)Mietmoral‘	Form der ,Reziprozität‘	Form der ,Eigentumsrechte‘	Herstellung ,funktionierender Nachbarschaft‘
patriarchale , ,(Ver-)Mietmoral‘	,gute Herrschaft‘	Garantie der Sicherheit der Wohnung	Auswahl der Nachbarschaft und Aufrechterhalten der Ordnung durch Vermieter_in
bürokratische , ,(Ver-)Mietmoral‘	Vertragsmodell regelt Rechte und Pflichten	Wohnung als ,öffentliches Gut‘	Unklare Zuständigkeit
neoliberale , ,(Ver-)Mietmoral‘	verhandlungsförmig	Privilegierung von ,Nützlichkeit‘	Präventive Steuerung der Zusammensetzung der Bevölkerung

			,durch den Markt‘
--	--	--	-------------------

Tabelle 3: Übersicht ‚Reziprozität‘, ‚Eigentumsrechte‘ und (Ver-Mietmoralen).

In einer Situation, in der die ‚(Ver-)Mietmoral‘ umkämpft ist, setzen die Akteur_innen widerstreitende Politiken der ‚(Ver-)Mietmoral‘ ein, um eine der ‚(Ver-)Mietmoralen‘ durchzusetzen oder zu verteidigen. Während die Strategien der großen Wohnungsgesellschaften und der institutionellen Akteurinnen in der Aufkündigung der bestehenden impliziten und expliziten Mietverträge sowie in der Implementierung von Förderprogrammen bestehen, sind die Strategien „from below“ im Rahmen der neoliberalen Transformation mit erheblich weniger Verhandlungsmacht ausgestattet. Sie müssen mit subversiven Strategien agieren, um zumindest eine Verlangsamung der Transformation zu erreichen, wenn die Ausweitung der eigenen Partizipationsmöglichkeiten schon nicht in Aussicht steht.

7.5.1 Vermieten als Teil souveräner Herrschaft - Die patriarchale ,(Ver-)Mietmoral‘

Die patriarchale ‚(Ver-)Mietmoral‘ lässt sich im Sample vorrangig im Bahnhofs- und Korallusviertel identifizieren, wo durch ihre Vergangenheit als Werksiedlung der Bundesbahn eine enge Verbindung zwischen ‚(Ver-)Mietmoral‘ und ‚Arbeitsmoral‘ besteht. Die Verbindung geht zumindest bei Mieter_innen, die seit der Zeit in der Siedlung leben, in der sie nur für Bahnangehörige zugänglich war, so weit, dass diese Verbindung auch in die kodifizierten Mietverträge eingeschrieben ist und sich etwa in einem erweiterten Kündigungsschutz ausdrückt.

Das Verhältnis zwischen den Mietparteien ist durch die Dialektik von Hilfe und Herrschaft gekennzeichnet. Es besteht eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mieter_innen, die Aufgabe der Bereitstellung und Instandhaltung einer respektablen Wohnung liegt klar auf der Seite der Gesellschaft, die die Wohnungen bereitstellt. Weil sie auch für das ‚Funktionieren von Nachbarschaft‘ Verantwortung übernimmt, geht die Reichweite des Mietverhältnisses bis weit in die Lebensführung hinein. Das Ideal dieser ‚(Ver-)Mietmoral‘ ist das Werksdorf, in dem einerseits Wohnungen mit einem vergleichsweise hohen Standard bereit gestellt werden, im Zentrum der Aufmerksamkeit jedoch die Durchsetzung der Fabrikdisziplin und die Reproduktion der Arbeitskraft stehen (vgl. Steinert und Treiber 1980; d’Eramo 1998: 196ff.). Das Wohnrecht in diesen Wohnungen ist an die Tätigkeit bei dem Unternehmen gebunden.

Die Erwirtschaftung von Gewinnen durch das Vermieten von Wohnungen ist kein Teil der patriarchalen ,(Ver-)Mietmoral‘, weil Wohnungen der Sphäre der Reproduktion zugeordnet sind und als Mittel dienen, die Erwirtschaftung von Gewinnen an anderer Stelle möglich zu machen. Im Korallusviertel sind sowohl die Formen der ,Reziprozität‘ als auch einige ,Eigentumsrechte‘ von Mieter_innen durch die Privatisierung der Bestände aufgekündigt worden. Alle Teile der ,(Ver-)Mietmoral‘, die nicht teil der kodifizierten Mietverträge sind, werden neu verhandelt. Das Beharren auf Teilen der patriarchalen ,(Ver-)Mietmoral‘ ist in dieser Situation eine Strategie des Umgangs mit den Angriffen auf die eigene Lebensweise.

Die Ordnungsvorstellung der patriarchalen ,(Ver-)Mietmoral‘ richtet sich an der Fabrikdisziplin aus. Bereits die Öffnung der Bestände für Bewohner_innen, die nicht Angestellte der Bundesbahn sind, verändert die ,(Ver-)Mietmoral‘ in Bezug auf die Nachbarschaft grundlegend. Die Aufgaben, einerseits präventiv durch eine Auswahl der Zuziehenden und andererseits reaktiv in Form von Sanktionierung von Verhalten zu intervenieren, werden nicht mehr erfüllt. Die Idealvorstellungen von Nachbarschaft ergeben sich aus einem Mischungsverhältnis, das durch die Arbeitsverhältnisse bei der Bundesbahn strukturiert war.

7.5.2 **(Ver-)Mieten als bürokratischer Akt - Die Wohnung als ,öffentliches Gut‘**

In der bürokratieförmigen ,(Ver-)Mietmoral‘ ist der Souverän, der die Wohnung bereitstellt und sich für das Funktionieren der Nachbarschaft verantwortlich zeichnet, nicht mehr vorhanden. Die Bewirtschaftung von Wohnraum ist ein Verwaltungsakt, bei dem auch die Akteur_innen eher unpersönlich erscheinen. Besonders zusammenhängende Bestände von großen Vermietungsgesellschaften, wie sie als Großwohnsiedlungen errichtet wurden, eignen sich dafür, in einer bürokratieförmigen Verwaltungsform organisiert zu sein. Schilderungen, die einer bürokratieförmigen ,(Ver-)Mietmoral‘ zuzurechnen sind, bleiben im Sample die Ausnahme. Sie lassen sich jedoch dort finden, wo der Rückzug des ,souveränen Vermieters‘ aus der Werkssiedlung eine Lücke hinterlässt.

In dieser ,(Ver-)Mietmoral‘ werden Wohnungen wie eine infrastrukturell bereitgestellte Ressource behandelt. Sie sind Teil der Daseinsfürsorge, die eine Erwirtschaftung von Gewinnen durch Mieteinnahmen als Zweckentfremdung versteht. Ungeachtet der vorgefundenen Eigentumsverhältnisse werden sie im Genossenschaftsprinzip konzeptionalisiert. Vermieter_innen werden kontrafaktisch als Non-Profit-Organisationen‘ verstanden, die die Wohnung als ,öffentliches Gut‘ bereit stellen. Aus dieser Vorstellung

ergibt sich für die Mieter_innen ein Recht auf Mitsprache sowohl bezüglich der Verwendung der Miete als auch der Art und Weise, wie die Wohnung Instand gehalten wird.

Spätestens in Bezug auf die Herstellung von Nachbarschaft und Ordnungsvorstellungen zeigen sich im Sample deutlich die Grenzen der bürokratieförmigen Organisationsform. Wie ressourcenaufwändig und letztlich unerfolgreich die Mobilisierung von in diesem Sinne organisierten Institutionen sein kann, zeigt sich in der Narration der Familie C., die am Ende keine zuständige Institution mobilisieren kann (vgl. Kapitel 7.3.1).

7.5.3 **(Ver-)Mieten nach den Gesetzen des Marktes: Entsteht eine neoliberale ,(Ver-)Mietmoral‘?**

In der Interpretation des Materials wird deutlich, dass die Maßstäbe, die in Bezug auf die Organisation des Mietens Orientierung geben konnten, zunehmend umkämpft sind. Die Aufweichungen dieser Modelle, die entweder begrüßt werden können, weil eine Neuverteilung der Aufgaben im Mietverhältnis beiden Seiten Vorteile bringt (‘win-win-Situation‘), oder gegen die andere ‚(Ver-)Mietmoralen‘ verteidigt werden müssen, befinden sich in der Durchsetzung und sind somit noch nicht ähnlich klar umrissen wie es die patriarchale oder die bürokratieförmige ‚(Ver-)Mietmoral‘ sind. In allen untersuchten Mietverhältnissen tritt sie jedoch als eine entweder begrüßte oder bekämpfte Neuerung zutage.

Besonders deutlich zeigen sich die Konturen der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ anhand der Privatisierung der ehemaligen Bahnsiedlung im Korallusviertel. Ein bestimmender Unterschied ist die Auflösung der Verbindung zu den Arbeitsverhältnissen. Wohnungen werden nicht mehr in der Sphäre der Reproduktion angesiedelt, sondern dienen direkt der Kapitalakkumulation. Mit der Finanzialisierung der Bestände durch den Verkauf an einen Hedgefonds wird die Distanz zwischen der fürsorglich-patriarchalen und der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ noch offensichtlicher, da sich das Geschäftsmodell und die Gewinnspanne durch die Aufkündigung der vorher garantierten Formen der Bewirtschaftung die Profitmarge realisiert. Hier wird deutlich, wie sich die Veränderung der ‚(Ver-)Mietmoral‘ auf die bestimmenden Elemente des ‚impliziten Mietvertrages‘, die ‚Reziprozität‘ und die ‚Eigentumsrechte‘ auswirkt. Die neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ ist damit die erste, in der das Erwirtschaften von Gewinnen als Zweck der Wohnungsbereitstellung legitim ist. Ein weiterer Unterschied ist zudem, dass die jeweils aktuelle Gesellschaft, die in Besitz der Wohnungen ist, nicht mehr notwendig auf die Bewirtschaftung von Wohnungen spezialisiert sein muss. Der Erwirtschaftung von Gewinnen

sind innerhalb dieser ,(Ver-)Mietmoral‘ nur die Grenzen des Marktes und (mit Einschränkungen) des Mietrechts gesetzt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist in diesem Sinne das Maximum der Ansprüche, die Mieter_innen innerhalb dieser ,(Ver-)Mietmoral‘ stellen können. Im Korallusviertel wird deutlich, dass selbst dieser Minimalstandart vielfach noch erkämpft werden muss. Für die Herstellung einer ,funktionierenden Nachbarschaft‘ übernehmen die Gesellschaften keine Verantwortung. Im Korallusviertel kommt die Vorstellung von ,Sozialer Mischung‘ innerhalb dieser ,(Ver-)Mietmoral‘ deshalb nicht zum Einsatz. Auf diese Weise eröffnen sich unter Umständen Möglichkeiten gerade für diejenigen, die über weniger materielle Ressourcen verfügen können und die es andernorts auf einem Wohnungsmarkt schwer haben (vgl. Kapitel 4.3).

Ein Unterschied besteht in der Rolle staatlicher und kommunaler Politiken, die über den Umweg von Anreizen für Vermieter_innen versuchen, Einfluss auf die Zusammensetzung von Nachbarschaft und damit auf die präventive Herstellung von Ordnung zu nehmen. An dieser Stelle wird deutlich, dass auch in der ,(Ver-)Mietmoral‘ die Steuerungsfunktion des Marktes durch kommunale Förderprogramme stimuliert wird. Die Privilegierung von Studierenden im Mietverhältnis durch ein kommunales Förderprogramm zur Vermeidung von Leerstand ist Bestandteil einer kommunalen Strategie, die zur ,Normalisierung‘ von Stadtvierteln beitragen soll. Die Herstellung von ,Sozialer Mischung‘ zeigt sich als Ausdruck eines ordnungspolitischen Zugriffs auf den Stadtteil, der auf die Steuerung der Bevölkerungszusammensetzung und der Ausnutzung von (Miet-)Marktmechanismen baut. In der Logik der ,Aufwertung von Nachbarschaft‘ bleibt die Etikettierung bestimmter Bevölkerungsgruppen implizit. Sie wird jedoch in den positiven Beschreibungen sichtbar, die den Zuzug ressourcenreicherer Gruppen forcieren soll. Das ,Funktionieren von Nachbarschaft‘ bietet dann genau denen Ressourcen, deren Zuzug im Viertel erwünscht ist. Auch die Erweiterung des kulturellen Angebotes im Stadtteil bezieht sich auf diese Personengruppe. Arbeit an der ,Sozialen Mischung‘ wird so zur Arbeit an einer Infrastruktur, die sich an den (imaginierten) Bedürfnissen der erwünschten Gruppen ausrichtet.

Da die neoliberale ,(Ver-)Mietmoral‘ parallel zu anderen ,(Ver-)Mietmoralen‘ thematisiert wird und sich noch in einer Durchsetzungsphase befindet, lassen sich Darstellungen finden, die vor allem auf eine Abwehr der damit verbundenen Angriffe abzielen. Im Sample finden sich jedoch auch andere Umgangsweisen, die diese Veränderung bereits als abgeschlossen begreifen. Mit einer positiven Bezugnahme versucht es ein Betreiber eines Kulturzentrums, der für seine Mitarbeit am Projekt der Aufwertung des

Stadtteils durch seine kulturelle Tätigkeit eine Entlohnung einfordert. Immerhin ist es zu einem nicht geringen Anteil das kulturelle Angebot, das auch eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur hervorrufen soll. In Abgrenzung dazu versuchen die Bewohner des Wohnprojekts, einen nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu entwerfen, der die Folgen der Durchsetzung der neoliberalen ,(Ver-)Mietmoral‘ zumindest abfedert. Doch auch in diesem Bezug wird deutlich, dass die Durchsetzung der neoliberalen ,(Ver-)Mietmoral nicht mehr in Frage steht.

Die Rolle der Kommune beschränkt sich in der neoliberalen ,(Ver-)Mietmoral‘ ganz im Sinne von Strategien zur Veränderung von Governancearrangements darauf, Anreize zu setzen und sich dann auf den Markt zu verlassen. Sie macht sich damit ,natürlich‘ erscheinende Phänomene wie Gentrifizierung und Segregation zu Nutze, und zielt auf eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung. Was die Durchsetzung einer solchen ,(Ver-)Mietmoral‘ für eine politische Soziale Arbeit und in Bezug auf ihre Position in der Stadtentwicklungspolitik bedeutet, möchte ich im abschließenden Kapitel diskutieren.

8 Schluss – Veränderungen der Raumproduktion durch das ‚Umstrukturierungs-Regime‘

„A second implication is that every society — and hence every mode of production with its subvariants (i.e. all those societies which exemplify the general concept) produces a space, its own space” (Lefebvre 1991 [1974]: 31).

Henri Lefebvres Analyse der Raumproduktion als mehrdimensionalen und umkämpften Prozess nehme ich im abschließenden Kapitel dieser Arbeit zum Anlass, um die Auseinandersetzungen um ‚(Ver-)Mietmoralen‘ mit den Veränderungen in der institutionellen Landschaft in Beziehung zu setzen, die mit dem *Sprung über die Elbe* einhergehen. Dabei gehe ich davon aus, dass sich die Bedingungen für städtische Entwicklungen und kommunale Interventionen durch den Wechsel von Produktionsweisen verändern. Jede Produktionsweise korrespondiert mit dazugehörigen Räumen, die jeweils unterschiedliche Bedingungen für (Re-)Produktion bereit halten. Henri Lefebvres Theorie stellt dabei eine Perspektive bereit, die die Veränderbarkeit und Konflikthaftigkeit des ‚räumlichen‘ Anteils von Produktionsweisen hervorhebt. Sie bietet die Grundlage dafür, Veränderungen wie die Durchsetzung unternehmerischer Stadtpolitiken, die Neoliberalisierung der Wohnungsversorgung sowie die zunehmend generalisierte Gentrifizierung in ihrem Zusammenhang mit der Bearbeitung ‚benachteiligter Gebiete‘ zu analysieren (vgl. Smith 2002: 440). Die veränderten Bedingungen der Zugänglichkeit von Ressourcen werden aufgrund von feldspezifischen und lokalen Bedingungen wie beispielsweise der langjährigen Laufzeit von Mietpreisbindung teilweise erst mit erheblichem zeitlichem Abstand zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen sichtbar. Ich habe widerstreitende Politiken der ‚(Ver-)Mietmoral‘ identifiziert, die deutlich machen, dass ‚räumliche‘ Elemente von Produktionsweisen durchaus parallel zueinander als Bezugspunkt verwendet werden.

In dem Slogan „Recht auf Stadt“ drückt sich eine Perspektive aus, die eine Orientierung an der Erweiterung von Handlungsspielräume dort beinhaltet, wo der Zugang zu Ressourcen auf der ‚räumlichen‘ Ebene blockiert wird (vgl. Lefebvre 1996 [1968]). Ich habe das „Recht auf Stadt“ als ‚negatives‘ Recht verstanden, dessen Orientierungspunkt eine möglichst weitgehende Freiheit von Ausschließung ist und das als ‚Recht auf ein transformiertes urbanes Leben‘ besonders in diesen Situationen gültig ist. Der Bezug auf das „Recht auf Stadt“ vereint Analysen der ‚kritischen Stadtforschung‘ mit sich weltweit organisierenden städtischen Sozialen Bewegungen, die mit dem Slogan einen erweiterten Zugang zu städtischen Res-

sources einfordern und ihn dabei mit sehr unterschiedlichen Inhalten füllen, die sich aus den jeweiligen Auseinandersetzungen ergeben (vgl. Kapitel 4.2.4).

Die Ankündigung des *Sprungs über die Elbe* war der Anlass, um herauszuarbeiten, welche Veränderungen der institutionellen Bearbeitung ‚benachteiligter Gebiete‘ mit diesem Programm zusammenhängen und welchen Einfluss diese Entwicklungen auf die Zugänglichkeit von Ressourcen haben, die für die „Arbeit an der Partizipation“ (Bareis 2012) eingesetzt werden. Mit dem *Sprung über die Elbe* entsteht eine veränderte institutionelle Landschaft und damit eine veränderte territoriale Regierungsstrategie. Zur Kontrastierung dieser Perspektive habe ich in der Interpretation von Interviews mit Bewohner_innen aus zwei Untersuchungsgebieten in Wilhelmsburg herausgearbeitet, dass diese Veränderungen als ‚räumlicher Anteil‘ des Wechsels von Produktionsweisen verstanden werden können.

In Kapitel 4 habe ich verschiedene Aspekte urbaner Raumproduktion mit Blick auf ihr Verhältnis zur Disziplin Sozialer Arbeit thematisiert. Dabei wird deutlich, dass diese Beziehung trotz der vorliegenden Arbeiten zum ‚Sozialraum‘ einer Aktualisierung bedarf. Die Neoliberalisierung städtischer Entwicklungen findet bisher nur selten Eingang in die Analyse des Verhältnisses von Stadt und Sozialer Arbeit. So werden weder Gentrifizierungsprozesse noch die darauf Bezug nehmenden städtischen Sozialen Bewegungen in diesem Kontext rezipiert. In der Vorstellung unterschiedlicher Themenbereiche, die Einfluss auf das Verhältnis von städtischen Entwicklungen und Sozialer Arbeit nehmen, habe ich herausgearbeitet, dass sich eine zentrale Fragestellung aus allen untersuchten Ansätzen ergibt: Wie ist das Verhältnis dieser Ansätze zu den Vorstellungen der ‚heilsamen‘ Herstellung einer ‚funktionsfähigen‘ ‚Sozialen Mischung‘, die über die Veränderung der Bewohner_innenstruktur von Gebieten in der Stadt erreicht werden soll? Denn mit dieser sozialtechnologischen Terminologie verbinden sich Programme der Städtebauförderung, in denen auch Soziale Arbeit als Teil von Quartiersmanagementstrategien vertreten sein kann, mit Stadtentwicklungsstrategien unternehmerischer Stadtpolitik, die auf die ‚Aufwertung‘ von bestimmten Gebieten abzielen.

In Kapitel 6 habe ich das Vorgehen des *Sprungs über die Elbe* als eine Veränderung in der institutionellen Landschaft untersucht. Auf der Basis der Interpretation von regelmäßigen Publikationen sowie Interviews von Vertreter_innen zentraler kommunaler Institutionen wird das Zusammenspiel von Institutionen deutlich, das aus dem *Sprung über die Elbe* ein festivalisiertes Stadtentwicklungsvorhaben macht, das über die Durchführung der Veranstaltungen hinaus Wirkung zeigt. Sowohl in der Dokumentenanalyse als auch in der Interpretation der Interviews mit Vertreter_innen der untersuchten Institutionen wird deutlich, dass das Vorgehen nicht von allen untersuchten Akteur_innen in gleichem Maße unterstützt wird. Ein zentraler Konflikt ergibt sich dabei aus dem Verhältnis von Stadt- und Hafenentwicklung und

den damit zusammenhängenden Nutzungen. Es wird zudem deutlich, dass die Geschichte des Gebiets, das mit einiger Kontinuität als ‚problematisches Gebiet‘ beschrieben wurde, einen großen Einfluss auf die dort zum Einsatz gebrachte Stadtentwicklungspolitik hat. Stadtentwicklungspolitik in diesem Zusammenhang wird dabei per se als ‚Soziale Stadtentwicklung‘ verstanden und muss demnach auch nicht mehr explizit als solche benannt werden. In der Analyse wurde deutlich, dass dieser Hintergrund ein institutionelles Vorgehen möglich macht, das sich sehr offen an unternehmerischen Stadtpolitiken orientiert.

In Kapitel 7 legen die Interpretationen von Interviews mit Mieter_innen aus dem Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel sowie dem Reiherstiegviertel nahe, dass eine Auseinandersetzung um Aufgabenverteilungen innerhalb von Mietverhältnissen im Gange ist. Ich habe widerstreitende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ herausgearbeitet, die ich als ‚räumliche Anteile‘ von Produktionsweisen verstanden habe. Sie dienen als Grundlage, wenn die Interviewten mittels Skandalisierungen und moralischer Empörung einen Wechsel von ‚räumlichen‘ Produktionsweisen herbeizuführen versuchen oder auf einer solchen beharren. Dabei wird deutlich, dass der Wechsel von Produktionsweisen auch Auswirkungen auf das Verhältnis der Mietparteien hat. Die Aufgabenverteilung, die in ‚impliziten Mietverträgen‘ festgeschrieben war, ist dabei erneut umkämpft.

Die Untersuchung der Veränderungen auf der Ebene des Mietverhältnisses und der ‚(Ver-)Mietmoralen‘ habe ich nach der Frage ausgerichtet, welchen Einfluss sie auf die Möglichkeiten der Herstellung von Partizipation haben. Dabei spielt die Zugänglichkeit benötigter Ressourcen eine zentrale Rolle. Das Verhältnis zwischen den Interventionen, die auf die Bearbeitung ‚benachteiligter‘ städtischer Gebiete ausgerichtet sind und den Ressourcen, die für die „Arbeit an der Partizipation“ (Bareis 2012) eingesetzt werden, ist kompliziert und bedarf der Vermittlung. Im *Sprung über die Elbe* erklärt sich die Komplexität daraus, dass die Interventionen auf das Ziel ausgerichtet sind, einen ‚funktionsfähigen‘ Stadtteil durch die Veränderung seiner Bevölkerungsstruktur herzustellen. Dabei ist die Lebenssituation der aktuellen Bewohner_innen oft nicht der Ansatzpunkt von Stadtentwicklungspolitik. Die bereitgestellten Ressourcen sind leichter für diejenigen zu erschließen, die noch nicht in dem Gebiet wohnen und deren Zuzug befördert werden soll. Die ‚Festivalisierung Sozialer Stadtentwicklungspolitik‘ ordnet Sozialpolitik einer Stadtplanung unter, die auf die Herstellung funktionierender Mischungsverhältnisse ausgerichtet ist. Ressourcen werden nur in Zusammenhang mit dem Stadtteilmaking zur Verfügung gestellt. Inwiefern diese Ressourcen trotzdem als ein Teil Sozialer Infrastruktur von den Interviewten genutzt und eingefordert werden können, werde ich in Kapitel 8.2 diskutieren.

Der *Sprung über die Elbe* macht deutlich, dass die Neoliberalisierung städtischer Strukturen auch die institutionelle Bearbeitung ‚benachteiligter Gebiete‘ verändert. Er ist der Ausdruck der Entdeckung ‚integrierter Stadtpolitik‘ durch die unternehmerische Stadt. Durch die Veränderung der institutionellen Landschaft entstehen auch andere Aufgabenverteilungen in der Stadtentwicklungspolitik, die einen Einfluss auf ihr Verhältnis zu Sozialer Arbeit haben. Im letzten Abschnitt werde ich einen Ausblick auf die veränderten Bedingungen vornehmen, die durch eine Festivalisierung von ‚Sozialer Stadtentwicklung‘ entstehen. Dass ähnliche Formate auch in anderen ‚benachteiligten Gebieten‘ eingesetzt werden, erscheint angesichts der geplanten Stadtentwicklungsprojekte im Hamburger Osten („Hamburg Stromaufwärts“) und den mit der Olympiabewerbung für das Jahr 2024 verbundenen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen nicht unwahrscheinlich (vgl. FHH 2014; Zeit Online 27.03.2015).

Für das Verhältnis von Stadtentwicklungspolitik und Sozialer Arbeit verändern sich durch den *Sprung über die Elbe* die Ausgangsbedingungen. War sie im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ noch als Kooperationspartnerin und als Beteiligte an Quartiersmanagementstrategien gefragt, so ändert sich diese Rolle, wenn die Veränderung vorrangig durch die Unterstützung marktvermittelter Prozesse erreicht werden sollen. Diese veränderten Bedingungen und das Zusammenspiel der untersuchten Bereiche werde ich anhand der analytischen Figur des ‚Umstrukturierungs-Regimes‘ in diesem Kapitel als räumlichen Anteil eines Wechsels von Produktionsweisen diskutieren. Für die Disziplin der Sozialen Arbeit ergibt sich einmal mehr die Herausforderung, einen Bezug zu ‚räumlichen Veränderungsprozessen‘ zu entwickeln, der nicht durch die Programme und deren Förderrichtlinien determiniert ist.

8.1 Abschied von der „Sozialen Stadt“? Der *Sprung über die Elbe* als eine Veränderung der institutionellen Landschaft

Ein Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Frage danach, ob der *Sprung über die Elbe* als ein Paradigmenwechsel im Umgang mit ‚benachteiligten‘ Stadtteilen zu verstehen ist. Darauf deutete zunächst einiges hin: Die Stadtteile im Hamburger Süden erfüllten die (sozialstrukturellen) Kriterien, um Programmgebiete des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ dort zu implementieren. Auch die mediale Berichterstattung, die die Herausbildung ‚städtischer Ghettos‘ in dem Gebiet thematisierte, erhöhte diese Wahrscheinlichkeit (vgl. Kapitel 5.1). Die Freie und Hansestadt wählte stattdessen mit der Konzentration auf zwei zentrale Ausstellungen ein grundlegend anderes Vorgehen. Dadurch, dass an anderer Stelle der Stadt auch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ weiterhin durchgeführt wird, entstehen jedoch Zweifel an der These, dass mit dem *Sprung über die Elbe* ein grundlegender Paradigmenwechsel

erfolgt. In diesem Abschnitt werde ich die Unterschiede zwischen diesen beiden Interventionsformen herausarbeiten.

Nachdem eine Bewerbung um die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2012 bereits früh im Bewerbungsprozess scheiterte, präsentierte die Freie und Hansestadt Hamburg ein Vorgehen, in dessen Zentrum eine Gartenschau und eine Bauausstellung stand und das sich auch ohne die Austragung Olympischer Sommerspiele an festivalisierten Stadtentwicklungspolitiken orientierte (vgl. Heeg und Rosol 2007). Dabei greift sie das Vorhaben einer Attraktivierung ihrer südlich der Elbe gelegenen Stadtteile auf, das bereits in der Olympiabewerbung enthalten war. Das Gebiet, das geradezu paradigmatisch für die „Krise der Städte“ stand, sollte dabei als Experimentierfeld für andere Formen der Stadtentwicklungspolitik dienen und diese ‚beispielhaft in einem ‚Stadtlabor‘ vorführen.¹¹² In der Interpretation der Interviews von Vertreter_innen der kommunalen Politik und Verwaltung wurde die Einschätzung deutlich, dass das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ seine Zielsetzungen nicht in jedem Gebiet erfüllen kann. Den *Sprung über die Elbe* verstehen die Interviewten deshalb als eine Weiterentwicklung integrierter Stadtentwicklungspolitik und können keinen Bruch zu dem Vorgehen des Bund-Länder-Programms erkennen. Dagegen machen sie deutlich, dass das jeweilige Vorgehen an konkrete Aufgabenstellungen in den Programmgebieten angepasst werden muss.

Doch worin besteht diese Weiterentwicklung der Programme der Städtebauförderung durch den *Sprung über die Elbe*? Die bevölkerungspolitischen und auf die Herstellung ‚Sozialer Mischung‘ ausgerichteten Ziele, die der Programmatik des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zugrunde liegen, werden im *Sprung über die Elbe* weniger explizit formuliert. Stattdessen erfolgt eine Beschreibung der Potentiale des Gebiets, verbunden mit einer Betonung der ‚kreativen‘ oder der ‚nachhaltigen‘ Stadt (vgl. Bauriedl 2007; Klotz und Theis 2010; Klotz 2014). Wie die Dokumentenanalyse gezeigt hat, bleiben die Problembeschreibungen ähnlich, auch wenn sie nur selten explizit formuliert werden, damit sie der ‚Aufwertung‘ des Gebiets nicht im Weg stehen. Die sich daraus ergebende diskursive Strategie unterscheidet sich demnach stark von dem Vorgehen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, das mit der Betonung der ‚Defizite‘ eines Stadtteils und der negativ konnotierten Abweichungen auf der Ebene der sozialstrukturellen Daten arbeitet.

Dass es sich auch bei dem *Sprung über die Elbe* um ein Stadtentwicklungsverfahren handelt, dass ‚benachteiligte Gebiete‘ zum Ausgangspunkt nimmt, wird in der Lektüre der programmatischen Texte erst auf den zweiten Blick deutlich (vgl. FHH 2006b). Auch die beteilig-

¹¹² vgl. <http://www.iba-hamburg.de/story/das-projektgebiet.html>; zuletzt abgerufen 25.09.15.

ten Institutionen geben zunächst keinen Hinweis darauf: Es sind privatrechtlich organisierte GmbHs, die ausgestattet mit einem großen kommunalen Budget dafür zuständig sind, zwei Ausstellungen zu organisieren. Bei der IBA wird deutlich, dass sich zentrale Elemente integrierter Stadtentwicklungspolitik als Inhalt der Ausstellung wiederfinden. Dabei ändern sich jedoch die Formulierungen: Es werden nicht mehr ‚städtebauliche Missstände‘ bearbeitet, sondern Möglichkeitsräume sichtbar, die Visionen für die ‚Stadt der Zukunft‘ greifbar werden lassen. Die stadtentwicklungspolitische Bearbeitung benachteiligter Gebiete wird selbst Teil des Festivals und als leicht konsumierbare Projektionsfläche aufbereitet. Gleichzeitig versprechen die Bilder der Stadtteile, die in der Ausstellung kommuniziert werden, eine ‚sichere Urbanität‘, die sie als Wohnorte interessant machen sollen (vgl. Füller und Marquardt 2010: 95). Der *Sprung über die Elbe* kann in diesem Sinne als der Versuch gedeutet werden, festivalisierte Stadtentwicklung auch auf die Bearbeitung ‚benachteiligter Gebiete‘ zu übertragen. Dabei folgt er in Bezug auf die zeitliche Begrenzung dem gleichen Muster wie das Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“. Wenn dieses jedoch mit dem Ende der Projektlaufzeit regelmäßig die Frage nach der Anschlussfinanzierung der bisher angestoßenen Projekte produziert, werden Fragen der ‚Nachhaltigkeit‘ der Entwicklungen im *Sprung über die Elbe* anders gelöst. Strategien der ‚kulturellen Aufwertung‘ durch die Einbindung durch künstlerische und kulturelle Aktivitäten lassen darauf schließen, dass die kommunale Vorbereitung von Gentrifizierungsprozessen in diesem Zusammenhang als ‚nachhaltige‘ Stadtentwicklung gilt, weil die in Gang gesetzten Prozesse durch das Marktverhältnis und die entstandene Nachfrage stabilisiert werden. Einmal in Gang gesetzt ist es die ‚unsichtbare Hand des Marktes‘, die eine weitere ‚Aufwertung‘ voran treibt, während die Effekte dieser Entwicklung, die systematisch Soziale Ausschließung produziert, weitgehend unsichtbar bleiben. Wie sich das Gebiet in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird, bleibt zunächst offen. Angesichts einer ‚Normalisierung‘ des Gebiets, die sich bereits sozialstatistisch ablesen lässt, scheint es jedoch so, als hätten die Stadtteile südlich der Elbe beste Chancen, eines Tages in einem Atemzug mit dem Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg genannt werden, der bisher als Musterbeispiel eines durch staatliche und kommunale Förderprogramme initiierten Gentrifizierungsprozesses gilt (vgl. Analyse und Konzepte GmbH 2013; Hohenstatt und Rinn 2013b; Holm 2014).

Der *Sprung über die Elbe* ist demnach einerseits eine Zuspitzung, weil er die Entdeckung ‚integrierter Stadtentwicklungspolitik‘ durch die unternehmerische Stadt markiert. Er steht dabei aber nicht für einen Bruch mit anderen Programmen und Inhalten der Städtebauförderung, sondern setzt sie mit anderen Mitteln fort. Dabei bedient er sich auch der Förderung von Gentrifizierungsprozessen, indem er auf die Herstellung ‚Sozialer Mischung‘ ausgerichteten Politiken als ‚Renaissance des Städtischen‘ umbenennt und in ihnen nützliche Mecha-

nismen der Stadtentwicklungspolitik sieht (vgl. Lees 2008). Er trifft dabei auf eine Situation kommunaler Politik und Verwaltung, bei der eine vergleichbare Anstrengung von Stadtentwicklungspolitik ohne die Ausrichtung auf spektakuläre Bauprojekte oder Großveranstaltungen immer weniger denkbar erscheint (vgl. Häußermann und Siebel 1993). Neu am *Sprung über die Elbe* ist dabei, dass er genau diejenigen Merkmale inszeniert, die bis vor kurzem noch der Beschreibung von ‚benachteiligten Stadtteilen‘ vorbehalten waren. Das Vorgehen unternehmerischer Stadtpolitik in diesen Gebieten sorgt zwar einerseits dafür, dass die vielfach beklagte Stigmatisierung der Viertel und ihrer Bewohner_innen nachlässt. Andererseits entstehen interne Differenzierungen des Gebietes, die dazu führen, dass die Grenzen von ‚Auf- und Abwertungsgebieten‘ näher zusammenrücken. Die Ressourcen, die in einem Vorgehen nach dem Muster des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ immerhin bereitgestellt wurden, sind dabei immer weniger verfügbar. Zudem baut das Vorgehen darauf auf, dass in einem Gebiet die in angebotsorientierten Gentrifizierungstheorien beschriebene ‚Ertragslücke‘ ausgeweitet wird. Dass auch die Freie und Hansestadt Hamburg andernorts weiterhin Programmgebiete des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ durchführt, spricht dafür, dass der *Sprung über die Elbe* das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zwar nicht ablöst, mit der Festivalisierung ‚problematischer Gebiete‘ jedoch eine weitere programmatische Option entsteht. Wie sich diese auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Stadtentwicklungspolitik auswirkt, werde ich in Kapitel 8.3 diskutieren.

8.2 Widerstreitende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ und die Möglichkeit, das Wohnen als Soziale Infrastruktur zu denken

Neben der Beschreibung von Veränderungen auf der Ebene der institutionellen Landschaft war es ein Ziel dieser Arbeit, Auseinandersetzungen und Kämpfe um Raumproduktionen sichtbar zu machen. Dafür bin ich auf die Suche nach den ‚räumlichen‘ Auswirkungen der Veränderungen von Produktionsweisen gegangen. Ausgangspunkt war die Annahme, dass jede Produktionsweise mit einer eigenen Raumproduktion korrespondiert (vgl. Lefebvre 1991 [1974]: 31). Der Wechsel von Produktionsweisen seit der Krise des fordistischen Klassenkompromisses musste sich demnach auch auf ‚räumliche‘ Aspekte der (Re-)Produktion auswirken. Um herauszuarbeiten, welche Kämpfe um diese Ausgestaltung der Raumproduktionen geführt werden, habe ich Interviews mit Bewohner_innen aus zwei Gebieten im Programmgebiet des *Sprungs über die Elbe* geführt. In den Interviews thematisierten die Befragten vielfach das Mietverhältnis. Anders als ich zunächst erwartet hatte, ist nicht die Höhe der Mietkosten oder ihre Steigerung der Ausgangspunkt der Skandalisierungen. Sie enthalten stattdessen Aushandlungen über grundlegendere Parameter des Mietverhältnisses, indem

darin enthaltene Arbeitsteilungen thematisiert werden. Welche gesellschaftlichen Funktionen mit dem Mietverhältnis verbunden sind, zeigt sich erst in seiner Krise, wenn die Sicherstellung dieser Aufgaben als nicht mehr gewährleistet erscheint.

Um die gesellschaftliche Dimension des Mietverhältnisses sichtbar zu machen, habe ich mich an den Begriffen des „impliziten Gesellschaftsvertrages“ (Moore) und der „moralischen Ökonomie“ (Thompson) orientiert und diese in Bezug auf das gesellschaftliche Verhältnis des Mietens weiterentwickelt. Der ‚implizite Mietvertrag‘ bezeichnet dabei einen gesellschaftlichen Kompromiss, der sich auf bestimmte Aufgabenverteilungen bezieht und der so lange gültig ist, bis er von mindestens einer Seite ‚gekündigt‘ wird. Als widerstreitende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ habe ich die jeweilige Ausgestaltung des Mietverhältnisses inklusive der damit verbundenen Arbeitsteilung bezeichnet. Sowohl die ‚impliziten Mietverträge‘ als auch ‚(Ver-)Mietmoralen‘ korrespondieren mit dem Wechsel von Produktionsweisen, zu deren räumlichen Anteilen sie zählen. In der Interpretation der Interviews konnte ich eine patriarchale, eine bürokratieförmige und eine neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ identifizieren, auf die sich die Interviewten jeweils beziehen. Die identifizierten (Ver-)Mietmoralen korrespondieren mit unterschiedlichen Formen von ‚Reziprozität‘, die in dem ungleichen Verhältnis zwischen Mieter_in und Vermieter_in entstehen. Einige der (Ver-)Mietmoralen finden in ihr gegenüber in der Darstellung der Vermietungsseite. So beschreiben die Mitarbeiter der SAGA GWG ihre eigene Tätigkeit unter der Prämisse der patriarchalen Mietmoral und stellen deren fürsorglichen Anteil dabei heraus (vgl. Kapitel 6.3.3)

In einigen Fällen sind Aushandlungen zwischen den Mietparteien möglich, die zu Vereinbarungen zu gegenseitigem Nutzen (‚Win-win-Situationen‘) führen können. Dabei sind unter Umständen auch Abweichungen von dem mietrechtlich vorgegebenen Rahmen möglich (vgl. Kapitel 7.3). Ich habe in der Analyse der Interviews, in denen die Aufkündigung eines zuvor bestehenden und als ‚reziprok‘ definierten Verhältnisses thematisiert wurde, drei verschiedene Formen von ‚Reziprozität‘ identifiziert und diese unterschiedlichen ‚(Ver-)Mietmoralen‘ zugeordnet. Die ‚patriarchale Reziprozität‘ als Teil einer ‚guten Herrschaft‘ zeichnet sich durch die Garantie von Sicherheit aus, mit der eine Aufgabe von Freiheiten korrespondiert. Während sich die ‚bürokratieförmige Reziprozität‘ durch die genaue Einhaltung von festgeschriebenen Pflichten und Rechten auszeichnet, ist die ‚partnerschaftliche Reziprozität‘ durch die Möglichkeit der (Neu-)Verhandlung dieser Aufgabenbereiche charakterisiert. Die unterschiedlichen Formen von ‚Reziprozität‘ weisen auf Veränderungen von Mietverhältnissen hin, in denen sich die Definition dessen, was als ‚tragbar ungerecht‘ bezeichnet wird, verändert.

Die Aufkündigung ‚reziproker‘ Verhältnisse im Mietverhältnis wird als Basis von Skandalisierungen unterschiedlich eingesetzt. Dabei lassen sich Strategien erkennen, mit denen die Interviewten die Wiederherstellung eines ‚reziproken Verhältnisses‘ einfordern: Das ‚Beharren‘ auf Formen der ‚Reziprozität‘ verteidigt die in die Krise geratenen Bedingungen, während im Einfordern von ‚Verhältnismäßigkeit‘ als Teil der ‚partnerschaftlichen Reziprozität‘ bereits Bezüge auf eine neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ zu erkennen sind, die durch die neoliberale Urbanisierung zunehmend durchgesetzt wird.

Jede der identifizierten ‚(Ver-)Mietmoralen‘ korrespondiert mit spezifischen ‚Eigentumsrechten‘, die die gesellschaftliche Position der Mieter_innen definieren. In der patriarchalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ umfassen sie die Garantie einer angemessenen und gut instand gehaltenen Wohnung, die mit dem Verlust bestimmter Freiheiten durch die souveräne Position der Vermietenden einhergeht. In der bürokratieförmigen ‚(Ver-)Mietmoral‘ verändert sich das Verhältnis grundlegend: Wohnungen erscheinen ungeachtet der vorgefundenen Eigentumsverhältnisse als ‚öffentliches Gut‘. Diese Kategorisierung enthält zusätzliche Verantwortung für die Beteiligten am Mietverhältnis: Der Besitz von Wohnungen mit dem Ziel der Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite ist mit dieser ‚(Ver-)Mietmoral‘ ebenso wenig vereinbar wie eine Missachtung der diesem Verhältnis innewohnenden Pflichten, die sich für die Mieter_innen ergeben. In der neoliberalen ‚(Ver-)mietmoral‘ zeichnen sich dagegen die Bedingungen ab, die der Neoliberalisierung der Raumproduktion entstammen. Die gesellschaftlichen Positionen darin können (begrenzt) ausgehandelt werden. Obwohl diese Aushandlung unter ungleichen Verhandlungspartner_innen stattfindet, entstehen dabei zumindest für einen Teil der Mieter_innen neue Spielräume. So leiten Mieter_innen durch ihr Engagement in Bezug auf die Wohnung oder den Stadtteil eine Form des ‚Mit-Eigentums‘ ab, das zu Teilhabe an Entscheidungen berechtigt, die eine Veränderung der Wohnung und des Mietverhältnisses betreffen. Deutlich wird dabei, dass diese Spielräume sich vor allem für diejenigen Mieter_innen erschließen, von deren Zuzug sich sowohl Vermietende als auch Stadtentwicklungspolitik eine ‚Aufwertung‘ der Bestände erhoffen, für die eine Gegenleistung eingeklagt werden kann.

Die konflikthaften ‚(Ver-)Mietmoralen‘ haben auch Auswirkungen auf das Projekt, Wohnen als einen Teil von Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur aus der Perspektive des konkreten Haushalts zu beschreiben (vgl. AG links-netz 2013b). Sie machen deutlich, dass die Bedingungen und Ressourcen, die in diesem Zusammenhang vorhanden sein müssen, sich auch historisch voneinander unterscheiden und abhängig von der jeweiligen Produktionsweise sind. Dabei wird von unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen auf differierende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ rekurriert. Diese Uneinheitlichkeiten unterstreichen, was bereits Manuel

Osório und Nicole Vrenegor in Bezug auf ‚Wohnen als Soziale Infrastruktur‘ angemerkt haben: Weil sich das Wohnen gegen eine Standardisierung weitestgehend sperrt, ist es nicht nur die Bereitstellung von Wohnungen in ausreichender Menge, für die eine Lösung gefunden werden muss. Auch die Art und Weise ihrer Verwaltung ist ein zentrales zu bearbeitendes Problem, dem mit der Forderung nach einer möglichst weitgehenden Dekommodifizierung des Sektors nur bedingt beizukommen ist (vgl. Osório und Vrenegor 2011). Es geht dabei um die konkreten Verhältnisse, die Einfluss darauf haben, auf welche Weise Wohnungen als Teil einer Sozialen Infrastruktur vorgehalten und wie die dazugehörigen Aushandlungsprozesse moderiert werden. Anhand der ‚(Ver-)Mietmoralen‘, die unterschiedlichen historischen Situationen und Produktionsweisen entstammen, wird das Spektrum der Organisationsformen deutlich, auf die sich Mieter_innen bereits aktuell beziehen. Das Bereitstellen von Wohnungen als einem Teil von Sozialpolitik als Sozialer Infrastruktur steht dabei vor der Herausforderung, neben Finanzierungsmodellen auch Modelle entwickeln zu müssen, wie die bereitgestellten Ressourcen auf eine Weise zugänglich gemacht werden können, die den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen entsprechen. Die dazu benötigten Ressourcen werden wohl auch in einer Sozialpolitik umkämpft bleiben, die als Sozialer Infrastruktur organisiert ist.

In den Interviews wird auch die Nachbarschaft als ein Teil des Mietverhältnisses begriffen. Der Wechsel von Produktionsweisen, der zumindest im Fall der Großwohnsiedlung im Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel mit der Privatisierung der Bestände das Verhältnis von Wohnungsgesellschaft und Mieter_innen grundlegend verändert, hat auch einen Einfluss darauf, wie Nachbarschaft hergestellt wird. Weil private Wohnungsbaugesellschaften die Verantwortung für ihre Herstellung und Aufrechterhaltung immer weniger übernehmen, entsteht eine Leerstelle, bei der zunächst nicht klar ist, wie sie gefüllt werden kann. Neben einem Beharren darauf, dass Wohnungsbaugesellschaften zumindest in zusammenhängenden Beständen dabei Aufgaben übernehmen, thematisieren die Interviewten die kommunale Verantwortung, über die Steuerung der Bevölkerungszusammensetzung Einfluss auf die Herstellung von Nachbarschaft zu nehmen.

Im Sample finden sich jedoch auch Beschreibungen, die die Verantwortung für das ‚Funktionieren von Nachbarschaft‘ denjenigen zuschreiben, die als Folge von ‚Aufwertungsstrategien‘ neu in den Stadtteil ziehen. Der Wechsel von Produktionsweisen scheint die Frage, wer für die Herstellung von ‚funktionierender Nachbarschaft‘ zuständig ist, zunehmend ungeklärt zu lassen. Wie sich die Verantwortlichkeit unter den sich veränderten Bedingungen der Raumproduktion weiter entwickelt, könnte auch in Bezug auf die Entwicklung kommunaler Intervention in ‚benachteiligten‘ Stadtteilen eine entscheidende Frage werden. Das „Regieren

durch Community“ (Rose 2000), das auch in der Analyse des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ als Modus der Herstellung von Nachbarschaft identifiziert wurde, ist zumindest in den Interviews, die in dieser Arbeit geführt wurden, kaum zu erkennen (vgl. Lanz 2009). Deutlich wird eher eine Leerstelle, die mit der Frage danach verbunden ist, welche Veränderungen sich auf der Ebene von Nachbarschaft ergeben, wenn das Marktverhältnis selbst zu einem Steuerungselement wird.

Angesichts der parallel existierenden ‚(Ver-)Mietmoralen‘ scheint aktuell kein ‚impliziter Mietvertrag‘ in Sicht zu sein, dessen Inhalte zumindest als temporär gültiger Kompromiss gelten könnten. Angesichts langjähriger rechtlicher Regulierungen wie der Mietpreisbindungen von Wohnraum, die 30 Jahre nach der Krise der fordistischen Produktionsweise und dem Beginn des Umbaus ihrer ‚räumlichen‘ Anteile immer weniger Einfluss haben, scheint es eher wahrscheinlich, dass Konflikte um Mietverhältnisse noch zunehmen werden.

Soziale Arbeit wird in diesem Zusammenhang in keinem der Interviews in ihrer potentiell moderierenden Rolle in Stadtentwicklungsprozessen thematisiert. Sie tritt auch im *Sprung über die Elbe* kaum auf. Eine Aktualisierung des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und städtischen Entwicklungen müsste die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich durch den Wechsel der Produktionsweisen auch in der Veränderung der ‚räumlichen Arbeitsteilung‘ ergeben, in ihre Analyse mit einbeziehen und ihre Position in diesem konflikthaften Feld neu definieren. Die Konflikte um die Ausgestaltungen des Mietverhältnisses geben Hinweise darauf, in welche Richtung sich diese ‚räumlichen Arbeitsteilungen‘ verändern.

8.3 Der *Sprung über die Elbe* als Prototyp kommunaler Bearbeitung städtischer Gebiete unter den Bedingungen unternehmerischer Stadtpolitik? Ein Ausblick.

Ich habe in dieser Arbeit die Veränderungen, die sich in der Stadtentwicklungspolitik durch den *Sprung über die Elbe* ergeben, und ihr gesellschaftlichen Zusammenhang als Gegenstand gewählt. Die Veränderung der institutionellen Landschaft korrespondiert dabei mit Veränderungen der Bedingungen, zu denen Wohnungen bereitgehalten werden. Mit den Auseinandersetzungen um konkurrierende ‚(Ver-)Mietmoralen‘ habe ich einen Aspekt eines Wandels nachgezeichnet, der seinen Ausgangspunkt in der Krise der fordistischen Produktionsweise nimmt. Im abschließenden Abschnitt werde ich diskutieren, welche Auswirkungen die Veränderung der institutionellen Landschaft einerseits und die Veränderungen des ‚räumlichen‘ Anteils der Produktionsweise andererseits auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und städtischer Entwicklung hat. Dabei gehe ich davon aus, dass die Disziplin der Sozialen Ar-

beit angesichts der Veränderungen von Stadtentwicklungspolitik ihre Position neu finden muss. Nur so kann sie die veränderten Bedingungen der Bearbeitung ‚benachteiligter Gebiete‘ sowie der Bedingungen, zu denen Wohnungen bereit gehalten werden, angemessen reflektieren. Dabei sind es vor allem sozialtechnologische Vorstellungen der Herstellung von ‚Sozialer Mischung‘, zu denen Soziale Arbeit ein eigenständiges Verhältnis entwickelt muss, um stadtentwicklungspolitische Programme in Bezug auf ihr Verhältnis von Bereitstellung und Blockierung von Ressourcen zu analysieren. Dadurch würde eine Auseinandersetzung mit den Bedingungen der räumlichen (Re-)Produktion auch abseits von der mitgedachten Einbindung in planerische Tätigkeiten ermöglicht.

Die IBA als zentrales Instrument des *Sprungs über die Elbe* war mit der Zielsetzung verbunden, beispielhaft stadtentwicklungspolitische Strategien der Bearbeitung von ‚benachteiligten Gebieten‘ zu entwickeln. Dabei kam dem Programm zu Gute, dass dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vielfach eine ambivalente Wirkung attestiert wird und seine Weiterentwicklung auch aus Sicht der Verantwortlichen für Stadtentwicklungspolitik sicher begrüßt wird (vgl. Kapitel 4.2.8).

Mit der Schnittstelle von Wohn- und Hafengebieten, die weite Teile des Programmgebiets charakterisieren, sind es vor allem bisher ‚unattraktive‘ Gebiete, die als „Metrozonen“ eine verstärkte Aufmerksamkeit erhalten sollen. Sie sind aber gleichzeitig Orte, an denen konflikt-hafte Nutzungen aufeinander treffen, die aufeinander abgestimmt werden sollen. Der *Sprung über die Elbe* hat also durchaus Potential, um als Vorbild für weitere Stadtentwicklungsvorhaben zu dienen – ein Anspruch, der mit dem Format der Internationalen Bauausstellung erklärtermaßen verbunden ist (vgl. Kapitel 6.2).

Auf der Ebene der Institutionen und der kommunalen Intervention sind die Veränderungen deutlich zu erkennen. Zentral ist dabei sicherlich das Ausbleiben expliziter ‚Problemdefinitionen‘, die vielen Stadtentwicklungsprogrammen zugrunde liegen. Diese bleiben implizit wirksam und sind als Subtext weiterhin vorhanden. Die veränderte Beschreibung ist jedoch bereits ein Teil der Intervention, die die Arbeit am Image des Gebiets zum Ausgangspunkt nimmt. Zudem ist der *Sprung über die Elbe* der Schluß der Bearbeitung ‚benachteiligter Gebiete‘ mit einer festivalisierten und unternehmerischen Stadtentwicklungspolitik. Ich habe deutlich gemacht, dass die Besonderheit des Vorgehens darin besteht, dass Attribute wie der Anteil der Stadtteilbevölkerung ‚mit Migrationshintergrund‘, die zuvor ‚benachteiligte Gebiete‘ kennzeichneten, nun selbst zum Inhalt der Festivalisierung und als Potential umdefiniert werden. Diese Arbeit an dem Image bereitet die Grundlage für marktgesteuerte Prozesse – angesichts der Mietentwicklung kann der *Sprung über die Elbe* somit als ein Versuch gewertet werden, Gentrifizierungsprozesse zu initiieren (vgl. Hohenstatt und Rinn

2013b). Die besonderen Bedingungen des Hamburger Südens sorgen dafür, dass selbst ein solches Vorgehen als eine Strategie ‚Sozialer Stadtentwicklungspolitik‘ wahrgenommen wird – in dem Musterbeispiel für die „Krise der Stadt“ scheint jede Form der Veränderung besser zu sein als keine Veränderung (vgl. Kapitel 5.1).

In der Interpretation der Interviews mit Mieter_innen aus dem Programmgebiet wurde zudem deutlich, dass der *Sprung über die Elbe* in grundlegende Veränderung von Mietverhältnissen eingebettet ist. Was sich bereits durch den staatlichen Ausstieg aus der Wohnungsbauförderung und dem Abbau der Wohngemeinnützigkeit ankündigte, zeigt sich auch in der Aufkündigung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die durch das Mietverhältnis reguliert wurde. Die Analyse von widerstreitenden ‚(Ver-)Mietmoralen‘ macht deutlich, dass die mit dem Mietverhältnis verbundenen Aufgabenverteilungen umkämpft sind und sich so der Wechsel der Produktionsweisen und die Veränderung der Rahmenbedingungen auch in dem gesellschaftlichen Verhältnis der Mietparteien ausdrückt. Die skizzierten ‚(Ver-)Mietmoralen‘ werden in den Narrationen je nach gesellschaftlicher Situation der Interviewten sehr unterschiedlich verwendet. Während die Skandalisierung der ‚einseitigen Kündigung‘ des ‚impliziten Mietvertrages‘ auf die Verteidigung von darin enthaltenen Rechten abzielt, lassen sich auch Argumentationen finden, die an den veränderten Bedingungen ansetzen, um Zugang zu Ressourcen einzuklagen. In der neoliberalen ‚(Ver-)Mietmoral‘ wird ein Verhältnis zwischen den Mietparteien skizziert, in dem die in dem Stadtteil ‚erwünschten‘ Mieter_innen die Bedingungen des Mietverhältnisses aushandeln können. Diese Möglichkeit steht jedoch nur einem Teil der Mietenden offen. Das Mietverhältnis wird so zu einem Steuerungselement, indem die neoliberale ‚(Ver-)Mietmoral‘ für diejenigen Ressourcen bereithält, deren Zuzug eine ‚Aufwertung‘ der Bestände verspricht.

Der *Sprung über die Elbe* ist auf die Herstellung einer ‚funktionierenden‘ ‚Sozialen Mischung‘ ausgerichtet. Er setzt diese Zielsetzung augenscheinlich effektiver um, als es die Programme der Städtebauförderung zu tun imstande sind. Die Frage der Herstellung ‚funktionierender Nachbarschaft‘ thematisiert der *Sprung über die Elbe* dabei nur in Bezug auf ein sozialtechnisches Verständnis, indem sie auf eine andere Bevölkerungszusammensetzung reduziert wird. Andere Aufgabenbereiche, die etwa im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zur Herstellung funktionierender Nachbarschaft eingesetzt werden, kommen dagegen nicht zum Einsatz.

Wie in der Analyse der ‚(Ver-)Mietmoralen‘ deutlich wird, entsteht durch den Rückzug der Vermietenden im Zuge der Privatisierung von Wohnungsbeständen eine Leerstelle, die auch durch den *Sprung über die Elbe* nicht gefüllt wird. Ungeachtet der Radikalisierung von Stadtentwicklungspolitik, die die konsequente Forcierung von Marktprozessen im *Sprung über die*

Elbe darstellen, ergibt sich an dieser Stelle womöglich ein Ansatzpunkt für Soziale Arbeit. Denn gerade die Abwesenheit von stadtentwicklungspolitischen Interventionen bietet unter Umständen die Möglichkeit, etwas anderes als das „Regieren durch Community“ zu etablieren und das Gemeinsame der Bewohner_innen eines Stadtteils erneut zu einem Ausgangspunkt zu machen. Angesichts der beschriebenen Veränderungen von Stadtentwicklungspolitik ist zu erwarten, dass mit der Verdrängung das „letzte Tabu der Stadtentwicklung“ auch in seiner expliziten Verwendung fällt (Holm 2010b: 66). Mit den Diskussionen um die unterschiedlichen Spielarten von Gemeinwesenarbeit bieten sich der Disziplin der Sozialen Arbeit Ansatzpunkte, um einen Umgang damit zu entwickeln. Wenn der *Sprung über die Elbe* als Entdeckung der Sozialen Stadtentwicklung durch die Unternehmerische Stadt Schule macht, scheint eine Orientierung an der Einbindung in den Kontext der Planung dabei naiv. Die Unterstützung von Solidarität unter Bewohner_innen eines Stadtteils durch Soziale Arbeit liegt in diesem Fall näher, als von einer grundlegenden Interessengleichheit aller Beteiligten auszugehen. Denn durch den *Sprung über die Elbe* wird noch deutlicher, dass Raumproduktionen konflikthafte Prozesse sind und dass jede Intervention auch immer die Kräfteverhältnisse in diesen Konflikten beeinflusst. Sozialer Arbeit bleibt dabei unter Umständen statt einer Mitwirkung an Planungsprozessen nur deren Kritik, um sich nicht an der Blockierung von Zugängen zu Ressourcen für ihre potentiellen Nutzer_innen zu beteiligen.

9 Literatur, Quellen, Dokumente

- Adloff, Frank/Mau, Steffen (Hrsg.) (2005): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt (a.M.).
- AG Wohnen Wilhelmsburg (2012): Immer Ärger mit der GAGFAH. Eine Dokumentation über die Zustände im Bahnhofs- und Korallusviertel in Wilhelmsburg. http://akuwilhelmsburg.blogspot.eu/files/2012/10/immer_aerger_mit_der_gagfah.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- AG links-netz (2010): Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur. http://www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozpol.html (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- AG links-netz (2013a): Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur. In: Brüchert et al.(2013): 50–74.
- AG links-netz (2013b): Wohnen als Infrastruktur und warum es kompliziert ist, das zu denken. In: Brüchert et al.(2013): 135–143.
- Aderhold, Jens/Harm, Katrin (Hrsg.) (2013): Die subjektive Seite der Stadt. Neue politische Herausforderungen und die Bedeutung von Eliten im lokalen Bereich. Wiesbaden: Springer VS.
- Alheit, Peter/Dausien, Bettina (1985): Arbeitsleben. Eine qualitative Untersuchung von Arbeiterlebensgeschichten. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Alinsky, Saul D. (1999): Anleitung zum Mächtigsein. Ausgewählte Schriften. Göttingen: Lamu.
- Alisch, Monika (1997): Soziale Stadtentwicklung - Leitlinien einer Politik für benachteiligte Quartiere. Das Beispiel Hamburg. In: Hanesch (1997).
- Alisch, Monika (2008): Von der Gemeinde zur Großstadt und zurück: Methodologische und systematische Tradition der Analyse sozialer Räume. In: Alisch; May (2008): 21–44.
- Alisch, Monika (Hrsg.) (2015): Sozialraum und Governance. Handeln und Aushandeln in der Sozialraumentwicklung. Beiträge zur Sozialraumforschung Leverkusen: Budrich, Barbara.
- Alisch, Monika/Dangschat, Jens (1996): Die Akteure der Gentrifizierung und ihre Karrieren. In: Friedrichs; Kecskes (1996): 95-129.
- Alisch, Monika/Dangschat, Jens (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Alisch, Monika/May, Michael (Hrsg.) (2008): Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt. Opladen & Farmington Hills. Barbara Budrich.
- Altenried, Moritz (2012): Aufstände, Rassismus und die Krise des Kapitalismus. England im Ausnahmezustand. Münster: Edition Assemblage.
- Althoff, Martina/Becker, Peter/Löschper, Gabriele/Stehr, Johannes (Hrsg.) (2004): Zwischen Anomie und Inszenierung. Interpretationen zur Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle – Zum Gedenken an Detlev Frehsee. Baden-Baden: Nomos.
- Altrock, Uwe/Schubert, Dirk (Hrsg.) (2004): Wachsende Stadt. Leitbild - Utopie - Vision? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (2013): Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung.

-
- <http://www.hamburg.de/contentblob/3814348/data/foerderrichtlinien-rise.pdf> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Analyse und Konzepte GmbH (2010): IBA Strukturmonitoring 2010. Endbericht. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/00_allgemein/IBA_Strukturmonitoring-2010-Endfassung-21.12.2010.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Analyse und Konzepte GmbH (2011): IBA Strukturmonitoring 2011. Endbericht. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/Gutachten_und_Stellungnahmen/IBA_Strukturmonitoring_2011_Anhang_12_12_2011.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Analyse und Konzepte GmbH (2012): IBA Strukturmonitoring 2012. Endbericht. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/Gutachten_und_Stellungnahmen/IBA_Strukturmonitoring_2012_Kurzfassung_Stand_19_11_2012.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Analyse und Konzepte GmbH (2013): IBA Strukturmonitoring 2013. Endbericht. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/Gutachten_und_Stellungnahmen/IBA_Strukturmonitoring_2013_Kurzfassung.pdf. (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Anhorn, Roland (2005): Zur Einleitung. In: Anhorn; Bettinger (2005): 11–44.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.) (2012): Kritik der Sozialen Arbeit, kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (2013): Grundmodelle von Gesellschaft und soziale Ausschließung: Zum Gegenstand einer kritischen Forschungsperspektive der Sozialen Arbeit. In: Bareis et al. (2013): 57–76.
- Animento, Stefania (2013): „Auf die Mischung kommt es an!?!“. Das Konzept der Sozialen Mischung in den „Berliner Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Masterarbeit. Berlin.
- Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2009): Die Insel denen die drauf wohnen. Momentaufnahme einer unsozialen Wohnungs- und Aufwertungspolitik. http://akuwilhelmsburg.blogspot.eu/files/2012/10/die_insel_denen_die_drauf_wohnen.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2012a): Alles, alles verkehrt: 4 zentrale Kritikpunkte an der IBA Hamburg. http://akuwilhelmsburg.blogspot.eu/files/2012/10/alles_alles_verkehrt.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2012b): igs 2013 - keine harmlose Blümchenschau. Eigenverlag.
- Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2013a): Einige Anmerkungen zum "Weltquartier" sowie zur Mietenentwicklung in Wilhelmsburg. <http://akuwilhelmsburg.blogspot.eu/2013-08-einige-anmerkungen-zum-weltquartier-sowie-zur-mietenentwicklung-in-wilhelmsburg> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (Hrsg.) (2013b): Unternehmen Wilhelmsburg. Stadtentwicklung im Zeichen von IBA und igs. Hamburg: Assoziation A.
- Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg/KUSS - KulturStammtischSued (2012): Kunst, Kultur & Kohle ...und gut Beziehungen. Über die Rolle künstlerischer Arbeit bei der "Aufwertung" Wilhelmsburgs. <http://kulturstammtischsued.blogspot.de/images/Gesamtbroschuere.pdf> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).

-
- ARGEBAU Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen (1999): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt". In: Deutsches Institut für Urbanistik (1999): 6-14.
- Atkinson, Rowland (2000a): Measuring Gentrification and Displacement in Greater London. In: *Urban Studies* 37. 1. 149–165.
- Atkinson, Rowland (2000b): The hidden costs of gentrification: Displacement in central London. In: *Journal of Housing and the Built Environment*. 15. 307–326.
- Atkinson, Rowland; Bridge, Gary (Hrsg.) (2005): *Gentrification in a global context. The new urban colonialism*. London [u.a.]: Routledge.
- Bahn, Christopher/Potz, Petra/Rudolph, Hedwig (2003): *Urbane Regime - Möglichkeiten und Grenzen eines Ansatzes*. <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2003/iii03-201.pdf> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Backes, Otto; Dollase, Reiner; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1998): *Die Krise der Städte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bareis, Ellen (2007): *Verkaufsschlager. Urbane Shoppingmalls – Orte des Alltags zwischen Nutzung und Kontrolle*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bareis, Ellen (2008): Bob Jessops Staats- und Regulationstheoretischer Ansatz – Ein möglicher Zugang zu einer kritischen Sozialraumforschung? In: Kessler; Reutlinger (2008): 189–211.
- Bareis, Ellen (2012): *Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation*. In: Schimpf; Stehr (2012c): 291–314.
- Bareis, Ellen/Bescherer, Peter/Grell, Britta/Kuhn, Armin/Riedmann, Erwin (2010): *Die Stadt in der Revolte*. In: *Das Argument* 52. 289. 795–804.
- Bareis, Ellen/Bojadzijeve, Manuela (2010): *Jenseits von Forderungen und Organisierung*. In: *Das Argument* 52. 289. 839–848.
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2008): *Reproduktionsstrategien in Situationen der Armut und die Reproduktion von Armutsfeindlichkeit*. In: Alisch; May (2008): 109–132.
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2012): *Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der "Wohlfahrtsproduktion von unten"*. In: Graßhoff (2012).
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2013): *Haushalt und Soziale Infrastruktur: komplizierte Vermittlung*. In: Brüchert et al.(2013): 161–184.
- Bareis, Ellen/Kolbe, Christian (2013): *Ein Werkstattbericht vom dokumentierenden Interpretieren - Wege der Reflexivität*. In: Bareis et al. (2013): 55–68.
- Bareis, Ellen/Kolbe, Christian/Ott, Marion/Rathgeb, Kerstin/Schütte-Bäumer, Christian (2013): *Einleitung: Zwischen Ausschließung und Eigensinn. Nachdenken über Wissenschaft und Alltag in institutionalisierten Zusammenhängen*. In: Bareis et al. (2013): 10–18.
- Bareis, Ellen/Kolbe, Christian/Ott, Marion/Rathgeb, Kerstin/Schütte-Bäumer, Christian (Hrsg.) (2013): *Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praxen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Barwick, Christine (2011): *Draußen vor der Tür - Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt*. In: *WZB Mitteilungen*. 140. 13–15.

-
- Barloschky, Joachim (2011): Schlussfolgerungen aus 20 Jahren Quartiersmanagement. <http://www.sozialraum.de/schlussfolgerungen-aus-20-jahren-quartiersmanagement.php> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Barthelmes, Maja (2008): Kreative Wirtschaft Hamburg. http://kreativgesellschaft.org/assets/files/dokubox/4/Kreative_Wirtschaft_Hamburg_2008.pdf (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Baum, Detlef (Hrsg.) (2007): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baum, Detlef (2007): Einleitung. In: Baum (2007): 11–14.
- Bauriedl, Sybille (2007): Spielräume nachhaltiger Entwicklung. München: Oekom-Verlag.
- Becker, Elke/Graf Strachwitz, Rupert (2012): Der Beitrag der Mäzene. Stadtplanung und Stadtentwicklung. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 290–297.
- Beenk, Peter/Wetzner, Uwe (2012): Hamburg-Wilhelmsburg. Erfurt: Sutton.
- Behr, Rafael/Cremer-Schäfer, Helga/Scherer, Sebastian (Hrsg.) (2006): Kriminalitätsgeschichten. Ein Lesebuch über Geschäftigkeiten am Rande der Gesellschaft. Hamburg: LIT.
- Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Anke (Hrsg.) (2014a): Handbuch kritische Stadtgeographie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Anke (2014b): Stadt, Kritik und Geographie. Einleitung zum Handbuch kritische Stadtgeographie. In: Belina et al. (2014): 9–14.
- Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hrsg.) (2013): Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim, Bergstr.: Beltz Juventa.
- Bernt, Matthias/Holm, Andrej (2009): Is it, or is it not?. The conceptualisation of gentrification and displacement and its political implications in the case of Berlin-Prenzlauer Berg. In: City 13. 2. 312–324.
- Beust, Ole von (2004): Das Leitbild "Metropole Hamburg – Wachsende Stadt". In: Altröck; Schubert (2004): 23–40.
- Beust, Ole von (2006): Chancen einer Internationalen Bauausstellung für die Metropole Hamburg. In: FHH (2006b): 10–17.
- Beveridge, Ross/Richter, Anna (2014): Die post-politische Stadt. In: Belina et al. (2014): 53–58.
- Bezirksamt Harburg (1978): Pilotstudie zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in Wilhelmsburg. Hamburg. Eigenverlag.
- Binder, Jana /Hess, Sabine/ /Moser, Johannes (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript.
- Bingel, Gabriele (2011): Sozialraumorientierung revisited. Geschichte, Funktion und Theorie sozialraumbezogener Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Birke, Peter (2010): Herrscht hier Banko? Die aktuellen Proteste gegen das Unternehmen Hamburg. In: Sozial Geschichte Online. 3. 148-191.
- Birke, Peter(2011): Diese merkwürdige, zerklüftete Landschaft: Anmerkungen zur Stadt in der Revolte. In: Sozial Geschichte Online. 6. 28–62.
- Birke, Peter (2013a): Himmelfahrtskommando. Kunst und Gentrifizierung auf den Elbinseln. In: Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2013): 71–82.

-
- Birke, Peter (2013b): Radikaler Umbau. Die *Internationale Bauausstellung* in Hamburg Wilhelmsburg als Labor der neoliberalen Stadtentwicklung. In: Emanzipation - Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis 3. 6. 98–109.
- Birke, Peter/Rinn, Moritz/Hohenstatt, Florian (2015a): Gentrification, social action and 'role-playing': Experiences garnered on the outskirts of Hamburg. In: International Journal of Action Research 11. 1-2. 195–227.
- Birke, Peter/Rinn, Moritz/Hohenstatt, Florian (2015b): Gentrifizierung, Aktivismus und „Rollenspiele“. Erfahrungen am Hamburger Stadtrand. In: Sozial Geschichte Online 7. 16. 53–88.
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2006a): Die Stimme der Adressaten. Weinheim und München: Juventa-Verlag.
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (2006b): Einleitung. In: Bitzan et al. (2006): 7–12.
- Bitzan, Maria/Hinte, Wolfgang/Klöß, Thilo/May, Michael/Stövesand, Sabine (2005): Diskussionsbeitrag Gemeinwesenarbeit. In: Frey et al. (2005): 529–558.
- Blankau, Jutta (2012): Bürgerbeteiligung. Ein Ansatz mit neuer Aktualität. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 236–245.
- Blasius, Jörg/Dangschat, Jens (1990): Gentrification. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Boeckh, Jürgen/Huster, Ernst-Ulrich/Mogge-Grotjahr, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2009): Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung. In: Bogner et al. (2009): 7–31.
- Böhnisch, Tomke/Cremer-Schäfer, Helga (2004): Soziale Ausschließung und die nicht ganz gelingende Enteignung moralischer Empörung über Ungerechtigkeit. In: Althoff et al. (2004): 167–186.
- Bonacker, Margit/Koch, Michael/Hamm, Oliver G. (2012): Neue Formen von Public-Private-Partnership. Eine Gesprächsrunde über Buiseness und Housing Improvement Districts. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 208–225.
- Boulet, Jean Jaak/Krauss, Ernst Jürgen/Oelschlägel, Dieter (1980): Gemeinwesen-arbeit als Arbeitsprinzip. Eine Grundlegung. Bielefeld: AJZ Verlag.
- Brager, George/Spocht, Harry (1973): Community organizing. Social work and social issues. New York: Columbia University Press.
- Braun, Wolfgang/Nauerth, Matthias (Hrsg.) (2005): Lust an der Erkenntnis. Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Brenner, Neil/Peck, Jamie/Theodore, Nik (2012): Towards Deep Neoliberalization? In: Künkel; Mayer (2012): 27–45.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas/Foucault, Michel (Hrsg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brüchert, Oliver/Hirsch, Joachim/Krampe, Eva Maria (Hrsg.) (2013): Sozialpolitik anders gedacht. Infrastruktur. Hamburg: VSA-Verlag.

-
- Bukow, Wolf-Dietrich/Yildiz, Erol (Hrsg.) (2002): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell? Opladen: Leske + Budrich.
- Bürgerhaus Wilhelmsburg e.V. (2014): Perspektiven! Miteinander Planen für die Elbinseln. <http://perspektiven-elbinseln.de/wp-content/uploads/2014/05/PerspektivenErgebnisberichtB.pdf> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Bürgerinitiative ausländischer Arbeitnehmer e.V. (1979): Vorstellungen für eine "Ausländerkonzeption" für Wilhelmsburg. Hamburg. Eigenverlag.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (18.10.2005): Drucksache 18/3023. 18. Wahlperiode. Haushaltsplan 2005/2006; Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP); Sprung über die Elbe; Einzelplan 6 „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“; Kapitel 6610 „Landesplanung“; hier: Nachforderungen von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2006 bei neu einzureichenden Titeln 6610.893.01; „Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Sprung über die Elbe“, 6610.831.01 „Zuführung von Kapitel an die IBA-GmbH zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben“ und 6610.682.01 „Betriebszuschuss an die IBA-GmbH“.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (21.07.2009): Drucksache 19/3652. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). 19. Wahlperiode. Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung (RISE).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (18.10.2013): Drucksache 20/9583. 20. Wahlperiode. Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Roland Heintze (CDU) vom 10.10.13 und Antwort des Senats; Betr. Wer trägt die Verantwortung für das Gartenschau-Defizit?.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (12.06.2014): Drucksache 20/12106. 20. Wahlperiode. Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 12.06.14 und Antwort des Senats; Betr.: Zur aktuellen Wohnungspolitik des SAGA GWG.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (30.09.2014): Drucksache 20/13206. 20. Wahlperiode. Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“.
- Burgess, Ernest W./McKenzie, Roderick D./Park, Robert E. (Hrsg.) (1984 [1925]): The City. Chicago: The University of Chicago Press.
- Caroline Fritsche, Peter Rahn Christian Reutlinger (2011): Quartier macht Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castells, Manuel (1983): The City and The Grassroots. A Cross-Cultural Theory of Urban Social Movements. Berkeley: University of California Press.
- CDU Deutschland/CSU Landesleitung/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode. Berlin. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Chamberlain, Julie Hume (2012): Who is Wilhelmsburg? Race and Space in *Internationale Bauausstellung* Hamburg. Masterthesis. Toronto.
- Christmann, Gabriela B. (2012): Stadtteilentwicklung "von unten"? In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 162–171.
- Christmann, Gabriela B. (2013): Raumpioniere als Gestalter in sozial benachteiligten Stadtquartieren? Über Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Quartiersentwicklung "von unten". In: Aderhold; Harm (2013): 97–118.

-
- Christmann, Gabriela B./Mahnken, Gerhard (2013): Raumpioniere, stadtteilbezogene Diskurse und Raumentwicklung. Über kommunikative und diskursive Raumkonstruktionen. In: Keller; Truschkat (2013): 91–112.
- Clark, Eric (2005): The order and simplicity of gentrification – a political challenge. In: Atkinson; Bridge (2005): 256–264.
- Clausen, Sigrun/Markert, Margret/Schreiber, Markus (2011): Zeitsprünge Hamburg-Wilhelmsburg. Erfurt: Sutton.
- Connolly, James/Marcuse, Peter/ Novy, Johannes/Olivio, Ingrid/Potter, Cuz/Steil, Justin (Hrsg.) (2011): Searching for the just city. Debates in urban theory and practice. Questioning cities. London, New York: Routledge.
- Corbin, Juliet M./Strauss, Anselm L. (1996): Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Cremer-Schäfer, Helga (1985): Biographie und Interaktion. Selbstdarstellungen von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen. München: Profil.
- Cremer-Schäfer, Helga (2005a): Lehren aus der (Nicht-)Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Dienste. Empirisch fundierte Überlegungen zu einer sozialen Infrastruktur mit Gebrauchswert. In: Oelerich; Schaarschuch (2005): 163–177.
- Cremer-Schäfer, Helga (2005b): Situationen Sozialer Ausschließung und die Bewältigung durch die Subjekte. In: Anhorn; Bettinger (2005): 147–166.
- Cremer-Schäfer, Helga (2006a): Klug und Arm? Über den Teufelskreis, in den man sich bringt, wenn Ursachen und Folgen von Armut zusammengedacht werden. In: Behr et al. (2006).
- Cremer-Schäfer, Helga (2006b): Neoliberale Produktionsweise und Umbau des Sozialstaats. Welche Bewandnis hat Hartz für die soziale Arbeit? In: Scheweppe; Sting (2006): 157–174.
- Cremer-Schäfer, Helga (2006c): "Not macht Erfindersch": Zu der Schwierigkeit aus der Moral der alltäglichen Kämpfe um Teilhabe etwas über die Umriss einer Politik des Sozialen zu lernen. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 26. 99. 51–65.
- Cremer-Schäfer, Helga (2007): Auswertungsschritte und Regeln der Interpretation am Beispiel des Interviews "Lisa". zit. nach Bareis; Kolbe (2013).
- Cremer-Schäfer, Helga (2012): Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? . In: Schimpf; Stehr (2012c): 135–148.
- Cremer-Schäfer, Helga/Resch, Christine (2012): „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise. In: Anhorn et al. (2012): 81–106.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2014): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- d'Eramo, Marco (1998): Das Schwein und der Wolkenkratzer. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

-
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2003): Aktivierungspolitik und Umbau des Sozialstaats. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In: Dahme et al. (2003).
- Dangschat, Jens (Hrsg.) (1999): Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Opladen: Leske + Budrich.
- Dangschat, Jens/Friedrichs, Jürgen (1988): Gentrification in der inneren Stadt von Hamburg. GSS-Veröffentlichungen.
- Dangschat, Jens/Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover. Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Deinet, Ulrich/Krisch, Richard (Hrsg.) (2006): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deutsches Institut für Urbanistik (1999): Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Arbeitspapiere zum Programm Sozial Stadt. Berlin.
- Diebaecker, Marc (2014): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Wiesbaden: Springer VS.
- DJI-Projektgruppe "Netzwerke im Stadtteil" (Hrsg.) (2005): Grenzen des Sozialraums. Wiesbaden: Springer VS.
- Dohnanyi, Klaus von (1983): Unternehmen Hamburg. <http://www.ueberseeclub.de/vortrag/vortrag-1983-11-29.pdf> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hrsg.) (2006): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (2009a): Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen. In: Döring; Thielmann (2009b): 7–45.
- Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (Hrsg.) (2009b): Spatial Turn: das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld: Transcript.
- Drilling, Matthias (Hrsg.) (2009): Governance der Quartiersentwicklung. Theoretische und praktische Zugänge zu neueren Steuerungsformen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (2013a): Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung. Eine theoriegeschichtliche Spurensuche. In: Drilling; Oehler (2013b): 13–37.
- Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.) (2013b): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Drilling, Matthias/Oehler, Patrick/Schnur, Olaf (2015): Über den emanzipatorisch-utopischen Gehalt von Sozialraumorientierung. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 35. 135. 21–39.
- Drilling, Matthias/Schnur, Olaf (2009): Governance – ein neues Zauberwort für die Quartiersentwicklung. In: Drilling (2009): 11–26.
- Durth, Werner (2009): Ein Memorandum zur Zukunft. <http://www.iba-see2010.de/downloads/12711627606691126/7808/ibamemorandum> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- Engel, Sandra/Tode, Sven (2007): Hafen Stadt Hamburg. Von der Alster an die Elbe – Hafenentwicklung im Strom der Zeit. Hamburg: Verlag Hanseatischer Merkur.

-
- Engels, Friedrich (1872): Zur Wohnungsfrage. http://www.mlwerke.de/me/me18/me18_209.htm (zuletzt abgerufen 16.08.2015).
- Fairbanks, Robert P. (2009): How it works. Recovering Citizens in Post-Welfare Philadelphia. Chicago [u.a.]: University of Chicago Press.
- Fehren, Oliver (2013): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer intermediären Perspektive. In: Drilling; Oehler (2013b): 57–69.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rohwolt.
- Florida, Richard L. (2004): The rise of the creative class: And how it's transforming work, leisure, community and everyday life. New York, NY: Basic Books.
- FHH (1994): Zusätzliche Maßnahmen gegen Armut als Bestandteil sozialer Stadtentwicklung – Armutsbekämpfung in Hamburg. Rahmenkonzept des Senats vom 6.12.1994. Eigenverlag.
- FHH (1999a): Wilhelmsburg S1 Vogelhüttendeich. Information zum Abschluss der Sanierung. Soziale Stadtteilentwicklung. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (1999b): Wilhelmsburg S4 Industriestraße/Mokrystraße. Ein Zwischenbericht zum Stand der Sanierung. Soziale Stadtteilentwicklung. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2000): Sanierungsgebiet Wilhelmsburg (S1) Vogelhüttendeich. Schlussbericht – Kurzfassung. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2001): Hamburg im Fluss - IGA auf den Inseln. Internationale Gartenausstellung 2013 in Wilhelmsburg. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2003): Stadterneuerung Wilhelmsburg S3 Kirchdorf-Süd. Abschlussbericht. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2004): Wilhelmsburg Südliches Reiherstiegviertel – Vorbereitende Untersuchungen zur städtebaulichen Sanierung. Kurzfassung Endbericht. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2006a): Sanierungsgebiet Wilhelmsburg S4 Industriestraße/Mokrystraße. Informationsblatt No 7. Zwischenbericht zur Sanierung 1997-2006. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2006b): Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Sprung über die Elbe. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Die_IBA-Story_post2013/051030_sprung_ueber_die_elbe.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- FHH (2009): Sanierungsgebiet Wilhelmsburg S5 „Südliches Reiherstiegviertel“. Informationsbroschüre zum Stand des Sanierungsverfahrens. Hamburg. Eigenverlag.
- FHH (2013a): Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung. Bericht 2013. <http://www.hamburg.de/contentblob/4245078/data/sozialmonitoring-bericht-2013.pdf> (zuletzt abgerufen 25.09.2015).
- FHH (2013b): Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Zukunftsbild Elbinseln 2013+ Zwischenbilanz. Zusammenfassung Erläuterungsbericht Entwurf. <http://www.hamburg.de/contentblob/4143556/data/zusammenfassung-plaene-erlaeuterungsbericht.pdf> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- FHH (2014): Behörde für Inneres und Sport. Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg. Perspektiven einer künftigen Olympiabewerbung. Die Antworten der Freien und Hansestadt Hamburg. <http://www.hamburg.de/contentblob/4420634/data/download-alle-antworten.pdf> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Frey, Oliver/Kessl, Fabian/Maurer, Susanne/ Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

-
- Frey, Oliver/ Koch, Florian (Hrsg.) (2011): Die Zukunft der Europäischen Stadt. Stadtpolitik, Stadtplanung und Stadtgesellschaft im Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Friedrichs, Jürgen/Kecskes, Robert (Hrsg.) (1996): Gentrification. Theorien und Forschungsergebnisse. Opladen: Leske + Budrich.
- Fritsche, Caroline/Lingg, Eva/Reutlinger, Christian (2010): Raumwissenschaftliche Basics – eine Einleitung. In: Fritsche et al. (2010): 11–24.
- Fritsche, Caroline/Lingg, Eva/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2010): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Füller, Henning/Marquardt, Nadine (2010): Die Sicherstellung von Urbanität. Innerstädtische Restrukturierungen und soziale Kontrolle in Downtown Los Angeles. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Füllner, Jonas/Templin, David (2011): Stadtplanung von unten. Die "Recht auf Stadt" Bewegung in Hamburg. In: Gebhardt; Holm (2011b): 79–104.
- Gaier, Ted/Logan, Melissa/ Lohmeyer, Peter/Schamoni, Rocko/Twickel, Christoph (2009): Not in my name, Marke Hamburg. <http://nionhh.wordpress.com/about/> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Galuske, Michael (Hrsg.) (2006): Vom Fall zum Management: Neue Methoden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften und GWV Fachverlage.
- Gängeviertel e.V. (2012): Mehr als ein Viertel. Ansichten und Absichten aus dem Hamburger Gängeviertel. Komm in die Gänge. Hamburg, Berlin: Assoziation A.
- Gebhardt, Dirk/Holm, Andrej (2011a): Initiativen für ein Recht auf Stadt. In: Gebhardt; Holm (2011b): 7–23.
- Gebhardt, Dirk/Holm Andrej (Hrsg.) (2011b): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. Hamburg: VSA-Verlag.
- Gerloff, Naemi (2013): „Ohne den Zwang zur Mischung, aber mit der Möglichkeit zum Brückenbauen“. Zur Inszenierung kultureller Differenz in der Internationalen Bauausstellung Hamburg-Wilhelmsburg. Bachelor Arbeit. Hamburg.
- Geschichtswerkstatt Honigfabrik e.V./Museum Elbinsel Wilhelmsburg e.V. (Hrsg.) (2008): Wilhelmsburg. Hamburgs große Elbinsel. Hamburg. Medien Verlag Schubert.
- GEWOBA (2004): Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen. Ergebnisbericht Vorbereitende Untersuchungen Hamburg-Wilhelmsburg Südliches Reiherstiegviertel. Hamburg. Eigenverlag.
- Glass, Ruth (1964): London: aspects of change. London: Macgibbon & Kee.
- Glasze, Georg/Mattisek, Annika (Hrsg.) (2009): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Berlin: Transcript.
- Goffman, Erving (1972): Asyle. Frankfurt (a.M.): Suhrkamp.
- Graßhoff, Günther (Hrsg.) (2012): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Greiffenhagen, Sylvia/Neller, Katja (Hrsg.) (2005): Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf--die Soziale Stadt". Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

-
- Groh, Dieter/ Lottes, Günther/Thompson, Edward Palmer (Hrsg.) (1980): Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Bibliothek Band 35046. Frankfurt/M.: Ullstein.
- Gruppe Zack³ Tübingen (2013): Ein Grundrecht auf Mobilität. In: Brüchert et al.(2013): 144–160.
- Günther, Barbara/Markert, Margret/Meyer, Hans-Joachim/Möller, Klaus (Hrsg.) (2012): Stolpersteine in Hamburg-Harburg und Hamburg-Wilhelmsburg. Biographische Spurensuche. Hamburg: Landeszentrale für Politische Bildung.
- Haarmann, Anke/Lemke, Harald (Hrsg.) (2009): Kultur – Natur. Kunst und Philosophie im Kontext der Stadtentwicklung. Berlin: Jovis-Verlag.
- Habermann, Tina/Hohenstatt, Florian (2013): Im Schatten der Bauausstellung. Proteste und Perspektiven gegen unwürdiges Wohnen bei der GAGFAH. In: Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2013b): 96–104.
- Hamburger Abendblatt 15.01.1965: Vorschlag der Senats-Arbeitsgruppe: Wilhelmsburg wird Hamburgs Industriegebiet. o.V..
- Hamburger Abendblatt 04.01.2008: Die Veddel wird Studentenviertel. Bethzero, Basna/Fengler, Denis.
- Hamburger Abendblatt 18.02.2010: 3300 Bäume sollen weichen - Protest gegen "Kahlschlag". o.V..
- Hamburger Abendblatt 09.10.2013: BUND fordert Naturschutz-Bilanz - "Viele Fragen offen". o.V..
- Hamburger Abendblatt 14.01.2014: Ehemaliges Gartenschau-Gelände soll eingezäunt bleiben. o.V..
- Hamburger Abendblatt 12.10.2014: Von wegen neue Schanze: Ladensterben im Szeneviertel. Gaßdorf, Ulrich.
- Hamburger Abendblatt 21.10.2014: Was ist aus den Plänen für den Kulturkanal geworden?. o.V.
- Hamburger Abendblatt 11.11.2014: Wilhelmsburg. Stadtforscher sorgt sich um das IBA-Erbe. Ulrich, Friederike.
- Hamburger Wirtschaft 03/2007: Vision vom Wohnen und Arbeiten auf der Elbinsel. Siebrand, Jan-Oliver; 14-16.
- Hamburger Wirtschaft 06/2007: Living Bridge. Übers Wasser Gehen. Hornung, Claus. 32-33.
- Hamburger Wirtschaft 01/2009: Neue Perspektiven für die Elbinsel. Siebrand, Jan-Oliver. 12-14.
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (2011): Wohnen für Studierende und Auszubildende in Wilhelmsburg. Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens in Wilhelmsburg für Studierende und mit Wirkung vom 1. September 2012 für Auszubildende. Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015. <http://www.hamburg.de/contentblob/4048444/data/pdf-dokument-wilhelmsburg.pdf> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (2012): Wohnen für Studierende und Auszubildende in Hamburg-Süd. Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in einzelnen Quartieren im Süden Hamburgs. Gültig ab 1. September 2012 bis 31. August 2017. https://www.ifbh.de/fileadmin/pdf/IFB_Download/IFB_Foerderrichtlinien/FoeRi_Stud-Azubi-Wohnen-HH-Sued.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).

-
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (2013a): Wohnen für Studierende und Auszubildende in Mümmelmannsberg. Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in Mümmelmannsberg – Sanierungsgebiet Billstedt S3. Gültig vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017. https://www.ifbhh.de/fileadmin/pdf/IFB_Download/IFB_Foerderrichtlinien/FoeRi_Stud-Azubi-Wohnen-HH-Sued.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (2013b): Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank Satzung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank. https://www.ifbhh.de/fileadmin/pdf/ueberuns/IFB_Gesetz_Satzung.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (2014): Wohnen für Studierende und Auszubildende auf der Veddel. Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens auf der Veddel für Studierende und Auszubildende. Gültig ab 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2017. https://www.ifbhh.de/fileadmin/pdf/IFB_Download/IFB_Foerderrichtlinien/FoeRi_Stud-Azubi-Wohnen-Veddel.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Hanak, Gerhard/Karazman-Morawetz, Inge (2000): Episoden sozialer Ausschließung. Zwischenergebnisse und methodologische Überlegungen aus einer Befragungsstudie. In: Pilgram; Steinert (2000): 157–181.
- Hanak, Gerhard/Stehr, Johannes/Steinert, Heinz (1989): Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. Bielefeld: AJZ Verlag.
- Handelskammer Hamburg (2004): Leben und Arbeiten im Herzen Hamburgs – Die Entwicklungsperspektive der Elbinsel. https://www.hk24.de/blob/hhink24/standortpolitik/raum_region_stadt/downloads/1153546/54d90957d0ea812b471b5476f1f160c8/Positionspapier_zur_Entwicklung_der_Elbinsel--1--data.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Hanesch, Walter (Hrsg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Harlander, Tilman (1988): Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit – Ende des sozialen Wohnungsbaus? In: Prigge; Kaib (1988): 46–55.
- Harlander, Tilman/Kuhn, Gerd (2012): Einführung. In: Harlander et al. (2012): 12–15.
- Harlander, Tilman/Kuhn, Gerd/ Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) (2012): Soziale Mischung in der Stadt. Case Studies - Wohnungspolitik in Europa - Historische Analyse. Stuttgart und Zürich: Karl Kraemer Verlag.
- Harms, Hans/Schubert, Dirk (1993): Wohnen am Hafen. Leben und Arbeiten an der Wasserkante. Stadtgeschichte – Gegenwart – Zukunft – Das Beispiel Hamburg. Hamburg: VSA-Verlag.
- Harvey, David: From Managerialism to Entrepreneurialism (1989): The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: Geografiska Annaler. Series B, Human Geography 71. 1. 3-17.
- Harvey, David (2007): Räume der Neoliberalisierung. Zur Theorie der ungleichen Entwicklung. Hamburg: VSA-Verlag.
- Harvey, David (2013): Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Berlin: Suhrkamp.
- Hatzfeld, Ulrich (2011): Die Europäische Stadt – zwischen Mythos und den Mühen des Alltags. In: Frey; Koch (2011): 358–379.

-
- Häußermann, Hartmut (1988): Ausblick auf die Zweidrittelgesellschaft. Ergebnisse des internationalen Vergleichs. In: Prigge; Kaib (1988): 272–287.
- Häußermann, Hartmut (2005): Das Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" – die soziale Stadt. Gesamtbewertung und Empfehlung der Zwischenevaluation 2003/2004. In: Informationen zur Raumentwicklung. 2/3. 75–85.
- Häußermann, Hartmut (2007): Segregation – Partizipation – Gentrification. Zur Bedeutung von kulturellem Kapital in der Stadterneuerung. In: Dangschat; Hamedinger (2007): 161–181.
- Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Boeckh et al. (2008): 335–349.
- Häußermann, Hartmut/Kaphan, Andreas (2002): Berlin: Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen. Leske + Budrich.
- Häußermann, Hartmut/Läpple, Dieter/Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1993): Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik: Große Ereignisse in der Stadtpolitik. In: Häußermann; Siebel (1993): 7–31.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hrsg.) (1993): Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2000): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim ; München: Juventa-Verlag.
- Heeg, Susanne/Rosol, Marit (2007): Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. Ein Überblick. In: prokla 37. 149. 491–509.
- Heitmeyer, Wilhelm (1998): Versagt die "Integrationsmaschine Stadt"? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Backes et al. (1998): 443–467.
- Hellweg, Uli (2008): Kunst und Stadtentwicklung – ein (un)vereinbarer Gegensatz? In: IBA Hamburg GmbH (2008): 2–3.
- Hellweg, Uli (2010): Metrozonen – auf der anderen Seite der Stadt. Prolog. In: IBA Hamburg GmbH (2010c): 8–33.
- Hellweg, Uli (2012): Stadt und Zivilgesellschaft. Gedanken zu einem politischen und räumlichen Beziehungsgeflecht. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 8–27.
- Hellweg, Uli (2013): IBA Hamburg – ein erster Blick zurück. "Ausnahmезustand auf Zeit" . In: IBA Hamburg GmbH (2013): 20–47.
- Hellweg, Uli (2014): Stadt in der Stadt bauen – die Stadt des Sowohl-Als-Auch. In: IBA Hamburg GmbH (2014): 10–13.
- Herzog, Kerstin (2013): "Und dann sage ICH Ihnen wie Leben geht!". Zu den Widersprüchen von Alltagsroutinen und institutionellen Logiken in Situationen der "Überschuldung". In: Bareis et al. (2013): 153–169.
- Herzog, Kerstin (2014): Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung. Dissertation. Essen.
- Hess, Henner/Mechler, Achim (1973): Ghetto ohne Mauern. Ein Bericht aus der Unterschicht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hrsg.) (2010): Grenzregime. Diskurse – Praktiken – Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg: Assoziation A.

-
- Hess, Sabine/Moser, Johannes (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtung eine Debatte. In: Binder et al. (2009): 11–25.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Hess; Kasperek (2010): 243–264.
- Hinte, Wolfgang (2001): Stadtteilbezogene Arbeit und Soziale Dienste – Lebensweltbezug statt Pädagogisierung. In: Hinte et al. (2001): 74–81.
- Hinte, Wolfgang/Karas, Fritz (1989): Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Eine Einführung für Ausbildung und Praxis. Neuwied: Luchterhand.
- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerd/Springer, Werner (1999): Soziale Dienste. Vom Fall zum Feld : Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke. Berlin: Edition Sigma.
- Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (Hrsg.) (2001): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis. Münster: Votum.
- Hohenstatt, Florian (2013a): Recht auf Stadt. Über die Position Sozialer Arbeit im Konfliktfeld Stadtentwicklung. In: Drilling; Oehler (2013b): 271–288.
- Hohenstatt, Florian (2013b): Soziale Probleme 2.0 oder vom (Ver-)Schweigen des Sozialen. "Beispielhafte Stadtentwicklung" in Hamburg-Wilhelmsburg. In: Bareis et al. (2013b): 170–182.
- Hohenstatt, Florian/Rinn, Moritz (2013a): Auseinandersetzungen um Wohnverhältnisse in Zeiten der IBA. In: Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2013): 83–95.
- Hohenstatt, Florian/Rinn, Moritz (2013b): Festivalisierte Problembearbeitung. Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg, die Abwesenheit Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 33. 127. 23–38.
- Hohenstatt, Florian/Rinn, Moritz (2014): Diesseits der Bewegungsforschung: Das Recht auf Stadt als umkämpftes Verhältnis. In: Gestring et al. (2014): 199–213.
- Holm, Andrej (2006): Die Restrukturierung des Raumes. Stadterneuerung der 90er Jahre in Ostberlin; Interessen und Machtverhältnisse. Bielefeld: Transcript.
- Holm, Andrej (2009): Soziale Mischung: Zur Entstehung und Funktion eines Mythos. In: Forum Wissenschaft 26. 1. 23–26.
- Holm, Andrej (2010a): Ungeschminkte Ungleichheit. Die Bundesregierung spart sich die Soziale Stadt. In: Analyse & Kritik; Zeitung für linke Debatte und Praxis. 556.
- Holm, Andrej (2010b): Wir bleiben alle! Gentrifizierung - städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung. Münster: Unrast.
- Holm, Andrej (2011): Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 31. 121. 9–20.
- Holm, Andrej (2013): Wohnen als soziale Infrastruktur. http://www.links-netz.de/K_texte/K_holm_wohnen.html (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Holm, Andrej (2014): Gentrification. In: Belina et al. (2014): 102–107.
- Hufeisen, Jonas (2015): Der "Sprung über die Elbe" - Zivilgesellschaftliche Strategien der Teilhabe an Stadtentwicklungsprozessen auf den Hamburger Elbinseln. In: Alisch (2015): 19–48.

-
- Humburg, Manuel (2012a): 50 Jahre Bürger-Engagement als Motor der Stadtteilentwicklung in Wilhelmsburg. In: Zukunft Elbinsel e.V. (2012): 14–23.
- Humburg, Manuel (2012b): Bürgerengagement. Der Motor der Stadtentwicklung Wilhelmsburgs. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 258–264.
- IBA Blick 2/2007: Mission Kosmopolis. o.V.: 4-5.
- IBA Blick 3/2007: "Wir müssen den sozialen Aufstieg ermöglichen. Der Stadtökonom Dieter Läßle über die Entwicklungschancen der Elbinsel und den Beitrag der IBA Hamburg. Driesen, Oliver/Petrin, Julian. 3.
- IBA Blick 3/2008a: Die Metrozonen verdienen Respekt. Der Städtebau-Experte Prof. Michael Koch über den angemessenen Umgang mit den so genannten inneren Stadträndern auf den Elbinseln. Petrin, Julian. 3.
- IBA Blick 3/2008b: Die neue Weltklasse. Ab auf die Insel: Das IBA-Projekt "Bildungsoffensive Elbinseln" präsentiert sich mit neuem Namen, Gesicht und Makottchen. o.V.
- IBA Blick 3/2008c: "Nicht nur ein Leuchtturm, sondern eine Landschaft". Die Gymnasialdirektorin Gerlinde Buscher über das neue Lernen und Ausbilden in Wilhelmsburg.
- IBA Blick 3/2008d: Startschuss für das „Tor zur Welt“. o.V..
- IBA Blick 4/2008: Die Kreativ-Werk-Stadt. Wie die IBA Hamburg mit Kunst und Kultur neue Arbeits- und Lebensentwürfe ermöglicht. Sechs Antworten zum „Kreativen Quartier Elbinseln“. o.V.: 4–5.
- IBA Blick 1/2009a: Die Elbinseln bleiben ein Stück Hamburg für alle. Hellweg, Uli.: 1.
- IBA Hamburg GmbH (2007a): Konvention zwischen Trägern öffentlicher Belange, weiteren Institutionen der Freien Hansestadt Hamburg sowie privaten und öffentlichen Unternehmen und Vereinigungen und der IBA Hamburg GmbH zur Kooperation und gegenseitigen Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Bauausstellung um Jahre 2013. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Die_IBA-Story_post2013/iba_konvention.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2007b): Metropole: Reflexionen. Berlin: Jovis Verlag.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2008a): IBA Labor Kunst und Stadtentwicklung. Das Betreiben eines vegetarischen Restaurants mit einer Horde Kannibalen. Hamburg. Eigenverlag.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2008b): Metropole: Ressourcen. Berlin. Jovis Verlag.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2009): Metropole: Bilden. Hamburg.
- IBA Hamburg GmbH (2010a): Bildungsoffensive Elbinseln. Infoblatt zur Bildungsoffensive Elbinseln – Wie eine Lernlandschaft entsteht. http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/K10_bildungsoffensive/boe_1007_broschuere.pdf. (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2010b): Kreativität trifft Stadt. Zum Verhältnis von Kunst, Kultur und Stadtentwicklung im Rahmen der IBA Hamburg. Berlin: Jovis.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2010c): Metropole: Metrozonen. Berlin: Jovis.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2010d): Projekte und Konzepte. Katalog zur Zwischenpräsentation 2010. Berlin: Jovis Verlag.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2011): Metropole: Kosmopolis. Berlin: Jovis Verlag.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2012a): Metropole: Zivilgesellschaft. Berlin: Jovis Verlag.
- IBA Hamburg GmbH (2012b): Stadt neu bauen. Was läuft in Hamburg? Einstiegsmodul: Stadtentwicklung und IBA Hamburg. <http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/>

Slideshows_post2013/02_Wissen/04_Kursmaterialien/IBA_Einstiegsmodul_Stadt_neu_bauen.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).

- IBA Hamburg GmbH (2013a): Danke. Die IBA und ihre Gremien und Netzwerke. In: IBA Hamburg GmbH (2013c): 394–414.
- IBA Hamburg GmbH (2013b): Gentrifizierung in Wilhelmsburg?. Hamburg. Eigenverlag
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2013c): Metropole: Stadt neu bauen: Berlin: Jovis.
- IBA Hamburg GmbH (Hrsg.) (2014): IBA_HAMBURG 2006-2013. Stadt in der Stadt bauen. Berlin: Jovis Berlin.
- igs Park News 3/2008a: Editorial.o.V.
- igs Park News 3/2008b: Grüne Oase im Herzen der Stadt o.V.
- igs Park News 2/2009: Ein Stadtteil wird erschlossen. o.V.
- igs Park News 4/2009: Wilhelmsburger Schwimmbad wird neu gebaut. o.V.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.
- Jäger, Siegfried (Hrsg.) (2008): Wie kritisch ist die kritische Diskursanalyse. Ansätze zu einer Wende kritischer Wissenschaft. Münster: Unrast.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1975 [1933]): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Judge, David/Stoker, Gerry/Wollman, Herold (Hrsg.) (1995): Theories of urban politics. London [u.a.]: Sage.
- von Kalben, Theda/Kiehn, Bettina/Meyhöfer, Dirk/Peters-Leimbach, Corinna (2012): Mehr als ein Feigenblatt?. Formalisierte Bürgerbeteiligung und ihre Achillifersen. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 154–161.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2007): Movements that matter – Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe (2007): 7–17.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2008): Das Konzept der Autonomie der Migration und das Recht auf Flucht der "kommenden Gesellschaft": Ein Einsatz zwischen Foucault und Marx. In: Jäger (2008): 110–128.
- Katz, Michael B. (1993): The "Underclass" debate. Views from History. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999): Das verstehende Interview. Theorie und Praxis. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz.
- Keller, Carsten (2005): Leben im Plattenbau. Zur Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verlag.
- Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hrsg.) (2013): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kelling, George L./Wilson, James Q. (1982): Broken Windows. The police and neighbourhood safety. In: Atlantic Monthly. 249. 29–38.
- Kessl, Fabian (2005): Wer regiert den Sozialraum? Zur Kritik der pädagogischen Illusionen nähräumlicher Selbstbestimmung. In: DJI-Projektgruppe "Netzwerke im Stadtteil" (2005): 125-145.
- Kessl, Fabian (2006): Sozialer Raum als Fall. In: Galuske (2006): 37–54.

-
- Kessl, Fabian (Hrsg.) (2007): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume. Opladen, Farmington Hills: Budrich.
- Kessl, Fabian (2013): Die "England Riots 2011". In: Bareis et al. (2013): 234–245.
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2012): Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses Sozialer Arbeit. In: Schimpf; Stehr (2012c): 43–55.
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne/Reutlinger, Christian (2005): Die Rede vom Sozialraum – eine Einführung. In: Frey et al. (2005).
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2008a): Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2008b): Zur Archäologie der Sozialraumforschung – Eine Einleitung. In: Kessl; Reutlinger (2008).
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage.
- Kiehn, Bettina/Peters-Leimbach, Corinna (2013): Elf Ansichten. Kommentar der Sprecherinnen des IBA/igs Beteiligungsgremiums zu den Themen und Projekten der IBA Hamburg. In: IBA Hamburg GmbH (2013c): 314–319.
- Klimke, Daniela (Hrsg.) (2008): Exklusion in der Marktgesellschaft. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klotz, Constanze (2014): Vom Versuch, Kreativität in der Stadt zu planen. Die Internationale Bauausstellung IBA Hamburg. Bielefeld: Transcript.
- Klotz, Constanze/Theis, Gerti (2010): Black Box Kreativität. Die IBA Hamburg zwischen Strukturwirksamkeit und Aufmerksamkeitspolitik. In: IBA Hamburg GmbH (2010b): 16–27.
- Krajewski, Christian (2007): Metropole Hamburg – Projekte zum Leitbild "Wachsende Stadt". Münster: Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie.
- Krautzberger, Michael (2012): Planungsrecht und Bürgerbeteiligung. Kann das geltende Recht zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen? In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 42–49.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verlag.
- Kronauer, Martin (2005): Ausgrenzung und physisch sozialer Raum. In: Anhorn; Bettinger (2005): 167–184.
- Kronauer, Martin (2007): Quartiere der Armen: Hilfe gegen soziale Ausgrenzung oder zusätzliche Benachteiligung? In: Dangschat; Hamedinger (2007): 72–90.
- Kronawitter, Georg (1994): Rettet unsere Städte jetzt! Das Manifest der Oberbürgermeister. Düsseldorf, New York: ECON.
- Künkel, Jenny/Mayer, Margit (Hrsg.) (2012): Neoliberal Urbanism and its Contestations Crossing Theoretical Boundaries. New York: Palgrave.
- Kunstreich, Timm (1998): Grundkurs Soziale Arbeit Band 7. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Kunstreich, Timm (2005): Dialogische Sozialwissenschaft. Versuch, eine "generative Methodik" in der Sozialen Arbeit handlungstheoretisch zu begründen. In: Braun; Nauwerth (2005): 49–66.

-
- Kunz, Andreas (2003): Die Akte Neue Heimat. Krise und Abwicklung des größten Wohnungsbaukonzerns Europas 1982–1998. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verlag.
- Kunzmann, Klaus (2010): Die Kreative Stadt: Stadtentwicklung zwischen Euphorie und Verdrängung?. In: IBA Hamburg GmbH (2010b): 200–211.
- Lanz, Stephan (2000): Der Staat verordnet Zivilgesellschaft. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 20. 4. 39–51.
- Lanz, Stephan (2002): Mythos europäische Stadt. Fallstricke aktueller Rettungsversuche. In: Bukow; Yildiz (2002): 63–77.
- Lanz, Stephan (2009): Powered by Quartiersmanagement. Füreinander Leben im Problemkiez. In: Drilling (2009): 219–225.
- Läpple, Dieter (2010): Metrozonen – städtische Möglichkeitsräume? Entwicklungsoptionen zur Aktivierung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Potentiale. In: IBA Hamburg GmbH (2010c): 54–61.
- Lees, Loretta (2008): Gentrification and Social Mixing: Towards an Inclusive Urban Renaissance? In: Urban Studies 45. 12. 2449–2470.
- Lefebvre, Henri (1996 [1968]): Writings on cities. Oxford [u.a.]: Blackwell.
- Lefebvre, Henri (1991 [1974]): The Production of Space. Oxford [u.a.]: Blackwell.
- Lessenich, Stefan/Mau, Steffen (2005): Reziprozität im Wohlfahrtsstaat. In: Adloff; Mau (2005): 257–276.
- Liebig, Steffen (2014): Soziale Unruhen als nicht-normierte Konflikte. Das Beispiel der englischen Riots von 2011. In: prokla 44. 2. 271–287.
- Lindner, Rolf (2004): Walks on The Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Litges, Gerd/Lüttringhaus, Maria/Stoik, Christoph (2005): Quartiersmanagement. In: Frey et al. (2005): 559–576.
- Luchterhand, Daniel (2012): Großes Beteiligungsrauschen. Die IBA Hamburg und ihre Beteiligungsprozesse. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 114–139.
- Maier, Konrad (2005): Das Wohnquartier als Bedingung für gelingenden Alltag. In: Greiffenhagen; Neller (2005): 95–107.
- Marcuse, Peter (1986): Abandonment, gentrification, and displacement: the linkages in New York City. In: Smith; Williams (1986): 153–177.
- Marcuse, Peter (1998): Ethnische Enklaven und rassische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Backes et al. (1998): 176–193.
- Marcuse, Peter (2009): From critical urban theory to the right to the city. In: City 2+3. 13. 185–197.
- Markert, Margret (2008): Eine Insel wird zum Industriegebiet - Portrait des Reiherstiegviertels. In: Geschichtswerkstatt Honigfabrik e.V.; Museum Elbinsel Wilhelmsburg e.V. (2008): 41–58.
- Markert, Margret/Meyer, Hans-Joachim/Möller, Klaus (2012): Einleitung III - Hamburg und Wilhelmsburg unterm Hakenkreuz. In: Günther et al. (2012): 25–45.
- Mayer, Margit (1990): Großstadt und neue soziale Bewegungen – Eine Einführung. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 3. 4. 11–19.
- Mayer, Margit (2009): Das "Recht auf Stadt". Slogans und Bewegungen. In: Forum Wissenschaft 26. 1. 14-18

-
- Mayer, Margit (2011): Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive. In: Gebhardt; Holm (2011b): 53–77.
- Mayer, Margit (2013): Urbane Soziale Bewegungen in der neoliberalisierenden Stadt. In: sub\urban – Zeitschrift für kritische Stadtforschung 1. 1. 155–168.
- Mayer, Margit (2014): Soziale Bewegungen in Städten – städtische Soziale Bewegungen. In: Gestring et al. (2014).
- Mayer, Margit/Novy, Johannes (2011): As Just as it Gets? The European City in the Just City Discourse. In: Conolly et al. (2011): 103–119.
- Menzl, Marcus (2014): Nimby-Protteste - Ausdruck neu erwachten Partizipationsinteresses oder eines zerfallenden Gemeinwesens?. In: Gestring et al. (2014): 65–81.
- Meuth, Miriam (2013): Wohn-Ort als pädagogischer Raum. Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 33. 128. 131–147.
- M.N. (2013): Landnahme durch die igs 2013. Entwerten – Aufwerten – Verwerten. In: Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (2013b): 45–56.
- Montmann, Nina (Hrsg.) (2002): 04131 – Town projects. Performance, Sound, Symposium. Frankfurt am Main: Revolver, Archiv für Aktuelle Kunst.
- Moore, Barrington (1982): Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt am Main [u.a.]: Suhrkamp.
- Mücke Julika/Rinn, Moritz (2016): Keine Riots in Deutschland? Die Ereignisse in Hamburg-Altona im Sommer 2013. In: sub\urban; zeitschrift für kritische Stadtforschung, 4. 1. 111–130
- Müller, Anna (2009): Mythos und Situation. In: Haarmann; Lemke (2009): 165–176.
- Müller, Carl Wolfgang (2006): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte Sozialer Arbeit. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Müller, Falko/Witek, Kathrin (im Erscheinen): Affektive Sensibilität. Strategien der Arbeit mit Irritationen im Forschungsprozess mit Analyse und Interpretation.
- Museo Aero Solar (2010): Open Letter about Hamburg, Germany. <https://museoaerosolar.wordpress.com/2010/04/20/open-letter-about-hamburg/>. (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Nagel, Stefan (2013): Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 33. 127. 9–21.
- Neumann, Arndt (2011): Die Debatte um Gentrifizierung ist verkürzt. Der Wandel der Stadt ist ohne den Wandel der Arbeit nicht zu verstehen. In: Analyse & Kritik; Zeitung für linke Debatte und Praxis 41. 550.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) (2005a): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: Reinhard.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2005b): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Oelerich; Schaarschuch (2005): 9–25.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2006): Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. Konturen sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Bitzan et al. (2006): 185–214.
- Oelschlägel, Dieter (2013): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer parteilichen Perspektive. In: Drilling; Oehler (2013b): 45–56.

-
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München/Unterschleißheim: Luchterhand.
- Osório, Manuel/Vrenegor, Nicole (2011): Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur – Was heißt das in Bezug auf das „Wohnen“? http://www.linksnetz.de/K_texte/K_vrenegor_infrastruktur.html (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Overmann, Klaus/Studio UC (2010): Kreative Milieus und offene Räume in Hamburg. <http://www.hamburg.de/contentblob/2052460/data/gutachten-kreative-milieus.pdf> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Paech, Frauke (2008): "Die ganzen menschlichen Geschichten" – Die Hamburger Sturmflut von 1962 im Bewusstsein der Wilhelmsburger Bevölkerung. In: Geschichtswerkstatt Honigfabrik e.V.; Museum Elbinsel Wilhelmsburg e.V. (2008): 161–173.
- Pahl-Weber, Elke/Schubert, Dirk (1988): Die Volksgemeinschaft unter steilem Dach?. Ein ideologiekritischer Beitrag zum Wohnungs- und Städtebau der Zeit zwischen 1933 und 1945 in Hamburg. In: Schildt; Sywottek (1988): 306–325.
- Park, Robert E. (1984 [1925]): The City: Suggestions for the Investigation of Human Behavior in the Urban Environment. In: Burgess et al. (1984 [1925]): 1–46.
- Penke, Swantje (2009): Soziale Arbeit in Bewegung – Die "Arbeitskreise Kritische Sozialarbeit" gestern und heute. In: Wagner (2009): 192–205.
- Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.) (2000): Sozialer Ausschluss. Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Baden-Baden: Nomos.
- Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.) (2003): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot [u.a.]: Ashgate.
- Port of Hamburg Magazin 4/2010: Hamburger Hafen wieder auf Erfolgskurs. Karan, Ian. 6–11.
- Prigge, Walter (1988): Einleitung. In: Prigge; Kaib (1988): 9–18.
- Prigge, Walter/Kaib, Wilfried (Hrsg.) (1988): Sozialer Wohnungsbau im internationalen Vergleich. Frankfurt (am Main): Vervuert.
- Projekt Revolutionäre Perspektive (PRP) (2009): Vorbei an den Bedürfnissen. Städtische Umstrukturierung im Interesse des Kapitals. Hamburg. Eigenverlag.
- Rambow, Riklew (2012): Zivilgesellschaft und Planerausbildung. Der Diskurs über das Baugeschehen erfordert kommunikative Fähigkeiten. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 304–309.
- Rehders, Jean/Striegler, Felix (2010): Die Festivals Dockville und Lüttville. In: IBA Hamburg GmbH (2010b). 134–143.
- Reinstorf, Ernst (2003): Geschichte der Elbinsel Wilhelmsburg. Von Urbeginn bis zur Jetztzeit. Norderstedt: Books on Demand.
- Resch, Christine (1998): Arbeitsbündnisse in der Sozialforschung. In: Steinert (1998): 36–66.
- Resch, Christine/Steinert, Heinz (2009): Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Reutlinger, Christian (2003): Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters. Opladen: Leske + Budrich.
- Reutlinger, Christian (2008): Raum und soziale Entwicklung. Kritische Reflexionen und neue Perspektiven für den sozialpädagogischen Diskurs. Weinheim und München: Juventa-Verlag.

-
- Reutlinger, Christian/Schreier, Maren (2013): Sozialraumorientierung Sozialer Arbeit. Folge Österreich. Wer drückt die Stopp Taste?. <http://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/300/500> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Riege, Marlo/Schubert, Herbert (Hrsg.) (2005): Sozialraumanalyse. Grundlagen - Methoden - Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rinn, Moritz (2014): Konflikte um Stadtentwicklungspolitik in Hamburg Eine Analyse von Akteur_innen, Praktiken und Dynamiken. Dissertation. Essen.
- Ronneberger, Klaus (2013): Fordistisches Wohnen: Ideologie und Materialität. http://www.links-netz.de/pdf/T_ronneberger_wohnen.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Ronneberger, Klaus/Tsianos, Vassilis (2012): Panische Räume. In: StadtBauwelt. 193. 40–49.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling et al. (2000): 72–109.
- Roth, Roland (2012): Vom Gelingen und Scheitern sozialer Bewegungen. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 25. 1. 21–31.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.) (2008a): Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt (a.M.): Campus Verlag.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (2008b): Soziale Bewegungen und Protest – eine theoretische und empirische Bilanz. In: Roth; Rucht (2008a): 635–668.
- Ruck, Michael (1988): Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung der Weimarer Republik. In: Schildt; Sywottek (1988): 150–200.
- Gestring, Norbert/Ruhne, Renate/Wehrheim, Jan (Hrsg.) (2014): Stadt und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sack, Detlef (2014): Governance in lokalen Räumen. In: Belina et al. (2014): 92–97.
- SAGA GWG (2005): Hamburgs Süden. Bestandsaufnahme und Ausblick. Hamburg. Eigenverlag.
- SAGA GWG (2013): Preisgekröntes IBA-Projekt Weltquartier. <http://saga-gwg.de/pressemitteilung/13038> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Schaarschuch, Andreas (2003): Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistung. In: Olk; Otto (2003): 150–169.
- Schäfer, Christoph (2010): Die Stadt ist unsere Fabrik. Leipzig: Spector Books.
- Scherr, Albert (2006): Bildung. In: Dollinger; Raithel (2006): 51–63.
- Scheuven, Rudolf/Wachten, Kunibert/ (2007): IBA meets IBA. Die Internationale Bauausstellung Hamburg im Spiegel der Bauausstellungen des 20. Jahrhunderts. In: IBA Hamburg GmbH (2007b): 204–219.
- Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hrsg.) (1988): Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Grossstadt seit dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (2012a): Ausschlussdimensionen der Soziale-Probleme-Perspektive in der sozialen Arbeit. In: Schimpf; Stehr (2012c): 27–42.
- Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (2012b): Forschung und ihre Verstrickungen und Positionierungen in Konfliktfeldern der Sozialen Arbeit. In: Schimpf; Stehr (2012c): 107–132.

-
- Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.) (2012c): Kritisches Forschen in Der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (2012d): Kritisches Forschen in der sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: Schimpf; Stehr (2012c): 7–23.
- Schipper, Sebastian (2013): Genealogie und Gegenwart der "unternehmerischen" Stadt. Neoliberales Regieren in Frankfurt am Main 1960-2010 Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schipper, Sebastian (2014): Die unternehmerische Stadt. In: Belina et al. (2014): 97–102.
- Schmid, Christian (2011): Henri Lefebvre und das Recht auf die Stadt. In: Gebhardt; Holm (2011b): 25–51.
- Schmid, Christian (2015): Die Theorie der Produktion des Raumes und ihre Anwendung. In: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung* 16. 60. 15–22.
- Schmid, Josef (2008): Anpassung, Zustimmung und Widerstand – Wilhelmsburg im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. In: Geschichtswerkstatt Honigfabrik e.V.; Museum Elbinsel Wilhelmsburg e.V. (2008): 141–159.
- Schmidt, Tobias (2012): Vulnerability Through Resilience? In: *Raumforschung und Raumordnung* 70. 4. 309–321.
- Schreier, Maren (2011): Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement und Politik. Vortrag anlässlich der Konferenz "Gegen die soziale Spaltung der Stadt" am 5. 04. 2011 in Bremen.
- Schroeder, Joachim (2002): Bildung im geteilten Raum. Münster [u.a.]: Waxmann.
- Schulleiter_innen in Wilhelmsburg und Veddel (2012): "Bildungsnotstand – die Schulleitungen der Elbinseln warnen vor „Deichbruch“". http://www.gewhamburg.de/sites/default/files/brief_schulleiter_der_schulen_der_elbinseln.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Schweppe, Cornelia/Sting, Staphan (Hrsg.) (2006): Sozialpädagogik im Übergang. Neue Herausforderungen für Disziplin, Profession und Ausbildung. Weinheim und München: Juventa-Verlag.
- Selle, Klaus (2012): Bürgerbeteiligung als "Particitainment"? Ein Plädoyer für mehr Alltag in der Kommunikation über Stadtentwicklung. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 72–79.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (2006): Memorandum für eine Internationale Bauausstellung – IBA Hamburg 2013. Thematisches Leitbild des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. In: FHH (2006): 18–37.
- Siebel, Walter (2000): Wesen und Zukunft der europäischen Stadt. In: *db Deutsche Bauzeitung*, 134. 141. 28–34.
- Sieverts, Thomas (2001): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Berlin [u.a.]: Bertelsmann Fachzeitschriften.
- Slater, Tom (2006): The eviction of critical perspectives from gentrification research. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 30. 4. 737–757.
- Slater, Tom (2013): Your Life Chances Affect Where You Live: A Critique of the 'Cottage Industry' of Neighbourhood Effects Research. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 37. 2. 367–387.
- Smith, Neil (1979): Towards a Theory of Gentrification: A Back to the City Movement by Capital, not People. In: *Journal of American Planning Association*, 45. 538–548.

-
- Smith, Neil (1986): Gentrification, the Frontier, and the Restructuring of Urban Space. In: Smith; Williams (1986): 15–34.
- Smith, Neil (1996): The new urban frontier. Gentrification and the reventchist city. New York. Routledge.
- Smith, Neil (2002): New Globalism, New Urbanism: Gentrification as a Global Urban Strategy. In: Antipode 34. 3. 427–450.
- Smith, Neil/Williams, Peter (Hrsg.) (1986): Gentrification of the city. Boston. Allen & Unwin.
- SPD Hamburg (2015): Hamburg weiter vorn. Perspektiven für Wachstum und Zusammenhalt. SPD-Regierungsprogramm 2015-2020. <https://www.spd-hamburg.de/scalableImageBlob/126100/data/spd-regierungsprogramm-2015-2020-data.pdf>. (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Der Spiegel 03.07.2000. Er machte alle kalt. Brinkbäumer, Klaus. 76-77
- Springer, Christin (2013): Wilhelmsburg- & Elbinselbuch. Finkenwerder, Kirchdorf, Reihers-tiegviertel, Steinwerder, Kleiner Grasbrook, Veddel und Wilhelmsburg-Mitte. Hamburg: Junius.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Hamburger Stadtteil-Profile 2013. http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/NR15_Statistik-Profile_2013.pdf (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Steinert, Heinz (1998a): Genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen. In: Steinert (1998): 67–79.
- Steinert, Heinz (1998b): Reflexivität. Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften. In: Steinert (1998): 15–28.
- Steinert, Heinz (Hrsg.) (1998): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methoden-grundkurs. Frankfurt am Main.
- Steinert, Heinz (2003a): Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung. In: Berliner Journal für Soziologie 13. 2. 275–285.
- Steinert, Heinz (2003b): Participation and social exclusion: A conceptional framework. In: Pilgram; Steinert (2003): 45–59.
- Steinert, Heinz (2004): Über die hilflose Verteidigung des Sozialstaats, wie er war. Und die Notwendigkeit einer sozialen Infrastruktur, die von Lohnarbeit unabhängig ist. http://www.links-netz.de/K_texte/K_steinert_hilflos.html (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Steinert, Heinz (2008): "Soziale Ausschließung": Produktionsweisen und Begriffskonjunkturen. In: Klimke (2008).
- Steinert, Heinz/Treiber, Hubert (1980): Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die "Wahlverwandtschaft" von Kloster- und Fabrikdisziplin. München: Moos.
- Stövesand, Sabine (2013): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. In: Benz et al. (2013).
- Stoik, Christoph/Stövesand, Sabine (2011): Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit - eine Einleitung. In: Stoik et al. (2011): 14–36.
- Stoik, Christoph/Stövesand, Sabine/Troxler, Ueli (Hrsg.) (2011): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Leverkusen: Budrich.
- Straub-Berlusconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit - Wege aus der Bescheidenheit: Soziale Arbeit als "Human Rights Profession". In: Wendt (1995): 57–105.

-
- Strüver, Anke (2009): Grundlagen und zentrale Begriffe der Foucault'schen Diskurstheorie. In: Glasze; Mattissek (2009): 61–81.
- taz – die tageszeitung 24.09.2009: Interview mit dem Bezirksamtsleiter Mitte, Markus Schreiber; "Fast alle können bleiben". Hellmuth, Iris; Stillich, Sven.
- Thompson, Edward Palmer (1980): Die "moralische Ökonomie" der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: Groh et al. (1980): 67–130.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.) (2007): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld. Transcript.
- Trappe, Axel (2012): Nachhaltige Stadtentwicklung – aus der Erfahrung einer Bürgerinitiative in einem sozialen Brennpunkt. In: Zukunft Elbinsel e.V. (2012): 24–35.
- Twickel, Christoph (2012): Sieg der Leute. Oder: Was legitimiert Kämpfe für das Recht auf Stadt? In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 266–271.
- Unispiegel 18.02.2008: Jungakademiker erobern Problemviertel. Kleinhubbert, Guido. <http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/d-55860258.html> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Vogelpohl, Anne (2012): Urbanes Alltagsleben. Zum Paradox von Differenzierung und Homogenisierung in Stadtquartieren. Quartiersforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Völker, Wolfgang (2013): Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Infrastruktur. In: Brüchert et al.(2013): 75–94.
- Volkman, Anne (2012): Quartierseffekte in der Stadtforschung und in der sozialen Stadtpolitik. Die Rolle des Raumes bei der Reproduktion sozialer Ungleichheit Berlin: Universitäts-Verlag der TU.
- Volkman, Rainer (2006): Erfolgsmodell "Metropole Hamburg - Wachsende Stadt"? Hamburg: VSA-Verlag.
- Vrenegor, Nicole (2014): Die Stadt von den Rändern gedacht. Drei Jahre Recht-auf-Stadt-Bewegung in Hamburg – ein Zwischenstopp. In: Gestring et al. (2014): 99–109.
- Wacquant, Loic J. D. (1998): Drei irreführend Prämissen bei der Untersuchung der amerikanischen Ghettos. In: Backes et al.(1998): 194–210.
- Wacquant, Loic J. D. (2002): Scrutinizing the Street. Poverty, Morality, and the Pitfalls of Urban Ethnography. In: American Journal of Sociology 107. 6. 1468–1532.
- Wagner, Leonie (2009a): "Bunte Flecken im Grauen Alltag" – Alternative Projekte im Kontext Sozialer Arbeit. In: Wagner (2009): 152–170.
- Wagner, Leonie (Hrsg.) (2009b): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wagner, Leonie (2009c): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen – Einleitung. In: Wagner (2009): 9–19.
- Walter, Jörn (2012): Zivilgesellschaft und Planungskultur. In: IBA Hamburg GmbH (2012a): 246–257.
- Walter, Jörn (2013): Erneuerung des Zukunftsversprechens. Die Metropole, der Sprung über die Elbe und die Internationale Bauausstellung. In: IBA Hamburg GmbH (2013): 48–77.
- Wehrheim, Jan (2008): Ausgrenzung, Ausschließung, Exklusion, underclass, désaffiliation oder doch Prekariat? Babylonische Vielfalt und politische Fallstricke theoretischer Begrifflichkeiten. In: Klimke (2008): 31–49.

-
- Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.) (1995): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wildner, Kathrin (2002): Random City Walks als eine Methode der Stadtforschung. In: Montmann (2002).
- WIR gemeinsam 1/2007: Die IBA 2013 kommt und wir sind Partner. o.V. 3.
- WIR gemeinsam 3/2007: Gemeinsam Wachsen. Editorial. Spitzmüller, Carl Mario.
- WIR gemeinsam 3/2008: Modellprojekt Wilhelmsburger "Weltquartier" entsteht. o.V.
- WIR gemeinsam 4/2008: Erste Ausstellung des Quartierskünstlers auf der Veddel. o.V.
- WIR gemeinsam 4/2009: Das Weltquartier wächst. o.V.
- WIR gemeinsam 5/2009: Eine saubere Aktion. o.V.
- WIR gemeinsam 4/2010a: Ein starkes Team für Kirchdorf-Süd. o.V.
- WIR gemeinsam 4/2010b: Meine liebe Außenalster. Hille, Sven.
- Wolff, Stephan (2000): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick et al. (2000): 334–349.
- Zeit Online 27.03.2015: Arm – und direkt an Elbe und Bille. Frommeyer, Lena. www.zeit.de/hamburg/2015-03/rothenburgsort-stadtteil-aufwertung-hafencity (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Zukunft Elbinsel e.V. (Hrsg.) (2012): Eine starke Insel mitten in der Stadt. Bürger-Engagement in Wilhelmsburg und auf der Veddel als Motor der Stadtteilentwicklung. Hamburg: Eigenverlag.
- Zukunft Elbinsel e.V. (2014): ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG: 30 x die Rote Karte für "Zukunftsbild 2013+" des Senats – mit Wortprotokoll. <http://zukunft-elbinsel.de/anhoerung-rahmenkonzept-wilhelmsburg-2013/> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).
- Zukunftskonferenz Wilhelmsburg (2002): Wilhelmsburg. Insel im Fluss - Brücken in die Zukunft. Weissbuch. <http://zukunft-elbinsel.de/wp-content/uploads/2013/08/weiss-buch.pdf> (zuletzt abgerufen 26.09.2015).